Band 87

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

SCHMIDT RÖMHILD

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte
und Altertumskunde 87/2007

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2007 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN-13: 978-3-7950-1486-5

Archiv der Hansestadt Lübeck

17/08 LI40

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Band 87

2007

Verlag Max Schmidt-Römhild, Lübeck

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zulässt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptzusendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck, Tel. 0451/122 4152, Fax 0451/122 1517 (Archiv der Hansestadt Lübeck) oder e-mail: archiv@luebeck.de erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr ebenfalls an die genannte Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter derselben Adresse entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit jährlich auf 40 Euro.

Girokonto: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012 749

Herausgeberin des vorliegenden Bandes: Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Für hilfreiche Korrektur- und PC-Arbeit wird Frau Archivinspektorin Meike Kruse M.A. verbindlichst gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Jürgen Wessel-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung zu Lübeck, der Hansestadt Lübeck und der Carl Wilhelm-Pauli-Stiftung ermöglicht, – ihnen allen sei vielmals gedankt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Sigle der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde = ZVLGA

Inhaltsverzeichnis

Mitarbeiterverzeichnis 7

Aufsätze

„Im Chor war früher der hohe Altar von Holtz geschnitten" –
Zur Geschichte und Malerei des Coronatio-Retabels von 1435
aus St. Jakobi zu Lübeck
Götz J. Pfeiffer 9

Juristische Bildung für Kaufmannskinder.
Die städtische Schule in Lübeck
und ihr Lehrplan im 13./14. Jahrhundert
Albrecht Cordes 41

Auswirkungen der Reformation auf die Festkultur in Lübeck
Sascha Hohlt 55

Korff redivivus
Ein Lübecker Domherr im Dreißigjährigen Krieg
Wolfgang Prange 79

Die Familie Stegelmann und ihr Haus in St. Petersburg
Swetlana Dallmann 101

Hanseaten am Bosporus?
Die Levantekonsulate der
Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg
Eva Susanne Fiebig 119

Von Lübeck nach Sizilien:
Professore Adolfo Holm (1830-1900)
Gerhard Ahrens 135

Fritz Rörig (1882-1952): Lübeck, Hanse und Volksgeschichte
Birgit Noodt 155

Carl Ernst Rahtgens (1908-1944)
Militärischer Widerstand aus christlicher Glaubenshaltung
Andreas Kurschat 181

Märtyrer-Testamente im Archiv der Hansestadt Lübeck
Peter Voswinckel 203

Ein Lübecker im Widerstand gegen Hitler:
Zur Biographie von Edmund Fülscher (1915-2007)
Wolfgang Muth 229

„Die Fraktion der vereinigten Demokraten führt jetzt
die Bezeichnung Fraktion der CDU". – Facetten des Weges vom
politischen Neuanfang in Lübeck im Mai 1945 bis zur Bildung
der CDU-Fraktion am 15. August 1946
Volker Kaske 241

Berichte

22. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2006/2007
Ingrid Schalies 265

Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege
der Hansestadt Lübeck 2006/2007
Irmgard Hunecke 297

Kleine Beiträge

Kam Walther von der Vogelweide „unz an die Trabe" (‚bis an
die Trave') und nach Lübeck?
Hartmut Freytag 323

Johann Michael Moscherosch und der Mythos von den deutschen
Seestädten in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges
Helge Bei der Wieden 331

Carl Gottlob Küttners Bericht über seinen Lübeck-Besuch
im Juni 1798
Hans-Bernd Spies 341

Nachruf

Jürgen Wessel 1923-2006
Antjekathrin Graßmann 355

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse 357
Lübeck 376
Hamburg und Bremen 418
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete 426
Verfasserregister 439

Jahresbericht 2006 441

Mitarbeiterverzeichnis

Ahrens, Prof. Dr. Gerhard, Curtiusstr. 3, 23568 Lübeck

Bei der Wieden, Dr. Helge, Wiesenweg 5, 31675 Bückeburg

Brinkmann, Dr. Jens-Uwe, Am Galgenberg 10, 21337 Lüneburg

Cordes, Prof. Dr. Albrecht, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Fachbereich Rechtswissenschaft, Postfach 11 19 32, 60054 Frankfurt am Main

Deeters, Dr. Joachim, Archivdirektor a. D., Kringsweg 1a, 50931 Köln

Dallmann, Dr. Swetlana, Ehndorfer Str. 53, 24537 Neumünster

Falk, M.A., Manfred, Kleine Burgstraße 16, 23552 Lübeck

Feldhoff, Svea Regine, Hüxstraße 26, 23552 Lübeck

Fiebig, Dr. Eva Susanne, Schlieffenallee 2, 24105 Kiel

Freytag, Prof. Dr. Hartmut, Kückallee 14, 21465 Reinbek

Funk, Stefan, Dipl.-Bibl., Stadtbibliothek, Hundestraße 7-15, 23552 Lübeck

Graßmann, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin a. D., Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hohlt, Sascha, Ernestinenstraße 7, 24143 Kiel

Hundt, Dr. Michael M.A., Löwigtstr. 31, 23566 Lübeck

Hunecke, Dr. Irmgard, Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Königstraße 21, 23552 Lübeck

Kaske, Volker, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Senator a. D., Kaninchenbergweg 45 d, 23564 Lübeck.

Kruse, M.A, Meike, Archivinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Kurschat, M.A., Andreas, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Patristische Arbeitsstelle, Georgskommende 26, 48143 Münster

Letz, Kerstin, Archivamtfrau, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Lokers, Dr. Jan, Archivdirektor, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Lorenzen-Schmidt, Dr. Klaus-Joachim, Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg

Meyer, Günter, Studiendirektor a. D., Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen

Meyer-Stoll, Dr. Cornelia, Kommission für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Marstallplatz 8, 80359 München

Muth, Dr. Wolfgang, Kulturstiftung der Hansestadt Lübeck, Kulturforum Burgkloster, Hinter der Burg 2-6, 23552 Lübeck

Oestmann, Prof. Dr. Peter, Westfälische Wilhelms-Universität, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Institut für Rechtsgeschichte, Universitätsstraße 14-16, 48143 Münster

Pelc, Dr. Ortwin, Museum für hamburgische Geschichte, Holstenwall 24, 20355 Hamburg

Pfeiffer, Dr. Götz J., Neuhofstr. 17, 60318 Frankfurt/Main

Prange, Prof. Dr. Wolfgang, Rehwinkel 6, 24837 Schleswig

Sahlmann, Peter, Studiendirektor a. D., Rosenstraße 7, 23552 Lübeck

Schalies, M.A., Ingrid, Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck

Schuchard, Dr. Christiane, Landesarchiv Berlin, Eichborndamm 113-121, 13403 Berlin-Reinickendorf

Simon, Dr. Ulrich, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Spies, Dr. Hans-Bernd, Archivdirektor, Stadt- und Stiftsarchiv, Wermbachstraße 15, 63739 Aschaffenburg

Wurm, Dr. Johann Peter, Archiv der Ev.-luth. Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin

Vogtherr, Dr. Hans-Jürgen, Farinastraße 68, 29525 Uelzen

Voswinckel, Prof. Dr. Peter, Parchamstraße 2, 23554 Lübeck

„Im Chor war früher der hohe Altar von Holtz geschnitten" – Zur Geschichte und Malerei des Coronatio-Retabels von 1435 aus St. Jakobi zu Lübeck*

Götz J. Pfeiffer

Ein Altaraufsatz aus Lübeck in Mecklenburg

Als Jakob von Melle in den 1740er Jahren die Lübecker Pfarrkirche St. Jakobi beschrieb, erwähnte er nicht nur den barocken Hochaltar. Er erinnerte auch an das ältere Retabel: „Im Chor war früher der hohe Altar von Holtz geschnitten und starck vergüldet, mit der Aufschrift: »Anno Domini M.CCCC.XXXV. sub tempore Ghotfridi Stenbeken, hujus Ecclesie Operarij, consummatum est hoc opus.« Es ward aber dieser alte Altar an(no) 1716. abgebrochen, und an dessen statt der jetzige neue wieder errichtet, …".[1] So umfasste der Historiograph jene knapp 300 Jahre in der Geschichte des 1435 vollendeten Retabels, in denen es dem Hauptaltar als Schmuck gedient hatte.

Eine erfreulich dichte, vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart reichende Überlieferung ist auf dieses Triptychon mit doppeltem Flügelpaar zu beziehen. Nach seinem Abbau in Lübeck wurde es um 1745 an die Kirche zu Neustadt-Glewe im damaligen Herzogtum Mecklenburg verschenkt, dort bald wieder abgebaut und kurz nach 1840 für das Schweriner Antiquarium erworben. Seit 1997 wird es im Schlossmuseum Güstrow, einer Dependance des Staatlichen Museums Schwerin, gezeigt (Inv. Nr. G 288 und Pl. 75). In den wechselvollen Zeitläufen sind das äußere Flügelpaar und einige Skulpturen in Verlust geraten. Erhalten haben sich der zentrale Schrein und das innere Flügelpaar, die innen zahlreiche Heiligenskulpturen unter Baldachinen zeigen, sowie auf den Außenseiten je vier Bilder aus dem Marien- und dem Christusleben (Abb. 1).

Obwohl das Retabel bereits 1844 publiziert wurde und obwohl die Forschung sich über Entstehungsort und -datum anhand der eindeutigen Belege schnell einig war, sind mehrere Fragen ungestellt geblieben, andere wurden nicht weiter verfolgt oder ergeben sich erneut. Angesichts der umfangreicheren Erkenntnisse zu anderen Retabeln der Zeit reicht es heute nicht mehr aus, allgemein stilistisch auf den Zusammenhang der Bilder mit denen des Malers Conrad von Soest

* Der Aufsatz fußt auf meiner kunstwissenschaftlichen Magisterarbeit, vermehrt um neue Ergebnisse. Für Unterstützung danke ich Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann und Dr. Robert Schweitzer, beide Lübeck, sowie Prof. Dr. Hartmut Krohm, Berlin, Dr. Thomas Holznienkemper, Münster, und Mirga Nekvedavicius M.A., Frankfurt am Main.

[1] Jakob von *Melle*, Ausführliche Beschreibung der kayserlichen freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, aus bewährten Scribenten, unverwerflichen Urkunden und vieljähriger Erfahrung zusammengebracht, Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. Lub. 2° 83, S. 307.

hinzuweisen, wie es Josef Bernhard Nordhoff 1880 als Erster und für seine Zeit befriedigend feststellte.[2] Auch Kristina Hegners den Forschungsstand resümierende Ansicht, der Maler des Retabels verschmelze „den Stil des Conrad von Soest mit dem des Meister Francke", bedarf der Prüfung.[3]

Im Folgenden wird die Malerei des spätmittelalterlichen Doppelflügel-Triptychons untersucht, das nach der zentral im Schrein platzierten Marienkrönung auch Coronatio-Retabel genannt wird. Eine detaillierte Schilderung seiner Geschichte seit dem Spätmittelalter geht einem Überblick der Forschung voraus. Die Analysen der Bilder gelten Darstellungen, Ikonographie und künstlerischen Mitteln, um die Qualitäten von Werk und Maler zu bestimmen. Daraus ergeben sich Fragen nach Herkunft, künstlerischen Vorbildern und Nachfolge. So steht am Schluss eine neue Sicht auf die Malerei des Coronatio-Retabels, ihre Qualitäten sowie auf den Maler als einen Vermittler des in der Zeit bestimmenden Weichen Stils zwischen Westfalen und Skandinavien.

Die Geschichte des Coronatio-Retabels

Schon durch die Erstpublikation 1844 sowie mit zwei weiteren Aufsätzen von 1845 und 1873 erbrachte Georg Christian Friedrich Lisch entscheidende Erkenntnisse über das Coronatio-Retabel, indem er die Herkunft aus St. Jakobi zu Lübeck, die Schenkung an die Kirche in Neustadt-Glewe und die dortige Aufstellung von 1746 bis 1771 mitteilte.[4] Einzig Adolph Goldschmidt, der auf die „Lubeca religiosa" des Jacob von Melle hinwies, sowie Johannes Baltzer und Friedrich Bruns, die zwei Lübecker Testamente anführten, trugen um 1900 weitere Angaben zum Retabel bei, ohne diese jedoch auszuwerten.[5] Die nachfolgende Forschung schwieg zur Geschichte.

---

[2] Josef Bernhard *Nordhoff*, Die Soester Malerei unter Meister Conrad. 2. Teil, in: Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, 78, 1880, S. 65-131, hier S. 95-96. – Nordhoffs Stand wiederholte noch Corley, indem sie den Maler weitgehend von Conrad von Soest abhängig sah (Brigitte *Corley*, Conrad von Soest. Painter among merchant princes, London 1996, S. 152).

[3] Kristina *Hegner* (Bearb.), Staatliches Museum Schwerin. Mittelalterliche Kunst, Bd. 1, Schwerin 1979, S. 21; s. Hartmut *Krohm* und Robert *Suckale* (Hgg.), Die Goldene Tafel aus dem Mindener Dom, Berlin 1992, S. 140-143.

[4] Georg Christian Friedrich *Lisch*, Erster Bericht über die dem großherzoglich-mecklenburgischen Antiquarium zu Schwerin in dem Zeitraum 1834 bis 1844 gewordenen Vermehrungen, als Fortsetzung des Friderico-Franciscei, Schwerin 1844; Georg Christian Friedrich *Lisch*, Die lübecker Altäre in den Kirchen zu Neustadt und Grabow, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 10, 1845, S. 318-319; Georg Christian Friedrich *Lisch*, Der „Neustädter Altar" aus der Jacobi-Kirche zu Lübeck im Antiquarium zu Schwerin, in: Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, 38, 1873, S. 192-199.

[5] Johannes *Baltzer* und Friedrich *Bruns*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 3, Lübeck 1920, S. 341; Adolph *Goldschmidt*, Lübecker Malerei und Plastik bis 1530, Lübeck 1889, S. 5.

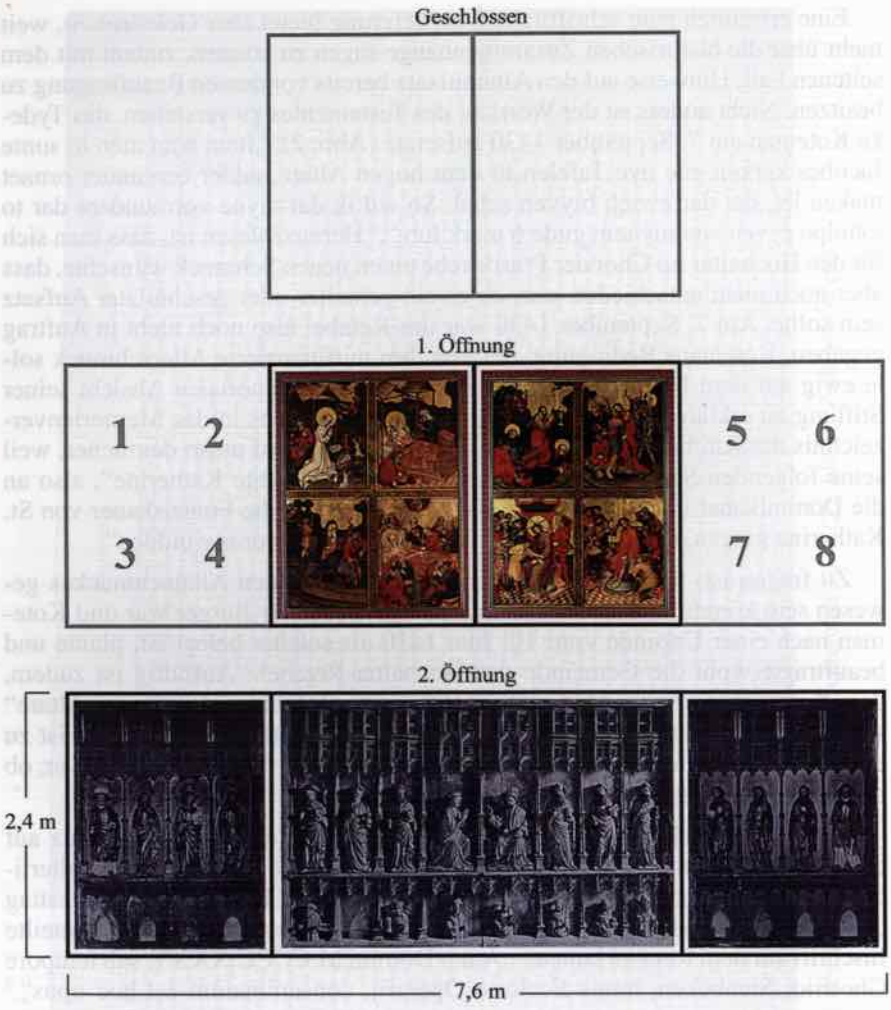

1: Verkündigung
2: Heimsuchung
3: Anbetung der Könige
4: Darbringung im Tempel
5: Christus vor Pilatus
6: Geißelung
7: Kreuzigung
8: Auferstehung

Abb. 1: Rekonstruktion des Coronatio-Retabels von 1435 – Drei mögliche Zustände: geschlossen (oben), 1. Öffnung (Mitte), 2. Öffnung (unten) (Rekonstruktion: Götz J. Pfeiffer).

Eine erfreulich gute schriftliche Überlieferung bietet aber Gelegenheit, weit mehr über die historischen Zusammenhänge sagen zu können, zudem mit dem seltenen Fall, Hinweise auf den Altaraufsatz bereits vor dessen Beauftragung zu besitzen. Nicht anders ist der Wortlaut des Testamentes zu verstehen, das Tydeke Koteman am 7. September 1430 aufsetzte (Abb. 2): „Item wan men in sunte Jacobes kerken ene nye Tafelen to dem hogen Altare, edder een ander ornaet maken let, dat dar ewich blyven schal. So wil ik dat myne vormundere dar to tohulpe geven van mynem gude 6 mark lub.".[6] Herauszulesen ist, dass man sich für den Hochaltar im Chor der Pfarrkirche einen neuen Schmuck wünschte, dass aber noch nicht entschieden war, ob es ein gemalter oder geschnitzter Aufsatz sein sollte. Am 7. September 1430 war das Retabel also noch nicht in Auftrag gegeben. Kotemans Bedingung, der von ihm mitfinanzierte Altarschmuck solle ewig auf dem Hochaltar verbleiben, ist aus der memorialen Absicht seiner Stiftung zu erklären, so dass der Eintrag seines Namens in das Memorienverzeichnis der Kirche zu vermuten ist. Diese Absicht wird umso deutlicher, weil seine folgenden Schenkungen „to der borch und to sunte Katherine", also an die Dominikaner im so genannten Burgkloster und an die Franziskaner von St. Katharina gingen, damit „de brodere unsen heren god vor my bidden".

Zu fragen ist, wer der Auftraggeber des gewünschten Altarschmuckes gewesen sein könnte. Da St. Jakobi eine Kirche Lübecker Bürger war und Koteman nach einer Urkunde vom 10. Juni 1410 als solcher belegt ist, plante und beauftragte wohl die Gemeinde das Hochaltar-Retabel.[7] Auffällig ist zudem, dass Koteman in seinem Testament von „ene nye Tafelen to dem hogen Altare" spricht. Für einen älteren Schmuck auf der 1334 geweihten Altarmensa ist zu erschließen, dass dieser um 1430 noch bestand und offenbar ein Retabel war, ob ohne oder mit Flügelpaar muss offen bleiben.

An einem unbekannten Tag im Jahr 1435 wurde der neue Altaraufsatz auf dem Hochaltar zum ersten Mal liturgisch benutzt und damit im mittelalterlichen Sinne vollendet. Vielleicht geschah dies am 27. Dezember, dem Festtag des hl. Jacobus maior. Die zerstörte, aber durch Jakob von Melle mitgeteilte Inschrift auf dem Retabel lautete: „Anno Domini M.CCCC.XXXV. sub tempore Ghotfridi Stenbeken, huius Ecclesie Operarij, consummatum est hoc opus".[8]

---

[6] Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Testamente, 1430 September 7.

[7] Codex Diplomaticus Lubecensis (= UB Lübeck), Bd. 5, Nr. 320. – Zu St. Jakobi s. *Baltzer* und *Bruns*, wie Anm. 5, S. 305-449; Henning *Höppner*, Die Baugeschichte der Jakobikirche zu Lübeck, Kiel 1985.

[8] *Melle*, wie Anm. 1, S. 307. – Überlegenswert ist, ob das Vollendungsdatum auf den 1435 geschlossenen Frieden von Vordingborg zu beziehen ist, der den 1426 begonnenen, den städtischen Handel behindernden Krieg gegen König Erich von Dänemark beendete (s. Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1997, S. 79-340, hier S. 264-268).

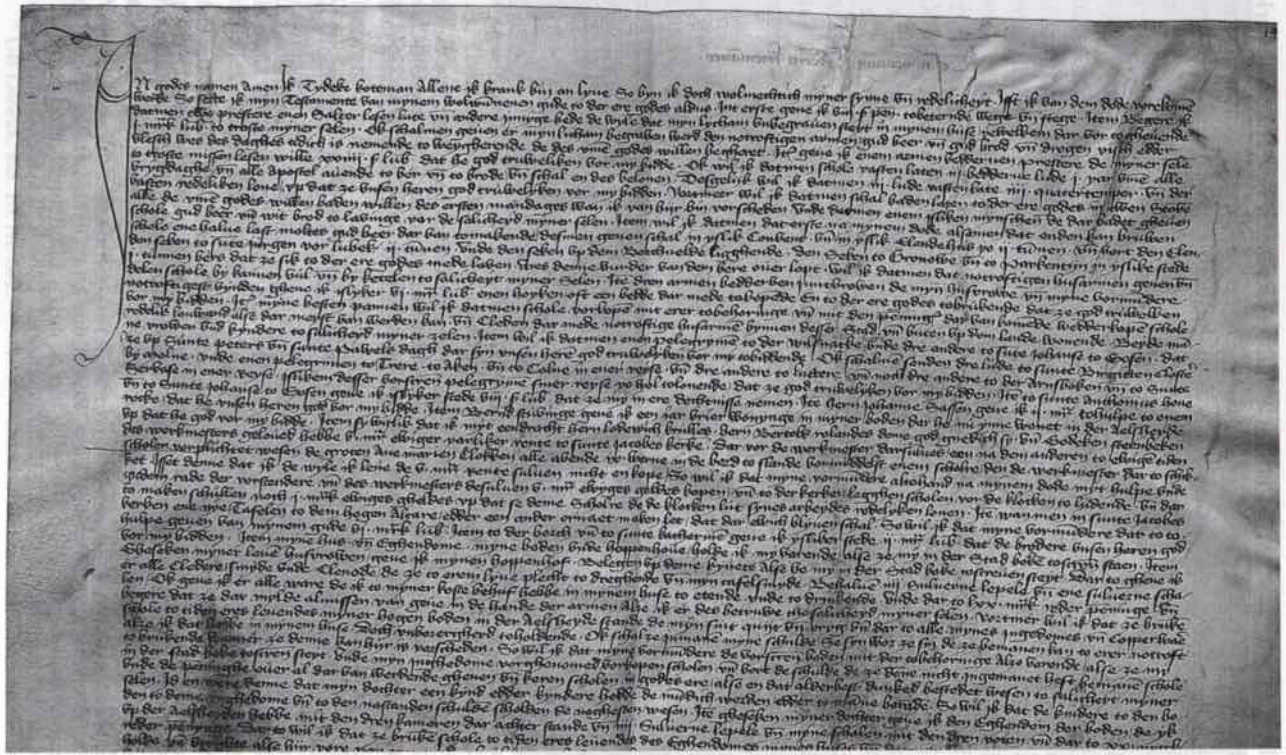

Abb. 2: Aus dem Testament des Tydeke Koteman vom 7. September 1430 (29. bis 31. Zeile von oben).

Vermutlich waren diese Worte auf den unteren Rahmen des äußeren, verlorenen Flügelpaares geschrieben. An diesem Platz sind ähnliche Inschriften auf anderen Altaraufsätzen nachzuweisen, etwa auf dem 1403 vollendeten Kreuzigungsretabel des Conrad von Soest in der Stadtpfarrkirche in Bad Wildungen (KV,I,454) und auf dem 1424 vollendeten Doppelflügel-Triptychon aus dem Franziskanerkloster zu Göttingen (KV,I,763).[9] Der in der Inschrift als „Ecclesie Operarij" genannte „Ghotfridus Stenbeken" ist in dieser Funktion von 1426 bis 1441 zu belegen, u.a. am 13. Juli 1428, als er bei einer Memorienstiftung „Godekinus Stenbeken, (operarius) parrochialis ecclesie sancti Jacobi Lubicensis" genannt wurde.[10] Ein weiteres Mal begegnet er im Amt des Werkmeisters am 14. Mai 1430, als er ein Vermächtnis über sechs Mark lübisch für ein Glockengeläut in St. Jakobi bezeugt, das von dem bereits erwähnten, jetzt „Tydekinus Koteman" genannten Bürger gestiftet wurde.[11] Es liegt nahe, dass Stenbeken den Hinweis an den Stifter Koteman gab, man wolle einen neuen Schmuck für den Hochaltar anschaffen, wie auch zu vermuten ist, dass Stenbeken federführend beim Auftrag für das neue Retabel mitwirkte. Für mehr als 15 Jahre verwaltete er die Kirchenfinanzen und war dabei mit den abgeschlossenen wie den geplanten Baumaßnahmen vertraut.[12]

Auch nach seiner Vollendung erhielt das Retabel auf dem Hochaltar noch Stiftungen. So am 17. September 1436, als Marten Kaale sein Testament aufsetzte und darin bestimmte (Abb. 3): „Item zo geve ik Sunte Jacobes kerken myn bernsteens vyftich to behuf der hogen tafelen".[13] Unklar ist, was mit seiner Gabe, einer kostbaren Gebetsschnur mit fünfzig Perlen oder Scheiben aus Bernstein, geschehen sollte.[14] Denkbar ist, dass sie verkauft wurde. Möglich

---

[9] Zur eindeutigen Identifizierung werden Tafelbildern bezeichnet nach: Alfred *Stange*, Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer, Bd. 1, München 1967 (= KV,I).

[10] Gunnar *Meyer*, „... up dat se mynen lesten wyllen truweliken vorvullen". Die Werkmeister der Lübecker Pfarrkirchen als Vormünder in Testamenten, in: Stephan *Selzer* und Ulf-Christian *Ewert* (Hgg.), Menschenbilder – Menschenbildner, Berlin 2002, S. 277-294, hier S. 285; UB Lübeck, Bd. 7, Nr. 196.

[11] UB Lübeck, Bd. 7, Nr. 394. – Koteman ist als „Tidericus Kotheman" bereits am 5. Juni 1410 in der Urkunde eines Pachtvertrages als Bürge und Zeuge belegt (UB Lübeck, Bd. 5, Nr. 320).

[12] Allgemein s. Günter *Binding*, Werkmeister, in: Robert-Henri *Bautier* und Robert *Aubry* (Hgg.): Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 2205-2206. – Zu Werkmeistern in Lübeck s. *Meyer*, wie Anm. 10.

[13] AHL, Testamente, 1436 September 17. – Wahrscheinlich ist der Testator mit „Martin Kalen" identisch, der am 1. März 1442 als Bürge in einem Schiedsspruch erwähnt ist, vermutlich aber nicht mit „Martinus Kale", der als Propst des regulierten Augustiner-Chorherrenstiftes Bordesholm in einer Urkunde vom 2. November 1464 genannt ist (UB Lübeck, Bd. 8, Nr. 60; ebd., Bd. 10, Nr. 534).

[14] Zu Gebetschnüren s. Wassilios *Klein*, Rosenkranz I, in: Gerhard *Müller* (Hg.): Theologische Realenzyklopädie, Bd. 29, S. 401-403, hier S. 401. – Ein Beispiel mittelalterlicher Gebetschnüre ist ein Paternoster aus fünfzig Knochenscheiben (Lübeck, St. Annen-Museum, Inv. Nr. 1989/A10).

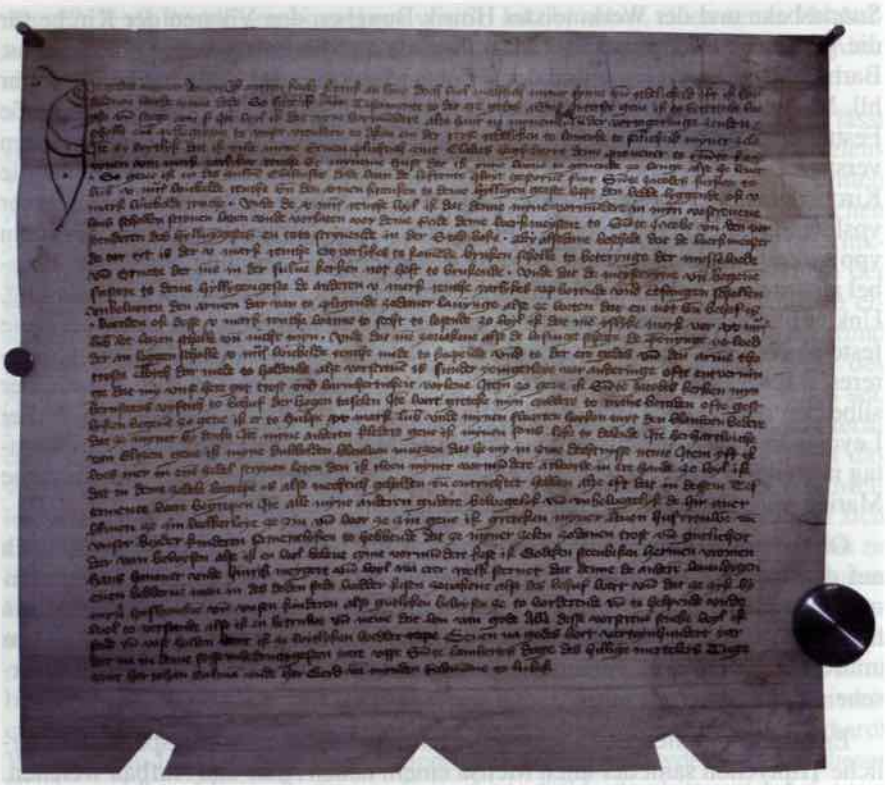

Abb. 3: Testament des Marten Kaale vom 17. September 1436 (20. und 21. Zeile von oben).

ist aber auch, dass der Schenker einem andernorts gepflegten Brauch folgte, Skulpturen aus Holz oder Edelmetall mit Beigaben zu schmücken. Für das spätmittelalterliche Retabel auf dem Hochaltar des Osnabrücker Domes sind sie zweifach belegt: Eine Korallenkette hing um die wohl um 1450 aus Silber getriebene Madonna (Osnabrück, Domschatz, Inv. Nr. 55), eine burgundische Agraffe (ebd., Inv. Nr. 56) schmückte die wohl um 1450 geschaffene, silberne Petrusfigur (ebd., Inv. Nr. 74).[15]

Wie das Coronatio-Retabel in die Liturgie der Pfarrkirche einbezogen war, ist aus einer Urkunde vom 11. November 1465 zu erschließen.[16] In ihr sichern die Vorsteher von St. Jakobi, namentlich Hinrik Ebelingh, der Ratmann Hermen

[15] Walter *Borchers*, Der Osnabrücker Domschatz, Osnabrück 1974, S. 103/112/119.

[16] UB Lübeck, Bd. 10, Nr. 682.

Sundesbeke und der Werkmeister Hinrik Bungher, den Vikaren der Kirche für die gezahlte Summe von 150 Mark lübisch zu, die Festtage der hll. Andreas, Barbara, Dorothea, Georg und der zehntausend Ritter des hl. Achatius sowie der hll. Margarete, Anna, Matthäus und Hieronymus genau so zu feiern wie große Festtage.[17] Darunter wurde nicht nur Geläut zu genau vorgeschriebenen Zeiten verstanden, sondern auch das Öffnen des Flügelretabels. Dem Küster sollten die Kirchenvorsteher an jedem dieser Tage einen Schilling zahlen, damit er „darvor vpslutende de groten tafelen des hogen altars vnd dat vort to tzirende, alse men vpp grote feste plecht". Wie hier auf besondere Veranlassung wurde das Retabel also stets zu hohen Kirchenfesten geöffnet, sehr wahrscheinlich vollständig. Unklar bleibt, was genau mit der Formulierung „to tzirende, alse men vpp grote feste plecht" gemeint ist. Wahrscheinlich ist darunter auch das Anzünden mehrerer Wachskerzen zu verstehen, möglicherweise zudem das Aufstellen einer silbernen Madonna. Denn mit Urkunde vom 2. Februar 1466 übergab Walter Leyden dem Werkmeister von St. Jakobi 10 Mark lübisch, damit an jedem Sonntag nach der Vesper eine Messe gefeiert werde, zu der man auch „dat sulverne Marien bilde darupp [auf „dat zelemissen altar"; Verf.] to settende".[18]

Ob die am 30. Juni 1530 vom Lübecker Rat beschlossene Reformation sich auf das Retabel auswirkte, ist nicht belegt. Da für Lübeck keine Bilderstürme bekannt sind und Wolf-Dieter Hauschild resümierte, nach der Reformation habe sich „das gewohnte Innere der Kirchen" kaum verändert, und weil zudem am Retabel nichts auf Veränderungen hindeutet, überstand es diese Zeit wahrscheinlich unbeschadet.[19]

Erst in der zweiten Dekade des 18. Jahrhunderts musste das spätmittelalterliche Triptychon samt der alten Mensa einem neuen Altar und Aufbau weichen. Der „H. I. H. S. FECIT" bezeichnete barocke Aufsatz wird dem seit 1714 in Lübeck tätigen Bildhauer Hieronymus Jakob Hassenberg zugeschrieben, wurde von dem Lübecker Ratsherrn und späteren Bürgermeister Hermann Rodde gestiftet und am 2. Mai 1717 eingeweiht.[20] Zwischen diesem Tag und dem 7. Feb-

[17] Ob die Festtage der von den Vikaren genannten Heiligen sich mit den Figuren im Retabel deckten, ist nicht zu bestimmen. Die obere Reihe mit den zwölf Aposteln und den hll. Valentin und Laurentius ist vollständig erhalten, doch von den ehemals 17 Halbfiguren der unteren Reihe sind zehn verloren wie auch die Bilder auf den Außenseiten des äußeren Flügelpaares.

[18] UB Lübeck, Bd. 11, Nr. 14. – Vermutlich ist das genannte Stück mit dem „silbern Marienbild" identisch, das 1530 in die Tresekammer gebracht und dort unter den ersten Stücken aus St. Jakobi aufgeführt wurde (Carl *Wehrmann*, Verzeichniß der Gegenstände, die 1530 aus den Kirchen weggenommen und an die Trese gebracht sind, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA), 2, 1863, S. 133-145, hier S. 144).

[19] Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks, Lübeck 1981, S. 200-201; s. Wolf-Dieter *Hauschild*, Frühe Neuzeit und Reformation, in: *Graßmann*, wie Anm. 8, S. 341-432, hier S. 385-391.

[20] *Baltzer* und *Bruns*, wie Anm. 5, S. 343-343.

ruar 1715, als Rodde den Vorstehern von St. Jakobi anbot, einen neuen Hochaltar mit zwei Grabstellen errichten zu lassen, wurde der spätmittelalterliche Altar abgebaut, sehr wahrscheinlich im Jahr 1716.[21]

Dass das ältere Retabel bis zu seinem Abbau im Chor aufgestellt war, lässt sich aus zwei Texten erschließen, ein weiterer belegt es. In Kunrat van Hövelens 1666 veröffentlichter „Lübecks Herrlichkeit" erinnert die Überschrift der dritten Abteilung – „Sonderbare Altertume=Wunder und selzame Gedaechtnis=Sachen sind in den Kirchen zusaehen welche die Kirchendiner (Kuester) um ein Drinkgeld zeigen und aufschlihssen lassen" – an die ähnlichen Bestimmungen der Urkunde von 1465.[22] Auch Hermann Lebermanns 1678 in erster Auflage erschienenes Werk „Die beglückte und geschmückte Stadt Lübeck" lässt aufgrund der genannten Orte von Epitaphien in St. Jakobi – „an der rechten Seite des Altars sel. Past. Mag. Gerhardi Winters", „an der lincken Seite des Altars sel. Past. Hinrici Engenhagen", „am Pfeiler vor dem Altar" – auf den mittelalterlichen Altar und seinen spätmittelalterlichen Aufsatz schließen.[23] Doch erst das vor 1713 beendete, „Lubeca religiosa" betitelte Manuskript Jakob von Melles belegt das Retabel an seinem alten Standort: „In dem Chor presentiert sich Ost=werts der hohe=Altar, von Holtz geschnitten, und stark verguldet, woran zu lesen: Anno Domini M.CCCC.XXXV. sub tempore Gothfridi Stenbeken, huius Ecclesie Operarij, consummatum est hoc opus.".[24] Die für die Kirchengeschichte der Stadt bedeutende Handschrift gab W. F. Gröll 1713 in erster Auflage als „Gründliche Nachricht der Stadt Lübeck" heraus; das Coronatio-Retabel wird beschrieben mit den Worten: „In dem Chor stehet Ostwerts der hohe Altar welcher an. 1435. verfertigt worden und haengt zur Rechten desselben Hn. Gerhardi Winters zum Lincken aber Hn. M. Henrici Engenhagen beyder Pastoren dieser Kirche und Rev. Minist. Seniorum, Epitaphium.".[25] In der dritten, durch Johann Hermann Schnobel 1787 publizierten Ausgabe heißt es bereits: „In dem Chore steht ostwaerts der hohe Altar, welchen Bürgermeister Hermann Rodde, 1717, wie er noch Rathsherr war, an die Stelle des alten und 1435 verfertigten Altars dahin verehret hat. Zur Rechten desselben steht M. Gerh. Winters und zur Linken M. Hinr. Engenhagen, beyder Senioren und Hauptpastoren dieser Kirche, Bildniß.".[26] Bemerkenswert ist, dass sich van Hövelens und Lebermanns Anga-

[21] S. *Baltzer* und *Bruns*, wie Anm. 5, S. 340; *Melle*, wie Anm. 1, S. 307.

[22] Kunrat van *Hövelen*, Lübecks Herrlichkeit, Lübeck 1666, S. 60.

[23] Hermann *Lebermann*, Die Beglückte und Geschmückte Stadt Lübeck, Lübeck 1678, S. 125-126.

[24] Jakob von *Melle*, Lubeca religiosa, Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. Lub. 2° 84, S. 373.

[25] W. F. *Gröll* (Hg.), Jacobo a Melle. Gründliche Nachrichten der Stadt Lübeck, o.O. 1713, S. 116.

[26] Johann Hermann *Schnobel*, Gründliche Nachricht von Lübeck, Lübeck 1787, S. 196.

ben zu den Epitaphien bei Gröll und Schnobel wieder finden. Das verweist auf den kompilierenden Charakter ihrer Schriften, der so weit geht, dass Melles vor 1713 verfasste Beschreibung des im Chor stehenden alten Retabels noch in der Ausgabe von 1787, wenn auch abgewandelt, gelegentlich der Beschreibung des neuen Choraltares aufgenommen wurde. Sind damit auch alle Wiedergaben der verlorenen Inschrift auf von Melle als einzige Quelle zurück zu führen, wird diese in den Wiederholungen durch Gröll und Schnobel, die ihre Richtigkeit prüfen konnten, doch bestätigt. 1435 muss als Vollendungsjahr des Retabels gelten.

Was mit dem abgebauten spätmittelalterlichen Retabel nach 1716 geschah, ist aus einem zweiten Manuskript Jakob von Melles zu erschließen. Das Vorwort der zweibändigen „Ausführlichen Beschreibung der kayserlichen freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, aus bewährten Scribenten, unverwerflichen Urkunden und vieljähriger Erfahrung zusammengebracht" ist auf 1739 datiert, die letzten Eintragungen durch von Melle stammen aus dem Jahr 1743. Im zweiten Kapitel des dritten Buches verzeichnete er für den Chor von St. Jakobi nicht nur den barocken Altaraufbau, sondern auch das abgebaute ältere Retabel: „Im Chor war früher der hohe Altar von Holtz geschnitten und starck vergüldet, mit der Aufschrift: »Anno Domini M.CCCC.XXXV. sub tempore Ghotfridi Stenbeken, hujus Ecclesie Operarij, consummatum est hoc opus.« Es ward aber dieser alte Altar an(no) 1716. abgebrochen, und an dessen statt der jetzige neue wieder aufgerichtet, welchen H Hermann Rodde, ältester Rathsverwandter und Cämmerer=Herr, wie auch Vorsteher der Kirchen, verehret, Hieronymus I. Sassenberg aber aus Holtz geschnitzet hat."; Teile des abgebauten Altaraufsatzes wies von Melle in St. Jakobi nach: „Besser hin, an der Nord=Seite des Chors [nördliche Chorkapelle; Verf.], sind wiederumb einige Altar=Taffeln, wie auch gegen=über [südliche Chorkapelle; Verf.] ein Flügel des ehemaligen hohen Altares, zu sehen", und in der „Capelle, worin die Kinder vor der Taufe eingesegnet werden [Marientiden-Kapelle im Südwesten; Verf.]" finden sich „etliche(n) Stücke(n) des ehemaligen hohen Altares, der an. 1716 abgebrochen worden".[27] Die ersten Angaben sind auf die Flügel des alten Retabels zu beziehen, die letzte auf Schrein und Skulpturen. Festzuhalten bleibt, dass sich das zerlegte spätmittelalterliche Retabel in den späten 1730er und frühen 1740er Jahren noch in St. Jakobi befand, Teile von ihm noch gezeigt wurden. Doch offensichtlich ist auch, dass die Gemeinde dafür keine Verwendung mehr hatte. Dass sie ihr altes Hochaltar-Retabel verschenkte, erscheint daher als Folge des Abbaus und der nicht mehr ursprünglichen liturgischen Nutzung.

1728 war Neustadt-Glewe im Herzogtum Mecklenburg zu großen Teilen durch einen Stadtbrand vernichtet worden, betroffen war auch die Pfarrkirche

[27] *Melle*, wie Anm. 1, S. 306-307.

St. Marien. Aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen konnte mit ihrem Wiederaufbau erst nach dem 19. April 1735 begonnen werden; am 6. Oktober 1736 war das Dach gedeckt, am 2. Dezember wurde erstmals wieder in der Kirche gepredigt.[28] Später erhielt die Neustädter Gemeinde, vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 1746, das ausgediente Doppelflügel-Triptychon aus St. Jakobi. In der Kirchenchronik ist über die neue Ausstattung, zu der auch die 1587 von Tönnies Evers für die Wismarer Marienkirche vollendete Kanzel gehörte, ausführlich vermerkt: „Im Mense Maji 1746 ward Cantzel völlig mit Verdeck [Schalldeckel; Verf.] ins Geschick gebracht. Ingleichen das Altar [Retabel; Verf.], doch ohne alle Ausputzung, und kostet über 35 Rthlr. die itzige Darstellung. Wir beyden Prediger Frese und Ratich haben liebreich die Milden Gaben und Monatl. Collecten (ohne Geld aus der Oeconomie zu suchen) dazu angewand. Die Cantzel ist aus Wismar von der Marien-Kirche und der Altar aus Lübek von Jacobs-Kirche.".[29] Lisch, der diesen Beleg im Kirchenbuch fand, schloss aus der geringen Summe von 35 Reichstalern zu Recht, dass das Retabel wohl als Geschenk nach Neustadt gelangte und dass mit dem Geld allein die Transporte aus Lübeck und Wismar finanziert wurden. Bestätigt sah er sich in seiner glaubhaften These durch „die Sage, welche ich im J. 1840 von alten Leuten in Neustadt eingezogen habe, ..., dass der Altar [Retabel; Verf.] von Lübek geschenkt sei".[30] Seine Vermutung, dies sei bereits in den 1730er Jahren erfolgt, ist mit von Melles 1739 begonnenem und vor 1743 beendetem Manuskript zu widerlegen. Vielmehr liegt nahe, dass der Altaraufsatz nach 1739 und vor Mai 1746 nach Neustadt transportiert wurde.

In der einschiffigen, etwa 26 m langen und innen 9,80 m breiten Kirche von Neustadt stand das aufgeklappt 7,60 m messende Retabel recht beengt. Bereits 1770 plante man, es wieder abzubauen, und beschloss am 28. Mai des Jahres den Kauf einer neuen Orgel, die über dem Altar in einem „Orgel-Chor" genannten Aufbau stehen sollte und dabei den Platz des Retabels einnahm. Zwischen diesem Datum und einem nicht näher zu bestimmenden im folgenden Jahr wurde das Triptychon abgebaut, 1771 wurde die neue Orgel errichtet. Wo die Flügel, der Schrein und die Skulpturen des Retabels verwahrt wurden, ist unbekannt. Ein später bezeugter Aufbewahrungsort in der Kirche legt jedoch nahe, dass sie dort bereits 1770/71 abgestellt wurden. Wahrscheinlich ist, dass in der folgenden Zeit die heute fehlenden Teile verloren gingen. Ab dem 14. November 1806 wurden in der Kirche preußische Gefangene eingesperrt, die bis zum 18. Januar 1807 die Kirche zwar verließen, zuvor aber, wie die Kirchenchronik berichtet,

[28] Friedrich *Schlie*, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin 1899, S. 280-281.

[29] *Lisch*, „Neustädter Altar", wie Anm. 4, S. 198-199.

[30] *Lisch*, „Neustädter Altar", wie Anm. 4, S. 198.

ben zu den Epitaphien bei Gröll und Schnobel wieder finden. Das verweist auf den kompilierenden Charakter ihrer Schriften, der so weit geht, dass Melles vor 1713 verfasste Beschreibung des im Chor stehenden alten Retabels noch in der Ausgabe von 1787, wenn auch abgewandelt, gelegentlich der Beschreibung des neuen Choraltares aufgenommen wurde. Sind damit auch alle Wiedergaben der verlorenen Inschrift auf von Melle als einzige Quelle zurück zu führen, wird diese in den Wiederholungen durch Gröll und Schnobel, die ihre Richtigkeit prüfen konnten, doch bestätigt. 1435 muss als Vollendungsjahr des Retabels gelten.

Was mit dem abgebauten spätmittelalterlichen Retabel nach 1716 geschah, ist aus einem zweiten Manuskript Jakob von Melles zu erschließen. Das Vorwort der zweibändigen „Ausführlichen Beschreibung der kayserlichen freyen und des Heiligen Römischen Reichs Stadt Lübeck, aus bewährten Scribenten, unverwerflichen Urkunden und vieljähriger Erfahrung zusammengebracht" ist auf 1739 datiert, die letzten Eintragungen durch von Melle stammen aus dem Jahr 1743. Im zweiten Kapitel des dritten Buches verzeichnete er für den Chor von St. Jakobi nicht nur den barocken Altaraufbau, sondern auch das abgebaute ältere Retabel: „Im Chor war früher der hohe Altar von Holtz geschnitten und starck vergüldet, mit der Aufschrift: »Anno Domini M.CCCC.XXXV. sub tempore Ghotfridi Stenbeken, hujus Ecclesie Operarij, consummatum est hoc opus.« Es ward aber dieser alte Altar an(no) 1716. abgebrochen, und an dessen statt der jetzige neue wieder aufgerichtet, welchen H Hermann Rodde, ältester Rathsverwandter und Cämmerer=Herr, wie auch Vorsteher der Kirchen, verehret, Hieronymus I. Sassenberg aber aus Holtz geschnitzet hat."; Teile des abgebauten Altaraufsatzes wies von Melle in St. Jakobi nach: „Besser hin, an der Nord=Seite des Chors [nördliche Chorkapelle; Verf.], sind wiederumb einige Altar=Taffeln, wie auch gegen=über [südliche Chorkapelle; Verf.] ein Flügel des ehemaligen hohen Altares, zu sehen", und in der „Capelle, worin die Kinder vor der Taufe eingesegnet werden [Marientiden-Kapelle im Südwesten; Verf.]" finden sich „etliche(n) Stücke(n) des ehemaligen hohen Altares, der an. 1716 abgebrochen worden".[27] Die ersten Angaben sind auf die Flügel des alten Retabels zu beziehen, die letzte auf Schrein und Skulpturen. Festzuhalten bleibt, dass sich das zerlegte spätmittelalterliche Retabel in den späten 1730er und frühen 1740er Jahren noch in St. Jakobi befand, Teile von ihm noch gezeigt wurden. Doch offensichtlich ist auch, dass die Gemeinde dafür keine Verwendung mehr hatte. Dass sie ihr altes Hochaltar-Retabel verschenkte, erscheint daher als Folge des Abbaus und der nicht mehr ursprünglichen liturgischen Nutzung.

1728 war Neustadt-Glewe im Herzogtum Mecklenburg zu großen Teilen durch einen Stadtbrand vernichtet worden, betroffen war auch die Pfarrkirche

[27] *Melle*, wie Anm. 1, S. 306-307.

St. Marien. Aufgrund kriegerischer Auseinandersetzungen konnte mit ihrem Wiederaufbau erst nach dem 19. April 1735 begonnen werden; am 6. Oktober 1736 war das Dach gedeckt, am 2. Dezember wurde erstmals wieder in der Kirche gepredigt.[28] Später erhielt die Neustädter Gemeinde, vermutlich in der ersten Hälfte des Jahres 1746, das ausgediente Doppelflügel-Triptychon aus St. Jakobi. In der Kirchenchronik ist über die neue Ausstattung, zu der auch die 1587 von Tönnies Evers für die Wismarer Marienkirche vollendete Kanzel gehörte, ausführlich vermerkt: „Im Mense Maji 1746 ward Cantzel völlig mit Verdeck [Schalldeckel; Verf.] ins Geschick gebracht. Ingleichen das Altar [Retabel; Verf.], doch ohne alle Ausputzung, und kostet über 35 Rthlr. die itzige Darstellung. Wir beyden Prediger Frese und Ratich haben liebreich die Milden Gaben und Monatl. Collecten (ohne Geld aus der Oeconomie zu suchen) dazu angewand. Die Cantzel ist aus Wismar von der Marien-Kirche und der Altar aus Lübek von Jacobs-Kirche.".[29] Lisch, der diesen Beleg im Kirchenbuch fand, schloss aus der geringen Summe von 35 Reichstalern zu Recht, dass das Retabel wohl als Geschenk nach Neustadt gelangte und dass mit dem Geld allein die Transporte aus Lübeck und Wismar finanziert wurden. Bestätigt sah er sich in seiner glaubhaften These durch „die Sage, welche ich im J. 1840 von alten Leuten in Neustadt eingezogen habe, ..., dass der Altar [Retabel; Verf.] von Lübek geschenkt sei".[30] Seine Vermutung, dies sei bereits in den 1730er Jahren erfolgt, ist mit von Melles 1739 begonnenem und vor 1743 beendetem Manuskript zu widerlegen. Vielmehr liegt nahe, dass der Altaraufsatz nach 1739 und vor Mai 1746 nach Neustadt transportiert wurde.

In der einschiffigen, etwa 26 m langen und innen 9,80 m breiten Kirche von Neustadt stand das aufgeklappt 7,60 m messende Retabel recht beengt. Bereits 1770 plante man, es wieder abzubauen, und beschloss am 28. Mai des Jahres den Kauf einer neuen Orgel, die über dem Altar in einem „Orgel-Chor" genannten Aufbau stehen sollte und dabei den Platz des Retabels einnahm. Zwischen diesem Datum und einem nicht näher zu bestimmenden im folgenden Jahr wurde das Triptychon abgebaut, 1771 wurde die neue Orgel errichtet. Wo die Flügel, der Schrein und die Skulpturen des Retabels verwahrt wurden, ist unbekannt. Ein später bezeugter Aufbewahrungsort in der Kirche legt jedoch nahe, dass sie dort bereits 1770/71 abgestellt wurden. Wahrscheinlich ist, dass in der folgenden Zeit die heute fehlenden Teile verloren gingen. Ab dem 14. November 1806 wurden in der Kirche preußische Gefangene eingesperrt, die bis zum 18. Januar 1807 die Kirche zwar verließen, zuvor aber, wie die Kirchenchronik berichtet,

[28] Friedrich *Schlie*, Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 3, Schwerin 1899, S. 280-281.

[29] *Lisch*, „Neustädter Altar", wie Anm. 4, S. 198-199.

[30] *Lisch*, „Neustädter Altar", wie Anm. 4, S. 198.

u.a. das Gestühl zerbrachen und verbrannten.[31] Unter dieser Ausstattung aus Holz, die in zwei Wintermonaten verfeuert wurden, könnten sich auch Teile des Retabels befunden haben.

Ab 1840 leitete der schon genannte Georg Christian Friedrich Lisch, seit 1834 großherzoglicher Archivar in Schwerin und treibende Kraft des 1835 von ihm mitbegründeten „Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde", eine Renovierung der Neustädter Kirche und entdeckte wohl bei einer Ortsbegehung das spätmittelalterliche Retabel.[32] Als Fundort nannte er einmal die „Baumaterialien-Kammer der Kirche", andernorts das „Materialienhause"; über das Retabel muss er im wahrsten Sinne des Wortes gestolpert sein, denn „mein Weg in die damals augenblicklich sonst versperrte Kirche (führte mich) durch die Materialienkammer über den Altar hinweg".[33] Dieser Fund, der das Retabel wahrscheinlich vor endgültiger Zerstörung bewahrte, mündete in der Erwerbung durch das großherzoglich mecklenburgisch-schwerinsche Antiquarium, von dessen nachfolgender Institution, dem Staatlichen Museum Schwerin, es noch heute verwahrt und seit 1997 im Schlossmuseum Güstrow gezeigt wird.[34]

Das Coronatio-Retabel in der Forschung

Sind Lübeck, Neustadt-Glewe und Schwerin bzw. Güstrow als Stationen der Provenienz ebenso unbestritten wie 1435 als Vollendungsdatum unbestreitbar ist, herrscht in der Forschung doch keine Einigkeit darüber, in welchen künstlerisch-stilistischen Zusammenhang die Malerei des Coronatio-Retabels zu stellen ist.[35] Nach über 150 Jahren der Erforschung sind weder die genannten Maler noch die Bilder bemerkenswert. Mit dem von 1367 bis 1414 in Hamburg nachweisbaren Meister Bertram von Minden (KV,I,568-574), jenem anonymen Maler, der die jüngeren Teile des Kölner Klaren-Retabels (KV,I,30) schuf, dem hauptsächlich nach 1400 in Dortmund tätigen Conrad von Soest (KV,I,451-456), der vermutlich vor 1420 entstandenen, so genannten Goldenen Tafel aus dem Lüneburger Benediktinerkloster St. Michael (KV,I,745) und dem bis in die 1430er Jahre in Hamburg malenden Meister Francke (KV,I,575-578) – zu ergän-

---

[31] *Schlie*, wie Anm. 28, S. 281.

[32] Zu Lisch s. Thomas *Lehmann* und Hildegard Gräfin von *Schmettow* (Red.), G. C. Friedrich Lisch (1801-1883). Beiträge zum internationalen Symposium, 22.-24. April 2001 in Schwerin, Lübstorf 2003.

[33] *Lisch*, Bericht, wie Anm. 4, S. 22; *Lisch*, Altäre, wie Anm. 4, S. 318; *Lisch*, „Neustädter Altar", wie Anm. 4, S. 192.

[34] *Hegner*, wie Anm. 3, S. 21-22.

[35] Corley datierte in offenbarer Unkenntnis der Literatur vage auf „c(irca) 1430" (*Corley*, wie Anm. 2, S. 152).

zen um das Œuvre des vor 1400 in Köln schaffenden Meisters des Berswordt-Retabels (KV,I,446-448) und das 1424 vollendete Göttinger Barfüßer-Retabel (KV,I,763) – wurden die wichtigsten Künstler und Werke der Zeit aufgeführt. Auffällig ist auch nicht, wie unterschiedlich das Verhältnis des Coronotio-Retabels zu den genannten Werken beurteilt wurde, wobei als Vorbilder Conrad von Soest und ihm nahe stehende Maler, unmittelbar die französische Kunst sowie Meister Francke vorgeschlagen wurden. Bemerkenswert ist vielmehr, dass das Coronatio-Retabel, obwohl Hermann Schmitz es als „das qualitativ beste Werk der Lübecker Malerei der Zeit" ansah und obwohl alle Publikationen über die spätmittelalterliche Malerei der Stadt es aufführten, künstlerisch und stilistisch stets ohne eingehende monographische Analyse beurteilt wurde.[36] Denn die Forschung gewann ihre Urteile allein aus Vergleichen mit anderen Bildern und übersah dabei über weite Strecken die eigenständigen Qualitäten des Coronatio-Retabels. Anhand der wichtigsten Titel sollen im Folgenden beispielhaft Gang und Ergebnisse der Forschung zu den Malereien nachgezeichnet werden.

Den Anstoß gab 1880 Joseph Bernhard Nordhoff, indem er die Bilder mit Werken des Conrad von Soest verglich und dem Meister eine eigene, in Lübeck ansässige Werkstatt zuerkannte, womit er eine darauf häufig verfolgte Richtung einschlug.[37] Ähnlich wegweisend waren Adolph Goldschmidts Überlegungen von 1889, in denen er auf breiter Basis eine vom Import unabhängige, „eigene Kunstthätigkeit" in Lübeck herausstellte, deren Grundlagen allerdings „aus den Stammlanden" des nach seiner Ansicht eingewanderten Künstlers, also aus Westfalen, stammten.[38] Daran anschließend nannte Max Paul 1914 den Coronatio-Bildern nahe stehende Werke: die Lüneburger Goldene Tafel, das Retabel in Høyer (KV,I,626) und das Marienretabel des Conrad von Soest (KV,I,456).[39] Weitere wichtige Ergebnisse lieferten Grete Dexel-Brauckmann und Rudolf Struck von 1914 bis 1918 in ihren Aufsätzen. Zu einer „Lübecker Hauptschule" stellten sie verschiedene Tafelbilder zusammen, darunter auch die Bilder des Coronatio-Retabels. Unterschiedlicher Auffassung waren sie über die künstlerischen Quellen des Malers. Struck verglich Einzelheiten mit Werken des Conrad

---

[36] Hermann *Schmitz*, Die deutsche Malerei vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende der Renaissance, in: Fritz *Burger* u.a. (Hgg.), Handbuch der Kunstwissenschaft, Bd. II.2, Berlin/Neubabelsberg 1917, S. 419.

[37] *Nordhoff*, wie Anm. 2, S. 95-96; s. auch Hartmut *Krohm* u.a. (Hgg.), Malerei und Skulptur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit in Norddeutschland, Berlin 2004, S. 115-130. – Karl Schaefer betonte die Malerei des Coronatio-Retabels sei „auf der Höhe der Zeit", allerdings erinnerten „seine Typen ..., seine Art, Landschaft und Innenraum zu erfassen, deutlich an Conrad von Soest" und seien „ohne westfälische Anregung nicht zu denken" (Karl *Schaefer*, Die Geschichte der bildenden Kunst in Lübeck, in: Fritz *Endres* (Hg.), Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1926, S. 113-170, hier S. 148).

[38] *Goldschmidt*, wie Anm. 5, Vorwort.

[39] Max *Paul*, Sundische und lübische Kunst, Berlin 1914, S. 51.

von Soest, Meister Franckes und den jüngeren Bildern des Klaren-Retabels; Dexel-Brauckmann sah eine Rezeption der Kunst an den französischen Königs- und Herzogshöfen um 1400, was sie angesichts der überragenden Qualität dieser maßgeblichen Kunst zu dem Urteil führen musste, der Coronatio-Maler sei keiner der „selbständig schaffenden Künstler", sondern einer jener „Handwerker", die „ihre Altäre Stück um Stück nach Musterbüchern und Vorlagen variierend zusammenstellen".[40] Aus einer verwandten Position sah Friedrich A. Martens die Coronatio-Bilder in ihren Motiven von Conrad von Soest, in ihrer „inneren Haltung" jedoch von Meister Francke abhängig und beurteilte den Lübecker Meister als kompilierenden Maler zweiter Güte.[41] Das hinsichtlich ihrer Bedeutung letzte Wort zum Coronatio-Meister sprach Alfred Stange 1938, wenig verändert 1967. Sah er ihn einerseits von Conrad von Soest und der Lüneburger Goldenen Tafel abhängig, stellte er zugleich seine Bedeutung für die Malerei in Lübeck heraus, indem er ihm sechs Retabel bzw. deren Fragmente zuwies (KV,I,622-627), ihn von 1420 bis 1450 tätig sah und als „Hauptmeister" und „zweiten Conrad-von-Soest-Schüler" bezeichnete.[42] Als Ergebnisse der Forschung sind festzuhalten: Der Coronatio-Maler ist weitgehend von anderen Meistern abhängig, seine Kunst erscheint als Kompilation aus ihren Werken. Eine monographische Bearbeitung des Coronatio-Retabels sowie dieses für Lübeck wichtigen Malers ist bisher nicht geleistet worden, wie auch eigenständige Leistungen des Malers nicht gesucht und hervorgehoben wurden.

Die Tafelbilder des Coronatio-Retabels

Das Coronatio-Retabel ist mit seinem doppelten Flügelpaar und den Maßen von 2,47 m in der Höhe zu 7,60 m in der Breite im geöffneten Zustand unter die größten spätmittelalterlichen Altaraufsätze in Norddeutschland zu zählen (Abb. 1).[43] Die erhaltenen zwei mal vier Tafelbilder auf den Außenseiten des

[40] Grete *Dexel-Brauckmann*, Lübecker Tafelmalerei in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: ZVLGA, 19, 1918, S. 1-37, hier S. 9/12; Rudolf *Struck*, Conrad von Soest und die Lübecker Malerei im Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Kunstchronik, N.F. 27, 1916, S. 427-433; Rudolf *Struck*, Zur Kenntnis der Lübecker Malerei im Beginn des 15. Jahrhunderts, in: Lübeckische Blätter, o.Bd., 1917, S. 70-73; Rudolf *Struck*, Beiträge zur lübeckischen Kunstgeschichte. I. Teil, in: Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 13, 1918, S. 109-142.

[41] Friedrich Adolf *Martens*, Die Tafelmalerei des nordostdeutschen Küstengebietes von ihren Anfängen bis 1450, Diss. phil. Rostock 1936, S. 111.

[42] Alfred *Stange*, Deutsche Malerei der Gotik, Bd. 3, München 1938, S. 202; *Stange*, wie Anm. 9, S. 190-192; zuletzt zum Maler s. Uwe *Albrecht* (Hg.), Corpus der mittelalterlichen Holzskulptur und Tafelmalerei in Schleswig-Holstein, Bd. 1, Kiel 2005, S. 123-129/134-135.

[43] Als größtes Retabel gilt das aus St. Georg in Wismar (geöffnet: 3,98 x 10,60 m); etwas kleiner sind das der Göttinger Barfüßer (2,75 x 7,40 m), die Lüneburger Goldene Tafel (2,31 x 7,36 m) und das Meister Bertrams für St. Petri zu Hamburg (1,83 x 7,20 m) (Maße nach *Stange*, wie Anm. 9).

Abb. 4: Rekonstruktion des Coronatio-Retabels – 1. Öffnung (Rekonstruktion: Götz J. Pfeiffer).

inneren Flügelpaares gehörten zwei doppelt so umfangreichen Bilderzyklen an und waren ursprünglich nach dem Öffnen des äußeren Flügelpaares zu sehen. Da dieses verloren ist, sind für den Marienzyklus sehr wahrscheinlich in der oberen Reihe die Bilder der Verkündigung und der Heimsuchung, in der unteren jene der Anbetung der Könige und der Darbringung im Tempel zu ergänzen; dem Christuszyklus der rechten Seite fehlen heute oben wahrscheinlich die Bilder mit Christus vor Pilatus und der Geißelung sowie unten jene mit der Kreuzigung und der Auferstehung Christi (Abb. 4).[44] So verwiesen die Bilderzyklen auf die Hauptpersonen und die zentrale, geschnitzte Szene des Retabels: die Krönung Mariens durch Christus. Die ehemals 16 Bilder waren zudem als großer Zyklus zu lesen, da die Verkündigung an Maria links oben und die Auferstehung Christi rechts unten das Leben und Wirken des inkarnierten Gottessohnes einfassten und die Bilderfolge mit Ausnahme des Marientodes als fortlaufende Erzählung gelesen werden konnte. Überdies waren auch die beiden Zyklen in sich abgeschlossen und mit einander verbunden, indem die Folge der Marienbilder mit der willentlichen Annahme des göttlichen Gebotes durch die Gottesmutter in der Verkündigung begann und mit ihrem Tod und der Aufnahme in den Himmel endete, während der Zyklus der Christusszenen mit der willentlichen Annahme der Passion im Gebet Christi am Ölberg anfing und mit der Vollendung des Erlösungswerkes in seiner leiblichen Auferstehung ihren Schluss hatte, die ih-

[44] Ausführlich zur Rekonstruktion s.u. S. 34-37.

rerseits Marias ebenfalls als Abschluss dargestellte Aufnahme in den Himmel begründete. Die Abfolge der einzelnen Szenen, besonders der Anschluss des Marientodes an die Flucht nach Ägypten, wie auch die Auswahl selten gezeigter Szenen, etwa das Wochenbett Mariae neben der Anbetung des Kindes und die zweite Verspottung Christi, folgen keineswegs einem im frühen 15. Jahrhundert verbreiteten Schema. Sie sind auf Christus und sein Wirken ausgerichtet, indem der Marienzyklus auf den fleischgewordenen Sohn verweist, dessen Passion nicht um ihrer selbst willen dargestellt wurde, sondern als notwendiges Leiden zur Erlösung.[45]

Bereits in Auswahl und Programm der Bilder zeigen sich damit Besonderheiten und eindrucksvolle Bezüge, die am einhelligen Urteil der Forschung, der Coronatio-Maler sei vollständig bzw. weitgehend von anderen Malern abhängig, zweifeln lassen. Notwendig muss sich eine Betrachtung der Bilder hier auf einige Beispiele beschränken. Am besten geeignet sind aus dem Marienzyklus die Anbetung des Kindes und Maria im Wochenbett sowie aus dem Christuszyklus die zweite Verspottung des Gottessohnes.

Die Anbetung des Kindes

Erst kurz nach 1400 kam für die Darstellung der Geburt Jesu die Anbetung des Kindes durch Maria auf (Abb. 5). Das Bild des Coronatio-Retabels folgt dabei weniger der gleichen Szene auf Meister Franckes Hamburger Thomas-Retabel (KV,I,577), das in der Forschung häufig genannt wurde, als vielmehr einer spätmittelalterlichen Vision.[46] Diese erlebte die 1391 heilig gesprochene Königin Birgitta von Schweden auf ihrer Pilgerfahrt; veröffentlicht wurde sie erstmals 1373.[47] Eine 1496 in Lübeck gedruckte, niederdeutsche Übersetzung,

[45] So ungewöhnlich die hier rekonstruierte Kreuzigung Christi als gleichgroßes Bild in einem Zyklus angesichts der zahlreichen, auf einen großen Kalvarienberg ausgerichteten Retabel auch erscheinen mag, gibt es doch prominente Beispiele: das vor 1400 von Meister Bertram geschaffene Passionsretabel (KV,I,569), das 1400 vollendete Bielefelder Marienretabel (KV,I,447) und die vor 1420 zu datierende Goldene Tafel aus Lüneburg (KV,I,745). Daraus und aus ihrer zentralen Position im Erlösungswerk ist zu schließen, dass eine Kreuzigung auch im Coronatio-Retabel dargestellt war.

[46] S. *Struck*, Conrad von Soest, wie Anm. 40; *Struck*, Kenntnis, wie Anm. 40; *Struck*, Beiträge, wie Anm. 40; *Martens*, wie Anm. 41, passim; *Hegner*, wie Anm. 3, S. 21-22. – Zur Ikonographie s. Lexikon der christlichen Ikonographie (= LCI), Bd. 2, Rom 1970, Sp. 86-120.

[47] Zu Birgitta von Schweden s. Friedrich Wilhelm *Bautz* (Hg. und Bearb.), Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Hamm 1990, Sp. 599-600. – Dass die hl. Birgitta, ihr Orden und ihre Schriften bereits im frühen 15. Jahrhundert in Lübeck bekannt waren, ist auch deshalb als sicher anzunehmen, weil das 1413 begründete und 1543 aufgehobene Birgittenkloster Marienwohlde nahe Mölln seit 1414 vom Lübecker Rat verstärkt gefördert wurde; 1435 urteilte der Rat über die Mönche und Nonnen, sie „führten und erwiesen sich göttlich, ehrlich und löblich, also dass ein jeder Christenmensch deß in Gott billig froh sein möge" (Reinhold *Beranek*, Das Birgittenkloster Marienwohlde im Norden von Mölln, in: Lauenburgische Heimat, N.F. Heft 146,

die unter die wichtigen religiösen Werke der Zeit zu zählen ist, verzeichnet „dat ghesychte. wo se [Birgitta; Verf.] sacht tho Bethlehem de gebord unses salichmakers.“.[48] In weißem Kleid und Mantel betritt Maria die Geburtshöhle, gefolgt von Joseph, der Ochs und Esel an die Krippe bindet und Maria dann eine brennende Kerze bringt. Sie zieht Mantel und Schuhe aus und legt mehrere Tücher bereit, wobei ihre Haare wie Gold schimmern. Den Rücken an die Krippe gelehnt kniet sie sich betend hin, bemerkt bald das sich bewegende Kind „unde gar snelliken ghenaes se des kindes. unde so drade unde so snel was de wyse der bort dath ick [Birgitta; Verf.] des nicht konde merken edder underscheden wodane wys. edder myt welkereme lytmate. Jodoch so sach ick altohandes dat erwerdige kynt naket liggen uppe der erden so wyt alze snee. des syn lichnam reyne was van allen vlecken. Dar gynck och van deme kynde sodane unuthsprecklik licht unde schyn deme de sunne nicht mochte gheliken. noch vele myn dat licht dat an der muoren [die von Joseph gebrachte Kerze; Verf.] stunt. wente de godlyke schyn vordunckerde gantz den schyn des materyliken lichtes.“.[49] Gesänge der Engel ertönen, Marias Leib bildet sich zurück, und das Kind liegt makellos vor ihr. Sie betet es an und begrüßt es: „Wes wylkomen myn god myn here unde myn soene.“.[50] Darauf wickelt sie das Kind in die Tücher, legt es in die Krippe und betet es mit Joseph an. Im Vergleich mit dem Bild des Coronatio-Retabels zeigen sich auffällig viele Gemeinsamkeiten, wie auch der Moment der Darstellung anhand des Textes genau zu bestimmen ist.

Maria kniet auf dem Coronatio-Retabel als Hauptperson in der Bildmitte. Sie ist in ein weißes Kleid und einen weißen Schleier gekleidet. Ihre links unten zu sehenden Schuhe und den hinter ihr liegenden, dunkelblauen Mantel hat sie abgelegt.[51] Der gerade geborene Jesusknabe liegt vor ihr in einer Strahlenaureole. Ihre Hände hat Maria anbetend erhoben und schaut auf das Kind herab, das ihr mit wachem Blick und einer grüßenden Geste antwortet. Zwei

März 1997, S. 3-52, hier S. 15-16). Bereits vor 1448 dürften die „Revelationes“ ins Niederdeutsche übersetzt worden sein (Hildegard *Dinges*, „Sunte Birgitten Openbaringe“, Diss. phil. Münster 1952, S. CXXXIV).

[48] James *Hogg* (Hg.), Sunte Birgitten openbaringe, Salzburg 1989, S. 147. – Zum Lübecker Druck, von 14 dem Exemplare erhalten sind, s. *Dinges*, wie Anm. 47.

[49] *Hogg*, wie Anm. 48, S. 148. – Jesus als Licht findet sich in der Birgitta-Vision, aber auch in dem lateinischen, frühchristlichen Kindheits-Evangelium, und geht letztlich auf die Prophezeiung des Jesajas (Is 42,6; 49,6) und die zahlreich im neuen Testament genannten Lichtmetaphern Christi zurück (Lc 2,32; Io 1,5; 8,12; 12,46; Act 13,37).

[50] *Hogg*, wie Anm. 48, S. 148.

[51] Das Ablegen der Schuhe, das nur die Birgitta-Vision vor der Geburt Christi erwähnt, ist wohl auf die alttestamentliche Berufung Mose zu beziehen; ihm befahl Gott, „solve calceamentum de pedibus tuis; locus enim, in quo stas, terra sancta est“, bevor er ihm im brennenden Dornbusch erschien (Ex 3,5).

Abb. 5:
Die Anbetung des Kindes vom Coronatio-Retabel.

anbetende Engel und zwei mit brennenden Kerzen knien gegenüber Maria im Halbkreis um das Kind. Ganz offenbar ist jener, auch von Birgitta visionierte Moment dargestellt, in dem das Kind kurz nach seiner Geburt von Mutter und Engeln angebetet wird. Joseph, der links von Maria sitzt, hat noch nichts von der Geburt bemerkt, sondern hält eine brennende Kerze in einem goldenen Kerzenleuchter. Während zahlreiche der gemalten Motive auf die Birgitta-Vision zurückzuführen sind, lassen sich andere Momente aus der Tradition des Geburtsbildes erklären. So bezeichnen der Flechtzaun und das Dach die karge Herberge in Bethlehem, Ochs und Esel sind auch auf anderen Bilder dargestellt, in der Nebenszene rechts im Hintergrund wird den Hirten durch einen Engel die Geburt Christi verkündet, während der oben in den Goldgrund punzierte Stern auf die Anbetung des Kindes durch die Könige verweist.

Zusätzlich zu den Motiven, die in der Kunst seit langem in Gebrauch waren, und jenen, die der Coronatio-Maler der Birgitten-Vision entlehnte, sind weitere zu beobachten, die offenbar von ihm erfunden wurden.[52] So formt Maria mit

[52] Die in der Forschung über untergeordnete Maler zuweilen geäußerte Vermutung, Bildmotive seien als Übernahmen auf verlorene Werke großer Meister zurückzuführen, ist in sich formal unlogisch, weil aus einer Annahme auf eine Tatsache geschlossen wird. Letztlich spiegelt dieses

Abb. 6:
Mariae Wochenbett vom Coronatio-Retabel.

ihren anbetend gehobenen Händen, die sich an den Fingerspitzen berühren und deren Handgelenke sich einander nähern, eben jene Mandorla nach, auf der das Kind vor ihr liegt.[53] In dieser Geste des Annehmens ist nicht nur auf die Verkündigung verwiesen, mit der vermutlich der Marienzyklus begann. Zugleich ist durch sie zusammen mit Marias Blick durch ihre Hände der göttlich-menschlichen Doppelnatur Jesu ein Bild geschaffen. Denn wie sich das Göttliche dem realen Zugreifen entzieht, aber in menschlicher Gestalt erscheint, hat auch Maria das Kind umfangen, ohne es doch zu halten.

---

zum Zirkelschluss neigende Modell die im 19. Jahrhundert entwickelte Vorstellung, die Geschichte der Kunst sei von wenigen namhaften Meistern bestimmt worden. Inzwischen sind für zahlreiche Werke Prämissen und Gesamtvorstellung revidiert. Welche Blüten dieses Modell trotzdem bis heute treibt, zeigte jüngst Brigitte Corley. Aus der zu Recht gesehenen motivischen Nähe der Maria-Kind-Gruppe im Coronatio-Wochenbett zu der im Wildunger Geburtsbild, wobei sie aber Marias bedeutungsvoll gekreuzte Finger übersah, behauptete sie, die drei anderen Bilder des Coronatio-Marienzyklus reflektierten „verlorene Versionen [des Themas; Verf.] aus Conrads Werkstatt". Da drei der vier Bilder des Coronatio-Christuszyklus nicht in ihr Erklärungsmodell passten, nur der Ölberg reflektiere „ein uns bekanntes Motiv aus Conrads Werkstatt", schrieb sie diese Bilder ohne Argumente dem Coronatio-Maler ab und erfand einen unbekannten Maler (*Krohm*, wie Anm. 37, S. 119).

[53] Wie absichtsvoll der Maler die Mariengeste gestaltet hat, zeigt sich im Vergleich mit den anbetenden Händen der Engel sowie der betend-annehmenden Handhaltung Christi im Ölberg.

Ein so auf- wie sinnfälliges Motiv sind auch die beiden Engel, die links und rechts des Kindes knien und lange, brennende Kerzen in den Händen halten. Diese können nicht mit der Kerze erklärt werden, die Joseph nach der Birgitta-Vision zu Maria brachte, da auch Joseph eine Kerze hält. Vielmehr erschließt sich der Sinn aus dem realistisch dargestellten Leuchter, in den der Nährvater Jesu seine Kerze einsetzt. In diesem ist das Abbild eines mittelalterlichen Altarleuchters zu erkennen, wobei sein Material auffällt, da „Altarleuchter aus Gold ... selbst im Mittelalter, das so ausgiebig Gold zu liturgischen Gefäßen und Gerät verwendete, sehr wenig(e)" nachzuweisen sind.[54] Auch die Engel mit den Leuchtern spiegeln spätmittelalterliches Altargerät wider, da gefasste Holzskulpturen von Kerzen tragenden Engeln als Altarleuchter nachzuweisen sind.[55] Mit diesem Verweis auf die Messfeier stimmt zusammen, dass die Engel mit dem Albe betitelten Gewand, der als Cingulum bezeichneten Gürtung und dem Amikt genannten Tuch am Hals liturgisch gekleidet sind. In dem Kind zwischen ihnen, der Fleisch und Blut gewordenen zweiten Gestalt der Trinität, ist damit die bereits gewandelte Hostie zu sehen. Und noch genauer ist die dargestellte Messfeier angesichts des dritten, realistisch dargestellten Altarleuchters bei Joseph als die eines besonderen Festes, als Liturgie am Tag der Geburt Christi zu erkennen, denn nur an Festtagen wurden mehr als zwei Leuchter verwendet.[56] Vermutlich spiegelt sich in den drei Kerzen, vielleicht sogar in den Leuchterengeln der in St. Jakobi im 15. Jahrhundert am Hochaltar gefeierte Ritus wider, verweist die Anweisung in der oben zitierten Urkunde vom 11. November 1465, man solle für die gewünschten Messfeiern „vpslutende de groten tafelen des hogen altars vnd dat vort to tzirende, alse men vpp grote feste plecht", auf einen damals allgemein bekannten Brauch.[57] Dem zeitgenössischen Betrachter wäre der liturgische Nebensinn der drei gemalten angesichts der drei realen Leuchter bald bewusst geworden.

Nicht nur allgemein liturgisch, sondern genauer daraus, dass die Feier der Eucharistie an den Opfertod Christi erinnert, sind zwei weitere Motive zu ver-

---

[54] Joseph *Braun*, Das christliche Altargerät, München 1932, S. 499.

[55] Beispiele sind zwei um 1450 in Norddeutschland geschnitzte, gefasste und je knapp 40 cm hohe Leuchterengel aus dem Kloster Hl. Kreuz zu Rostock (Schwerin, Staatliches Museum, Inv. Nr. Pl. 160-161) und ein Paar Engelsleuchter im Dom St. Peter und Maria zu Köln (s. *Braun*, wie Anm. 54, S. 403, Tf. 106).

[56] „Die Zahl der Leuchter, die bei der Messe auf dem Altar standen, belief sich noch im ausgehenden Mittelalter selbst beim Hochaltar und bei Aussetzung des Allerheiligsten gewöhnlich auf höchstens zwei, abgesehen allerdings von Festtagen, an denen man je nachdem drei oder mehr derselben beim heiligen Opfer auf ihn stellte." (*Braun*, wie Anm. 54, S. 495). – Dass die Anzahl von zwei Altarleuchtern in Lübeck üblich war, zeigt das 22. Bild der Chorbrüstung in der Hospitalkirche Hl. Geist unweit St. Jakobi; der Zyklus (KV,I,625) steht dem Coronatio-Maler stilistisch, wenn auch nicht maltechnisch nahe und entstand wohl um 1440 (s. Christine *Saumweber*, Der spätgotische Elisabethzyklus im Lübecker Heilig-Geist-Hospital, Diss. phil. Kiel 1994).

[57] UB Lübeck, Bd. 10, Nr. 682.

stehen. Das Tuch, das hinter dem Kind liegt, scheint eines der von Maria mitgebrachten Textilien zu sein, die in der Birgitta-Vision erwähnt werden. Es fällt auf, dass sich in der Tuchmitte eine tiefe, breite Mulde findet und die seitlichen Säume so hochgeschlagen sind, als läge das Kind in dem weiten, faltenreichen Stoff. Dieser ist aber nicht nur als Windel zu verstehen, sondern auch als Grabtuch, womit auf den Opfertod bereits in der Geburt sowie auf die Passion im Christuszyklus verwiesen ist.[58] Diese Bezüge drängen sich geradezu auf, weil Ochs und Esel nicht wie meist dargestellt aus einer geflochtenen Krippe oder einem hölzernen Trog fressen, sondern eindeutig aus einer steinernen Grabtumba, deren Längsachse überdies durch ihre parallele Stellung zu denen von Tuch und Kind auf diese zu beziehen ist. Zeichenhaft wird der Stall überdies von den sich kreuzenden Firsten überragt.

Die drei beobachteten Motive sind in der Malerei im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts nicht nachzuweisen. Dies und auch wie sie miteinander verzahnt erscheinen, womit aus einem Bild auf andere verweisen wird, spricht dafür, den Coronatio-Maler nicht so weitgehend von anderen Meistern abhängig zu sehen, wie es in der Forschung häufig anhand von Motivvergleichen behauptet wurde. Gerade mit der oft genannten Anbetung auf Meister Franckes Thomas-Retabel (KV,I,577) sind nur allgemein die Szene sowie im besonderen der dort einer Tumba entfernt ähnliche Trog der Tiere und die Verkündigung an die Hirten als verwandte Momente festzustellen. Für die anderen Besonderheiten des Lübecker Anbetungsbildes, etwa Marias abgelegte Schuhe, die Leuchterengel und den liturgischen Leuchter bei Joseph, das Tuch sowie das Kreuz der Dachfirste, finden sich keine eindeutigen Vorbilder, so dass sie als Erfindungen des Coronatio-Malers aufzufassen sind.

Maria im Wochenbett

Bemerkenswert wie die Anbetung des Kindes ist, dass sich daneben mit Maria im Wochenbett (Abb. 6) das ältere, seit dem 4. Jahrhundert für das Geburtsgeschehen nachweisbare Bild findet.[59] Obwohl es der gleiche Ort ist, hat er sich erheblich verändert. Am meisten fällt auf, dass die Dächer nun nebeneinander und nicht mehr kreuzförmig angeordnet sind und dass das Gras einem gefliesten Boden gewichen ist. Dieser und eine für die Zeit gediegene Möblierung von Tisch, Stollentruhe und prächtigem Bett zeigen, dass die Szene in einem

[58] Grundlegend hierzu s. Liselotte *Kötzsche-Breitenbuch*, Windel und Grablinnen, in: Jahrbuch für Antike und Christentum, 29, 1986, S. 181-187.

[59] S. LCI, Bd. 4, Rom 1972, Sp. 535-536. Zur Darstellung im Spätmittelalter s. Ekkehard *Klinge*, Eine „Muttergottes im Wochenbett" aus dem 14. Jahrhundert, in: Margrit *Lisner* und Rüdiger *Becksmann*, Kunstgeschichtiche Studien für Kurt Bauch, München/Berlin 1967, S. 51-56.

Abb. 7:
Die zweite Verspottung Christi vom Coronatio-Retabel.

Innenraum stattfindet.[60] War das vorige Bild auf die Menschwerdung und Göttlichkeit Christi gestimmt, zeigt dieses nun seine schutzlose Menschlichkeit und die darauf bezogene Fürsorge der Eltern, wenn auch, wie beim vorigen Bild, wiederum auf seine Passion verwiesen wird.

Maria, die in dem großen Bett mit der prächtigen Brokatdecke liegt, trägt das nackte Kind auf dem Arm, hält es eng an sich und schaut zu ihm herab. Der Typus der Darstellung von Mutter und Kind und die Art, wie sie von der Bettdecke unten, den Dachpfosten links und rechts und dem Flechtzaun bzw. der Krippe oben gerahmt werden, lässt sie wie eines der Andachtsbilder erscheinen, die im 15. Jahrhundert größere Verbreitung fanden und auf byzantinische Ikonen zurückzuführen sind.[61] Der mütterlichen Fürsorge Marias ist in der kleiner dar-

[60] Das gleiche Bett begegnet im Marientod, der sich darunter befindet. Dies ist keineswegs als erfindungsarme Schwäche des Malers zu deuten, sondern als bewusster formaler und damit auch inhaltlicher Bezug zwischen den Bildern, der Marias Tod und Aufnahme in den Himmel aus ihrer Gottesmutterschaft erklärt.

[61] Ähnliche Andachtsbilder auf zwei um 1415 zu datierenden Tafeln: eine wohl von einem in Westfalen tätigen Meister geschaffene Muttergottes (KV,I,461) und die berühmte Madonna mit der Erbsenblüte (KV,I,42) des Meisters der Hl. Veronika. – Für die künstlerische Nähe des Coronatio-Malers zu Conrad von Soest spricht, wie nahe seine Mutter-Kind-Gruppe denen der Geburtsbilder

Abb. 8: Retabel aus Järstad – geöffneter Zustand.

gestellten Magd hinter dem Bett gleichsam eine zweite Gestalt gegeben, umso mehr, weil die Gesichter sich schwesterlich gleichen, diese in paralleler Neigung den Kopf zum Kind gesenkt haben und ihre linken Hände einander ähneln. Der Brei, den die Magd in der Schüssel herbei trägt, wurde von Joseph bereitet, der vor dem Bett sitzt und ganz auf das Rühren in einem Topf konzentriert ist. Indem Joseph der Mutter und dem Kind näher gerückt ist, tritt die Familie hervor; zusammen mit der Maria ähnlichen Magd auf der anderen Seite des Bettes ergibt sich eine Klammer elterlicher Sorge.

Auf das Familiäre der Szene gerichtet und zugleich ein Detail zeitgenössischer Wirklichkeit ist die wohl nach Beobachtungen wiedergegebene Katze, die vor dem Bett sitzt und auf den Breitopf schaut. In unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Nähe zum Coronatio-Retabel begegnet sie zwei Mal, jeweils auf Bildern der Geburt Mariae: auf dem Retabel (KV,I,615) aus dem Antoniterkloster im mecklenburgischen Tempzin, das wahrscheinlich um 1400 in einer Lübecker Werkstatt geschaffen wurde, und auf dem zeitgleich entstandenen Marienretabel (KV,I,572) aus dem Nonnenkloster in Buxtehude. Da beide Werke stilistisch dem in Hamburg tätigen Meister Bertram nahe stehen, das Motiv aber aus einer Marien- in eine Jesusgeburt übernommen wurde, zeigt sich der Coronatio-Ma-

---

auf dem 1403 vollendeten Wildunger Retabel und dem um 1420 zu datierenden Marienretabel (KV,I,454; KV,I,456) steht. Der vermutlich aufschlussreiche Vergleich mit der Geburt des Bielefelder Marienretabel (KV,I,447) ist leider nicht möglich, da sie verloren ist.

ler einmal mehr als Künstler, der mit der Bildtradition vertraut war, sie aber eigenständig umformte und von ihr keineswegs sehr weitgehend abhängig war.

Wie in der vorherigen findet sich auch in dieser Szene mindestens ein Hinweis auf die Passion Christi. Marias in der Kindesanbetung weißes Kleid ist hier in zartem Rot gefärbt, das auf das im Leiden vergossene Blut ihres Sohnes bezogen werden kann.[62] Deutlicher noch als dies ist aber die Geste ihrer linken Hand. In einer artifiziellen Haltung bilden Mittel- und Zeigefinger ein Kreuz, und zwar über jener Stelle am Oberkörper des Kindes, die am Kreuz die Lanzenwunde erhalten wird.[63] Damit ist auf Marias Wissen um Passionsleiden und Tod wie auch auf deren Darstellung im Christuszyklus verwiesen. Überdies hat der Maler die mütterliche Sorge und die Unausweichlichkeit der Passion verschmolzen, indem die Stelle der späteren Wunde von Maria mit eben der Hand bezeichnet wird, mit der sie das Kind schützt und zu sich nimmt. Somit zeigt sich nach der Anbetung des Kindes auch am Wochenbett der Coronatio-Maler als selbständiger Meister mit eigenen Qualitäten.

Die zweite Verspottung Christi

Mit der zweiten Verspottung Christi (Abb. 7) wird ein selten dargestelltes Geschehen auf dem Coronatio-Retabel gezeigt, das meist mit der Dornenkrönung in einem Bild vereint ist.[64] Die Szene, die den zuvor verhöhnend gekrönten Gottessohn zeigt, findet wie die vorausgehende in einem Innenraum statt (Abb. 4). Der geflieste Boden ist ebenso wieder zu finden wie der runde, steinerne Thron, auf dem Christus sitzt, allerdings ohne den auszeichnenden Baldachin. Entsprechend dem neutestamentlichen Bericht verspotten die römischen Schergen den geduldig erleidenden Christus, schlagen ihn und geben ihm etwas als Szepter

[62] Da Marias Kleid auch in ihrem Tod in zartem Rot gefärbt ist, ist auch von dort auf die Passion verwiesen, insofern, dass Kreuzestod und Auferstehung des Sohnes die Auferstehung der Mutter begründen, wie sie in ihrer Aufnahme in den Himmel dargestellt ist.

[63] Das Motiv überkreuzter Finger findet sich häufig in der Malerei der Zeit, etwa auf dem Wildunger Retabel. Wie hier ist es aber auf den vor 1400 in Köln tätigen Meister des Berswordt-Retabels zurückzuführen. Von dessen Marienretabel könnte der Coronatio-Maler es übernommen haben, denn auf diesem finden sich mehrfach überkreuzte, auf die Passion verweisende Finger sowie auf dem Gebot Gottes an Adam und Eva die Bezeichnung der Stelle der späteren Lanzenwunde auf Adams Körper, dem Christus als neuer Adam entspricht, und zwar durch die überkreuzten Daumen Adams und Evas, deren Sündenfall den Kreuzestod bedingt. Der Coronatio-Maler könnte diese Bilderfindung unmittelbar vom Meister des Berswordt-Retabels, aber auch über Conrad von Soest erfahren haben, da dieser bei jenem gelernt haben könnte. Zum Verhältnis der beiden Maler zueinander und ihrer Position in der Malerei um 1400 s. Götz J. *Pfeiffer*, Der Meister des Berswordt-Retabels und der Stilwandel der Tafelmalerei am Niederrhein und in Westfalen um 1400, Diss. phil. Berlin (TU) 2005; Petersberg 2008 (im Druck).

[64] Zur Ikonographie s. LCI, Bd. 1, Rom 1968, Sp. 513-516; LCI, Bd. 4, Rom 1972, Sp. 443-446; Margrit *Lurz*, Die Verspottung Christi des Mathis Gothard Nithart gen. Grünewald, Köln/Wien 1979, S. 21-29.

in die Hand, womit die alttestamentlichen Prophezeiungen erfüllt werden, der Knecht Gottes werde sich freiwillig Schmach und Schmähungen aussetzen.[65] Als Zeichen der willentlichen Annahme seiner Leiden ist Christus nicht mehr gefesselt wie in der Dornenkrönung. Die Farben seines Mantels beziehen sich auf das Geschehen, verweisen aber auch auf den Opfertod, denn Rot wie das Blut, das Christus schon aus zahlreichen Wunden tropft, ist die Außenseite, in königliches Purpur aber die Innenseite des Mantels gefärbt. Auf sein angebliches Herrschertum beziehen sich auch die Kniefälle der vorderen Schergen, während das Spotten der vier Christus umgebenden Knechte eine höhnische Huldigung ist und angesichts ihrer vulgären Mimik seine scheinbare Schutz- und Machtlosigkeit zeigt. Doch daran, wie Christus von keiner Figur überschnitten und ungerührt von den Schmähungen der Schergen zwischen ihnen sitzt, zeigt sich seine wahre Majestät, die ihr eigentliches Zeichen im Szepter in seiner Linken hat. Er hält nicht das im Neuen Testament genannte „Rohr" in der Hand, sondern einen Palmzweig, der schon in der Antike als Siegeszeichen galt und in der christlichen Kunst „zum Zeichen sieghafter Vollendung allgemein im Tod, aber auch im Martyrium" umgedeutet wurde.[66]

Aufschlussreich sind wiederum Vergleiche mit anderen Darstellungen der zweiten Verspottung bzw. der mit ihr verschmolzenen Dornenkrönung, da hieran übernommene, aber auch vom Coronatio-Maler erfundene Motive zu belegen sind. Übernommen ist zweifellos der Palmzweig als Szepter, der sich auf den themengleichen Bildern der vor 1420 geschaffenen Lüneburger Goldenen Tafel (KV,I,745), auf dem 1403 vollendeten Wildunger Retabel (KV,I,454), zahlreicher aber noch auf bis 1420 entstandenen Darstellungen aus kölnischen Werkstätten zeigt, etwa einem kleinen Flügelretabel (KV,I,38), dem Retabel der Madonna mit der Wickenblüte (KV,I,43) und der Großen Passion (KV,I,46). Auf letzterer und auf den Bildern in Lüneburg und Wildungen sind auch die beiden kostbar gekleideten Beobachter des Geschehens zu sehen, allerdings schauen sie jeweils durch eine Tür in den Innenraum. Diese fehlt ebenso wie die zugehörige Architektur auf dem Coronatio-Retabel, da es dem Maler offenbar um die Darstellung der Figuren ging. Neuartig ist der einzig beim Coronatio-Maler runde Thronsitz Christi. Die Form und hellgraue Farbe hätten zeitgenössische Betrachter vermutlich an jene aus Stein geschlagenen Taufen erinnert, wie sie vielfach im Laufe des 15. Jahrhunderts gegen aus Bronze gegossene Fünten ersetzt wurden.[67] Die Verbindung von Taufe und Tod bzw. von Taufe und Op-

[65] S. Mt 27,27-30; Mc 15,16-19; Io 19,2-3; Is 50,6.

[66] Walter *Kasper* und Josef *Höfer* (Hgg.), Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, Freiburg/Basel/Wien 1986, S. 12.

[67] Zur Entwicklung der Taufen s. Harald *Olbrich* u.a. (Hgg.), Lexikon der Kunst, Bd. 1, Leipzig 1994, S. 223-224. – Die bronzene Taufe in St. Jakobi wurde 1466 von Claus Grude gegossen. Vielleicht ähnelte eine weder erhaltene, noch vermerkte, aber gewiss vorhandene ältere Fünte jener im frühen 14. Jahrhundert aus gotländischem Kalkstein geschlagenen Taufe (Lübeck,

fertod Christi in der Passion findet sich bereits in den Briefen des Paulus, der fragte: „an ignoratis quia quicumque baptizati sumus in Christo Iesu in morte ipsius baptizati sumus".[68] Somit hätte der Coronatio-Maler wie bei dem Altarleuchter in der Anbetung des Kindes in erfindender Weise einen Gegenstand des spätmittelalterlichen Lebens in sein Bild genommen, um den Betrachtern die gedankliche Tiefe des Passionsgeschehens vor Augen zu führen, wobei er sich erneut auf die Liturgie bezog.[69]

Rekonstruktion der verlorenen Bilder

So beklagenswert der Verlust des äußeren Flügelpaares und damit von je vier Szenen des Marien- und Christus-Zyklus sowie der Malerei auf den Flügelaußenseiten ist, sind die beiden Bilderzyklen doch mit einiger Sicherheit zu ergänzen. Aus inhaltlichen Erwägungen und aufgrund von Verweisen aus den erhaltenen Bildern sind die Verkündigung an Maria und die Heimsuchung sowie die Anbetung der Könige und Jesu Darbringung im Tempel als verlorene Bilder des Marienzyklus zu erschließen. Für den anderen Bildzyklus sind wahrscheinlich Christi Vorführung vor Pilatus und die Geißelung sowie die Kreuzigung und Auferstehung zu rekonstruieren. Wie einige dieser Szenen aussahen, ist anhand anderer Retabel zu vermuten, die im Stil und ihren Motiven dem Werk des Coronatio-Malers nahe stehen (Abb. 4).[70]

Aufschlussreich sind die zwei Retabel aus Järstad und Tjällmo, zwei Orte in der heutigen schwedischen Provinz Östergötland, die im Staatlichen Histo-

---

St.-Annen-Museum, Inv. Nr. 5264), die wohl aus St. Aegidien zu Lübeck stammt und dort der 1453 datierten Bronzetaufe weichen musste, oder der älteren Steintaufe des Domes, die 1455 gegen eine aus Bronze ersetzt wurde; zu den Taufen in Dom, St. Jakobi und St. Aegidien s. *Baltzer* und *Bruns*, wie Anm. 5, S. 170-173/374-376/S. 507-510. – Christi Sitz im Bild näher verwandt scheinen die zylindrischen, romanischen Steintaufen in Westfalen, die meist um 70 bis 80 cm Höhe zu 80 bis 90 cm im Durchmesser messen (Karl *Noehles*, Die westfälischen Taufsteine des 12. und 13. Jahrhunderts, Diss. phil. Münster 1953, S. 126-135).

[68] Rm 6,3.

[69] Umgekehrt wie der Coronatio-Maler verwies der Meister des Berswordt-Retabels in seinem Marienretabel (KV,I,447) in der Taufe Christi auf dessen Kreuzestod, indem Johannes über Christi Stirn die Finger kreuzt und ihn mit Öl aus einem kreuzförmigen Gefäß salbt (s. Götz J. *Pfeiffer*, Das Marienretabel aus der Bielefelder Kirche St. Marien, in: Alfred *Menzel* (Hg.), Der Bielefelder Marienaltar, Bielefeld 2001, S. 33-107, hier S. 68-69).

[70] Als Werke, deren Bilder oder Skulpturen denen des Coronatio-Retabel nahe stehen, wurden u.a. genannt: die Retabel aus bzw. in Burs, Eds, Frösunda, Gränna, Hogstad, Järstad, Lau, Örberga, Tjällmo, Toresund und Vallerstad in Schweden, die in Boeslund und Høyer in Dänemark sowie die Fragmente eines Retabels aus Lübeck (KV,I,622), die Flügel des Retabels der Zirkelgesellschaft (KV,I,629) und das Stecknitzfahrer-Retabel (KV,I,632); zudem die Madonna in Råby-Rekane und Skulpturen aus Vadstena, beides in Schweden (s. Peter *Tångeberg*, Die Altarschreine von Tjällmo und Järstad. Kritische Anmerkungen zur kunsthistorischen Methodik, Stockholm 1980, S. 3-5). Das Verhältnis dieser Werke zueinander wie zum Coronatio-Retabel ist nicht befriedigend geklärt.

rischen Museum zu Stockholm verwahrt werden (KV,I,631; KV,I,647). Beide Altaraufsätze sind im Vergleich mit dem Coronatio-Retabel bescheidener in der Größe wie im Umfang: nur ein Flügelpaar mit je zwei Szenen auf den Innenseiten und wenige Skulpturen.[71] Nicht nur, dass beide wie das Coronatio-Retabel einen zentralen Schrein mit geschnitzten Figuren und ein Flügelpaar mit Malerei besitzen, mehr noch sprechen stilistische Ähnlichkeiten in den Bildern wie den Skulpturen für eine Verwandtschaft der Werke. Da die Retabel in Schweden nach 1435 datiert werden, können verlorene Bilder des Coronatio-Retabels oder themengleiche des Coronatio-Malers ihnen zum Vorbild gedient haben.[72]

Die Verkündigung auf dem Tjällmo-Retabel scheint ebenso auf ein Bild des Coronatio-Malers zurückzugehen wie die gleiche Szene auf einem Retabelflügel, der früher dem ehemaligen Hochaltarretabel aus St. Marien zu Lübeck (KV,I,622) zugeordnet wurde:[73] Rechts steht (Lübeck) oder kniet (Tjällmo) Maria vor einem Betpult, als der Engel von links in ihr Gemach tritt, um auf sie zu zeigen und mit einem Schriftband zu verkünden: „ave gracia plena dominus tecum"; darauf antwortet Maria mit ihren Schriftbandworten „ecce ancilla domini fiat michi secundum (verbum tuum)", neigt den Kopf zum Engel, während von Gottvater, der in einem himmlischen Regenbogen thront, Strahlen ausgehen, an deren Ende die Taube Marias Scheitel berührt und auf denen das Kind mit dem geschulterten Kreuz zu ihr herab schwebt. Dafür, diese Szene und sie zudem so zu rekonstruieren, sprechen neben inhaltlichen Gründen, dass sich unter der Verkündigung aus Tjällmo eine Anbetung des Kindes findet, die verkürzt die Anbetung des Coronatio-Retabels wiedergibt.

Die an die Verkündigung auf dem Coronatio-Retabel vermutlich anschließende Heimsuchung könnte jener um 1430 gemalten des Retabels der Zirkelbrüdergesellschaft (KV,I,629) entsprochen haben, dessen Bilder denen des Coronatio-Malers stilistisch nahe stehen.[74] Aus diesem Grund könnten auch die verlorenen Bilder der Anbetung des Kindes durch die Könige sowie der

---

[71] Das Retabel aus Järstad misst 1,08 m (Höhe) zu 87,4 cm (Breite) zu 12,2 cm (Tiefe); das Retabel aus Tjällmo misst 99,9 cm (Höhe) zu 113,6 cm (Breite) und 13,8 cm (Tiefe) (Maße nach *Tångeberg*, wie Anm. 70, S. 5).

[72] Das Retabel aus Järstad zeigt geöffnet: auf den linken Flügel gemalt Ölberg (oben) und Geißelung (unten), im Schrein die Skulpturen des Gekreuzigten zwischen Maria (links) und Johannes (rechts) und zu den Seiten Petrus und Paulus, auf den rechten Flügel gemalt Christus vor Pilatus (oben) und die Dornenkrönung mit Verspottung (unten), auf die Flügelaußenseiten Petrus und Paulus gemalt. – Das Retabel aus Tjällmo zeigt geöffnet: auf den linken Flügel gemalt Verkündigung (oben) und Anbetung des Kindes (unten), im Schrein die Skulpturen der Marienkrönung (Mitte) und zu den Seiten des Johannes Baptista und Petrus, auf den rechten Flügel gemalt Geißelung (oben) und Kreuztragung (unten), auf die Flügelaußenseiten Birgitta und Olaf (links) sowie Erik und Laurentius (rechts) gemalt.

[73] Zur Verkündigung aus Lübeck s. *Albrecht*, wie Anm. 42, S. 134-135.

[74] Zum Retabel der Zirkelbrüdergesellschaft s. *Albrecht*, wie Anm. 42, S. 123-129.

Darbringung Jesu denen des Zirkelbrüdergesellschaft-Retabels geähnelt haben. Dass dessen gemalter Marienzyklus von acht Szenen mit der Verkündigung beginnt und mit Marientod und Marienkrönung endet, spricht einmal mehr für das oben rekonstruierte Bildprogramm des Coronatio-Retabels.

Die Vorführung des gebundenen Christus vor den rot gekleideten Pilatus, auf dem Retabel aus Järstad rechts oben (Abb. 8), könnte sich ähnlich auf dem Coronatio-Retabel an die Gefangennahme des Gottessohnes angeschlossen haben. Auffällig ist dabei, wie Pilatus mit der Rechten in seinen Mantel greift, eindrucksvoller noch, wie er den linken Schuh vorschiebt, um auf Christi nackten Fuß zu treten. Diese Motive könnten Erfindungen des Coronatio-Malers wiederholen, denn dem durchweg schwächeren Maler des Järstad-Retabels sind sie kaum zuzutrauen. Von seinem Lübecker Vorbild könnte er auch den großteils rot gekleideten römischen Statthalter übernommen haben, der als Richter gleichsam in das während der Kreuzigung vergossene Blut gehüllt ist.[75] An die Vorführung wird sich im Coronatio-Retabel eine Geißelung angeschlossen haben, die vielleicht jener auf dem Altaraufsatz aus Järstad zum Vorbild diente: Mit gefesselten Händen umarmt Christus die Säule, während ihn links und rechts zwei Schergen mit Geißel und Ruten schlagen.

Diese verlorenen Szenen anhand derjenigen des Järstad-Retabels zu rekonstruieren, erscheint umso angelegener, weil der Ölberg dieses Altaraufsatzes in Grundzügen den des Lübecker Werkes wiedergibt und die Dornenkrönung weitgehend Krönung und Verspottung aus Lübeck in einem Bild wiederholt. Bei diesem Bild fällt auf, wie nahe sich die Motive des rot gekleideten Schergen, der einen Fuß auf Christi Thron gestellt hat, die Übergabe des Palmenszepters durch einen höhnend Knienden sowie das nur auf dem Coronatio-Retabel zu findende Motiv des steingrauen, zylindrischen Christusthrones stehen. Da das Bildprogramm des Järstad-Retabels zudem von der Passion bestimmt ist und eine Kreuzigung den Schrein einnimmt, ist diese zentrale Passionsszene auch für das Coronatio-Retabel zu rekonstruieren. Die vermutlich anschließende Auferstehung ist theologisch notwendig und schließt entsprechend der Verkündigung an Maria das Bildprogramm ab.

Zum Coronatio-Retabel lassen sich auch für die Bilder auf den Außenseiten des verlorenen äußeren Flügelpaares aus den Retabeln aus Järstad und Tjällmo Rückschlüsse ziehen. Da dort, wie häufig bei Altaraufsätzen des 15. Jahrhun-

[75] Eindrücklicher noch als auf dem Järstad-Retabel findet sich der in Rot gekleidete Pilatus auf dem Wildunger Retabel, das auch in diesem Motiv offenbar auf das wenig ältere Marienretabel des Meisters des Berswordt-Retabels zurückzuführen ist; zum Verhältnis der beiden Maler zueinander s. Götz J. *Pfeiffer*, „... noch vorzüglicher wie die zwei weiblichen Heiligen". Werke des vor 1400 tätigen Meister des Berswordt-Retabels im Vergleich mit dem Wildunger Retabel von 1403, in: Geschichtsblätter für Waldeck, 96, 2008 (im Druck).

derts, stehende Heilige gemalt sind, dürften sich solche auch auf dem Coronatio-Retabel befunden haben. Möglicherweise waren jene Heiligen dargestellt, denen der Hauptaltar 1334 geweiht worden war oder deren Reliquien darin verschlossen waren: Jakobus und Paulus sowie Mauritius, Viktor und Theodor.[76] Wären nur eine Reihe von Heiligen dargestellt gewesen, wären sie lebens- bis überlebensgroß gemalt gewesen. Aufgrund der Größe des Retabels haben die Heiligen aber vermutlich ähnlich wie im Schrein in zwei Reihen übereinander gestanden, möglicherweise unter Baldachinen und zwischen schlanken Strebepfeilern.

Entspricht das Programm der gemalten Bilder des Coronatio-Retabels auch zum Teil der auch bei anderen Retabeln der Zeit zu beobachtenden Auswahl und Abfolge, fallen doch selbst bei den um die Hälfte reduzierten Bilderzyklen zahlreiche Besonderheiten auf: die liturgischen und christologischen Bezüge in der Anbetung des Kindes, die frühe Aufnahme dieser Szene, daneben die Wochenbettszene und die für einen mit acht Szenen knapp gefassten Zyklus ebenso bemerkenswerte Aufnahme der seltener gezeigten Flucht nach Ägypten sowie der unmittelbare Anschluss des Marientodes. In gleicher Weise erstaunt im Christuszyklus, dass trotz der nur acht Szenen die üblicherweise mit der Dornenkrönung vereinte zweite Verspottung zu einem eigenen Bild wurde, wie auch die Darstellung des Christusthrones als rundes, an Taufen erinnerndes Postament verwundert. So stellt sich auch beim Coronatio-Retabel die bei manchen Altaraufsätzen aufgeworfene Frage, ob dem Maler möglicherweise ein theologisch gebildeter Berater zur Seite stand. Dieser wird dem bzw. den Künstlern für den Altaraufsatz keineswegs Pinsel und Schnitzmesser geführt haben, könnte aber mit liturgischen und theologischen Erklärungen einzelne Motive und Themen angeregt haben.[77] Ein Geistlicher an St. Jakobi, z.B. der Pfarrer oder einer der um 1435 mindestens 16 Vikare, könnte sich mit dem oder den Künstlern ausgetauscht haben, vielleicht auf dessen Anfrage hin, vielleicht nach Anregung oder Anweisung des langjährigen Werkmeisters Stenbeken, der in der verlorenen Inschrift so herausgehoben wird, dass seine über Bestellung und Bezahlung hinausgehende Beteiligung am Retabel denkbar erscheint.[78] Möglich ist auch,

---

[76] *Baltzer* und *Bruns*, wie Anm. 5, S. 340.

[77] Die wichtige Frage, wie viele Künstler das Coronatio-Retabel erschufen, kann hier nicht behandelt werden, sei aber gestellt. Kann der Altaraufsatz das Werk eines Künstlers sein, der dann den Schrein gefertigt, die Bilder gemalt und die Skulpturen geschnitzt und gefasst hätte? Denkbar erscheint auch, dass verschiedene Künstler zusammenarbeiteten. Allgemein zu diesem Problem s. Adam S. *Labuda*, Individuum und Kollektiv in den Forschungen zur spätgotischen Kunst, in: Hermann *Fillitz* und Martina *Pippal* (Hgg.), Akten des XXV. Internationalen Kongresses für Kunstgeschichte, Bd. 3, Wien/Köln/Graz 1985, S. 45-50.

[78] S. Wolfgang *Prange*, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation, Lübeck 2003, S. 177-179.

dass ein Mönch aus Marienwohlde beratend wirkte, da dieses Kloster Lübeck nicht nur wegen des gewährten Schutzes nahe stand.[79]

Wanderung von Künstler oder Stil?

Über den Künstler, der die Bilder des Coronatio-Retabels gemalt hat, weiß man wenig. Da sein Name unbekannt blieb – ein Schicksal, dass er mit zahlreichen Malern des 15. Jahrhunderts teilt –, ist eine Suche nach ihm in schriftlichen Archivalien unmöglich; sie hätten den Ort seiner Wohnung und Werkstatt, Vermögensverhältnisse, Verwandte und testamentarisch bestiftete Kirchen und Klöster aufzeigen können. Auch ein Rückschluss aus seinem Vor- und Nachnamen auf seine geographische Herkunft ist somit verlegt. Trotzdem lassen sich anhand der Bilder Vermutungen über ihn anstellen. Und auch daraus, wie sich die für seine Bilder charakteristischen Merkmale in anderen Kunstwerken verbreitet haben, lassen sich Schlüsse auf seine Person ziehen.

Angesichts der beobachteten Besonderheiten in der Anbetung des Kindes kann dessen nur allgemein thematische, aber nicht weitergehende Nähe zur gleichen Szene auf Meister Franckes Thomas-Retabel außer Acht bleiben, umso mehr weil ein theologischer Einfluss durch das Kloster Marienwohlde näher liegt. Überdies stehen die Bilder des Coronatio-Retabels stilistisch wie motivisch der während der zwei Jahrzehnte vor und nach 1400 in Werkstätten am Niederrhein und in Westfalen geschaffenen Kunst am nächsten. Bereits Nordhoff hatte Conrad von Soest zum Lehrer des Coronatio-Malers erklärt, während am Niederrhein entstandene Bilder bisher kaum in den Blick genommen wurden.[80] Bereits seit den späten 1380er Jahren war der Meister des Berswordt-Retabels vermutlich in Köln tätig; bei ihm war Conrad von Soest vielleicht in die Lehre gegangen. Da diesem anonymen Maler keine nach 1405 zu datierenden Werke zuzuschreiben sind, hat es den Anschein, dass der Coronatio-Maler ein Motiv wie den ganz in Rot gekleideten Pilatus nicht direkt beim Meister des Berswordt-Retabels, sondern vermittelt über Conrad von Soest kennen lernte: Das Motiv begegnet auf dem 1400 vollendeten Bielefelder Marienretabel, auf dem 1403 vollendeten Wildunger Retabel und dann auf dem Retabel aus Järstad, das offenbar Werke des Coronatio-Malers zum Vorbild hatte. Weitere Momente, die für diesen Weg der Vermittlung sprechen, sind die überkreuzten Finger, die sich bei Maria im Wochenbett über der Stelle der späteren Lanzenwunde auf Jesu

[79] Die 1496 in Lübeck gedruckten niederdeutschen „Revelationen" der hl. Birgitta wurden wohl in Marienwohlde übersetzt; einige Jahre zuvor hatte Segebandus, am Lübecker Dom Inhaber der Vikarie 56, mehrere Druck an das Birgittenkloster geschenkt (Joachim *Stübben* und Holger *Roggelin*, Orate pro patre Seghebando! Zu Herkunft und Bedeutung der Möllner Wiegendrucke, in: Lauenburgische Heimat, Heft 144, September 1996, S. 40-59; hier S. 49-50).

[80] *Nordhoff*, wie Anm. 2, S. 95-96.

Körper finden; die Geste wie die Bezeichnung der Stelle sind Conrad von Soest fremd, finden sich aber auf dem Bielefelder Marienretabel und ähnlich auf der Lüneburger Goldenen Tafel. Dafür, dass der Coronatio-Maler auch bei Conrad von Soest lernte, spricht der Marientod, der in der Komposition weitgehend der gleichen Szene auf dessen meist um 1420 datierten Dortmunder Marienretabel (KV,I,456) folgt.

So erscheint der Coronatio-Maler als Künstler, der um 1410/20 bei einem oder mehreren Meistern lernte, die ihrerseits aus Werkstätten in Köln und in Westfalen hervorgingen. Mögliche Ausbildungsorte könnten Köln, Dortmund und Münster gewesen sein. Wenn auch mehr dafür spricht, dass er im Rheinland oder in Westfalen geboren wurde, und weniger, dass er als gebürtiger Lübecker oder Hamburger dorthin wanderte, um zu lernen und dann zurückzukehren, muss diese Frage aufgrund belastbarer Argumente doch offen bleiben. Vermutlich mehr als zehn Jahre vor der Vollendung des Coronatio-Retabels, also um 1420, dürfte der Maler nach Lübeck gekommen und mit seinem Handwerk begonnen haben. Einem unbekannten Meister wird man kaum einen wichtigen Auftrag wie für das Hochaltar-Retabel in St. Jakobi erteilt haben. Zu einem seiner frühen Werke könnten die Verkündigung und die beiden stehenden Heiligen gehört haben, deren jüngst geäußerte Datierung um 1420 denkbar erscheint.[81]

Wie hoch die Wertschätzung des Coronatio-Malers war, zeigt sich daran, dass er den Auftrag für St. Jakobi erhielt. Wie hoch seine Zeitgenossen ihn schätzten, ist daran abzulesen, dass zahlreiche seinen Bildern stilistisch und motivisch nahe stehende Werke in Schweden nachzuweisen sind. Für ihn selbst liegt eine Künstlerwanderung am nächsten, nämlich dass er am Niederrhein und in Westfalen lernte und mit dem Gelernten in Lübeck eine eigene Werkstatt mit eigenem Stil begründete. Die in Skandinavien befindlichen Werke, die in Stil wie auch Motiven seine Bilder eher verkürzen als weiterentwickeln, verweisen auf eine Stilwanderung. Vorstellbar ist, dass Schüler seinen im Export gefragten Stil übernahmen und schließlich selbst, aber ohne eigene Entwicklung ausübten.[82]

So erscheint der Coronatio-Maler als Vermittler der Malerei nach 1400 zwischen Niederrhein bzw. Westfalen unmittelbar nach Lübeck und mittelbar nach Dänemark und bis nach Schweden.

Resümee und Ausblick

Als Ergebnisse dieser Studie sind festzuhalten: Das ehemalige Hochaltar-Retabel von St. Jakobi zu Lübeck wurde 1435 aufgestellt. Spätmittelalterliche

[81] *Albrecht*, wie Anm. 42, S. 134-135.

[82] Dazu s. Jan von *Bonsdorff*, Kunstproduktion und Kunstvermittlung im Ostseeraum des Spätmittelalters, Helsinki/Helsingfors 1993.

Urkunden belegen Zustiftungen und weisen auf seine liturgische Nutzung. Vermutlich 1716 wurde der Altaraufsatz abgebaut, verblieb bis um 1740 aber noch in der Kirche. Dann wurde er der Pfarrgemeinde im mecklenburgischen Neustadt-Glewe geschenkt, wo er 1746 auf-, bereits 1770/71 aber wieder abgebaut und kurz nach 1840 für das Schweriner Museum erworben wurde. Auf dem verlorenen, beidseitig bemalten äußeren Flügelpaar waren dargestellt: außen vermutlich mehrere stehende Heilige, innen je vier Szenen aus dem Marien- und dem Christusleben, und zwar die Verkündigung, Heimsuchung, Anbetung der Könige und Darbringung im Tempel sowie Christus vor Pilatus, Geißelung, Kreuzigung und Auferstehung. An den drei exemplarisch untersuchten Szenen konnten bisher nicht gewürdigte Bilderfindungen des Coronatio-Malers beobachtet werden: Motive mit Bezügen zur spätmittelalterlichen Liturgie und mit Verweisen auf Christi Tod in der Anbetung des Kindes, Verweise auf seine Passion in Mariae Wochenbett sowie Verbindungen zwischen Taufe, Tod und Auferstehung in der zweiten Verspottung. Als Quellen dienten dem Maler wahrscheinlich die „Revelationes" der hl. Birgitta sowie Werke verschiedener, um 1400 namhafter Künstler, u.a. der vor 1400 in Köln tätige Meister des Berswordt-Retabels und der hauptsächlich nach 1400 in Dortmund arbeitende Conrad von Soest. Trotz des Fehlens urkundlicher Belege ließ sich für den Coronatio-Maler vermuten, dass er wahrscheinlich vom Niederrhein oder aus Westfalen stammte, um 1410 in dort arbeitenden Werkstätten lernte, aber seit etwa 1420 in Lübeck seinen festen Werkstattort hatte. Von seiner Bedeutung zeugt der bedeutungsvolle Auftrag zum Hochaltar-Retabel für St. Jakobi wie auch, dass der Maler offenbar stilbildend in Lübeck wirkte. Von seinem Einfluss künden auch die Maler, die seiner Kunst verpflichtete Werke in Werkstätten vermutlich in Schweden schufen. Nach der monographischen Untersuchung seines Hauptwerkes ist somit das Urteil der älteren Forschung zu bestätigen, dass im Coronatio-Maler der wohl wichtigste, zwischen 1420 und 1450 in Lübeck tätige Maler zu sehen ist.

Weiter ausgreifende Überlegungen besonders zum künstlerischen Umfeld konnten hier nicht geleistet werden. So bleiben als Aufgaben: das Verhältnis von Malerei und Skulptur im Coronatio-Retabel zu bestimmen und herauszustellen, wie viele maßgebliche Meister daran beteiligt waren, sodann das Verhältnis des Coronatio-Retabels zu den zahlreichen stilistisch näher oder ferner stehenden Werken im Ostseeraum zu bestimmen, um letztlich das Œuvre des oder der Künstler des Coronatio-Retabels nach Qualität, Größe und Werkstatt zu ordnen. In Grundzügen zeichnet sich bereits ab, dass der Coronatio-Maler einen wichtigen Einfluss nicht nur auf die Kunst in Lübeck hatte, sondern bis nach Dänemark und Mittelschweden, nämlich als Vermittler der nach 1420 zwar immer weniger aktuellen, aber vor und um 1400 maßgeblichen Kunst des so genannten Weichen Stils.

Juristische Bildung für Kaufmannskinder.* Die städtische Schule in Lübeck und ihr Lehrplan im 13./14. Jh.

Albrecht Cordes

Der Kampf um die Schulträgerschaft ist ein Kampf um die Bildungsinhalte, um die Köpfe der nächsten Generation. Das gilt für viele Zeiten und für viele Fächer. Juristen interessieren sich für die Juristenausbildung und fragen sich vor allem, wie die künftigen Richter auf ihren Beruf vorbereitet werden. Heute ist das identisch mit der Frage nach den Inhalten des Jurastudiums (und der Referendarzeit), doch es ist keine Naturnotwendigkeit, dass Richter eine Universität besucht haben müssen, um Recht zu sprechen. Ein erfolgreiches Gegenmodell sind die Lübecker Ratsherren des 13.-17. Jahrhunderts, die mit ihrer Rechtsprechung die über hundert Mitglieder der Lübecker Stadtrechtsfamilie im ganzen Ostseeraum über alle Hoheitsgrenzen hinweg beeinflussten und zusammenhielten. Als Rechtshonoratioren wurden Richter wie sie von Max Weber bezeichnet;[1] unter dem modernen Namen „Legal Experts" rücken sie zur Zeit wieder in das Blickfeld der Forschung.[2]

Eine spannende, aber ungelöste Frage ist, woher diese Rechtshonoratioren ihre Rechtkenntnisse bezogen. Denn während man über das mittelalterliche Studium des *Ius Commune*, des Gemeinen Rechts, in Italien, Frankreich und seit dem 14. Jh. schließlich auch in Deutschland gut informiert ist,[3] wissen wir fast nichts darüber, wo und wie Partikularrechte wie etwa das lübische gelehrt wurden. Erlernten die Domini im Rathaus ihr ganzes Handwerk erst „on the job"? Die Quellen sind spärlich, jede einzelne von ihnen daher umso wertvoller.

Der Beitrag behandelt zwei Themen aus zwei benachbarten Jahrhunderten. Zunächst ist von einem Streit aus dem 13. Jh. um eine Schule zu berichten, nämlich dem Kampf gegen den Bischof um die städtische Schule bei St. Jacobi und dem schließlich gefundenen Kompromiss. Danach geht es um eine der besagten seltenen Quellen, eines der Wachstäfelchen, die wohl 1368/69 in eine Kloake in der Lübecker Altstadt geworfen worden sind und heute einen nahezu

---

* Ich widme den Aufsatz meinem Vater, dem Kaufmann Dr. Werner Cordes.

[1] Max *Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft (1922; Neudruck 2006) S. 742-760.

[2] Zuletzt etwa Susan *Reynolds*, The Emergence of Professional Law in the Long Twelfth Century, in: Law and History Review 21, Bd. 2 (2003) und dazu die Replik von Charles M. *Radding*, Legal Theory and Practice in 11th c. Italy, ebd.; zur bekanntesten Rechtskultur ohne studierte Richter beispielsweise Kent *Lerch*, Gentlemen of the Law. Englische Rechtshonoratioren im langen 18. Jh., in: Rechtshistorisches Journal 20 (2001) S. 37-61 und *ders.*, Art. Englisches Recht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I, 2. Aufl., 6. Lieferung (erscheint in Kürze).

[3] Als Einstieg geeignet ist der pessimistische Aufsatz von Filippo *Ranieri*, Juristen für Europa. Wahre und falsche Probleme in der derzeitigen Reformdiskussion zur deutschen Juristenausbildung, in: Juristenzeitung 1997, S. 801-813.

einmaligen Einblick in den Schulalltag und den Lehrplan der städtischen Schule erlauben.[4] Neben kaufmännischen und diplomatischen Inhalten und manchem anderen lernten die Schüler, wie man als Richter streitende Parteien vor Gericht zitieren kann. Die städtische Schule bereitete die Kaufmannskinder also unter anderem auch auf diese berufliche Rolle vor.

Doch begonnen sei nicht in Lübeck, sondern am Westrand des hansischen Wirtschaftsraums, in Brügge.

> „Lieber Freund! Sei bitte nachsichtig und lies diesen Brief mit Sorgfalt, da meine Tochter noch nicht so gut schreiben kann. Aber auf der anderen Seite wollte ich dies niemand anderen schreiben lassen."[5]

Mit diesen Worten bat Lisbeth Veckinchusen, Ehefrau des hansischen Kaufmanns Sivert, im Juli 1414 den Empfänger ihres Briefes um Nachsicht mit ihrer Tochter Grete. Der Brief war an ihren Schwager Hildebrand Veckinchusen gerichtet und enthielt allgemeine Informationen über Handelsangelegenheiten, die dringende Bitte, finanzielle Engpässe nicht mehr mit Hilfe von auf Sivert gezogenen Wechseln zu überbrücken, und sprach schließlich von den persönlichen Differenzen zwischen dem älteren Bruder Sivert, der aus politischen Gründen aus seiner Heimatstadt Lübeck ins Kölner Exil gegangen war, und dem seit Jahrzehnten in Brügge ansässigen Hildebrand. Es ist gut verständlich, dass Lisbeth diese heiklen Inhalte nicht aus der Familie hinaus dringen lassen wollte. Statt aber den Brief selbst zu schreiben, diktierte Lisbeth ihn ihrer Tochter Grete. Die mag zu diesem Zeitpunkt etwa zehn Jahre alt gewesen sein. Im Gegensatz zu ihrer Mutter, die zwar lesen konnte, sich zum Schreiben aber der Hilfe Dritter bediente, war Grete also der Schreibkunst mächtig, und zwar, wie zu Gretes Ehrenrettung und entgegen der vorsorglichen Entschuldigung ihrer Mutter betont sei, durchaus weitgehend fehlerfrei. Bestimmt schrieb Grete nicht schlechter als ein durchschnittliches Schulmädchen im heutigen Köln.

---

[4] Über den Stand der Forschung zum hansischen Schulwesen im Spätmittelalter informiert Martin *Kitzinger*, So leret men den scholeren in der schule. Schulbildung und Fachwissen in sächsischen Hansestädten, in: Matthias Puhle (Hg.), Hanse – Städte – Bünde. Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, (1996) S. 603-614 und *ders.*, Schule und Bildung, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos (1989, 3. Aufl. 2002) S. 590-596. Auch dort geht es aber nur um die äußere Geschichte der Schulen, also die Konflikte bei ihren Gründungen usw., während über Lehrinhalte nichts berichtet werden kann.

[5] Wilhelm *Stieda* (Hg.), Hildebrand Veckinchusen, Briefwechsel eines deutschen Kaufmanns im 15. Jahrhundert (1921) S. 116-117, Nr. 98. Der Brief ist ebenfalls von Franz *Irsigler*, Der Alltag einer hansischen Kaufmannsfamilie im Spiegel der Veckinchusen-Briefe, in: Hansische Geschichtsblätter (= HGBll) 103 (1985) S. 75-99 ediert worden. Vgl. Irsiglers Anm. 6 für zusätzliche Informationen und Literatur über die Familie Veckinchusen. Hildebrands Kontobücher sind z.T. ediert von Michail P. *Lesnikow* (Hg.), Die Handelsbücher des hansischen Kaufmanns Veckinchusen (1973); die Edition der restlichen Bücher durch Walter Stark auf der Basis von Lesnikows Vorarbeiten steht kurz bevor. Rechtshistorisch analysiert werden sie bei Albrecht *Cordes*, Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum (1998) S. 235-260.

Der Brief ist ein Teil des wohl wichtigsten mittelalterlichen Kaufmannsarchivs aus dem Hanseraum. Es umfasst ungefähr 600 Briefe, die Hildebrand Veckinchusen in dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts erhielt, einige Briefe aus seiner eigenen Feder und 13 Rechnungsbücher, die er in der gleichen Zeitspanne geführt hat. Hildebrand war demnach eine Generation jünger als der berühmte Kaufmann Francesco di Marco Datini aus Prato[6], und auch wenn Hildebrands Briefe zusammengezählt nur einen Bruchteil der Hinterlassenschaft Datinis ausmachen, erlauben sie uns doch immerhin eine Einsicht in das hansische Alltagsleben wie kaum eine andere Quelle.

Wenn „Lernen“[7] in dem engen Sinne verstanden wird, dass es sich auf das wissenschaftliche Studium der Jurisprudenz bezieht, wenn man anders gesagt das Augenmerk auf die Lehre vom gelehrten römischen und kanonischen Recht beschränkt, auf die Bücher, die sich mit diesen Gegenständen beschäftigen, die Bibliotheken und Universitäten, die diese Bücher enthalten, schließlich die Juristen, die an solchen Universitäten studierten und solche Bibliotheken mit ihren Büchern füllten, hat die hansische Geschichte vor 1400 wenig zu bieten. Man wird kein einziges Zitat aus dem Corpus Iuris oder dem Decretum Gratiani in Hildebrands Rechnungsbüchern und Briefen finden. Wenn man jedoch einen weiteren Ansatz in Bezug auf juristisches Lernen wählt, einen Zugang, bei dem es nicht nur um Bücher geht, sondern auch um die Menschen, die den Regeln dieser Bücher gemäß leben, dann gewinnt die Beschäftigung mit Hildebrand, seinen Verwandten, seinen Geschäftspartnern und mit seinem ganzen Leben erhebliches Interesse – vor allem natürlich in Bezug auf das Handelsrecht. Denn in mehr als einer Hinsicht ist Hildebrand, der in Brügge mit den neuesten Handelstechniken, die aus Italien stammten oder in Flandern selbst entwickelt wurden, in Berührung kam, der erste Zeuge für die Anwendung von Neuerungen beispielsweise in der Konto- und Buchführung oder bei der Differenzierung zwischen unterschiedlichen Typen von Handelsgesellschaften im Hanseraum.

Doch auch andere historische Sparten, etwa die Erforschung der Geschlechterbeziehungen, können aus den Briefen profitieren. Die Geschichte der Ausbildung ist ein weiteres Thema, für das die Briefe eine reiche Quelle darstellen;

---

[6] Die Tausende von Briefen, die er selbst schrieb und bekam, waren die Grundlage für Iris *Origos* klassische sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studie „The Merchant of Prato. Francesco di Marco Datini“ (1957, 2. Aufl. 1963), Deutsche Übersetzung unter dem Titel „Im Namen Gottes und des Geschäfts“. Lebensbild eines toskanischen Kaufmanns der Frührenaissance. Francesco di Marco Datini, 1335-1410 (1986). „Nel nome di dio e del guadagno“ lautete die Überschrift, mit der Datini seine Rechnungsbücher einleitete.

[7] „Law and Learning in the Middle Ages“ war das Thema einer Konferenz in Kopenhagen 2005, auf der eine frühere Fassung des hier veröffentlichten Aufsatzes vorgestellt wurde, vgl. den Beitrag im gleichnamigen Sammelband, hg. v. Helle *Vogt* und Mia *Münster-Swendsen* (2006) S. 181-193: Who Shall Educate the Merchants' Children? Episcopal and Town Schools at Lubeck around 1300.

dies führt zurück zu Grete, Tochter aus einer Kaufmannsfamilie und Sekretärin ihrer Mutter. Welche Abschnitte des Briefes, den sie schrieb, verstand Grete? Sie mag nicht exakt durchschaut haben, was es bedeutete, dass ihre Mutter Hildebrand inständig bat, „nicht noch mehr Geld auf Sivert zu kaufen", aber der ernste Ausdruck auf dem Gesicht ihrer Mutter wird ihr nicht entgangen sein. Wie Grete erlangten die meisten Kaufmannskinder schon in ihren jungen Jahren praktische Erfahrungen über das Handelsgewerbe.[8] Noch heute sieht man an der Architektur der stolzen Stadthäuser, den Kontoren und Speichern in Lübeck und anderen Hansestädten, dass sie zugleich Wohn- und Geschäftsräume waren: Das Geschäftsleben war eng mit dem Familienleben verknüpft, zum größtenteil sogar deckungsgleich. Entweder trieben Kaufleute Handelsgeschäfte mit Familienmitgliedern oder banden Geschäftspartner durch Eheschließung, Patenschaft oder Vormundschaft in die Familie ein, wodurch dauerhafte, verlässliche Netzwerke entstanden. Die Berufsausbildung eines zukünftigen Kaufmanns war hauptsächlich praktischer Natur. Diese Dinge sind seit langem bekannt, es ist jedoch nicht unwichtig, dass die Kaufleute sich der pädagogischen Aspekte ihrer Unternehmen bewusst waren. In einem Testament aus Reval beispielsweise vermachte der Testator die Teile seiner verschiedenen Handelsgesellschaften an seine jüngeren Mitgesellschafter und erläuterte seine Motive dafür. Sie bekamen die Anteile, „up dat se mogen mannes werden" – „damit sie zu Männern werden."[9] Ein Schritt auf dem Weg zum Erwachsenwerden konnte es also sein, dass man mit einem Anteil an einer Handelsgesellschaft betraut wurde und lernte, auf eigene Rechnung unternehmerisch tätig zu sein.

Doch ziemlich früh in der Lübecker Stadtgeschichte gelangten die Bürger zu der Überzeugung, dass der häusliche Unterricht für ihre Kinder nicht ausreichte. In Lübeck rang im 13. Jahrhundert, ähnlich wie in vergleichbaren Bischofsstädten wie Köln, Straßburg und Basel, der neu entstandene Rat mit dem Bischof um die Vormachtstellung in der Stadt;[10] einer der Streitpunkte war dabei typischerweise die Kontrolle über die Schule.[11] Seit der Gründung von Lübeck ein Jahrhundert zuvor hatte es immer eine Domschule am südlichen Ende der Stadt gegeben. In der Nähe von St. Jacobi, in der Mitte des Kaufmannsviertels

---

[8] Um die pädagogischen Aspekte hansischen Gesellschaftshandels ging es in einem Heft zur Dauerausstellung des Großen Münzschatzes im Lübecker Burgkloster: Albrecht *Cordes*, Wie verdiente der Kaufmann sein Geld? Hansische Handelsgesellschaften im Spätmittelalter (2000).

[9] Zum Testament des Heiße Patiner von 1536 s. *Cordes* (Anm. 5) S. 187 und Anm. 37.

[10] Die Auseinandersetzungen, die sich über mehrere Etappen innerhalb und außerhalb des Gerichts hinzogen, analysierte Jürgen *Reetz*, Bistum und Stadt Lübeck um 1300. Die Streitigkeiten und Prozesse unter Burkhard von Serkem, Bischof 1276-1317 (1955).

[11] So war es außer in Lübeck beispielsweise auch in Braunschweig, vgl. zum dortigen „Pfaffenkrieg" von 1415-1419 um die Gründung der städtischen Schule Martin *Kitzinger*, Das Bildungswesen in der Stadt Braunschweig im hohen und späten Mittelalter, Verfassungs- und institutionengeschichtliche Studien zu Schulpolitik und Bildungsförderung (1990) S. 230-338.

im Norden der Stadt, öffnete 1262[12] eine zweite Lateinschule ihre Tore – eine Kompromisslösung nach jahrelangem Streit zwischen der Stadt und dem Bischof von Lübeck. Diese Schule wurde vom Rat geführt, ein seltenes Beispiel einer Lateinschule, die von einer Stadt betrieben wurde, denn in den meisten Fällen endete der Konflikt mit einer Teilung der Verantwortung. Man beließ die Lateinschulen, normalerweise weiterführende Schulen, in den Händen der Kleriker, während die städtischen Schulen als Grundschulen fungierten, an denen in der Volkssprache unterrichtet wurde. Auch Lübeck gründete (ungeachtet des erneuten Protests der Kirche) um 1300 solche Elementarschulen, eine in jeder der vier Kirchengemeinden.[13]

Die Gründe für dieses plötzliche Interesse der Städte an den Schulen sind umstritten. Für die Autoren der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere Henri Pirenne[14] und Fritz Rörig[15], war die Schulfrage ein Teil des allgemeinen Konflikts zwischen kirchlicher und städtisch-weltlicher Kultur. Spätere Autoren haben dieses Motiv des „clash of cultures" geringer gewichtet. Nach Klaus Wriedt ging es der Stadt vor allem darum, die Kontrolle über manche kirchliche Aufgaben, die bisher in der Hand der Geistlichkeit lagen, zu erlangen.[16] Der für das Mittelalter selbstverständliche Vorrang der christlichen Leitkultur wurde auch in Lübeck nicht angezweifelt – die Vorstellung eines spätmittelalterlichen

---

[12] 10 Jahre früher, 1252, hatte der Rat bei der päpstlichen Gesandtschaft in Toul erfolgreich um die Erlaubnis ersucht, diese Schule zu öffnen, Urkundenbuch der Stadt Lübeck 1 (1843) Nr. 189, S. 175 – unter anderem mit der Begründung, der weite Schulweg ans Südende der Stadt sei zu gefährlich! Mit seinem Widerstand erreichte der Bischof lediglich noch, dass der Status der städtischen gegenüber der Domschule etwas herabgesetzt wurde: Die neue Schule wurde nicht wie beantragt für die städtische Hauptkirche St. Marien konzessioniert, sondern nur für die weniger prestigeträchtige Kirche St. Jacobi weiter nördlich, und der Gesangsunterricht blieb das Vorrecht der Domschule: dies war eine Fertigkeit, derer offensichtlich nur künftige Kleriker bedurften. Dazu *Reetz*, Bistum und Stadt (Anm. 10), S. 215 f., und Klaus *Wriedt*, Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätmittelalter, in: Bernd Moeller (Hg.), Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1978 bis 1981 (1983) S. 152-172 (158).

[13] Hauptsächlich aus einer späteren Zeit berichtet Willy *Ruge*, Die Blüthezeit der deutschen Schulen Lübecks in der zweiten Hälfte des 16. Jh., in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 8 (1900) S. 410-546 (= Diss. phil. Leipzig 1901; freundlicher Hinweis von Dr. Claus-Hinrich Offen, Lübeck). Für unseren Zusammenhang wichtig ist die Verbindung zwischen dem Amt des Ratsschreibers und der Schulleitung; bis zur Reformation – und in kleineren Gemeinden noch darüber hinaus – lagen die Ämter häufig in einer Hand, *ebda.* S. 411 mit Anm. 4. Das lädt zu der Vermutung ein, dass der Stadtschreiber die Unterrichtsinhalte und die dort verwandten Beispiele aus seiner praktischen Tätigkeit für die Spitze der Stadt wählte. Zu den sogleich zu besprechenden Texten auf den Wachstäfelchen passt das gut.

[14] Henri *Pirenne*, L' instruction des marchands au moyen âge, in: Annales d' histoire économique et sociale 1 (1929) S. 13-28.

[15] Fritz *Rörig*, Mittelalter und Schriftlichkeit, in: Die Welt als Geschichte 53, H. 1 (1953) S. 29-41, charakterisiert dieses neue Interesse als „Einbruch des Kaufmanns in das Schriftmonopol des Klerus."

[16] *Wriedt*, Schulen und bürgerliches Bildungswesen (Anm. 12) S. 163f.

Kulturkampfs wäre anachronistisch. Aber absichtlich oder nicht, die Tatsache, dass der von Kaufleuten dominierte Rat nun auch eigene Schulen betrieb, führte unweigerlich zu neuen Inhalten in den Klassenräumen.

Die allgemeine Zunahme der Schreib- und Lesekenntnisse ermöglichte neue Handelstechniken und wurde umgekehrt auch von diesen Neuerungen vorangetrieben. Der Kaufmann, der die neuen Künste beherrschte, konnte es sich öfter als zuvor leisten, zu Hause zu bleiben und den nassen Platz bei seinen Handelswaren an Bord der Kogge gegen den trockeneren und sicheren Platz in seiner „scrivecamere", seiner Schreibstube, zu tauschen. Es ist spannend, die rasche Verbreitung der Schriftkenntnisse in einer Stadt wie Lübeck in den 100 Jahren zwischen 1250 und 1350 zu beobachten. Der Übergang von einer überwiegend mündlichen zu einer Schriftkultur hatte tiefe Auswirkungen auf alle Bereiche des täglichen Lebens. Es war die gleiche Zeitspanne, in der einerseits ein steigender Anteil von Lübecker Kindern in städtischen Schulen schreiben und lesen lernte, und in der andererseits die zahlreichen schriftlichen Quellen, welche die Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt entscheidend prägten, zu entstehen begannen. Dazu gehörten vor allem die frühesten Handschriften des lübischen Rechts (um 1230 auf Latein, wenige Jahrzehnte später auch auf Niederdeutsch) und die ersten der sehr effizienten Stadtbücher sowohl für die Stadtverwaltung als auch für die Beweissicherung bei den wichtigsten Geschäften der Bürger untereinander: Bücher über Grundbesitz, Schuldbücher, Erbebücher usw.[17] Seit dem frühen 14. Jahrhundert hat das Beispiel der Stadt die private Buchführung der Kaufleute inspiriert, welche sich innerhalb eines Jahrhunderts von bescheidenen Anfängen zur Führung ausgearbeiteter und sinnvoll in Konten unterteilter Rechnungsbücher entwickelte;[18] dies gibt Gelegenheit, noch einmal Hildebrand Veckinchusen zu erwähnen, der seine Kontobücher in einer beeindruckend systematischen Weise führte.[19] Obwohl die Frage der Kontrolle über die Schulen lediglich ein weiteres Konfliktfeld innerhalb des allgemeinen Streits um die Macht in der Stadt war, ist es bemerkenswert und mehr als ein Zufall, dass die Stadt so intensiv um die Einrichtung eigener Schulen bemüht war.

Aber was hat dies alles mit juristischer Ausbildung im weitesten Sinne, um die es hier gehen soll, zu tun? Manche der im 13. Jahrhundert im Reich nördlich der Alpen gegründeten Schulen waren zwar noch keine Universitäten, da nicht alle vier klassischen Fakultäten existierten, aber doch schon Latein- und

---

[17] Dazu nun Jürgen *Sarnowsky* (Hg.), Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten (2006).

[18] Mit Hilfe von sprachwissenschaftlichen Argumenten macht Doris *Tophinke*, Handelstexte – Zu Textualität und Typik kaufmännischer Rechnungsbücher im Hanseraum des 14. und 15. Jahrhunderts (1999), diese Richtung der Beeinflussung (städtische als Vorbild für private Führung der Bücher) plausibel.

[19] S.o. Anm. 5.

sogar Rechtsschulen. Nur ein wichtiges Beispiel: In Köln stößt man wenige Häuserblocks südwestlich des Doms auf eine Straße mit dem Namen „An der Rechtsschule"; dort lehrten die Dominikaner, unter ihnen Thomas v. Aquins Lehrer Albertus Magnus, im 13. Jh. Theologie und Recht.[20] Gab es auch in einer der Lübecker Schulen schon eine Art juristisches Propädeutikum? In den meisten Fällen wissen wir beklagenswert wenig über den Stundenplan der mittelalterlichen städtischen Schulen und müssen uns deshalb mit Mutmaßungen und Rückschlüssen aus anderen Städten und Jahrhunderten zufrieden geben. Zum Grundprogramm der Ausbildung in Lateinschulen gehörte die Ars dictandi als Teil des Unterrichts in der Rhetorik.[21] Diese war eines der drei Fächer des „Trivium", das sich mit dem darauf aufbauenden „Quadrivium" zu den sieben freien Künsten verband, den Artes Liberales als rangniedrigster der vier Fakultäten nach Theologie, Rechtswissenschaften und Medizin. In der Ars Dictandi wurde die Schüler die keinesfalls triviale Kunst des Briefeschreibens gelehrt, eine entscheidende Voraussetzung für die Beherrschung der neuen Methoden, mit denen die nun des Schreibens mächtigen Kaufleute die Geschäfte führten.

Die Lübecker Historiker jedoch haben es besser. Im Jahre 1866 wurde eine alte Kloake gleich neben der St. Jacobi-Schule entdeckt, die eine wohl einmalige Sammlung von Schulausrüstung und Wachstäfelchen mit Beispielsbriefen, die den Schülern diktiert wurden, preisgab (Abb. 1). Kulturpessimistische Seitenhiebe darauf, dass es just dieser anrüchige Ort war, an dem das Bildungsgut ans Tageslicht kam, versagen wir uns. Die Inhalte solcher Kloaken zählen zu den bedeutenden Quellen für mittelalterliche Archäologen. Jene von St. Jacobi war nur rund hundert Jahre, vom 14. Jahrhundert bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in Betrieb. Man fand über 50 Wachstäfelchen, manche von ihnen wie Bücher zu Gruppen von 2-4 Tafeln zusammengebunden.[22] Die schönsten und am besten

[20] Zur juristischen Ausbildung in Deutschland vor der Gründung der Universitäten im 14. Jh. Helmut *Coing*, Römisches Recht in Deutschland, in: Ius Romanum Medii Aevi, Teil V, 6 (1964) S. 52-54.

[21] H.M. *Schaller*, Art. Ars Dictaminis, in: Lexikon des Mittelalters I (1989) Sp. 1034-1039.

[22] Genauere archäologische Beschreibung durch Doris *Mührenberg*, Zur Aussagekraft einiger Wachstäfelchen..., in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 16 (2005) S. 71-74, online unter http://www.dgamn.de; dort auch Abbildungen von weiteren Fundstücken, unter anderem einer von Kinderhand in Wachs geritzte Kreuzigungsgruppe. Unter anderem wegen der auf den Tafeln erwähnten Phasen des Kriegs mit Dänemark datiert Mührenberg sie überzeugend auf 1368/69; völlig sicher ist man nicht, da in der Nähe eine größere Gruppe von Griffeln des 15. Jh. gefunden wurden. Angelegt wurde die Kloake ausweislich eines Eintrags in das älteste Lübecker Kämmereibuch aus dem Jahre 1338; die Kosten betrugen 30 Mark Lübischer Währung. Vgl. Doris *Mührenberg*/Alfred *Falk*, Mit Gugel, Pritschholz und Trippe. Alltag im mittelalterlichen Lübeck (2001) S. 110. Die Fundsituation ist nachgestellt im Archäologischen Museum im Lübecker Burgkloster. Allgemein zum Quellenwert der Wachstafeln, die wegen der vermeintlichen Flüchtigkeit der Eintragungen einen ebenso ungefilterten Einblick in das Alltagsleben bieten, wie es heute etwa eine Sammlung von Konzeptpapier täte, Antjekathrin *Graßmann*, Das Wachstafel-Notizbuch des mittelalterlichen Menschen, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 4/1986, S. 223-235.

Abb. 1. Schulgeräte aus der Kloake der Lübecker St. Jakobi-Schule, wohl 1368/69, St. Annen-Museum in Lübeck. Beschreibung: *Mührenberg* (Anm. 22), S. 71-74 und *Warncke* (Anm. 23), S.230-233.

erhaltenen unter ihnen bestehen aus zwei äußeren Tafeln, gewissermaßen Buchdeckeln, die nur auf der Innenseite mit Wachs beschichtet sind, und beidseitig beschichteten inneren Täfelchen; sie sind aus Holz gefertigt, an der Längsseite gelocht und ursprünglich mit zwei ledernen Fäden zusammen gehalten. Sie sind unterschiedlich groß, eine Gruppe von etwa durchschnittlichem Format misst z.B. rund 6 x 18 cm. Die dünnen schwarzen Wachsschichten dienten zum Schreiben und Zeichnen. Die daneben gefundenen schön geschnitzten Schreibstifte waren an einem Ende scharf wie eine Nadel und am anderen flach, um die Übungen wieder einzuebnen, also funktional identisch mit dem Radiergummi am Ende eines heutigen Bleistifts. Weiterhin fanden sich hölzerne Stöcke mit Enden wie Kochlöffel, die von der Forschung als Pritschhölzer angesprochen werden. Möglicherweise dienten sie zur Züchtigung der Schüler. Außerdem wurden ein Stein aus einem Damespiel, ein französischer Pfennig für Rechenübungen (für eine Rechentechnik namens „Rechnen auf Linien") und noch einige Gegenstände von geringerem Interesse entdeckt. Die Täfelchen wurden 1912 von dem Gewerbelehrer Johannes Warncke ediert und sind heute Teil der ständigen Sammlung des Lübecker St. Annen-Museums.[23] Warncke mag die

[23] J[ohannes] *Warncke*, Mittelalterliche Schulgeräte im Museum zu Lübeck. Ein Kloakenfund vom Grundstück der alten Lübecker Stadtschule, in: Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts 2, 4 (1912) S. 227-250. Nummer des Inventars im St. Annen-Museum, dem auch die beiden Abbildungen zu verdanken sind: Nr. 1582-1690.

Täfelchen in einem besseren Zustand als dem heutigen gesehen haben. Es ist dennoch erstaunlich, dass es ihm gelang, große Teile des dünnen und zum Teil auch unsicheren Gekritzels zu entziffern. Es gibt einige Zeichnungen, nämlich zwei Kreuzigungsszenen, dazu Sprichwörter und ein wenig Poesie. Aber der wichtigste Teil der erhaltenen Tafeln besteht aus realen oder der Verwaltungs- und Handelspraxis zumindest sehr nahen Briefen, welche den Schülern diktiert wurden. Diese Briefe erlauben einen einzigartigen Einblick in den schulischen Lehrplan; zumindest kenne ich keine andere Quelle, die dem mittelalterlichen Schulunterricht so nahe steht. Bis auf eine Tafel sind sie auf Latein geschrieben; die Ausnahme ist ein weitgehend unlesbarer niederdeutscher Brief. Dies wirkt wie ein überraschender Fund aus einer Lateinschule, doch der Brief passt zum allmählichen Übergang von der lateinischen zur niederdeutschen Schriftsprache in Norddeutschland in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Die überlieferten Ars Dictandi-Übungen stammen aus zwei Themenfeldern, dem Handel und der Politik. Die politischen Briefe befassten sich mit dem Krieg gegen Dänemark. Hier ein Beispiel: In einem Brief (Tafel 2) spielen die Schüler die Rolle des Lübecker Rats, indem sie Herzog Heinrich von Holstein, der Schwierigkeiten bei Belagerung der Burg Helsingborg hat, eine Unterstützungstruppe von 400 Soldaten versprechen. Auf diesen Brief, der leicht variiert auf drei Tafeln überliefert ist, stützt sich die Datierung des ganzen Fundes: Er stammt aus der Zeit kurz vor dem Stralsunder Frieden von 1370, dem Höhepunkte der hansischen Machtentfaltung.

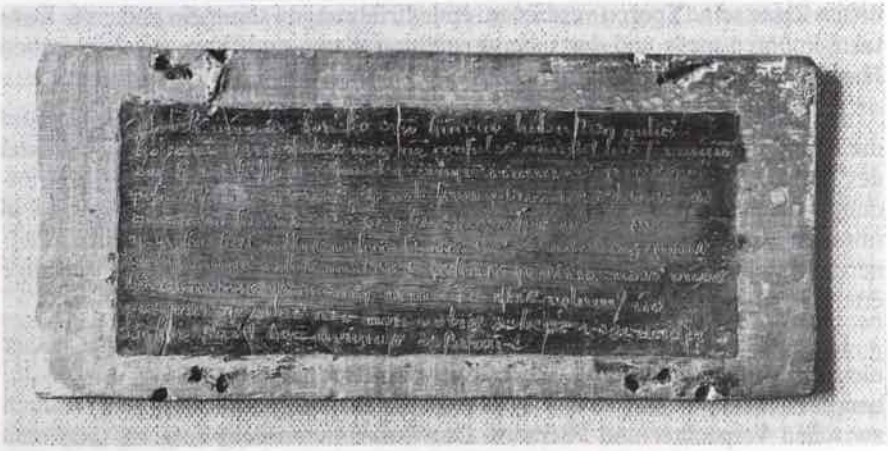

Abb. 2. Die Schüler erlernen Kunst des diplomatischen Briefverkehrs. In dieser Schreibübung versprechen sie einem Verbündeten Hilfstruppen; St. Annen-Museum Lübeck. Übersetzung, Transkription und älteres Foto bei *Warncke* (Anm. 23) S. 237, 242 f. und Abb. 11 Tafel III (nach S. 250).

Für das hier verfolgte Ziel, Informationen über das juristische Grundwissen der Kaufleute zu erhalten, sind die Briefe in Handelssachen jedoch aussagekräftiger. Einer der Briefe, Warnckes Nr. 10, hat große Beachtung bei den Frankfurter Wirtschaftshistorikern erlangt, da er einen frühen Beleg für Handelsbeziehungen von Lübeck an den Main zu bieten hat:

> „Nouvitis quod hommes me suadent ut terras Turingis et Vrancenvorten visitare debeo cum allecia et cum strummulo ibidem mercaturam exercere debeo et non habeo hospitem. Ideo peto ut ut [sic] velitis m'experire unum bonum hospitem cui possum mea bona nocte praeponere."
>
> Wisset, dass mir angeraten wurde, Frankfurt und Thüringen mit Stockfisch [getrockneter Kabeljau] und Heringen zu besuchen und dort Geschäfte zu tätigen, und keinen Gastgeber habe. Ich frage euch deshalb, ob ihr mir einen guten Gastgeber empfehlen könnt, dem ich meine Ware während der Nacht anvertrauen kann.

Seiner Handelstechnik nach ist dieses Geschäft nicht sehr anspruchsvoll. Einem Fischhändler wird geraten, Richtung Süden nach Mitteldeutschland und Frankfurt a.M. zu reisen. Er begleitet seine Ware, wahrscheinlich Stockfisch aus Bergen und Hering aus Schonen, persönlich. Da er in Thüringen und Frankfurt noch keine Handelskontakte hat, bereitet er die Reise durch einen Brief vor und bittet den Adressaten, ihm einen vertrauenswürdigen Gastgeber zu empfehlen. Doch auch für ein so einfaches Geschäft sind juristische Grundkenntnisse nötig gewesen: über die rechtliche Beziehung zum Gastgeber und dessen Haftung für die untergestellten Waren, über die Frankfurter Regeln zum Handel zwischen Gästen und Einheimischen, über den Einfuhrzoll. Die Situation, auf die die Schüler hier vorbereiten wurden, ist die eines Anfängers, der sich auf einer ersten Reise seine Sporen verdienen, erste Erfahrungen sammeln und erste Kontakte knüpfen muss und dazu die gewohnten Waren und Wege des hansischen Handels nutzt.

In einem anderen Brief geht es um das Handeln in fremdem Auftrag und um die Erteilung eines solchen Auftrags. Dies war im Norden ein zentrales Thema des täglichen Wirtschaftslebens, weil es viel seltener als im Süden zur Gründung großer, auf Dauer angelegter Firmen kam und man sich statt dessen in immer neuen personellen Kombinationen zu Kommissionsgeschäften und kleineren Gesellschaften verband. Entsprechend häufig mussten solche Aufträge erteilt werden.

Dem juristisch interessantesten Brief der Sammlung allerdings hat bisher niemand Aufmerksamkeit geschenkt. Er betrifft einen realen Streit um ausstehende Pacht, und zwar in der Phase vor einem möglichen Gerichtsverfahren zwischen Verpächter und Pächtern. Das Reizvolle an dem Text ist, dass man aus dieser Phase der Konfliktlösung, vor Beginn des streitigen Verfahrens, kaum jemals etwas hört. Der Brief ist aus Sicht eines „Prepositus", eines Propsts, geschrieben. Allgemein gesprochen ist ein Propst der Titel eines Richters, der aus der kirchlichen oder aus der weltlichen Gerichtsbarkeit stammen kann, doch

hier dürfte der Propst des Johannis-Jungfrauen-Klosters gemeint sein. Es geht also um ein Verfahren vor einem geistlichen Gericht.

„Nobili viro nec non discreto uno dominus praepositus in lubic Domino plebano in küserckenstorp servicium suum sempre in defessam. Novitis quod letteras vestras bene persepi [richtig: „perspexi"?] ut nos [richtig: „vos"?] michi demandastis. Quot buristi vestri nolunt dare vestrum pactum. Idcirco debetis sire quod volo vos sitare ad diem sancti michahelis. Et peto vos ut veniatis ad me in proximo die sancti Michahelis ut persequamini vestram querimoniam ut vobis judicatur."

Der Herr Propst in Lübeck an den edlen und vornehmen Herrn, Herrn Pfarrer in Küstorp seinen Dienst immer unermüdlich. Wisset, dass ich Eure Briefe gut durchgesehen habe, wie Ihr mich gebeten habt. Wie viel Pacht wollen Euch Eure Bauern nicht geben? In dieser Sache sollt Ihr wissen, dass ich Euch am St. Michaelstag vorladen will. Und ich bitte Euch, am nächsten St. Michaelstag zu mir zu kommen, damit Ihr Eure Klage verfolgt, so dass Euch ein Urteil gesprochen werden kann.[24]

Der Propst lädt also den klagenden Verpächter, den Pfarrer des Dorfes Küstorp[25], mit höflichen Worten vor oder kündigt diese Vorladung zumindest an. Außerdem bittet er um Präzisierung der Höhe der offenen Forderung. Vorangegangen ist ein Aktenstudium; über die Briefe des Pfarrers, die der Propst genau gelesen hat (die Pachtverträge? Schriftliche Klageschriften? Formlose Beschwerden?), erfährt man freilich nichts. Die nun bevorstehende Gerichtsverhandlung soll am St. Michaelstag, dem 29. September, also einem der traditionellen Abgaben- und Gerichtstermine im Jahreslauf, stattfinden, und sie erfordert die persönliche Anwesenheit des Klägers und sicher auch der Beklagten.

Dieser Brief ist der beste Beweis, dass in der Schule bei St. Jacobi zumindest etwas Recht, nämlich Prozessrecht, unterrichtet wurde. Natürlich ging es nicht um ausführliche Vorlesungen über die hohe Kunst des Zivilprozesses. Die Schüler lernten aber immerhin einen Weg kennen, wie man einen zahlungsunwilligen Schuldner, in diesem Fall einen Pächter, zur Begleichung der Schuld zwingen kann – nebenbei bemerkt ein Thema, das in keinem heutigen Lehrplan auftaucht. Die städtische Schule in Lübeck bereitete also ihre Schüler auf die Aufgaben vor, mit denen sie später auch in ihrer Berufspraxis in Berührung kommen konnten. Dass ihnen ein Brief aus der Sicht eines Propstes diktiert wurde, legt die Möglichkeit nahe, dass dies eine der Tätigkeiten war, die in der Berufspraxis auf die Schüler warten konnte. Nicht nur zukünftige Kaufleute, sondern auch künftige Amtsträger von Kirche und Stadt drückten die Schulbank der städtischen Lateinschule. Ihr pädagogisches Profil war, so weit man aus den Wachstäfelchen schließen kann, eher durch diese Realien als durch

[24] Bei *Warncke* (Anm. 23) Nr. 11, Tafel B, 2. Seite, Transkription: S. 244. Auflösung der Abkürzungen in der Transkription und Übersetzung durch den Autor mit freundlicher Hilfe von Herrn Dr. Volker Henn, Trier.

[25] Der Ort gehört zu den Dörfern, die ab Mitte des 13. Jh.s zur Stadt Heiligenhafen verschmolzen. Für die Identifizierung danke ich Frau Meike Kruse M.A. (Archiv der Hansestadt Lübeck). Es handelt sich also nicht um fiktive, sondern reale, aktuelle Angelegenheiten (vgl. AHL, Johannis-Jungfrauen-Kloster 1109).

den Kanon klassischer Bildung geprägt. Es ging nicht um einen Kulturkampf zwischen Bischof und Stadt, in welcher der Stadtrat eine besondere, weltliche Kultur der Bürgerschaft verteidigen wollte. Vielmehr erkämpfte sich hier eine wohlhabende und politisch starke Stadt ihren Weg in einen Bereich, der bis dahin das unbestrittene Vorrecht der Kirche gewesen ist: Die Ausbildung der Kaufmannskinder.[26]

Doch mehr lässt sich bei bestem Willen nicht aus der kurzen Schreibübung auf dem Wachstäfelchen entnehmen; die meisten Fragen zum städtischen Schulwesen bleiben unbeantwortet. So weiß man z.B. nicht, wie alt die Schüler waren. Seit 1300 wurden deutschsprachige Grundschulen gegründet, die auch Kindern von Handwerkern den Zutritt gewährten; die städtische Lateinschule war also eine weiterführende. Andererseits wurden die Jugendlichen schon sehr früh in die Aufgaben der Familiengeschäfte eingeführt; das Lernen in der Praxis war der gewöhnliche Weg, das Handelsgewerbe zu erlernen. Die Kinder, welche die Musterbriefe schrieben, mögen also ungefähr 10-14 Jahre alt gewesen sein.

Zweitens wissen wir nicht, ob die Schule ausschließlich Jungen unterrichtete. Dies bringt uns zurück zu Grete, der Sekretärin ihrer Mutter. Es gibt viele Zeugnisse dafür, dass auch Mädchen lesen und schreiben lernten. Bekannt sind etwa mittelalterliche Bilder, auf denen Maria Mädchen das Lesen lehrt. Diese Szenen spielen aber in einem adligen oder kirchlichen Umfeld. Wir wissen viel weniger über die Ausbildung der Mädchen in den Städten. In Ermangelung anderer Indizien wird häufig das Beispiel von Brüssel angeführt. Dort gründete die Stadt, genau wie in Lübeck, als Ergänzung zu ihrer älteren Lateinschule im frühen 14. Jahrhundert vier neue Grundschulen. Nach einer dortigen Schulordnung von 1320 waren diese Schulen Mädchen zugänglich. Wie stand es mit den Schulen in Lübeck? Wir wissen es nicht; immerhin im Hanseraum, nämlich in Köln, erinnerte sich 1432 der Kaufmann Johann Slossgin, dass er seine sechsjährige Tochter einst auf die St. Martinsschule geschickt hatte, während sein etwa gleichaltriger Sohn zur Schule bei St. Brigitten ging. Nach Beendigung der Schule kehrten beide zum Haus ihres Vaters zurück, da er sie auf das nächste Ausbildungsziel, das „Kremeri lernen", selbst vorbereiten wollte.[27]

Die meisten der Kaufmannskinder, deren Ausbildung uns hier beschäftigte, sind wohl ihrerseits Kaufleute geworden. Das heißt nicht unbedingt, dass sie sich ihr ganzes Berufsleben lang ausschließlich mit Kauf und Verkauf beschäftigten. Das Verfassungsgefüge der hansischen Städte ist durch die Abwesenheit

---

[26] Deren ‚Ranking' im Urteil der Zeitgenossen mag aus der Hochachtung erhellen, welche ihr die norwegischen Königsspiegel des frühen 13. Jh. entgegenbrachten. Der Bezugspunkt für die Ausbildung der Königssöhne in Norwegen waren die Ausbildung der Kaufleute; vgl. G. *Rösch*, Zur Bildung des Kaufmanns und Seefahrers in Nordeuropa. Zwei Texte des 13. Jahrhunderts, in: HGBll 110 (1992) S. 17-41.

[27] *Wriedt*, Schulen und bürgerliches Bildungswesen, (Anm. 6) S. 171-173, Anm. 82 und 87.

oder zumindest die relativ geringe Rolle mächtiger Könige und Fürsten geprägt. Anders gewandt: die Kaufleute und anderen Patrizier hatten nicht nur die wirtschaftliche Macht, sondern auch fast alle politischen Fäden in ihrer Hand. Als gegenwärtige und künftige Räte verfügten sie über die meisten politischen und verwaltenden Funktionen, und der gleiche Personenkreis diente auch als Richter und Gesetzgeber. Von neuzeitlicher Gewaltenteilung ist man also noch weit entfernt. Diese Netzwerke überbrückten auch die Kluft zwischen Rat und Bischof. Üblicherweise versuchte jede einflussreiche Familie, einen jüngeren Sohn im Domstift bzw. im Domkapitel unterzubringen.

An allen Küsten der Ostsee wurde dieses Modell zusammen mit dem lübischen Stadtrecht übernommen.[28] In diesem Gebiet, das von kanonischem und erst recht vom römischen Recht verhältnismäßig wenig beeinflusst war, ging die politische Bedeutung des Rechts, die Kaufmannskinder auszubilden, weit über einen bloßen pädagogischen Disput hinaus. Die Frage nach den Bildungsinhalten der Schulen war zugleich die nach dem Wissen und den Überzeugungen der künftigen Elite der Hanse, der größten und mächtigsten wirtschaftlichen Einheit in Nordeuropa des späten Mittelalters. Zu schade, dass wir, um diese Frage zu beantworten, auf ein paar Dutzend Wachstäfelchen aus einer ehemaligen Kloake im Zentrum Lübecks angewiesen sind!

[28] Wilhelm *Ebel*, Lübisches Recht I (Bd. 2 ist nicht erschienen), (1971) § 39, S. 372-375, und *ders.*, Art. Lübisches Recht, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte III (1984) Sp. 77-83.

Auswirkungen der Reformation auf die Festkultur in Lübeck[1]

Sascha Hohlt

1. Einleitung

Das Christentum war in Deutschland in der Zeit um das Jahr 1500 seit der Christianisierung im Frühmittelalter ein gesellschaftsprägender und alle Teile des öffentlichen und privaten Lebens durchdringender Faktor.[2] Mit der Christianisierung war ein kirchlicher Festkalender[3] eingeführt worden, der in vielen Teilen einen Bezug zum Verlauf der Jahreszeiten aufweist, der in einer agrarisch geprägten Gesellschaft naturgemäß überragende Bedeutung hatte. Weihnachten etwa ist von der Kirche in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts (~ 330) auf das Fest der Wintersonnenwende gelegt worden, um das heidnische Fest der Geburt des „Sol Invictus", des unbesiegten Sonnengottes Mithras, zu verdrängen.[4] Das bedeutendste christliche Fest, Ostern, zeigt schon in seinem germanischen Namen den jahreszeitlichen Bezug auf: Der angelsächsische Mönch Beda Venerabilis (etwa 673 – 735) leitete den Namen Ostern von der germanischen Frühlingsgottheit Ostara bzw. Eastra ab, der Gottheit des strahlenden Morgenrots, des aufsteigenden Lichts.[5] Das christliche Osterfest wurde durch Beschluß des

---

[1] Zum Druck überarbeitete Hausarbeit zum Seminar „Feste, Feiern und Begängnisse um die Wende zur Neuzeit in der Reichs- und Hansestadt Lübeck" unter Leitung von Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Historisches Seminar, im WS 2005/06.

[2] Arnold *Angenendt*, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900, 2. Aufl., Stuttgart/ Berlin/ Köln 1995, S. 459; Christian *Rohr*, Festkultur des Mittelalters, Graz 2002, S. 9, 17 f., 39-43.

[3] Z.B.: *Beda Venerabilis*, Kalendarium sive Martyrologium quasi Bedae cura et opere, in: Corpus Christianorum, series latina (= CC) 123c, Turnholti 1980, S. 563-578; *Rabanus Maurus*, Martyrologium, in: Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis (= CCCM) 44, Turnholti 1979, S. 1-134.

[4] *Benediktiner* der Erzabtei Beuron (Hg.), Das vollständige Römische Meßbuch. Lateinisch und deutsch mit allgemeinen und besonderen Anmerkungen im Anschluß an das Meßbuch von Anselm Schott O.S.B., Freiburg 1961, S. 39; *Ritenkongregation*, Der Römische Kalender. Gemäß Beschluß des Zweiten Vatikanischen Konzils erneuert und von Papst Paul VI. eingeführt, hrsg. von den Liturgischen Instituten in Salzburg, Trier und Zürich, Trier 1969 (Nachkonziliare Dokumentation, Bd. 20), S. 168; Otto *Wimmer*, Handbuch der Namen und Heiligen. Mit einer Geschichte des christlichen Kalenders, Innsbruck/ Wien/ München 1956, S. 68. – Seit der Kalenderreform von 1582 beträgt der Abstand zwischen Wintersonnenwende und Weihnachten immer noch drei Tage (davor waren es 13 Tage), weil der Zustand des Jahres 325 und nicht der des Jahres 46 v.d.Ztr. wiederhergestellt werden sollte. Vgl. hierzu *Beda Venerabilis*, Kalendarium, wie Anm. 3, S. 572, 578 für den 25.12. („Incarnatio D[omi]ni. Solstitium secundum Romanos") und analog für das Fest Johannes des Täufers (24.6.) und die Sommersonnenwende; Ahasver v. *Brandt*, Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften, 16. Aufl., Stuttgart 2003, S. 31.

[5] *Beda Venerabilis*, De temporum ratione, in: CC 123b, S. 331; *Benediktiner*, S. 495, Anm. 1.

Konzils von Nizäa im Jahr 325 am ersten Sonntag nach dem ersten Frühlingsvollmond gefeiert, so daß nicht nur im Namen für Ostern (in den germanischen Ländern), sondern auch bei der christlichen Osterfestberechnung der jahreszeitliche und sogar direkt astronomische Bezug offensichtlich ist.[6]

Wie diese beiden Beispiele zeigen, konnten die althergebrachten, heidnischen Jahreszeitfeste gut in den kirchlichen Festkalender integriert werden. Entsprechend konnten andere jahreszeitliche Fixpunkte mit kirchlichen Festtagen, etwa einem Heiligenfest, verbunden werden. Wichtige Feste und Ereignisse im Leben des einzelnen und der mit ihm verbundenen Gemeinschaft blieben in kirchlich modifizierter Weise bestehen: Die Geburt wurde eng mit dem Sakrament der Taufe verbunden, die Brautleute wurden vom Priester gesegnet und die Beerdigung erfolgte im kirchlichen Rahmen, ebenso der vorhergehende Sterbebeistand.[7] Der kirchliche Kalender mit seinen zahlreichen Festtagen und die Spendung der Sakramente und Sakramentalien prägten und strukturierten das gesamte Leben. Im folgenden soll nun gezeigt werden, inwieweit sich die lutherische Reformation auf die Festkultur in Lübeck auswirkte.

Nach der Vorstellung der benutzten Quellen und Literatur folgt eine überblicksartige Darstellung der Festkultur im spätmittelalterlichen Lübeck des späten 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts. Anschließend wird die spätmittelalterlich-kirchliche Situation in Lübeck und die dann folgende Einführung der Reformation skizziert. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt bei der Untersuchung konkreter Faktoren, die die Festkultur in Lübeck beeinflußten bzw. potentiell beeinflußt haben konnten. Zu diesem Zweck werden drei Bereiche herangezogen: 1. die Bugenhagensche Kirchenordnung von 1531, die die Reformation in Lübeck auf eine institutionelle Grundlage stellte, 2. die Entwicklung des Bruderschaftswesens nach der Reformation, das im spätmittelalterlichen Lübeck ein wichtiger Teil der Festkultur war und 3. ein Vergleich der letzten vorreformatorischen mit der ersten nachreformatorischen Luxusordnung; diese enthielten viele, teils sehr detaillierte Bestimmungen zur konkreten Festgestaltung. Bei der Untersuchung dieser Faktoren wird immer wieder auf vorreformatorische Verhältnisse zurückgegriffen, um so die erfolgten bzw. auch nicht erfolgten Veränderungen durch die Reformation herauszuarbeiten, so daß die knappe Darstellung der spätmittelalterlichen Festkultur konkretisiert wird. Zum Abschluß erfolgt eine Zusammenfassung und Bewertung der Veränderungen in der Lübecker Festkultur.

---

[6] *Beda Venerabilis*, wie Anm. 5, S. 374 f.; *v. Brandt*, wie Anm. 4, S. 31, 35.

[7] *Angenendt*, wie Anm. 2, S. 329 f. (Taufe), 337 f. (Sterbebeistand und Beerdigung), 445 f. (Ehe).

2. *Quellen und Literatur*

Die mittelalterlichen Quellen, die Lübeck betreffen, liegen in großer Zahl und teils in chronologischer Form (z.B. das Lübecker Urkundenbuch[8], das von 1139 bis 1470 reicht, des weiteren viele Einzeleditionen, z.B. in der ZVLGA)[9] ediert vor, während die Quellen des 16. Jahrhunderts, besonders nach Einführung der Reformation 1531, nur punktuell ediert wurden. Die in dieser Arbeit herangezogene erste nachreformatorische Luxusordnung und die Bugenhagensche Kirchenordnung liegen in einer Edition vor, wobei letztere zusätzlich in Neuhochdeutsch übertragen verfügbar ist, während die Statuten der Kaufleutekompanie von 1582 bislang noch nicht ediert wurden, was die Auswertung des handschriftlichen Originals naturgemäß erschwerte. Dasselbe Gefälle zwischen Mittelalter und dem zweiten und dritten Drittel des 16. Jahrhunderts spiegelt sich auch in der Forschungsliteratur: Zahlreiche Monographien und Zeitschriftenartikel befassen sich ausführlich und detailliert mit dem mittelalterlichen und vorreformatorischen Lübeck, ebenso mit der Lübecker Reformationsgeschichte. Nach Sicherung der Reformation durch die Kirchenordnung 1531 wird die Literatur für das restliche 16. Jahrhundert recht übersichtlich. Die Einführung der Reformation in Lübeck kann aber nur dann von Bedeutung gewesen sein, wenn sich das Leben in Lübeck dadurch markant veränderte. Warum sollte die Reformation eine Zäsur in der Lübecker Geschichte darstellen (was in deutlicher Weise durch die Editionslage der Quellen und die Forschungsliteratur suggeriert wird), wenn durch sie nur – verkürzt formuliert – einige innerkirchlich-liturgische Änderungen vorgenommen wurden? Daher soll nun geklärt werden, inwieweit ein „neuer Geist" durch die Reformation in Lübeck einkehrte und inwieweit sich dieser auf die Festkultur als einen wesentlichen Teil des menschlichen Lebens auswirkte.

3. *Auswirkungen der Reformation auf die Festkultur in Lübeck*

3.1. *Festkultur im spätmittelalterlichen Lübeck*

Das spätmittelalterliche Lübeck war ein Teil des durch die lateinisch-abendländische Kirche geprägten Kulturraums. Trotz der extensiven Größe dieses Kulturraums galt überall derselbe römische Festkalender (in jedem Bistum mit regionalen Abänderungen, z.B. durch die Feier eines für die Diözese bedeutenden Heiligen), wurde dieselbe Messe und Liturgie in lateinischer Sprache

[8] Urkundenbuch der Stadt Lübeck (= UBStL), 11 Bde. und 1 Reg. Bd., Lübeck 1843-1932.

[9] Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA), Lübeck 1860 ff.

und nach römischem Ritus gefeiert[10], waren überall viele Orden mit ihrer jeweils einheitlichen Ordensregel vertreten und konnten sich die Gebildeten auf Latein – „das völkerübergreifende Sprachmedium des Abendlandes"[11] – problemlos miteinander verständigen.[12] Der Frage nach der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe wurde „in der Gesellschaft des Spätmittelalters mit ihrem internationalen Austausch der Eliten (...) weniger Gewicht beigemessen (...) als von späteren, national denkenden Jahrhunderten."[13] In der Kunst entwickelte sich daher der sog. „Internationale Stil" heraus[14], denn: „Europa, oder wenigstens das Europa, das zur römischen Kirche gehörte, war damals noch eine Einheit. Künstler und Ideen wanderten von Ort zu Ort und von Land zu Land, und niemand dachte auch nur daran, eine Leistung abzulehnen, weil sie aus dem ‚Ausland' kam."[15]

Aus den genannten Gründen verwundert es nicht, daß sich viele Elemente der Festkultur im vorreformatorischen Europa glichen oder ähnelten, so daß sich allgemeine Aussagen über die katholisch-abendländische Festkultur auch auf Lübeck übertragen lassen. Darüber hinaus ist darauf zu achten, inwieweit es in dieser Hinsicht Lübecker Besonderheiten gab.

Als Festanlässe lassen sich folgende Ereignisse anführen:

1. Kirchliche Feste. Die Sonntage bildeten das Grundgerüst des Kirchenjahres, die einen aus dem Alltag herausgehobenen, festlichen Charakter hatten. Das Kirchenjahr war aber mit vielen weiteren Festtagen versehen. Die drei höchsten kirchlichen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten wurden besonders feierlich begangen. Dazu kamen noch andere wichtige Feste wie Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Epiphanie, Marienfeste, die Feste der Apostel und anderer

[10] *Rabanus Maurus*, wie Anm. 3, passim: Die besondere Berücksichtigung hl. Päpste und anderer römischer Heiliger ist unverkennbar, weil der stadtrömische Kalender die Grundlage für den gesamtkatholischen Kalender legte; *Benediktiner*, wie Anm. 4, S. 13*-16*; *Angenendt*, wie Anm. 2, S. 225 f., 275-277, S. 328-331, 401-403, 460; Hubert *Schiepek*, Der Sonntag und kirchlich gebotene Feiertage nach kirchlichem und weltlichem Recht. Eine rechtshistorische Untersuchung, Frankfurt am Main 2003 (Adnotationes in Ius Canonicum, Bd. 27), S. 164 f., 170, 233 f., 254-256.

[11] *Angenendt*, wie Anm. 2, S. 151.

[12] *Ebd.*, S. 312, 407; Manfred *Fuhrmann*, Latein und Europa. Geschichte des gelehrten Unterrichts in Deutschland von Karl dem Großen bis Wilhelm II., Köln 2001, S. 14 f., 17 f.

[13] Johann Konrad *Eberlein*, Albrecht Dürer, Reinbek bei Hamburg 2003 (rowohlts monographien), S. 9.

[14] Ernst Heinrich *Gombrich*, Die Geschichte der Kunst, 16. Ausg., 5. Aufl., Berlin 2004, S. 215.

[15] *Ebd.*, S. 215.

beliebter Heiliger (z.B. Martin, Laurentius [Lorenz], Erzengel Michael).[16] Die Sonntage und die hohen Feiertage waren arbeitsfrei, bei den drei höchsten Festen teilweise die gesamte Oktav.[17]

2. Feste, die sowohl religiösen Charakter hatten als auch jahreszeitlich-agrarischen Bezug aufwiesen. Diese Feste waren zwar auch kirchliche Feiertage; dazu kam aber ein stark jahreszeitlich bzw. landwirtschaftlich geprägter Bezug, der auch von den Städtern „als selbstverständlich mitvollzogen" wurde, weil auch sie „eng mit diesem Lebensrhythmus verbunden" waren.[18] Zu dieser Festgruppe zählten die Winter- und Sommersonnenwende (Weihnachten und Johannes der Täufer mit Johannisfeuer, durch das das Vieh getrieben wurde zur Bewahrung vor Seuchen), Termine für Aussaat, Ernte und Abgaben.[19]

3. Private Feste, die kirchlich verankert waren. Dazu gehörten die wichtigsten Wendepunkte im Leben des einzelnen und der mit ihm verbundenen Gemeinschaft, v.a. Geburt (öffentliche Tauffeier, aber private Kindbettfeier, die nur den Frauen vorbehalten war), Hochzeiten (die mit dem größten Aufwand verbundenen Feste aus privatem Anlaß) und Begräbnisse.[20]

4. Öffentliche Feste mit eher schwach ausgeprägtem kirchlichen Hintergrund. Zu dieser Gruppe zählten Jahrmärkte, Kirchweihfeste, Volksfeste und Fastnacht.[21]

5. Höfische Feste scheiden für Lübeck aus, aber die Ankunft des Kaisers oder eines Königs in Lübeck, z.B. Kaiser Barbarossas im Jahr 1181 und Karls IV. 1375, waren Anlaß zu großer Festlichkeit.[22]

6. Lübeck hatte zwar keinen Stadtheiligen, aber zur Erinnerung an den Sieg über die Dänen in der Schlacht von Bornhöved 1227 wurde der hl. Maria Mag-

---

[16] Zum gesamten kirchlichen Feiertagskomplex: *Schiepek*, wie Anm. 10, passim; *Wimmer*, wie Anm. 4, bes. S. 25-82; *Benediktiner*, wie Anm. 4, S. 10*-16*; *Rohr*, wie Anm. 2, S. 17 f., 41-43.

[17] *Rohr*, wie Anm. 2, S. 18 f., 39 f. – Oktav: Manchmal nur der achte Tag (eigentlicher Festtag mitgerechnet) nach dem Festtag, meist aber der komplette Zeitraum vom Festtag bis zum achten Tag danach, s. *Benediktiner*, wie Anm. 4, S. 20*; *Wimmer*, wie Anm. 4, S. 75.

[18] *Rohr*, wie Anm. 2, S. 17.

[19] Ernst Walter *Zeeden*, Katholische Überlieferungen in den lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Münster 1959, S. 50; Jacques *Heers*, Feste. A. Lateinischer Westen. I. Allgemeines, II. Feste im kirchlichen Bereich [2], III. Feste im weltlich-politischen Bereich, IV. Jahreszeitlich gebundene Feste, in: Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., Bd. 4, Stuttgart/ Weimar 1999, Sp. 399-405, hier Sp. 404 f.; *Rohr*, wie Anm. 2, S. 17.

[20] *Rohr*, wie Anm. 2, S. 47-52.

[21] *Ebd.*, S. 18.

[22] Hartmut *Boockmann*, Barbarossa in Lübeck, in: ZVLGA 61 (1981), S. 7-18, bes. S.13 f.; Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 106; *Rohr*, wie Anm. 2, S. 18.

dalena am 22. Juli gedacht und der Tag festlich begangen.[23] Das Burgkloster in Lübeck war Maria Magdalena als der Heiligen des Siegestages geweiht.[24]

3.2. Die spätmittelalterlich- kirchliche Situation und die Einführung der Reformation in Lübeck

Um 1500 blühte in Lübeck die Kirchenfrömmigkeit, was sich in der reichen Ausstattung der Kirchen, besonders durch die Stiftung von Vikarien mit ihren Nebenaltären und prächtigen Altarretabeln zeigt, die die über 70 Bruderschaften, die Handwerksämter oder andere Korporationen als Bruderschafts- bzw. Korporationsaltar aufstellen ließen.[25] Dazu kamen andere Frömmigkeitsformen wie Prozessionen, Heiligen- und Reliquienverehrung, Ablässe, die in Lübeck bei den Gläubigen gute Aufnahme fanden, und Wallfahrten.[26] Darüber hinaus bestand das Bedürfnis nach Schriftlesung: 1494 wurde in Lübeck eine bebilderte und mit Glossen versehene niederdeutsche Vollbibel gedruckt.[27] Die in der Literatur häufig genannten „Mißstände" der Kirche am Vorabend der Reformation waren bei näherem Betrachten nicht viel stärker ausgeprägt als Jahrhunderte zuvor.[28] Es wurde keine generelle oder grundsätzliche Kritik an den kirchlichen Verhältnissen geübt, so daß es keine reformatorische Stimmung bei den Lübeckern gab.[29]

---

[23] Johannes *Bugenhagen*, Der Keyserliken Stadt Lübeck Christlike Ordeninge (...) 1531, neue Ausgabe Lübeck 1877, in: Wolf-Dieter *Hauschild* (Hg.), Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531, Lübeck 1981, S. 150 f., i.V.m. Wolf-Dieter *Hauschild*, Lübecker Kirchenordnung von Johannes Bugenhagen 1531, Lübeck 1981, S. 150*, Anm. 1.; Max *Hasse*, Maria und die Heiligen im protestantischen Lübeck, in: Nordelbingen. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte, Bd. 34 (1965), S. 72-81, hier S. 74.

[24] Wilhelm *Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks vom Petersablaß bis zum Augsburger Reichstag 1515-1530, Lübeck 1958, S. 48.

[25] Hanna *Link*, Die geistlichen Brüderschaften des deutschen Mittelalters, insbesondere die Lübecker Antoniusbrüderschaft, in: ZVLGA 20 (1920), S. 181-269, hier S. 198 f.; *Jannasch*, wie Anm. 24, S. 60 f., 66, 70; Monika *Zmyslony*, Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation, Kiel 1977 (Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6), S. 7, 28, 57 f.; Hartmut *Boockmann*, Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986, S. 263.

[26] Rainer *Postel*, Kirche und Stadt in Lübeck am Beginn der Reformation, in: ZVLGA 85 (2005), S. 167-182, hier S. 171 f.

[27] *Hauschild*, Kirchengeschichte, wie Anm. 22, S. 150-152.

[28] Es gab keinen großen Unterschied zwischen den Klagen über einzelne Kleriker zwischen 1440 und 1520/30, s. *Jannasch*, wie Anm. 24, S. 66 f. – Zur Kritik am Lübecker Klerus s. *Postel*, wie Anm. 26, S. 173 f. – Schon die um 1230 von Klerikern bzw. Mönchen zusammengestellten *Carmina Burana* (als pars pro toto neben vielen weiteren möglichen Beispielen) formulieren in inhaltlich kaum zu überbietender Schärfe Kritik an Papst, Kurie und Klerus (z.B. Carmina 42-45, 226) und gingen damit weit über die in Lübeck geäußerte Kritik hinaus.

[29] *Postel*, wie Anm. 26, S. 173 f.; *Hauschild*, Kirchengeschichte, wie Anm. 22, S. 152 f.; *Jannasch*, wie Anm. 24, S. 22-24: Schilderung der begeisterten Teilnahme der Lübecker an der Primiz des neuen Bischofs Hinrik Bockholt 1524 und der Popularität der Lübecker Dominikaner und Franziskaner.

Erste Klagen über den Ablaß 1518 scheinen eher einen finanziell-ökonomischen als theologischen Hintergrund gehabt zu haben.[30] Anfang der 1520er Jahre bildeten sich in der Bürgerschaft erste lutherische Zirkel.[31] Öffentliche Bekenntnisse zu Martin Luther, Predigtstörungen, Weihwasserverunreinigungen u.ä. wurden vom Rat meist halbherzig und mit Nachsicht verfolgt. Dabei kann es keinen Zweifel geben, daß sowohl der Rat als auch der Dekan entschieden katholisch eingestellt waren. Vielmehr schien einfach nicht erkannt worden zu sein, welche Brisanz solche Vorgänge in sich bargen, sondern man war statt dessen auf Mäßigung bedacht, um den städtischen Frieden zu bewahren. Die lutherische Bewegung erstarkte, aber auch 1528/29 war die Mehrheit der Lübecker katholisch. Durch den Krieg gegen Dänemark 1522/23 war Lübeck in finanzielle Schwierigkeiten gekommen, so daß ab 1523 eine jährliche Sondersteuer erhoben werden mußte. Da diese Sondersteuer nicht ausreichend war zur Tilgung der Schulden, wurden 1528-1530 Bürgerausschüsse gebildet, um die Zustimmung der Bürger für höhere Sondersteuern zu bekommen. In diese Bürgerausschüsse wurden auch lutherisch gesinnte Bürger, teilweise sogar deren Wortführer, gewählt. Die Zustimmung zu neuen Steuern wurde vom Bürgerausschuß mit der Forderung nach lutherischen Predigern („gute Prädikanten") und 1530 mit weiteren Forderungen verbunden (lutherische Messe, Laienkelch, keine katholische Predigt mehr). Noch im Frühjahr 1530 war der Katholizismus in Lübeck keineswegs tot, sondern „nur (...) eingeschüchtert, ohne rechten Widerstandswillen".[32] Am 1. Mai 1530 wurde die erste deutsche Messe mit Laienkelch in St. Ägidien gefeiert. Aus Teilen der Bürgerschaft heraus waren – am Bürgerausschuß vorbei – Artikel formuliert worden, die die vollständige Einführung der Reformation und die Ausarbeitung einer Kirchenordnung („ordinantie") forderten.[33] Der Rat war bestürzt, mußte aber schließlich nach Lage der Dinge, nämlich wegen der Verbindung von religiösen Fragen mit der Bewilligung der dringend benötigten Sondersteuer, zustimmen, so daß am 30. Juni 1530 die Reformation in Lübeck – mit Ausnahme des exemten Dombezirks – eingeführt wurde. Kurz darauf wurde Verbindung mit Wittenberg aufgenommen, um einen führenden lutherischen Theologen für die auszuarbeitende Kirchenordnung zu gewinnen, am liebsten Luther selbst. Nach einigen Verhandlungen erklärte sich Johannes Bugenhagen für diese Aufgabe bereit, der am 28. Oktober 1530 in Lübeck eintraf. Rat und Bürgerausschuß verliehen seiner Kirchenordnung am 27. Mai 1531 Rechtskraft.

---

[30] *Postel*, wie Anm. 26, S. 171.

[31] Die folgende Darstellung der Reformation in Lübeck stützt sich, wenn nicht anders belegt, auf *Hauschild*, Kirchengeschichte, wie Anm. 22, S. 166-194.

[32] *Jannasch*, wie Anm. 24, S. 295.

[33] *Jannasch*, wie Anm. 24, S. 316-319; Wolfgang *Prange*, Katholisches Domkapitel in evangelischer Stadt? Lübeck 1530-1538, in: ZVLGA 81 (2001), S. 123-160, hier S. 123 f.

3.3. *Veränderungen in der Festkultur Lübecks durch die Reformation*

3.3.1. *Bugenhagens Kirchenordnung*

Für die Festkultur in Lübeck ist die Kirchenordnung in bezug auf die Anzahl der Festtage, die Fastnacht und die Hochzeit von Bedeutung. Die liturgische Festgestaltung im engeren Sinn wird nicht näher berücksichtigt.

Jede Festkultur wird wesentlich beeinflußt von der Anzahl und dem Inhalt der staatlichen und religiösen Feiertage, zumal wenn diese arbeitsfrei sind. Dadurch wird einer Gesellschaft überhaupt erst die Gelegenheit zu gemeinsamen Feiern gegeben. Auch Feste im ausschließlich oder überwiegend privaten Rahmen finden meist an solchen arbeitsfreien Tagen statt. Ein ähnlich präzises Verzeichnis der arbeitsfreien Feiertage wie in der Bugenhagenschen Kirchenordnung liegt für das vorreformatorische Lübeck nicht vor.[34] Daher wurden für die Zeit um ca. 1500 aus den Kalendaria der liturgischen Bücher des Bistums Lübeck, v.a. eines Stundenbuchs von 1478[35] und eines Missale von 1486[36], zur Absicherung

---

[34] Hinrik Bockholt, seit 1524 Lübecker Bischof, wollte 1525 ein neues Kalendarium einführen: „(...) dominus noster novum fecit calendarium cum annotacione festorum observandorum", in: *Die Protokolle des Lübecker Domkapitels 1522-1530*, Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden (= SHRU), Bd. 12, Neumünster 1993 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 30), § 1270. Das Kalendarium wurde dem Lübecker Domkapitel, insbesondere dem theologischen Doktor des Kapitels, zur Verbesserung vorgelegt, „paternitas sua (...) submisit emendacioni capituli". Anschließend sollte erneut darüber beraten werden. Allerdings wird der noch in der Ausarbeitung befindliche Kalender mit den neuen Festen („novis festis") Ende August 1525 zum letzten Mal erwähnt. Die Revision des Kalenders scheint bis zur Einführung der Reformation nicht zum Abschluß gekommen zu sein, s. *ebd.*, § 1276, 1296, 1521, 1531.

[35] *Liber horarum canonicarum eccl.*[esiae] *Lubic.*[ensis] *von 1478* (= LHC 1478), ergänzt von weiteren Lübecker Kalendaria, in: Hermann *Grotefend*, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Bd. 2, Abteilung 1: Kalender der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und Skandinaviens, Abteilung 2: Ordenskalender, Heiligenverzeichnis, Nachträge zum Glossar, Hannover 1892-98 / Neudruck Aalen 1970, hier Abt. 1, S. 102-105. – Grotefend gab 1892 als Verwahrort des LHC 1478 die Stadtbibliothek Lübeck (= StBL) an. Eine Nachfrage bei der StBL ergab, daß das aus der ehem. Sowjetunion zurückgeführte Stundenbuch als „Nocturnale Monasteriense von 1481/82" (Sig. I.-K. 630) identifiziert worden sei. Damit fiele eine wesentliche Stütze für die folgende Feiertagsaufstellung weg. Eine daher vom Verf. vorgenommene Einsichtnahme in die fragliche Inkunabel ergab, daß es sich tatsächlich um ein Nocturnale (keine Tageshoren) handelt, das mit hoher Wahrscheinlichkeit für das Bistum Münster bestimmt war (u.a. auf fol. 310^{v} Gedenktag des hl. Ludger, des ersten Bischofs von Münster, der keine überregionale Bedeutung hat). Allerdings stellte sich auch heraus, daß dieses Nocturnale auf keinen Fall das von Grotefend benutzte LHC 1478 sein kann. Begründung: 1. Das Nocturnale enthält kein Kalendarium. Grotefend aber entnahm seiner Quelle sogar zwei Kalender, nämlich den Lübecker und den Schweriner („Ordo Swerinensis, angehängt an Liber horarum canonicarum Lubicensis eccl. (1478), Stadtbibl. Lübeck", s. *ebd.*, Abt.1, S. 169). Ein Schweriner Kalendarium in einem Münsteraner Nocturnale wäre auch erstaunlich. 2. Im Nocturnale ist weder aus dem Proprium de Tempore (die Sonntage im Jahreskreis und die von diesen her berechneten beweglichen Feste; kalendarisch unveränderlich sind darin nur Epiphanie und die Feste der Weihnachtsoktav) noch aus dem Proprium Sanctorum (die Feste, meist Heiligenfeste, die ein unveränderliches Datum haben) die Klassifizierung in hohe und einfache Feste zu entnehmen. Bei Grotefend aber werden die Feste klassifiziert. 3. Das Proprium Sanctorum im Nocturnale (fol. 255^{v}-380^{v}) weicht häufig vom Kalender ab, den Grotefend

auch aus Kalendern der Nachbardiözesen[37] und zweier weiter entfernt liegenden Bistümer[38], aus einem Missale Romanum von 1584[39], aus dem allgemeinen Gebrauch im katholischen Europa, und aus den Angaben der Kirchenordnung Bugenhagens Rückschlüsse auf die vermutliche Anzahl der arbeitsfreien Tage im vorreformatorischen Lübeck gezogen, so daß die folgende Aufstellung von den tatsächlichen Verhältnissen in Lübeck um 1500 kaum abweichen dürfte.

---

für Lübeck edierte. Nur wenige Beispiele: Der oben erwähnte hl. Ludger (24. April), die hl. Afra (7. August, fol. 345^{r}) und der hl. Willibrord (7. November, fol. 378^{r}), die im Nocturnale und auch im bei *ebd.*, Abt. 1, S. 132-135 edierten Münsteraner Kalender aufgeführt werden, befinden sich nicht im Lübecker Kalender. Dagegen tauchen der hl. Willehad (8. November) oder die Oktav vom hl. Nikolaus (13. Dezember) des Lübecker Kalenders nicht im Nocturnale auf. Aus den genannten Gründen ist es offensichtlich, daß das Münsteraner Nocturnale von Grotefend weder irrtümlich als Lübecker Stundenbuch angesehen noch von ihm benutzt wurde bei der Erstellung des Lübecker Kalenders. Der Verwahrort des Lübecker Stundenbuchs ist demnach z.Z. ungeklärt.

[36] Das *ebd.*, Abt. 1, S. 105 erwähnte „Missale Lubec. (1486)" liegt in der Universitätsbibliothek (=UB) Kiel vor als *[Missale Lubicense]: [Missale Romanum iuxta verum ordinem Lubicensem, 29. Sept. 1486]* (= ML 1486, Sig. Ink 52; von 1499 stammen lediglich die später eingehefteten Praefationes und der Canon Missae, ebenso ein vorgeheftetes Blatt mit liturgisch-administrativen Anweisungen des Lübecker Bischofs „Theodorus" [Dietrich Arndes, 1492-1506]) und wurde vom Verf. eingesehen. Leider beginnt es direkt mit dem Meßformular des ersten Advents und enthält daher keinen Kalender, auch nicht den von Grotefend als Basel-Konstanzer Kalender identifizierten. Das Proprium de Tempore und das Proprium Sanctorum entsprechen aber bis auf minimale Abweichungen im Inhalt und der Reihenfolge nach (ohne Daten) dem Kalender im LHC 1478. Das Proprium Sanctorum (145^{r}-189^{r}) und die Meßformulare im Anhang ab fol. 206^{r} („sequuntur quedam misse peculiares seu speciales") weisen regionale Besonderheiten auf (z.B. „Anscharii", „Willehadi", „Answeri et sociorum" [Ratzeburger Märtyrer], „Olavi regis"). Die Sequenzen zu hohen Festtagen ab fol. 235^{r} stimmen zum großen Teil mit den als Feiertagen ermittelten Tagen im Kalender des LHC 1478 überein. Die Abweichungen sollten nicht überbewertet werden: Etwa das nicht aufgeführte Fest „Circumcisio" (Beschneidung Jesu) am 1. Januar war als Oktavtag von Weihnachten und als Neujahrstag mit Sicherheit ein hoher Feiertag, taucht aber nicht im Sequentiar auf. Dafür werden andere Feste aufgeführt, etwa „Divisio apostolorum" (15. Juli), die nach dem erwähnten Kalender aber keine Feiertage waren, später auch ganz allgemein gehaltene Bezeichnungen wie „De martiribus", „De confessoribus" etc. Daher eignet sich das Sequentiar im ML 1486 nicht zu einer genauen Feiertagsbestimmung. – Ein *[Missale Lubicense, etwa 1506]* (UB Kiel, Sig. Ink 53) befand sich zum Zeitpunkt dieser Untersuchung beim Buchbinder und war daher nicht einsehbar.

[37] Die Diözesen der Kirchenprovinz Bremen: Erzbistum Bremen, Stadt Hamburg (zwar Teil des Erzbistums Bremen, aber im 9. Jh. kurzzeitig selbst Bischofsstadt, bevor es von den Wikingern zerstört und Bremen zugeteilt wurde; darum hatte es einen eigenen Kalender; s. auch Anm. 49), Bistum Schwerin, Bistum Ratzeburg. Im Norden der Kirchenprovinz Bremen lag das Bistum Schleswig (Kirchenprovinz Lund). Kalendaria bei *Grotefend*, wie Anm. 35, Abt. 1, S. 18-23, 68-71, 154-157, 164-169.

[38] Erzbistum Trondheim, in: *Ebd.*, Abt. 1, S. 241-243 und Bistum Freising (Kirchenprovinz Salzburg), in: Anton *Lechner*, Mittelalterliche Kirchenfeste und Kalendarien in Bayern, Freiburg im Breisgau 1891, S. 106-120.

[39] *Missale Romanum*, ex decreto Sacrosancti Concilii Tridentini restitutum, Pii V Pont. Max. iussu editum, et ad novam Kalendarii restitutionem accomodatum, Venetiis 1584 / Cracoviae 1605 (UB Kiel) – Das Kalendarium gibt den nach dem Konzil von Trient (1545-1563) gestrafften und stark zentralisierten Stand von 1568 wieder, erkennbar u.a. am fehlenden Fest der hl. Anna, s. *Ritenkongregation*, wie Anm. 4, S. 152; *Schiepek*, wie Anm. 10, S. 256 f.

Martin Luther hatte 1520 geschrieben:

> „Wollte Gott, daß in der Christenheit kein Feiertag wäre als der Sonntag, daß man unserer Frau (Maria) und der Heiligen Feste alle auf den Sonntag legte! Dann unterblieben durch die Arbeit der Werktage viel böse Untugenden, würden auch die Länder nicht so arm und ausgezehrt. Aber nun sind wir mit vielen Feiertagen geplagt, zum Verderben der Seelen, Leiber und Güter (...) Doch ist es nötig (Feiertage zu haben) und von der Christenheit verordnet um der unvollkommenen Laien und Arbeitsleute willen, daß die auch zum Wort Gottes kommen können."[40]

Daraus kann geschlossen werden, daß für Luther Feiertage v.a. schädliche Folgen hatten, weil sie durch ausgelassene und kostspielige Feiern, Müßiggang und Sünden ausgefüllt würden. Feiertage sollten idealerweise nur die Sonntage sein, die deshalb notwendig seien, damit sich die Gläubigen mit dem Wort Gottes beschäftigen könnten. Eine wichtige Rolle bei diesen Überlegungen spielte auch die „theologische Relativierung"[41] der Heiligen.[42] Diese von Luther geäußerten Gedanken setzte Bugenhagen zum großen Teil in der Lübecker Kirchenordnung um. Auch Bugenhagen verwies darauf, daß „viele an den Feiertagen saufen, schlemmen, prügeln, sich schlagen, spielen, Gott lästern (...) so ist es billig, daß wir diesen Greuel verringern."[43] Arbeitsfreie Feiertage sollten demnach sein bzw. bleiben:[44] Die drei großen Feste Weihnachten, Ostern und Pfingsten und die nachfolgenden zwei Tage, der Neujahrstag (gleichzeitig Fest der Beschneidung und Namengebung Jesu)[45], Epiphanie (6. Januar), Mariä Reinigung / Lichtmeß (2. Februar), Mariä Verkündigung (25. März), Mariä Heimsuchung / Berggang (2. Juli), Christi Himmelfahrt, Geburt Johannes des Täufers (24. Juni), Erzengel Michael (29. September, gleichzeitig Erntedankfest und Termin für Abgaben) und sämtliche Sonntage. Im besten Fall (wenn nämlich die Feiertage nicht auf einen Sonntag fallen) bedeutet dies: 52 Sonntage (Ostern und Pfingsten sind immer Sonntage) + drei Tage (Weihnachten + zwei Tage) + vier Tage (jeweils zwei Tage nach Ostern und Pfingsten) + acht weitere Feiertage, insgesamt 67 arbeitsfreie Tage.

Explizit ließ Bugenhagen folgende, vorher arbeitsfreien Tage wegfallen, indem er das Gedächtnis der Heiligen auf den jeweils folgenden Sonntag (kurze

---

[40] Martin *Luther*, Von den guten Werken, 1520, in: Luther Deutsch. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, hrsg. von Kurt Aland, 11 Bde. u. 1 Reg.Bd. (= Luther Deutsch), Bd. 2, 2. Aufl., Göttingen 1981, S. 95-156, hier S. 147 f.

[41] Petra *Savvidis*, Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504-1548). Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch-theologisches Schrifttum, Lübeck 1992 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 20), S. 220.

[42] Martin *Luther*, Bekenntnis der Artikel des Glaubens, 1528, in: Luther Deutsch, Bd. 4, 4. Aufl., Göttingen 1990, S. 308-318, hier S. 316; *Savvidis*, wie Anm. 41, S. 212-220, 392 f.

[43] *Bugenhagen*, wie Anm. 23, S. 145*.

[44] *Ebd.*, S. 145*-147*.

[45] *Ebd.*, S. 119*; *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 119*, Anm. 1. u. S. 146*, Anm. 1.

Erwähnung des entsprechenden Heiligen am Ende des Sonntagsgottesdienstes) verlegte:[46] die Feiertage der Apostel (elf Apostel + nachgewählter Matthias + Paulus, allerdings dreimal als Doppelfeste gefeiert, nämlich Petrus und Paulus, Simon und Judas, Philipp und Jakobus, also zehn Tage; da aber das Fest des Apostels Johannes am 27. Dezember als zweiter Tag nach Weihnachten ohnehin frei und daher nicht betroffen war, sind es insgesamt neun Tage weniger), die Feste des hl. Laurentius (10. August) und der hl. Maria Magdalena (22. Juli). Bugenhagen ließ also explizit elf arbeitsfreie Tage wegfallen.

Bugenhagen schrieb zwar vor, am Sonntag nach Mariä Lichtmeß (2. Februar) dafür zu danken, daß die heiligen „Willehad und Ansgar und andere fromme Leute hierher gesandt wurden, um den Heiden zu predigen", und am Sonntag nach dem 22. Juli (Magdalenentag) des Sieges über die Dänen 1227 und am Sonntag Trinitatis (erster Sonntag nach Pfingsten) der Annahme der Kirchenordnung durch den Rat und den Bürgerrausschuß besonders zu gedenken.[47] Da Bugenhagen diese Gedenktage an Sonntagen feiern ließ, konnten diese in der Folgezeit keine besondere Wichtigkeit für Lübeck entwickeln.

Im vorreformatorischen Lübeck waren neben den auch nach 1531 weiterhin arbeitsfreien (im besten Fall 67 Tage) und den ausdrücklich nicht mehr arbeitsfreien Tagen (elf Tage) als Feiertage üblich gewesen:[48] drei weitere Marienfeste (Aufnahme in den Himmel am 15. August, Geburt am 8. September, Empfängnis am 8. Dezember), Bekehrung des Apostels Paulus (25. Januar), hl. Blasius (3. Februar)[49], Kathedra Petri (22. Februar), Evangelist Markus (25. April)[50], Kreuzauffindung (3. Mai)[51], Petri Kettenfeier (1. August), Auffindung der Reliquien des Erzmärtyrers Stephanus (3. August), Enthauptung Johannes

---

[46] *Bugenhagen*, wie Anm. 23, S. 147*-151*.

[47] *Ebd.*, S. 149*-152*; *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 151*, Anm. 3 – Der Sonntag nach dem 2. Februar wurde gewählt, weil in vorreformatorischer Zeit am 3. Februar der Gedenktag des hl. Ansgar begangen wurde, s.u. und bes. Anm. 49.

[48] *Grotefend*, wie Anm. 35, Abt. 1, S. 102-105; *Rohr*, wie Anm. 2, S. 18.

[49] Einer der 14 Nothelfer. – Am selben Tag wurde auch der hl. Ansgar gefeiert (s. *Missale Lubicense 1486*, fol. 151r), der 832 erster Bischof, 834 Erzbischof von Hamburg und päpstlicher Legat zur Missionierung der Dänen und Schweden wurde, ab 845 (Zerstörung Hamburgs durch Wikinger) zusätzlich Bischof von Bremen, 847/48 Erzbischof des zusammengelegten Erzbistums Bremen-Hamburg, s. *Angenendt*, wie Anm. 2, S. 377; *Wimmer*, wie Anm. 4, S. 111.

[50] Es fällt auf, daß das Fest des Evangelisten Lukas am 18. Oktober kein Feiertag war. Der Grund könnte sein, daß am 25. April auch eine Bittprozession abgehalten wurde, die sog. „Litaniae majores" (*Wimmer*, wie Anm. 4, S. 327), welche im Bremer und Hamburger Kalender ausdrücklich vermerkt sind, s. *Grotefend*, wie Anm. 35, Abt. 1, S. 19, 69.

[51] „Wiedergewinnung des hl. Kreuzes durch den oströmischen Kaiser Heraklius 628, nachdem es 614 vom Heere des Perserkönigs Chosrau II. nach Einnahme Jerusalems weggeführt wurde. Die Wiedergewinnung des hl. Kreuzes erfüllte vor allem die Lateiner mit großer Begeisterung", s. *Wimmer*, wie Anm. 4, S. 80.

des Täufers (29. August), Kreuzerhöhung (14. September)[52], Allerheiligen (1. November), Allerseelen (2. November), hl. Willehad (8. November)[53], der beliebte hl. Martin (11. November)[54], hl. Katharina (25. November)[55], hl. Nikolaus (6. Dezember)[56], Unschuldige Kinder (28. Dezember), hl. Thomas von Canterbury (29. Dezember)[57], außerdem aus dem Proprium de Tempore das Fest Fronleichnam (2. Donnerstag nach Pfingsten). Dies sind 21 Feiertage, die ohne weitere Anmerkung Bugenhagens wegfielen. Zu den bisher errechneten 99 Feiertagen (67+11+21) kommen noch mehrere Tage der Oster- und Pfingstoktav hinzu. Die Anzahl dieser Tage zu bestimmen, wirft einige Schwierigkeiten auf. Schon auf der Synode von Mainz (813) waren alle acht Tage der Osteroktav Feiertage, da Ostern der Höhepunkt des Kirchenjahres war.[58] Dasselbe wurde für die Pfingstoktav verfügt.[59] Der Liber extra von Papst Gregor IX. von 1234, die erste universelle, für die gesamte lateinische Kirche geltende Gesetzessammlung, zählt neben den Sonntagen eine Liste von 46 allgemeinen Feiertagen auf, an denen Gerichtsferien zu halten waren.[60] Daher „könnte man von einem ersten universalkirchlichen Feiertagsgesetz sprechen, das von 1234 bis 1642 in Geltung war", wobei den Diözesanbischöfen ausdrücklich erlaubt wurde, noch weitere Feiertage zu bestimmen.[61] Ein Vergleich der dort genannten Tage mit den Festtagen des Lübecker Kalendariums zeigt, daß man sich in Lübeck an das päpstliche Feiertagsgesetz hielt. Nur das Fest des hl. Silvester

---

[52] Feierliche Exponierung des Kreuzes bei der Weihe der Kreuzeskirche in Jerusalem am 14. September 335, s. *ebd.*, S. 80.

[53] Geboren 730/40 in Northumberland, Missionspriester, 787 erster Bischof von Bremen, gestorben 789, s. *ebd.*, S. 465. Feiertag auch in Bremen, Hamburg und Schleswig, aber nicht in Schwerin und Ratzeburg.

[54] Erkennbar u.a. daran, daß für Zirkelgesellschaft, Kaufleute- und Greveradenkompanie der Martinstag ein wichtiger Termin für die biertrinkende Geselligkeit war (Beginn der winterlichen „Gelagekampagne" bis Palmsonntag), s. Gerhard *Fouquet*, Nahrungskonsum und Öffentlichkeit im Späten Mittelalter. Beobachtungen zum Bierverbrauch der Lübecker Oberschicht, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 124 (1999), S. 31-49, hier S. 42.

[55] Eine der 14 Nothelfer.

[56] Der Lübecker Dom war als Pfarrkirche dem hl. Nikolaus geweiht, s. *Hauschild*, wie Anm. 22, S. 31, 50. „Seit seiner Überführung nach Bari (Süditalien) 1087 (...) einer der gefeiertsten Volksheiligen des Abendlandes", s. *Wimmer*, wie Anm. 4, S. 344. Als Patron der Seefahrer war er von besonderer Bedeutung für Städte am Meer, was die zahlreichen Nikolai-Kirchen im Ostseeraum beweisen (Kiel, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald etc.).

[57] Erzbischof von Canterbury, 1170 in der Kathedrale ermordet. 1173 Heiligsprechung. „Rasch verbreitete sich seine Verehrung in ganz Europa", s. *ebd.*, 439. Außerdem ist der 29.12. der fünfte Tag der Weihnachtsoktav.

[58] *Schiepek*, wie Anm. 10, S. 168.

[59] *Ebd.*, S. 168.

[60] *Ebd.*, S. 254 f.

[61] *Ebd.*, S. 254 f., Zitat S. 255.

am 31. Dezember war in Lübeck, entgegen der päpstlichen Verordnung, kein Feiertag.[62] Von der weiterhin geltenden Erlaubnis, zusätzliche Feiertage zu bestimmen, wurde in Lübeck wie in den zum Vergleich herangezogenen Diözesen reger Gebrauch gemacht. Da nun der Liber extra die komplette Woche vor und nach Ostern („VII. diebus dominicae Passionis, Resurrectionis cum VII. sequentibus") und die ersten beiden Tage nach Pfingsten („Pentecostes cum duobus, qui sequuntur") zu Feiertagen erklärte[63] und das Bistum Lübeck sich größtenteils bei den im Kalendarium verzeichneten Tagen an diese Anordnung hielt (und noch viele weitere Feiertage einführte), kann zumindest von einer weitgehenden Übernahme dieser gerade für die Wochen vor und nach Ostern umfänglichen Regelung ausgegangen werden. Einen Hinweis auf die Verteilung der Festtage in der Oster- und Pfingstoktav könnte die nicht datierte (wohl gegen 1510/15) Übersicht der diensthabenden Kleriker des Domkapitels zu den höheren Festtagen geben. Demnach zelebrierte der Bischof am Oster- und Pfingstsonntag die Messe im Dom, am Montag der Oster- und Pfingstoktav der Propst, am Dienstag der Dekan und am Mittwoch („Feria quarta pasce", „Feria quarta pentecostes") der theologische Doktor des Domkapitels.[64] Für die restlichen Tage der beiden Oktaven waren Messen im Dom weder für die genannten ranghöheren Kleriker noch für die Kanoniker verpflichtend. Das wiese auf je drei freie Tage nach den Festsonntagen hin. Möglicherweise war die Osteroktav wegen ihrer herausgehobenen Bedeutung auch vollständig arbeitsfrei. In der Passionswoche wurde wohl nur in reduzierter Form gearbeitet, um die notwendigsten Dinge zu erledigen. Dann würden noch einige etwa halbtags gehaltene Feiertage dazukommen. Bei Bugenhagen wird zumindest für den Gründonnerstag ausdrücklich vermerkt, daß man an diesem Tag zwar arbeitet, ihn aber wie einen Feiertag halten soll.[65] Dies ist ein Indiz für einen größtenteils arbeitsfreien Gründonnerstag in vorreformatorischer Zeit. Unklar ist, ob am Karfreitag gearbeitet wurde: Bei Bugenhagen heißt der Karfreitag „stille Frydach", und dieser wurde mit Gottesdiensten (v.a. frühmorgens) und mit Beichtehören durch die damals noch so genannten „prestere" gefüllt.[66]

---

[62] Dasselbe trifft auf die erwähnten Kalendaria der anderen Diözesen zu.

[63] *Schiepek*, wie Anm. 10, S. 254 f., Anm. 95. – Aus der Formulierung „VII. diebus dominicae passionis" wird deutlich, daß der Ausdruck „dominicae passionis" als „des Herrenleidens / Leidens des Herrn" (dominica als Adjektiv) aufzufassen ist und nicht als Passionssonntag, „des Sonntags der Passion" (dominica als Substantiv): Dies wäre der zweite Sonntag vor Ostern. Es ist aber die Karwoche gemeint.

[64] *Urkundenbuch des Bistums Lübeck* (= UBBL), Bd. 4: Urkunden 1510-1530 und andere Texte, Neumünster 1996, in: SHRU, Bd. 15 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 46), § 2412.

[65] *Bugenhagen*, wie Anm. 23, S. 113*.

[66] *Ebd.*, S. 113*-115*; *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 107*, Anm. 1.

„Allmählich wuchs aus der evangelischen Passionsfrömmigkeit die besonders würdevolle Feier des Karfreitags heraus, obwohl im 16. Jahrhundert, mehr katholischer Tradition entsprechend, der Karfreitag durchaus noch keine besondere Stellung einnahm." [67]

Demnach wurde sowohl in katholischer als auch in unmittelbar nachreformatorischer Zeit am Karfreitag in wahrscheinlich reduzierter Form gearbeitet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß in vorreformatorischer Zeit mindestens 101 Tage arbeitsfreie Feiertage waren (52 Sonntage + 41 Tage im Kalendarium[68] + drei Tage in der Osteroktav + drei Tage in der Pfingstoktav + Christi Himmelfahrt + Fronleichnam). Wahrscheinlich kamen noch einige ganze oder halbe Tage in der Karwoche, der Oster- und der Pfingstoktav hinzu, eventuell auch noch die Kirchweihfeste, wenn sie nicht an einem Sonntag gefeiert wurden. Von diesen 101 bis vielleicht 105 oder sogar 110 Tagen (demnach hatte eine Woche im Jahresdurchschnitt fünf Werktage) blieben durch die Kirchenordnung von 1531 durch den Wegfall von mindestens 34 Feiertagen nur noch 67 Tage arbeitsfrei, wodurch – wie durch Bugenhagen ausdrücklich gewünscht – die Möglichkeiten des Feierns stark eingeschränkt wurden. Bei den ermittelten Zahlen handelt es sich um die offiziellen kirchlichen Feiertage. Es bleibt noch zu bedenken, inwieweit diese offiziell oder kollektiv-informell durch Fastnachtstage ergänzt wurden.

Recht ausführlich setzte sich Bugenhagen mit der Fastnacht auseinander.[69] Der Fastnachtssonntag, also der Sonntag vor dem Aschermittwoch, sollte von den Predigern genutzt werden, um im Gottesdienst – entgegen dem an diesem Tag gelesenen Evangelientext – von der Taufe Christi und der Gläubigen zu sprechen.[70] Bugenhagen ordnete dies an mit ausdrücklichem Hinweis auf die Fastnachtsfeierlichkeiten:

„So werden etliche fromme Herzen von der Tollheit der Fastnacht abgewendet, wenn sie hören, daß sie auf Christus und Christi Tod getauft sind und Christus angezogen haben und in der Taufe einen ewigen Bund mit Christus geschlossen haben, damit sie Christus einverleibt und Kinder Gottes sein sollen. (...) Nur gottlose Leute verachten solche Gnade und Seligkeit".[71]

---

[67] *Zeeden*, wie Anm. 19, S. 51 – Gemäß Dienstverteilung der höheren Kleriker für die bedeutenderen Feiertage zelebrierte am Karfreitag („Parasceves") der Bischof im Dom, allerdings nur „si fuerit presens et voluerit". Ansonsten übernahm der Propst diese Aufgabe, s. *UBBL*, wie Anm. 64, § 2412.

[68] Zum Vergleich die in den anderen Kalendaria verzeichneten Feiertage: Hamburg 46, Bremen 53, Ratzeburg 46, Schwerin 42, Schleswig 52, Trondheim 40, Freising 40. – In manchen Gegenden Europas waren im 14. Jh. außer den Sonntagen über 100 Tage arbeitsfrei, so daß dort im Jahresdurchschnitt eine viertägige Arbeitswoche unterschritten wurde, s. *Schiepek*, wie Anm. 10, S. 234.

[69] *Bugenhagen*, wie Anm. 23, S. 116*-121*.

[70] *Ebd.*, S. 117*, 121*.

[71] *Ebd.*, S. 120*.

Bugenhagen beabsichtigte, den Namen „Fastnachtssonntag" durch den Begriff „Fest der Taufe Christi" zu ersetzen. Nicht der Begriff „Fastnacht" an sich sei unchristlich, sondern die inhaltliche Gestaltung, die er in ironischer Weise folgendermaßen charakterisierte:

> „Aber unsere Christen haben sich zu Fastnacht wirklich christlich auf ihr Fasten vorbereitet, d.h. an den Tagen, die dem Fasten vorausgingen. Wir sollten uns wohl schämen, als könnten wir einen Nichtchristen auf solche Weise bekehren!"[72]

Hauschild nennt das Vorhaben, Inhalt und Namen der Fastnacht zu verändern, „ein Stück liturgischer Pädagogik Bugenhagens"[73], bei dem Bugenhagen die Pastoren zusätzlich aufforderte, die Fastnacht auch direkt anzugreifen:

> „Doch hart verurteilen sollen die Prediger die nächtlichen Feste, das Fressen und Vollsaufen und die üblen Nachreden gegen die Obrigkeit (...) sowie gegen andere Personen (...), und was mehr Unchristliches und Gottloses in solchen Gelagen von den Leuten, die Gott nicht fürchten, angerichtet zu werden pflegt."[74]

Aus diesen Worten Bugenhagens läßt sich schließen, daß die Lübecker Fastnacht wohl recht ausgelassen vonstatten ging. Fastnachtstage in Lübeck wurden bereits 1386 erwähnt, während Fastnachtsspiele erstmals 1430 bezeugt sind: Letztere wurden von der Zirkelgesellschaft und später auch von der Kaufleutekompanie – den beiden patrizischen Bruderschaften, von denen die Zirkelgesellschaft die exklusivere war – durchgeführt, nachdem einige ihrer Mitglieder diese wahrscheinlich aus Flandern, speziell Brügge, nach Lübeck verpflanzt hatten; sie wurden 1537 das letzte Mal erwähnt.[75] Die mit einem „borch" (Burg) genannten Wagen verbundenen Fastnachtsumzüge und -spiele fanden am Fastnachtssonntag, -montag und -dienstag statt.[76] Daneben gab es noch weitere Fastnachtslustbarkeiten, etwa die von Bugenhagen erwähnten Festmähler /-gelage, meist im Rahmen einer Korporation (Bruderschaft, Handwerksamt), Tänze, Maskierung und sonstige „Tollheit".[77] Bugenhagen wendete sich nicht grundsätzlich gegen Festmähler, sondern gegen die seiner Ansicht nach zu große, ins Sündhafte ausartende Ausgelassenheit; er befürwortete Festmähler, die

---

[72] *Ebd.*, S. 118*.

[73] *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 117*, Anm. 2.

[74] *Bugenhagen*, wie Anm. 23, S. 119*.

[75] Eckehard *Simon*, Die Anfänge des weltlichen deutschen Schauspiels 1370-1530. Untersuchung und Dokumentation, Tübingen 2003 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 124), S. 225, 267-270, 286-288; Antjekathrin *Graßmann*, Die Statuten der Kaufleutekompanie , in: ZVLGA 61 (1981), S. 19-35; *Boockmann*, wie Anm. 25, S. 294.

[76] *Simon*, wie Anm. 75, S. 236, 240 f.; Carl Friedrich *Wehrmann*, Fastnachtsspiele der Patrizier in Lübeck, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 6 (1880), S. 1-5, hier S. 2.

[77] *Bugenhagen*, wie Anm. 23, 118*-120*, Zitat S. 120*; Christoph *Walther*, Ueber die Lübeker Fastnachtspiele, in: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 6 (1880), S. 6-31, hier S. 12; *Simon*, wie Anm. 75, S. 236 f., 241 f., 272 f.

fröhlicher Geselligkeit und der Sozialisierung der Jugend dienten, „woraus auch Einigkeit und zeitlicher Friede in der Stadt erwächst".[78] Zu diesen von ihm befürworteten Festmählern merkte er an, daß es gut wäre, „solche Feste auf eine andere Zeit zu verlegen. Die Fastnachtstollheit hört sonst nicht auf, sie ist ja unchristlich."[79] Falls alle von Bugenhagen ergriffenen Maßnahmen – vorgeschlagene Umbenennung des Fastnachtssonntags, Predigt über die Taufgnade und gegen zu große Ausgelassenheit in den Fastnachtstagen, empfohlene Verlegung der Festmähler auf einen anderen Termin – nicht fruchten sollten, dann – so empfahl er resignierend –, sollte ein Christ nicht an solchen Ausgelassenheiten teilnehmen, „so bleibe ein Christ davon".[80]

Bugenhagen hatte mit diesen Maßnahmen nur eingeschränkt bzw. erst auf lange Sicht Erfolg. Auch nach Erlaß der Kirchenordnung veranstaltete die Zirkelgesellschaft Fastnachtsspiele; durch die kurz nach Erlaß der Kirchenordnung entstandenen Unruhen der Wullenweverzeit hatte die Zirkelgesellschaft 1537 aufgehört zu bestehen (wohl bald danach auch die Kaufleutekompanie), so daß in der Folge auch keine Fastnachtsspiele mehr veranstaltet wurden.[81] Nach der Neugründung der Zirkelgesellschaft im Jahr 1580 und der Kaufleutekompanie etwa um dieselbe Zeit (Statuten liegen für 1582 vor) wurde die Tradition der Fastnachtsspiele nicht wieder aufgenommen.[82] Die Fastnachtsspäße aber blieben in Lübeck durchaus noch lange Zeit in Übung: „Während die Wagenspiele der Kompanien 1537 aufhören, führen junge Leute trotz der Reformierung Lübecks noch Generationen lang fastnächtliche Spiele und Tänze auf."[83] Die Fastnachtsgelage überlebten die Reformation wohl noch länger: Die von der wiederbegründeten Zirkelgesellschaft veranstalteten Fastnachtsgelage endeten erst 1630; die Statuten der Kaufleutekompanie von 1582 sahen – wenn auch nicht mehr mit Fastnachtsspiel und -umzug mit der „borch", deren Vorbereitung in den Statuten von 1500 viel Raum einnimmt – durchaus Fastnachtsfeierlichkeiten mit Gelage und Tanz vor; auch die Schonenfahrer hielten weiterhin ihre Fastnachtsgelage ab; 1777 wurde aus Kostengründen – die Aufzeichnungen über Art und Umfang

---

[78] *Bugenhagen*, wie Anm. 23, S. 118* f.

[79] *Ebd.*, S. 119*.

[80] *Ebd.*, S. 119*.

[81] *Wehrmann*, wie Anm. 76, S. 1; *Walther*, wie Anm. 77, S. 10; *Simon*, wie Anm. 75, S. 232, 238.

[82] *Statuten der Kaufleutekompanie von 1582*, in: Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Kaufmännische Archive, Kaufleutekompanie 3; *Link*, wie Anm. 25, S. 212; Ulrich *Simon*, Stand, Vermögen, Standvermögen. Das gesellige Trinken vom Mittelalter bis zum Ende der Luxusordnungen, in: Gerhard *Gerkens* / Antjekathrin *Graßmann* (Hg.), Lust und Last des Trinkens in Lübeck. Beiträge zu dem Phänomen vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Lübeck 1996, S.49-65, hier S. 55 f.

[83] *Simon*, wie Anm. 75, S. 290.

der Speisen und Getränke für die Festmähler wiesen auf ein äußerst opulentes Gelage hin – beschlossen, es nur noch alle zwei Jahre abzuhalten, doch kam es dann immer seltener zustande.[84] Andere Korporationen hielten es wohl ähnlich. Durch die von den Schiffszimmerleuten erhaltenen Abrechnungen wird deutlich, daß auch sie Fastnachtsgelage abhielten: Zu Fastnacht nämlich wurde deutlich erhöhter Bierkonsum verzeichnet, z.B. 1641 durchschnittlich 11,3 Liter Bier für jeden der 104 Teilnehmer, 1797 durchschnittlich 21 Liter Bier für jeden der 35 Teilnehmer.[85] Allerdings kann den Abrechnungen nicht entnommen werden, ob die bestellte Biermenge auch komplett zu Fastnacht konsumiert wurde oder ob noch Gäste eingeladen waren. Daß zu Fastnacht wesentlich mehr Bier geordert wurde als zu anderen Festen, ergibt sich z.B. aus den Abrechnungen für 1794: zu Fastnacht drei Fässer Bier für 37 Mann (11,9 Liter für jeden), zu Ostern nur ein Faß für 34 Mann (4,3 Liter pro Mann) und ebenso nur je ein Faß zum Johannestag (24. Juni) und zum Michaelstag (29. September). Da die Biermenge etwa dreimal so hoch war wie sonst, werden die Fastnachtsgelage auch in nachreformatorischer Zeit „recht munter" gewesen sein. Selbst wenn die Fastnacht sich von Sonntag bis Dienstag hingezogen haben sollte: Dann wäre an drei aufeinanderfolgenden Tagen der für Festtage übliche Durchschnittskonsum an Bier erreicht worden. Für die Zeit um 1500 wurden ähnliche Zahlen für den Getränkekonsum errechnet[86], wodurch deutlich wird, daß sich nach Einführung der Reformation lange Zeit nichts an den Trinkgewohnheiten zur Fastnacht und zu anderen Festen änderte.

Der dritte für die Festkultur relevante Bereich der Kirchenordnung betrifft die Hochzeit. Bugenhagen äußerte sich nur am Rande zur konkreten Gestaltung der Hochzeitsfeier, doch wollte er v.a. formelle Rahmenbedingungen geändert wissen. Die „bislang" übliche Hochzeit sonntags mittags sollte nun nicht mehr vor 17 Uhr stattfinden, damit – wie es eigentlich auch das „Papstrecht" vorgesehen hatte – die Hochzeitsgesellschaft, besonders die mit dem Ausschmücken und sonstigen Festvorbereitungen beschäftigten Frauen, am Gottesdienst teilnehmen konnten.[87] Weil durch diese Maßnahme die für die Feier zur Verfügung stehende Zeit kürzer wurde, empfahl Bugenhagen denjenigen, die ausgiebig wie bisher üblich feiern wollten, die Hochzeit auf einen Werktag zu verlegen: Dann sollte die Hochzeitsgesellschaft am Vormittag unter Begleitung der Spielleute zur Kirche ziehen, wo das junge Paar getraut und gesegnet werden sollte; anschließend sollten die Brautleute in feierlichem Zug und mit

---

[84] *Graßmann*, wie Anm. 75, S. 25, 27-30; AHL, *Statuten der Kaufleutekompanie von 1582*, wie Anm. 82, S. 38-45; *Simon*, wie Anm. 82, S. 56-59.

[85] *Simon*, wie Anm. 82, S. 63 f. Ebd. auch die folgenden Berechnungen.

[86] *Fouquet*, wie Anm. 54, S. 41, 43 f.

[87] *Bugenhagen*, wie Anm. 23, S. 152* f.

Musik („mit herlicker processien und spelwerke") wieder heimkehren, wo die weitere Feier stattfinden sollte.[88] Eingesessene und bekannte Bürger konnten sich auch zu Hause trauen lassen.[89] Bugenhagen beendete seine Ausführungen zur Hochzeitsfeier recht pragmatisch:

> „Nach dieser Weise wäre es wohl christlich, daß ein jeder aus freiem Willen sich der Einladung am Sonntag bis zum Mittag enthalte. Das mag aber ein jeder machen, wie er es vor Gott verantworten will. Sich selbst vor Gottes Wort zu verziehen und andere auch durch solche Festmähler daran hindern, ist unchristlich."[90]

3.3.2. Das Bruderschaftswesen

In den spätmittelalterlichen Städten organisierten sich die Einwohner nicht nur in ständischen und gewerblichen Korporationen, sondern auch in betont religiös ausgerichteten Bruderschaften.[91] Für Lübeck ist die erste Bruderschaft für das Jahr 1339 urkundlich belegt, allerdings sind die meisten erst im Laufe des 15. Jahrhunderts gegründet worden.[92] Diesen lag der Gedanke einer Gebetsverbrüderung zugrunde: Die Bruderschaftsmitglieder sollten eine Gemeinschaft bilden, die im Leben und im Tod füreinander betete: „Lebende und Verstorbene bildeten eine Gemeinschaft gegenseitiger Hilfe".[93] Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Armen Seelen der verstorbenen Bruderschaftsmitglieder im Fegefeuer (Purgatorium), für die die lebenden Bruderschaftsmitglieder Seelenmessen lesen ließen, Almosen gaben, Fürbitte bei Gott einlegten und Ablässe erwarben, um die qualvolle Leidens- und Reinigungszeit der Armen Seelen zu verkürzen und sie früher in den Himmel gelangen zu lassen. Die in den Himmel gelangten Seelen der Bruderschaftsmitglieder wiederum wurden zu mächtigen Fürbittern bei Gott für die noch lebenden oder sich noch im Fegefeuer befindenden Bruderschaftsmitglieder.[94]

Die Bruderschaften entwickelten auch ein geselliges Leben: Ein- bis zweimal im Jahr wurde nach gemeinsamer Messe am Bruderschaftsaltar ein feierliches Festmahl abgehalten, bei dem für alle Mitglieder Präsenzpflicht bestand, weil es sich dabei sozusagen um die Jahreshauptversammlung und den Höhepunkt der

---

[88] *Ebd.*, S. 153*.

[89] *Ebd.*, S. 154*.

[90] *Ebd.*, S. 154* f.

[91] *Link*, wie Anm. 25, S. 207 f.; *Zmyslony*, wie Anm. 25, S. 7.

[92] *Zmyslony*, wie Anm. 25, S. 12 f.

[93] *Ebd.*, S. 10 f.

[94] *Ebd.*, S. 11 f. – Zur katholischen Jenseitslehre von Augustinus († 430) bis zum Konzil von Florenz (1439) s. Susanne *Wegmann*, Auf dem Weg zum Himmel. Das Fegefeuer in der deutschen Kunst des Mittelalters, Köln 2003, S. 5-16.

bruderschaftlichen Geselligkeit handelte.[95] Ob dabei dieselben Belustigungen wie bei den ständischen und beruflichen Korporationen üblich waren – Musik, Tanz, Karten- und Würfelspiele – ist für die Bruderschaften in Lübeck zwar nicht überliefert, kann aber angenommen werden, da sich viele Berufsgruppen auch in einer Bruderschaft organisierten (die Brauerknechte in der Thomasbruderschaft, die Pferdekäufer in der Antoniusbruderschaft etc.).[96] Allerdings scheint der Aufwand für die Feste der Bruderschaften im allgemeinen größer gewesen zu sein als der für die sonstigen Korporationen.[97] Neben den ein oder zwei Festmählern im Jahr, bei der die Bruderschaft vollzählig versammelt war, kamen die Brüder häufig auch im kleineren Kreis zusammen.[98] Da es bei den Festlichkeiten durch den erhöhten Alkoholkonsum auch zu mancherlei Streitigkeiten und Handgreiflichkeiten kommen konnte, gab es bei vielen Bruderschaften Verordnungen, in denen vorgeschrieben wurde, daß niemand mehr trinken sollte, als er vertragen konnte, u.ä. Bestimmungen.[99] Allerdings scheinen die Feste nicht ausgeartet zu sein: „(...) besondere Klagen darüber liegen nicht vor."[100]

Luther lehnte die katholische Fegefeuerlehre und das Meßopfer ab. „Denn die Totengedächtnisse und Seelenmessen (...) sind nichts nütze und sind des Teufels Jahrmarkt."[101] In seinem „Widerruf vom Fegefeuer" – einer polemischen Auseinandersetzung mit der Fegefeuerlehre – bezeichnete Luther das Fegefeuer als „Lügenfeuer" und griff Papst Gregor den Großen († 604) scharf an, der einer der ersten gewesen sei, der „das fegfeur und die opffer messen auffbracht und angericht" habe; „(...) und ist meins achtens kein reicher luegen auff erden komen denn das fegfeur".[102] In seiner Schrift „Wider Hans Worst" äußerte Luther: „Wo die ‚Genugtuung' nicht entstanden wäre, so wären Ablaß, Wallfahrt, Bruderschaft, Messe, Fegefeuer (...) und der größere Teil aller Greuel nicht erfunden und das Papsttum nicht so dick und fett geworden."[103] Durch die hier angeführten Aussagen Luthers wurde den Bruderschaften ihre

---

[95] *Link*, wie Anm. 25, S. 197; *Zmyslony*, wie Anm. 25, S.122 f.

[96] *Link*, wie Anm. 25, S. 208; *Zmyslony*, wie Anm. 25, S. 28-34, S. 123.

[97] *Link*, wie Anm. 25, S. 197; *Zmyslony*, wie Anm. 25, S. 123 f.

[98] *Zmyslony*, wie Anm. 25, S. 123 f.

[99] *Ebd.*, S. 124.

[100] *Jannasch*, wie Anm. 24, S. 65.

[101] Martin *Luther*, wie Anm. 42, S. 316; s.auch *Zeeden*, wie Anm. 19, S. 45 (Gebet für die Toten und Seelenmessen entfallen).

[102] Martin *Luther*, Widerruf vom Fegefeuer, 1530, in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesam[m]tausgabe, Weimarer Ausgabe (= WA), Bd. 30, Abt. 2, S. 360-390, hier S. 369, 385.

[103] *Ebd.*, Wider Hans Worst, 1541, in: Luther Deutsch, wie Anm. 42, S. 251-279, hier S. 260.

religiöse Motivation vollständig entzogen. Aber auch das gesellige Leben der Bruderschaften wurde von Luther heftig angegriffen: Dort herrschten Fressen und Saufen vor und andere Dinge des Teufels, viele Messen, Selbstbezogenheit und sonstiges, was Gott mißfalle.[104] Einzig und allein das Geben von Almosen durch die Bruderschaft ließ Luther gelten.[105]

Die Bruderschaften waren so eng mit dem katholischen Dogma und Kult verbunden, daß sie durch die Reformation ihren religiösen Inhalt, ihren eigentlichen Daseinszweck, verloren und sich in Lübeck nach 1531 meist in aller Stille, ohne großes Aufsehen, auflösten.[106] Gleichzeitig verfügte die Kirchenordnung von 1531, daß das Vermögen der Bruderschaften in einen neu einzurichtenden Armenhauptkasten überführt werden sollte, was eine finanzielle Enteignung der Bruderschaften bedeutete.[107] Da dieser Teil der Kirchenordnung schließlich doch nicht durchgeführt wurde, überlebten einige wenige – nämlich die vermögenden – Bruderschaften die Reformation, die aber als „rein soziale Fürsorgeinstitute" kaum noch an ihr vorreformatorisches Wirken erinnerten.[108]

> „Das kirchliche wie das gesellschaftliche und künstlerische Moment fielen ganz fort; die Vorsteher leiteten nicht mehr eine Brüderschaft, sondern waren Verwalter des zu wohltätigen Zwecken gestifteten Vermögens."[109]

3.3.3. Luxusordnungen

Luxusordnungen sind in Lübeck vom 14. bis zum 18. Jahrhundert erlassen worden, wie es auch in den meisten anderen Städten Deutschlands (und darüber hinaus) innerhalb dieses Zeitraums üblich war.[110] Sie regelten teilweise minutiös den Aufwand, der bei Festen und Begängnissen im (halb-)privaten Rahmen (Kindbett, Taufe, Verlöbnis, Hochzeit als Schwerpunkt der Ordnung, Begräbnis) getätigt werden durfte, um die ökonomische Belastung der Bürger

---

[104] *Ebd.*, Ein Sermon von dem hochwürdigen Sakrament des heiligen wahren Leichnams Christi und von den Brüderschaften, 1519, in: WA, Bd. 2, S. 738-758, hier S. 754-756.

[105] *Ebd.*, S. 755.

[106] *Link*, wie Anm. 25, S. 222; *Hauschild*, wie Anm. 23, S. 159*, Anm. 2.

[107] *Bugenhagen*, wie Anm. 23, S. 158* f.

[108] *Link*, wie Anm. 25, S. 222.

[109] *Ebd.*, S. 255.

[110] Heinrich *Behn*, Lübeckische Luxusgesetze und Hochzeitsordnungen aus dem Mittelalter, in: Archiv für Staats- und Kirchengeschichte der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg und der angrenzenden Länder und Städte, Bd. 1, Heft 1, Kiel 1833, S. 49-108, hier S. 49 f.; Elisabeth *Spies-Hankammer*, Die Lübecker Luxusordnungen als musikgeschichtliche Quelle. Zum Einsatz von Spielleuten bei Hochzeitsfeierlichkeiten, in: Antjekathrin *Graßmann* / Werner *Neugebauer* (Hg.), 800 Jahre Musik in Lübeck. Zur Ausstellung im Museum am Dom aus Anlaß des Lübecker Musikfestes 1982, Lübeck 1982, S. 32-46, hier S. 32.

zu begrenzen.[111] Auch religiöse (gegen „Prachtliebe" und ungebührlichen Luxus) und ständische Motive (Abgrenzung zu niedrigeren Ständen) werden eine Rolle gespielt haben.[112]

Die letzte Luxusordnung aus vorreformatorischer Zeit stammt etwa von 1475 (zwischen 1467 und 1478).[113] Die erste nachreformatorische Luxusordnung datiert wahrscheinlich aus dem Jahr 1566.[114] Da fast 100 Jahre zwischen den beiden Ordnungen liegen, sind Änderungen der zahlreichen Details selbstverständlich, z.B. die erlaubte Höchstzahl der Teilnehmer eines Festes, wieviel Wein oder Bier getrunken werden darf, Regelungen in bezug auf die Kleidung etc. Die Ordnung von 1566 nennt in ihrer Präambel v.a. folgende Gründe für ihre Abfassung: „langkheit der tidt", die stattgefundene Reformation, der Nutzen für die Bürger und Rechtssicherheit.[115] Die meisten Änderungen sind daher in der erwähnten „langkheit der tidt", Veränderungen der Mode und allgemeiner Ansichten zu suchen und nicht in der Reformation, die zwar in der Präambel erwähnt wird, aber eher den Charakter eines Allgemeinplatzes zur Rechtfertigung der Ordnung hat. Schon das Jahr 1566 weist darauf hin, daß man keine Notwendigkeit für eine neue Luxusordnung nur wegen der Reformation sah; dafür ist der Zeitraum von 35 Jahren nach Erlaß der Kirchenordnung zu lang. Nach den Ausführungen zur Fastnacht und zu den Bruderschaften würde man vielleicht damit rechnen, daß die Ordnung strenger ausgefallen wäre als die von 1467/78. Das Gegenteil ist der Fall: Die Regelungen sind weniger streng als diejenigen der älteren Ordnung, z.B. steigt die Gästezahl.[116] Bezogen auf die Ordnungen ab 1566 stellt Behn fest: „In dieser Classe erreicht der Luxus seine höchste Stufe."[117] Dies könnte eine Kompensation für die Reduktion der Feiertage sein oder auf eine bessere ökonomische Lage in der Stadt hindeuten, die einen größeren Aufwand zur Ausrichtung der Feste erlaubte. Einen signifikanten Unterschied zwischen den beiden Ordnungen gibt es aber: 1467/78 wurde der erlaubte Aufwand am Vermögen des Festausrichters gemessen, 1566 wird eine Einteilung nach Ständen vorgenommen, auch wenn diese Einteilung noch nicht präzise ausfällt. Dies wurde in den späteren Ordnungen nachgeholt. Diese

---

[111] *Behn*, wie Anm. 110, S. 57-61; *Spies-Hankammer*, wie Anm. 110, S. 32; *Simon*, wie Anm. 82, S. 49.

[112] *Spies-Hankammer*, wie Anm. 110, S. 32.

[113] Carl Friedrich *Wehrmann*, Eine Luxusordnung, in: ZVLGA 2, Heft 1 (1863), S. 508-528, hier S. 508 f.; *Simon*, wie Anm. 82, S. 49; eine 1529 erlassene Verlobungsordnung bleibt wg. der nur partiellen Regelung außer acht, s. *Behn*, wie Anm. 110, S. 54 f.

[114] *Behn*, wie Anm. 110, S. 56 f.

[115] *Luxusordnung von 1566*, in: *Behn*, wie Anm. 110, S. 98-108, hier S. 98.

[116] *Simon*, wie Anm. 82, S. 52 f.

[117] *Behn*, wie Anm. 110, S. 55; für die folgenden Ausführungen s. *ebd.*, S. 50, 55 f.; *Simon*, wie Anm. 82, S. 52 f.

Veränderung wurde nicht durch die Reformation begründet, sondern durch die gesellschaftlichen Veränderungen: „Das Ansehn der Patricier schwankte, ihre Macht war gebrochen, sie dachten beides durch strenge Sonderung der Stände und durch äußeren Prunk zu heben." Erst mit der Ordnung von 1612 wurden die Vorschriften wieder restriktiver. Daher kann konstatiert werden, daß die Reformation keinen Einfluß auf die Luxusordnungen ausgeübt hat.

4. Zusammenfassung und Bewertung

Die Reformatoren Luther und Bugenhagen standen der spätmittelalterlich-katholischen Feiertags- und Festkultur ablehnend gegenüber. Die Reduktion der Feiertage schränkte die Möglichkeiten des Feierns stark ein. Die Fastnachtsfeierlichkeiten wurden bekämpft. In ihrer bis dahin üblichen Form seien sie unchristlich gewesen, weshalb Bugenhagen einige Maßnahmen ergriff, um die Fastnacht entweder ganz abzuschaffen (was seiner Ansicht nach wohl das Beste gewesen wäre) oder sie zumindest so weit wie nur möglich zu mäßigen. Die Hochzeit sollte nicht mehr am Sonntag vor 17 Uhr stattfinden. Den Bruderschaften wurde die Glaubensgrundlage entzogen: Sie lösten sich bis auf einige wenige, die in reine Fürsorgeinstitute verwandelt worden waren, in aller Stille auf. In der ersten nachreformatorischen Luxusordnung ist kein reformatorischer Einfluß erkennbar.

Die Reformation hat die Festkultur in Lübeck teils schlagartig, teils erst langfristig tiefgreifend verändert. Sofortige Wirkung hatten administrativ-obrigkeitliche Neuerungen. Die überaus starke Reduktion der kirchlichen Feiertage von mindestens 101 auf höchstens 67 Tage stellte eine für jeden Lübecker unmittelbar spürbare Veränderung im Alltagsleben und in der Festkultur dar: Eine Reduktion der Feiertage führt zwangsläufig zu einer Reduktion der Feste, was von den Reformatoren ja auch ausdrücklich erwünscht war. Von dieser Maßnahme profitierten „öffentliche Moral" und Teile der Wirtschaft: Bugenhagen hatte manche Quelle für „sündhafte" Ausgelassenheit zum Versiegen gebracht und die nicht lohnabhängig beschäftigten Einwohner hatten mehr Gelegenheit, Umsatz und Gewinn zu machen.[118] Die meisten Einwohner dürften weder von

[118] In den katholisch gebliebenen Territorien des Reichs wurde erst im 18. Jahrhundert eine stärkere Feiertagsreduktion durchgeführt. Im Kurfürstentum Mainz etwa wurde 1769 die Zahl der Feiertage von 47 auf 27 vermindert (neben den Sonntagen, zusammen immerhin noch 79 Tage), s. Karl *Härter*, Fastnachtslustbarkeiten, Hochzeitsfeiern, Musikantenhallen und Kirchweih: Policey und Festkultur im frühneuzeitlichen Kurmainz, in: Mainzer Zeitschrift. Mittelrheinisches Jahrbuch für Archäologie, Kunst und Geschichte, Jahrgang 92/93 (1997/98), S. 57-88, hier S. 78. Auch dort war der Aspekt der Moral, der öffentlichen Ordnung und der Ökonomie maßgeblich. Es wurde versucht, „die Arbeitstage zu vermehren und die Arbeitsproduktivität sowie die Arbeitsdisziplin zu steigern", s. *ebd.*, S. 79. – „Es genügte ein Vergleich mit den angrenzenden evangelischen Regionen, um festzustellen, daß die katholischen ärmer waren. Die Protestanten hatten mehr Arbeitstage, um sich ihr Geld zu verdienen", s. *Schiepek*, wie Anm. 10, S. 278.

der Feiertagsreduktion profitiert noch diese begrüßt haben. Das Erlöschen des Bruderschaftswesens ist eine weitere sofortige Wirkung der Reformation: Die religiöse Grundlage war entzogen und die finanzielle Enteignung in der Kirchenordnung vorgesehen. Erfolg hatte Bugenhagen auch in bezug auf die Hochzeit: Die sonntägliche Hochzeit wurde auf den Abend verlegt, 1612 sogar ganz verboten.[119]

Das Ende der Fastnachtsspiele ist teilweise auf die Reformation zurückzuführen. Der unmittelbare Grund ist zwar in der Auflösung bzw. in der Nichtaktivität der durchführenden Zirkel- und Kaufleutekompanie zu suchen, die nicht direkt durch die Reformation verursacht war, aber schon das letzte Fastnachtsspiel 1537 wurde argwöhnisch von der lutherischen Geistlichkeit beurteilt: Der ehemalige Franziskanermönch und seit der Reformation lutherische Prediger und Chronist Reimar Kock († 1569) berichtete, daß die „Prediger und Zuhörer des Evangeliums" durch dieses Spiel mehr betrübt als erfreut wurden.[120] Diese Haltung dürfte dazu beigetragen haben, daß nach Wiederbegründung der durchführenden Kompanien diese Tradition nicht wieder aufgenommen wurde.

Keinen bzw. erst sehr langfristigen Erfolg hatte Bugenhagen mit seinem Vorgehen gegen die Fastnachtsgelage im nicht- oder allenfalls halböffentlichen Raum. Die Korporationen, die die Reformation unbeschadet überstanden hatten oder sich wiederbegründeten, führten die Tradition der Fastnachtsgelage weiter: Es wurde so reichlich gespeist und getrunken wie vor der Reformation und es gab kleinere Fastnachtslustbarkeiten. Erst viel später hörte jegliche Fastnachtsfeierlichkeit in Lübeck auf. Dies scheint eine langfristige Folge der Reformation zu sein: Daß sich auch norddeutsche Menschen bis zur Reformation und darüber hinaus für Fastnachtsspiele und -späße begeistern konnten, legt nahe, keine introvertierte Eigenart des hiesigen Menschenschlags anzunehmen. Auch Mentalitäten können in einem langfristigen Prozeß verändert werden.

---

[119] *Simon*, wie Anm. 82, S. 51.

[120] *Simon*, wie Anm. 75, S. 286. – Als Kontrast hierzu: „Papst Paul II. ließ 1466 die Karnevalsveranstaltungen (...) in das Stadtinnere verlegen und vermehrte die Brauchspiele sowie die ausgesetzten Preise", s. Harry *Kühnel*, Die städtische Fasnacht im 15. Jahrhundert. Das diziplinierte und das öffentlich finanzierte Volksfest, in: Peter *Dinzelbacher* / Hans-Dieter *Mück* (Hg.), Volkskultur des europäischen Spätmittelalters, S. 109-127, hier S. 123.

Korff redivivus
Ein Lübecker Domherr im Dreißigjährigen Krieg

Wolfgang Prange

Korff erhält vom Kaiser ein Kanonikat in Lübeck

Rudolf Dietrich Korff, aus westfälischem Adel – das „von" war in seinem Geschlecht zu dieser Zeit nicht gebräuchlich –, erhielt am 15. März 1621 durch Erste Bitte, wie sie dem Kaiser nach seiner Thronbesteigung gegenüber jedem Stift im Reich einmal zustand („preces primariæ imperiales"), von Ferdinand II. die Nomination und Präsentation zu dem nächsten im Lübecker Domkapitel freiwerdenden Kanonikat und Präbende.[1] Am 4. August wurde die Urkunde, zusammen mit der Bescheinigung ehelicher Geburt und dem Klerikat, dem Zeugnis über die durch Erste Tonsur vollzogene Aufnahme in den Klerikerstand, in Lübeck vorgelegt und vom Kapitel mit der dem Kaiser gebührenden Ehrerbietung angenommen: sobald eine Vakanz eintrete und die Dokumente erneut vorgewiesen würden, werde das Kapitel Folge leisten. Das geschah schneller, als hätte erwartet werden können. Am 27. April des nächsten Jahres starb der Senior des Kapitels, und am 11. Mai 1622 brachte Rabanus Heistermann, Lübecker Domherr seit 1612, als Korffs Prokurator dessen Urkunden von neuem ein, leistete in Korffs Namen den Eid auf die Statuten des Kapitels, zahlte für ihn die Eintrittsgelder, zusammen 117 Mark Lübsch,[2] und wurde für Korff förmlich in den Besitz von Kanonikat und Präbende eingewiesen.

Damit war Rudolf Dietrich Korff Lübecker Domherr. Als solcher nahm er nun jedesmal, wenn ein Domherr ausschied, an dem allmählichen Aufrücken in der Rangordnung teil. Nach Ablauf der beiden Karenzjahre wurde er 1624 zur Perzeption, der Hebung der Einkünfte, zugelassen,[3] und 1636 kam er zur

---

[1] Nach dem hier ein für allemal genannten Aktenband des Lübecker Domkapitels: „Betr. den für tot gehaltenen Domherrn Rudolf Dietrich Korff" (Landesarchiv Schleswig-Holstein [= LAS] 268 Nr. 1097); darin auch Abschriften einschlägiger Kapitelsprotokolle; die eigentlichen Protokolle der Jahre 1620-1646 sind (bis auf einzelne, hier nicht wesentliche Reste: LAS 268 Nr. 409) verloren. Anderes wird je an seiner Stelle genannt. – Für freundlich gegebene Auskünfte danke ich dem Staatsarchiv Osnabrück (Dr. Nicolas Rügge), dem Archiv der Hansestadt Lübeck (Dr. Ulrich Simon), dem Österreichischen Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und Abt. Kriegsarchiv, Wien, den Archives départementales du Pas de Calais, Dainville, Arras, den Archives départementales du Nord, Lille, sowie den Archives municipales de Douai.

[2] 1622 Mai 11, Heistermann als „constitutus procurator" zahlt für „Rudolphus Theodorus Korff Osnabrugensis diocesis": Thesaurus, Kapitel *Percepta*, Titel *Statuta* (LAS 268 Nr. 2206).

[3] 1624 Apr. 30, *Statuta perceptionis:* Thesaurus, Kapitel *Percepta*, Titel *Statuta* (LAS 268 Nr. 2206).

Integration,[4] rückte also in den Kreis der älteren Domherren auf, denen ein doppelter Anteil an den gemeinschaftlichen Einkünften zustand. Beide Male waren wieder je 18 Mark Statutengelder zu erlegen. Tatsächlich allerdings brachte das Aufrücken zunächst nur einen Wechsel auf die Zukunft. Ehe er wirksam werden, ehe Korff Einkünfte erheben, überhaupt die Pfründe tatsächlich antreten und in Lübeck residieren konnte, mußte er das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und ein zweijähriges Studium an einer anerkannten deutschen Universität („Biennium academicum") hinter sich gebracht haben. Er aber zählte, als ihm die kaiserliche Erste Bitte bewilligt wurde, erst sieben Jahre; sein Geburtsjahr war 1614.

Korffs Bruder Jodokus Heinrich Korff besaß sogar zwei Kanonikate, in den Domkapiteln von Osnabrück und von Minden.[5] Der Vater Dietrich Korff, auf dem Rittersitz Sutthausen unmittelbar vor den Toren von Osnabrück,[6] hatte also zwei von seinen vier Söhnen für die geistliche Laufbahn bestimmt, und es war ihm gelungen, sie – nach menschlichem Ermessen – für ihr Leben zu versorgen, und gut zu versorgen. Auf welchen Wegen, durch welche Beziehungen er das erreicht hatte, wird in unserer Überlieferung nicht ausgesprochen. Aber Zusammenhänge werden deutlich. Während in Bistum und Stadt Osnabrück die Reformation sich weitgehend durchgesetzt hatte, beharrte Dietrich Korffs Familie entschieden beim katholischen Bekenntnis. Dietrich Korff stand in guter Verbindung mit dem Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1627-1661), der ebenso wie sein Vorgänger Eitel Friedrich von Hohenzollern-Sigmaringen (1623-1625) mit großer Härte Gegenreformation und Rekatholisierung in seinem Bistum betrieb.[7] Als unter seinem Druck 1629 die überwiegend evangelische Stadt Osnabrück zwei Katholische zu Bürgermeistern wählen mußte, wurde Dietrich Korff Bürgermeister in der Neustadt Osnabrück.[8] Vielleicht hatten die Bischöfe mit ihren weitreichenden Verbindungen schon zum Gewinn der Pfründen für die Söhne beigetragen.

---

[4] 1636 Okt. 31, *Statuta integrationis:* Thesaurus, Kapitel *Percepta,* Titel *Statuta* (LAS 268 Nr. 2207).

[5] Die Besitzeinweisung wird in Osnabrück 1631, in Minden 1641 verzeichnet: Peter *Hersche*, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert, 1 (1984), S. 142 und 205.

[6] Über die Familie vgl. Rudolf *v. Bruch*, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück (1930, auch Neudruck 2004), S. 86.

[7] Erwin *Gatz* (Hrsg.), Die Bistümer des Heiligen Römischen Reiches von ihren Anfängen bis zur Säkularisation (2003), S. 533f (Thomas Scharf-Wrede). – Erwin *Gatz* (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448-1648 (1996), über Hohenzollern-Sigmaringen S. 149f (Michael F. Feldkamp). – Erwin *Gatz* (Hrsg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803 (1990), über Wartenberg S. 558-561 (Karl Hausberger).

[8] H. *Koch*, Das Schloß Sutthausen als früherer Sitz der Adelsfamilie von Korff und deren Besitznahme vom Ledenhof in Osnabrück zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648), in: Osnabrücker Land 1998. Heimatjahrbuch, S. 83-101, hier bes. S. 86-88.

Korff bezieht die Universität und nimmt kaiserliche Kriegsdienste

Um die beiden Söhne gemäß den Statuten der drei Kapitel zum tatsächlichen Eintritt fähig zu machen, sandten die Eltern sie 1634 auf die Universität. Rudolf Dietrich war oder wurde da eben zwanzig Jahre alt. Am Tage Christi Himmelfahrt, dem 25. Mai 1634, brachen sie auf. Als Ziel hatten die Eltern die flandrische Universität Douai bestimmt, in den Spanischen Niederlanden. Sie war eine Hochburg der Gegenreformation, wurde von Jesuiten geführt, stand unmittelbar unter dem König von Spanien und war eine von den nur vier ausländischen Universitäten, deren Besuch er seinen Untertanen nicht verboten hatte. Es gab in Douai zahlreiche Kollegien, Seminare und mit der Universität verbundene geistliche Internate, in denen die Studierenden nach Möglichkeit von der Außenwelt ferngehalten und vor ihren schädlichen Einflüssen behütet wurden.[9] Daß Korff einer dieser Einrichtungen angehört hätte, ist allerdings kaum wahrscheinlich, und überhaupt bleibt es ungewiß, ob und in welchem Maße er sich ernsthaft den Studien gewidmet oder nicht vielmehr andere, seinem adligen Stand eher entsprechende Übungen, wie Reiten, Fechten, Tanzen, moderne Sprachen, betrieben hat.

Die Statuten der Domkapitel von Osnabrück und Minden verlangten von ihren Domherren nur einjähriges Studium. So konnte Jodocus Heinrich früher aus Douai zurückkehren. Rudolf Dietrich mußte ein Jahr und etliche Wochen länger bleiben, etwa bis zum Anfang des Sommers 1636. Da blieben immer noch drei Jahre, ehe er in Lübeck hätte zur Residenz und zur Hebung der Einkünfte kommen können. Diese Zeit wollte er nicht vertrödeln, „zu Hause nicht sordesciren mögen, sondern Lust gehabt sich zu versuchen."[10] So ergriff er die sich ihm bietende Gelegenheit, „mit dem Fürsten von Pinoi" eine Reise nach England und Spanien anzutreten; sie konnte ihm auf gute Art die Möglichkeit gleichsam einer Kavalierstour durch Europa eröffnen, wie sie der Adel für seine Jugend erstrebte, so weit und so lange, wie es jedem seine Mittel gestatteten. Der Fürst, das war Ambroise de Melun (1617-1641), ein Jahr jünger als Korff, soeben 1635 durch den Tod seines Vaters zu dessen Titel gelangt, nun also der fünfte Prince d'Epinoy, Vicomte de Melun; sein Vater Guillaume, vierter Prince d'Epinoy, Vicomte de Melun, war Seneschall, Gouverneur und Grand Bailli von Hennegau, Connétable de France, Ritter vom Goldenen Vließ gewesen.[11] Wie Korff diese Verbindung hat knüpfen können, ob sie sich vielleicht durch gemeinsamen

---

[9] Walter *Rüegg* (Hrsg.), Geschichte der Universität in Europa, 2: Von der Reformation zur Französischen Revolution (1500-1800) (1996), bes. S. 70. 86, 131, 143f, 339, 341.

[10] Schriftsatz des Erdwin Leden, 1649 Aug. 20/30, art. 11 (wie S. 90).

[11] Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. Neue Folge, hrsg. von Detlev Schwennicke, Band 7: Familien des alten Lotharingien II (1979), Tafel 56: Les Melun II.

Aufenthalt beider an der Universität in Douai ergeben hat, und welche Stellung Korff in der Begleitung oder dem Gefolge des Fürsten einnahm, erfahren wir nicht. Aber die Reise wurde an der Küste Spaniens abgebrochen, anscheinend doch, nachdem vorher England besucht worden war.

Korff kehrte zurück. Wohl zu Beginn des Jahres 1637 war er in Köln und suchte eine Gelegenheit, nach Hause zu kommen. Allein zu reisen war nicht rätlich. Der nun schon fast zwei Jahrzehnte währende Krieg hatte auch Westfalen erfaßt, Truppen beider Parteien, der Kaiserlichen und der Schweden, standen im Land. In der Herberge traf Korff einige kaiserliche Soldaten, auf dem Wege, wie sie sagten, in ihr Quartier nach Paderborn. Korff entschloß sich, mit ihnen die Reise zu machen. Aber als man den Rhein nach Deutz überquert hatte, führten sie, ein Feldwebel, ein Fourier und zwei Soldaten, ihn und zwei Handwerksgesellen ins Quartier im Bergischen Land. Dort hat Korff kaiserliche Kriegsdienste genommen. Daß er bei den Kaiserlichen eintrat und nicht etwa bei den Schweden, die seit 1633 und bis zum Beginn der Friedensverhandlungen 1643 Osnabrück besetzt hielten,[12] alsbald auch seinen Vater des Bürgermeisteramtes enthoben,[13] war gleichsam durch sein Bekenntnis vorgegeben.

Korff ist verschollen und wird für tot erklärt

Am 6. Juni 1639 wurde in Lübeck durch den Tod eines Domherrn eine Kurie frei, einer der zwölf dem Propst, dem Dekan und den rangältesten Domherren zustehenden, am Domkirchhof und an der Parade liegenden Domhöfe. Korff war in der Rangordnung des Kapitels inzwischen so weit aufgerückt, daß jetzt ihm das Recht zustand, diesen Hof zu übernehmen. Aber im Kapitel hatte man seit Jahren nichts von ihm gehört. In der Sitzung am 2. Juli 1639 wurde Rabanus Heistermann, der als Korffs Prokurator dessen Interessen wahrnahm, befragt, ob er wisse, wo dieser sich aufhalte und ob er noch am Leben sei. Heistermann war nicht nur Domherr in Lübeck, sondern zugleich auch Dekan des Stifts St. Johann in der Neustadt Osnabrück und residierte wechselnd dort und in Lübeck; er kannte also den Vater Dietrich Korff. Von diesem hatte er gehört, daß der Sohn im Kriegsdienst stünde, wußte jedoch nichts Näheres. Das Kapitel gab Heistermann Auftrag, bis Michaelis (Sept. 29) Erkundigung einzuziehen, ob Korff noch am Leben sei. Gebe es bis dahin keine Gewißheit, müsse wie gebräuchlich Korff zitiert werden.

---

[12] Samuel *von Pufendorf*, Sechs und Zwantzig Bücher Der Schwedisch- und Deutschen Kriegs-Geschichte ... Aus dem Lateinischen in die hochdeutsche Sprache übersetzet. Franckfurt am Mayn und Leipzig 1688. 2 Bände in Großfolio, 646 und 758 Seiten sowie Namen- und Sachregister unpaginiert. Ich zitiere nach Buch und Kapitel. Hier V, 81 sowie XV, 44 und 49.

[13] *Koch* (wie Anm. 8).

Erst ein halbes Jahr nach Ablauf der gesetzten Frist, in der Sitzung vom 18. April 1640, kam man im Kapitel auf die Sache zurück, wollte nun die seit Jahren bestehende Ungewißheit über Korffs Person nicht länger verantworten. Heistermann konnte nach Auskunft des Vaters nur berichten, „waß eigentlich des Herrn Korffen Zustand belangte, darvon were dem parenti selbst nicht wißend, alleine daß er in militia versirte, und wie der parens dafür hielte, daß er unter der Kayserlichen Piccolominischen Krieges armada militirte." So wurde, und auch Heistermann als Prokurator stimmte ohne Widerspruch zu, die Ediktal-Zitation beschlossen, wie in solchem Fall im Kapitel gebräuchlich: als 1611 ein Domherr nach Antritt einer weiten Reise verschollen blieb, war ebenso verfahren worden.[14]

Da Korffs Aufenthalt nicht bekannt, unmittelbare Zustellung einer Ladung an ihn also nicht möglich war, mußte sie durch öffentliches Aufgebot erfolgen. Korff wurde aufgefordert, am Montag nach Jacobi, dem 27. Juli 1640, persönlich in Lübeck vor dem Kapitel zu erscheinen; gehorche er der Ladung nicht, werde er „pro contumaciter absente et quasi mortuo", für schuldhaft abwesend und insoweit tot gehalten und über den Domhof und über seine Pfründe zugunsten der im Kapitel Nächstberechtigten verfügt werden. So wurde das Proklam am 2. Mai besiegelt und am 4. Mai beim Dom „fohrne an die große Tür, da man uffs Capittulßhaus gehet", angeschlagen. Eine weitere Ausfertigung wurde durch Heistermann an einen Ratsverwandten in Osnabrück gesandt, der sie auftragsgemäß an den Vater weiterleitete; die förmliche Bescheinigung über die am 30. Mai in Sutthausen durch einen Notar vollzogene Zustellung ging an das Kapitel zurück.

Heistermann meinte, der Vater werde wohl um Fristverlängerung bitten. Das Kapitel erklärte gleich vorsorglich, daß es sich darauf keinesfalls einlassen werde. Dann aber bat der Vater nicht um Fristverlängerung, sondern verlangte rundweg Aufhebung der Ladung. Sie sei unrechtmäßig, nur auf Betreiben der im Kapitel Nächstberechtigten [denen gegebenenfalls Korffs Rechte zuwachsen würden] erlassen worden. Er übersandte eine Erklärung des Osnabrücker Domkapitels, das sich seiner Bitte um Kassation der Ladung anschloß; dort habe man in einem ähnlichen Fall, als 1602 ein Domherr „im Kriegswesen lange ausgeblieben", von dem, der die Präbende beanspruchte, den Nachweis von Zeit und Ort von Tod und Beerdigung verlangt. Er übersandte auch ein Schreiben des früheren kaiserlichen Obristen Werner Frhr. von Merode, der zwar mitteilen konnte, wo Korff im vorigen Jahr gestanden hatte, aber nicht, wo er jetzt anzutreffen sei. Weitere Versuche des Vaters, etwas über seinen Sohn in Erfahrung zu bringen, so bei kaiserlichen Generälen, hatten nichts Greifbares erbracht oder

[14] Wolfgang *Prange*, Hermann von Zesterfleth († 1610/11). Gelehrter Humanist, Reisender, Dichter, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 84 (2004), S. 107-144, hier S. 110.

waren überhaupt ergebnislos geblieben, ein ins kaiserliche Lager gesandter Bote hatte nicht durchkommen können – daß Korffs früherer Obrist jetzt Kommandant von Dünkirchen sei, half nicht weiter. Gleichwohl wollte der Vater weitere Erkundigungen einziehen. Schließlich stand die Lebensstellung seines Sohnes, die er ihm schon in so frühen Jahren hatte verschaffen können, auf dem Spiel.

Einen Tag vor Ablauf der Frist, am 26. Juli 1640, wurde das Schreiben des Vaters mit seinen Anlagen in Lübeck im Kapitel vorgelegt. Man ging nicht darauf ein. Am 7. August wurde Sitzung gehalten. Die im Kapitel Nächstberechtigten hatten schriftlich sofortige Entscheidung gefordert. Das waren einerseits der im Rang unmittelbar auf Korff folgende Domherr, dem nun der freie Domhof zufallen würde, sowie die ihm folgenden jüngeren, die jeweils einen Platz aufrücken und damit den besseren, höher dotierten Stellen näherkommen würden, andererseits derjenige, der nach dem Turnus an der Reihe war, die nächste freiwerdende Präbende zu vergeben, und daraus, etwa durch Verkauf an den Meistbietenden, beträchtlichen Gewinn würde erzielen können. Das Kapitel folgte dem Antrag. Heistermanns Bitte um Aufschub blieb unbeachtet. Es wurde festgestellt, daß der Termin verstrichen, daß Korff nicht erschienen, daß er der Ladung ungehorsam gewesen sei und damit sein Recht versäumt habe. Folglich sei er „pro civiliter mortuo", für bürgerlich tot, zu halten; der nun seit einem Jahr leerstehende und wegen seines schlechten baulichen Zustandes dringend einen neuen Besitzer brauchende Domhof sei dem nun Berechtigten zu übertragen und die Wiederbesetzung der Präbende einzuleiten. Noch am selben Tag wurde Caspar Kobring, Domherr seit 1623, in den Besitz des Domhofs eingeführt; dem Ludwig Spalle, Domherrn seit 1612, wurde das Recht auf Ausübung des Turnus zuerkannt, und am 10. Oktober nominierte er den siebenjährigen Detlev von Ahlefeldt, Hinrichs zu Lehmkuhlen Sohn,[15] und dieser erhielt den Besitz der Präbende.

Zwei Tage nach der Entscheidung lief ein Schreiben von Heistermann aus Osnabrück ein. Der Sachwalter des Vaters Dietrich Korff hatte, jedenfalls in dessen Auftrag, eine ausführliche allgemeine Begründung für den Eintritt des Sohnes in den Kriegsdienst gegeben und ihn aus den traurigen Verhältnissen der Zeit gerechtfertigt. Anscheinend sollten damit Einwände widerlegt werden, die in Lübeck im Kapitel gegen den Eintritt eines Domherrn in den Kriegsdienst erhoben worden waren oder doch vermutet wurden. „Dan eß bei dem algemeinen, nicht allein durch das liebe Teutschland, sondern auch Italien, Franckreich, Hispanien, Engeland, Dennemarck, Schweden, Polen, Ungarn, Bohemen und andere Konigreiche, Provintzen und Länder streifendem und alles verwüstendem Kriegswesen mit hohen und niedern, welt- und geistlichen standts personen, dahin, leider, gerhaten, daß sie zum Degen greifen und damit ihren Ufenthalt su-

[15] Über ihn vgl. Louis *Bobé*, Slægten Ahlefeldts Historie 3 (1903), S. 64f.

chen müssen, welchs dan einem jungen adelichen Helden, der auf seinen geistlichen pfründen nicht residiren oder darvon sein adelichs außkommen haben konne, inzwischen nach ehren und erfharung trachte und seinen stand mit reputation fhüren und erhalten wölle, umb so viel weniger zu verdencken, bevorab nhunmher generalis quasi totius mundi observantia, contra iura communia introducta, vigiren thue, daß geistlichen personen, so nicht claustrales, auf diese und jene weise zu militiren und beym kriegswesen sich aufzuhalten aller orter erlaubt werde, jha auch die Cardinaln, und Bischofe selbsten, anitzo die wafen, ohne jemants einrede, ergreifen. Maßen solchs auch je von den Canonicis et Vicariis Ecclesiæ Lubicensis, wie er beständig berichtet, ohngehindert practiciret werde." So stehe Korff in erlaubter Tätigkeit, habe vernünftige Gründe für seine Abwesenheit, könne nicht beständig an einem Ort sein, auch „in dem weitleufigen Kriegswesen" nicht so schnell ausgekundschaftet werden: könne also nicht der Kontumaz, schuldhafter Nichtbefolgung der Ladung, beschuldigt werden. Das Kapitel ging darauf nicht mehr ein.

Korff dient zwölf Jahre im Kriege

Korff hat später, nach seiner Wiederkehr, über seine reichlich zwölf Jahre im kaiserlichen Kriegsdienst berichtet. Das geschah aus der Erinnerung, Schriftliches stand ihm offenbar nicht zu Gebote. Er nennt einzelne, herausragende Ereignisse, bei denen er gewesen, die er miterlebt hat; nur ein einziges Mal, und auch da nur mit Vorbehalt, gibt er eine Jahreszahl, „und hat sich diese gefangenschafft, seines behalts, im Jahr 1640 zugetragen" – und irrt dabei um zwei Jahre. Die Ereignisse, die er nennt, lassen sich vielfach in die allgemeine Geschichte des Krieges einfügen, namentlich mit Hilfe von Pufendorfs großem Werk,[16] und so gewinnt sein Bericht an Fülle; aber auch nur einigermaßen vollständig, regelmäßig jeweils mit der Zeit fortschreitend, wird er dennoch nicht, bleibt immer lückenhaft.

Als Korff zu Beginn des Jahres 1637 im Bergischen Land in kaiserliche Kriegsdienste trat, hatten in Westfalen die Kaiserlichen die Überhand. Zu Anfang 1636 hatte der General Gallas seine Truppen dort ins Winterquartier gelegt, wenig später war ihm der Marquis de Grana mit den seinen gefolgt und und hatte im Sommer noch einen Teil der aus Lothringen zurückkehrenden Armee dort einquartiert, bei 70 Regimentern; Westfalen war von den Kaiserlichen erfüllt, die Schweden zogen sich weithin zurück.

Korff kam in das Regiment zu Fuß des Fürsten Friedrich von Savelli und damit in die Armee des Marquis de Grana. Mit dieser wurde er alsbald in die Spanischen Niederlande kommandiert, marschierte ins Gelderland und war da-

[16] *Pufendorf* (wie Anm. 12).

bei, als 1637 Roermond und Venlo erobert wurden. 1639 dann, das teilte der gewesene Obrist v. Merode im Sommer 1640 dem Vater in Sutthausen mit,[17] war er wieder in Westfalen gewesen und hatte in der Grafschaft Mark verschiedene adlige Verwandte durch Verschonung ihrer Häuser von der Einquartierung begünstigt, so daß man auch künftig noch große Freude und Ehre von ihm zu hoffen habe. Wo er jedoch nun, im Juni 1640, anzutreffen sei, wußte Merode nicht. In den Lagern der Kaiserlichen würde man ihn wohl nicht finden, weil er jetzt in spanischen Diensten stehe; möglicherweise sei er bei dem Statthalter der Spanischen Niederlande, dem Kardinalinfanten Don Ferdinand, dem Bruder König Philipps III. Aber selbst wenn man ihn fände, würde er doch, um in Lübeck vor dem Kapitel zu erscheinen, aus seiner hohen Stellung als „Capitein und über 4 oder 5 Regimentter die Oberquardiermeisterschafft zu führen", jetzt wo die Truppen im Felde stünden, nicht leicht scheiden können, ohne Ehre und Reputation ganz hintanzusetzen; das wäre allenfalls möglich, wenn im Spätjahr die Winterquartiere bezogen würden.

Korff gehörte zu der in den Spanischen Niederlanden stehenden Armee des Fürsten Octavio Piccolomini. Mit dieser marschierte er seit November 1639 nach Böhmen, um dem von den Schweden bedrängten Gallas Verstärkung zu bringen, und war dabei, als Brandeis, im nördlichen Böhmen, an der Elbe unweit Prag, und Strakonitz, im südwestlichen Böhmen, eingenommen und die Schweden über die Moldau verfolgt wurden – „alwoh die Schiffbrugk eingebrochen": solche Ereignisse hafteten im Gedächtnis. Unter dem Grafen von Suis stand er dann in Neustadt an der Saale, wo die Kaiserlichen vom April bis zum Juni 1640 ein befestigtes Lager hatten. Von da ging es 1641 zur „Haupt Armada", die dem belagerten Wolfenbüttel Entsatz bringen sollte, aber im Juni dem Feind unterlag. Im Juli und August 1642 war er in Schlesien bei der Belagerung von Groß-Glogau, das jedoch nicht erobert werden konnte. Dort geriet er in Gefangenschaft; er wurde zehn Wochen festgehalten, dann aber ausgewechselt; eben jetzt schlossen Kaiserliche und Schweden einen Vergleich über die Auswechslung von Gefangenen, ein Oberst sollte sich mit 1000, ein Hauptmann mit 150, ein Gemeiner zu Fuß mit 4 Rtlr „ranzionieren". Korff meinte später, das sei 1640 gewesen; doch da täuschte ihn die Erinnerung. Er war mit auf dem Marsch aus Schlesien nach Leipzig; aber der Versuch, der belagerten Stadt, in der Joachim Schleinitz kaiserlicher Kommandant war, Entsatz zu bringen, mißlang, und im Oktober 1642 stand Korff in der Schlacht bei Leipzig. Die Kaiserlichen unterlagen und zogen wieder nach Böhmen.

Im folgenden Sommer, also 1643, erhielt Korff, der jetzt sechs Jahre beim Fußvolk im Regiment Savelli gedient hatte, seinen Abschied, ausgefertigt von

[17] Werner Frhr. von Merode, zu Schloßberg, Herr zu Rosseler und Merueldt, an Dietrich Korff, Meruelt 1640 Juni 11 (LAS 268 Nr. 1097). Merode erobert als kaiserlicher Obrist 1635 Nienburg und wird Kommandant dort (*Pufendorf* [wie Anm. 12], VII, 51f).

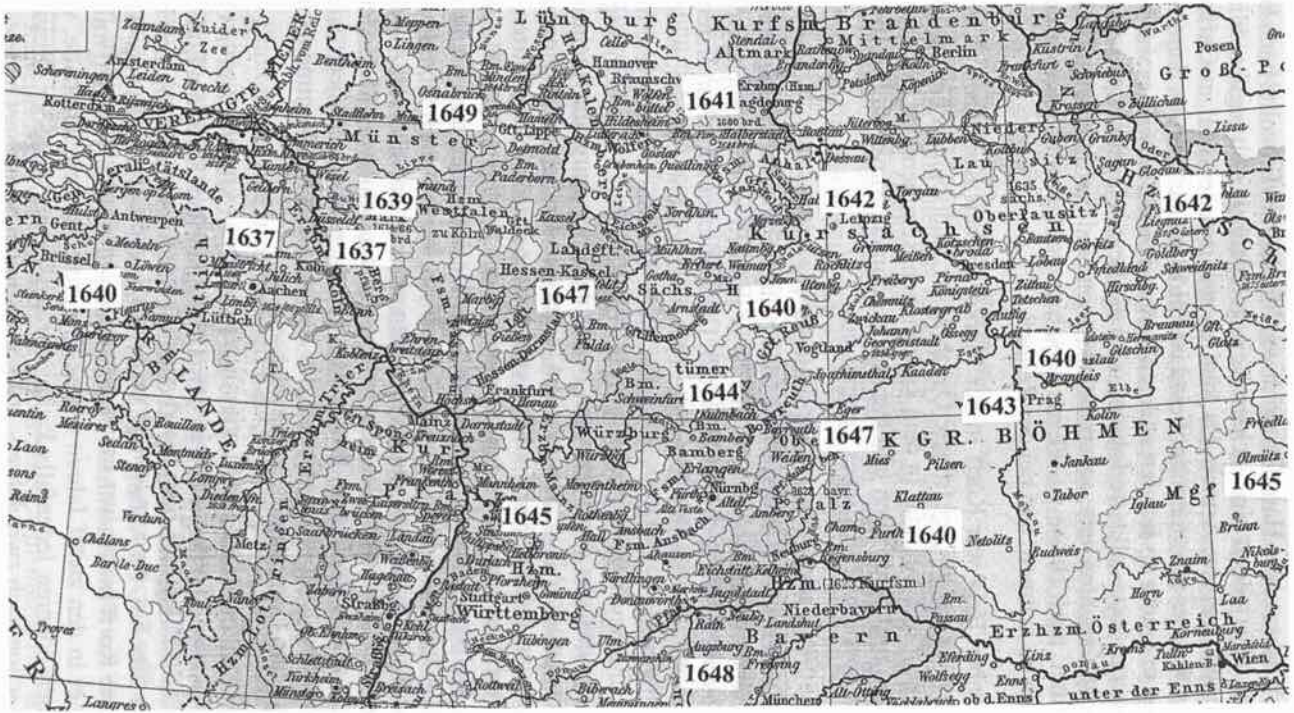

Abb.: Korff im Kriege 1637–1649
Grundlage: Putzger, Historischer Schulatlas (33. Aufl., 1909), Karte 22: Deutschland im 17. Jahrhundert (1648), Ausschnitt.

dem Obrist-Wachtmeister Hans Friedrich von Mußheimb. Er wollte nach Hause zurückkehren. Bis jedoch eine sichere Reisegelegenheit sich ergäbe, blieb er einstweilen noch bei der Armee. Da kam er zum zweiten Mal in Gefangenschaft, sechs Wochen führte ihn der Feind im Felde mit sich herum, dann wurde er zusammen mit mehr als hundert anderen ausgewechselt. Gewiß, er war losgekommen; aber er hatte „alles verlohren", also die Beute eingebüßt, die er bisher in seinen Soldatenjahren hatte ansammeln können, und verfügte nun nicht mehr über die Mittel, nach Hause zu reisen. So sah er sich gezwungen, von neuem Kriegsdienste zu nehmen, nun bei der Reiterei.

Im Dezember 1644 war Korff in der Markgrafschaft Kulmbach, 3 Meilen diesseits Eger; da traf ihn der frühere Osnabrücker Stadtsekretär Gerhard Meyer, jetzt Auditeur und Sekretär in dem kaiserlichen Regiment des Obristen Rudolf v. Bunaw, und beide aßen und tranken zusammen. Meyer stellte 1645 für den Vater darüber ein schriftliches Zeugnis aus.

Im nordöstlichen Mähren lag Korff zeitweise vor Olmütz, das schon seit September 1644 und noch bis in den März 1645 belagert, aber nicht eingenommen wurde. Im September/Oktober 1645 wurde er mit den vier Regimentern Waldeck, Alt Nassau, Königbeck und Hatzfeldt Leibregiment zum Kurfürsten von Bayern kommandiert, um ihn gegen die Franzosen zu unterstützen; welchem dieser vier Regimenter er angehörte, sagt er nicht. Die Märsche der vereinigten kaiserlichen und bayerischen Armee gingen vor allem durch Württemberg und führten bis vor das von den Franzosen besetzte Philippsburg am Rhein, dann nach Böhmen zurück. Als im Sommer 1647 Eger von den Schweden eingenommen worden war, gehörte Korff zu der vom Kaiser persönlich geführten Entsatzarmee, verfolgte dann unter dem Kommando des Feldmarschalls Melander, Grafen von Holzappel, die Schweden bis nach Hessen, blieb dort im Winterquartier und marschierte 1648 wieder „hinauff ins Reich", nach Oberdeutschland, wo die Kaiserlichen und die Bayerischen sich in der Nähe von Augsburg zusammenzogen. Dort, in der Schlacht bei Zusmarshausen, in der Melander das Leben verlor, wurde Korff zum dritten Mal gefangen, aber auch jetzt wieder, nach drei Wochen, „mit einem Cornet des Kunenhillerschen Regiments unter Rittmeisters Cano Compagnie", ausgewechselt.

Und dann endlich setzte am 24. Oktober 1648 der in Münster und in Osnabrück geschlossene allgemeine Friede dem Dreißigjährigen Krieg ein Ende. Die Entlassung, Abfindung und endliche Abdankung der Regimenter zog sich bis in das folgende Jahr hin. Zu Anfang des Mai 1649, nach fünfzehnjähriger Abwesenheit, kehrte Korff ins Elternhaus nach Sutthausen zurück. Welchen militärischen Rang er in den zwölf Jahren seines Kriegsdienstes erreicht hatte, verrät er nicht, einen höheren jedenfalls kaum; wir wissen nur, daß der Obrist von Merode ihn schon nach zwei Jahren, 1639, als Kapitän bezeichnet hatte.

Unsere Kenntnis von Korffs Leben in diesen zwölf Jahren Kriegsdienst bleibt, wie gesagt, lückenhaft; so ist aus den beiden Jahren 1638 und 1646 gar nichts bekannt. Dennoch entsteht ein Bild, das in den vorgegebenen Grenzen sogar eine gewisse Anschaulichkeit erreicht. Korff selbst hat seine Zeit im kaiserlichen Kriegsdienst treffend beschrieben, wenn er von „solchem continuirlichen marchiren und remarchiren, Krigs-Expeditionen, Belägerungen, Feldschlachten und Gefangenschafften" spricht. Eine Karte von Deutschland mit Eintragung der Jahre, wann er wo bezeugt ist, kann das Bild unterstützen.

Korff kehrt wieder und fordert Restitution

Korffs Vater hatte niemals aufgehört, nach dem Verbleib seines Sohnes zu forschen. Aber nur zweimal hatte er eindeutige Nachrichten erhalten können, 1640 von dem Obristen Merode und 1646 von dem Auditeur Meyer, freilich beidemal nur für das jeweils vorige oder gar vorvorige Jahr. Sonst gab es nur unsichere oder überhaupt zweifelhafte Berichte, wie etwa 1646: ein Abt habe im letzten Sommer bei seinem Sohn Jodocus Heinrich von einem drei Jahre vorher bei dem inzwischen gestorbenen Rittmeister Ohr gewesenen, aus Melle gebürtigen Korff gesprochen, der nach gewissen Kennzeichen, die nur Vater und Sohn bekannt sein könnten, sein Sohn gewesen sein müsse. Auch solche Berichte, nicht nur Merodes und Meyers Schreiben, hatte der Vater nach Lübeck weitergegeben. Das Kapitel war nicht darauf eingegangen.

Und nun wurde am 18. Juni 1649 in der Kapitelssitzung[18] ein am 12. eingegangenes Schreiben von Korff verlesen. In wenigen Sätzen teilte er seine Wiederkehr aus kaiserlichen Kriegsdiensten mit und bat um Benennung eines Termins, wann er sich in Lübeck einstellen und seine Präbende, Kurie und Einkünfte antreten könne; die irrige Meinung, er sei im Kriege umgekommen, werde nun „per evidentiam facti", durch den Augenschein, widerlegt. Ein beigelegtes Schreiben des Osnabrücker Domkapitels bezeugte, daß er sich dort persönlich vorgestellt habe, von einigen Herren erkannt worden und „der jenige wahrhafftig sey" – immerhin hätte auch der Verdacht aufkommen können, man versuche betrügerisch einen „falschen Korff" unterzuschieben.

Im Kapitel erkannte man sogleich das Gewicht dieser unerwarteten und jedenfalls höchst unwillkommenen Eröffnung: „Weil dieses ein nachdenckliches werck were, alse ist allerhandt dabey consideriret worden." Grundsätzlich, das sagte wohl der rechtskundige Syndikus, Nicolaus Schütze IUD, ließen die Bestimmungen der Rechte eine Restitution zu, wenn nämlich Korff „Reipublicæ causa", in Staatsangelegenheiten, ferngewesen und weniger als vier Jahre seit

[18] Kapitelsprotokoll der Jahre 1647-1654 (LAS 268 Nr. 410). Künftig Prot. mit Datum und Seitenzahl.

seinem Ausscheiden aus dem kaiserlichen Kriegsdienst – also dem Wegfall des Hindernisses, das seinem Erscheinen auf die Ediktalzitation entgegengestanden hatte – verstrichen seien, wenn er geschrieben habe und seine Briefe nicht angekommen seien, wenn seine Identität feststehe, usw.[19] „Quo modo aber dieser Casus solte abgeholfen werden und die restitutio geschen, davon moste man deliberiren."

Vorerst entschied das Kapitel sich für eine hinhaltende Antwort und für äußerste Zurückhaltung. Ebenso wie Korff in seinem Schreiben verfuhr es nach der Weise des vorsichtigen Advokaten: alle Ansprüche festhalten, nichts vorschnell aufgeben. Nicht an Korff – so konnte dessen Identität vorerst in der Schwebe gelassen, brauchte nicht ausdrücklich anerkannt zu werden –, sondern an den Vater wurde geschrieben. Die seinerzeitigen Verfügungen seien gemäß den Rechten und dem Herkommen der Kirche getroffen worden, könnten nicht aufgehoben werden und müßten in Kraft bleiben; hätte aber der Sohn desfalls „mit fuegen" etwas vorzubringen und würde er persönlich in Lübeck erscheinen, solle er gehört werden und dann ergehen was Recht sei.

Erst im September 1649 übersandte der Vater für den Sohn dessen ausführliche „Dienstliche Information- und Bittschrift"; der Tod der Mutter – die also die Wiederkehr ihres Sohnes noch erlebt hatte – habe die Antwort verzögert. Korff hatte einen gelehrten Juristen als „Mandatarius" in Dienst genommen, Erdwin Leden; die Ausarbeitung seines Schriftsatzes, 14 eng beschriebene Seiten, auch vorher die Einholung der nötigen Auskünfte aus Lübeck – er zeigte sich gut unterrichtet über die Vorgänge im Kapitel – hatte Zeit gebraucht. Es sollte keine Prozeßschrift sein, war aber wie eine solche in Artikel gegliedert: „1. wahr daß Anwalts Principal ..."

Am Anfang steht, in 25 Artikeln, Korffs Lebenslauf in den 18 Jahren seit Erhalt seines Kanonikats. Wir sind ihm bereits gefolgt. Doch eines ist zu ergänzen. Korffs Eintritt in den kaiserlichen Kriegsdienst wird als erzwungen bezeichnet: nach der Abreise aus Köln und der Überfahrt über den Rhein nach Deutz hätten die kaiserlichen Soldaten ihn „mit sich in das Bergische Landt ins Quartier geführt und daselbsten Kayserliche Dienste anzunehmen gezwungen" (art. 15-16). Diese Angabe ist auffällig. Als 1640 der Vater des Eintritt seines Sohnes – als eines Domherrn – in den Kriegsdienst gegen tatsächliche oder mögliche Einwände rechtfertigen ließ, hatte er ihn als freiwillig und durchaus selbstbestimmt dargestellt und ganz andere Zusammenhänge genannt; von unmittelbar auf ihn ausgeübtem persönlichen Zwang, der doch

[19] Der hier anschließende Satz, „Sola confusio est causa mutandi ius", schon die bloße eingetretene Verwirrung ist Grund, etwas rechtmäßig Geschehenes zu ändern, steht nur in dem unmittelbar während der Sitzung geführten Manualprotokoll (LAS 268 Nr. 457) und wurde nicht in die Reinschrift übertragen.

als alles andere übertreffender, durchschlagender Beweggrund und als unwiderlegliche Rechtfertigung hätte genannt werden können, ja genannt werden müssen, war nicht die Rede gewesen. Danach scheint es, daß Korff aus freier Entscheidung, auch hier in dem Willen „sich zu versuchen", kaiserliche Kriegsdienste genommen hat; allenfalls mag er dabei vielleicht einem gewissen Druck ausgesetzt gewesen sein. Der jetzt behauptete Zwang erscheint als Vorwand, angeführt in der Absicht, seine rechtliche Stellung im Verfahren zu stärken. So wird denn nachher (art. 30) auch abgeschwächt: „Ferner wahr, obwol Anwalts Herr Principalis præarticulirto modo in Kayßerl. Maytt. Kriegsdiensten gezwungen, das er gleichwol darinnen redlich und auffrichtig gedinet", und da er nun einmal in die Musterrolle eingeschrieben gewesen sei, habe er sich ohne Gefahr seiner Ehre, auch Leibes und Lebens, nicht davonmachen können. Ohnehin geschehe es alle Tage, daß nicht nur Domherren, sondern auch Kardinäle, Bischöfe und Prälaten, ja sogar „die begebene Closterliche Persohnen und Religiosen dem Krigk nachziehen", und in den Rechten sei das auch zugelassen.

Korff, wird weiter berichtet (art. 26-28), hatte jedes Jahr außer den drei letzten, also bis 1646, an den Vater geschrieben, schon aus Deutz seine Ankunft in Köln mitgeteilt, später aus Regensburg über das Jesuitenkolleg, auch einmal einen Brief in den eingeschlossen, den der kaiserliche Kriegskommissar Johann Rademacher nach Münster an seine Mutter sandte, von der er, wie er klagte, seit vier Jahren keine Nachricht erhalten hatte. Umgekehrt hatte ebenso der Vater geschrieben, an den Obristen Tapper, über den kaiserlichen Gesandten bei den Friedenstraktaten Graf Lamberg, über den Osnabrücker Postmeister Verheiden, auch mit eigenen Boten, die aber „in itinere terriret, gefenglich gehalten und entlich unverrichter weise wiederumb zurückkommen". Alles war vergeblich geblieben, kein Brief hatte jemals Vater oder Sohn erreicht. Und als dieser 1649 schließlich nach Hause zurückkehrte, mußte er erfahren, daß er mittlerweile in Lübeck priviert worden sei: für tot erklärt und ihm Kanonikat, Präbende, Kurie und zugehörige Rechte entzogen, dergestalt daß „was er auß Kayserlichen Gnaden erhalten, umb deßwillen er dem Kayser treu gedinet, dem ansehen nach wieder entsetzet werden solte."

Dann folgt (art. 29-41) die rechtliche Erörterung, der weitaus umfangreichste Teil des Schriftsatzes, gespickt mit zahllosen Zitaten aus dem Gemeinen und dem Kanonischen Recht, aus Glossen und Kommentaren noch des Mittelalters und bis hin zur zeitgenössischen juristischen Literatur: lateinisch wie weithin auch Ledens eigene Darlegungen. Seine Schlußfolgerung: Ediktalzitation, Todeserklärung, Privation seien nichtig, Korff sei in seine 1640 besessene Präbende, Kurie und Gerechtsame wiedereinzusetzen („restitutio in integrum"), deren jetzige Inhaber seien abzusetzen und auf die nächste Vakanz zu verweisen, für Korff aber sei Termin zum Antritt der Residenz zu bestimmen.

Im Kapitel war man sich jedenfalls darüber im klaren, was die Erfüllung dieser Forderungen bedeuten würde, welche Schwierigkeiten entstehen müßten, wenn Korff unverändert wieder in die Rechte eintreten würde, die er 1640 bei seiner Todeserklärung gehabt hatte. Fünfmal waren seitdem freigewordene Präbenden durch die jeweils zum Turnus Berechtigten neu vergeben, Domhöfe waren neuen Besitzern zugewiesen worden, jüngere Domherren waren im Range aufgerückt, hatten besser dotierte Stellen erreicht: alles das rückgängig zu machen, würde nicht nur innerhalb des Kapitels zu heilloser Verwirrung führen, sondern auch in private Rechtsverhältnisse eingreifen, wenn nämlich bei der Vergabe und Übernahme von Kanonikaten im Turnus vertragliche Bindungen eingegangen und Geldzahlungen geleistet worden waren. Nachträgliche Aufhebung mußte als schlechthin unmöglich erscheinen.

Welche Überlegungen das Kapitel angestellt und welche Absichten es verfolgt hat, ist nicht festgehalten worden. Korffs Schriftsatz wurde, ohne nähere Begründung, an den derzeit nicht anwesenden Domherrn Caspar Kobring übersandt und ihm befohlen, binnen sechs Wochen nach Erhalt „mit seiner erklärunge und kegennodturft zu ferner rechtlicher vorörterunge einzukommen".[20] Kobring war es, dem seinerzeit der Korff zustehende Domhof zugewiesen worden war: sollte nun deshalb Kobring allein Korffs Widerpart sein, möglicherweise sein Prozeßgegner werden, sollte er allein sich mit ihm auseinandersetzen, er allein dem Kapitel diese lästige Sache vom Halse schaffen? Von Detlev von Ahlefeldt, der seinerzeit Korffs Präbende erhalten hatte, und von den anderen Betroffenen ist jedenfalls nicht die Rede.

Kobring hat erkannt, was ihm bevorstehen könnte, und sicherlich rechtlichen Rat eingeholt. Zunächst bat er um Fristverlängerung, und dann, im März 1650, gab er den Schriftsatz kurzerhand zurück: „damit ehr nichts zu schaffen, Capitulum werde es wissen zu defendiren".[21] Er finde darin nichts, worauf er zu antworten hätte; seinen Domhof habe er auf Kapitelsbeschluß in der üblichen Weise erhalten, daran könne das Kapitel nichts ändern, „nisi cum summa disreputatione", nicht ohne sich äußerste Schande zuzuziehen: „so bleibts dabei"; er vertraue darauf, das Kapitel werde ihn schützen. Und nun rückte der Syndikus (der aber doch vorher bei der Übersendung des Schriftsatzes an Kobring mitgewirkt hatte, jedenfalls dabei gewesen war) die Dinge zurecht: Man könne die Sache nicht Kobring aufbürden; das Kapitel habe Korff „ex officio", von Amts wegen, entsetzt, also müsse es ihn von Amts wegen restituieren. Man solle ihn zitieren, und „wenn seine Sachen richtig, müsse man sehen, wie es gemacht wird."[22]

[20] Prot. 1649 Sept. 15, S. 154.

[21] Kobring erhält das erst Nov. 10 ausgefertigte Dekret des Kapitels Dez. 22, bittet um Fristverlängerung, eine Sächsische Frist, 45 Tage (Prot. 1650 Jan. 8, S. 180), gibt den Schriftsatz zurück (Prot. 1650 März 12, S. 210).

[22] Prot. 1650 Apr. 2, S. 215.

Korff verhandelt vergeblich in Lübeck

Korff, der mehrfach, wenn im Kapitel Todesfälle eintraten, vorsorglich auf seine Rechte hatte hinweisen lassen,[23] war seit dem 27. August 1650 persönlich in Lübeck. Er mußte warten. Am 30. September gab es einen General-Konvent des Kapitels; dazu waren alle, auch die abwesenden, sonst an den Sitzungen nicht teilnehmenden Domherren geladen, und 18 waren erschienen, viel mehr als sonst gewöhnlich. Drei gewichtige Punkte standen auf der Tagesordnung, über die nur gemeinsam entschieden werden konnte: erstens, wie das Kapitel sich angesichts der Bestimmungen des Westfälischen Friedensschlusses von 1648, hier namentlich des Osnabrücker Friedensinstruments („Instrumentum Pacis Osnabrugense, IPO"), über das Verhältnis katholischer und evangelischer Kanonikate in gemischten Domkapiteln verhalten wolle – in Lübeck war und blieb noch längere Zeit strittig, ob vier oder fünf von den 33 Kanonikaten mit Katholiken besetzt werden müßten, erst 1668 hat man sich endgültig auf vier verständigt[24] -; zweitens, wie Korff restituiert werden solle. Das Zusammentreffen dieser beiden Punkte war zunächst wohl zufällig; aber schnell wurde ein innerer Zusammenhang hergestellt.

In Korffs Sache wurden zunächst die Akten von 1639 und 1640 noch einmal verlesen, dann die Domherren Johann Warendorf, August Meyer und Balthasar Gloxin IUD bestimmt, „ex æquo et bono", in der Güte, mit ihm zu verhandeln.[25]

Das geschah am nächsten Tag. Die Begegnung gestaltete sich nicht gut. Schon daß Korffs Begleiter, zweifellos nicht, wie er sagt, ein gewöhnlicher „Bedienter", sondern ein zu seiner Unterstützung in der Verhandlung mitgebrachter Rechtsbeistand, zur Teilnahme nicht zugelassen wurde, weckte Verstimmung. Korff zeigte sich als ganz und gar durch seine zwölf Jahre im Kriegsdienst geprägt, sein Auftreten war das eines Soldaten, mit dem hochgesteigerten Ehrgefühl eines solchen. Damit aber reizte er Meyer und besonders Warendorf zu allerlei spitzigen Reden über seinen „für diesem gefhürten militarischen standt": der müsse wohl ein schlechter Soldat sein und sich schlecht gegen seine Offiziere halten, der nicht auf einen oder einige Monate beurlaubt werden könne; überhaupt brauche man im Kapitel keine Soldaten, sondern „litteratos Canonicos"; man fechte im Kapitel nicht. Dadurch wiederum fühlte Korff sich herausgefordert: solche verkleinerlichen, ehrenrührigen Anzapfungen gereichten nicht allein ihm, sondern „der gantzen löblichen Soldatesque zu nicht geringem

[23] Prot. 1650 Jan. 15, S. 180f; Apr. 29, S. 242; Mai 14, S. 243.

[24] Nach langjährigen Auseinandersetzungen über die Zahl der Katholischen im Normaljahr 1624 (LAS 268 Nr. 37) Vergleich 1665 Aug. 3, endgültig geschlossen 1668 Mai 4 (Prot. 1668 Mai 4, S. 12-16 [LAS 268 Nr. 414]).

[25] Prot. 1650 Sept. 30, S. 266-269.

despect"; offenbar sollten sie ihm zu verstehen geben, Ursache seiner Privation und jetzt der verweigerten Restitution sei einzig und allein, daß er so geraume Zeit dem Kaiser zum Heil des ganzen Römischen Reiches ehrlich gedient, auch „in unterschiedtlichen Haubt- und anderen actionen durch viele an meinem leib endtfangene wunden und quetzueren meine gesundtheit leider meisten theils verlohren" habe; solche schweren Beleidigungen, „atrocissimas iniurias", wolle er auf Erfordern mit seinem Blut „vindiciren", rächen, strafen; bekanntlich gebe es in den meisten Kapiteln Deutschlands Domherren, „die dem Kriege gefolget" und deshalb nicht weniger als andere in Ehre und Respekt gehalten würden.

Dr. Gloxin lenkte auf den Zweck der Begegnung zurück. Auf seinen früheren Platz im Kapitel könne Korff nicht restituiert werden; aber er möge Vorschläge zu friedlichem Vergleich machen. Das tat er am nächsten Tag, schriftlich, formuliert von seinem Rechtsbeistand. Seine Forderung: die nächste freiwerdende Präbende mit Sitz und Stimme, Domhof und allen zugehörigen Rechten, wie er sie am Tage vor der Todeserklärung gehabt habe, unentgeltlich, also ohne neue Eintrittsgelder; bis aber er die Präbende erhalten könne, Geldzahlung in Höhe der gewöhnlichen Einkünfte eines Domherrn, gerechnet vom Tage der Mitteilung seiner Wiederkehr an. Und jegliche weitere Verhandlung ablehnend: werde diese seine Forderung nicht buchstäblich und unverändert angenommen, werde er seine Sache beim Kaiser selbst verfolgen.

Dr. Gloxin, der sich an dem Gezänk nicht beteiligt hatte, äußerte sich nachher, als er dem Kapitel über die Begegnung berichtete, sehr entschieden: Korff habe auf die ihm gemachten Einwendungen „ganz importune", ungestüm, unverschämt, geantwortet und sich überhaupt „bey diesen tractaten alse ein wüetender mensche bezeiget, und sich vorlauten lassen, ehr wolte Herrn Warendorff seine person wol in acht nehmen" – das war eine Drohung –, „und erscheinet aus allen seinen actionibus so viel, das ehr gantz incapax were", unfähig, ungeeignet nämlich zum Eintritt in das Kapitel.[26] Gloxin sprach nachher auch mit seinem Bruder, dem städtischen Syndikus David Gloxin IUD,[27] und gab dessen Meinung wieder: es gehe auch um die Ehre des Kapitels, Korff müsse wegen seines Auftretens bei der Begegnung Genugtuung leisten.[28]

Korff bedauerte am nächsten Tage in ruhigem Gespräch mit Heistermann (vielleicht hatte dieser ihn schon in seiner Jugendzeit gekannt?), daß er sich ereifert hatte; würde aber Warendorf seine Worte aufrechthalten, dann er auch

[26] Prot. 1650 Okt. 2, S. 273f.

[27] Über beide Brüder vgl. Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck 6 (1982), S. 98-105 (A. *Graßmann*).

[28] Prot. 1650 Okt. 7, S. 286.

die seinen.[29] Umgekehrt erklärten dieser und Meyer sich ebenfalls beleidigt und verlangten, das Kapitel müsse sie gegenüber Korff vertreten.

Wenn nicht schon vorher, so war jedenfalls jetzt, nach der persönlichen Begegnung, das Kapitel fest entschlossen, Korff nicht als Domherrn aufnehmen zu wollen. Durch seinen Sekretär stellte es ihm zweierlei zur Wahl: entweder auf Lebenszeit jährlich eine gewisse Summe, oder die nächste freiwerdende Präbende, freilich unter der Einschränkung, sie nicht selber anzutreten, sondern sie einem anderen zu übertragen, und zwar einem Lutheraner, und sich von diesem „contentiren", also bezahlen zu lassen. Über die Höhe der Summe im ersten Vorschlag könne verhandelt werden, sonst nicht.[30] Korff lehnte ab, mündlich und schriftlich. Beide Vorschläge gingen gegen seine Ehre; er würde dadurch als „Delinquent" erscheinen, als aus eigenem Verschulden priviert. Selbst wenn er für seine Person annehmen wollte, könnte er das doch gegenüber seinem Vater, seiner ganzen Familie, seinem Bruder am kaiserlichen Hofe nicht verantworten. Im Kapitel hieß es, die beiden Vorschläge seien mit Stimmenmehrheit gemacht, also müsse es dabei bleiben; immerhin wurde aber auch spätere nochmalige Erwägung, ob Korff nicht vielleicht doch „pro supernumerario excepta curia", als überzähliger Domherr ohne Domhof, angenommen werden solle, wie Heistermann und zwei andere es verlangten, nicht gänzlich ausgeschlossen.[31]

Mit der Einschränkung, gegebenenfalls eine ihm zufallende Präbende einem Lutheraner übertragen zu müssen, lieferte das Kapitel Korff eine – zweifellos hochwillkommene – Handhabe, seine eigentlich doch nur ihn persönlich betreffende Sache nun auf eine allgemeine, höhere Ebene zu heben und, was vorher in Erdwin Ledens Schriftsatz noch nicht, zum erstenmal andeutungsweise in seiner Erklärung am Tage nach der Begegnung geschehen war, sie in Zusammenhang mit dem jüngst erlassenen Grundgesetz des Reiches, dem Osnabrücker Friedensinstrument, zu bringen. Die Einschränkung beabsichtige, „in odium Religionis Catholicæ", aus Haß auf die katholische Religion, der er bekanntlich angehöre, und im Widerspruch zu den Bestimmungen des Friedens (IPO, art. V, § 23),[32] die Zahl der katholischen Domherren gegenüber der im Normaljahr 1624 zu vermindern. Damit aber ziehe das Kapitel die im Friedensinstrument auf jede Zuwiderhandlung gesetzte „pœnam fractæ pacis publicæ",[33] die Strafe des Friedensbruchs, auf sich.

---

[29] Prot. 1650 Okt. 3, S. 281f.

[30] Prot. 1650 Okt. 2 und 3, S. 276 und 281f.

[31] Prot. 1650 Okt. 4, S. 282-284.

[32] Die Stelle ist ausdrücklich angeführt: „Quot canonici". Vgl. den Abdruck bei K. *Zeumer*, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit (²1913), S. 407.

[33] Ohne ausdrückliche Anführung der Stelle, IPO, art. XVII § 4, ebd., S. 432.

Korff forderte nun eine kategorische Entscheidung, ob man ihn gemäß dem Frieden in alle seine Rechte restituieren wolle (IPO art. IV, § 51)[34] oder nicht, verlangte auch Abschriften der bisher entstandenen Akten.[35] Das Kapitel ließ ihm durch seinen Sekretär eröffnen, es habe die Sache noch einmal gründlich erwogen, könne sich aber nicht anders erklären; er möge sich mit seiner Verwandtschaft beraten; eine Auslieferung der Akten sei nicht üblich. Beide Seiten betrachteten die Verhandlung als beendet, den Vergleichsversuch als gescheitert. Korff „wolte es idtzo Godt und der heiligen Justitiæ heimgestellet haben".[36] Er verließ Lübeck, kehrte nach Sutthausen zurück.

Von dort schrieb wenig später Korffs Vater. Er habe sich mit seiner adligen Verwandtschaft, auch mit Domherren in Osnabrück und in Münster beraten: alle betrachteten die seinem Sohn verweigerte Restitution als Verstoß gegen Recht und Friedensinstrument; er werde „mit zuziehung meiner gantzen adlichen familien, welche auff allen fall daß äußerste bey dieser sachen zu præstiren sich bereits resolviret hat, auch durch cooperation vornehmer Fürsten und Herren", beim Kaiser klagen.

Das Kapitel nahm diese Ankündigung ernst. Alle in Lübeck anwesenden Domherren wurden angewiesen, den Brief jeder bei sich zu Hause mit Fleiß zu lesen; den Abwesenden wurde Kopie gesandt, ihr „Bedenken" solle gehört werden; dann solle der Vater einen guten Bescheid erhalten. Auch mit dem Lübecker Bürgermeister Anton Köhler IUD, der 1640 Syndikus des Kapitels gewesen war, sollte noch einmal gesprochen werden; man hoffte, daß seinerzeit bei der Todeserklärung kein Rechtsfehler gemacht worden sei.[37]

In welchem Maße, und ob überhaupt, diese Beschlüsse ausgeführt worden sind, bleibt ungewiß. In den Sitzungen des Kapitels kommt die Sache danach durch dreieinhalb Jahre nicht mehr zur Sprache. Auch Korff meldete sich nicht wieder.

Korff erwirkt ein Mandat des Kaisers

Korff und sein Vater hatten jedoch nicht aufgegeben. Sie blieben nicht untätig. Wie sie vorgingen, ob etwa der erwähnte Bruder am Kaiserhof für sie tätig geworden ist, erhellt nicht. Immerhin fällt auf, daß mehrere Jahre ohne Ergebnis

---

[34] Die Stelle ist ausdrücklich angeführt: „Tandem". Ebd., S. 402.

[35] Prot. 1650 Okt. 3-4, S. 281-284.

[36] Prot. 1650 Okt. 7 und 14, S. 286f und 289f.

[37] Prot. 1650 Nov. 13, S. 295. Über Köhler vgl. E.F. *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, Reihe A, Bd. 7, Heft 1), Lübeck 1925, Nr. 767.

verstrichen. Erst im Herbst 1653, als in Regensburg der Reichstag stattfand, auch der Kaiser sich dort aufhielt und in seiner Begleitung der Reichshofrat dort seine Sitzungen hielt, ließ Korff bei diesem durch seinen Rechtsvertreter, Johann Bernhard Hauser, seine Klage vorbringen. Das Kapitel habe ihn priviert, während und weil er im kaiserlichen Kriegsdienst gestanden, biete ihm nur „schwere vorgeschlagene Conditiones", verweigere aber die im Friedensinstrument festgesetzte Restitution, sei deshalb der dort bestimmten Strafe des Friedensbruchs verfallen und vom Kaiser als dem obersten Schutzherrn des Friedens durch sein höchstes Gericht zu verfolgen; der Kaiser möge ein Mandat zu Korffs Restitution erlassen und dessen Durchführung dem Lübecker Rat auftragen; zum Beweis waren sechs Aktenstücke beigelegt. Am 26. November 1653 wurde die Sache im Reichshofrat vorgetragen und entschieden: „Fiat Commissio auf den Friedenschlus auf die Statt Lübeck, daß Sie den Supplicanten alsobald widerumb in die possession seines Canonicats restitutire."[38]

Die Zustellung des Mandats, dessen Ausfertigung aber doch die Klausel, „dafern sich die Sachen vorgebrachter maßen verhalten", und zur Darstellung des Sachverhalts als Beilage die Klagschrift enthielt, blieb dem Antragsteller überlassen. Ehe Korff sie vornehmen ließ, erbot er sich im April 1654 zunächst doch noch einmal zu gütlichem Vergleich; der Tod des Dekans Christoph von Winterfeldt († 1654 März 7) gebe jetzt die Möglichkeit dazu – indem nämlich, so meinte er wohl, die freigewordene Präbende ihm übertragen würde; andernfalls müsse das Kapitel die Exekution gemäß dem „Instrumentum pacis" erwarten. Das Kapitel, so scheint es, fühlte sich sicher und entschied, nicht darauf zu antworten.[39]

Darauf entschlossen Vater und Sohn sich zu handeln. Im Juli gaben sie in Osnabrück dem Henrich Brickwedde IUD Vollmacht, für sie tätig zu werden. Im August überlieferte dieser in Lübeck das „Mandatum restitutorium", das dem Rat auftrug, Korff wieder zum Besitz seines Kanonikats zu verhelfen. Der Rat machte dem Kapitel Mitteilung und gab ihm Kopie.[40] Fast täglich wurde er dann von Brickwedde gedrängt.

---

[38] Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Reichshofrat, Protokoll 159 (saec. XVII), fol. 363r-v; die der Klage beigefügten Anlagen A-F sind nicht überliefert. Korffs Antrag ging auf Erlaß eines „mandatum generale restitutorium sine clausula annexa citatione ad docendum de paritione vel videndum se incidisse in poenam fractæ pacis". – Einer von den an der Sitzung teilnehmenden Reichshofräten war übrigens der Holsteiner Christoph Graf Rantzau; vgl. dazu auch Wolfgang *Prange*, Christoph Rantzau auf Schmoel und die Schmoeler Leibeigenschaftsprozesse (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 49, 1965), S. 32ff.

[39] Prot. 1654 Apr. 15, S. 597.

[40] Prot. 1654 Aug. 5, S. 626. – Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Ratsprotokolle, Dritte Serie (A. Isselhorst), 1654 Aug. 4: nur kurz: der Rat solle die Güte versuchen. Zweite Serie (J. Heinrichs), ausführlicher: der Rat solle Korff wieder in Possession setzen; das Kapitel möge mitteilen, ob es die Güte versuchen oder ob der Rat an den Kaiser berichten solle; Aug. 12: Dr. Brickwedde legt seine Vollmacht vor.

Damit war eine neue Lage entstanden. Jetzt wollte das Kapitel nicht mehr für sich allein handeln, sondern seinen Bischof in „diese hochimportirende Sache" einbeziehen; es bat um seinen Rat. Der Reichshofrat habe den Prozeß ohne Ladung, Anhörung, Urteil sogleich mit dem Befehl zur Exekution angefangen, damit aber dem Bischof das ihm bei Klagen gegen das Kapitel zustehende Recht der Ersten Instanz entzogen. Insofern sei auch er betroffen, halte es vielleicht für nötig, „ratione proprii interesse" neben dem Kapitel in den Reichsstreit einzutreten. Das Kapitel erwäge, die Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts („Exceptio fori declinatoria") vorzubringen und Verweisung der Sache an den Bischof zu fordern.[41] Das hätte übrigens auch der Rat gern gesehen, wäre er so doch auf gute Art dieser mißlichen Sache überhoben worden.[42]

Bischof Hans empfahl den Versuch gütlicher Beilegung, andernfalls jene Einrede. Das Kapitel ging gern darauf ein; „konte ein Expediens cum honore Capituli gefunden werden, were gudt".[43] Auch Dr. Brickwedde erklärte sich zu verhandeln bereit. Der Syndikus, Warendorf und Meyer wurden dazu deputiert.[44] Sie wiederholten die beiden 1650 gemachten Angebote. Brickwedde lehnte ab: Korff müsse Domherr bleiben, das fordere seine Ehre und die der Familie. Zwar wolle er auf Sitz und Stimme und Kurie verzichten, verlange aber jährlich 300 Rtlr und den Turnus, also das Recht, wenn die Reihe an ihn käme, eine freigewordene Präbende zu vergeben. Das Kapitel bot 150 Rtlr, ohne den Turnus.[45] Es gab keine Einigung. Im Kapitel wurde ein Schreiben an den Reichshofrat vorläufig entworfen, darin Korffs Darstellung der Sache als falsch zurückgewiesen: seine Privation habe er sich selbst zugezogen, mit dem „Instrumentum Pacis" habe sie nicht das geringste zu tun.[46]

Korff schließt einen Vergleich mit dem Domkapitel

Brickwedde schrieb an den Bischof, ebenso auch das Osnabrücker Domkapitel. Nun wollte der Bischof mit seinen Räten versuchen, die Parteien zu vergleichen. Er lud auf den 3. Oktober nach Eutin. Das Kapitel entsandte den Syndikus, Kobring und Meyer.[47] Brickwedde, dem Kapitel schon als „ulterius in postulatis versiret", als im Fordern hart zugreifend bekannt, erwies sich wieder

[41] Prot. 1654 Aug. 12, S. 629, 631f.

[42] Prot. 1654 Aug. 12, S. 633. – So auch AHL, Ratsprotokolle, Dritte Serie, schon gleich 1654 Aug. 4.

[43] Prot. 1654 Aug. 26, S. 633f.

[44] Prot. 1654 Sept. 2, S. 638.

[45] Prot. 1654 Sept. 6, S. 639.

[46] 1654 Sept. 23.

[47] Prot. 1654 Sept. 28 und 30, S. 641f.

als zäher Unterhändler. Forderungen und Ablehnungen, Vorschläge und Gegenvorschläge gingen zwischen den Parteien und den vermittelnden Räten hin und her, auch der Bischof ließ seine Meinung kundtun: nicht den Turnus und statt 300 nur 200 Rtlr. Schließlich kam ein Vergleich zustande.

Korff wird als Lübecker Domherr, und zwar katholischer Religion, anerkannt, doch ohne Sitz und Stimme, Kurie, Turnus. Er soll sich wenigstens alle vier Jahre zum Beweis, daß er noch am Leben, in Lübeck einstellen. Er erhält auf Lebenszeit eins für alles jeweils auf Michaelis (Sept. 29) in den beiden ersten Jahren 250, danach 200 Rtlr.

Am 7. Oktober wurde im Kapitel eingehend über die Eutiner Sitzung berichtet.[48] Alle Domherren nahmen Stellung. Der Vergleich wurde, wie nicht anders zu erwarten, gebilligt, doch mit dem Zusatz, wenn etwa die Einkünfte des Kapitels durch Kriegseinwirkung gemindert würden, müsse auch Korff eine Einbuße hinnehmen. Der Bischof besiegelte den Vergleich. Brickwedde erhielt schon jetzt die auf Michaelis 1655 fällige erste Zahlung. Nach seiner Rückkehr nach Osnabrück übersandte er Korffs eigenhändige Ratifikation des Vergleichs.[49] Nachher wurde noch einmal ausdrücklich bestätigt, daß er „in numero Catholicorum sey".[50] Dem Reichshofrat ist, so steht zu vermuten, Bericht über die Beilegung des Streits erstattet worden.

Zugleich war darüber zu befinden, wie die Korff zugesagte Zahlung aufgebracht werden solle. Darüber gingen die Meinungen auseinander: die persönlichen Interessen waren verschieden. Ältere Domherren, die vor Korff eingetreten waren, wollten sich auf den Standpunkt stellen, die Sache gehe sie nichts an; schon vorher hatten verschiedentlich einzelne erklärt, daß sie dazu nicht beitragen wollten – „aber ohne seinen schaden, das ihme nichtes abgehe" – und deshalb förmlich Protest eingelegt, wiederholten das jetzt. Jüngere Domherren dagegen, nach Korff eingetreten und durch seine Restitution unmittelbar betroffen, forderten, daß alle ihren Beitrag leisteten: „es mußte das totum Capitulum darzulegen".[51] Eine Entscheidung war nicht möglich, die Sache mußte vertagt werden.

Erst im Laufe des folgenden Jahres 1655 ist eine Klärung eingetreten. Korff war zwar restituiert und als Domherr anerkannt worden, hatte aber nicht seinen ursprünglichen Platz zurückerhalten; er blieb stets außerhalb der Rangordnung des Kapitels. Dementsprechend wurde er in den Distributionsbüchern, den

[48] Prot. 1654 Okt. 7, S. 643-645.

[49] Prot. 1655 Jan. 10 (LAS 268 Nr. 411).

[50] Prot. 1655 März 31, S. 35 (LAS 268 Nr. 411). Ebenso 1668 in dem Vergleich über die Zahl der katholischen Domherren; vgl. Anm. 23.

[51] Im Prot. 1654 Okt. 7, S. 644, nur kurz berichtet. Ausführlich, mit den Stellungnahmen der einzelnen Domherren, im Manualprotokoll (LAS 268 Nr. 459).

Rechnungen über die regelmäßigen Geldverteilungen an die einzelnen Domherren, nicht wie diese entsprechend seinem Eintrittsalter aufgeführt, sondern jeweils am Ende angefügt: zunächst seit Februar 1655 mit den nur andeutenden Worten „Pro certis Capituli expensis", für gewisse Ausgaben des Kapitels, seit April 1655 dann mit seinem Namen, einmal noch mit dem Zusatz uti extraordinarius.[52] Gezahlt wurde an seinen Prokurator, bei ihm konnte der von Korff beauftragte Lübecker Kaufmann die 200 Rtlr erheben. Nicht immer stand die Summe pünktlich bereit, zuweilen gab es Rückstände. Nach dem Tode des Propsten Johann Friedrich v. Winterfeldt († 1667 Dez. 3) stellte sich sogar heraus, daß dieser als Korffs Prokurator zwar die Gelder erhoben, aber nicht an Korff weitergeleitet hatte; das Kapitel wollte Sorge tragen, daß er von den Erben zufriedengestellt werde.

Korff kam, wie im Vergleich vorgesehen, von Zeit zu Zeit nach Lübeck, um zu zeigen, daß er noch am Leben sei, beim erstenmal 1656 auch weil „ein theilß der herren mich noch nicht gesehen". Seine Gelder wurden zuletzt für den Juni 1682 gezahlt, für das folgende Jahr vom Kapitel erhoben, danach nicht mehr erwähnt.[53] Um diese Zeit also ist Korff gestorben.

Wenn nach Korffs Wiederkehr und nach seinem Vergleich mit dem Kapitel in dessen Akten und Rechnungen von ihm die Rede ist, heißt es gewöhnlich „Rudolf Dietrich Korff redivivus" oder, gleich als ob das sein Rufname wäre, „Redivivus Korff", auch gar ohne seinen Namen einfach nur „Redivivus",[54] der vom Tod ins Leben Zurückgekehrte.

---

[52] Mensenbücher des Distributor maior (LAS 268 Nr. 2170) und des Distributor minor (LAS 268 Nr. 2193); Rechnung der Ferien (LAS 268 Nr. 2218); Salinebuch (LAS 268 Nr. 2273).

[53] Mensenbücher des Distributor maior (LAS 268 Nr. 2171) und des Distributor minor (LAS 268 Nr. 2194). Im Salinebuch (LAS 268 Nr. 2273) und in der Rechnung der Ferien (LAS 268 Nr. 2218) – diese Einkünfte wurden erst nachträglich distribuiert – ist die letzte Zahlung erst im Mai 1683 und die Schlußabrechnung erst 1696 vermerkt.

[54] Rechnung der Ferien, zu 1656/57 (LAS 268 Nr. 2218).

Die Familie Stegelmann und ihr Haus in St. Petersburg.

Swetlana Dallmann

Mitte des 18. Jahrhunderts befanden sich im Zentrum des heutigen St. Petersburg auf der linken Seite des Mojka-Flusses, der den Newski-Prospekt durchquert, typische Gutsherrenhäuser. In der Tiefe des Paradenhofes, hinter massiven Gittertoren lagen die Paläste mit zwei Flügeln, umrahmt von Parkanlagen. Die größten waren unter anderen der Palast des Grafen Kirill Rasumowsky, dem Bruder des Günstlings der Zarin Elisabeth, und daneben das Stegelmann-Haus (№ 50).[1] Dieses Haus wurde in den Jahren 1753-1754 von dem berühmten italienischen Architekten Bartolomeo Francesco Rastrelli, dem Baumeister des Winterpalastes, für den Hoflieferanten Hinrich Christian Stegelmann erbaut.

Das eindrucksvolle zweistöckige Gebäude mit drei Risaliten an den Haupt- und Gartenfassaden und mit einer originellen Form des Aufgangs in der Mitte befand sich in einem Nobelbezirk: gegenüber, auf der rechten Mojka-Seite, befand sich der provisorische Winterpalast. Dort hatte das Großfürstenpaar Peter und Katharina neben Zarin Elisabeth ihren Wohnsitz im Winter, da der neue Winterpalast (heutige Eremitage) noch im Bau war.

Das Stegelmann-Haus hat schon des öfteren die Aufmerksamkeit der Historiker erweckt. Kein Nachschlagewerk über die Geschichte der Architektur von St. Petersburg lässt dieses Haus ohne Erwähnung, aber keiner der Autoren hat sich bis heute mit der Persönlichkeit von H. C. Stegelmann befasst.[2] Verschiedene historische Quellen nennen ihn „Hof- und Kammer-Faktor", „Bankier" und sogar „Baron". Nach Erkundigung beim Archiv der Hansestadt Lübeck konnte man zu den Vorfahren des Hinrich Christian Stegelmann folgendes erfahren: er wurde am 22. Februar 1708 in Lübeck in der St. Aegidienkirche als Sohn des Holzschiffers Hinrich Stegelmann getauft. Dieser hatte am 19.10.1696 in Lübeck, St. Aegidien, Catharina Langbehn geheiratet. Laut den „Lübeckischen Geschlechtern" von Jakob von Melle (AHL, Handschrift 817/1, fol. 531a) wurde Hinrich am 5. Oktober 1745 begraben, seine Frau am 5. Februar 1737, beide in Lübeck. Zum Zeitpunkt des Begräbnisses der Catharina Stegelmann war ihr Mann „Holzkäufer vor dem Hüxterthor und wohnte in der Balauerfohr"(Hs. 817/1, fol. 531a).[3]

---

[1] Nach dem zeitgenössischen «Plan der Stadt St. Petersburg» von M. I .Machaew (1753). Петров Н.П. История С.-Петербурга. – СПб, 1885, с.234.

[2] Памятники архитектуры Ленинграда. – Л., ГИОП, 1976,с.54; Бройтман Л.И. Дом Штегельмана. – «С.-Петербург». Спец. выпуск. №3(9), 1994,с.6; Иванов А.А. Петербургские истории. – СПб, 1999, с. 217-233.

[3] Dankenswerterweise mitgeteilt von Frau Meike Kruse am 12.05.2005.

Abb. 1:
Hinrich Christian Stegelmann (1708-763). Portrait vom Maler Heinrich Buchholz (ca. 1760) (Abb. aus dem Buch: St. Petrischule. – SPtb, 2006, S. 24).

Dank der Auskunft, die mir liebenswürdiger Weise von Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann überlassen wurde, können die wichtigsten Momente im Lebenslauf von H. C. Stegelmann nachvollzogen werden. Er „gehörte zu den bedeutendsten und einflußreichsten Männern in St. Petersburg und war Kirchenältester der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Petri in dieser Stadt. Seine Eltern ließen ihm, obgleich sie kein Vermögen besaßen, eine gute Schulbildung angedeihen. Nach seiner Confirmation kam er nach Mitau und von dort nach St. Petersburg, wo er durch seine Geschicklichkeit und Umsicht im Laufe der Zeit der reichste Kaufmann wurde. Wegen seiner Redlichkeit ernannte ihn die Zarin Elisabeth zum Kaiserlichen Hof- und Kammer-Faktor, eine Stellung, welche dem Hofbanquier unserer Zeit gleichkommt. Er verheiratete sich mit Anna Cruys, einer Enkelin des Vize-Admirals, wodurch er ein Schwager Stellings wurde. Er starb am 28. September 1763."[4]

In der Dissertation von C. F. Menke „Die wissenschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Russland im 18. und frühen 19. Jahrhundert" wurde nachgewiesen, dass viele Deutsche sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts

[4] Casimir *Lemmerich*. Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Petri in St. Petersburg. St. Petersburg 1862. Mitgeteilt von Regierungsdirektor Hans Büchler mit Schreiben vom 5.3.1975.

in Russland, insbesondere in St. Petersburg, als Kaufleute niedergelassen haben. Um 1750 nennt der Autor unter anderem als damals bedeutendste die Namen Krempien und Eschenbach, sowie die Hamburger Stelling und Poppe und den Lübecker Stegelmann.

Obwohl der letztgenannte als „Sohn mittelloser Eltern" 1721 nach Mitau und 1723 nach St. Petersburg kam, war er um 1750 „der reichste Kaufmann in St. Petersburg, Hofbankier, Vorstand der Evangelischen St. Petri-Gemeinde; für deren Schulbau stiftete er 12.000 Rubel, lieh der Gemeinde Geld, das er später nicht zurücknahm".[5]

Die deutsche Gemeinde in St. Petersburg wurde im Jahre 1710 gegründet. Seit 1708 bis zur Fertigstellung der eigenen Kirche fanden die Gottesdienste gemeinsam mit anderen Ausländern in einem Holzhaus statt. Dieses Haus hat damals Admiral Kornelius Cruys, der zukünftige Schwiegervater von Stegelmann, auf einem eigenen Grundstück in der Deutschen (heute Millionnaja-) Straße errichten lassen. Der erste Steinbau der St. Petri-Kirche am Newski-Prospekt № 22-24 wurde nach der Projektierung von Ch. Münnich am 14. Juni 1730 eingeweiht.[6] Das bedeutet, dass die evangelisch-lutherische Gemeinde von St. Petersburg verhältnismäßig schnell groß und reich geworden ist.

Den ersten großen Aufschwung erlebte der deutsch-russische Handel nach der Beendigung des Nordischen Krieges in den Jahren 1724-1727, und das waren genau die ersten Jahre des Aufenthalts von H. C. Stegelmann in Russland. Der Gipfelpunkt nach der folgenden fast zehnjährigen Rezession und dem schrittweisen Wachstum in den Jahren 1738-48 erreichte die Lübecker Einfuhr aus Russland in der Mitte des Siebenjährigen Krieges in den Jahren 1758-60.[7] Traditionell waren die wichtigsten Exportartikel durch Lübeck in Richtung Osten Blech, Alaun, Zucker, Glas, Tabak, Hopfen, Amidam und „Nürnbergische Waren". Aus Russland lieferte man überwiegend Talg, Wachs, Juchtenleder, Roggen, Hanföl, Segeltuche und Flachs.

Außenstehenden, besonders den Franzosen, erschien der Russlandhandel im Vergleich zu anderen Geschäften äußerst gewinnbringend: man könnte hier in zwei Jahren so viel verdienen, wie irgendwo anders in zwölf Jahren.[8]

---

[5] Christoph Friedrich *Menke*. Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Russland in 18. und frühen 19. Jahrhundert. Diss. phil. Göttingen, 1959, S. 131, 224, 348.

[6] Князева Е.Е., Соловьёва Г.Ф. Лютеранские церкви и приходы в России XVШ-XX вв. – СПб, «Литера», 2001, с.137.

[7] Elisabeth *Harder*, Seehandel zwischen Lübeck und Russland im 17./18. Jh. Nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (=ZVLGA) 42 (1962), S. 5-53, hier: S. 15-17.

[8] Ebd., S. 25.

Abb. 1:
Hinrich Christian Stegelmann (1708-763). Portrait vom Maler Heinrich Buchholz (ca. 1760) (Abb. aus dem Buch: St. Petrischule. – SPtb, 2006, S. 24).

Dank der Auskunft, die mir liebenswürdiger Weise von Frau Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann überlassen wurde, können die wichtigsten Momente im Lebenslauf von H. C. Stegelmann nachvollzogen werden. Er „gehörte zu den bedeutendsten und einflußreichsten Männern in St. Petersburg und war Kirchenältester der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Petri in dieser Stadt. Seine Eltern ließen ihm, obgleich sie kein Vermögen besaßen, eine gute Schulbildung angedeihen. Nach seiner Confirmation kam er nach Mitau und von dort nach St. Petersburg, wo er durch seine Geschicklichkeit und Umsicht im Laufe der Zeit der reichste Kaufmann wurde. Wegen seiner Redlichkeit ernannte ihn die Zarin Elisabeth zum Kaiserlichen Hof- und Kammer-Faktor, eine Stellung, welche dem Hofbanquier unserer Zeit gleichkommt. Er verheiratete sich mit Anna Cruys, einer Enkelin des Vize-Admirals, wodurch er ein Schwager Stellings wurde. Er starb am 28. September 1763."[4]

In der Dissertation von C. F. Menke „Die wissenschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Russland im 18. und frühen 19. Jahrhundert" wurde nachgewiesen, dass viele Deutsche sich seit Beginn des 18. Jahrhunderts

[4] Casimir *Lemmerich*. Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde St. Petri in St. Petersburg. St. Petersburg 1862. Mitgeteilt von Regierungsdirektor Hans Büchler mit Schreiben vom 5.3.1975.

in Russland, insbesondere in St. Petersburg, als Kaufleute niedergelassen haben. Um 1750 nennt der Autor unter anderem als damals bedeutendste die Namen Krempien und Eschenbach, sowie die Hamburger Stelling und Poppe und den Lübecker Stegelmann.

Obwohl der letztgenannte als „Sohn mittelloser Eltern" 1721 nach Mitau und 1723 nach St. Petersburg kam, war er um 1750 „der reichste Kaufmann in St. Petersburg, Hofbankier, Vorstand der Evangelischen St. Petri-Gemeinde; für deren Schulbau stiftete er 12.000 Rubel, lieh der Gemeinde Geld, das er später nicht zurücknahm".[5]

Die deutsche Gemeinde in St. Petersburg wurde im Jahre 1710 gegründet. Seit 1708 bis zur Fertigstellung der eigenen Kirche fanden die Gottesdienste gemeinsam mit anderen Ausländern in einem Holzhaus statt. Dieses Haus hat damals Admiral Kornelius Cruys, der zukünftige Schwiegervater von Stegelmann, auf einem eigenen Grundstück in der Deutschen (heute Millionnaja-) Straße errichten lassen. Der erste Steinbau der St. Petri-Kirche am Newski-Prospekt № 22-24 wurde nach der Projektierung von Ch. Münnich am 14. Juni 1730 eingeweiht.[6] Das bedeutet, dass die evangelisch-lutherische Gemeinde von St. Petersburg verhältnismäßig schnell groß und reich geworden ist.

Den ersten großen Aufschwung erlebte der deutsch-russische Handel nach der Beendigung des Nordischen Krieges in den Jahren 1724-1727, und das waren genau die ersten Jahre des Aufenthalts von H. C. Stegelmann in Russland. Der Gipfelpunkt nach der folgenden fast zehnjährigen Rezession und dem schrittweisen Wachstum in den Jahren 1738-48 erreichte die Lübecker Einfuhr aus Russland in der Mitte des Siebenjährigen Krieges in den Jahren 1758-60.[7] Traditionell waren die wichtigsten Exportartikel durch Lübeck in Richtung Osten Blech, Alaun, Zucker, Glas, Tabak, Hopfen, Amidam und „Nürnbergische Waren". Aus Russland lieferte man überwiegend Talg, Wachs, Juchtenleder, Roggen, Hanföl, Segeltuche und Flachs.

Außenstehenden, besonders den Franzosen, erschien der Russlandhandel im Vergleich zu anderen Geschäften äußerst gewinnbringend: man könnte hier in zwei Jahren so viel verdienen, wie irgendwo anders in zwölf Jahren.[8]

---

[5] Christoph Friedrich *Menke*. Die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen der Hansestädte zu Russland in 18. und frühen 19. Jahrhundert. Diss. phil. Göttingen, 1959, S. 131, 224, 348.

[6] Князева Е.Е., Соловьёва Г.Ф. Лютеранские церкви и приходы в России XVШ-XX вв. – СПб, «Литера», 2001, с.137.

[7] Elisabeth *Harder*, Seehandel zwischen Lübeck und Russland im 17./18. Jh. Nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (=ZVLGA) 42 (1962), S. 5-53, hier: S. 15-17.

[8] Ebd., S. 25.

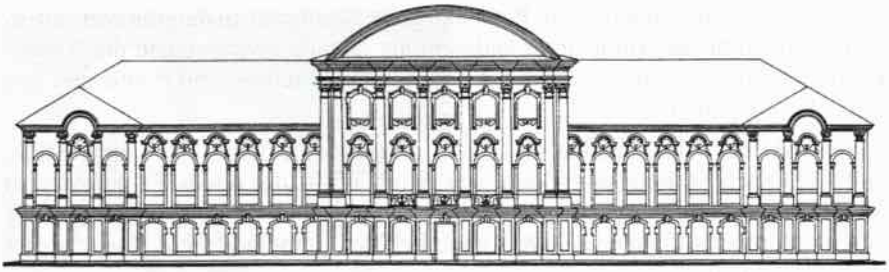

Abb. 2: Hauptfassade der St. Petrischule aus dem Jahre 1760. Rekonstruktion von W. W. Smirnov.

Ein wichtiges Argument muss man beachten: „Während sich der Handel Jahr um Jahr erweiterte, stiegen die Einfuhren /nach Russland/ schneller, als die Exporte. Dies war die Folge eines wachsenden Konsumbedarfs, der nur von außen gedeckt werden konnte."[9] Modewechsel unterstützte ständig die wachsenden Bedürfnisse des Adelsstandes und der Stadtbewohner an Luxuswaren und vor allen Dingen an teuren Stoffen.[10] Der Zarenhof stand in dieser Hinsicht auf dem ersten Platz und H. C. Stegelmann gehörte bestimmt zu deren ausländischen Lieferanten, die diese vorteilhafte Situation ins Zentrum ihrer Handelsinteressen gestellt haben. Das bestätigen auch die neuesten Forschungen. „In der Zeit nach Peter dem Großen wurden einige deutsche Kaufleute zu ‚Kommerzagenten der Krone'. In der Mitte des 18. Jahrhunderts nennt man sie Hof-Faktoren. Sehr große Aktivitäten erreichte in diesem Amt der Lübecker Hinrich Christian Stegelmann. Er lieferte im Auftrag der Zarin und des Zarenhofes die teuersten Stoffe, Kleider, Kamisole, Strümpfe, Schuhe, Möbel, Juwelen und sonstiges".[11]

Der Allerhöchste Namenserlass über die Ernennung von H. C. Stegelmann zum Hof-Faktoren der Zarin Elisabeth erfolgte am 28. August 1742, bald nach ihrer Thronbesteigung.[12] Das Verlangen der Zarin nach Gewändern und Schmuck „...grenzte an Wahnsinn. Da sie lange Zeit in beengten ökonomischen Verhältnissen gelebt hatte, hatte sie seit der Thronbesteigung niemals ein Kleid zweimal getragen. Manchmal wechselte sie drei Mal die Kleider während einer Ballveranstaltung. Während eines Feuers 1753 in einem ihrer Moskauer Paläste verbrannten 4.000 Kleider. Nach ihrem Tod verblieben noch 15.000 Kleider

[9] Ebd., S. 36.

[10] Семёнова Л.И. Очерки истории быта и культурной жизни России первой половины ХУШ века. – Л., 1982, с.130.

[11] Eine große Zukunft. Deutsche in Russlands Wirtschaft. – Version von WWW Союза немецкой экономики в Российской Федерации, с.5.

[12] Datenbank „Erik Amburger". Osteuropa-Institut, München.

Abb. 3: St. Petrischule, Sept. 2006 (Foto der Autorin).

und zwei Truhen, gefüllt mit Seidenstrümpfen, Tausende Paar Schuhe und mehrere Hunderte französische Stoffe." In ihrer Garderobe befand sich auch eine große Sammlung von Männeranzügen, die zu Maskeraden getragen wurden.[13] Ungeduldig erwartete Elisabeth die Ankunft der ausländischen Schiffe im St. Petersburger Hafen: die Anlegestellen befanden sich am Newa-Kai gegenüber dem Zarenpalast. Sie befahl, sofort die modischen Neuheiten zu kaufen, früher als andere Personen, die wegen eines Sonderverbots diese Sachen überhaupt nicht gesehen hatten.[14]

In den Akten des Hofkontors der Zarin ist der Name des „Hof-Maklers" Stegelmann zum ersten Mal im Jahre 1744 erwähnt. Zu seinen ersten großen und wichtigen Aufträgen gehörte die Bestellung des Materials für die Ausstattung des neuen Sommerpalastes im Jahre 1746.[15] Dieser Palast wurde von dem Architekten F. B. Rastrelli in den Jahren 1741-45 an der Mündung von Fontanka und Mojka gebaut. (Dort steht jetzt das Michael-Schloss). Es war ein einfaches, nicht hohes Gebäude mit zwei Flügeln und 160 Appartements. Beim berühmten Chevalier de Eon blieb in Erinnerung, dass der größte Ballsaal in diesem Palast „kürzer war, als die Galerie in Versailles, aber beträchtlich breiter. Er war mit

[13] Ключевский В.О. Курс русской истории. Соч. в 9 т. – Т.4, М.,1989, с.315.

[14] Валишевский К. Дочь Петра Великого. – М., 1989, с. 80-81.

[15] РГИА (Russisches Historisches Staatsarchiv), ф.466, оп. 1 (36/1629), 1746, д. 71, л.29.

Holz in grüner Farbe verkleidet und die Schnitzerei wunderbar vergoldet, alles war geschmückt mit prunkvollen Spiegeln und mit Mengen von Kronleuchtern und Girandolen hell beleuchtet."[16]

Zarin Elisabeth hat offenbar bei der Ausstattung des Palastes mit Geld nicht gespart. Also ist es kein Wunder, dass im Jahre 1746 „der Hof-Faktor Stegelmann mit Partner" vier Mal Geld aus der Staatskasse (aus dem sogenannten „Salzkontor" in Moskau) „...für die in den Gemächern Ihrer Kaiserlichen Hoheit bei ihm abgeholten Waren..." bekommen hat. Schon im Jahre 1749 lieferte H. C. Stegelmann alleine an den Zarenhof Waren im Wert der fantastischen Summe von 40.000 Rubeln.[17]

Offensichtlich wäre es für H. C. Stegelmann ohne die Heirat mit der Enkeltochter des Kampfgefährten von Peter dem Großen, Admiral Cruys, unmöglich gewesen, solche Karriere am Zarenhof zu machen. Zwei Söhne von Cruys waren Marineoffiziere: Jan (1688-1749) bei der Holländischen Flotte und Rudolf (1690-1736) bei der Dänischen Flotte. Der älteste Sohn Jan hatte aus der Ehe mit einer Französin, Tochter eines Obersten in Norwegischen Diensten, Anne de Ferry, zwei Söhne und vier Töchter.

Die älteste Tochter Anna wurde am 24. Oktober 1720 in St. Petersburg geboren und heiratete spätestens 1745 Hinrich Christian Stegelmann.[18] Leider kann man nichts Präzises berichten: es ist nur bekannt, dass der erste Sohn Iwan am 19. September 1745 geboren wurde.[19]

Auch die jüngere Schwester von Anna Stegelmann, Katharina-Johanna, schloss eine vorteilhafte Ehe. Sie heiratete Jakob Stelling (1700-1764), einen der erfolgreichsten Hamburger Kaufleute und langjährigen Leiter der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde in St. Petersburg. Eine andere Schwester, Christina-Cornelia, heiratete auch einen reichen holländischen Kaufmann Carsten Voogt.[20] Solche Familienbeziehungen begünstigten zweifellos die Handelsgeschäfte und den unternehmerischen Erfolg von H. C. Stegelmann.

Schon im Jahre 1745 bekam er den Auftrag, 92 Arschin (1 Arschin = ca. 75 cm) Samt, 28 Stück Spitzen, 18 Pfund Zierbänder, 100 Garnituren Knöpfe, ein Kleid, zwei Kamisole, einen Kaftan und ein komplettes kirchliches Ornat aus

---

[16] Zit. nach: Валишевский К. Дочь Петра Великого. – М.,1989, с.92.

[17] РГИА, Алфавит №125 к Общему Архиву МИДв. (Index №125 zum Gemeinsamen Archiv des Hofministeriums), оп.446, дд.15, 463; оп.329, дд. 5, 12 –15, 17.

[18] Datenbank „Erik Amburger".

[19] Möglicherweise geschah es in der Datscha des Englischen Kaufmanns Hermann Mayer, welche das junge Ehepaar in diesem Sommer gemietet hatte. In der Nachbarschaft dieses Hauses befand sich der alte „Iwanow Palast", wo Zarin Elisabeth auf dem Weg nach Peterhof oft eine Mittagspause einlegte. Горбатенко С.Б. Петергофская дорога. – СПб, 2001, с.164.

[20] Datenbank „Erik Amburger".

Lübeck zu liefern. Er belieferte nicht nur den Zarenhof, sondern auch eine umfangreiche Privat- und Staatskundschaft. Im Jahre 1745 bekam er 7.000 Arschin Grodetoures (= seidenähnlicher Stoff) aus Amsterdam und Lübeck, im Jahre 1747 waren es 1.500 Arschin holländische Tuche und mehr als 2.000 Arschin Kannefasse (ungebleichte Hanfleinwand). Nach den neuesten Forschungsergebnissen über den Schiffsverkehr zwischen Lübeck und St. Petersburg bekam H. C. Stegelmann in den nächsten zehn Jahren von 1749 bis 1759 neun Schiffsladungen: mittlerweile ein Schiff pro Jahr. Er hatte ein eigenes Kontor in St. Petersburg. Seine Mitarbeiter waren Gottlieb Kaiser (1747) und Johann Michel Grummer. Kurzfristig, seit 1751, war sein Kompagnon Johann Christian Schulz, der später alleine feste Kontakte mit Lübeck pflegte und 1763 die Firma „Gebrüder Schulz" gründete.[21]

Zur Versorgung des Zarenhofes standen neben Stegelmann noch weitere ausländische Hoflieferanten zur Verfügung, darunter zum Beispiel Friedrich Wilhelm Poggenpol, Christian Serizius und der Engländer Thomas Ronald, aber nach der Menge der Waren und der über 20 Jahre dauernden Tätigkeit war die Firma Stegelmann der größte Lieferant.[22]

Die Zeitung „St. Petersburgskije wedomosti" veröffentlichte in den Jahren 1756-1760 besonders oft die Anzeigen und die Werbung von Lübecker Kaufleuten und Firmen, darunter Dietrich Balemann, Hans Heinrich Bang, Johann Christian Blom, Gottfried Georg Lammers, Renzen, Friedrich Wilhelm Sanetkamp und Franz Nikolaus Stut. Der Letztgenannte war der Schwiegersohn des Pastors der Lutherischen Gemeinde St. Petri Heinrich Nazzius.[23]

Die St. Petri-Kirche war zeit ihres Bestehens das wichtigste geistige und kulturelle Zentrum des deutschen Lebens in St. Petersburg und auch ein ständiger Treffpunkt für Einheimische und Gäste. Nicht nur der Wohlstand von H. C. Stegelmann stieg, seine Autorität in den Kreisen seiner Landsleute wuchs auch unentwegt. Der beste Beweis dafür war, dass H. C. Stegelmann 1752 zum Vorsteher der St. Petri-Kirchengemeinde gewählt wurde. Sein Hauptwerk in dieser Position war der Neubau der St. Petri-Schule in den Jahren 1760-62. In diesen Neubau der ältesten (seit 1709) und bis heute berühmtesten deutschen Schule in Russland hat Stegelmann 12.000 Rubel eigenes Geld investiert.[24]

---

[21] Захаров В.Н. Западноевропейские купцы в Российской торговле XVIII века. – М., Наука, 2005, с.152, 288, 588-589.

[22] Erik *Amburger*, Die deutsche Kaufmannschaft St. Petersburg um 1800, in: Der deutsche Herold, Vierteljahresschrift für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften. N. F. 1941, Bd.2, S.136.

[23] Газета «С.-Петербургские ведомости». Указатели 1756-1760. – СПб, Библиотека Академии наук, 1994.

[24] Смирнов В.В. St.Petri Schule , школа, что на Невском проспекте за кирхой. – СПб, «Коло», 2006.

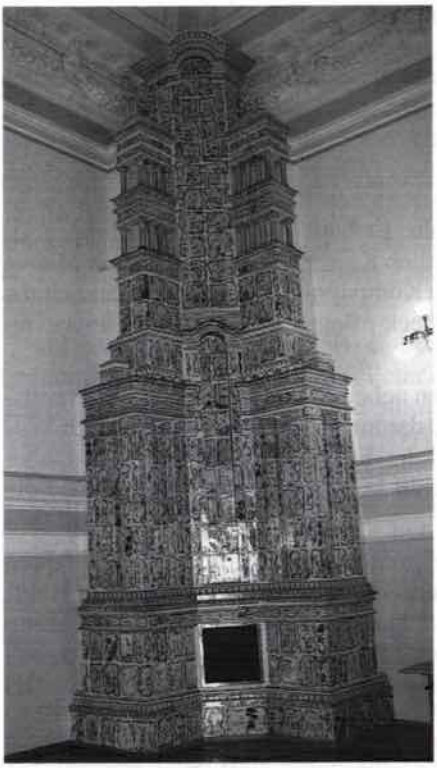

Abb. 4:
Kachelofen in der Aula der St. Petrischule – Geschenk der Zarin Katharina II., Sept. 2006 (Foto der Autorin).

Auf dem Portrait von H. C. Stegelmann, das bis Mitte der 1930er Jahre die Aula der Schule schmückte, hält er den Plan der Schule in den Händen.[25] Bis zur Oktoberrevolution befand sich dieses Portrait neben dem Bild von Katharina der Großen, die als Gönnerin der Schule zwei riesige Kachelöfen für die Aula geschenkt hatte. Bis zum Ende seines Lebens stand die Sorge wegen der Schule im Zentrum der Wohltätigkeit von H. C. Stegelmann. Damit hat er sich ein noch heute bestehendes Denkmal errichtet. Die Oberschule № 222 mit Unterricht in deutscher Sprache, die hinter der St. Petri-Kirche am Newski-Prospekt steht, ist noch heute als eine der besten allgemein bekannt.

Bei dem Neubau dieser Schule hat Stegelmann bestimmt auch an seine eigenen Kinder gedacht. Seine Familie ist im Laufe der Zeit größer geworden: Nach dem ersten Sohn Iwan wurde der zweite Sohn Andrej 1748 geboren. Ihm

[25] Врангель. Иностранные художники в ХУШ столетии в России. – В журн. «Старые годы», июль-сентябрь, 1911. – Leider ist das Portrait in der Sowjetzeit aus der Schule verschwunden. Seine Spuren führen ins Russische Museum.

Abb. 5. St. Petrikirche am Newski-Prospekt in St. Petersburg, Sept. 2006 (Foto der Autorin).

folgten drei Töchter: Anne-Christine, Elisabeth und im Jahre 1756 Henriette.[26] Schon im Jahre 1748 kaufte Stegelmann für seine Familie einen Bauernhof in der Umgebung von St. Petersburg, „Hof Pertey im Dorf Sloboda" und später (1757) noch den „Hof Rudolf" dazu.

Entsprechend seiner Position in der russischen Gesellschaft und seinem Vermögen benötigte die Familie auch ein würdiges Zuhause. Im Jahre 1752 kaufte Stegelmann ein Grundstück im Zentrum von St. Petersburg. Sein alter Bekannter, der Hofarchitekt F. B. Rastrelli, der wahrscheinlich später das Projekt der St. Petri-Schule entworfen hat, „beginnt im Jahre 1753 den Bau des Stegelmann Hauses an der Mojka".[27] Wie alle anderen Werke von Rastrelli, zum Beispiel der prachtvolle Palast für den Baron Stroganov, hat der Palast von Stegelmann „einen besonderen Charakter der Erhabenheit"[28] und unterscheidet sich nicht im Prunk der dekorativen Verzierung von anderen Häusern der Würdenträger von

[26] Möglicherweise gab es noch eine Tochter Johanna, die als Witwe von Derfelden in St. Petersburg gestorben ist. – Datenbank „Erik Amburger".

[27] Zit. nach: Трубинов Ю.В. Строгановский дворец: два зодчих, две эпохи. – В кн.: Дворцы русского музея. – СПб, 1999, с. 198, 216.

[28] Пыляев М.И. Старый Петербург. – СПб, 2004, с. 162.

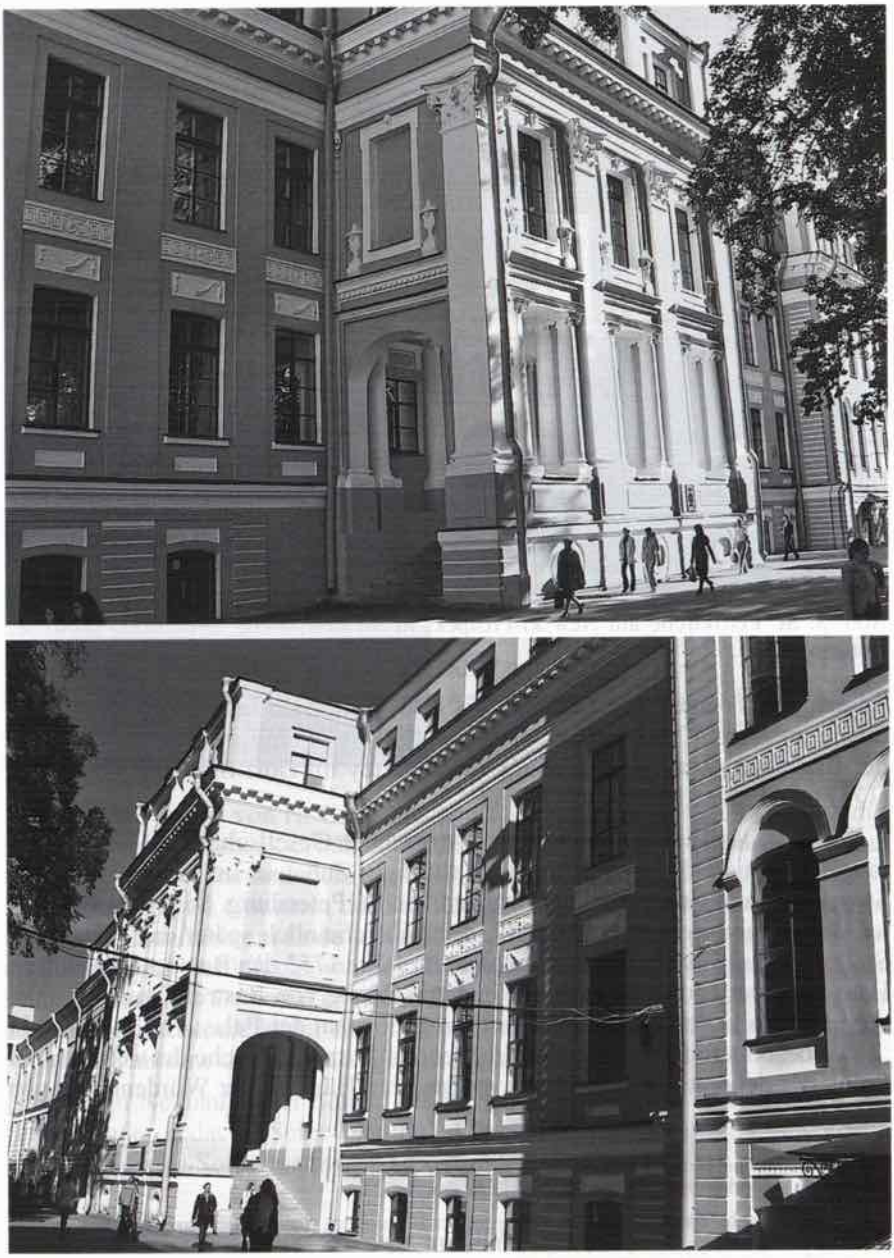

Abb. 6 a und b: Stegelmann-Haus, Hauptfassade, Sept. 2006 (Fotos der Autorin).

Zarin Elisabeth. Leider sind heute die Dekorelemente nach den vielen Umbauarbeiten nur im Erdgeschoss erhalten geblieben.

Offensichtlich hat Stegelmann seine Waren nicht nur an Zarin Elisabeth, sondern auch an den sogenannten „Kleinen Hof" des Thronnachfolgers Großfürst Peter und seiner Gemahlin Katharina geliefert. Schon zehn Tage nach dem Tod von Elisabeth (25.12.1761) hat Peter III. am 4. Januar 1762 folgenden Erlass unterschrieben:

„Hiermit bestätigen Wir den Kaufmann Hinrich Christian Stegelmann in seinem früheren Dienstgrad, allergnädigst verleihen wir ihm den Titel Hof- und Kammerfaktor, damit er, nachdem er uns als Untertan den Treueid schwört, an unseren Hof und zu unserem persönlichen Bedarf benötigte Waren liefern könne, aus fremden Ländern bestellend, nach gesetzlichen Kronengebühren bezahlend, und erlauben ihm, nicht zum Vorbild der anderen, obengenannte Waren als Einzelhandel aus seinem Haus führen... Außer diesem Stegelmann erlauben wir keinem anderen, ähnlichen Einzelhandel zu Hause unter Strafe zu haben..."[29] Außerdem wurde Stegelmann von allen städtischen Verpflichtungen befreit.

Als die Gattin von Peter III., Zarin Katharina II., den Thron bestiegen hatte, erschütterte dies nicht die Position des Hoflieferanten Stegelmann. Am 3. Januar 1763 wurden „für die vom 20. Dezember 1762 in die Gemächer übernommenen Roben, Röcke und Garnituren an den Handlungsgehilfen von Stegelmann, Theodor Flei, 4.550 Rubel bezahlt".[30] Die endgültige Abrechnung vom 20. November 1763 in Höhe von 1.596 Rubeln 30 Kopeken wurde schon auf den Namen von Frau Anne Stegelmann abgerechnet.[31] Denn ihr Mann, der gebürtige Lübecker, der russischer Untertan geworden war und sein ganzes Leben in Russland verbracht hatte, wo er den russifizierten Namen Andrej Andrejewitsch trug, der Hof- und Kammerfaktor Hinrich Christian Stegelmann, war in St. Petersburg am 28. September/9. Oktober 1763 verstorben.

Schon am 25. November 1763 wurde in der Zeitung „St. Petersburgskije wedomosti" folgende Anzeige veröffentlicht: „Die Wittwe des ehemaligen Hoffaktors Stegelmann verkauft das Steinhaus, welches an der Mojka steht, zusammen mit allen Nebengebäuden und dem Garten, wo die Orangerie und verschiedene Obstbäume stehen; dort befindet sich auch ein Teich mit Fischen. Die Interessenten können über den Preis mit Frau Stegelmann verhandeln".[32] Der Preis war offenbar sehr hoch. Nur ein halbes Jahr später, am 12. Mai 1764, hat Zarin Katharina dieses Haus als Wohnsitz für ihren Günstling Grigorj Orlow für

[29] Полное собрание законов. Изд. 1, т. XУ, № 11395; РГИА, ф. 468, оп.39, д.24, л.3. Als zweite Ausnahme folgte der Kaufmann F.W. Poggenpol nach dem Erlaß von 24.04.1762.

[30] РГИА, ф.468, оп.1, д.3874, л.47.

[31] Ebd., S.257.

[32] «С.Петербургские ведомости», 25.11.1764, с.07/2.

55.000 Rubel gekauft und für 15.000 Rubel umbauen lassen.[33] In Wirklichkeit wurde das Stegelmann-Haus „mit allem zu diesem Haus gehörenden Mobiliar und Gegenständen" auf dem Papier für Alexej Bobrinski, den gemeinsamen unehelichen Sohn von Katharina und Orlow, eingetragen.[34]

Da das Haus mit der gesamten Einrichtung gekauft worden war, war es ab sofort bewohnbar. Es wurde hier unendlich gefeiert, getanzt und gesungen. Es gibt sehr viele schriftliche Zeugnisse, dass Katharina sehr oft das Stegelmann-Haus besuchte. Die Feiern fanden am späten Abend, nach dem Theaterbesuch, zu Weihnachten und Ostern, zu Maskenbällen und unbedingt zum Namenstag von Grigorj Orlow am 25. Januar statt.[35] Zum Abendessen wurden mittlerweile 50-60 auserwählte Personen eingeladen. An diesen Bällen mit Spielen „nach russischer Art" nahm oft der Großfürst Paul, der damals 10-jährige Sohn von Katharina, mit seinem Erzieher teil.[36] Leider hat keiner der Gäste die Einrichtung des Hauses beschrieben. Der französische Gesandte M. D. Corberon erwähnt nur zum Beispiel die Gemäldegalerie und die prachtvollen „asiatischen Sitten", die im Haus von Orlow am Mojka-Kai im Jahre 1777 herrschten.[37]

Katharina kannte sich perfekt in allen Räumen des Hauses aus. In ihrem Brief an E. Falkone vom 24.5.1768 schreibt sie: „Ich kann mich nicht erinnern, ob ich zufällig ein gemaltes oder graviertes Portrait von Heinrich IV. hier gesehen habe, obwohl Graf Orlow behauptet, ein solches Portrait im sogenannten Stegelmann-Haus zu haben; dies habe ich nicht anders als bei Kerzenlicht gesehen."[38]

Katharina hat sich von Orlow im Jahre 1772 getrennt. Vier Jahre später heiratete er seine Cousine, das 18-jährige Hoffräulein Sinowjewa. Das Paar hat ein ruhiges, glückliches Familienleben bis zum Jahre 1780 im Stegelmann-Haus verbracht. Anschließend mussten sie, wegen einer schweren Erkrankung der Gattin, Russland verlassen. Im Jahre 1783, nach dem Tode des verwitweten und wahnsinnig gewordenen Grigorj Orlow, wurde das Stegelmann-Haus, welches Eigentum der Krone blieb, von dem Architekten P. Egorow umgebaut.[39] Die dreiteilige Struktur der Paradeseite des Palastes wurde beibehalten, aber die

---

[33] РГИА, ф.468, оп.1, ч.2, д.3875, л.197; ф.466, оп.1, д.113, л.31.

[34] РГИА, ф.899, оп.1, д.3, л.1-б.

[35] РГИА, ф.469, оп.2, д.4, лл. 40, 48.

[36] «Семёна Порошина записки...», изд. 2-е, СПб, 1881, ст. 39-40; 254-255; 562; 568.

[37] Екатерина. Путь к власти. – М., 2003, с. 159.

[38] Zit. nach: Гафифуллин Р.Р. О начальном периоде формирования коллекции живописи Гатчинского дворца. – Императорская Гатчина. Материалы научной конференции. – СПб, 2003, с.50.

[39] Карабанов П.Ф. Статс-дамы и фрейлины русского двора в XVIII столетии. – Русская старина, 1871, т.3, с. 40-41; Валишевский К. Вокруг трона. – М,, 1989, с. 114-116.

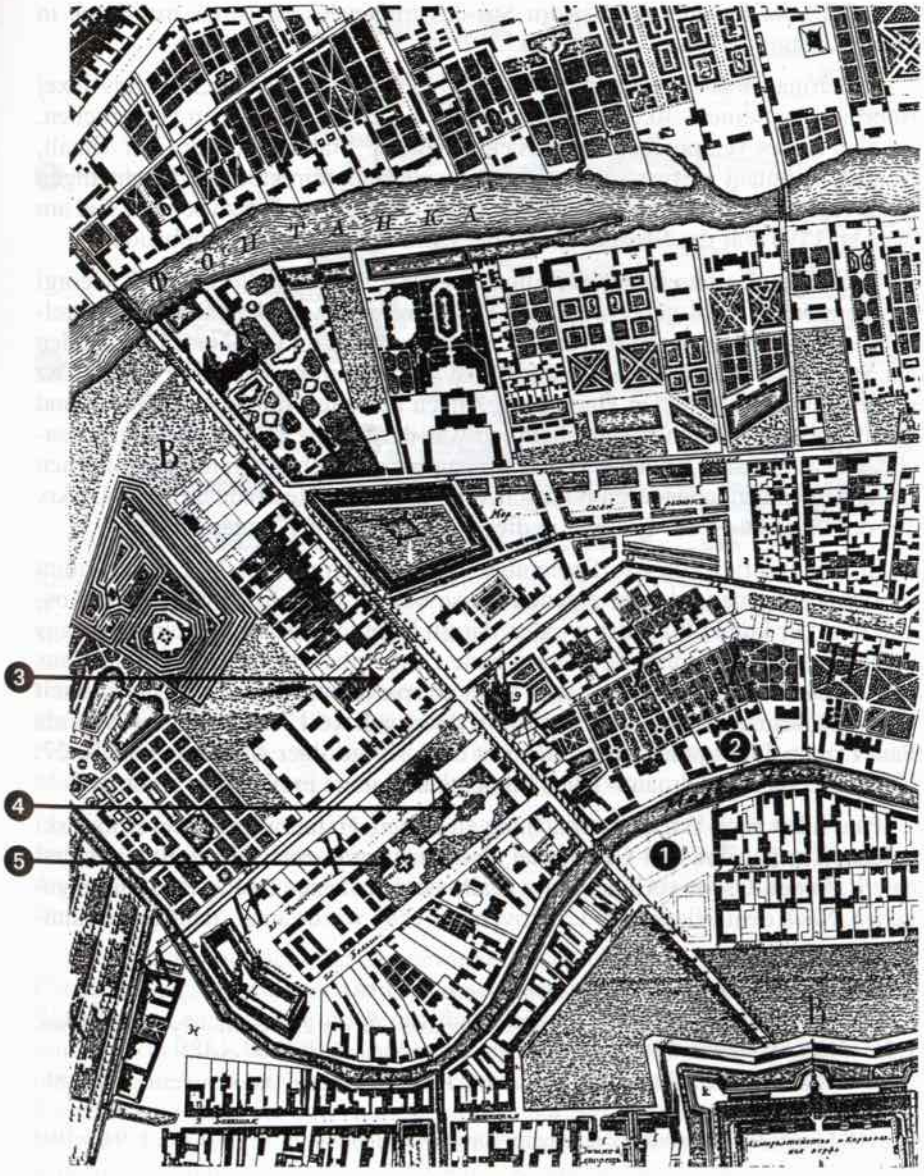

Abb. 7: Ausschnitt aus dem Plan von St. Petersburg 1753 (Gravur von B. Machaew): 1 = Provisorischer Winterpalast von Zarin Elisabeth; 2 = Grundstück des Stegelmann-Hauses; 3 = St. Petri-Schule und St. Petri-Kirche; 4 = Holländische Kirche; 5 = Schwedische Kirche.

Säulen an der Fassade wurden im Stil des frühen Klassizismus mit Stuck in Form von antiken Vasen geschmückt.[40]

Katharina hat das Stegelmann-Haus und viele Ländereien ihrem Sohn Alexej Bobrinski zu seinem 30. Geburtstag am 11.4.1792 zu übergeben versprochen, hat aber dieses Versprechen niemals eingehalten.[41] Stattdessen war Graf Anhalt, General-Adjutant in russischem Dienste und Hauptdirektor des Hochadligen Land-Kadettenkorps, der nächste Bewohner des Hauses. Bis zu seinem Tod am 22. Mai 1794 war das Stegelmann-Haus sein Privat- und Dienstgebäude.[42]

Nach der „Beschreibung der Hauptstadt St. Petersburg" von I. G. Georgi aus dem Jahre 1794 gehörte „...das Haus, welches von dem Bankier Stegelmann an der Mojka gebaut wurde", zu den größten und schönsten Gebäuden der Stadt. Es besaß, ebenso wie der Palast von Rasumowsky, vorne einen Platz und hinten einen schönen Garten mit Alleen aus alten Bäumen, Gebüsch und Blumenbeeten.[43] Höchstwahrscheinlich war der schöne Garten die Hauptursache, weswegen sich Katharina entschlossen hat, den schwerkranken politischen Gefangenen, den legendären polnischen Freiheitskämpfer Tadeusz Kosciuszko, aus der Peter-und-Paul-Festung in dieses Haus umziehen zu lassen.

In einem Brief von 19. September 1795 an Baron Melchior von Grimm schrieb Katharina in der ihr eigenen Weise Manier über ihr Erbarmen für Kosciuszko: „Er kränkelt immer wieder, darum habe ich ihn im Stegelmann-Haus untergebracht, wo früher der verstorbene Graf Anhalt lebte. Bei diesem Haus gibt es ein kleines Gärtchen, dort kann er spazierengehen ..."[44] Die Freiheit bekam Kosciuszko nach dem Tod von Katharina II. (6/17. November 1796), als Paul I. zehn Tage später zusammen mit dem Thronfolger Alexander am 16/27. November das Stegelmann- Haus besuchte und seine Freilassung erklärte.[45]

Paul I. hat auch Wiedergutmachung an seinem Halbbruder Alexej Bobrinski geleistet: er hat ihm den Grafentitel, den Dienstgrad eines Generalmajors und den St. Annen-Orden verliehen, sowie alle versprochenen Ländereien zurückgegeben. Nach dem Erlass vom 12. November 1796 wurde auch „das Stegelmann-

---

[40] Кузнецова Э.Ф. Архитектор Пётр Егоров. – Ч.,1984.

[41] Zwei Briefe von Katharina II. an A. Bobrinsky . In der Zeitschrift: «Русский архив», 1876, т.1X, с.13; Кобеко Д.Ф. Цесаревич Павел Петрович. – СПб, 2001, с.181.

[42] РГИА, ф. 468, оп.1, ч.2, д.3998, л.404; Немцы в России. Энциклопедия. – Т.1, М., 1999, с.55.

[43] Георги И.Г. Описание столичного города Ст.-Петербурга. – Ч.1, СПб, 1794, с.101-102.

[44] Zit. nach: Михайленко В.В. Екатерина П и Тадеуш Костюшко. – «С.Петербург». Спец. выпуск, №3 (9), 1994, с.5.

[45] Казакова С.В. (Dallmann S.) Павел 1 и Тадеуш Костюшко. – «С.Петербург». Спец. выпуск, №3(9), 1994, с.8-11.

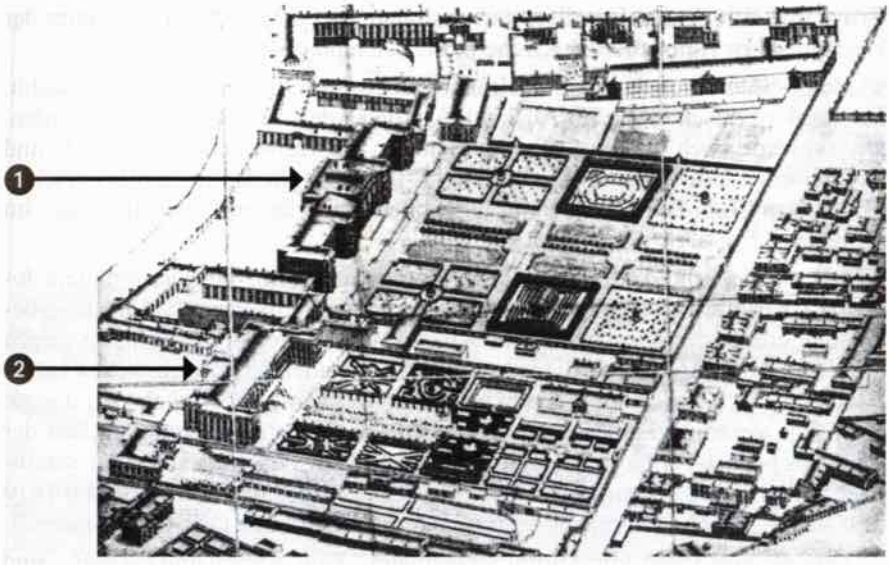

Abb. 8: Ausschnitt aus dem Axonometrischen Plan von St. Petersburg 1763-1775 (aus: W. G. Lisowski, Architektur von St. Petersburg: Drei Jahrhunderte der Geschichte. St. Petersburg 2004, S. 90): 1 = Rasumowsky-Palast; 2 = Stegelmann-Palast.

Haus an der Mojka, als ewiges vererbliches Eigentum an den Grafen Bobrinski überlassen."[46] Kurz nachher hat Graf Bobrinski das Haus zu Wohltätigkeitszwecken, aufgrund des vormundschaftlichen Rats unter dem Patronat der Zarin Maria Feodorowna, Gattin von Paul I., weitergegeben.

Bis zur Oktoberrevolution 1917 befand sich im Stegelmann-Haus die Alexander-Institution für Waisenkinder. Heute gehört das Gebäude zum Komplex der Staatlichen Pädagogischen Universität von A. I. Herzen und steht unter Denkmalschutz.

Interessant sind nicht nur die bewegte Geschichte des Hauses von Hinrich Christian Stegelmann, sondern auch die Schicksale seiner Nachkommen. Seine Witwe Anna Stegelmann blieb mit fünf Kindern im Alter zwischen 18 und 7 Jahren zurück. Als der beste und langjährige Partner und Verwandte Jacob Stelling im Jahre 1763 starb, war Anna nicht in der Lage, die Firma weiterzuführen. Sie verkaufte nicht nur den Palast an der Mojka, sondern auch beide Güter, und lebte mit den Kindern in einem Haus in der Große Morskaja Straße № 33. (Heute befindet sich in diesem Haus die Zentral-Kinderbücherei von A. S. Puschkin). Dieses Haus gehörte früher ihrer kinderlosen Tante Johanne de Lange, geborene

[46] РГИА, ф.466, оп.1, д.98, л. 148; Кобеко , Указ.Соч., с. 305-306.

Cruys und Witwe des Juweliers Jan de Lange, der 1725-31 der Vorsteher der Holländischen Reformierten Kirche in St. Petersburg war.[47]

Beide Söhne von H. C. Stegelmann haben die Offizierslaufbahn gewählt. Es war der typische Weg für Ausländer, in den Adelsstand erhoben zu werden. Die schwerreichen jungen Offiziere gehörten zur Kaiserlichen Leibgarde und führten ein Luxusleben: beide waren 1770-72 Mitglieder im einflussreichen Englischen Club. Der älteste Sohn Iwan blieb kinderlos und starb als Major im Jahre 1813.[48]

Der zweite Sohn Andrej hatte eine Affaire mit dem 17-jährigen Fräulein Johanna Charlotte Dobisch (geb. 1756 in St. Petersburg). Aus dieser Liebesbeziehung entstanden vier uneheliche Kinder. Andrej Stegelmann musste wegen dieses Skandals den Militärdienst verlassen und in der Provinz ein neues Leben beginnen. Nach der Eheschließung im Jahre 1785 kamen noch sechs Kinder zur Welt. Die verarmte Familie kehrte später nach St. Petersburg zurück, wo der Vater, als höchster Angestellter und Wirklicher Staatsrat im Vorstand der Staatlichen Anleihebank bis zum Ende seines Lebens (1826) tätig war. Er bekam 1819 „für seinen 35-jährigen makellosen Dienst" den Wladimir-Orden IV. Grades.[49]

Drei der vier Söhne von Andrej Stegelmann – Paul, Andrej und Ewgraf – sind Offiziere der russischen Armee geworden. Sie haben ehrenvoll am Krieg gegen Napoleon teilgenommen. In der Moskauer Erlöser-Kathedrale kann man heute die Namen der drei Stegelmanns auf der Heldengedenktafel als „Verwundete in der Schlacht bei Borodino 1812 und bei der Eroberung von Paris 1814" lesen. Verschiedene Hinweise bestätigen, dass die weiteren männlichen Nachkommen von H. C. Stegelmann als Offiziere und Generäle ihrer Heimat Russland treu geblieben waren.

Es bleibt noch zu erwähnen, was mit den Töchtern vom Hof-Faktor Stegelmann geschah. Anne Christine heiratete den Baron Fromhold Christian Korff, den Neffen von W. A. Korff, Direktor der Polizei in St. Petersburg unter Peter III. Ihr Mann fiel als Adjutant von Feldmarschall Münnich 1770 im russisch-türkischen Krieg. Die junge Witwe verkaufte ihr eigenes Haus[50] und zog zusammen mit ihrer Mutter und den beiden Schwestern nach Paris. Die Auswahl des Wohnortes verwundert nicht, da die Witwe Anne Stegelmann Halbfranzösin war. In Paris lebten sie alle fast 20 Jahre bis zum Ausbruch der Französischen Revolution. Aus diesem Zeitraum ist bekannt, dass am 27. April 1778 in Paris die Hochzeit einer Schwester Henriette mit dem schwedischen Adligen Adam Diedrick Rei-

[47] Бройтман Л.И., Краснова Е.И. Большая Морская. – СПб, 1997, с.33; Datenbank „Erik Amburger".

[48] Beigesetzt in Pavlowsk bei St. Petersburg. – „St. Petersbuger Nekropol".

[49] РГИА, ф.496, оп.3, д.1477, л.315

[50] Дубин А.С., Бройтман Л.И. Моховая улица. – М.-СПб, 2004, с.14.

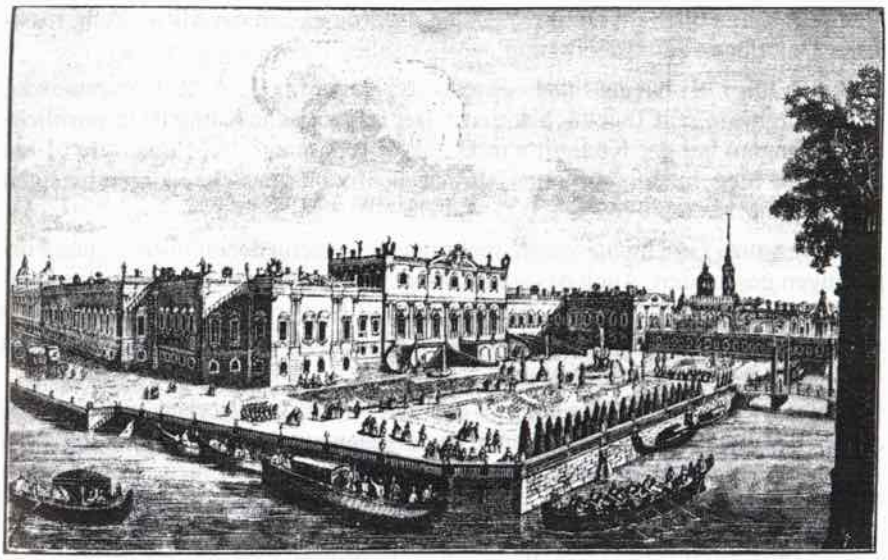

Abb. 9: Sommerpalast der Zarin Elisabeth, Mitte 18. Jh. (Gravur von B. Machaew), Abb. aus dem Buch: K. Walischewsky. Tochter von Peter dem Großen. Moskau 1989.

terskjold, der Leutnant der Französischen Königlichen Armee war, stattgefunden hat.[51] Die Mitgift und Hochzeitskosten forderten offenbar viel Geld. „Am 28. September 1778 verkaufte Anna Jochanna Stegelmann, Witwe vom Hof-Faktor Andrej Stegelmann, ihr Haus in der Großen Morskaja-Straße 33."[52]

Der Name der Baronin Anne Christine Korff ist in der Geschichte nicht untergegangen, ohne eine bemerkenswerte Spur zu hinterlassen. Es handelt sich um den missglückten Versuch des Königs Ludwig XVI., mit seiner Familie in der Nacht vom 9. Juni 1791 vor der Revolution aus Paris zu flüchten. Kurz nach dem Arrest der königlichen Familie wurde in allen Zeitungen Europas berichtet, dass an den Vorbereitungen der Flucht die russische Untertanin und in St. Petersburg geborene Baronin Korff sowie ihre Mutter, die Witwe Stegelmann, unmittelbar beteiligt waren. Die Pässe zur Ausreise aus Frankreich für die königliche Familie hat Baronin Korff auf die Namen der Mitglieder der eigenen Familie beschafft und hat den Flüchtlingen eine bedeutende Summe Geld gegeben.[53]

Der Hauptorganisator der Flucht war ein treuer Freund von Marie Antoinette, der Oberst der französischen Armee und schwedische Graf Axel Fersen Junior,

[51] Datenbank „Erik Amburger".

[52] РГИА, ф.834, оп.4, д.750, л.4.

[53] Мордовцев Д.Л. Замечательные исторические женщины на Руси. – Репринт – Калининград, 1994, с. 265-277.

aber sein Name blieb im Dunkeln. Damals wurde wegen der Mitwirkung russischer Untertanen eine Beteiligung der russischen Regierung vermutet.

Am 4. Juli 1791 hat der Staatssekretär von Katharina II., A. W. Chrapowitzki, mit Besorgnis in sein Tagebuch notiert: „Der französische König ist in Wirklichkeit gefangen; bei der Königin wurde ein Reisepass auf den Namen de M-me Korff, née Stegelmann, gefunden; das ist die Tochter des ehemaligen hiesigen Bankiers und sie lebte in Paris". [54]

Diese ganze Geschichte wurde mehrmals in verschiedenen historischen Forschungen geschildert. Auch das starke Interesse des Königs von Schweden Gustav III. an den „französischen Affairen" ist oft beschrieben worden, und auch seine Ansprüche auf die Führung der Militärkoalitionskräfte bei der Invasion in Frankreich während der Revolution.[55]

Aber soweit uns bekannt ist, gibt es nicht einmal in historischen Romanen, die doch gemeinhin zu unbewiesenen Hypothesen neigen, eine Anspielung, dass sowohl die jüngste Schwester der Baronin Korff, Henriette, einen schwedischen Gatten hatte, als auch dass die andere Schwester, Elisabeth, mit dem schwedischen Baron David Stjörnkrona verheiratet war. Der Letztgenannte war in den Jahren 1791-1800 Hofmarschall am schwedischen Hof.[56]

Der Arrest, die Verhaftung und die anschließende Hinrichtung des Königs Ludwig XVI. und der Marie Antoinette lassen die Baronin Korff und ihre Mutter ohne die verdiente Belohnung und fast mittellos zurück. Am 30. März 1795 hat Graf Fersen einen Brief an Katharina II. geschrieben. Sein Zweck war, die Zarin zu veranlassen, zur Entschädigung der zu dieser Zeit in Wien lebenden Baronin Korff und ihrer Mutter durch den Kaiser beizutragen, und den beiden „in ihrer extremen Not" zu helfen. Fast ein Jahr lang gab es keine Entscheidung in dieser Sache, und Graf Fersen hat am 15. Februar 1796 einen zweiten Brief aus Wien an Katharina geschrieben. Die Zarin beantwortete ihn am 25. März 1796. Sie gab die Anordnung an den russischen Gesandten in Wien, den Grafen Rasumowsky, der Klage der Baronin Korff in Österreich zur Durchsetzung zu verhelfen. Aber von Amts wegen durfte die Unterstützung nicht offiziell bekannt werden, sondern nur in Form der „freundschaftlichen Vermittlung von russischer Seite" erfolgen.[57]

Die Witwe Anne Stegelmann starb in Wien im Jahre 1799. Das weitere Schicksal ihrer Tochter, der Baronin Anne Christine Korff, ist bis heute unbekannt.

---

[54] Храповицкий А.В. Памятные записки секретаря императрицы Екатерины Второй. – М., 1990, с.244.

[55] Zum Beispiel: Erik *Lönnroth,* Den stora rollen. Kung Gustav III. spelad av honom själv. Stockholm 1986.

[56] Datenbank «Erik Amburger».

[57] Мордовцев. Указ. соч., с.277.

Hanseaten am Bosporus? Die Levantekonsulate der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg

Eva Susanne Fiebig

Die Wirtschaftsinteressen der Hansestädte in der Levante

Im Jahr 1867, dem Beitrittsjahr der drei Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg zum Norddeutschen Bund, verfügte Lübeck weltweit über 202 Konsulate, Bremen hatte 217, Hamburg sogar 286. Betrachtet man diese beeindruckenden Zahlen, so stellt sich unweigerlich die Frage, welche Interessen drei im Rahmen der internationalen Politik unbedeutende Stadtstaaten mit einem so umfassenden Konsulatsnetz verfolgten. Während Bremen und Hamburg als führenden deutschen Exporthäfen wirtschaftliche Ziele in- und außerhalb Europas unterstellt werden dürfen, bleiben ernsthafte Handelsinteressen Lübecks in den außereuropäischen Regionen fraglich.

Anhand des Beispiels der hanseatischen Levantekonsulate soll im Folgenden geklärt werden, ob ein so umfassendes Konsulatsnetz für den Handel der Städte notwendig und sinnvoll war und warum Lübeck, das seinen Handel im Wesentlichen auf Europa konzentrierte, sich an einem solchen Netz beteiligte. Um diese Fragen zu beantworten, ist anhand der Akten der hanseatischen Gesandtschaft zu Konstantinopel und der Levantekonsulate zum einen zu untersuchen,[1] ob ein wirtschaftlicher Nutzen der Konsulate für die einzelnen Städte bestand. Zum anderen gilt es herauszufinden, inwiefern ideelle Werte, wie die Rückbesinnung auf die Wirtschaftsmacht der Hanse, aber auch auf die hansische und hanseatische Gemeinschaft der Städte zum Ausbau des Konsulatsnetzes beigetragen haben.[2]

---

[1] Untersucht wurden das im Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL) verwahrte Gesandtschaftsarchiv der hanseatischen Gesandtschaft in Konstantinopel sowie die Korrespondenz zwischen Gesandtschaft, Konsulaten und den Senaten der drei Städte. Diese Korrespondenz befindet sich, wenn Angelegenheiten aller drei Städte gemeinsam betroffen sind, im Archiv AHL. Schriftverkehr, der nur Bremen oder Hamburg berührt, befindet sich in den Staatsarchiven der Freien Hansestadt Bremen (StAHB) und der Freien und Hansestadt Hamburg (StAHH).

[2] Detaillierte Untersuchung dieser Fragen bei: Eva Susanne *Fiebig*, Hanseatenkreuz und Halbmond. Die hanseatischen Konsulate in der Levante im 19. Jahrhundert, Marburg 2005.

Entstehung und Entwicklung des hanseatischen Konsularwesens

Das Konsularwesen verdankt im Gegensatz zum diplomatischen Dienst seine Entstehung nicht politischen, sondern Handelsinteressen.[3] Es hatte zunächst genossenschaftlichen Charakter: Schiffer, die regelmäßig einen bestimmten Hafen anliefen, und Kaufleute vor Ort bestimmten einen Vertrauensmann aus den eigenen Reihen. Dieser war ebenfalls ortsansässig und kannte sich deshalb sowohl mit dem geltenden Recht als auch mit allen für Handel und Schifffahrt wichtigen Organisationen aus. Er konnte die Kaufleute fachgerecht vertreten.

Diese Art der konsularischen Vertretungen bildete sich in Nordeuropa im Laufe des 16. Jahrhunderts aus, im Mittelmeerraum bestand sie schon früher. Auch die mittelalterliche Hanse kannte solche Organisationsformen. Die hansische Form des Konsuls hieß „Oldermann" und war der Vorsteher einer hansischen Handelsfaktorei im Ausland. Seine Rechte und Pflichten waren mit denen der späteren Konsuln weitgehend identisch: Er diente dem Schutz des Handels und der erworbenen Privilegien, er vertrat hansische Bürger gegen fremde Obrigkeiten und er hatte die Jurisdiktion über Angehörige seines Kontors.[4]

Die ersten Konsulate der Hansestädte im heutigen Sinne entstanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Spanien und Portugal. In den letzten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts folgten konsularische Vertretungen in Italien. Sie alle dienten in erster Linie der Durchsetzung der zugestandenen Privilegien und der Überwachung der Einhaltung der Handels- und Schifffahrtsverträge.[5]

Die Zahl der hanseatischen Konsulate entwickelte sich zunächst langsam, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch rasant. Von Interesse ist hierbei neben der reinen Anzahl der Konsulate die Tatsache, dass noch in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts Lübeck von den drei Hansestädten die meisten

---

[3] Diese Teilung in politische und wirtschaftliche Interessenvertretungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass im 19. Jahrhundert insbesondere auf dem Balkan aber auch in anderen politisch im Wandel befindlichen Gegenden Konsuln als politische Berichterstatter genutzt und insbesondere von den europäischen Großmächten zu diesem Zweck installiert wurden (Leopold *Kammerhofer*, Das Konsularwesen der Habsburgmonarchie (1752-1918). Ein Überblick mit Schwerpunkt auf Südosteuropa, in: Der Weg führt über Österreich... Zur Geschichte des Verkehrs- und Nachrichtenwesens von und nach Südosteuropa (18. Jahrhundert bis zur Gegenwart), hrsg. von Harald Heppner (Zur Kunde Südosteuropas II/21), Wien/Köln/Weimar 1996, S. 11f.

[4] Otto *Beneke*, Zur Geschichte des hamburgischen Consulatwesens, Hamburg 1866, S. 1f. und Ludwig *Beutin*, Zur Entstehung des deutschen Konsularwesens im 16. und 17. Jahrhundert, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 21, 1928, S. 438.

[5] Ad. *Soetbeer*, Das hamburgische Consulatswesen, in: Zeitschrift des Vereins für Statistik 1, 1847, S. 85 und *Beneke*, wie Anm. 4, S. 3 und 5f.

Konsulate hatte. Es handelte sich großenteils um europäische Standorte.[6] Erst 1827 zog Bremen gleich, während Hamburg die Führung übernahm.

Bis in die 1830er Jahre stieg die Zahl der Konsulate kontinuierlich, aber nicht sehr stark. Danach ist bei der Anzahl der Hamburger Konsulate ein starker Anstieg zu verzeichnen: 1837 hatte Hamburg noch 66 konsularische Vertretungen, ein Jahr später waren es bereits 81 und 1841 war die Marke von 100 überschritten. Bei Bremen und Lübeck vollzog sich der Anstieg langsamer: Bremen hatte erst 1846, Lübeck 1848 über hundert Konsulate aufzuweisen. Die Marke von 200 überschritt Hamburg 1852, Bremen erreichte sie erst 10 Jahre später. Lübeck hatte nur im letzten Jahr der Zählung mehr als 200 Konsulate. Mit dem rasanten Anstieg der Zahl der Konsulate ging ihre weltumspannende Verbreitung einher.[7]

Das Jahr 1867 setzte der weltweiten konsularischen Repräsentation der drei Hansestädte durch ihren Beitritt zum Norddeutschen Bund ein jähes Ende. Lübeck, Bremen und Hamburg waren nun an die Bundesverfassung gebunden, die in Artikel 56 festlegte,[8] dass die wirtschaftspolitischen Interessen der Bundesstaaten im Ausland in Zukunft durch Bundeskonsulate vertreten würden. Allerdings mussten die Landeskonsulate erst aufgehoben werden, wenn für ihren Amtsbezirk ein Bundeskonsulat errichtet worden war. Diese Übergangsregelung führte dazu, dass manche Landeskonsulate, besonders solche, die sich aus preußischer Sicht an eher abgelegenen Orten befanden, noch über Jahre weiter bestanden. In der Levante betraf dies insbesondere die Konsulate in Kavala und Saloniki, die beide bis 1871 existierten.[9]

Manche ehemals hanseatischen Konsuln traten in den Dienst des Norddeutschen Bundes über, so beispielsweise die Konsuln von Gallipoli, Kephalonia, Zante und Syra. Die meisten Konsuln des Norddeutschen Bundes aber waren, wenn sie nicht völlig neu berufen wurden, ehemals preußische Konsuln. Die Konsuln der Hansestädte hatten besonders in abgelegeneren, kleineren Stand-

---

[6] Zur zeitlichen und räumlichen Ausbreitung insbesondere der lübeckischen Konsulate vgl.: Antjekathrin *Graßmann*: Von Riga bis Rio de Janeiro. Die Zielhäfen der Lübecker Schiffer im Wandel der Zeiten (17. bis 19. Jahrhundert), in: Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder. 600 Jahre Schiffergesellschaft zu Lübeck. 1401-2001, hrsg. von Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck 2001, S. 139.

[7] *Fiebig*, Hanseatenkreuz, wie Anm. 2, S. 23f. und S. 225ff.

[8] Verfassung des Norddeutschen Bundes vom 26.7.1867, in: Bundes-Gesetzblatt des Norddeutschen Bundes, Nr. 1, Berlin.

[9] AHL, Altes Senatsarchiv (=ASA), Externa, Osmanisches Reich, 69, *Schreiben Hamburgs an die Schwesterstädte vom 4.10.1871* und *Schreiben Lübecks an Hamburg vom 7.10.1871*; StAHB, 2-C.9.a.3.a.

orten, an denen es keine preußischen Konsulate gab, eine Chance zur Amtsübernahme.[10]

Neben dieser Übernahme von Konsuln in den Bundesdienst gestand die Regierung des Norddeutschen Bundes den Hansestädten ein gewisses Mitspracherecht bei der Besetzung der Bundeskonsulate zu: Die Kandidaten sollten den Senaten zur Begutachtung genannt werden und außerdem sollten die Städte eigene Personalvorschläge einreichen dürfen. Dieses Recht wurde den Städten eingeräumt, da sie die wichtigsten Seehandelsplätze des Bundes waren und somit das größte Interesse an den Konsuln hatten. Außerdem hatten besonders Hamburg und Bremen heftigen Widerstand gegen die Aufhebung ihrer Konsulate geleistet, weil sie ihre Eigenständigkeit geschmälert sahen. Das Mitspracherecht war also auch eine Art Entschädigung.[11]

1871 vereinigte sich der Norddeutsche Bund mit den süddeutschen Staaten zum Deutschen Reich. Die Gliedstaaten behielten innerhalb des Reichsverbandes weitgehende Eigenständigkeit, was in dem Recht, selbständige diplomatische Vertretungen anzustellen, seinen Ausdruck fand. Auch die Hansestädte profitierten von dieser Regelung. Sie unterhielten noch bis 1920 eine Vertretung in Berlin, die von Lübeck sogar bis 1933/34 aufrechterhalten wurde.[12] Danach fiel die Gesandtschaft dem „Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich" (07.04.1933) und dem „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches" (30.01.1934) zum Opfer. Für die konsularischen Vertretungen hingegen beanspruchte das Reich die ausschließliche Zuständigkeit. Die restlichen noch bestehenden Konsulate der Hansestädte wurden aufgelöst.[13]

Rechtsgrundlage und Anstellungsverhältnis der Konsuln

Grundsätzlich ist zwischen zwei Gruppen von Konsuln zu unterscheiden, den Berufskonsuln und den Wahlkonsuln. Die Berufskonsuln waren immer

---

[10] AHL, ASA, Deutsches Reich IV, C2, *lübeckisches Senatsprotokoll vom 22.5.1869*; AHL, ASA, Externa, Osmanisches Reich, 101, *Schreiben der Regierung des Norddeutschen Bundes an Lübeck vom 26.3.1868* und *23.5.1868*; StAHH, Auswärtige Angelegenheiten, 6, Hanseatische und hamburgische konsularische Vertretungen, Syra, Nr. 1, *Schreiben Hamburgs an Kloebe vom 1.4.1868*; StAHB, 2-C.9.b.2.b, *Schreiben Kloebes an Bremen vom 23.5.1868* und C. *Doehl*, Das Konsularwesen des Norddeutschen Bundes, Bremen 1870.

[11] Georg *Fink*, Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gemeinschaft in Berlin 1920, in: Hansische Geschichtsblätter, 55, 1930, S. 146.

[12] AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft zu Berlin, Lübeckische Gesandtschaft zu Berlin, LG I.

[13] Reichsverfassung vom 16.4.1871, in: Reichs-Gesetzblatt 1871, Nr. 16, Nr. 628, Berlin; *Fink*, wie Anm. 11, S. 146ff. und Inge Bianka *von Berg*, Die Entwicklung des Konsularwesens im Deutschen Reich von 1871-1914 unter besonderer Berücksichtigung der außenhandelsfördernden Funktionen dieses Dienstes, Köln 1995, S. 10ff.

Angehörige des Entsenderstaates. Sie bekamen ihr Amt als Vollamt übertragen und durften keine regelmäßigen Handelsgeschäfte betreiben. Für ihre Tätigkeit wurden sie vom Entsenderstaat entlohnt. Die Wahlkonsuln hingegen mussten nicht notwendigerweise Angehörige des Entsenderstaates sein. Sie gingen im Regelfall am Ort ihres Amtssitzes Handelsgeschäften nach, mit denen sie auch ihren Lebensunterhalt bestritten. Eine Entlohnung für ihre konsularische Tätigkeit bekamen sie nicht; lediglich die für die Amtsgeschäfte getätigten Auslagen wurden ihnen erstattet.[14] Die Konsuln der Hansestädte waren grundsätzlich Wahlkonsuln, da die Bestellung von Berufskonsuln weder dem Budget noch der Denkweise der Städte entsprach: Repräsentation war zweitrangig.

Im System der konsularischen Ränge nahmen die Generalkonsuln, die ihren Sitz meist in der Hauptstadt eines Landes hatten, die höchste Position ein. Ihnen folgten die Konsuln und die Vizekonsuln. Letztere konnten in der Regel von den Generalkonsuln ernannt werden, während Konsuln und Generalkonsuln von den Städten bestellt wurden. Vizekonsuln waren für Orte vorgesehen, an denen bereits ein Konsul residierte, dem sie unterstanden und Bericht erstatteten. Diese Regelung galt auch für die Konsularagenten, die in der Rangordnung noch unter den Vizekonsuln standen. Die rangmäßige Unterordnung der Vizekonsuln und Konsularagenten war allerdings durch die Städte genauso wenig einheitlich geregelt, wie das Recht der Generalkonsuln, Vizekonsuln selbständig anzustellen. Beides führte immer wieder zu Unklarheiten und ist ein Hinweis darauf, dass die Städte mit ihrem weltweit expandierenden Konsulatsnetz überfordert waren. Entfernte sich ein Konsul beispielsweise für einen längeren Urlaub von seinem Konsulat, hatte er einen sogenannten Konsulatsverweser einzusetzen, der die Amtsgeschäfte für die Zeit seiner Abwesenheit übernahm.[15]

Da es sich bei den Hansestädten um drei eigenständige Staaten handelte, etablierten sich verschiedene Formen, Konsuln zu akkreditieren: Zum einen gab es sogenannte hanseatische Konsuln, die durch ein gemeinsames Patent aller drei Städte akkreditiert wurden. Diese Form findet sich beispielsweise in der Levante und in Portugal. Zum anderen gab es Konsuln, die von einer Stadt allein oder

---

[14] Fritz *Padel*, Die Konsulargerichtsbarkeit in Aegypten und in der Türkei. Ihre Entwicklung und augenblicklicher Stand unter besonderer Berücksichtigung Deutschlands, Berlin 1929, S. 4.

[15] AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, A1c, *Schreiben Mordtmanns an die Senate vom 4.12.1857*; AHL, ASA, Interna, Commercium. Zum Vergleich der Ernennungsmodalitäten der Konsuln der drei Städte sind außerdem die Instruktionen und Konsularreglements heranzuziehen: Lübeck: „Instruction für die Consuls der freien Hansestadt Lübeck" vom 22.11.1837 und 29.3.1843; „Reglement für die Handelsconsuln der freien und Hansestadt Lübeck" vom 6.4.1853, publiziert 1855 (AHL, ASA, Interna, Commercium). Bremen: „Reglement für die Consuln der freien Hansestadt Bremen", Bremen 1855. Hamburg: „Reglement für die von Seiten der freien Hansestadt Hamburg an auswärtigen Handelsplätzen angestellten Consuln" vom 28.10.1842; „Reglement für die General-Consuln, Consuln und Vice-Consuln der freien Hansestadt Hamburg" aus dem Jahr 1851 (Sammlung der Verordnungen der freyen Hanse-Stadt Hamburg, bearbeitet von Christian Daniel Anderson, Hamburg 1843 und 1851/52).

von zwei Städten angestellt waren. Manche Konsuln vertraten auch alle drei Städte, waren aber von jeder selbstständig, mit eigenem Patent angestellt. Die Anstellung erfolgte in solchen Fällen oft nacheinander, teils in einem Abstand von Jahren. Sie ist Ausdruck der Uneinigkeit der Städte untereinander, aber auch des Bedürfnisses, nicht hinter einer Schwesterstadt zurückzustehen. Einzelakkreditierungen dieser Art finden sich unter anderem in Griechenland.[16]

Die Rechtsgrundlage für die Anstellung der Konsuln bildeten im nichteuropäischen Ausland die Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträge. Sie gewährten den Hanseaten den nötigen Rechtsschutz, was besonders für den Handel außerhalb Europas und außerhalb der christlichen Völkergemeinschaft wichtig war. Sie waren die einzige bindende Rechtsgrundlage in diesen Ländern. In einigen Ländern, beispielsweise Persien, Siam und China, wurde der Handel überhaupt erst durch einen Vertragsabschluss möglich.[17]

Auch durch die Verträge der Hansestädte mit der Hohen Pforte[18] eröffneten sich völlig neue Handelsmöglichkeiten. Der Levantehandel wurde für die westlichen Kaufleute überhaupt erst nach der Besetzung Algeriens durch Frankreich interessant, da die Barbareskengefahr nun gebannt war. Großbritannien und Frankreich witterten die neuen Möglichkeiten und schlossen 1838 Verträge mit der Hohen Pforte ab. Der Vertrag zwischen Großbritannien und dem Osmanischen Reich diente fortan als Grundlage für alle anderen Verträge. Bereits ein Jahr nach Großbritannien, 1839, schlossen die Hansestädte ihren ersten Vertrag mit dem Osmanischen Reich. Der Vertrag bedeutete für sie die Öffnung des Schwarzen Meeres sowie die kommerzielle Erschließung des gesamten Vorderen Orients und großer Teile Nordafrikas, denn das Osmanische Reich erkannte nur Flaggen von Staaten, mit denen es ein Vertragsverhältnis eingegangen war, an. Die Zulassung von Konsuln, die besonders in den nichteuropäischen und nichtchristlichen Ländern den Rechtsschutz ihrer Landsleute gewährleisteten, wurde in den Verträgen ebenso geregelt wie Ein- und Ausfuhrabgaben und die Befreiung von Binnenzöllen.[19]

---

[16] Antjekathrin *Graßmann*, Hanse weltweit? Zu den Konsulaten Lübecks, Bremens und Hamburgs im 19. Jahrhundert, in: Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Ders. (Hansische Studien 12), Trier 2001, S. 44.

[17] Jürgen *Prüser*, Die Handelsverträge der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 30), Bremen 1962, S. 11, 35ff, 74.

[18] Es handelt sich hierbei um drei Verträge: Der erste Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrag wurde am 18.5.1839 geschlossen, hierzu wurde am 7.9.1841 ein Supplementarvertrag vereinbart. Am 27.9.1862 wurde ein Revisionsvertrag abgeschlossen. Alle drei Verträge sind bei *Fiebig*, Hanseatenkreuz, wie Anm. 2, S. 293ff. abgedruckt.

[19] *Prüser*, wie Anm. 17, S. 58ff. und Antjekathrin *Graßmann*, Handels- und Schiffahrts-Verträge der Hansestadt Lübeck in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck, 10), Lübeck 1978, S. 21 und 27f.

Die Grundlage aller Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsverträge bildete der Grundsatz der Reziprozität. Besonders nichtchristlichen Staaten wurde häufig der Grundsatz der unbedingten Meistbegünstigung aufgedrängt. Die Hansestädte erreichten die unbedingte Meistbegünstigung in ihrem zweiten Vertrag mit der Hohen Pforte, den sie im September 1841 schlossen.[20]

Die Städte bemühten sich grundsätzlich, die Verträge jeweils separat abzuschließen und auch die Vertragsverhandlungen unabhängig voneinander zu führen. Auch findet sich beispielsweise im Vertrag mit der Hohen Pforte von 1839 eine Art Nicht-Solidaritätsklausel, in der festgelegt war, dass der Vertrag für eine Stadt auch dann seine Gültigkeit behalten solle, wenn er für eine oder beide der Schwesterstädte außer Kraft gesetzt worden war. Diesem Streben nach individueller Behandlung und Unabhängigkeit von den Schwesterstädten widersetzten sich einige Staaten. So machte Großbritannien die gemeinsame Verhandlungsführung und den gemeinsamen Vertragsabschluss zur Grundbedingung. Die Städte mussten sich fügen.

Auch die Streitigkeiten um die Reihenfolge, in der die Städte in den Verträgen genannt wurden, ist ein Zeichen von Uneinigkeit und Individualisierungsbestrebungen. Durchbrochen wurde die alte Rangfolge – Lübeck, Bremen, Hamburg – jedoch nur in einem Vertrag, der 1852 geschlossenen Konsularkonvention mit den Vereinigten Staaten. Hier stand Hamburg an erster, Bremen an zweiter und Lübeck an letzter Stelle. Bei der Publikation der Verträge in der Heimatstadt nannte sich selbstverständlich jede Stadt selbst an erster Stelle.[21]

Anstellungsmodalitäten, Verhaltensmaßregeln und vor allem die Aufgaben eines Konsuls wurden durch die Konsularreglements der einzelnen Städte festgelegt. Hierbei handelte es sich zunächst um handschriftliche Instruktionen, die im Laufe der Zeit durch Senat und Kaufmannschaft ergänzt und in gedruckter Form publiziert wurden. Deutlich wird, dass die innerstädtischen Regelungen erst im Entstehen waren. Mit den neueren Fassungen der Reglements reagierte

---

[20] Unter dem Grundsatz der Reziprozität versteht man, dass die Vertragspartner sich dieselben oder gleichwertige Rechte zuerkannten. Der Grundsatz der unbedingten Meistbegünstigung war weitreichender: Er sicherte dem Vertragspartner alle Rechte zu, die dritten Staaten während der Vertragslaufzeit zuerkannt wurden. Das Prinzip der Meistbegünstigung fand auf verschiedene Bestimmungen der Verträge Anwendung. Für den hanseatischen Levantehandel war besonders die Gleichstellung beim indirekten Handel von großer Bedeutung. Dieser sogenannte Zwischenhandel, der Handel mit Waren nichthanseatischen Ursprungs auf hanseatischen Schiffen, war normalerweise gegenüber dem direkten Handel benachteiligt. Er war aber für die drei Städte wegen ihres kleinen Staatsgebiets und der geringen Eigenproduktion essentiell. Aus genau diesem Grund versuchten die Hansestädte stets durchzusetzen, dass die Nationalität der Schiffe ausschließlich vom Eigentum an ihnen, nicht aber vom Bauort oder der Herkunft der Besatzung abhing. Fast immer konnten sie auch bewirken, dass die Gebiete aller drei Städte als eine Einheit betrachtet wurden (*Prüser*, wie Anm. 17, S. 82ff.).

[21] *Prüser*, wie Anm. 17, S. 79f. und 111ff.; Hamburg Commercial Treaties from Seven Centuries (Hamburg Economic Studies, VII), Hamburg 1953, S. 66ff.

man oft auf Probleme, die in den Jahren zuvor aufgetreten waren. Zwar handhabten die Städte die Anstellung ihrer Konsuln alle in ähnlicher Weise, eine einheitliche Regelung gab es aber auch hier nicht.[22]

Die Neugründung eines Konsulats wurde gerade in außereuropäischen Staaten häufig von Kaufleuten vor Ort vorgeschlagen, da sie sich von einem Konsulat zusätzliche Sicherheit und Unterstützung versprachen. Oft übernahm der Vertreter der Dependenz eines hanseatischen Handelshauses vor Ort auch den Posten des Konsuls. Auch sogenannte Schutzgenossen und ihre Firmen konnten Grundlage für die Gründung eines hanseatischen Konsulates sein. Die tatsächliche Staatsangehörigkeit spielte eine untergeordnete Rolle. Es kam vor, dass die Hansestädte auf Bitten nur eines einzigen Unternehmens ein Konsulat gründeten. Personalvorschläge konnten von Seiten des Unternehmens selbst, aber auch vom örtlichen Generalkonsulat oder der Gesandtschaft kommen. Sie wurden von den Senaten geprüft und der Handelskammer zur Begutachtung weitergegeben, die auch ihrerseits geeignete Persönlichkeiten ins Gespräch bringen konnte.[23]

Die Bewerber mussten die Liquidität ihres Handelshauses und ein gewisses gesellschaftliches Ansehen nachweisen. Alle späteren Konsularreglements der Städte enthielten einen Passus, der festlegte, dass der Konsul bei Zahlungsunfähigkeit seines Hauses ein Entlassungsgesuch einzureichen hatte. Geprüft wurde auch, ob der Bewerber andere Ämter innehatte und ob er der deutschen Sprache mächtig war. Deutschkenntnisse waren erwünscht, aber nicht zwingend notwendig.[24]

Um die Zweckmäßigkeit einer Konsulatseröffnung zu beurteilen, versuchte man, sich ein Bild vom wirtschaftlichen Nutzen des zukünftigen Konsulats zu machen. So begründete der hanseatische Gesandte in Konstantinopel, Andreas David Mordtmann, die Errichtung des Generalkonsulats in Beirut damit, dass Syrien durch die geplante Eisenbahn nach Bagdad bzw. Basra sowie durch den Bau des Suezkanals als Durchgangsland nach Persien und Indien an Bedeutung gewinnen werde. Auch sei Syrien selbst aus kommerzieller und industrieller Sicht von Bedeutung und Beirut Haupthafen sowie Handelsknotenpunkt des Landes.

Bewerber um den Posten des Generalkonsuls war Anton Sayur. Mordtmann, der Sayurs Bewerbung unterstützte, meinte, dass dessen Familie eine der angesehensten der Stadt sei. Jeder Fremde von Rang und Namen suche Kontakt zu ihr. Sie vereinige die gesellschaftliche Elite Beiruts in ihrem Hause. Auch stellte Mordtmann lobend fest, dass die Familie trotz des europäischen Komforts und

[22] Lübeck's Handel, oder kurze Darstellung der betreffenden Institute und Einrichtungen, nebst den geltenden Tarifen und Taxen der auf denselben bezüglichen Abgaben, Lübeck 1860, S. 5ff.; *Beneke*, wie Anm. 4, S. 9f.

[23] Vgl. zum Verfahren der Gründung und Besetzung von Konsulaten *Fiebig*, wie Anm. 2, S. 96ff.

[24] AHL, ASA, Interna, Commercium, 64/1.

Luxus die traditionell orientalische Lebensweise bewahrt habe. Der Vater, ein „Ehrenmann", sei neapolitanischer Konsul gewesen. Im Gegensatz zu diesem beherrsche der Sohn sogar Französisch und Italienisch in Wort und Schrift.[25]

War die Gründung eines neuen Konsulats oder die Wiederbesetzung eines alten beschlossen, folgte das Prozedere der Ernennung: Dem Konsul wurde das Konsulatspatent zugestellt. Er hatte nun von der Regierung des Staates, bei dem er angestellt war, das Exequatur einzuholen. Gleichzeitig musste der Konsul dem Senat ein von ihm eigenhändig unterschriebenes Revers einsenden, in dem er sich verpflichtete, sich an die Vorschriften des Konsularreglements zu halten.[26] Die Abberufung eines Konsuls erfolgte außer auf dessen Wunsch hin oder durch seinen Tod bei zu langer Abwesenheit vom Anstellungsort. Auch das Ausbleiben des Jahresberichts konnte zum Amtsverlust führen.[27]

Die Aufgaben der Konsuln[28]

Die Aufgaben der Konsuln lassen sich in vier Bereiche gliedern: Repräsentation, Förderung der Handelsinteressen, Unterstützung hanseatischer Untertanen vor Ort sowie polizeiliche und richterliche Funktionen:

Die Repräsentationspflicht des Konsuls versteht sich von selbst. Sie fand Ausdruck in dem Amtssiegel, das jedem Konsul zur Erledigung seiner Amtsgeschäfte zustand. Auch durften die Konsuln auf eigene Kosten eine Flagge und ein Wappenschild führen sowie zu geeigneten Anlässen Uniform tragen.

Den Handelsinteressen diente ein Konsul, indem er die Einhaltung der vertraglich zugesicherten Rechte und Privilegien überwachte, die Kaufleute mit den vor Ort geltenden Gesetzen und Zolleinrichtungen bekannt machte, aber auch im Streitfall zwischen ihnen und den Lokalbehörden vermittelte. Die Ausfertigung der für die Reise wichtigen Dokumente wie Gesundheitspässe und interimistische Seebriefe gehörte ebenfalls zu seinen Aufgaben. In Fällen von Schiffbrüchen und anderen Unfällen musste der Konsul sich der Ladung und der Mannschaft des verunglückten Schiffes annehmen. Gegebenenfalls war er verpflichtet, den Seeleuten eine Unterstützung für die Heimreise zu gewähren, die ihm vom jeweiligen Heimatsenat erstattet wurde. Ähnliches galt auch für erkrankte Seeleute. Der Konsul musste sich um angemessene Unterbringung und Verpflegung kümmern und wenn notwendig für ihren Rücktransport in die Heimat sorgen.

---

[25] AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, A1c, *Schreiben Mordtmanns an die Hansestädte vom 16.1.1857.*

[26] Das Konsulatspatent ist die Ernennungsurkunde eines Konsuls, während es sich beim Exequatur um die förmliche Erlaubnis des Empfangsstaates zur Amtsausübung handelt.

[27] Vgl. Konsularreglements der drei Städte wie Anm. 15.

[28] Vgl. wenn nicht anders angegeben: Konsularreglement ebd.

Auch die Berichterstattung fällt in den Bereich der Förderung von Handel und Schifffahrt. Auf diesem Wege wurden nicht nur aktuelle Hinweise praktischer Art wie die Verlegung von Seezeichen, der Ausbruch von Seuchen oder Kriegen, die Blockade bestimmter Häfen oder das Auftreten von Seeräubern in die Heimat übermittelt: Insbesondere zu den Jahresberichten gehörten auch detaillierte Darstellungen der nationalen und internationalen Handelstätigkeit am Konsulatstandort und eine Prognose für die folgenden Jahre. War ein Konsulat vakant, so dienten die Jahresberichte als Entscheidungsgrundlage zur Wiederbesetzung oder Schließung des Standorts.

Der dritte große Aufgabenbereich der Konsuln war die Unterstützung hanseatischer Untertanen vor Ort. Anspruch auf diese Hilfe hatten hanseatische Staatsangehörige unabhängig davon, ob sie auf der Durchreise waren oder sich im Konsulatsbezirk niedergelassen hatten. Der Konsul war neben der Ausfertigung und Kontrolle der Reisepässe auch hier zur Hilfe in Notfällen verpflichtet. Auch hatte er sich bei Todesfällen um die Erbschaftsangelegenheiten zu kümmern.

Ein in seiner Ausdehnung stark variierender Aufgabenbereich des Konsuls lag in seiner polizeilichen und richterlichen Funktion. Der Umfang dieser Verfügungsgewalt war in den Staatsverträgen festgelegt.

Im Fall von Streitigkeiten zwischen hanseatischen Schiffern und ihrer Mannschaft hatte der Konsul sich um die Beilegung des Streits und damit um die Verhinderung eines förmlichen Prozesses zu bemühen. Diese Regelung galt auch für andere Auseinandersetzungen, bei denen beide Parteien Untertanen der Hansestädte waren. Die Parteien hatten sich dem Schiedsspruch des Konsuls mindestens bis zur neuerlichen Untersuchung des Falls in der Heimat zu beugen.

In nichtchristlichen Ländern wie dem Osmanischen Reich waren die Befugnisse der Konsuln weitreichender. Sie verfügten hier neben der ausschließlichen Polizeigewalt über die hanseatischen Staatsbürger auch über die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in allen Streitigkeiten, in denen beide Parteien Hanseaten waren. Auch auf alle anderen Prozesse, an denen Hanseaten beteiligt waren, konnte der Konsul Einfluss nehmen. De facto bedeutete dies, dass die im Land lebenden oder dieses bereisenden Ausländer als Schutzgenossen dem Schutz und Recht der Gesandtschaft ihres Heimatlandes unterstanden. Deshalb hing letztlich die Rechtssicherheit der Hanseaten vom Einfluss und Bemühen ihres Vertreters vor Ort ab.[29]

Neben diesen in den Reglements verankerten Aufgaben fielen dem Konsul besonders in nichtchristlichen Staaten auch die Betreuung und der Schutz kul-

[29] *Prüser*, wie Anm. 17, S. 109; Hartmut *Müller*, Bremen und die Türken zur Zeit des Osmanischen Reiches, in: Bremisches Jahrbuch 81, 2002, S. 116; *Padel*, wie Anm. 14, S. 23f., 37 und 41; AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, A1b, *Schreiben Mordtmanns an Syndikus Merck vom 13.1.1853*.

tureller und religiöser Einrichtungen zu. So kümmerte sich Mordtmann um den evangelischen deutschen Wohltätigkeitsverein in Konstantinopel, dessen Vorsitz er zeitweise übernahm. Dieser Verein betrieb unter anderem eine Schule und einen Friedhof.[30]

Die hanseatische Gesandtschaft zu Konstantinopel und die Levantekonsulate

Die Hansestädte verfügten seit Januar 1848 über eine eigene Gesandtschaft bei der Hohen Pforte. Den Posten des Gesandten bekleidete Andreas David Mordtmann,[31] der bereits seit Anfang 1846 als Gesandtschaftskanzlist des spanischen Ministerresidenten, Antonio Lopez de Cordoba, den Interessen der Hansestädte gedient hatte. Auf ausdrücklichen Wunsch der Pforte hatte der Vertreter in Konstantinopel diplomatischen Charakter – ein Generalkonsul hätte die Anforderungen des Protokolls nicht erfüllt. 1859 wurde Mordtmann aus Konstantinopel abberufen und die Vertretung der Hansestädte der preußischen Gesandtschaft vor Ort übertragen. Grund für die Aufhebung der Gesandtschaft waren die hohen Kosten, die sie verursachte. Auch waren die Senate von ihrem Nutzen nicht wirklich überzeugt. Beschwerden über Mordtmann bildeten den willkommenen Anlass zu dessen Entlassung.[32]

Wie hoch also war der Nutzen der Gesandtschaft? Versucht man ihn in Zahlen auszudrücken, so sind zum einen die Ankünfte hanseatischer Schiffe in Konstantinopel zu betrachten, zum anderen aber auch die Zahl der hanseatischen Untertanen vor Ort: Anfang 1855 spricht Mordtmann selbst von 40 zu betreuenden hanseatischen Untertanen, während es in früheren Jahren nur 5-10 gewesen seien. Hanseatische Handelsetablissements gebe es mindestens 12.[33] Betrachtet man die Zahl der von der hanseatischen Gesandtschaft abgefertigten Schiffe, so ist festzustellen, dass kaum Lübecker Schiffe den Hafen von Konstantinopel an-

---

[30] Eva Susanne *Fiebig*, Machtpolitik in Gottes Namen. Die evangelische deutsche Gemeinde in Konstantinopel und ihre Beeinflussung durch Preußen, in: Von Menschen, Ländern, Meeren. Festschrift für Thomas Riis zum 65. Geburtstag, hrsg. von Gerhard Fouquet, Mareike Hansen, Carsten Jahnke, Jan Schlürmann, Tönning 2006, S. 207-218; *Kammerhofer*, wie Anm. 3, S. 12.

[31] Mordtmann wurde zunächst provisorisch im Rang eines „Secrétaire et Chancelier de la Légation des Villes Hanséatiques" bestellt. 1851 erfolgte seine endgültige Ernennung zum Geschäftsträger im Rang eines Chargé d'Affaires. Die Kanzlei wurde gleichzeitig in den Rang eines Generalkonsulats erhoben (AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, A2a, *Schreiben vom 27.11.1848* – C5, *Schreiben Mordtmanns vom 16.11.1847 an Müller/Gallipoli*; AHL, ASA, Externa, Osmanisches Reich, 25, *Schreiben Cordobas an die Senate* – 27, Bestellung Mordtmanns vom 5.1.1848 – 29, *Auszug aus Schreiben Mordtmanns vom 2.8.1850, Schreiben der Hansestädte an Mordtmann vom 8.10.1851.*

[32] AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, A1c, *Schreiben Mordtmanns an Senator Smidt zu Bremen vom 2.4.1858/28.12.1858/11.2.1859*; AHL, ASA, Externa, Osmanisches Reich, 40.

[33] AHL, ASA, Externa, Osmanisches Reich, 39.

liefen. In mehreren Jahren traf überhaupt kein Lübecker Schiff ein, mehr als vier wurden in keinem Jahr spediert. Nur wenig höher war der Hamburger Anteil, der sich meist im einstelligen Bereich bewegte. Auffällig groß hingegen war das Interesse der Bremer Reeder an der Fahrt nach Konstantinopel. Insgesamt schwankte die Zahl der spedierten Schiffe stark, konnte jedoch gegen Ende der Mordtmannschen Amtszeit nicht wieder an frühere Erfolge anknüpfen.[34] Vergleicht man die Zahl der hanseatischen Schiffsankünfte mit denen der großen europäischen Staaten,[35] so ist sie gering. Für die Städte jedoch, insbesondere für Bremen, ist sie beachtlich.

Das Passregister bietet ein ähnliches Bild: Zwar liefert hier nicht Bremen, sondern Hamburg die meisten Bearbeitungsvorgänge, Lübeck aber fällt auch bei den Passbearbeitungen hinter den Schwesterstädten zurück. Auffällig hoch ist auch die Zahl nichthanseatischer Passbearbeitungen.[36]

Die obigen Bearbeitungsvorgänge bieten die Möglichkeit einer „Messung" der Tätigkeit der Gesandtschaft und damit auch ihres Nutzens für die Städte.[37] Sie zeigen, dass ein Nutzen zwar vorhanden, besonders in den letzten Jahren vor ihrer Schließung aber vergleichsweise gering war. Der in den Anfangsjahren recht umfangreiche Handel konnte nicht aufrechterhalten und schon gar nicht vergrößert werden. Ob allerdings die Mitvertretung der Städte durch die preußische Gesandtschaft sinnvoller war, ist zu bezweifeln. Sie verursachte ebenfalls erhebliche Kosten, die zudem ständig stiegen.[38] Bereits Anfang 1862 kamen erste Klagen von Bremen über die unzuverlässige Berichterstattung der preußi-

---

[34] 1843 wurden nur sieben hanseatische Schiffe spediert, während es 1847 bereits 117 waren. Ein Jahr später sank die Zahl der Schiffe in Folge der europäischen Revolutionsereignisse und der Blockade durch die dänische Marine im Deutsch-Dänischen Krieg wieder stark ab. 1848 konnte man noch 34 Schiffsankünfte verzeichnen, in den nächsten beiden Jahren sank die Zahl in den einstelligen Bereich ab. Die fünfziger Jahre verzeichneten einen erneuten Anstieg, der seinen Höhepunkt 1854 mit 54 Schiffen erreichte. Das Jahr 1857 bringt einen erneuten, wahrscheinlich konjunkturell bedingten Einbruch, in den Jahren danach kam es zwar zu einer leichten Erholung, ein wirklicher Aufschwung wollte aber nicht wieder einsetzen (AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, F1; ASA, Externa, Osmanisches Reich, 42).

[35] AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, A1a-A1c.

[36] Die Zahl der Lübecker Bearbeitungsvorgänge liegt bei maximal drei, während die der Bremer Vorgänge stark schwankt aber in guten Jahren bei sechs bis acht, 1851 sogar bei 17 Vorgängen liegt. Die Zahl der Hamburger Bearbeitungsvorgänge schwankt ebenfalls stark, liegt aber von 1851 abgesehen immer im zweistelligen Bereich (AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, F2).

[37] Mordtmann erfasste einen großen Teil seiner Amtstätigkeit tabellarisch – zu nennen sind neben dem Passregister Register über Legalisationen und Proteste, Deposita, Gesundheitspatente und Mitteilungen der Pforte (AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, F2).

[38] AHL, ASA, Externa, Osmanisches Reich, 44-48 und Wilhelm *Marr*, Selbstständigkeit und Hoheitsrecht der freien Stadt Hamburg sind ein Anachronismus geworden, Hamburg 1866, S. 5.

schen Gesandtschaft sowie den fehlenden Kontakt zu den ihr unterstellten Konsulaten. Diese wurden schlicht nicht hinreichend überwacht, so dass die Städte beispielsweise nur durch den Eingang einer Bewerbung von der Vakanz des Vizekonsulats zu Alexandria erfuhren. Auch die Berichterstattung der Konsuln ließ zu wünschen übrig. Als leuchtendes Vorbild galt nun Mordtmanns Amtstätigkeit.[39]

Betrachtet man die eigentlichen Konsulate in der Levante, ist die Frage nach ihrem Nutzen nur schwer zu beantworten. Die Quellen liefern keine durchgängigen Vergleichswerte. Zwar fertigten einige Konsuln Berichte an, die auch Tabellen über Schiffsankünfte oder andere Amtshandlungen enthalten, diese sind aber lückenhaft. Auch wurde bei Statistiken meist nicht zwischen den einzelnen Städten unterschieden. Für manche Jahre und bestimmte Konsulate liegen überhaupt keine Berichte vor. Nicht immer ist klar, ob die Lücken in der Überlieferung zu suchen sind. In den meisten Fällen ist jedoch davon auszugehen, dass keine Berichte angefertigt wurden, weil es schlicht nichts zu berichten gab.[40]

Nach heutigen Gesichtspunkten lässt sich für keines der Levantekonsulate ein ernsthafter Nutzen nachweisen. An einigen Standorten trafen hanseatische Schiffe in sehr geringer Zahl ein. Hierzu zählen Gallipoli, das Dardanellenkonsulat, Smyrna, Galatz, Braila und Syra sowie in sehr geringem Maße Saloniki.[41] Die Zahl der jährlich diese Häfen anlaufenden hansestädtischen Schiffe liegt durchweg im einstelligen Bereich. Andere Konsulate, wie das Vizekonsulat in Mersin und Tarsus, wurden auf Wunsch und zum Schutz eines einzigen Handelshauses errichtet und oft auch mit dessen Geschäftsaufgabe wieder geschlossen. Wiederum andere ließ sich Mordtmann, der eine Beurteilung des Standorts sowie der Bewerber an die Senate zu senden hatte, regelrecht aufschwatzen. Dies trifft insbesondere für das Konsulat in Tripolis zu: Mordtmann schrieb an die Senate, dass er dem Bewerber, Vincenzo Brocchi, zunächst mitgeteilt habe, dass die Hansestädte an einem Konsulat dort kein Interesse hätten. Brocchi legte aber offenbar überzeugend dar, dass bei der derzeitigen Schwäche der türkischen Regierung die Gefahr bestände, dass Tripolis wieder ein mehr oder weniger unabhängiger Barbareskenstaat werde. Dies wäre seiner Ansicht nach eine ernsthafte Gefahr für die hanseatischen Kaufleute. Mordtmann glaubte Brocchis Ausführungen, die Städte wiederum verließen sich auf Mordtmanns Urteilskraft. Als der Nachfolger Brocchis 1860 entlassen wurde, stellten die Hansestädte das Konsulat ein. Der britische Generalkonsul vor Ort, der mit der Abwicklung der Schließung beauftragt worden war, unterstützte die Städte in

---

[39] StAHH, Senatsarchiv, Cl. VI, Nr. 12, Vol. 4°, Fasc. 5.

[40] Vgl. hierzu Untersuchung der einzelnen Levantekonsulate *Fiebig*, wie Anm. 2, S. 148ff.

[41] Zu vereinzelten lübeckischen Schiffen, die 1861 Galatz und Braila anliefen, vgl.: *Graßmann*, Riga, wie Anm. 6, S. 144.

diesem Vorhaben. Er merkte an, dass Tripolis seit 30 Jahren kein hanseatisches Schiff mehr gesehen habe.[42]

Einige Konsulate wurde aus Gründen der wirtschaftspolitischen Informationsbeschaffung errichtet. Hierzu zählen in erster Linie Konsulate wie die in Suez und Beirut, die im Zusammenhang mit der Planung des Suezkanalbaus eröffnet wurden.[43] Man hoffte, über die Konsulate umfangreichere und neutrale Informationen beziehen zu können. Zu guter Letzt sei der hanseatische Vizekonsul in Jerusalem, Dr. Georg Rosen, erwähnt. Er bekleidete diesen Posten ehrenhalber. Die Städte hatten ihm den Titel 1852 auf Bitten Mordtmanns verliehen, der damit einem persönlichen Freund und Helfer danken wollte. Rosen wurde im Verlauf seiner Amtszeit sogar offiziell von seiner Berichterstattungspflicht befreit, da es aus Jerusalem schlicht nichts zu berichten gab.[44]

Schlussfolgerung

Aus heutiger Sicht würde man das Konsulatsnetz der Städte als teuer und nutzlos bezeichnen. Vom Blickwinkel der Städte um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus betrachtet, sah dies jedoch anders aus: Ein wirtschaftlicher Nutzen war oft schon dann vorhanden, wenn nur eine sehr geringe Zahl Schiffe eine Stadt anlief oder nur ein schutzbedürftiges Handelshaus dort vertreten war. Wollte man den jeweiligen Standort nicht ganz aufgeben, war ein Konsulat von Nöten. Um die Kosten, die die Konsulate verursachten, machte man sich keine Sorgen. Die Konsuln wurden nicht bezahlt und die wenigen Auslagen konnte man ihnen leicht erstatten. Für die den Städten dennoch entstehenden Verwaltungskosten gab es Mitte des 19. Jahrhunderts noch kein Bewusstsein.

Ein gewisser Zweifel am Nutzen des Konsulatsnetzes und die Einsicht, dass eine weitere Ausdehnung nicht sinnvoll wäre, lässt sich an den relativ zahlreichen in Vorschlag gebrachten aber nie verwirklichten Konsulaten erkennen. Viele von ihnen wären nicht weniger sinnvoll als die bereits vorhandenen Kon-

---

[42] AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, A1b, *Schreiben Mordtmanns an die Senate vom 2.1.1850* – G2.1, *Schreiben Curtius' an die preußische Gesandtschaft in Konstantinopel vom 24.3.1860, Schreiben der preußischen Gesandtschaft an den britischen Generalkonsul in Tripolis vom 10.5.1860, Antworten des brit. Generalkonsuls vom 6.6.1860/3.9.1860*; AHL, ASA, Externa, Osmanisches Reich, 37.

[43] AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, A1b, *Schreiben Mordtmanns an die Hansestädte vom 3.12.1851*; AHL, ASA, Externa, Osmanisches Reich, 37, *Schreiben Mordtmanns an die Städte vom 7.4.1852*. Zur Errichtung des Konsulats in Beirut vgl. Anm. 24.

[44] AHL, Gesandtschaftsarchive, Hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel, A1b, *Schreiben Mordtmanns an die Städte vom 27.5.1852* – G2, *Schreiben der preußischen Gesandtschaft in Konstantinopel an Curtius/HL vom 8.5.1862, Antwort Curtius', Benachrichtigung Rosens durch die preußische Gesandtschaft vom 10.6.1862*; StAHB, 2-C.9.a.3.i, *Schreiben Rosens an die preußische Gesandtschaft in Konstantinopel vom 24.4.1862*.

sulate gewesen, für zwei Standorte, Patras und Tassy, sprach sich sogar die Hamburger Commerzdeputation aus. Besonders die Ablehnung des Konsulats in Tassy mutet merkwürdig an, da ein hamburgisches Handelshaus um dessen Errichtung gebeten hatte, eine Bitte, der bei anderer Gelegenheit Folge geleistet wurde.[45]

Von Bedeutung war aber auch der ideelle Wert der Konsulate: Die Hansestädte machten sich als Staaten in der Welt bekannt und demonstrierten gleichzeitig gegenüber den anderen deutschen und europäischen Mächten ihre Eigenständigkeit und ihre Funktion als wichtige deutsche Handelsplätze und Häfen. Man berief sich dabei auf die lange hansische und hanseatische Tradition. Dieses Festhalten an der gemeinsamen Vergangenheit erklärt die zahlreichen Lübecker Konsulate in der Levante und an anderen Überseestandorten. Man wollte die hanseatische Gemeinschaft nicht aufgeben und beteiligte sich deshalb auch, wenn kein direkter wirtschaftlicher Nutzen bestand. Allen drei Städten insbesondere aber Lübeck war bewusst, dass ihre Stärke in der Gemeinschaft lag. Trotzdem nahmen, wie oben dargelegt, die Differenzen und Sonderwege zu.

[45] StAHH, Senatsarchiv, Cl. VI, Nr. 13, Vol. 3, Fasc. 2 und Nr. 12, Vol. 4c, Fasc. 19.

Von Lübeck nach Sizilien: Professore Adolfo Holm (1830-1900)

Gerhard Ahrens

> Italien ohne Sizilien macht gar kein Bild in der Seele: hier ist erst der Schlüssel zu allem.
>
> Goethe, Italienische Reise
> (Palermo, 13. April 1787)

Seit Winckelmann ist Italien den Deutschen das Land der Sehnsucht gewesen. Goethes „Italienische Reise", Burckhardts „Cicerone" oder Gregorovius' „Wanderjahre in Italien" sind beredter Ausdruck dafür. In der Kunst sind hier die Nazarener und später die Deutsch-Römer zu nennen. Mit Friedrich Overbeck hat Lübeck einen herausragenden Beitrag dazu geleistet. Doch auch die fratres minores, wie Theodor Rehbenitz, Carl Julius Milde, Erwin Speckter, Friedrich Nerlich und der Freiherr v. Rumohr, sind hier zu nennen.

In diesen Zusammenhang der Vermittlung zwischen deutscher und italienischer Kultur gehört Adolf Holm. Sein Lebensschicksal ist insofern ungewöhnlich, als er die Begegnung mit der mediterranen Welt erst als gereifter Mann erlebte. Nach 24 Berufsjahren als Oberlehrer am Lübecker Katharineum erhielt Holm 1876 eine Geschichtsprofessur an der Universität Palermo und verbrachte dann auf Sizilien die glücklichsten Jahre seines Lebens.

Einige seiner Arbeiten werden in der Wissenschaftsgeschichte heute noch genannt, doch eine Biographie über ihn gibt es bislang nicht, auch ist der Verbleib seines Nachlasses nicht bekannt. Material für unsere biographische Skizze liefern vor allem zwei Nachrufe. Wilhelm Deecke, der Sohn von Holms gleichnamigem besten Freunde, hat seinerzeit eine sehr persönlich gehaltene Erinnerung in den Lübeckischen Blättern veröffentlicht, während Friedrich von Duhn, einer von Holms Gymnasiasten, seit 1870 Heidelberger Ordinarius für Archäologie, das fachliche Wirken gewürdigt hat.[1]

Ergänzt werden diese Lebensberichte durch kulturgeschichtlich reizvolle, aber nicht veröffentlichte Erinnerungen, die Holm in seinem letzten Lebensjahr begonnen hat, aber nicht mehr abschließen konnte. Kindheit, Jugend, Studium und berufliche Anfänge werden darin überaus anschaulich geschildert.[2] Andere

---

[1] Wilhelm *Deecke*, Professor Dr. Adolf Holm (1830-1900), in: Lübeckische Blätter (fortan LBll), 1900, S. 405-410 und 419-423. Hier zitiert nach dem Sonderdruck: Prof. Dr. Adolf Holm. Ein Erinnerungsblatt zu seinem 70. Geburtstage, Lübeck 1900, 30 S. – Friedrich *von Duhn*, Adolf Holm, in: (Bursians) Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde, Jg 24, 1901, S. 49-112. – *Ders.*, Adolf Holm, in: Biographisches Jahrbuch, Bd. 5, 1901, S. 18-24.

[2] Adolf *Holm*, Erinnerungen. – Der Verbleib des Originals ist nicht bekannt. Eine fehlerbehaftete Schreibmaschinenabschrift, 51 Seiten, befindet sich im Archiv der Hansestadt Lübeck (fortan AHL), Signatur: L XIII 1437[1]. Einige Passagen daraus sind abgedruckt in: Der Wagen.

Aufzeichnungen, Briefsammlungen oder persönliche Papiere haben sich leider nicht aufspüren lassen. Materialien aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck und dem Freiburger Stadtarchiv können unser Lebensbild ein wenig abrunden.

Kindheit und Jugendjahre

Johann Gottfried Adolph[3] Holm wurde am 8. August 1830 geboren. Sein Vater, Asmus Franz Adolph Holm (1800-1853), war als Zigarrenfabrikant und Krämer, also in einem eigenen Laden, tätig. Die Mutter, Anna Catharina Margaretha (1801-1865), war die Tochter des Leimsiedermeisters Johann Jochim Harmsen und der Catharina Magdalena Gläser. Adolf war das einzige Kind der Eheleute.

Sein Geburtshaus, „Die Sonne" geheißen, lag an der Untertrave 157 (später 110), zwischen Holstenstraße und Braunstraße, im Marienquartier gelegen und dem Kirchspiel St. Petri zugehörig. Noch am Ende des 19. Jahrhunderts war das Gebäude im alten Zustand mit der aufgemalten Sonne erhalten. Unser Adolf besuchte zunächst die von Großheimsche Schule in der oberen Hüxstraße, bevor er in die Quinta des Katharineums eintrat.

Seit den 1830er Jahren hatte die damals dreihundert Jahre alte Lateinschule wieder an Ansehen gewonnen. Vor allem die Berufung des Direktors Friedrich Jacob (1831) und die des ersten Oberlehrers Johannes Classen (1833) führte dazu, daß die Anstalt nun wieder auswärtige Schüler in großer Zahl anzog. Holm, ein zarter und schwächlicher, aber mit Zähigkeit ausgestatteter Knabe, hat diesen Jahren ein gutes Andenken bewahrt: „Das Gymnasium übte eine wirkliche Gymnastik des Geistes, und die Disciplin ruhte auf der Achtung vor dem Lehrer."[4]

Professor Wilhelm August Ackermann, der seit 1833 die Stadtbibliothek nebenamtlich leitete, förderte Holms historische Neigungen auf pragmatische Weise, indem er ihn gegen ein kleines Entgelt täglich eine Stunde mit der Anfertigung von Bücherverzeichnissen beschäftigte. „So habe ich den Katalog der

---

Ein lübeckisches Jahrbuch, 1959, S. 153-155. – Im Familienarchiv Stolterfoht, Nr. 30 und 31, werden zwei Schreibhefte mit je 90 Seiten verwahrt, in die Marie Holm den Text dieser Erinnerungen abgeschrieben und die Zeit von 1858 – wohl nach weiteren (oder eigenen?) Aufzeichnungen – bis zu Adolfs Tod stichwortartig fortgesetzt hat (Heft 2, S. 10-81). Diese Materialien haben Deecke und von Duhn für ihre Nachrufe benutzt (vgl. Anm. 1). Die beiden Hefte sind vermutlich zusammen mit Holms Büchern auf die Lübecker Stadtbibliothek gelangt und später vom Bibliothekar Hermann A. Stolterfoht (1876-1950) „privatisiert" worden.

[3] Sowohl im Geburtsregister (AHL: Stadt- und Landamt, Nr. 411/1830) als auch im Taufregister (AHL: Petrikirche, Nr. 59/1830) wird der Vorname mit ph geschrieben. Sämtliche anderen amtlichen Schriftstücke und alle Veröffentlichungen verwenden indes die Schreibweise mit f bzw. die italianisierte Form Adolfo. Dem schließen wir uns an.

[4] *Holm*, Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 7.

Büchersammlung des Vereins für die Litteratur der Geschichte gemacht und ein Verzeichnis von Doubletten, die verauctionirt werden sollten."[5]

Holms engste und lebenslange Freunde wurden die Klassenkameraden Wilhelm Deecke (1831-1897)[6] und Wilhelm Brehmer (1828-1905). Jener war ein Sohn von Ernst Deecke, dem Leiter der Realabteilung des Katharineums und späteren Abgeordneten zur Frankfurter Nationalversammlung, dieser ein Sohn des Senators Heinrich Brehmer, ein Amt, das auch er selber übernehmen sollte.

Schon mit 16 ¾ Jahren erhielt Adolf Holm den Reifevermerk des Katharineums. Da er aus wirtschaftlich beschränkten Verhältnissen stammte, hatte er zuvor die freiwillige Stipendienprüfung abgelegt. Diese entsprach im Schwierigkeitsgrad dem preußischen Abiturientenexamen und berechtigte zum Empfang eines der in Lübeck zahlreich vergebenen Studienstipendien.

Die seinerzeit sieben Kandidaten waren drei Monate vor Schulabgang in fünf Sprachen sowie in Geschichte und Mathematik geprüft worden. Dabei haben sich Holms spätere Interessen schon deutlich gezeigt: Griechisch wurde mit „sehr gut" bewertet, Lateinisch, Französisch und Geschichte mit „recht gut", Hebräisch, Deutsch und Mathematik mit „gut". Auch die allgemeinen Noten sind aufschlußreich für das Schülerdasein unseres Prüflings: Schulkenntnisse „recht gut", Fleiß „regelmäßig angestrengt" und Betragen „lobenswert".[7]

Studium in Leipzig und Berlin

Zum Sommersemester 1847 bezog Holm zusammen mit Deecke die Universität Leipzig. Da er ein theologisches Stipendium erhalten hatte, mußte er zunächst mit diesem Fach beginnen, konnte sich aber bald, wie Deecke von Anbeginn, den alten Sprachen widmen. Der Altphilologe Gottfried Hermann wurde ebenso gehört wie dessen Schwiegersohn Moritz Haupt. Die Vorlesungen bei Otto Jahn vermittelten Holm Grundkenntnisse in der aufblühenden Archäologie, die später für ihn so wichtig werden sollten.

Studienjahre waren damals auch noch Wanderjahre, und zwar im wörtlichen Sinne. In den ersten Semesterferien lernten die beiden Lübecker zusammen mit

---

[5] Ebd., S. 5.

[6] Adolf *Holm*, Wilhelm Deecke. Ein Beitrag zu seinem Lebensbilde, in: LBll, 1897, S. 52-56.

[7] Die Materialien über die Prüfungen für das „Zeugniß der Würdigkeit zur Theilnahme an Stipendien" für sieben Primaner, darunter auch Wilhelm Brehmer und Wilhelm Deecke, vom 10.12. 1846 sind erst 2002 in das AHL gelangt: Katharineum, Nr. 141/1. – Rechtsgrundlage der Examina war die „Verordnung über die Verleihung von Stipendien an Studirende und über vorgängige Prüfung der dazu sich Anmeldenden" vom 12.7.1828. Abdruck in der Sammlung Lübeckischer Verordnungen und Bekanntmachungen, Bd. 5, Lübeck 1830, S. 66-69.

ihren neuen Freunden den Süden Deutschlands kennen. Über Nürnberg, Augsburg und München ging es weiter nach Salzburg, Linz und Wien. Der Rückweg führte über Prag, wobei auf der gesamten Strecke die Eisenbahn und erst recht die Postkutsche aus Geldmangel nur in Ausnahmefällen benutzt wurden.

Holms Studienzeit fiel in politisch unruhige Jahre. Die Pariser Februarrevolution fand in Leipzig ein starkes Echo, hier erlebte er auch Robert Blums vielgerühmtes Rednertalent. Es war sicher kein Zufall, daß die vertrauten Freunde nach dem Wintersemester Deutschlands Westen erkundeten. Wiederum auf Schusters Rappen ging es über Gotha, Fulda und Hanau nach Frankfurt. Dort erlebten sie am 18. Mai 1848 auf der Tribüne der Paulskirche die feierliche Eröffnung der Nationalversammlung.

Unser 18 Jahre alter Lübecker war schockiert: „Ich hatte noch nie einer solchen Confusion, einem solchen Lärm beigewohnt", erinnerte er sich ein halbes Jahrhundert später, „und habe auch seitdem nicht so etwas erlebt. [...] Vom Werthe einer Diskussion hielten Wenige etwas, weder im Publikum noch unter den Abgeordneten; die Versammlung wollte nur das sankzioniren, was Jeder wünschte und Niemand hatte eine Ahnung von den Schwierigkeiten, die sich der Einführung der gewünschten Einrichtungen entgegenstellten."[8]

Holm hat sich, anders als mancher seiner Kommilitonen, aus den bald folgenden sächsischen Revolutionswirren herausgehalten. Diesen nüchternen, praktischen Sinn teilte er mit Ernst Deecke, der nach weniger als einem Jahr resignierte und sein Abgeordnetenmandat niederlegte. In seinen Erinnerungen würdigt Holm dessen Frankfurter Tätigkeit und betont: „Man hat in Lübeck nicht daran gedacht, daß er durch sein Fernbleiben von jeder Agitation seiner Vaterstadt für die nun beginnende Reaction den damals sehr nützlichen Ruf bereitet hat, daß sie nicht ein Ort sei, in welchem man Neuerungen allzu eifrig erstrebe. Er hat das Gefühl unverdienter Zurücksetzung gehabt."[9]

Nach fünf Leipziger Semestern in unruhiger Zeit gingen Holm und Deecke nach Berlin, um ihre Studien abzuschließen. An der glanzvoll besetzten Friedrich-Wilhelms-Universität hörten sie August Boeckh, Karl Lachmann und ihren Lübecker Landsmann Ernst Curtius. Leopold Rankes Vorlesungen wurden ebenso besucht wie die des Geographen Karl Ritter, bei dem Holm die Aussagekraft topographischer Studien, die er später so virtuos handhaben sollte, kennengelernt hat.

Als Adolf Holm den Preis für eine Fakultätsaufgabe über die ethischen Prinzipien der aristotelischen Politik gewann, waren die Weichen gestellt: Bei dem aus Eutin stammenden Philosophen Friedrich Adolf Trendelenburg konnte er

[8] *Holm*, Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 18 f.

[9] Ebd., S. 25.

diesen Aufsatz zu einer lateinisch abgefaßten Dissertation ausbauen[10] und mit dem Rückenwind einer erfolgreichen Promotion auch gleich das preußische Oberlehrerexamen ablegen.

Studienaufenthalt in Paris

Im Herbst 1851 kam Holm nach Lübeck zurück, und seine Glückssträhne hielt an: Der ihm wohlgesinnte Direktor Jacob bot dem gerade 21jährigen Universitätsabsolventen – „ein geliebter Sohn unserer Stadt", wie er bald schreiben sollte[11] – eine demnächst vakant werdende Lehrerstelle am Katharineum an. Deecke hingegen, immerhin der Sohn eines sehr geschätzten Kollegen, hat (aus nicht bekannten Gründen) zeitlebens vergeblich auf eine solche Anstellung gehofft.

Dabei handelte es sich um den gesamten Französischunterricht in der humanistischen Abteilung des Gymnasiums. Dieser hatte in den vergangenen vier Jahren in der Hand des Berliner Altphilologen Carl Ploetz gelegen, der gerade einen Ruf an das heimatliche Französische Gymnasium angenommen hatte. Da es mit Holms einschlägigen Sprachkenntnissen aber wohl nicht allzu weit her war, entschloß er sich, auf einige Zeit nach Paris zu gehen, um „möglichst rasch in den praktischen Gebrauch der französischen Sprache eingeübt zu werden".

Napoleons Staatsstreich hatte gerade stattgefunden (2. Dezember 1851), als Holm in der Metropole eintraf. Er war mit einem Empfehlungsschreiben von Ernst Curtius an Karl Benedict Hase (1780-1864) versehen. Auch dies erwies sich als glückliche Fügung, denn der seit 1801 in Paris lebende Thüringer galt als umtriebiger Vermittler zwischen französischer und deutscher Wissenschaft.

Hase war an der Nationalbibliothek tätig, lehrte an der Ecole Polytechnique, vertrat das Neugriechische an der Ecole des Langues orientales vivantes und hatte als Mitglied der Académie des Inscriptions Aufnahme in das Institut de France gefunden. 1852 erhielt er einen Ruf auf eine Professur für Vergleichende Grammatik an der Faculté des Lettres der Sorbonne.

Der offenbar hilfsbereite und anstellige Lübecker wurde von Hase nicht nur zu Famulusdiensten herangezogen, er vermittelte ihm sogar bezahlte Kollationsarbeiten an alten Handschriften im Auftrag der Berliner Akademie. In seinen Erinnerungen berichtet Holm aber auch eindrucksvoll über das anregende Pariser Leben jenseits von Vorlesungen und Wissenschaftsbetrieb.

---

[10] De Ethicis Politicorum Aristotelis Principiis, Diss.phil. Berlin 1851, 64 S. – Stadtbibliothek und AHL besitzen je ein Exemplar der Trendelenburg gewidmeten Schrift. – Über diesen vgl. SHBL, Bd. 6, 1982, S. 285-287.

[11] Hierzu und zum folgenden vgl. Gerhard *Ahrens*, Am Beginn einer ungewöhnlichen Karriere: Carl Ploetz war Lehrer am Lübecker Katharineum, in: ZVLGA, Bd. 85, 2005, S. 221-236, hier S. 233.

Hier in der französischen Hauptstadt hat er aus eigenem Antrieb und offenbar zum ersten Mal historisch-topographische Studien getrieben, die später im Zentrum seiner wissenschaftlichen Arbeit stehen sollten. Das Paris der Großen Revolution war ja noch sichtbar, die Zeit der Könige konnte im Stadtbild trotz vieler Lücken rekonstruiert werden und selbst Überreste des gallischen Lutetia Parisiorum ließen sich noch aufsuchen.

Lehrerdasein am Katharineum

Zu Michaelis 1852 trat Adolf Holm als „Collaborator und erster Lehrer der französischen Sprache" in den Dienst der Freien und Hansestadt Lübeck. „Mögen die vielen und schönen Hoffnungen", schrieb sein Protektor Professor Jacob im Schulprogramm, „die die Schule an seinen Eintritt knüpft, alle reichlich an ihr sich erfüllen."[12] Daß Holm auf dieser Stelle gleichwohl keine rechte Karriere hat machen können, hatte verschiedene Gründe.

Im Katharineum, der einzigen Lateinschule im Stadtstaat, wurde eisern am Prinzip der Anciennität festgehalten. Ein beruflicher Aufstieg war nur möglich, wenn ein Kollege in den Ruhestand versetzt wurde, im Dienst starb oder einem Ruf folgte und der Senat zugleich auf eine auswärtige Berufung verzichtete. So war der Unterricht in Sekunda und Prima jüngeren Lehrern praktisch versperrt, es sei denn, daß bei Krankheit oder Vakanz eine zeitlich begrenzte Ausnahme gemacht wurde. Auch als Ordinarius ist Holm nie über die Quinta hinausgekommen.

Erschwerend kam hinzu, daß er erst spät erkannte, „in einem einigermaßen verachteten Nebenfache" tätig zu sein.[13] In der Handelsstadt Lübeck galt sogar der Englischunterricht als wichtiger. Vielleicht spielte dabei auch die Erinnerung an die französische Besatzungszeit noch eine Rolle im kollektiven Gedächtnis der Stadt. Realistisch erkannte er in der Rückschau: „Daß der Lehrer, der den Quintanern le père, du père usw. einübte, in Prima etwas anderes als französisch geben sollte, erschien als ein Bruch des Herkommens" – eines Herkommens, das er wie selbstverständlich akzeptierte.

Zudem kam es in jenen Jahren zu einem gravierenden Wechsel in der Leitung der Schule. In weniger als sechs Monaten verlor die Stadt ihr vielgelobtes pädagogisches Dioskurenpaar: Classen wurde im Herbst 1853 mit der Leitung des

[12] Friedrich *Jacob* (Hg.), Einladung zu den [...] öffentlichen Prüfungen und Redeübungen der Schüler des Catharineums zu Lübeck, Lübeck 1853, S. 53. – Text des Anstellungsdekrets vom 15.9.1852 im AHL: Katharineum, Nr. 127/4. Holm erhielt bei 16 Wochenstunden ein Jahresgehalt von 1.440 Mark Courant. – 1856 wurde er von der 5. Oberlehrerstelle in die 4. eingewiesen, 1862 in die 3. und 1868 in die 2. (Ebd.). Eine der vier Schulprofessuren hat Holm trotz seiner 24 Dienstjahre nicht erlangen können.

[13] *Holm*, Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 41; dort auch das folgende Zitat.

Frankfurter Gymnasiums betraut und Direktor Jacob starb am 1. März 1854 im 62. Lebensjahr. Damit hatte der erst 23 Jahre alte Holm seine beiden wichtigsten Fürsprecher verloren.

Der eigentliche Grund aber für Holms fehlenden Berufserfolg waren wohl pädagogische Defizite, die er auch selbstkritisch einräumt. Deecke schreibt, daß Holm, anders als sein Vorgänger Ploetz, keine Zucht und Ordnung halten konnte, jedenfalls in den unteren Klassen. Und Friedrich Karl von Duhn (1851-1930), der es als sein Schüler ja am besten wissen mußte, berichtet unverblümt, daß Holm als gutmütig und nachsichtig gegolten habe und durchaus beliebt gewesen sei, doch sein Unterricht wären allgemein „Unterhaltungsstunden" gewesen.[14]

So ist es nur allzu verständlich, daß Holm sich zahlreichen Nebentätigkeiten gewidmet hat. Sein starkes gesellschaftliches Engagement hat wohl ähnliche Wurzeln.

Produktive Nebenstunden

Seit der Aufklärung gibt es in Lübeck ein angesehenes geistiges Forum, nämlich die Dienstagsvorträge in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit. Zwischen 1853 und 1859 ist Holm zehnmal vor den Mitgliedern der Gemeinnützigen aufgetreten. Zwar sind nur zwei seiner Vorträge schriftlich überliefert, doch zusammen mit den Themen der übrigen geben sie Aufschluß über die Breite seiner Interessen.[15]

Im Januar 1855 berichtete er unter dem lakonischen Titel „Paris" über die Eindrücke, die er während seiner „Lehrzeit" in der französischen Hauptstadt empfangen hatte. Im November 1855 wiederholte er dies, als er über seine Erlebnisse auf der Zweiten Weltausstellung berichtete, die er mit seinem Freund Deecke besucht hatte.

Unter dem Vortragstitel „Wünsche über Kunstalterthümer" hat Holm im November 1856 möglicherweise Vorstellungen entwickelt, die er fünf Jahre später eindrucksvoll ins Werk gesetzt hat. Zusammen mit seinem Kollegen Dr. August Baumeister hielt er im Winter 1861/62 Vorträge über die Kunst der Griechen, deren Erlös für die Anschaffung von Gipsabgüssen antiker Plastiken verwendet

---

[14] *Duhn*, Holm (wie Anm. 1), S. 63. – Ein noch deutlicherer Hinweis findet sich in den nicht veröffentlichten Erinnerungen von Wilhelm Deecke jun. (1862-1954): «Leider vermochte er [Holm], der schwächliche, etwas verwachsene Mann, keine Disciplin zu halten und war sehr ungern Lehrer.» Nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Kai Deecke, Hamburg.

[15] «Paris» (Vorträge am 4. und 11.1.1853, 48 Folioseiten), «Lübeck im 16. Jahrhundert» (13.12. 1853 und 3.1.1854), «Wissenschaft und Leben» (23.1.1855), «Paris im Jahre 1855» (13.11.1855), «Wünsche über Kunstalterthümer» (18.11.1856), «Rom» (17.11.1857, 43 Folioseiten), «Aus der Korrespondenz der Gesellschaft» (16.11.1858 und 22.11.1859). AHL: Gemeinnützige, gedruckte Beilage zum Findbuch und Nr. 19.

wurde. 1863 konnten bereits 17 Bildwerke im angemieteten Gesellschaftshaus in der Breiten Straße 33 aufgestellt werden.[16]

1857 wurde der rührige Oberlehrer Mitglied unseres Geschichtsvereins, heute die älteste Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen. Seine Mitarbeit konzentrierte sich hier auf die Sektion für die Kulturhistorische Sammlung, das spätere St. Annen-Museum. Für seine Verdienste wurde er dann 1876, vor seinem Abgang nach Italien, zum Korrespondierenden Mitglied des Vereins ernannt.[17]

Angesichts solcher Aktivitäten liegt es auf der Hand, daß Holm seit Mitte der 1850er Jahre auch im Redaktionsausschuß der „Neuen Lübeckischen Blätter" mitarbeitete. Seine anonym abgedruckten Beiträge lassen sich anhand der überlieferten Chiffrelisten mit einigem Zeitaufwand wohl ermitteln. Hier mag der Hinweis genügen, daß er sich nach dem unerwarteten Verbot des Blattes aufgrund eines regierungskritischen Artikels des verantwortlichen Redakteurs Wilhelm Deecke im Januar 1859, zusammen mit dem Freunde, zurückgezogen hat.

Im selben Jahr schrieb Holm die ebenfalls anonym erschienene Broschüre „An die Freunde der deutschen Einheit".[18] Er vertritt darin den im Lübeck jener Zeit populären Gedanken einer deutschen Einigung unter preußischer Führung mit einem Erbkaisertum der Hohenzollern. Es ist seine einzige politische Äußerung geblieben. Merkwürdigerweise hat Holm keine Verbindung gehalten mit jenem heimatlichen Reformerkreis, der unter dem Namen „Jung-Lübeck" einige Bedeutung erlangt hat.

Es seien an dieser Stelle noch zwei Beschäftigungen Holms aufgezählt. 1872 gründete er zusammen mit 17 anderen Lübeckern ein geselliges Forum für Vorträge aus dem Bereich der bildenden Kunst. Dieser „Verein von Kunstfreunden", seit 1882 ein Ausschuß der Gemeinnützigen, hat ihn nach seiner Berufung nach Palermo mit der Ehrenmitgliedschaft ausgezeichnet.[19] Auf Geibels Anregung trat Holm 1875 dem Vorstand der Lübecker Sektion der Deutschen Schillerstiftung bei, deren Vorsitz er im folgenden Jahr übernahm.

---

[16] August *Baumeister* und Adolf *Holm*, Eröffnung der Sammlung antiker Bildwerke, in: LBll, 1865, S. 104-106. Dort wird übrigens über die Aufstellung in einem Zimmer des angemieteten Gesellschaftshauses Breite Straße 33 berichtet: „(...) deren eines bis dahin von dem historischen Verein in seltene Benutzung genommen war" (S. 104). – Vgl. auch Georg *Behrens*, 175 Jahre gemeinnütziges Wirken, Lübeck 1964, S. 94.

[17] Vorstandsprotokolle vom 10.5.1857, Ziffer 9, und vom 6.12.1876, Ziffer 1 (AHL: VLGA, Nr. 14).

[18] (Adolf *Holm*), An die Freunde der deutschen Einheit, 2. Aufl., Lübeck: Friedrich Asschenfeldt, 1859, 15 S.

[19] Vgl. *Behrens*, 175 Jahre (wie Anm. 16), S. 126.

Annäherungen an Italien

Holms vielgestaltiges Engagement hat sein berufliches Unbefriedigtsein nur überdecken, nicht beseitigen können. Doch er hatte längst eine private Liebhaberei entwickelt, sozusagen eine wissenschaftliche Spielwiese gefunden. „Ich habe mir deshalb schon früh einen Stoff ausgesucht", schreibt er in seinen Erinnerungen, „bei dem möglichst viele Seiten des antiken Lebens zu studiren und zu beherrschen waren. Ich wählte bald Sizilien und habe es nicht zu bereuen gehabt."[20]

Seine Beschäftigung mit der Topographie des antiken Sizilien ist sinnfälliger Ausdruck für das Dilemma, nicht angemessen in den klassischen Sprachen eingesetzt zu werden. Jahrelang hatte er sich darum auch mit interessierten Primanern zusammengesetzt (Duhn gehörte zu ihnen), um durch gemeinsame Lektüre antiker Autoren seine Kenntnisse nicht zu verlernen. Er dankte es Direktor Johann Friedrich Breier, dem 1854 erwählten Nachfolger Jacobs, jedenfalls ausdrücklich, daß dieser es ihm „in Secunda, noch gerade zu rechter Zeit", ermöglichte, „als Lehrer des Griechischen eintreten zu können, ohne Fiasco zu machen".

Im Sommer 1857, ausgerechnet in den ohnehin heißen „Hundstagsferien", lernte der frustrierte Gymnasiallehrer Italien am Vorabend der Einigungskriege zum ersten Mal kennen. Angesichts der coolen Flieger-Mentalität unserer Tage ist es reizvoll zu lesen, wie man vor genau 150 Jahren dorthin gelangte: Mit der Eisenbahn ging es immerhin bis Basel, dann per Postkutsche bis Luzern, mit dem Dampfschiff über den Vierwaldstätter See, mit der Post zum Lago Maggiore, dann wurde die Eisenbahn durch Piemont bis Genua genommen, das Schiff brachte den Reisenden über Livorno bis Civitavécchia und schließlich erreichte man über Rom das Reiseziel Neapel, damals noch die Hauptstadt des Königreichs Neapel und beider Sizilien.

Leider enden Holms Erinnerungen mit der lebhaften, farbigen Schilderung dieser Ferienwochen. Er konnte damals natürlich nicht ahnen, daß er 26 Jahre später an die Universität Neapel berufen werden würde, doch jene Tage sollten ihm aus einem anderen Grund unvergeßlich bleiben. Er lernte nämlich dort seine Frau kennen. Maria Wilhelmine Johanna Hauser, 1837 in Krefeld als Tochter eines Seidenmanufakturisten geboren, war als Erzieherin in der Familie des preußischen Konsuls Friedrich Stolte tätig.

In den Sommerferien des folgenden Jahres wurde in Elberfeld geheiratet.[21] Holm hat seiner Frau am Lebensende eine rührende Liebeserklärung gemacht:

---

[20] *Holm*, Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 42; dort auch das folgende Zitat.

[21] Heiratsregister Elberfeld, Nr. 292/1858. Nach einer freundlichen Auskunft des Stadtarchivs Wuppertal vom 2.8.2006. – Maria Hauser wurde offenbar zeitlebens, auch in Urkunden, Marie genannt. Über die mütterliche Familie Wülfingh vgl. das Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien, Bd 185 (= Bergisches Geschlechterbuch, Bd 5), Limburg 1980.

Professor Dr. Adolf Holm (Fotografie von Johannes Nöhring, Lübeck).

„Ohne sie hätte ich bei meiner zarten Gesundheit nicht so lange in verhältnismäßigem Wohlbefinden leben können, ohne sie hätte ich auch nicht die Hälfte von dem leisten können, was ich auf geistigem Gebiete geleistet habe."[22]

1860 hat Holm in Lübeck eine Immobilie erworben, und das Haus in der Beckergrube wurde fortan zum geselligen Mittelpunkt.[23] Frau Holm richtete sogar einen Mittagstisch für die unbeweibten jungen Kollegen ihres Mannes ein.

[22] *Holm*, Erinnerungen (wie Anm. 2), S. 51.

[23] Das Haus Beckergrube 141 (später 27) befand sich gegenüber dem Theater und wurde beim Bombenangriff 1942 zerstört.

„Geschichte Siciliens im Alterthum"

Der Italienaufenthalt wirkte wie eine Initialzündung. Was als Liebhaberei begonnen hatte, entwickelte sich zu einer ernsthaften Angelegenheit. Holm las fortan alles, was ihm über Sizilien in die Hand fiel, vor allem antike Schriftsteller sowie landeskundliche Darstellungen vom Altertum bis in die jüngste Gegenwart.

Da die sizilianischen Münzen eine wichtige Quelle für die Geschichte der Mittelmeerinsel darstellen, arbeitete Holm sich systematisch in die Numismatik ein. Sogar die Ferienreisen des jungen Ehepaares wurden fortan in den Dienst des „Projekts Sizilien" gestellt. So lernte man 1865 die Pariser Münzsammlung des Duc de Luynes kennen, und zwei Numismatiker von europäischem Ruf, Friedrich Imhoof-Blumer in Winterthur und J. P. Six in Amsterdam/Hilversum, wurden lebenslange Freunde, die man in den Sommermonaten oft wochenlang besuchte.

Wie weit im heimischen Lübeck von Holms ausgreifenden Plänen Kenntnis genommen wurde, muß offenbleiben. Wohl veröffentlichte der Oberlehrer 1866 im Schulprogramm des Katharineums eine Studie über das antike Syracus,[24] doch solche Pflichtarbeiten waren nicht selten bloß ambitioniert wirkende Reminiszenzen an die eigene Studienzeit.

Nach 15 Jahren Vorarbeit war es endlich soweit: Im Leipziger Verlag von Wilhelm Engelmann erschien der erste Band von Holms „Geschichte Siciliens im Alterthum".[25] Er hat das 450 Seiten starke, mit sieben Karten ausgestattete Buch, das bis zum Ausbruch des Krieges mit Athen führte, seinem verehrten Landsmann Ernst Curtius und Georg Grote gewidmet.

Im Abstand einer Generation lobte Duhn die sorgsame Sammlung und Verarbeitung des Materials, doch habe Holm oft Wichtiges und Unwesentliches einfach nebeneinander gestellt. Interpretation oder gar Kombination scheue er, abwägende Vorsicht sei seine Devise. Wilhelm Deecke war der Auffassung, daß Holm nicht zum Schriftsteller geboren sei; er wünschte sich offenbar eine schwungvolle Darstellung im Stil eines Curtius.[26]

---

[24] Adolf *Holm*, Beiträge zur Berichtigung der Karte des alten Siciliens, in: Friedrich Breier (Hg.), Einladung zu den [...] öffentlichen Prüfungen und Redeübungen der Schüler des Catharineums in Lübeck, Lübeck 1866, S. 1-42. – Die Schrift ist Holms Freund Julius Schubring (1839-1914) gewidmet. Auch er beschäftigte sich damals mit der Geschichte des antiken Süditalien. 1880 sollte er als Nachfolger Breiers die Leitung des Katharineums übernehmen.

[25] Adolf *Holm*, Geschichte Siciliens im Alterthum, 3 Bde, Leipzig: Wilhelm Engelmann, 1871. 1874. 1898. Die Stadtbibliothek Lübeck besitzt das breitrandige Handexemplar des Verfassers mit zahlreichen Ergänzungen von dessen Hand (Signatur: hist. 4° 8086 b).

[26] Vgl. die wohlwollenden, aber durchaus kritischen Besprechungen bei *Duhn*, Holm (wie Anm. 1), S. 70-75, und *Deecke*, Holm (wie Anm. 1), S. 15-17.

Im Winter 1870 lernte Holm die Insel seiner Sehnsucht mit eigenen Augen kennen. Das Katharineum war bereit, ihm Urlaub zu gewähren, doch einen Stellvertreter, der seinen Unterricht während dieser Wochen übernahm, mußte er selber bezahlen. Die mitten im deutsch-französischen Krieg unternommene Sizilienreise wurde für den Lübecker Oberlehrer deshalb so wichtig, weil er in jenen Wochen zukunftsweisende Kontakte knüpfen konnte.

Da war vor allem die Bekanntschaft mit Michele Amari, der gerade seine dreibändige Geschichte der Muselmanen in Sizilien abschloß,[27] und zum andern das Zusammentreffen mit Francesco Saverio Cavallari, dem Palermitaner Museumsdirektor. Zum ersten Mal erlebte Holm damals antike Ausgrabungen, die fortan jede seiner topographischen Studien begleiten sollten. Holms Aufsatz über das „Das alte Catania" im Schulprogramm des heimischen Katharineums von 1873 gibt eine eindrucksvolle Probe von diesem Paradigmenwechsel.[28]

Beflügelt von der Anschauung vor Ort, erschien 1874 der zweite Band von Holms Geschichte Siziliens. Es war nur folgerichtig, daß er das gut 500 Seiten starke, mit sieben Karten ausgestattete Buch den neugewonnenen Freunden Amari und Cavallari gewidmet hat. Die Darstellung war nun bis zum Punischen Krieg fortgeführt, dem Höhepunkt der griechischen Herrschaft im westlichen Mittelmeer. Auch hier ist zu beobachten, was Holm bei Ranke und schon früher bei Classen gelernt hatte: Wo Persönlichkeiten fehlen, werden „Zustände" geschildert, ein auch heute noch durchaus geschätzter Kunstgriff historischer Darstellung.

Berufung an die Universität Palermo

Es entspricht allgemeiner Lebenserfahrung, daß Holm mit den italienischen Freunden auch über seine wenig befriedigende berufliche Tätigkeit gesprochen haben wird. So kann es ihn nicht allzu sehr überrascht haben, daß er im Sommer 1876 den Ruf auf ein Extraordinariat für antike und moderne Geschichte in Palermo erhielt, zumal er bis dahin bereits acht Aufsätze und Rezensionen in italienischer Sprache veröffentlicht hatte.

Holm hat sich, ohne mit der lübeckischen Schulverwaltung zu verhandeln, umgehend für Sizilien entschieden. Auch seine Frau stimmte zu, sicher nicht zuletzt im Rückblick auf ihre in Neapel verbrachte Zeit. Seit langem hatte der Oberlehrer sich immer wieder zurückgesetzt gefühlt. Sein bester Freund Dee-

[27] Michele *Amari*, Storia dei Musulmani di Sicilia, 3 Bde in vier Teilen, Florenz 1854. 1858. 1868/1872. Die Stadtbibliothek Lübeck besitzt Holms Handexemplar (Signatur: hist. 8° 28339 m).

[28] Adolf *Holm*, Das alte Catania. Mit einem Plan, in: Friedrich Breier (Hg.), Einladung zu den [...] öffentlichen Prüfungen und Redeübungen der Schüler des Catharineums in Lübeck, Lübeck 1873, S. 1-48.

cke, später Direktor des Gymnasiums im elsässischen Mülhausen (und damit zeitweilig auch Lehrer Albert Schweitzers), hatte aus eben diesem Gefühl schon 1866 der Heimat den Rücken gekehrt.

Die Trennung vom Katharineum entbehrte nicht einer gewissen Kleinlichkeit. Man wollte Holm nicht zum Beginn des Wintersemesters ziehen lassen, sondern erst nach Abschluß des Schuljahres zu Ostern 1877. Schließlich einigte man sich auf einen Kompromiß: Er durfte offiziell zu Weihnachten ausscheiden, mußte aber für die drei vorhergehenden Monate einen Stellvertreter bezahlen.[29]

Gleichwohl kam es zu keinem Abschied im Zorn. Jahrzehntelang hat das kinderlos gebliebene Ehepaar Holm im Sommer, oft wochenlang, die Stadt besucht und später das Wohlwollen für die Lübecker Freunde auf deren Kinder übertragen. In seinem Testament hat der Gelehrte sogar die Stadtbibliothek und das Museum seiner Heimatstadt als Erben seiner „Bücher und Kunstsachen" benannt.[30]

Die Berufung eines nicht habilitierten Historikers war auch für italienische Verhältnisse ungewöhnlich. Daß es trotzdem dazu gekommen ist, hing wohl damit zusammen, daß Holm im Zentrum der deutschen Altertumswissenschaft, nämlich in Berlin, ausgebildet worden war und daß er mit seinem zweibändigen opus magnum, modern gesprochen, eine der Habilitation vergleichbare Leistung vorgelegt hatte.

Spiritus rector der Berufung war sicher Francesco Saverio Cavallari. Da traf es sich dann glücklich, daß der befreundete Zunftgenosse Michele Amari früher einmal Unterrichtsminister in Rom gewesen war.

Am 9. Januar 1877 hat Holm seine Antrittsvorlesung über das Thema „Dei doveri dello Storico" gehalten[31] und darin in Anlehnung an seinen Berliner Lehrer Leopold Ranke die Hauptgrundsätze der historisch-kritischen Quellenforschung erläutert.

---

[29] Der Stellvertreter Jürgensen, «welcher sich recht gut anlasse, auch zu fernerer Aushülfe mindestens bis Ostern 1877 zu gewinnen sein werde», erhielt 125 Mark monatlich. «Wünschenswerth scheine es, ihn hier sein Probejahr durchmachen zu lassen und, falls er sich bewährt habe, ihn dauernd der Schule zu gewinnen, welcher mit jüngeren rüstigen und voraussichtlich ihr bleibenden Kräften am besten gedient sei» (Auszug aus dem Protokoll der Schuldeputation vom 12.12.1876. AHL: Katharineum, Nr. 127/4). – Nach den Angaben im Staatskalender ist Jürgensen dann aber nicht dauerhaft eingestellt worden.

[30] Das Original des Testaments vom 9.9.1898 befindet sich heute in den Freiburger Hinterlassenschaftsakten, Nr. 19145. Freundliche Auskunft des Stadtarchivs Freiburg/Breisgau vom 26.7. 2006.

[31] Dei doveri dello Storico. Prolusione al Corsa di Storia antica e moderna, in: Nuove Effemeridi Siciliane, Bd. 5, 1877. – Unser Geschichtsverein hat vom Verfasser einen Sonderdruck (22 S.) erhalten, der 1909 in die Bücherei des AHL, damals noch Staatsarchiv, gelangt ist (Signatur: IX 829).

Es entsprach übrigens auch deutschem Herkommen, daß die Erstberufung oft zunächst auf ein Extraordinariat erfolgte. Erst nach Bewährung, etwa durch eine gewichtige Forschungsleistung oder durch eine auswärtige Berufung belegt, erfolgte die Umwandlung in eine ordentliche Professur. Holm hatte das Glück, daß er diese, auch finanzielle Besserstellung sehr schnell erreichte: Schon nach wenigen Monaten erhielt er den Ruf auf eine althistorische Professur an der Marburger Philippina, den er aus Dankbarkeit gegenüber seinen italienischen Freunden ohne jede Verhandlung abgelehnt hat.

So war es sicher auch eine kollegiale Anerkennung, daß der gerade ernannte „Professore ordinario di Storia antica e moderna" das folgende Studienjahr mit einem Festvortrag über die „Die italienische Renaissance und das alte Griechenland"[32] eröffnen durfte – natürlich in italienischer Sprache, die beide Holms schon bald souverän beherrscht haben sollen.

Das Haus des Ehepaars Holm – Möbel und Bilder waren aus Lübeck mitgenommen worden – wurde schon bald zu einem geselligen Mittelpunkt der deutschen Kolonie. Die heißen Sommermonate verbrachte man indes regelmäßig nördlich der Alpen, vor allem bei Duhns in Heidelberg oder Deeckes im Elsaß. Im Gegenzug verlebte Adolf Deecke, das Patenkind Holms, ein halbes Jahr auf Sizilien, um seine Tuberkulose auszuheilen.[33] Die erwähnten numismatischen Reisen wurden ebenfalls fortgesetzt und schließlich auch die bedeutendste Sammlung sizilianischer Münzen, nämlich die des Britischen Museums in London, durchgearbeitet.

Holm hat zeitlebens in deutsch, italienisch und französisch publiziert. Sein Schriftenverzeichnis umfaßt 201 Nummern,[34] wobei die zahlreichen Literaturberichte und Einzelrezensionen ins Auge fallen. Damit wollte er sich auf dem Laufenden halten, aber auch die bewußt übernommene Mittlerrolle zwischen Deutschland und Italien ausgestalten.

Fachkontroversen ist der Gelehrte nach Möglichkeit aus dem Weg gegangen. Freilich läßt sich eine nachhaltige Intimfeindschaft mit Julius Beloch (1854-1929), dem 1879 nach Rom berufenen Althistoriker, nicht verschweigen. Doch dessen egozentrische „Rücksichtslosigkeit seiner wissenschaftlichen und per-

---

[32] Il Rinascimento Italiano e la Grecia Antiqua. Discorso inaugurale per la riapertura degli studi nell'anno accademico 1880-81 nella R.[eale] Università di Palermo. Letto da Adolfo Holm, Professore ordinario di Storia antica e moderna, Palermo 1880, 45 S. – Ein Exemplar mit eigenhändiger Widmung an unseren Geschichtsverein gelangte 1909 in die Bücherei des AHL, damals noch Staatsarchiv (Signatur: IX 830).

[33] Vgl. die ungedruckten Erinnerungen von Wilhelm Deecke jun. (wie Anm. 14).

[34] Verzeichnis bei *Duhn*, Holm (wie Anm. 1), S. 100-112.

sönlichen Polemik"[35] war offenbar allgemein bekannt und hat Holm nicht dauerhaft geschadet.

Höhepunkt der wissenschaftlichen Arbeit jener Jahre war eine im Auftrag des Unterrichtsministeriums durchgeführte topographische Untersuchung über das antike Syracus. Während Holm die Stadtgeschichte verfaßte, wurde der archäologische Part von Vater und Sohn Cavallari übernommen. Nach Duhns Zeugnis war diese Herangehensweise – hier Historiker, dort Archäologe (wie sie auch bei Ernst Curtius noch üblich gewesen war) – eine Generation später bereits überwunden. Die Prachtausgabe mit Text- und Kartenband wurde 1883 veröffentlicht und erschien vier Jahre später in deutscher Übersetzung.[36]

Die sieben Palermitaner Jahre – das war ein Zehntel seiner Lebensspanne – sind ohne Zweifel die glücklichste Zeit im Leben Adolf Holms gewesen. Sie fanden einen tragischen Abschluß: Das Ehepaar erkrankte nacheinander an Typhus. Während Marie die Krankheit bald überstand, hat Adolf, gerade 55 Jahre alt, die Folgen nie überwunden. Seine rapide abnehmende Beweglichkeit und ein chronisches Beinleiden veranlaßten den Gelehrten, sich für eine erledigte Professur für Alte Geschichte in Neapel zu melden.

Althistoriker an der Universität Neapel

Seit 1883 war er nun zwar in seinem eigentlichen Fachgebiet, der Geschichte des klassischen Altertums, tätig, doch die Lehre wurde ihm zunehmend zur Last. „In Neapel war Holm ein alter Mann", stellte Duhn lakonisch fest, „die schwere Krankheit hatte die körperliche Frische, Jugendlichkeit und Beweglichkeit von ihm genommen."[37] Es störte ihn, daß das Prüfungswesen hier einen höheren Stellenwert als in Palermo besaß und daß es so viel politische Agitation an der Universität gab. Zwar wurde auch jetzt die deutsche Kolonie gastlich empfangen und die ausgedehnten Sommerreisen, aber eben mit vielen Beschwernissen, fortgesetzt, doch die Lebenslust früherer Jahre war zu einer schönen Erinnerung geworden. Holm hat Sizilien nie wiedergesehen.

Doch zur Aufhellung des elegischen Grundzuges jener Jahre sei hier aus den unveröffentlichten Erinnerungen des jungen Wilhelm Deecke zitiert, der als Student vier Monate beim Ehepaar Holm gewohnt hat: „Man kann sich denken,

---

[35] So Hermann *Bengtson* in seinem Artikel über Beloch in der NDB, Bd. 2, 1955, S. 51. – Vom „Intimfeind" schreibt Karl *Christ* in seiner Griechischen Geschichte und Wissenschaftsgeschichte, Stuttgart 1996 (= Historia. Einzelschriften, 106), S. 159.

[36] Topografia archeologica di Siracusa, eseguita per ordine dei Ministero della pubbl. istruzione dai professori Dr. F. Saverio *Cavallari* e Dr. Adolfo *Holm*, e dall'ingegnere Cristoforo *Cavallari*, Palermo 1883, Textband (quart) mit VIII und 417 S. sowie 2 Tafeln und Atlasband (Großfolio) mit 15 Tafeln. – Deutsche Bearbeitung durch Bernhard *Lupus*, Straßburg 1887.

[37] *Duhn*, Holm (wie Anm. 1), S. 86.

wie das Geologenherz lachte bei der Aussicht, [in Neapel, nahe dem Vesuv] einen lebendigen Vulkanismus in allen seinen Eigentümlichkeiten zu sehen. So kam ich Mitte Januar 1885 nach S. Carlo alle Mortelle in die 3 Stockwerke hoch gelegene Wohnung von Onkel und Tante Holm, wie wir sie nun nannten. Die Umgebung der Stadt, die Phlegraeischen Felder, den Vesuv, Pompeji, die Sorrentiner Halbinsel habe ich durchwandert und studiert. Die Tante holte mich mit einer Carrozella von der Bahn, und ich staunte über das Leben, das Geschrei, über das flotte Fahren und die steilen Straßen, welche Pferdchen mit einem vollbesetzten Wagen erkletterten."[38]

Und beiläufig erfährt der Leser, wie gesellig es in der hochgelegenen Wohnung zuging. „Ich habe bei Holm's Archäologen und Historiker kennengelernt: Mau, den Bearbeiter von Pompeji, Hülsen aus Rom, Puchstein aus Berlin, Koldewey, der in Mesopotamien grub, Lupus, Bearbeiter von Syracus. Später bei anderen Besuchen Mommsen, Georg Curtius u. A. m."

Doch verglichen mit Palermo führte Holm nun ein eingezogenes Gelehrtendasein. Wohl auch um sich selber in die Pflicht zu nehmen, übernahm er es, eine Griechische Geschichte für „Calvary's philologische und archaeologische Bibliothek" zu schreiben. In nur acht Jahren wuchs das Werk auf vier Bände mit fast 2.500 Seiten an.[39] Es war die stupende Fleiß- und Schreibtischarbeit eines Mannes, der nie in Griechenland gewesen ist. Kein Wunder also, daß die auf ein breites Publikum zielende, vorsichtig abwägende Darstellung gegen die Werke eines Ernst Curtius oder später Eduard Meyers nicht auf Dauer bestehen konnte.

Im Dezember 1895 erlitt Holm einen leichten Schlaganfall. Er ließ sich zunächst auf Wartegeld stellen, mußte freilich einen Vertreter besolden. Als sich jedoch keine gesundheitliche Besserung einstellen wollte (mehrere Kuren, unter anderem in Badenweiler, schlugen nicht an), ließ er sich in Neapel emeritieren.

Lebensabend in Freiburg

Nach zwei Jahrzehnten beruflicher Tätigkeit in Süd- und Mittelitalien verließ Holm Ende Mai 1897 das Land, um seinen Ruhestand im klimatisch milden Freiburg im Breisgau zu verbringen. Hier waren ihm noch drei produktive Jahre beschieden, in denen er sein Lebenswerk abrunden konnte.

Da war zunächst der kaum mehr erwartete Abschluß seiner Geschichte des antiken Siziliens. 1898 erschien nach fast einer Generation der dritte Band, der

[38] *Deecke*, Erinnerungen (wie Anm. 14).

[39] Adolf *Holm*, Griechische Geschichte von ihrem Ursprunge bis zum Untergange der Selbständigkeit des griechischen Volkes, 4 Bde., Berlin 1886. 1889. 1891. 1894.

mit der Vernichtung der letzten griechischen Kolonie durch die Araber im Jahre 902 n. Chr. endet. Es wurden über 800 Druckseiten und dazu ein numismatischer Anhang mit acht, auch nach heutigen Maßstäben, bildschönen Münztafeln. Die Widmung des Buches an J. P. Six und Friedrich Imhoof-Blumer ist mit Blick hierauf natürlich kein Zufall.

Der Übersetzung von Holms opus magnum in das Italienische war hingegen kein Glück beschieden. Die drei Bände erschienen zwischen 1896 und 1901 in Turin, doch der Verfasser hat sie nicht überarbeitet. Auch ist zu berücksichtigen, daß er seit anderthalb Jahrzehnten nicht mehr auf Sizilien gewesen war, was der wissenschaftlichen Aktualität natürlich geschadet hat.

Anders ist es der zeitnah erfolgten Übersetzung von Holms Griechischer Geschichte in das Englische ergangen. 1894 bis 1898 bei Macmillan in London erschienen, hat sie eine positive Rezeption erlebt, jedenfalls anders als in Deutschland, wo es trotz des prononciert klassisch-bildungsbürgerlichen Gegenstandes zu keiner Neuauflage gekommen ist und Beloch, wohl nicht mit Unrecht, die voluminöse Darstellung schon 1926 als „mausetot" bezeichnet hat.[40]

Auf eigenartige Weise hat sich am Lebensende der Kreis geschlossen. Im Auftrag des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs hatte Holm es nämlich übernommen, eine historisch ausgerichtete Lübeck-Darstellung zu schreiben.[41] Anlaß für die Herausgabe des reich illustrierten Werkes war die Fertigstellung des Elbe-Lübeck-Kanals.

Der mit spürbarer Liebe zur Heimat formulierte Text nimmt immer wieder Bezug auf die antiken und frühneuzeitlichen Stadtrepubliken in Griechenland und später in Oberitalien. Die vielgestaltigen Städtebünde sind für den kundigen Verfasser stets willkommene Bezugspunkte für Vergleiche mit der Hanse.

Holm hat die Korrekturen für das repräsentative Buch, das in der weitverbreiteten „Sammlung der Monographien" des Verlages von Velhagen & Klasing erschienen ist, sorgfältig abgeschlossen. An seinem Todestag, dem 9. Juni 1900, gelangte das Werk zum Versand. Eine Woche später wurde Kaiser Wilhelm II. nach der Kanal-Eröffnungsfeier das erste Exemplar überreicht.

Altersschwäche ist die Ursache für Holms Ableben gewesen. Drei Tage später wurde sein Sarg an der Westmauer des neuen Freiburger Zentralfriedhofs beigesetzt, bei welcher Gelegenheit Duhn im Auftrag des lübeckischen Senats

---

[40] Vgl. dazu den Abschnitt „Griechische Geschichte zwischen Adolf Holm und Ettore Lepore", in: Karl *Christ*, Griechische Geschichte und Wissenschaftsgeschichte (wie Anm. 35), S. 144-156, hier bes. S. 144-149.

[41] Adolf *Holm*, Lübeck, die freie und Hansestadt, Bielefeld und Leipzig 1900, 150 S. mit 122 schwarz/weiß-Abbildungen von Johannes Nöhring. Die letzten fünf Seiten mit aktuellen Ergänzungen stammen von Dr. Emanuel Fehling (1873-1932), dem ältesten Sohn des späteren Bürgermeisters Emil Ferdinand Fehling.

ein Gebinde aus Palm-, Lorbeer- und Eichenblättern niederlegte. Als ungewöhnlich werden die Trauergäste sicher einen Kranz mit zwei Schleifen in den italienischen Nationalfarben empfunden haben, die eine deutsche Aufschrift trugen: „Ihrem treuen Freunde" und „Das Sizilien".[42]

Für Verwirrung hat später gesorgt, daß – unabhängig voneinander – zwei Testamente eröffnet worden sind. Vor seinem Abgang nach Italien hatte Holm („bei der Ungewißheit meiner Todesstunde") zu Anfang September 1876 von seinem Freund, dem Notar Johannes Daniel Benda, ein Testament beglaubigen und in gerichtliche Verwahrung nehmen lassen. Dieses und ein nicht überlieferter Nachtrag vom 20. November 1884 (also nach der lebensbedrohenden Typhuserkrankung abgefaßt) wurden am 9. September 1898 durch ein neues Testament aufgehoben, wiederum in Lübeck abgefaßt, und zwar nun vor dem Notar Julius Vermehren, da Benda 1879 ins Richteramt gewählt worden war. Offenbar hat man es damals versäumt, das erledigte Testament aus der amtlichen Verwahrung zu nehmen.[43]

In beiden Fällen war Holms Ehefrau als Erbin eingesetzt worden und als Nacherben Verwandte aus seiner und der Familie seiner Frau benannt. Hier interessiert vor allem Paragraph 5 im endgültigen Letzten Willen: „Meine Bücher und Kunstsachen sollen nach dem Tode meiner lieben Ehefrau nach der Bestimmung meines Testamentsvollstreckers [dieses Amt sollte nun Benda übernehmen] den zu ihrer Aufbewahrung geeigneten Anstalten der Stadt Lübeck, der Stadtbibliothek und dem Museum, überwiesen werden."

Marie Holm ist kurz vor dem Ersten Weltkrieg, am 24. Mai 1914, in Freiburg verstorben. Sie hatte sich schon gut ein Jahrzehnt zuvor von einem Großteil der wissenschaftlichen Bücher, vor allem der Werke in italienischer Sprache, getrennt. Im 2. Halbjahr 1903 wurden 1.668 Bände nach Lübeck spediert und in der Stadtbibliothek mit einem Gummistempel versehen: „Aus Adolf Holm's Bibliothek". So legen sie noch heute Zeugnis ab über die Herkunft einer ungewöhnlichen Spezialabteilung des traditionsreichen Instituts.[44]

---

[42] Mattia *di Martino*, Adolf Holm, in: Archivio Storico Siciliano, Jg. 27, 1902. Nach dem Separatum (24 S.) in der Stadtbibliothek Lübeck, der Hinweis S. 21.

[43] Die Originale beider Testamente befinden sich heute in der Freiburger Hinterlassenschaftsakte (wie Anm. 30), obwohl das Lübecker Amtsgericht schon am 7.2.1928 die Rücksendung angemahnt hatte. – Übrigens hat sich die Testamentsvollstreckung bis in die späten 1970er Jahre hingezogen. Vgl. den einschlägigen Briefwechsel im AHL: Testamente, Nr. 110/1900. – Über Benda: SHBL, Bd. 11, S. 27-29.

[44] Vgl. das Eingangsbuch 1900-1910 der Stadtbibliothek, und zwar zwischen den Nummern 849 und 3061. – In den Inventaren des Museums für Kunst und Kulturgeschichte ist eigentümlicherweise nur ein eher beiläufiger Zugang verzeichnet: „1915/64, Griechische Silbermünze, Vermächtnis Prof. Dr. Adolf Holm † in Freiburg." Dagegen erwähnt A. Linde in einem Bericht den wertvollen künstlerischen Nachlaß Holms: „Er enthielt außer zahlreichen Radierungen von Chodowiecki, Elias Ridinger und Anderen gute Abdrücke von den Radierungen des berühmten

Versuch einer Würdigung

Holms Zeitgenossen Deecke und Duhn beschreiben den Gelehrten als eine bescheidene Persönlichkeit mit großem Wissen und vielseitigen Interessen. Politisch liberal gesinnt, habe er vor allem Einfluß geübt durch seine Mittlerstellung zwischen deutscher und italienischer Geschichtswissenschaft. Der sizilianische Historiker Mattia di Martino nannte ihn in schwungvoller Italianità „uno dei grande storici del nostro tempo" und würdigte sein Wirken mit den Worten: „Il merito e la gloria dell' Holm non sta perciò solo nell'averci narrata in modo mirabile la storia antica dell' isola nostra, ma anche nell'aver dato una forte spinta fra noi alla ricerca dell'antichità classica, che prima dei suoi impulsi era assai povera cosa."[45]

Ein Jahrhundert nach Holms Tod hat sich der Nestor der deutschen Altertumswissenschaft, der Berliner Karl Christ, ein Kenner gerade der Wissenschaftsgeschichte seines Faches, mehrfach mit Holms Oeuvre befaßt. Seine Griechische Geschichte sei im Aufbau didaktisch geschickt konzipiert, freilich in einem faktenreichen Vorlesungsstil abgefaßt („eine Darstellung ohne Glanz und Vitalität"). Die große Umwälzung der Forschung am Ende des 19. Jahrhunderts, vor allem die wachsende Bedeutung der Archäologie, sei bei ihm noch nicht zu spüren. Gleichwohl präsentiere er zuverlässig den gesicherten Wissensstand seiner Zeit.[46]

Holms „Geschichte Siciliens im Alterthum" hingegen sei das Ergebnis des umfassenden Sammelns aller erreichbaren Zeugnisse und eine eindrucksvolle Synthese gewesen. Karl Christ nennt das Werk „eine Pionierleistung, deren Schwerpunkte vor allem in den Feldern der Topographie und der Numismatik lagen".[47] Schon die im Schulprogramm des Katharineums von 1866 erstmals erarbeitete historische Karte Siziliens, der übrigens vier weitere, stets verbesserte folgen sollten, sei die erste, modernen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Landkarte gewesen.[48]

---

lothringischen Zeichners und Radierers Jacques Callot aus Nancy (1592-1635), insbesondere der berühmten ‚Misères et Malheurs de Guerre', einem erschütternden Dokument des 30jährigen Krieges." A. Linde, Mitteilungen über die graphische Sammlung des Behnhauses (Sonderdruck aus den Lübeckischen Blättern), Lübeck 1938, S. 8.

[45] *Martino*, Holm (wie Anm. 42), S. 20 f.

[46] Karl *Christ*, Hellas. Griechische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft, München 1999, S. 58-65, das Zitat S. 65.

[47] Karl *Christ*, Klios Wandlungen. Die deutsche Althistorie vom Neuhumanismus bis zur Gegenwart, München 2006, S. 27.

[48] So Karl *Christ* in seinem Beitrag über Adolf Holm (wie Anm. 40). – Der Aufsatz aus dem Schulprogramm (vgl. Anm. 24) wurde seinerzeit übersetzt von P. E. *Latino*: Adolf Holm, Della geografia antica di Sicilia, Palermo 1871.

In Sizilien ist der aus Lübeck stammende Gelehrte nicht vergessen worden. Aus Anlaß der 100. Wiederkehr seines Todestages wurde am 5. Mai 2000 an seiner früheren Wirkungsstätte, der Universität Palermo, unter dem Titel „Cento anni dopo. La figura e l'opera di Adolfo Holm" ein Gedenkcolloquium abgehalten.[49]

[49] Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Thomas Hofmann, Leiter der Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, am 28.9.2006. – Die Drucklegung der Beiträge ist geplant; sie behandeln folgende Themen: Holm nel contesto culturale della Sicilia (Antonio Pinzone), Holm e la Germania (Barbara Scardigli), „Geschichte Siciliens im Alterthum" (Pietrina Anello), L'epigrafia nell'opera holmiana (Federica Cordano), La geografia della Sicilia antica (Giovanni Uggeri), Holm numismatico (Maria Caltabiano). Freundliche Mitteilung von Frau Prof. Dr. Pietrina Anello), Universität Palermo, vom 16.2.2007.

Fritz Rörig (1882-1952): Lübeck, Hanse und Volksgeschichte.

Birgit Noodt

Einleitung

Als ich zu Beginn der 1990er Jahre die gerade zurück gekehrten Testamente des 14. Jahrhunderts auswertete,[1] begegnete mir Fritz Rörig auf Tritt und Schritt. War er es doch, der Regesten erarbeitet und somit die Testamente erstmals auf breiterer Basis erschlossen hatte, die er seine Schüler ausgiebig nutzen ließ. Umso erstaunter war ich, festzustellen, dass Fritz Rörig einen gängigen Topos emphatisch als Ausdruck eines im 14. Jh. neu erwachten Arbeitsethos feierte. Der Gang meiner Untersuchung und Recherchen in anderen Projekten führte mich zu fast jeder Quelle, die Fritz Rörig auch angefasst hatte, und ich geriet immer mehr ins Staunen über seine Bereitschaft, weitgehende Schlussfolgerungen auf schmalster Quellenbasis zu ziehen.

Ich bin eine große Bewunderin der Pioniere der deutschen Geschichtswissenschaft, ohne deren handwerkliches Rüstzeug wir meines Erachtens nicht auskommen. Also scheute ich keine Kosten und Mühen, den von Fritz Rörig bearbeiteten Band der Monumenta Palaeographica über kaufmännisches Schriftgut im Mittelalter einzusehen, aus dem ich mir Anregung und Hilfe bei der paläographischen Begutachtung meines Materials erhoffte. Einerseits wurden meine Erwartungen erfüllt, denn bei den kaufmännischen Monumenta handelte es sich ausschließlich um Lübecker Material, andererseits jedoch enttäuscht, denn Rörigs paläographischer Kommentar erschöpfte sich in „übliche Kursive". Wenn man dann noch Rörigs Aufsatz „Lübeck" liest, in dem er die mittelalterliche Architektur Lübecks mit den Führerbauten[2] vergleicht, wird die exzellente Reputation, die er genoss, zum Rätsel.

Um jenes zu erhellen, werde ich im folgenden Rörigs Lübeck-Geschichtsschreibung und im weiteren Sinne hansische Geschichtsschreibung analysieren, um folgende Fragen zu beantworten. Welchen Stellenwert hatte Lübeck in der Geschichtsschreibung Rörigs? Wie konnte er sich den Ruf eines ausgewiesenen Kenners der Hanse erarbeiten, und dann gleichzeitig zu Formulierungen greifen, die selbst im Kontext der Geschichtsschreibung im Nationalsozialismus aus dem Rahmen fallen? Dass Rörig seinen Nachlass dem Lübecker Archiv hinterließ, erleichtert die Arbeit ebenso wie der Stand, den die Forschung zur

---

[1] Für Nachweise s. Birgit *Noodt*, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürgertestamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentl. z. Geschichte der Hansestadt Lübeck B, 33), Lübeck 2000.

[2] Fritz *Rörig*, Lübeck, in: Hansische Geschichtsblätter (= HGBll) 67, 68 (1942/1943), S. 25-50, S. 40.

Geschichtswissenschaft im Dritten Reich mittlerweile erreicht hat. Ich beginne mit diesem Forschungsstand und wende mich dann der Person und dem lübisch-hansischen Werk Rörigs zu, um abschließend darüber zu reflektieren, wie dergleichen Ungereimtheiten in Rörigs Biographie einzuordnen sind.

Der Name Fritz Rörig hat sicherlich auch heute noch einen guten Klang in Lübeck, immerhin ist eine Straße nach ihm benannt. Der Kieler und Berliner Ordinarius[3] arbeitete von 1911 bis 1918 als zweiter Archivar im Archiv der Hansestadt Lübeck.[4] Dank seinen gründlichen Kenntnissen des Lübecker Archivmaterials gelang es ihm, sich den Ruf des profundesten Kenners Lübecker Geschichte zu erarbeiten.[5]

1952, im Jahr seines Todes, wurde er als das wissenschaftliche Haupt des Hansischen Geschichtsvereins und als der Hanseforscher schlechthin, der der europäischen Geschichtsforschung vom Lübecker Archiv aus eine neue Welt erschlossen hatte, gefeiert.[6] Noch heute genießen Rörigs hansische Arbeiten die Reputation innovativer und kreativer Forschung in der engen Welt der Hanse-Historiografie, in der bis in die späten 1970er Jahre hinein seine Schüler den Diskussionsrahmen vorgaben.[7]

Weniger bekannt in der Lübecker Geschichtsschreibung ist Rörigs Rolle als Beirat der Nordostdeutschen Forschungsgemeinschaft und seine Aktivitäten während der Zeit des Nationalsozialismus.

Seinem Fachgebiet, der mittelalterlichen Stadt- und Hansegeschichte, wurde bisher in der Historiografiegeschichte des 20. Jahrhunderts nicht allzu viel Aufmerksamkeit geschenkt, wie der Mediävistik im Allgemeinen nicht.[8] Auch die

---

[3] Zu Fritz Rörigs Wirken in Berlin s. Kaspar *Elm*, Mittelalterforschung in Berlin. Dauer und Wandel, in: Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen, hg. von Reimer *Hansen* u. Wolfgang *Ribbe* (Veröffentl. d. Histor. Komm. Berlin, 82), Berlin 1992, S. 211-259, S. 235, 234 u. 236; Wolfram *Fischer*, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in Berlin, in: *Hansen/Ribbe*, Geschichtswissenschaft, S. 487-516, S. 513-515.

[4] Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Nachlass (= NL) Fritz Rörig, 75 (1), 27/1952, I.1.

[5] Ahasver v. *Brandt*, Fritz Rörig und die Lübeckische Geschichte, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 33 (1952), S. 7-12.

[6] Ahasver *v. Brandt*, Fritz Rörig †. Worte des Gedenkens, gesprochen auf der Hansischen Pfingstversammlung in Höxter, am 3. Juni 1952, in: HGBll 71 (1952), S. 1-8, S. 1.

[7] S. Peter *Neumeister*, Fritz Rörig, in: Wegbereiter der DDR-Geschichtswissenschaft, hg. v. Heinz *Heitzer* et al., Berlin 1989, S. 216-230. Eckhardt *Müller-Mertens*, Die Hanse in europäischer Sicht. Zu den konzeptionellen Neuansätzen der Nachkriegszeit und zu Rörigs Konzept, in: Ders. und Heidelore *Böcker*, Konzeptionelle Ansätze der Hanse-Historiographie. (Hansische Studien XIV), Trier 2003, S. 19-43, insbes. S. 23-30.

[8] Alexander *Deisenroth*, Deutsches Mittelalter und deutsche Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert. (Reihe der Forschungen, 11), Rheinfelden 1985², ist die bisher umfassendste Darstellung zur deutschen Mediävistik. S. ferner Dieter *Berg*, Mediävistik – eine „politische Wissenschaft", in: Geschichtsdiskurs 1, Grundlagen und Methoden der Historiographiegeschichte, hg. von Wolfgang *Küttler* et al., Frankfurt/M. 1993, S. 317-330. Das beginnt sich allerdings zu ändern.

einschlägige Literatur zur Geschichtsschreibung im Dritten Reich[9] beschäftigt sich, von Ausnahmen abgesehen, eher beiläufig mit dem 1936 in den Vorstand der „Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft" berufenen Ordinarius. Dort werden zwar sein nationales Pathos oder seine Vorträge in der SS-Junkerschule hervorgehoben, sein Beitrag zur Hansegeschichtsschreibung allerdings nicht thematisiert.[10] Generell wird Rörig zwar als politisch wankelmütig, aber fachlich kompetent eingeschätzt, so dass sein Ruf nach Berlin als folgerichtig und sachlich gut begründet erscheint.[11] Auch Peter Lambert[12] zeigt eine durchaus widersprüchliche Entwicklung Fritz Rörigs auf.

S. Anne Christine *Nagel*, Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1970. (Formen der Erinnerung, 24), Göttingen 2005; Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hg. v. Peter *Moraw* u. Rudolf *Schieffer*, Ostfildern 2005. Leider konnten die beiden letztgenannten Arbeiten nicht mehr berücksichtigt werden. – Thomas *Hill*, Vom öffentlichen Gebrauch der Hansegeschichte und Hanseforschung im 19. und 20. Jahrhundert, in: Ausklang und Nachklang der Hanse im 19. und 20. Jahrhundert, hg. v. Antjekathrin *Graßmann* (Hans. Studien, 12), Trier 2001, S. 67-88, S. 81ff.

[9] S. Karen *Schönwälder*, Historiker und Politik. Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus. (Historische Studien, 9), Frankfurt 1992; Ursula *Wolf*, Litteris et Patriae. Das Janusgesicht der Historie. (Frankfurter Historische Abhandlungen, 37), Stuttgart 1996; Deutsche Historiker im Nationalsozialismus, hg. v. Winfried *Schulze* u. Otto Gerhard *Oexle*, Frankfurt/M. 1999; Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft, hg. v. Peter *Schöttler*, Frankfurt/M. 1997; Katja *Fausser*, Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus. Ein Beitrag zur Geschichte der Historischen Institute der Universität Münster 1933-1945. (Zeitgeschichte – Zeitverständnis, 9), Münster 2000; Klaus *Schreiner*, Führertum, Rasse, Reich. Wissenschaft von der Geschichte nach der nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Wissenschaft im Dritten Reich, hg. von Peter *Lundgren*, Frankfurt/M. 1985, S. 163-252; Karl-Ferdinand *Werner*, Das NS-Geschichtsbild und die deutsche Geschichtswissenschaft, Stuttgart 1967; Ursula *Wiggershaus-Müller*, Nationalsozialismus und Geschichtswissenschaft. Die Geschichte der Historischen Zeitschrift und des Historischen Jahrbuchs 1933-1945. (Studien zur Zeitgeschichte, 17), Hamburg 2000; Paths of Continuity. Central European Historiography from the 1930s to the 1950s, eds. Hartmut *Lehmann* a. James van Horn *Melton*. (Publ. German Historical Institute Washington, D.C.), Cambridge UK 1994; Gerhard *Ritter*, Deutsche Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 1 (1950), S. 129-137; Hans *Rothfels*, Die Geschichtswissenschaft in den Dreissiger Jahren, in: Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus. Eine Vortragsreihe der Univ. Tübingen, hg. v. Andreas *Flitner*, Tübingen 1965, S. 90-107.

[10] S. *Wolf*, Janusgesicht (wie Anm. 9), S. 314ff. – *Schönwälder*, Historiker (wie Anm. 9), S. 228f.

[11] Hans *Schleier*, Die Berliner Geschichtswissenschaft. Kontinuitäten und Diskontinuitäten 1918-1952, in: Exodus von Wissenschaften aus Berlin. Fragestellungen – Ergebnisse – Desiderate, Entwicklungen vor und nach 1933, hg. v. Wolfram *Fischer* et al., Berlin 1994, S. 198-220, S. 211; Peter Th. *Walter*, Geschichtswissenschaften. Zur Entwicklung der Geschichtswissenschaften in Berlin. Von der Weimarer Republik zur Vier-Sektoren-Stadt, in: *Fischer*, Exodus, S. 153-183, S. 173.

[12] Peter *Lambert*, From antifascist to Volkshistoriker. Demos and Ethnos in the Political Thought of Fritz Rörig, in: Writing National Histories, Western Europe since 1800, ed. Stefan *Berger* et al., London 1999, S. 137-149.

Volksgeschichte

Im Rahmen der Beschäftigung mit der Infiltration der akademischen Historiografie und ihrer Exponenten durch nationalsozialistische Politik und Ideologie sind die „Volksgeschichte" und deren Institutionen, die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften" in das Blickfeld der gegenwärtigen Geschichtsschreibung geraten.[13]

Die Erforschung des Hintergrunds und der Tragweite der Volksgeschichtsforschung hat von vielen renommierten bundesdeutschen Wissenschaftlern weit mehr als ein Lippenbekenntnis zur nationalsozialistischen Sache zutage gefördert. Dies hat zu einer wissenschaftlich außerordentlich inspirierenden Diskussion geführt, deren polemische Schärfe allerdings mitunter irritiert.[14] Ob die Volksgeschichtsforschung ungeachtet ihrer Affinität zum nationalsozialistischen Denken einen wissenschaftlichen Fortschritt durch neue Methoden erbracht hat, ist neben der historischen und letztlich unumgänglichen moralischen Bewertung des Handelns dieser Historiker eine der methodisch interessanten Fragestellungen.

Nach dem ersten Weltkrieg war der Primat der Diplomatie- und Personengeschichte in Frage gestellt worden, stattdessen wandten sich junge Historiker dem „Volk" als Forschungsgegenstand zu. Dieser intendierte Paradigmenwechsel war indes nicht allein einem Überdruss an der Diplomatiegeschichte geschuldet, sondern barg eine politische Komponente. Die Volkshistoriker versuchten den Beweis zu erbringen, dass die Gebiete, die der Versailler Vertrag Polen zugesprochen hatte, genuin „deutscher Volksboden" und „deutscher Kulturraum" seien.[15] Das Volksbodentheorem postulierte das „Recht" des deutschen Volkes jenen Raum für sich als Staatsgebiet zu beanspruchen, den es sich siedelnd erschlossen habe.

---

[13] Michael *Fahlbusch*, Wissenschaft im Dienst der nationalsozialistischen Politik? Die „Volksdeutschen Forschungsgemeinschaften" von 1931-1945, Baden-Baden 1999; Ingo *Haar*, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf" im Osten. (Kritische Studien z. Geschichtswissenschaft, 143), Göttingen 2002; Willi *Oberkrome*, Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918-1945. (Kritische Studien z. Geschichtswissenschaft, 101), Göttingen 1993. Zusammenfassend: Hans Erich *Volkmann*, Historiker im Banne der Vergangenheit. Volksgeschichte und Kulturbodenforschung zwischen Versailles und Kaltem Krieg. Versuch eines thematischen Aufrisses, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001), S. 5-12; German Scholars and Ethnic Cleansing 1919-1945, ed. Ingo *Haar* and Michael *Fahlbusch*, New York 2005.

[14] S. die unter Anm. 13 genannte Literatur. Ferner: Fragen, die nicht gestellt wurden, betreut v. Rüdiger *Hohls* u. Konrad *Jarausch*, hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/*Beitrag*/intervie/index.htm 1999. Zusammenfassend: Peter *Schöttler*, Versäumte Fragen – aber welche?, in: Historisches Denken und gesellschaftlicher Wandel, hg. von Tobias *Kaiser* et al., Berlin 2004, S. 125-147.

[15] *Oberkrome*, Volksgeschichte (wie Anm. 13), S. 22.

Dem Historismus verpflichtete Historiker wie Friedrich Meinecke oder Hermann Oncken sahen im geografisch definierten Raum und staatlicher Legitimität den Staat oder die Nation. Dem setzen die Volksforscher Begriffe wie „Volk", „Volks- und Kulturboden" oder gar „Volkheit" gegenüber.[16] Der Begriff des „Volkstums" blieb freilich eine vage Entität, aus deren Kraft die Mittel zur Restitution der deutschen Machtposition geschöpft werden sollte.[17] Die pronoucierte Emphase der deutschen Aufbau- und Kulturleistung im Osten korrespondierte mit einer starken Entwertung polnisch-slawischer Leistungen.[18]

Die landesgeschichtlichen Ansätze Hermann Aubins und Rudolf Kötzschkes erwiesen sich als besonders fruchtbar für die Methodik und Thematik der Volksgeschichte. Der Leipziger Rudolf Kötzschke hatte sich schon vor 1914 der Siedlungsgeschichte des deutschen Volkes zugewandt.[19] Im Rahmen dessen hatte er volkskundliche Untersuchungen wie Dialekt-, Flurnamen-, Siedlungs-, und Ortsnamensforschungen, Ansätze zu bevölkerungsstatistischen Erhebungen, vergleichende wirtschaftsgeschichtliche Studien, numerische Verfahren und Kartographie zum Forschungsschwerpunkt im „Institut für sächsische Landes- und Volksforschung" gemacht. Schon 1920 formulierte Hermann Aubin ein neues landesgeschichtliches Programm, in dem das Interesse nicht mehr den partikularen Gewalten und bedeutungslosen Duodezfürsten gelten sollte, sondern dem autonomen Volksganzen.

Nach 1933 gelang es den Volkstumshistorikern, einen Paradigmenwechsel einzuleiten und „Volksgeschichte" im Rahmen in der „Nordostdeutschen Forschungsgemeinschaft" (NOFG) als neue Disziplin zu institutionalisieren.[20] 1936 wurde auch der skandinavische Raum einbezogen, und der Hanseforscher Fritz Rörig in den Vorstand bestellt, der sich mit Skandinavien und dem Ostseeraum beschäftigen sollte.[21]

Die volksdeutschen Forschungsgemeinschaften waren hierarchisch organisiert und sollten auf politische Fragen wissenschaftlich fundiert antworten. Ihre Projekte galten als nicht-öffentlich. Innerhalb der Kulturwissenschaften im Dritten Reich konnten sich die Forschungsgemeinschaften, insbesondere die NOFG, mit Abstand des größten Etats erfreuen, und übernahm damit die Rolle einer der wichtigsten kulturpolitischen Institutionen des Dritten Reichs.[22]

---

[16] *Haar*, Historiker (wie Anm. 13), S.90-97.

[17] *Oberkrome*, Volksgeschichte (wie Anm. 13), S. 23.

[18] *Haar*, Historiker (wie Anm. 13), S. 99ff.

[19] *Oberkrome*, Volksgeschichte (wie Anm. 13), S. 32ff.

[20] S. *Haar*, Historiker (wie Anm. 13), S. 223-247; s. *Fahlbusch*, Wissenschaft (wie Anm. 13), S. 178-247.

[21] *Fahlbusch*, Wissenschaft (wie Anm.13), S. 202.

[22] Ebd., S. 79, 130.

Der Werdegang Fritz Rörigs

Fritz Rörig war im Jahr 1933 keiner der aufbegehrenden Volkshistoriker des Königsberger Rothfels-Kreises[23] wie der fast 20 Jahre jüngere Erich Maschke oder Werner Conze,[24] sondern gehörte als 52-jähriger Ordinarius an der Universität Kiel zum Weimarer Establishment.

Sein Vater, ein selbständiger Apotheker im Schwarzwald, verstarb, als Fritz zwei Jahre alt war, woraufhin die Familie in die Industriestadt Barmen zog. Der Großvater mütterlicherseits war ein italienischer Einwanderer, der väterliche Großvater Handwerksmeister.

Diese Herkunft stempelte Fritz Rörig zwar nicht unbedingt zum Außenseiter unter seinen Kollegen, prädestinierte ihn aber auch nicht zum Idealtypus Weimarer Geschichtsordinarien mit ihrer Herkunft aus dem juristisch gebildeten Beamtentum des höheren Dienstes oder der Geistlichkeit.[25] Überdies entschied er sich als Student für die unter Geschichtsstudenten ansonsten wenig populäre Nationalökonomie als Nebenfach.

Im Alter von 23 Jahren wurde Rörig mit einem verfassungsgeschichtlichen Thema bei Gerhard Seeliger in Leipzig promoviert; aber anstatt sich nun zügig der Habilitation zuzuwenden, arbeitete er zunächst als Hilfsbibliothekar am Leipziger Historischen Institut. In der 1922 angefertigten Fassung seines Curriculum vitae erklärte Rörig, er habe eine „besonders günstige" Offerte Seeligers wegen Bedenken „grundsätzlicher Art", insbesondere wegen des Wunsches, sich in anderen Lebens- und Berufsverhältnissen umzusehen, nicht akzeptiert.

Stattdessen ging er als Archivassistent nach Metz, und dieses Arbeitsverhältnis wurde 1910 gelöst. 1922 hieß es: „Als daher nach dem Fortgang Geheimrat Wolframs nach Straßburg (...) unter dem heute und auch damals im Dienste der französischen Propaganda arbeitenden Archivdirektors Hauviller die Weiterarbeit im reichsländischen Verwaltungsdienst verleidet wurde, ging ich nach Göttingen, um dort unter der fördernden Anregung der Herren Beyerle und

---

[23] S. Douglas A. *Unfug*, Comment: Hans Rothfels, in: Paths of Continuity (wie Anm. 9), S. 137-154; Karl-Heinz *Roth*, „Richtung halten": Hans Rothfels and Neoconservative Historiography on Both Sides of the Atlantic, in: *Haar/Fahlbusch*, German Scholars (wie Anm. 13), S. 236-259. *Haar*, Historiker (wie Anm. 13), S. 86ff. Es liegt jetzt eine umfangreiche Biographie vor, die hier leider nicht berücksichtigt werden konnte. S. Jan *Eckel*, Hans Rothfels: eine intellektuelle Biographie im 20. Jahrhundert. (Moderne Zeit, 10) Göttingen 2005.

[24] S. Barbara *Schneider*, Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus – Das Wirken Erich Maschkes in Jena, in: T. *Kaiser*, Historisches Denken (wie Anm. 14), S. 92-114 – Thomas *Etzemüller*, Sozialgeschichte als politische Geschichte. Werner Conze und die Neuorientierung der westdeutschen Geschichtswissenschaft nach 1945 (Ordnungssysteme. Studien zur Ideengesch. der Neuzeit, 9), München 2001.

[25] Bernd *Faulenbach*, Die Historiker und die «Massengesellschaft» der Weimarer Republik, in: Deutsche Hochschullehrer als Elite 1815-1945, hg. v. Klaus *Schwabe* (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 17), Boppard 1983, S. 225-246, S. 228.

Partsch meine juristischen Studien noch zum Abschluss zu bringen. ...“ Und dann am 16.2.1945: „Da ich mein Dienstverhältnis aus Protest gegen die dort herrschenden politischen Verhältnisse (deutsche Verwaltung unter Wilhelm II.) löste, ging ich damals nach Witzenhausen an der Werra auf die Kolonialschule. Da war es Konrad Beyerle, der mich bestimmte, diese Absicht aufzugeben und in Göttingen Jurisprudenz weiter zu studieren. ... Wenn dieses Studium keinen formellen Abschluß fand, so lag der Grund darin, daß ich 1911 eine Berufung als zweiter Archivar an das Staatsarchiv Lübeck erhielt.“[26]

Fritz Rörig schien eine politische Argumentation offenbar das probate Mittel, um Brüche in seinem Lebenslauf zu erklären. Realiter hatte man Rörig in Metz aufgrund seines „aufgeregten Wesens“ und „nervösen Zuständen“, d. h. wegen Querelen, in denen es um Gehalt, Etatstelle und berufliches Fortkommen ging, nahe gelegt, die Stelle zu kündigen.[27]

Hatte der „typische“ Weimarer Historiker mit 28 bis 30 Jahren seine Habilitation in der Tasche, um dann nach 10 bis 15 Jahren Tätigkeit als Lehrbeauftragter, im Archiv oder bei den Monumenta, einen Ruf zu erhalten,[28] fehlten Rörig diese letzten Weihen der deutschen Intelligenzija. Die verklausulierten Formulierungen in seinen Lebensläufen lassen den Schluss zu, dass der Verfasser und sicherlich auch dessen Adressaten dieses Manko zeitlebens als einen zu kaschierenden Makel empfanden. Aber auch ohne Habilitation machte der junge Historiker seinen Weg: Nach einer ehrenhaften und erfolgreichen Position als Lübecker Archivar gelangte er 1918 als Extra-Ordinarius nach Leipzig, um dort vor allem historische Hilfswissenschaften zu lehren. Dass er in Leipzig 1923 nicht fest angestellt wurde, beschäftigte ihn längere Zeit, denn noch 1934 bedauerte er, dass er dem „Juden und Sozialisten“ Hellmann habe weichen müssen.[29]

1923, gerade über vierzig, erhielt Rörig ein Ordinariat für mittlere und neuere Geschichte in Kiel; einen Ruf nach Tübingen in der Nachfolge Johannes Hallers lehnte Rörig 1932 selbst ab: Erneut wird diese Entscheidung divergierend begründet. Eine der Erklärungen argumentiert wiederum politisch; die Fakultät in Tübingen sei zu rechtslastig.[30] An anderer Stelle sprach Rörig dagegen davon, nicht zuletzt die Verbundenheit mit seinen Kieler Schülern habe ihn dazu bewogen, den Ruf nicht zu akzeptieren.[31] Nach ungebührlich langem Zögern, um-

[26] AHL NL Fritz Rörig, I. 1. 1.

[27] Ebd., II. A. 8.

[28] S. *Faulenbach*, Massengesellschaft (wie Anm. 25), S. 231.

[29] AHL NL Fritz Rörig, II. B. 36 (Franz Beyerle, 26.9.1934).

[30] S. dazu die Arbeit von Lambert, Antifascist (wie Anm. 12).

[31] AHL NL Fritz Rörig, II. C. 66. II (25.12.1941). Rörig bezichtigt sich selbst in diesem Brief der Entscheidungsschwäche und gibt zu, dass er lange gebraucht habe, um über den Komplex hinwegzukommen.

fangreichem Schriftwechsel und einer Rörig'schen Denkschrift zur angemessenen Gestaltung der Stelle lehnte er jene offiziell wegen mangelnder Ausstattung ab.[32] Außerdem spekulierte er offenbar auf einen Ruf nach Berlin.[33]

Schließlich kam jener 1935 in der Nachfolge Erich Caspars als Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte. Er hatte diese Berufung seinem guten Freund Walther Vogel[34] zu verdanken, der ihn in der Kommission ins Spiel gebracht hatte, indem er auf die Originalität und Verdienste in der Nachwuchsförderung seines Freundes verwies. Da auch die Fakultät die Wirtschaftsgeschichte stärker betont sehen wollte, und der allmächtige Albert Brackmann die Kandidatur stützte, stieß Vogels Vorschlag auf offene Ohren.[35]

Das „aufgeregte Wesen", das sein Metzer Arbeitgeber dem jungen Hilfsarchivar einst vorgehalten hatte, scheint jenen zeitlebens begleitet zu haben. Sogar sein ausnehmend loyaler Schüler Ahasver von Brandt[36] konnte nicht umhin, in seinem Nekrolog für Fritz Rörig auch das „Sanguinische" im Wesen seines Doktorvaters hervorzuheben. In der Tat reicht es aus, dessen Besprechungen zu lesen, um eine gewisse Gereiztheit mit ausgeprägter Neigung zu Kontrollverlust zu vermuten. Die Fehden, Dispute und Animositäten, die seine Korrespondenz durchziehen, sind kaum mehr aufzulisten. Einst freundschaftliche Verbindungen enden abrupt in Misshelligkeiten. Bezeichnend ist etwa die Entwicklung der Beziehung zum Würzburger Geheimrat Anton Chroust, dem Herausgeber der Monumenta Palaeographica. Fritz Rörig bot sich als Editor kaufmännischer Handschriften für die Monumenta an, lieferte nicht, und reagierte zunehmend gereizt auf Chrousts Drängen. Im Briefwechsel mit Heinrich Reincke liest sich der Vorgang dann ganz anders, und Chrousts Verhalten wird als solches von „unverschämter Unanständigkeit" kritisiert.[37]

Rörigs Oeuvre ist trotz zahlreicher Einzelveröffentlichungen nicht allzu umfangreich: Bis 1945 brachte er es in seinem fast 40-jährigen Dasein als Forscher auf rund 1.910 Seiten in rund 80 Veröffentlichungen (ohne Zeitungsartikel und Rezensionen). 25% dieser Veröffentlichungen beschäftigen sich mit Lübeck, weitere 40% mit der allgemeinen Hansegeschichte. Diese recht aktive Publikationstätigkeit Rörigs veränderte sich augenfällig über die Jahre. Bis zum Jahre 1933 nämlich veröffentlichte er durchschnittlich ungefähr 50 Seiten pro Jahr in rund drei Titeln. Zwischen 1933 bis 1945 dagegen schrieb er zwar gut vier

[32] AHL NL Fritz Rörig, II. A. 11.

[33] Ebd., II. B. 36 (Otto Becker, 13.10.1932).

[34] Ebd., II. B. 62 (8.2.1935; 19.2.1935).

[35] Humboldt Universität Berlin (=HUB) Phil. Fak. 38, 1470, 1474, 1479.

[36] *v. Brandt*, Worte (wie Anm. 6.), S. 2.

[37] AHL NL Fritz Rörig, II. B. 40 (14.2.1935; 15.6.1938; 25.6.1938), II. B. 54 (14.5.1942).

Arbeiten pro Jahr, es waren aber durchweg kleinere Beiträge von maximal 15 Seiten. Hatte er sich vor 1933 in rund 20 Titeln vor allem mit der lübischen Stadtgeschichtsschreibung und in nur vier Beiträgen mit der generellen Hansegeschichte befasst, avancierte nun die allgemeine Hansegeschichte zum zentralen Thema Rörigs.[38]

Das Prunkstück der forscherlichen Tätigkeit, die große Monografie, fehlt; ein Mangel, der auch den Kollegen nicht verborgen geblieben ist. Alle, die ihm wohl wollten, drängten Rörig, irgendwann einmal doch nun endlich die ultimative Darstellung zur Hanse, den „großen Rörig", so von Brandt, vorzulegen.[39]

Auch die Quellenedition scheint Rörigs Sache nicht gewesen zu sein. Abgesehen von zwei kleinen Lübecker Texten,[40] vermisst man bedeutende Editionen von diesem Mann mit dem Ruf eines exzellenten Handwerkers.

Lübeck, die Hansestadt

1921 entwarf der Leipziger Dozent Fritz Rörig in der „Deutschen Rundschau" erstmals einem breiten Publikum sein Bild von der Hanse.[41] Der Artikel in der renommierten Kulturzeitschrift erschien in etwa zeitgleich mit seiner wichtigsten wissenschaftlichen Abhandlung „Der Markt von Lübeck".[42]

Der Autor leitete seinen Aufsatz rhetorisch mit einem Einspruch gegen angebliche oder tatsächlich verbreitete Anschauungen über die Hanse ein. Jene sei kein staatlicher Verband mit „See beherrschenden" Flotten im „kriegerischen Glanze" gewesen, sondern vielmehr eine Vereinigung zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen ihrer Mitglieder im Ausland. Zu Beginn des 12. Jh.s hätten deutsche Kaufleute den Weg in das damalige slawisch-skandinavische Binnenmeer Ostsee gefunden. Dann hätten immer mehr „Gruppen und Scharen deutscher Siedler" sich in „breiter und geschlossener Front die alte Völkergrenze an der Elbe und Saale überflutend" von Westen nach Osten geschoben. Jedoch nicht materielle Triebkräfte allein hätten diesen Prozess initiiert, sondern ein psychologisches Moment: Die wahre Lust an unermüdlicher Arbeit, ein Herausstreben

[38] S. Fritz *Rörig*, Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hg. von Paul *Kaegbein*, Wien 1971[1], Werkverzeichnis, S. 681-715.

[39] AHL NL Fritz Rörig, II. C. 66. I (28.2.44); II. B. 54. I (Heinrich Reincke, 2.2.43).

[40] Fritz *Rörig*, Das älteste erhaltene deutsche Kaufmannsbüchlein, in: HGBll 50 (1925), S. 12-66; Das Einkaufsbüchlein der Nürnberg-Lübecker Mulichs auf der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1495. (Schriften der Baltischen Komm. zu Kiel, 20), Breslau 1931.

[41] Fritz *Rörig*, Die Hanse, ihre europäische und nationale Bedeutung, in: Deutsche Rundschau 188 (1921), S. 265-277.

[42] Fritz *Rörig*, Der Markt von Lübeck, in: Lübische Forschungen, Lübeck 1921, S. 157-253. Mehrfach gedruckt. Mit einem Nachwort in: Fritz *Rörig*, Hansische Beiträge zur deutschen Wirtschaftsgeschichte. (Schriften der Baltischen Komm. zu Kiel, 9), Breslau 1928, S. 40-126.

aus engeren, gebundenen, in weite, freie Verhältnisse habe alle „Volkskreise" befallen.

Die ostdeutsche Kolonisation hätte niemals solche bleibende und weit reichende Bedeutung gewinnen können, wenn nicht die Initiative und Unternehmungslust des deutschen Bürgertums eine ihre Haupttriebkräfte gewesen wäre und dem Kolonisationswerk eine größere Planmäßigkeit gegeben hätte. Eben diese bürgerliche Initiative habe auch die Gründung der Stadt Lübeck entscheidend beeinflusst. Kaufleute hätten möglicherweise auf ihren Fahrten erkannt, was für aussichtsreiche Möglichkeiten das Ostseegebiet geboten habe, wenn nur erst die auf einem geordneten Städte- und Marktwesen beruhende wirtschaftliche Überlegenheit des deutschen Kaufmanns an der Ostsee selbst festen Fuß gefasst hätte. Die Gründung Lübecks, der wichtigsten deutschen Ostseestadt, wird auf die Initiative eines Unternehmerkonsortiums zurückgeführt. Die Kraft des Bürgertums der deutschen Städte sei dem dänischen Imperialismus überlegen gewesen. Der hansische Kaufmann sei ein Menschentyp von besonderer Haltung gewesen, der sich noch heute in Lebens- und Anschauungsweise von dem Kaufmann in deutschen Städten anderer oder jüngerer Tradition abgehoben habe.

Die Periode des Individualismus, der wirtschaftlichen Expansion und der ungebundenen Handelsfreiheit wäre jedoch Mitte des 14. Jh.s zu Ende gegangen. In Lübeck hätte sich die „geschlossene Stadtwirtschaft" durchgesetzt, Regulierung und Besitzstandwahrung habe das wirtschaftliche Handeln bestimmt. Außer erstarkenden Nationalstaaten seien die zunehmende Regulierung und die Beharrung auf unwirksam gewordenen Instrumenten der Marktsicherung, nämlich der Privilegienerteilung, dafür verantwortlich, dass die nichthansischen Konkurrenten mehr und mehr Marktanteile im Ostseehandel gewannen. Auch habe im 16. Jh. nicht das Reich als schützender Nationalstaat hinter der Hanse gestanden.

Was war der bleibende Wert der Hanse? „Für die Entwicklung unseres deutschen Volkstums kommt der Hanse das Verdienst zu, daß sie zum ersten Male das deutsche Bürgertum im nördlichen Altdeutschland und im nördlichen Kolonialdeutschland jenseits der Elbe zusammengefasst hat zu einer völkischen Einheit mit aktiven wirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben."[43]

In einer Zeit, in der man an den politischen Fähigkeiten des „eigenen Volksstammes" zweifle, lege die Hanse Zeugnis von der einst vorhandenen politischen Meisterschaft ab. Die Gründer Lübecks hätten auf der Basis eines „weitschauenden politischen Programms gehandelt", das sich den Zugang zum Nordosten zum Ziel gesetzt hätte. Dafür habe sich die lübische Ratsverfassung

[43] Europäische Bedeutung (wie Anm. 41), S. 273.

als ein besonders geeignetes Instrumentarium erwiesen. In diesem Gremium hätten stets Männer gesessen, die qua ihres kaufmännischen Berufs „Initiative, Entschlussfähigkeit und Verantwortungsgefühl" besessen hätten, weshalb sie in der Lage gewesen seien, die schwierigsten außen- sowie innenpolitischen Aufgaben zu lösen und die Stadt gegen „Mammonismus" und „Profitgeist" zu schützen. Rentnern[44] dagegen wird eine weit geringere politische Kompetenz zugesprochen.

Der zweite Teil des Artikels rekurriert auf die gegenwärtige politische Situation und sieht die Ostsee als Basis deutscher See- und Wirtschaftsmacht. Ein nicht nieder gehaltenes Deutschland sei unabdingbar, damit Deutschland seine zur Hansezeit erreichte Mittlerstelle zwischen den Völkern im Osten und Westen weiter ausüben und eine amerikanische Expansion abgewehrt werden könne.

Die wissenschaftlichen Grundlagen dieser Gedanken wurden von dem Kieler Ordinarius 1928 in dem Sammelband „Hansische Beiträge" zum zweiten Mal veröffentlicht. Einleitend erklärt er, wie er zu seiner Konzeption der Hanse gekommen sei.[45]

Er habe sich thematisch von der Rechts- und Verfassungsgeschichte ab- und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte zugewandt; methodisch sei er von der einseitigen Verwertung dispositiver Urkunden zur Verarbeitung der Zeugnisse über konkrete Vorgänge, wie etwa Stadtbücher, übergegangen, und habe sich mehr an der Nationalökonomie und Soziologie als Hilfswissenschaften orientiert statt der Rechtsgeschichte. Auch wenn Rörig dies nicht explizit hervorhebt, scheint er hier die von Rudolf Kötzschke und dem Leipziger „Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde" angewandten Methoden für die Stadtgeschichte adaptiert zu haben.[46]

Insbesondere zwei jener Arbeiten[47], die sich beide an ein wissenschaftliches Fachpublikum richten, schufen das Fundament zu Rörigs Interpretation der lübischen Stadtgeschichte. Der Aufsatz „Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung" setzt sich mit den Thesen Hermann Reincke-Blochs auseinander. Jener hatte durch eine klassische diplomatische Untersuchung den Begriff „consules" im so genannten Lübecker Barbarossa-Privileg von 1188 als Verfälschung erkannt, und daraus gefolgert, der Ursprung der Ratsverfassung sei in den oberrheinischen Bischofsstädten zu suchen. Reincke-Bloch war Monumentist und Ordinarius in Rostock; entsprechend höflich sind die Formulierungen des jun-

[44] Rentner bezogen ihre Gewinne aus der Vergabe von Hypotheken, nicht aus Handelskapital.

[45] Hansische Beiträge (wie Anm. 42), Vorwort, S. 5-9.

[46] Zum Leipziger Institut s. *Oberkrome*, Volksgeschichte (wie Anm. 13), S. 34ff.

[47] Fritz *Rörig*, Lübeck und der Ursprung der Ratsverfassung, in: Hansische Beiträge (wie Anm. 42) S. 11-39, [ursprgl. ZVLGA 17, 1915, S. 27-62].

gen Archivars, der zunächst einmal in devotester Form die Verdienste der Arbeit Reincke-Blochs rühmt: „zu Danke wissen, in vorsichtiger Prüfung, niemand verschließen können, gewiß zustimmen müssen."

Ausgehend von lexikalischen Untersuchungen auf breiter und diverser Quellengrundlage kommt er dann aber zu dem Ergebnis, dass Reincke-Blochs Schlüsse aus der Verfälschung nicht plausibel seien und weist jene in vorsichtig abwägenden Worten zurück: „vermag ich mir nicht zu eigen zu machen, wird nicht ohne weiteres gefolgert werden dürfen."

Handwerklich ist Rörigs Studie bemerkenswert sorgfältig: er arbeitete möglichst mit Originalen, beschrieb minutiös die Quellen und nannte wohl wirklich jeden lexikalischen Beleg, der sich finden ließ. Gegen Ende der Arbeit aber ändert sich der sprachliche Duktus. Hieß es zunächst etwa noch, „es werde als gesichert gelten dürfen", so häufen sich am Ende Adjektive wie „unzweifelhaft, beweist schlagend". Nachdem Reincke-Blochs Anschauungen mit traditionellen Mitteln der Urkundenkritik widerlegt sind, geht Rörig einen Schritt weiter und trägt eigene Hypothesen vor. Es lägen Anhaltspunkte vor, dass eben jenes seit der Gründung der Stadt vorhandene Gremium, den Markt von Lübeck errichtet habe. Der massenhafte Besitz von Marktbuden in den Händen einzelner ratsnaher Familien 100 bis 120 Jahre nach der Stadtgründung spräche deutlich für die Existenz eines kapitalistischen Unternehmerkonsortiums. Heinrich der Löwe habe das neue kräftige bürgerliche und kaufmännische Leben zwar gefördert, aber die eigentliche Initiative habe bei dem „an die Ostsee vordrängenden Kaufmann" gelegen. Die hier vorgetragenen Thesen beruhen auf den erhaltenen Grundbuchbuchauszügen aus dem späten 13. Jahrhundert, also einem Rückschluss, Analogieschlüssen zu Freiburg und Wien und späteren „locatores" in Zentraleuropa und hermeneutischer Auslegung von narrativer Überlieferung. Der Tenor des Aufsatzes ist von naturwissenschaftlicher Nüchternheit, verzichtet auf Pathos und Metaphern. Neu sind die Minimierung der Rolle Heinrichs des Löwen bei der Stadtgründung und die Präsentation der Kaufleute als handelndes Subjekt.

In der Arbeit „Der Markt von Lübeck" wird die These von der Gründung Lübecks durch ein Unternehmerkonsortium anhand einer topographischen Untersuchung untermauert und mit einer Karte illustriert. Einleitend rechtfertigt und erläutert Rörig seine Methode und seine Quelle: Seine Primärquelle, die Grundbücher, seien nur als Ganzes verwertbar und bedürften statistisch-topografischer Methoden.[48]

Anhand von Lagebeschreibungen in dem von ihm bearbeiteten Material rekonstruiert der Autor nun die Lage einzelner Verkaufsstände um das Jahr 1300,

[48] Die Kartografie nahm einen besonderen Stellenwert in der Methodik Kötzschkes ein. S. *Oberkrome*, Volksgeschichte (wie Anm. 13), S. 47f.

die die Wirklichkeit seiner Ansicht nach „nahezu getreu" wiedergeben würden. Aus seinen Beobachtungen schließt er, die wirtschaftliche Nutzung habe von Anfang an, also seit der Mitte des 12. Jh.s, ganz in Bürgerhand gelegen, städtischer oder fürstlicher Besitz sei nicht vorhanden gewesen. Daraus, dass disproportional viele der späteren Ratsfamilien zu Beginn der Aufzeichnungen Eigentum an Marktbuden gehabt hätten, wird gefolgert, dass ursprünglich alle Buden im Besitz derjenigen, die der dem Rate vorausgehenden Behörde angehört hätten, gewesen seien. In den Erbauern der Buden seien die „Gründungsunternehmer" zu vermuten. Der Autor versucht nun, wirkliche oder fiktive Einwände gegen die von ihm vorgetragene „Gründungsunternehmertheorie" durch weitere Rekonstruktion von Besitzverhältnissen am Markt zu entkräften. Auch dieser Text enthält sich aller Polemik, die Sprache ist wiederum ohne alle Ornamentik; Allegorien und Metaphorik sind kaum mehr als solche wahrnehmbar. Indessen werden hier Arbeitshypothesen zunehmend als gesicherte Ergebnisse präsentiert: „auf deutlichste, zweifelsfrei, ursprünglich war es vielmehr, ist kein Zweifel möglich, erst nach der bekannten Wandlung vom Unternehmerkonsortium zum Rat wird es Rathaus und Eigentum der Stadt".

Mit diesen beiden Werken ist in Grundzügen Rörigs Sicht der lübischen Stadtgeschichte vor 1933 im Wesentlichen fixiert. Ein typisches Stilelement in Rörigs Werk ist die Widerlegung fiktiver Einwände. Schon der kleine Beitrag in der Rundschau unterstellt, der Leser mache sich Illusionen über die Hanse, die leider durch den wissenschaftlichen Fortschritt zerstört werden müssten. Die Lektüre dieses Artikels macht zugleich deutlich, dass Rörig der Beschäftigung mit der Hansegeschichte einen anderen als rein wissenschaftlichen Wert zumaß: Sie fungierte als Gegenmodell zur politischen Realität. Die beiden Artikel zeigen, dass die Arbeiten des Autors nur kontextualisiert zu bewerten sind. Im populären Aufsatz bedient er sich ohne weiteres sprachlicher Klischees („kriegerischer Glanz, gewaltige Aufbauleistung") einschließlich solcher aus dem „völkischen" Kontext („Volkskraft, Volksstamm").[49] Im wissenschaftlichen Umfeld dagegen bleibt seine Diktion sachlich, obgleich hier bereits die Tendenz erkennbar ist, Hypothesen als gesicherte Erkenntnis zu präsentieren.

Seine nachfolgenden Publikationen kreisen immer in der einen oder anderen Form um folgende Hypothesen:

- Die Ostsee-Städte, allen voran Lübeck, wurden von Unternehmern – einem Konsortium oder einer Gilde – gegründet.

[49] Utz Maas bewertet solche Klischees nicht unbedingt als Teil des nationalsozialistischen Diskurses, sondern als einen vom Bildungsbürgertum geschätzten Sprachstil. S. Utz *Maas*, «Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand.» Sprache im Nationalsozialismus. Versuch einer historischen Argumentationsanalyse. Opladen 1984, S. 47.

- Dort gab es einen Fernhandel mit ausgesprochener Profitorientierung und ausgeprägtem Wettbewerb. Die Fernhändler sind die tragenden Kräfte der Entwicklung.
- Es sind zwei Perioden der städtisch-hansischen Entwicklung zu unterscheiden: eine dynamische Gründerzeit; und eine Zeit der Stagnation ab 1370.
- Der wirtschaftlichen Expansion, der aus den westlichen Reichsgebieten stammenden Kaufleute, lag eine zielgerichtete, auf wirtschaftliche Beherrschung ausgerichtete Strategie zugrunde.
- Nicht allein ökonomische Gründe motivierten diese Kaufleute, sondern eine bestimmte Mentalität. Als diese Mentalität sich änderte, verloren die Hansestädte ihre ökonomische Dominanz.

Diese Thesen beruhen ausschließlich auf Lübecker Archivmaterial: Rörig kannte und nutzte die beiden Stadtbücher, die Testamente, hauptsächlich bis 1370, und die Lübecker Pfundzoll-Listen.[50]

Fünf der acht in den „Hansischen Beiträgen" gedruckten Aufsätze haben explizit Lübeck und dessen Geschichte zum Inhalt. Bezeichnenderweise beruhen auch die Arbeiten „Die Hanse und die nordischen Länder" und „Außenpolitische und innerpolitische Wandlungen nach dem Stralsunder Frieden" so gut wie gar nicht auf dem reichen Quellenfundus der Hanserezesse.

In den „außenpolitischen Wandlungen" präsentiert der Autor Lübeck als die Quintessenz der Hanse. Der Rat der Stadt sei die Hochschule der politischen, insbesondere wirtschaftpolitischen Kunst gewesen.[51] Von dieser Stadt seien die Städtegründungen im Ostseeraum ausgegangen, ihre Familien, und zwar die „Gründungsunternehmerfamilien", hätten die Ratssitze in den anderen Städten innegehabt. Weil das Lübecker Bürgertum der kraftvollste Exponent des niederdeutschen gewesen sei, habe ihm eine natürliche Anwartschaft auf das Führertum zugestanden. Hansische Interessen sind lübische Interessen: Die Belebung

---

[50] Ausgewertet wurden vor allem die Veröffentlichungen in Hansische Beiträge (wie Anm. 42); Fritz *Rörig*, Wirtschaftskräfte (wie Anm. 38); Aus alten Lübecker Testamenten, in: Lübeckische Blätter (= Lüb. Bll.) 54 (1912), S. 584-585; Vom Geistigen und religiösen Leben Lübecks im Mittelalter, in: Lüb. Bll. 66 (1924), S. 793-795; Geschichte Lübecks im Mittelalter, in: Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, hg. v. Fritz *Endres*, Lübeck 1926, S. 28-56; Die Schlacht bei Bornhöved 1227, in: ZVLGA 24 (1926/28), S. 281-299; Bürgertum und Staat in der älteren deutschen Geschichte. (Kieler Universitätsreden, 4), Kiel 1928; Die geistigen Grundlagen der hansischen Vormachtstellung, in: Historische Zeitschrift (= HZ) 139 (1929), S. 242-251; Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsstil, in: HZ 144 (1931), S. 457-471; Das Lübecker Niederstadtbuch des 14. Jahrhunderts. Seine rechtliche Funktion, sich wandelnde Zwecksetzung und wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung, in: Ehrengabe, dem deutschen Juristentage überreicht vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1931, S. 35-54; Staatenbildung auf deutschem Boden, in: Volk und Reich der Deutschen, hg. v. Bernhard *Harms* (Vorlesungen gehalten in der Deutschen Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung), Berlin 1929.

[51] Hansische Beiträge (wie Anm. 42), S. 138.

der Handelslinie England – Danzig widersprach demnach der hansischen Tradition, denn Ziel der von Lübeck geleiteten gesamthansischen Tradition sei es gewesen, die Linie Lübeck – Hamburg – Brügge zu beleben. Schon der literarische Aufhänger mit dem Rörig seinen Aufsatz garniert – ursprünglich handelte es sich um einen Vortrag – ist in gewisser Weise symptomatisch. Er ersann die rhetorische Figur der besorgten Lübecker Ratsherrn und Kaufleute, die 1370 aus allen Enden ihres Wirtschaftsgebietes an die Trave zurückgekehrt sein mögen, weil es doch manches in der hansischen Welt gegeben habe, was Sorgen und Bedenken habe aufsteigen lassen. Nach Abschluss seiner Erwägungen führte der Autor aus: „So etwa wird sich in der Lübecker Ratsstube die politische Gesamtlage kurz nach dem Stralsunder Frieden dargestellt haben."[52]

Auch die sich der Hanse und den nordischen Ländern widmende Arbeit bewahrt die lübische Perspektive: „Die dänischen Könige machten es Lübeck und Genossen schwer, ... Lübeck selbst war dann am Gefährdesten ... Es sind für Lübeck und die von Lübeck ausgehende Führerpolitik ... Lübeck erlangt 1319 die Führerschaft in dem Bunde... Vorstöße für Lübeck und die Hanse so gefährlich ... Bedrohung des Weges Lübeck – Hamburg ...". Rörig konzediert durchaus, dass die preußischen, baltischen und westlichen Städte „immerhin einige Vorteile aus ihr" (der Lage) „ziehen konnten". Aber der Historiker greift auch hier Partei für Lübeck: „Man wird es der Lübecker Politik nicht verübeln können, daß sie wenig Neigung zeigte, sich für politische Forderungen der preußischen Städte einzusetzen."[53]

Eine im Interesse Lübecks betriebene Politik verkörperte den Normalzustand der Hanse, alles andere war Partikularinteresse, Niedergang oder Abweichung der Norm. Der Anmerkungsapparat dieses Aufsatzes, wiederum eine Rede, verweist auf zwei seiner Lübecker Arbeiten, eine schwedische Arbeit von A. Schück, einen Aufsatz vom Lübecker Archivdirektor, eine Lübecker Urkunde, zwei Arbeiten zur Lübecker Kunstgeschichte. Meistens sind die Begriffe „Lübeck" und „Hanse" im Rörig'schen Frühwerk einfach austauschbar: Wechselweise werden Lübeck oder Hanse in ihrer Mittlerrolle zwischen Ost und West gewürdigt. Rörig kannte offenbar zu diesem Zeitpunkt nur Lübecker Quellen. Im Grunde seines Herzens war Fritz Rörig Lübeckhistoriker, für den Lübeck und Hanse einfach identisch waren.

Der letzte, auf Sekundärliteratur beruhende Beitrag der „Hansischen Beiträge" versucht, die für Lübeck als erwiesen erachtete Gründungsunternehmerthese auch für andere Städte als plausibel herauszuarbeiten.

---

[52] Ebd., S. 149.

[53] Ebd., S. 163.

Die in den „Hansischen Beiträgen" vorgelegten Werke Rörigs sind im Wesentlichen der Ertrag seiner Forschungstätigkeit bis 1928. In einem Nachruf nannte Ahasver von Brandt denn auch die „Hansischen Beiträge" die Wurzel des Rörig'schen Schaffens, aus der alle weiteren Arbeiten abgeleitet worden seien. Dort habe er seine neuen Erkenntnisse zur europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte am Beispiel Lübecks erläutert und so eine Typologie entwickelt.[54]

In diesem Sammelband tritt bereits zutage, dass Rörigs Domäne die öffentliche Rede war. Durch das Genre des Vortrags, insbesondere vor einem nicht fachlich vorgebildeten Publikum, ging indessen „die methodische Zucht", die Ahasver von Brandt[55] an Rörig rühmte, weitgehend verloren: Je nach Publikum wird der eine oder andere Gedanke pointiert:

Vor einer Versammlung honoriger Lübecker Bürger hob der Redner 1924 hervor, dass es für Leute, die als Rentner in Behaglichkeit oder gar im Wohlleben einer „jeunesse dorée" ihr Leben verbringen wollten, im Lübeck des späten 13. Jh.s keinen Platz gab, sondern das starke Individuum, das in rücksichtsloser Weise die Konjunktur nutzte, triumphierte.[56]

In einer Rede auf der Tagung der „Stiftung für deutsche Volks- und Kulturbodenforschungen"[57] 1925 werden die uns nun bekannten Thesen dem Diskurs dieses Auditoriums angepasst: Hier ist es das deutsche Volkstum, das mit elementarer Wucht in friedlicher überlegener Kulturarbeit von Lübeck aus den Vorstoß in den Ostseeraum vornimmt. Die deutschen Lande, d. i. hier Schleswig-Holstein, sind an der Wurzel von Dänen überflutet. Wiederum konzentriert sich die Rede auf Führerstellung, die Führerschaft, die Führerrolle Lübecks.[58]

In einer Rede zur Reichsgründungsfeier an der Universität Kiel 1928 feiert er dem Anlass adäquat die mittelalterlichen deutschen Städte, allen voran natürlich Lübeck, als Vorkämpfer der Reichseinheit gegen Fürstenpartikularismus.[59]

Diese Verlagerung der Tätigkeit von an ein Fachauditorium adressierter, minutiös recherchierender Archivarbeit, achtungsvoller Bearbeitung der Forschungsliteratur in prosaischem Forschungsjargon hin zum als Vortrag vor ei-

---

[54] S. Ahasver *v. Brandt*, Fritz Rörig und die Lübeckische Geschichte, in: ZVLGA 33 (1952), S. 7-12, S. 9.

[55] *v. Brandt*, Worte (wie Anm. 6), S. 7.

[56] Wirtschaftskräfte (wie Anm. 38), S. 139.

[57] Zur Stiftung s. *Haar*, Historiker (wie Anm. 13), S. 50ff.; Die Stiftung war vom Reichsministerium des Inneren ausgestattet und sollte unter Ausschluss jeglicher politischer Bestrebungen die „deutsche Volks- und Kulturbodenforschung" fördern. *Haar*, S. 51. Rörig stand mit den führenden Mitgliedern der Stiftung nicht in Kontakt, jedoch mit Rudolf Kötzschke.

[58] Hansische Beiträge (wie Anm. 42), S. 157, 160f.

[59] Bürgertum und Staat (wie Anm. 50).

nem fachlich meist nicht spezialisierten Publikum mit minimalem Anmerkungsapparat ohne erneute Quellenrecherche, geht einher mit oft beißender Polemik und symbolträchtigen Sprachbildern. In diesen Reden tritt das Element der deutschen Kulturdominanz immer stärker zutage.

Nicht mehr Hansekaufleute besiedeln den Ostseeraum, sondern „deutsches Volkstum". Rörig hatte 1925 nicht nur methodisch, sondern auch mehr und mehr inhaltlich den Anschluss an die Volksgeschichte gefunden. Rörig kontrastiert in seinem Vortrag den dänischen Imperialismus, der durch das Machtgefühl einzelner Herrscher bestimmt gewesen sei, mit der lübisch-hansischen Lebensnotwendigkeit des Volkes.[60] Die Legitimität eines territorialen Anspruchs wird hier mit dem Ideologem des Lebensraums untermauert.

Diese Annäherung an den Denk- und Sprachstil der völkischen Forschung ist de facto begleitet von einer Modifikation in der Auffassung wissenschaftlicher Arbeit. In zunehmendem Maße verschwimmt in seinem Werk die klar erkenntliche Differenzierung zwischen Fakt und Hypothese. Letztlich war es Rörig natürlich bewusst, dass seine Gründungsunternehmertheorie immer Theorie bleiben musste. Im Aufsatz über Gründungsunternehmerstädte[61] wird seine These weitgehend durchgängig als materiell erwiesenes Faktum hingestellt und gipfelt andernorts in Sätzen wie: „Der heutige Senat der Freien und Hansestadt Lübeck geht letzten Endes zurück auf die Vereinigung jener Männer, die 1158 den Wiederaufbau der Stadt leitete."[62] Später charakterisierte er seine Untersuchung über den Markt von Lübeck „als unangreifbare Grundlage für die Herausarbeitung ... des Unternehmerkonsortiums."[63]

Wenn Rörig zwar weiter formal darauf bestand, dass die Geschichtswissenschaft an der sorgfältigsten Überprüfung der Quellen festzuhalten habe, gab er dennoch – zumindest rhetorisch – 1929 das Prinzip der wertfreien Wissenschaft preis.[64] Mit der Bemerkung, die Nation als Staats- und Kulturgemeinschaft sei ihm ein Wert, nach dem man geschichtliche Entwicklung bewerten könne, suchte er dem Erwartungshorizont dieses speziellen Auditoriums zu entsprechen. Dass er mit dieser steten Anpassung auch seine wissenschaftliche Redlichkeit zur Disposition stellte, blieb ihm offenbar verborgen.

Auch die NS-Dozentenschaft bestätigte ihm, er habe sich von seinen liberalen Kollegen schon in der Zeit vor 1933 wissenschaftlich durch ein erfolgreiches

---

[60] Hansische Beiträge (wie Anm. 42), S. 161.

[61] Ebd., S. 243-279.

[62] Ebd., S. 248.

[63] Fritz *Rörig*, Volkskunde, Hanse und materialistische Geschichtsschreibung, in: HZ 163 (1941), S. 490-502, S. 495. Dies aber erst nach 1933 in der Auseinandersetzung mit Otto Höfler.

[64] Fritz *Rörig*, Staatenbildung (wie Anm. 50), S. 83.

und ehrliches Vorstoßen in den Bereich wesenhaft völkischer Problemstellung in seinen Hansestudien abgehoben.[65] Damit stellt sich auch die Frage, ob die Einschätzung, Rörig habe seinen Ruf nach Berlin hauptsächlich aufgrund seiner fachlichen Qualifikation erhalten, haltbar ist.[66] Eher sollte man nüchtern fragen, wieso ein Mann ohne Habilitation, dessen wissenschaftliche Publikationen sich weitgehend auf Aufsätze zur Lübecker Stadtgeschichte beschränkten, überhaupt für den Lehrstuhl Erich Caspars in Betracht gezogen wurde. Wenn Rörig seinen Forschungsgegenstand Lübeck nicht zur Hansegeschichte verallgemeinert, und jene in einen volksgeschichtlich-völkischen Kontext eingereiht hätte, hätte er sich wohl kaum gegen die beiden anderen Kandidaten, Hermann Aubin und Theodor Mayer, renommierte Experten völkischer Historiographie, durchgesetzt, und die Unterstützung Albert Brackmanns gewonnen.[67]

Lübeck, die Hanse und Heinrich der Löwe

1933 war Rörig in der Lage, neue, auf archivalischer Grundlagenforschung basierende Ergebnisse aus dem Bereich der Bevölkerungsgeschichte[68] zu präsentieren, da er auf die von ihm angeregten Arbeiten seiner Schüler zurückgreifen konnte.[69] So verließ er in seinem Vortrag auf dem Jahrestreffen des Hansischen Geschichtsvereins (HGV) 1933 das ihm vertraute Lübecker Terrain und wandte sich Rheinland-Westfalen zu.[70]

Schon zuvor hatte Rörig das Bild der Hanse als einer Wirtschaftsgemeinschaft, die auf das gemeinsame Band des Blutes (Verwandtschaft) zurückging, mehr noch, so erst entstanden sei, skizziert.[71] Selbst im Kontext der Migration aus Rheinland-Westfalen jedoch läuft die Geschichte der Hanse teleologisch auf die Gründung Lübecks zu. Seine Schüler untersuchten auch nicht die Migration in den Ostseeraum per se, sondern die Migration nach Lübeck als Ausgangs-

---

[65] HUB NS-Dozentenschaft, 216 Rörig, F.

[66] *Walter*, Entwicklung (wie Anm. 11), S. 183.

[67] HUB Phil. Fak. 38, 1470, 1474, 1479.

[68] S. den bevölkerungsgeschichtlichen Ansatz bei Alexander *Pinwinkler*, *Volk, Bevölkerung, Rasse*, and *Raum*: Erich Keyser's Ambiguious Concept of a German History of Population, ca. 1918-1955, in: *Haar/Fahlbusch*, German Scholars (wie Anm. 13), S. 86-99.

[69] S. Wilhelm *Koppe*, Lübeck-Stockholmer Handelsgeschichte im 14. Jahrhundert. Kiel 1933. (Abhandl. z. Handels- u. Seegeschichte. N. F. Bd. 2), 1933; ders., Lübeck und Lödöse im 14. Jahrhundert, 1934; Ernst-Günther *Krüger*, Die Bevölkerungsverschiebung aus den altdeutschen Städten über Lübeck in die Städte des Ostseegebietes (bis zum Stralsunder Frieden)., in: ZVLGA 27 (1933), S. 101-158, 263-313.

[70] Rheinland-Westfalen und die deutsche Hanse, in: Wirtschaftskräfte (wie Anm. 38), S. 392-420.

[71] Vormachtstellung (wie Anm.50), S. 246.

punkt aller weiteren Bevölkerungsverschiebungen in den Ostseeraum. Lübeck bleibt auch in diesem neueren Forschungsfeld der Dreh- und Angelpunkt von Rörigs Sicht der Hanse und wird zur zentralen Schaltstelle der deutschen Ostkolonisation.

Allerdings ist es nicht mehr nur die Verwandtschaft, – das Blut in Rörig'scher Terminologie – die die Lübecker und die Westfalen verband, sondern das Deutschtum. Nicht nur die Städte seien deutsch gewesen, sondern vor allem deren Menschen. Bedeutungsträger der Definition „deutsche Stadt" ist nicht der Rechts- und Raumkörper. Diese Sichtweise entspricht der vom „deutschen Volk" als „Blutsgemeinschaft". Der Primat des Personenverbands vor der Institution in der Stadt- und Hansegeschichte lässt sich allerdings bis in Rörigs Anfänge zurückverfolgen.[72]

Rörig leitete seinen Vortrag mit einigen Gedanken zur Wirtschaftsgeschichte ein. Er betreibe eine Wirtschaftsgeschichte, die keine Isolierung zwischen Verfassungs- und politischer Geschichte kenne, und in der die Wirtschaft treibenden Menschen, deren Zusammenhänge und Organisationsformen ungleich wichtiger seien, als die von jenen umgesetzten Güter.

„Das Ganze ist früher da gewesen als die Teile", so umschrieb Rörig seine „organische Wirtschaftsauffassung", und zwar nicht als bereits „Gestalt" gewordene Wirklichkeit, sondern als „schöpferische Idee". Dieser ganzheitliche Ansatz wird nun zu einem bestimmenden Modell in Rörigs lübisch-hansischen Arbeiten.

Rörig rekurrierte in seinem Vortrag auf „das Ganze ist mehr als die Summe der Teile" der Leipziger Schule der Gestalt- und Ganzheitspsychologie, die in den Dreißigern und Vierzigern zur herrschenden Schule der deutschen Psychologie aufstieg. Deren Theorie zufolge gebührt dem Ganzen sowohl beim lebenden Individuum, als auch beim sozialen Gebilde ein genetischer und funktionaler Primat gegenüber seinen Teilen. Ganzheitlich strukturierte soziale Gebilde seien „Gemeinschaften" statt bloßer Sozialaggregate. Zu „organischem Denken" seien die Deutschen durch ihre Tradition, aber auch Disposition in besonderer Weise befähigt.[73] Der „ganzheitliche" Ansatz hatte in Gestalt der „Volksgeschichte" überhaupt Konjunktur in der Geschichtswissenschaft der dreißiger und vierziger Jahre.[74]

---

[72] S. weiter oben.

[73] S. E. *Scheerer*, Organische Weltanschauung und Ganzheitspsychologie, in: Psychologie im Nationalsozialismus, hg. v. C[arl] F[riedrich] *Graumann*, Berlin 1985, S. 15-52, S. 15f.; U[lfried] *Geuter*, Das Ganze und die Gemeinschaft – Wissenschaftliches und politisches Denken in der Ganzheitspsychologie Felix Kruegers, ebd., S. 55-87, S. 71.

[74] S. *Schönwälder*, Historiker (wie Anm. 9), S. 100ff.

Vor einem ganz anderen Auditorium, nämlich dem „Zweiten Nordischen Thing" wird die Funktion der Hanse als wirtschaftlicher Verband weiter minimiert.[75] Die Hanse sei mehr gewesen als „schwertfremder Händlergeist" und „engstirnige Profitsucht". Da am Anfang des hansischen Werdens echt kolonisatorisches Können gestanden hätte, sei hansische Geschichte schon deshalb „echte, organische gewachsene Volksgeschichte". Die Träger dieses Kolonisationswerkes seien dem Berufe nach Fernhändler gewesen, die das westdeutsche Städtewesen in den städteleeren Ostseeraum zusammen mit ihrer deutschen „patria" in den Ostseeraum hineingetragen hätten. Die Hanse sei bewusst ein Wirtschaftsverband auf blutmäßiger Grundlage gewesen, der sich immer wieder durch Heirat erneuert, und so den Zusammenhang erhalten habe. Nun kommt auch wieder Lübeck ins Spiel: Lübeck sei der überragende Mittelpunkt für die Bevölkerungsverschiebung von West nach Ost gewesen, und hätte über Jahrhunderte gerade auf die tüchtigsten Kräfte die größte Anziehungskraft ausgeübt. Lübeck habe den Auswanderern „Rückhalt für die Behauptung deutscher Art" gegeben. Es scheint nur folgerichtig, dass Hinrich Castorp[76], Lübecker Bürgermeister im 15. Jh., zur „Führerpersönlichkeit von wahrhaft europäischer Bedeutung" aufsteigt, und der Lübecker Rat, und somit die Hanse, durch eine ausgesprochene Führerschicht gelenkt wurden. ‚Hanse und Lübeck' bleiben auch in völkischer Interpretation in fast mittelalterlicher Manier zu einem Hendiadys verschmolzen. Über den Umweg der Hanse und der Geschichte von Migrationsmustern konnte lübische Stadtgeschichte nun wirkungsvoll in den Kontext der Volksgeschichte und des „Völkischen" überhaupt eingebunden werden.

Nicht ohne Koketterie und Stolz schrieb er seinem Schüler von Brandt, den er erfolgreich in das Lübecker Archiv lanciert hatte, 1.000 politische Leute wollten etwas von ihm in Sachen Hanse.[77] Die Grundlagenforschung hatte er, wie er Walter Vogel verriet, längst an seine Schüler abgetreten.[78]

---

[75] Fritz *Rörig*, Die deutsche Hanse. Wesen und Leistung, in: Vergangenheit und Gegenwart 25, 1935, S. 198-216. Offenbar schien die dort versammelte Gesellschaft selbst Albert Brackmann suspekt. (*Rufer* war der Bremer Kaufmann Ludwig Roselius, Teilnehmer u.a. der italienische Esoteriker Julius Evola). Zum „Thing" s. a. Jahresberichte f. Deutsche Geschichte 1925, http://pom.bbaw.de/JDG/. Jedenfalls rechtfertigte sich Rörig damit, dass er dort eine viel größere Zuhörerschaft habe, als auf dem Treffen des Hansischen Geschichtsvereins. AHL NL Fritz Rörig II. B. 37 (28.5.1934).

[76] Auch diese Arbeiten beruhen auf der Arbeit eines Schülers im Lübecker Archiv. Gerhard *Neumann*, Hinrich Castorp. Ein Lübecker Bürgermeister aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lübeck 1932. Bei allen genannten, und auch anderen Arbeiten aus Rörigs Schule, handelt es sich zumeist um methodisch innovative, intensive Quellenstudien aus dem Lübecker Archiv, die sich selbst kaum mit Gedankengut völkischer Konzepte oder nationalsozialistischer Ideologie in Verbindung bringen lassen.

[77] AHL NL Fritz Rörig, II C. 64 (10.4.1943).

[78] Ebd., II. B. 62 (1934).

Entsprechend sind die überwiegenden Arbeiten Rörigs nach 1933 Auftragsarbeiten, die dem Erwartungshorizont seiner Leser oder mehr Zuhörer entsprechend modelliert sind. Nach der Berufung in den NOFG Vorstand begann eine aktive Zeit als Vortragsreisender. Man liest das immer Gleiche, aber mit von Jahr zu Jahr gesteigertem Pathos.[79] Schon die Titel seiner Publikationen bestehen zum Teil aus Leerformeln wie „Wesen und Werden der Hanse" oder „Wesen und Leistung der Hanse".[80] Im Text dominieren sprachliche Stereotypen[81] wie „der (städtebauende) Kaufmann, der Deutsche" oder Leerformeln wie „Ursubstanz hansischen Seins, schöpferisches Wollen, Bewußtsein des eigenen Seins, echte Kolonisationskraft, großartige Aufbauarbeit".[82] Auch ein anderes Element ideologischer Verbrämung lässt sich unschwer in Rörigs Oeuvre aus dieser Zeit konstatieren: nämlich der starke Hang zur Abstraktion, der sich in Formulierungen wie diesen manifestiert: „Mit allem war gegen Ende des 13. Jahrhunderts ein Werk vollendet, in dem sich echte schöpferische Unternehmerkräfte ihr bleibendes Denkmal gesetzt haben.... Nur deshalb war dies alles möglich geworden, weil seine Schöpfer nichts aus dem Gesichtspunkte des nur privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens gehandelt hatten, sondern in der Unterordnung unter überpersönliche Ziele ... Jene Städtegründungen in ihrer untereinander so beziehungsreichen Gesamtheit waren die unerläßliche Voraussetzung seines (des Kaufmanns) planvollen Handelns."[83]

War die Hanse ursprünglich in Rörigs Auffassung kein Verband in „kriegerischem Glanze" gewesen, wird nun deren „Wehrhaftigkeit" akzentuiert. Der den Heldentod gestorbene Lübecker Bürgermeister Brun Warendorp wird gerühmt, der unglückliche Johan Wittenborg dagegen getadelt. Dass die Enthauptung des letzteren „germanischem Rechtsgefühl" entsprochen haben soll, ist wissenschaftlich eigentlich unter Rörigs Niveau.[84]

---

[79] Aus Platzgründen sei hier nur auf Werk-Verzeichnis in: Wirtschaftskräfte (wie Anm. 38), S. 683ff., verwiesen.

[80] Fritz *Rörig*, Vom Werden und Wesen der Hanse, Leipzig 1940; Wesen und Leistung (wie Anm. 75).

[81] Zu Stereotypen, Leerformeln und Abstraktion als Elemente der ideologisierten Sprache s. Erich *Strassner*, Ideologie, Sprache, Politik: Grundfragen ihres Zusammenhangs. (Konzepte der Sprach- und Literaturwissenschaft, 37), Tübingen 1987, S. 53ff., S. 59ff.

[82] Fritz *Rörig*, Volk, Raum und politische Ordnung in der deutschen Hanse. (Preuss. Akad. d. Wissensch. Vorträge u. Schriften, 19), Berlin 1944.

[83] Die Zitate stammen aus Fritz *Rörig*, Unternehmerkräfte im flandrisch-hansischem Raum, in: HZ 159 (1939), S. 265-286, S. 273. Der dem Aufsatz zugrunde liegende Vortrag wurde vor einem Fachauditorium auf dem Internationalen Historikertag 1938 gehalten.

[84] Fritz *Rörig*, Hinrich Castorp, Bürgermeister von Lübeck, in: Gestalter deutscher Vergangenheit, hg. v. Peter Richard *Rohden*, Potsdam 1937, S. 215-228, S. 219.

Das einst gefeierte hansische „rücksichtslose Individuum" – als Beispiel fungiert stets der Lübecker Ratsherr Bertram Mornewech – trug nun im Gegensatz zu Jacob Fugger die Verantwortung für das Ganze mit. Dass Gemeinnutz vor Eigennutz gehe, sei in der Hansewelt selbstverständlich gewesen.[85] Die Devaluation von profitorientiertem Handeln außerhalb kaufmännischer Tätigkeit, die ja angeblich eines ideellen Zweckes willen erfolgte, lässt sich ebenfalls bis in Rörigs früheste Schriften zurückverfolgen. Von Zinserträgen lebende Rentner sind 1942 aber schon eine „Ausbeuterschicht", die ein Leben auf Kosten der von ihnen abhängigen Handwerker führt.[86]

Diese hoch ideologisierten, politischen Schlüsselsymbole entziehen sich der Maxime wissenschaftlicher Verifizierbar- oder Falsifizierbarkeit.[87] Die Verwendung der Miranda und Antimiranda in seinen Manuskripten beruht offensichtlich auf dem Spannungsverhältnis zwischen Adressaten und Referenten.[88] In seiner Rede auf dem internationalen Historikertag ließ er die Tür zur wissenschaftlichen Diskussion, darüber, was die Kriterien einer Stadt sind, immerhin offen. Hier führten die „Männer des wagenden Fernhandels" den vollkommenen Umbau des Ostseeraums durch, denn der Ostseeraum habe kein Städtewesen besessen, das den Namen verdient hätte. Das Charakteristikum der baulich ausgereiften Stadt, die „area", habe gefehlt.[89]

Allerdings schrieb Rörig auch zwischen 1933 und 1945 eine quellenfundierte, wissenschaftliche Arbeit, die das reife Gegenstück zu seinem „Markt von Lübeck" bilden und strenge Forschung sein sollte, wie er seinem Schüler Koppe schrieb.[90] 1940 erschien seine „Reichssymbolik auf Gotland" in den Hansischen Geschichtsblättern.[91] In diesem gut 50 Seiten umfassenden Werk verließ der Autor den vertrauten Boden Lübecker Materials und experimentierte noch einmal mit einer zwar bekannten, aber für ihn völlig neuen Methode, der Siegelkunde und kunstgeschichtlichen Interpretation. Der Aufsatz ist weitgehend frei von Polemik, aber weder sprachlich noch methodisch findet Rörig zum nüchternen Duktus seiner Anfänge zurück, nicht nur weil sich hin und wieder ein „Volksgenosse" einschleicht. Es geht um die kaufmännische Gemeinde deutscher

---

[85] Fritz *Rörig*, Unternehmerkräfte im flandrisch-hansischen Raum, in: HZ 159 (1939), S. 265-286, S. 285.

[86] S. Lübeck (wie Anm. 2), S. 35.

[87] S. a. *Strassner*, Ideologie (wie Anm. 81), S. 53ff.

[88] Zum Verfahren einer Diskursanalyse s. *Maas*, Geist (wie Anm. 49), S. 17ff.

[89] Unternehmerkräfte (wie Anm. 55), S. 270f.

[90] AHL NL Fritz Rörig, II. C. 70 (29.3.1940).

[91] Fritz *Rörig*, Reichssymbolik auf Gotland. Heinrich der Löwe, Kaufleute des römischen Reichs. Lübeck, Gotland und Riga, in: Wirtschaftskräfte (wie Anm. 38), S. 490-541.

Kaufleute auf Gotland, einem insbesondere in der Frühzeit der Hanse zentralen Handels- und Umschlagplatz in der Ostsee.

Hier gebührt dem Herzog Heinrich dann die Öffnungssequenz: Hinter dem wagenden Vorstoß des deutschen Kaufmanns und der deutschen Schifffahrt in die Ostsee habe die politische Macht Heinrichs des Löwen gestanden. Er habe die politischen Voraussetzungen für das Werk der Unternehmergilde geschaffen, er habe das noch größere Wagnis, auf Gotland Fuß zu fassen, mit der Autorität seiner rechtsetzenden Ordnung gedeckt. Lübecks „ehrenhafte Haltung" und „Treue" gegenüber dem Herzog zeuge davon.

Schon neben der einleitenden Aufwertung Heinrichs erfolgt eine bis dahin nie explizit formulierte Charakterisierung Lübecker Außenpolitik als Politik zum Nutzen von und in Vertretung des Reichs.

Gleich, ob in seiner wissenschaftlichen oder publizistischen Tätigkeit: Fritz Rörig hatte es auf fast geniale Weise geschafft, seine Vorstellungen lübischer Geschichte und der mit ihr ganz und gar verschmolzenen hansischen Geschichte im Sinne der völkischen Ideologie zu definieren, ohne indessen seine Grundthesen von der Rolle der Kaufmannschaft und des Bürgertums bei der Gründung Lübecks und der Dynamik des Fernhandels aufzugeben.

Rörigs vollständige Adaptation der Volksgeschichtsschreibung, seine Bereitschaft, sich holistischer Appelle, organischen Denkens, nationalsozialistischer Miranda und Antimiranda zu bedienen,[92] beruht offensichtlich auf mehreren Faktoren.

Auf die Interaktion zwischen Redner und Publikum wurde bereits hingewiesen. Der Verzicht auf eigene, konkrete und neue Forschung war begleitet von steter Umarbeitung alter Modelle und Theorien und musste fast zwangsläufig zu stärkerer Radikalisierung und Abstrahierung führen.

Schon seit seiner Berufung nach Kiel sah Rörig sein Hauptaufgabenfeld in der Lehre; es war diese Lehrtätigkeit, die ihn in den Augen Walter Vogels für den Vorstand des HGV qualifizierte.[93] Der Hanseforscher betreute über 40 Dissertationen und hielt mit vielen seiner ehemaligen Studenten lebenslangen Kontakt. Er wurde nicht müde, Brief über Brief zu schreiben, um ihnen den Weg zu ebnen. Ein großer Teil der Korrespondenz mit Albert Brackmann, der 1930 im Rahmen der „Abwehrarbeit gegen Polen", ein Institut für Archivwissenschaft und geschichtliche Weiterbildung eingerichtet und dort etwa 15-20 Vakanzen hatte,[94] dreht sich um die Möglichkeit, dort einen Schüler zu platzieren.[95] Er

[92] S. *Maas*, Geist (wie Anm. 49), S. 47f.; *Strassner*, Ideologie (wie Anm. 81), S. 6f.

[93] AHL NL Fritz Rörig, II. B. 62.

[94] S. Haar, Historiker, (wie Anm. 13), S. 106ff.

[95] AHL NL Fritz Rörig, II. B. 37.

brachte es sogar über sich, seinen Vorstandskollegen im Hansischen Geschichtsverein, Heinrich Reincke, zu bitten, für einen Schüler zu intervenieren, der mit einer jüdischen Frau verheiratet war. Reincke gab kühl Bescheid, jener habe wohl gewusst, worauf er sich eingelassen habe.[96]

Rörig sah in der Institutionalisierung der Volksgeschichte und Vergabe von Forschungsaufträgen nicht zuletzt eine Chance, seine Schüler auf aussichtsreiche Stellen zu lancieren.[97] Am 22.4.1942 schrieb er an von Brandt: „Darüber hinaus habe ich aber auf einmal eine Fülle von „Einfluß". Einmal von der nord- und ostdeutschen Forschungsgemeinschaft her. Sodann, weil ich doch wohl eine Abteilung „Hanse" etc. im „Reichsinstitut für Seegeltung" übernehme. Dann stehen mir noch erhebliche Gelder zur Verfügung, über die ich zum Nutzen der jungen Generation verfügen kann."[98]

Nicht wenige dieser Schüler aber, und zwar einige der besten, waren überzeugte und schwärmerische Nationalsozialisten.[99] „Ich bin glücklich, dass ich aktiver Nationalsozialist bin. Hier im Ausland wächst der Glaube an die Größe der Bewegungen in der Heimat eher, als dass er durch diese Art von Kritik und Ablehnung wie sie hier herrscht, geschwächt wird ..."[100] Der Autor dieser Zeilen, wie auch dessen Kondoktoranden, schrieben seitenlange Betrachtungen über das „neue" Deutschland an ihren Doktorvater, dem sie offenbar nicht nur entscheidende Impulse für seine Publikationstätigkeit lieferten, sondern auch Anregungen, wie die Ergebnisse im völkischen Sinne zu interpretieren seien.

Die NS-Dozentenschaft sah es ähnlich: „So wenig R. als aktiver National-Sozialist zu bezeichnen ist, so sehr bemüht er sich – vielfach im geistigen Austausch mit Jüngeren – um die Durchdringung seines eigenen Denkens mit nationalsozialistischen Geist und steht in der Auseinandersetzung mit den noch immer mächtigen Beharrungskräften innerhalb der mittelalterlichen Geschichtsschreibung (vor allem Berlins), als einer der wenigen der älteren Generation, mithelfend auf unserer Linie."[101]

Es war den Fachkollegen allgemein bekannt, dass Rörig einen schwierigen und empfindlichen Charakter hatte, und es ihm an Selbstvertrauen man-

---

[96] Ebd., II. B. 54 (10.7.1941; 17.7.1941; 20.7.1941).

[97] Ebd., II. C. 66 (31.10.1935).

[98] Ebd., II. C. 66.

[99] Ebd., II. C. Dies gilt vor allem von den ihm besonders am Herzen liegenden Fritz Renken (gefallen), Klaus Nordmann (gefallen) und Wilhelm Koppe. Ahasver von Brandt war begeistertes Mitglied der bündischen Jugend und einem einigen Europa unter deutscher Führung zugetan. Die Korrespondenz mit Nordmann ist allerdings nicht ergiebig, weil der überwiegende Teil dessen Witwe überlassen wurde.

[100] AHL NL Fritz Rörig, II. C. 70 (Wilhelm Koppe 7.11.1933).

[101] HUB NS-Dozentenschaft 216, Rörig, F. (13.12.1936).

gelte.[102] Auf Kritik des Herausgebers des Runtinger-Buches an ihm, reagierte Rörig 1944 (!) mit einem empörten, vierseitigen Brief an den Förderer des Projektes, Hermann Heimpel.[103] Seit es ihm gelungen war, auch Heinrich den Löwen als „starke Führerpersönlichkeit" und den Reichsgedanken in seine Geschichtsschreibung zu integrieren, schien es schwer geworden zu sein, ihm zu widersprechen: „Seit meiner Reichssymbolik schein' ich in Deutschland nun endgültig Ruhe zu haben: nun meckert aber aus politischen Gründen ein Schwede. Den habe ich in Tübingen sofort abgetan, und nicht erst sieben Jahre gewartet." Wissenschaft war für Fritz Rörig Kampf um die Oberhoheit über die Schreibtische, und mit der Hinwendung zur Volksgeschichte hatte er sie gewonnen.

Wenn Rörig schon bei der leisesten Kritik durch einen ihm wohlgesinnten Kollegen wie Anton Chroust die Beherrschung verlor, musste er sich von Kritik aus den Kreisen offen nationalsozialistischer Forscher geradezu existenziell bedroht fühlen. Seine wiederholte Deklamation, dass seine Hansegeschichte eine schöpferische, ganzheitliche Betrachtung statt reiner Wirtschaftsgeschichte sei, zeugt davon. Der nationalsozialistische Volkskundler Otto Höfler hatte die Wirtschaftsgeschichte als materialistische Geschichtsschreibung in der Historischen Zeitschrift denunziert.[104] Auch die Hinwendung zur Person des Herzogs Heinrich d. Löwen kann der Sorge, die starke Führerpersönlichkeit des Welfen zu stark minimiert zu haben, entsprungen sein. Sein HGV-Vorstandskollege Heinrich Reincke hatte schon 1936 einen panegyrischen, hoch ideologischen Artikel über den Herzog veröffentlicht.[105]

Schwierigkeiten befürchtete Fritz Rörig auch durch den Nationalsozialisten Otto Weber-Krohse, der die Ostsee-Geschichte als Geschichte großer Herrscher interpretiert hatte. Mit jenem hatte er in der „Völkischen Kultur" eine Kontroverse ausgetragen.[106] In völkisch geprägter Terminologie trägt Rörig hier nochmals seine eigenen Gedanken zum Ostseeraum vor, die er mit einem Zitat aus „Mein Kampf" untermauern kann. Es fehle an völkischen Gedanken in Weber-Krohses Buch, der den Raum für wichtiger halte als das Volk.[107] Rörig wehrt

---

[102] AHL Hansischer Geschichtsverein III, H. Reincke an A. v. Brandt (15.7.1948).

[103] AHL NL Fritz Rörig, II. B. 54 (16.7.1944).

[104] S. Volkskunde (wie Anm.63).

[105] Heinrich *Reincke*, Gestalt, Ahnenerbe und Bildnis Heinrichs des Löwen, in: ZVLGA 28 (1936), S. 203-223. Zu Reinckes Verstrickungen in den Nationalsozialismus s. Joist *Grolle*, Hamburg und seine Historiker. (Veröffentl. d. Vereins f. Hamb. Geschichte), Hamburg 1997.

[106] Fritz *Rörig*, Volkstum und Imperialismus, in: Völkische Kultur 3 (1935), S. 43-47; Raum und Volk, ebd. S. 124-129.

[107] Rörigs Verhalten ist nicht untypisch für die universitäre Historie, die etwa mit germanentümelnden und nationalen Argumenten Karl d. Großen gegen nationalsozialistische Publizistik für die deutsche Sache reklamierte. S. *Schönwälder* (wie Anm. 9), S. 76.

sich in einem Nachsatz vehement gegen die „Wir Nationalsozialisten" Position seines Kontrahenten, der in ihm einen „Vertreter der alten wissenschaftlichen Generation" und der „sogenannten objektiven Wissenschaft" sah.

Fritz Rörig scheint es aber in diesem Falle nicht nur um die Durchsetzung seiner Position gegangen zu sein, sondern er fühlte sich augenscheinlich, und wohl zu Recht, von Weber-Krohse bedroht.[108] Jedenfalls plante Rörig, Empfehlungsschreiben, die seine nationalsozialistische bzw. völkische Gesinnung bekunden sollten, an Karl-August Eckardt weiterzuleiten.[109]

Rörigs Weg der Anpassung an die völkische Ideologie ist wohl auf eine Kombination aus inneren Widersprüchen und Ängsten, Brüchen in seiner Biographie, Eitelkeit, Machtbewusstsein und der Unfähigkeit neben der Lehrbelastung wissenschaftliche Forschung zu betreiben, zurückzuführen. Weiter spielte sicherlich auch der Wunsch, mit der jungen Generation Schritt zu halten und sie durch verfügbare Gelder zu unterstützen, eine Rolle.

Fritz Rörigs Tätigkeiten in Lübeck und Leipzig inspirierten ihn, die reichen, nicht-normativen Quellen des Lübecker Archivs mit neuen Methoden zu erschließen und zu bewerten. Er gelangte zu dem, sicherlich auch heute nicht bestrittenen Schluss, dass es einer besonderen wirtschaftlichen Dynamik bedurfte, um Städte wie Lübeck entstehen zu lassen. Mit der Generalisation seiner lübischen Ergebnisse auf die Hanse konnte er sich einen Ruf als kreativer Wirtschafts- und Hansehistoriker erwerben. Mit der immer weiteren Abstraktion seiner lübischen Resultate auf immer komplexere historische Vorgänge, ging eine frühzeitige Rezeption der Volksgeschichtsschreibung einher. Sukzessive gab er dabei die Position einer wertfreien Wissenschaft preis, um sich im Verlaufe des Dritten Reichs vollständig an die völkischen Positionen in seiner publizistischen Tätigkeit anzupassen.

[108] Jener hatte offenbar Rörig schriftlich kontaktiert und bedroht, dieser aber hatte den Brief nicht beantwortet, sondern sein ehemaliger Schüler „seit langen Jahren Nationalsozialist und jetzt Referent beim Kreisleiter" habe an Weber-Krohse geschrieben. AHL NL Fritz Rörig, II. B. 40, an K. A. Eckardt, 17.4.1935.

[109] Ebd., II. B. 40, Schreiben an Studienrat Sedemund, Nationalpolitische Erziehungsanstalt, Plön. 4.9.1935; Schreiben von Werner Daitz 27.7.1933. Eckardt (19.2.1935) antwortete Rörig, es habe für ihn keiner Aufklärung über Rörigs wahrhaft wissenschaftliche und wahrhaft deutsche Haltung bedurft, und hielt es auch im Interesse Weber-Krohses für gut, wenn die Kontroverse bald beendet sein würde.

Carl Ernst Rahtgens (1908–1944)
Militärischer Widerstand aus christlicher Glaubenshaltung

Andreas Kurschat

Aus den Kreisen des Widerstandes gegen das nationalsozialistische Regime, die im Vorfeld des 20. Juli 1944 an der Vorbereitung eines Staatsstreiches beteiligt waren, ist der 1908 in Lübeck geborene Offizier Carl Ernst Rahtgens bis heute weithin unbekannt geblieben.[1] Die vorliegende biographische Skizze versteht sich daher – insbesondere im Hinblick auf seinen bevorstehenden hundertsten Geburtstag – auch als Beitrag zur lokalen Erinnerungskultur. Bemerkenswert ist seine Biographie nicht nur wegen seiner Zusammenarbeit mit den Verschwörern im Oberkommando des Heeres und in der Heeresgruppe Mitte, derentwegen er 1944 vom nationalsozialistischen Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde, sondern auch wegen der Position, die er im Spannungsverhältnis zwischen Christentum und politischem Totalitarismus einnahm.

Herkunft

Carl Ernst Rahtgens stammte aus einer Familie, deren Spuren sich in Lübeck bis ins frühe 18. Jahrhundert zurückverfolgen lassen.[2] Seit Anfang des 19. Jahrhunderts waren seine Vorfahren väterlicherseits als Buchdrucker tätig. Heinrich Gottfried Rahtgens (1794–1868) gründete in dem 1828 von ihm erworbenen Haus Schüsselbuden 197 (jetzt 10) die Graphische Kunstanstalt H. G. Rahtgens,

[1] Ein knapper Eintrag mit seinen Lebensdaten findet sich in der Liste „Politische Opfer des Faschismus aus Lübeck", in: Werner *Petrowsky* u. *Arbeitskreis „Geschichte der Lübecker Arbeiterbewegung"*, Lübeck – eine andere Geschichte. Einblicke in Widerstand und Verfolgung in Lübeck 1933–1945 sowie alternativer Stadtführer zu den Stätten der Lübecker Arbeiterbewegung, des Widerstandes und der nationalsozialistischen Verfolgung, hg. vom Zentrum – Jugendamt der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1986, S. 175–184, hier S. 182. In der umfangreichen Literatur über den militärischen Widerstand umfassen die Angaben über Rahtgens insgesamt nur wenige Zeilen.

[2] Zum Folgenden vgl. [*Anonymus*], Einiges aus der Geschichte der Graphischen Kunstanstalt H. G. Rahtgens in Lübeck, o. O. [Lübeck], o. J. [ca. 1913], Bl. [1]–[7]; Paul *Rahtgens*, Die Familie Rahtgens in den letzten beiden Jahrhunderten. Den Nachkommen von Johannes Nikolaus Heinrich Rahtgens anläßlich der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages am 22. Juni 1922 überreicht, Lübeck 1922; Georg *Schmidt-Römhild*, Rückblick auf die Geschichte des älteren Lübecker Buchdruckgewerbes, in: Lübecks Buchdruck-Geschichte. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Lübecker Buchdrucker-Innung im Jahre 1924, hg. vom Vorstand der Innung der Buchdruckereibesitzer zu Lübeck, o. O. [Lübeck], o. J. [ca. 1924], S. 5–52; Heinrich *Oldenburg*, Chronik des Vereins der Buchdruckereibesitzer, in: Lübecks Buchdruck-Geschichte, wie oben, S. 58f.; P[aul] W[ilhel]m Adolf *Rey*, Chronik der Zwangsinnung der Buchdruckereibesitzer, in: Lübecks Buchdruck-Geschichte, wie oben, S.60–78; 75 Jahre Buchdrucker-Verein in Lübeck. Ortsverein im Verbande der Deutschen Buchdrucker. 1849–1924. Aus der Geschichte der Lübecker Buchdruckkunst. Aus der Geschichte der Lübecker Gehilfenorganisation, hg. vom Buchdrucker-Verein in Lübeck, o. O. [Lübeck] 1924.

die später von seinem Sohn Johannes Nikolaus Heinrich Rahtgens (1822–1907) übernommen wurde. Dieser verlegte Wohnung und Druckerei 1865 in das repräsentative Patrizierhaus Mengstraße 9 (jetzt 12).[3] Vielseitig begabt und interessiert, entfaltete er nicht nur im geschäftlichen Bereich, sondern auch in öffentlichen Angelegenheiten eine beachtliche Wirksamkeit. Von 1873 bis 1897 war er Mitglied der Bürgerschaft, viele Jahre lang gehörte er zugleich dem Präsidium des Bürgerausschusses und zahlreichen weiteren Institutionen und Gremien an. Die Zeitschrift „Lübeckische Blätter" publizierte er in gemeinsamer Verantwortung mit der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, der er ebenso angehörte wie dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Zudem engagierte er sich im Gemeindeausschuss von St. Marien und später von St. Ägidien sowie in der Synode der lübeckischen Kirche. In der Firmenleitung folgten ihm noch zu seinen Lebzeiten sein ältester Sohn Carl Gottfried Lucian Rahtgens (1851–1906) und, als dieser früh starb, dessen 1879 geborener ältester Sohn Otto Alwin Rahtgens nach. Das Unternehmen expandierte in dieser Zeit so sehr, dass die Räumlichkeiten im historischen Wohn- und Geschäftshaus nicht mehr ausreichten und ein großer Erweiterungsbau auf dem benachbarten Grundstück Fünfhausen 21–25 hinzukam.

Otto Rahtgens heiratete 1907 die 1888 geborene Agnes Briesen und bezog mit ihr eine Wohnung am Kaiser-Friedrichplatz 3 (jetzt Hindenburgplatz 3). Das Paar bekam zwei Söhne: Carl Ernst Rahtgens wurde am 27.8.1908 geboren und am 19.11.1908 in St. Marien getauft,[4] sein jüngerer Bruder Hans Eberhard Rahtgens kam 1910 zur Welt. Zwischen 1912 und 1915 zog die Familie dreimal innerhalb Lübecks um, zunächst in die Roeckstraße 44, wo sie zwei Jahre lang wohnte, dann in die Parkstraße 54 und schließlich in das Wohn- und Geschäftshaus der Firma in der Mengstraße 12, wo sie während des Krieges wohnen blieb.[5]

Carl Ernst Rahtgens hätte – der Familientradition entsprechend – als ältester Sohn des Firmenchefs möglicherweise einmal die Position seines Vaters übernehmen können, wenn dieser nicht aufgrund von Konflikten um die Unternehmensleitung während des Ersten Weltkrieges seinen Anteil an der Firma verloren hätte.[6] Otto Rahtgens war 1906 zusammen mit seiner verwitweten Mutter Magdalene Elisabeth Rahtgens, geb. Meyer, Teilhaber der Firma geworden.

---

[3] Das Gebäude wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört; s. u. Anm. 44.

[4] Vgl. Archiv des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck, Bestand KG St. Marien, Buch 2.48, S. 162, Nr. 250.

[5] Vgl. die Einträge über Otto Rahtgens in den Ausgaben des Lübeckischen Adressbuches für die Jahre 1907 bis 1917.

[6] Zum Folgenden vgl. Johanna *Rahtgens*, Karl Ernst Rahtgens [unveröffentlichtes Manuskript, undatiert, entstanden 2004], S. 1; *Rey*, Chronik, wie Anm. 2, S. 65f.; Einträge unter dem Namen Rahtgens in den Ausgaben des Lübeckischen Adressbuches für die Jahre 1913 bis 1918.

Sein fünf Jahre jüngerer Bruder Wilhelm Heinrich Rahtgens trat 1912 ebenfalls als Buchdrucker in den Betrieb ein und wurde kurz darauf dritter Teilhaber der Firma. Da Otto Rahtgens 1914 als Reserveoffizier eingezogen wurde, konnte er während des Krieges nicht in Lübeck präsent sein. Der Betrieb wurde nun von seinem Bruder und seiner Mutter geführt, die die Position ihres jüngeren Sohnes stärkte und den älteren schließlich enterbte.

1917 musste Otto Rahtgens aus der Firma ausscheiden. In einem längeren Rechtsstreit versuchte er, seinen Anteil an dem Unternehmen gerichtlich durchzusetzen, doch hatte er keinen Erfolg.[7] Nach dem Verlust der Firma ließ er sich mit seiner Familie in Stettin nieder. Mit der Unterstützung seiner tüchtigen und unverzagten Frau gelang es ihm, eine Phase der Resignation zu überwinden und sich um eine neue Beschäftigung zu bemühen, was in der desolaten Lage Deutschlands nach dem verlorenen Krieg kein leichtes Unterfangen war. Carl Ernst Rahtgens erlebte bewusst mit, was seine Mutter in dieser schwierigen Zeit für die Familie leistete, und blieb ihr immer sehr dankbar dafür. Sein Vater fand schließlich eine Stelle bei der Polizei, später war er als Arbeitsdienst-Führer tätig.[8]

Ausbildung

Nach dem Abitur in Stettin schlug Carl Ernst Rahtgens die Offizierslaufbahn ein. Er wählte somit denselben Berufsweg wie sein Onkel, der spätere Generalfeldmarschall Günther von Kluge (1882–1944), den er sehr verehrte.[9]

[7] Erst kurz vor seinem Tod, in einem neuen Prozess nach dem Zweiten Weltkrieg, gewann Otto Rahtgens seinen Anteil an dem Unternehmen zurück. Die Firma konnte sich jedoch von den schweren Schäden, die sie während des Krieges erlitten hatte, nicht mehr erholen und musste schließlich liquidiert werden. Vgl. Johanna *Rahtgens*, Abschied und Neubeginn. Mein Leben [unveröffentlichtes Manuskript, undatiert, entstanden 1997], S. 69f.

[8] Laut Verordnungsblatt der Reichsleitung des Arbeitsdienstes 3, 1935, S. 342 wurde Otto Rahtgens 1935 in seiner Stellung als Hauptmeldeamtsleiter im Nationalsozialistischen Arbeitsdienst zum Oberarbeitsführer ernannt. Vgl. Bundesarchiv, Berlin, Bestand R 77 Reichsarbeitsdienst, Bd. 187, S. 10, Nr. 139.

[9] Kluges Ehefrau Mathilde, geb. Briesen, war eine Schwester von Rathgens' Mutter. Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 37; Johanna *Rahtgens*, Auszug aus einem Brief vom 12. September 1995, in: Bengt von zur *Mühlen* u. Frank *Bauer* (Hg.), Der 20. Juli in Paris. Verlauf – Hauptbeteiligte – Augenzeugen, Berlin u. Kleinmachnow 1995, S. 265f., hier S. 265. Bei Thilo *Vogelsang*, Art. Kluge, Günther v., in: Neue Deutsche Biographie, hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 12, [West-]Berlin 1980, S. 141f. ist als Familienname von Kluges Schwiegervater irrtümlich nicht Briesen, sondern Böhne angegeben, der Name des in Brandenburg gelegenen Gutes, das Mathilde Kluge 1930 von ihrem kinderlosen Onkel Robert von Briesen erbte und das daraufhin Wohnsitz der Kluges wurde. Vgl. hierzu auch [*Anonymus*], Zwischen Gehorsam und Gewissen. Der 20. Juli 1944 und der Generalfeldmarschall von Kluge, in: Märkische Allgemeine Zeitung, Westhavelländer, 17.8.2004, S. 16; [*Anonymus*], Enteignung und Neubeginn. Dritte Geschichtswerkstatt, in: Märkische Allgemeine Zeitung, Westhavelländer, 11.8.2006, S. 14.

Zwischen beiden Familien bestand ein enges Verhältnis. Seit 1901 in militärischen Diensten stehend, war Kluge nach dem Ersten Weltkrieg als Hauptmann in die Reichswehr übernommen worden. 1927 war er bereits Oberstleutnant. Rahtgens trat am 1. April 1928 als Fahnenjunker in das 3. (Preußische) Artillerie-Regiment ein, dessen Hauptstandort Frankfurt an der Oder war.[10] Demselben Regiment gehörte damals auch Kluge als Chef der V. (reitenden) Abteilung in Sagan (Niederschlesien) an, doch endete dessen Dienst dort schon wenige Monate später mit seiner Versetzung zur 1. Kavallerie-Division in Frankfurt an der Oder, wo er Chef des Stabes wurde.[11]

Seine militärische Grundausbildung erhielt Rahtgens in der Ausbildungsbatterie des 3. Artillerie-Regiments am Standort Potsdam. Darauf folgte eine Ausbildungseinheit in der II. Abteilung des Regiments in Frankfurt an der Oder. 1929 wurde Rahtgens an die Infanterieschule in Dresden kommandiert. Den Abschluss seiner Ausbildung bildete ein Lehrgang an der Artillerieschule in Jüterbog. Im Herbst 1931 kehrte er als Oberfähnrich zu seinem Regiment in Frankfurt an der Oder zurück. Nach seiner Beförderung zum Leutnant wurde er etwa ein Jahr später in die 15. (reitende) Batterie des 3. Artillerie-Regiments versetzt, deren Standort Sprottau (Niederschlesien) war. Zur Reiterei hatte Rahtgens als begeisterter Sportler eine besondere Neigung.

Christliche Frömmigkeit

Rahtgens war „von seiner Mutter evangelisch-christlich erzogen"[12] worden und suchte als erwachsener Mann den regelmäßigen Austausch mit anderen Christen. Als junger Leutnant wurde er 1932 zu einer Tagung der Oxford-Gruppenbewegung eingeladen, die ihn sehr beeindruckte.[13] Diese überkonfessionell und international ausgerichtete christliche Erneuerungsbewegung war einige Jahre zuvor in Großbritannien entstanden und hatte inzwischen bereits Anhänger

---

[10] Zum Folgenden vgl. *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 1; Wolfgang *Müller* (Hg.), Sternbriefe des Grafen Kanitz 1939–1944. Briefe christlicher Soldaten aus dem II. Weltkrieg. Dokumentation, 2., erw. Aufl., Delmenhorst 1995 [Privatdruck], S. 771–773; Rangliste des Deutschen Reichsheeres. Nach dem Stande vom 1. Mai 1928, bearb. im Reichswehrministerium (Heeres-Personal-Amt), Berlin o. J., S. 70. Rahtgens' militärischer Werdegang lässt sich nur eingeschränkt rekonstruieren, da seine Personalakte nicht erhalten ist. Die Personalunterlagen sämtlicher im Zusammenhang mit dem Staatsstreichsversuch vom 20.7.1944 verurteilter Offiziere sind vom NS-Regime vernichtet worden (Mitteilung des Bundesarchiv-Militärarchivs, Freiburg, an den Verf., 16.11.2006). Bei *Mühlen* u. *Bauer* (Hg.), 20. Juli, wie Anm. 9, S. 266 ist irrtümlich angegeben, Rahtgens sei 1928 in das Potsdamer Infanterie-Regiment 9 eingetreten.

[11] Vgl. Rangliste des Deutschen Reichsheeres. Nach dem Stande vom 1. Mai 1929, bearb. im Reichswehrministerium (Heeres-Personal-Amt), Berlin o. J., S. 17.

[12] *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 1.

[13] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 20–22, 27f.; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 1f.

in zahlreichen Ländern der Welt gefunden.[14] Sie war aus missionarischen Veranstaltungen hervorgegangen, die der aus Pennsylvania stammende lutherische Pastor Frank Buchman (1878–1961) 1921 auf einer Europareise an mehreren Universitäten abgehalten hatte. Die große Resonanz, auf die der charismatische Theologe dabei gestoßen war, hatte aus punktuellen Zusammenkünften rasch ein weit verzweigtes Netzwerk entstehen lassen.

Charakteristisch für die Oxford-Gruppenbewegung war das von Buchman entwickelte Konzept der *house-party*. Dabei handelte es sich um eine besondere Form der Begegnung, bei der Menschen für mehrere Tage in einer Atmosphäre der Ruhe und der Gelassenheit zusammenkamen, um sich näher kennen zu lernen und vertrauensvoll über persönliche Lebensfragen auszutauschen. Für die Organisation einer *house-party* war in der Regel ein *team* von Mitarbeitern verantwortlich. Bei den Tagungen der Bewegung, die an wechselnden Orten weltweit veranstaltet wurden, eröffneten die *house-parties* jenen Interessierten, die noch nicht zum engeren Kreis der Anhänger gehörten, einen ersten Zugang zur Gemeinschaft. Die Bewegung erhielt 1939 in ihrem Ursprungsland Großbritannien den rechtlichen Status eines Vereins. Eine formale Mitgliedschaft war jedoch weder erforderlich noch üblich.

An pietistische Traditionen anknüpfend, kultivierten die Anhänger der Oxford-Gruppenbewegung eine besondere Achtsamkeit für die Offenbarung Gottes im Alltagsleben. Spirituelle Orientierung fanden viele von ihnen z. B. darin, dass sie täglich, meist morgens, etwa eine halbe Stunde *quiet time*/Stille Zeit hielten, um ihr Leben im Lichte biblischer Texte zu reflektieren. Als Richtschnur für eine christliche Lebensführung dienten ethische Prinzipien, die aus zentralen Passagen des Neuen Testaments, v. a. aus der Bergpredigt, abgeleitet waren. Die vier von Buchman formulierten fundamentalen Richtwerte lauteten: absolute Ehrlichkeit, absolute Reinheit, absolute Selbstlosigkeit und absolute Liebe.

Bei einer Tagung der Oxford-Gruppenbewegung erfuhr Rahtgens eine innere Wandlung, die ihn tief prägte. Er wurde dadurch ein „überzeugter, gläubiger, bekennender Christ“[15]. In den folgenden Jahren nahm er immer wieder

---

[14] Zum Folgenden vgl. Jens Holger *Schjørring*, Moralische Aufrüstung und westeuropäische Politik bis 1954, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 87, 1976, S. 65–100; Curt *Georgi*, Christsein aus Erfahrung. Von der Gruppenbewegung zum Marburger Kreis, Gladbeck 1970, S. 7–29; Tom *Driberg*, The Mystery of Moral Re-Armament. A Study of Frank Buchman and his Movement, New York 1965, hier S. 49–94; Stuart *Mews*, Art. Moralische Aufrüstung, in: Theologische Realenzyklopädie, hg. von [Gerhard *Krause* u.] Gerhard *Müller*, Bd. 23, Berlin u. New York 1994, S. 291–294.

[15] *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 2; vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 20f.; Giselher *Schmidt*, Aus einer versunkenen Welt in die Wirren der Zeit. Johanna Rahtgens – eine Witwe des 20. Juli 1944 – Tapferkeit, Engagement, in: Rheinisch-bergischer Kalender 71, 2001, S. 181–185, hier S. 182f.

an Versammlungen der Bewegung teil. 1936 schloss er sich zudem mit anderen Offizieren zu einem Kreis zusammen, der sich für die Stärkung des christlichen Glaubens innerhalb der Wehrmacht einsetzte und sich regelmäßig zu Tagungen traf.[16] Geistlich unterstützt wurden die Aktivitäten dieses Kreises von Theologen wie dem Militärpfarrer Rudolf Damrath (1905–1959) und dem Pfarrer Hans Dannenbaum (1895–1956) von der Berliner Stadtmission. Im täglichen Leben ließ sich Rahtgens von den Losungen der Herrnhuter Brüdergemeine leiten. Seine Glaubenshaltung schlug sich auch darin nieder, dass er die Rekruten, die er als Offizier unterrichtete, zu einem moralisch einwandfreien Lebenswandel anhielt.

In der Oxford-Gruppenbewegung lernte Rahtgens seine spätere Schwiegermutter Anna-Elisabeth von Cramon, geb. von Prittwitz und Gaffron (1892–1963), kennen, die damals in Arnoldsmühle bei Breslau einen Lehrbetrieb für ländliche Hauswirtschaft leitete.[17] Ihrer Tochter Johanna Helene von Cramon (geb. 1918) begegnete er erst einige Jahre später, als er sich anlässlich einer Tagung christlicher Offiziere in Berlin aufhielt,[18] wo sie ein Praktikum als Schwesternhelferin absolvierte. Wenige Tage nach ihrer ersten Begegnung verlobten sich beide am Buß- und Bettag 1937. Am 29. April 1938 heirateten sie auf dem schlesischen Gut Mühnitz, das einem Onkel der Braut gehörte. Den Trauungsgottesdienst hielt der mit Rahtgens eng befreundete Rudolf Damrath, der damals das Amt des Militärpfarrers an der Potsdamer Garnisonkirche innehatte.[19]

Im April 1938 zum Hauptmann befördert, gehörte Rahtgens weiterhin der berittenen Artillerie an, nun jedoch als Regimentsadjutant im 16. Artillerie-Regiment am Standort Hamm (Westfalen).[20] Dort hatte er wieder engeren Kontakt zu seinem Onkel Günther von Kluge, der zu dieser Zeit Kommandierender General des VI. Armeekorps und Befehlshaber des Wehrkreises VI in Müns-

---

[16] Vgl. *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 23–25, 794.

[17] Zum Folgenden vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 22–25; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 2; Hans Friedrich von *Ehrenkrook* (Hauptbearb.), Genealogisches Handbuch der adeligen Häuser, Bd. A 6, Limburg 1962, (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 29 der Gesamtreihe), S. 368; Walter von *Hueck* (Hauptbearb.), Genealogisches Handbuch der adeligen Häuser, Bd. A 10, Limburg 1969, (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 45 der Gesamtreihe), S. 53.

[18] Tagungsort war der Wohnsitz von Friedrich Freiherr von der Ropp in Grünheide bei Berlin. Vgl. hierzu auch *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 306; Hans Friedrich von *Ehrenkrook* (Hauptbearb.), Genealogisches Handbuch der freiherrlichen Häuser, Bd. A 4, Limburg 1962, (Genealogisches Handbuch des Adels, Bd. 27 der Gesamtreihe), S. 279f.

[19] Rahtgens war auch Taufpate von Damraths 1936 geborener erster Tochter. Vgl. Marie Luise *Damrath*, Rudolf Damrath – Pfarrer der Potsdamer Garnisonkirche. Tätigkeit im Krieg und Verbindung zum Widerstand und eigene persönliche Erinnerungen an die Garnisonkirche, in: Reinhard *Appel* u. Andreas *Kitschke* (Hg.), Der Wiederaufbau der Potsdamer Garnisonkirche, Köln 2006, S. 74–85, hier S. 81.

[20] Zum Folgenden vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 25f.; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 2; Stellenbesetzung des Heeres 1938, Berlin o. J. [1938], S. 790.

ter war. Anlässlich eines Manövers auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr (Oberpfalz), zu dem Kluge reisen musste, fungierte Rahtgens vorübergehend als persönlicher Adjutant seines Onkels.

Carl Ernst Rahtgens im Alter von 30 Jahren (Quelle: Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin).

Im Herbst 1938 begann Rahtgens mit einer Generalstabsausbildung an der Kriegsakademie in Berlin.[21] Nachdem er und seine Frau zunächst für kurze Zeit bei der befreundeten Familie Damrath in Potsdam Unterkunft gefunden hatten, bezogen sie eine Wohnung in Berlin-Wilmersdorf, nahe dem Fehrbelliner Platz in der Mansfelder Straße. In Berlin wohnte auch ein Vetter von Rahtgens, der demselben Kreis christlicher Offiziere angehörte, mit seiner Frau. Die beiden Paare trafen sich in den folgenden Monaten regelmäßig zu sonntäglichen Hausandachten und zum gemeinsamen Musizieren.

[21] Zum Folgenden vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 26–28. Der NSDAP gehörte Rahtgens nicht an (Mitteilung des Bundesarchivs, Berlin, an den Verf., 11.06.2007).

Politische Einstellung

Aufgrund seiner christlichen Glaubenshaltung stand Rahtgens der nationalsozialistischen Ideologie distanziert gegenüber.[22] Mit Besorgnis nahm er die staatlichen Eingriffe in das kirchliche Leben wahr, von denen einige Theologen in seinem Bekanntenkreis unmittelbar betroffen waren. Sein Freund Rudolf Damrath konnte im Januar 1939 nicht verhindern, dass die Potsdamer Garnisonkirche für eine Fahnenweihe der Hitlerjugend zweckentfremdet wurde.[23] Hans Dannenbaum, den Rahtgens ebenfalls aus dem christlichen Offizierskreis kannte und von dem im Sommer 1940 seine Tochter getauft wurde, versammelte mit seinen eindringlichen Predigten in der Kirche der Berliner Stadtmission nicht nur eine große bekennende Gemeinde, sondern erregte auch die Aufmerksamkeit der Behörden, die seine politisch unerwünschte Arbeit immer wieder zu behindern versuchten.[24]

Rassistische und rassehygienische Maßnahmen wie die fortschreitende Ausgrenzung „nichtarischer" Deutscher, die Pogrome in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, die er kurz nach seinem Wechsel an die Kriegsakademie in Berlin erlebte, und die systematische Tötung kranker und behinderter Menschen, von der er im Herbst 1940 durch Rudolf Damrath erfuhr, riefen Unbehagen und Entsetzen in ihm hervor.[25]

Dennoch war Rahtgens bis in die ersten Kriegsjahre hinein loyal gegenüber der nationalsozialistischen Staatsführung.[26] Die Gründe hierfür lagen zum einen darin, dass er der Regierung gewisse Erfolge – etwa in der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – anrechnete, und zum anderen darin, dass er sich eine echte Alternative nicht vorstellen konnte. Unter den politisch konservativ orientierten Christen, in deren Kreisen er sich bewegte, war eine ambivalente Haltung gegenüber dem Regime verbreitet. Den Einwänden gegen manche Aspekte der nationalsozialistischen Herrschaftspraxis stand das Bedürfnis nach einer starken ordnenden Macht im Staat gegenüber.[27] Bei allen Vorbehalten galten die

---

[22] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 35f.

[23] Vgl. A[ndreas] *K[itschke]*, Zwischen Aufbegehren und Diplomatie – die NS-Zeit, in: *Appel* u. *Kitschke* (Hg.), Wiederaufbau, wie Anm. 19, S. 75f.

[24] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 30; Hannelore *Braun* u. Gertraud *Grünzinger*, Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919–1949, Göttingen 2006, (Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen, Bd. 12), S. 55; Siegfried *Dehmel* u. a. (Red.), Gott liebt diese Stadt. 100 Jahre Berliner Stadtmission. 1877–1977, Berlin 1977, insbes. S. 75, 93, 98.

[25] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 31, 34f., 70; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 4.

[26] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 35; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 3.

[27] Vgl. z. B. den Brief des mit Rahtgens eng befreundeten Offiziers Kurt Boettcher an Hans Graf von Kanitz zum Jahreswechsel 1939/1940, in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 39–42, hier S. 39f.

Nationalsozialisten als harmlos im Vergleich mit den Kommunisten, deren antikirchlicher Terror in der Sowjetunion in den 1930er Jahren einen Höhepunkt erreichte.

Die Anhänger der Oxford-Gruppenbewegung setzten sich dafür ein, den Kommunismus mit friedlichen Mitteln zu bekämpfen. Manchen von ihnen galten die Nationalsozialisten zeitweise als mögliche Verbündete. Buchman selbst hatte einige Jahre lang die Hoffnung, dass sich antikommunistische Diktatoren wie Adolf Hitler oder Benito Mussolini der Herrschaft Gottes unterstellen und das bedrohte Christentum verteidigen würden. Den Antisemitismus hielt er für eine Entgleisung, die bald vorübergehen würde.[28] Er nahm Kontakt mit NS-Politikern auf, um ihnen seine Vorstellung von einer Erneuerung der Welt unter der Herrschaft des lebendigen Geistes Gottes nahe zu bringen. Bei diesen Bemühungen unterstützte ihn Rahtgens' Schwiegermutter Anna Elisabeth von Cramon, die seit Anfang der 1930er Jahre zu seinen engeren Mitarbeitern gehörte.[29] Sie hatte Anfang 1934 den Reichsführer-SS Heinrich Himmler kennen gelernt und im persönlichen Gespräch mit ihm den Eindruck gewonnen, dass er aufgeschlossen für das missionarische Anliegen der Bewegung sei.[30] Ihre Hoffnung, an Himmlers katholische Erziehung anknüpfen und ihn zum christlichen Glauben zurückführen zu können, war dadurch gestärkt worden, dass Himmler sie und Buchman bald darauf zum Reichsparteitag in Nürnberg eingeladen hatte. Auf Himmlers Bitte übernahm sie später in Hamburg die Leitung der Frauenfürsorge im SS-Abschnitt Nord. Sie erkannte jedoch nach kurzer Zeit, dass sie dieses Amt nicht zum Zweck der Evangelisation nutzen konnte, und gab die Stelle wieder auf.[31] Als Buchman 1938 die wachsende Gefahr eines neuen Weltkrieges erkannte, rief er zu einer moralischen Aufrüstung – anstelle der militärischen – auf, die die Menschheit zur gewaltfreien Lösung von Konflikten

---

[28] Vgl. *Driberg*, Mystery, wie Anm. 14, S. 68.

[29] Sie lernte Buchman kennen, als sie zu Besuch bei dem früheren Kaiser Wilhelm II. und dessen zweiter Ehefrau Hermine in Haus Doorn (Niederlande) war, wo gleichzeitig auch Buchman auf einer seiner Europareisen zu Gast war. Nachdem sie auf Buchmans Einladung an einem internationalen Treffen in Oxford teilgenommen hatte, engagierte sie sich sehr in der Oxford-Gruppenbewegung und begleitete Buchman auf vielen Reisen. Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 13–17, 20f., 66, 68; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 2; *Georgi*, Christsein, wie Anm. 14, S. 16; *Schmidt*, Welt, wie Anm. 15, S. 182f.

[30] Während ihrer Teilnahme an einer Versammlung der Oxford-Gruppe in Stuttgart im Januar 1934 wurde ihr Haus in Arnoldsmühle durchsucht, und sie erhielt eine Anzeige wegen der dabei gefundenen Literatur und Korrespondenz. Ein SS-Führer aus ihrem Bekanntenkreis fuhr sie daraufhin direkt zu Himmler nach Berlin. Sie wurde in Himmlers Wohnhaus untergebracht und hatte dort Gelegenheit, Gespräche mit ihm und seiner Frau zu führen, in denen sie ihr Engagement erläuterte und eine Rücknahme der Anzeige erwirkte. Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 14f.; *Schjørring*, Aufrüstung, wie Anm. 14, S. 72f.

[31] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 17; Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser. Zugleich Adelsmatrikel der Deutschen Adelsgenossenschaft, Teil A 38, 1939, S. 91.

befähigen sollte. Dies wurde ein zentrales Anliegen der Bewegung und schlug sich auch darin nieder, dass sie sich einen neuen Namen gab und nun offiziell *Moral Re-Armament*/Moralische Aufrüstung nannte. In Deutschland geriet die Bewegung jedoch zunehmend in Konflikt mit dem NS-Staat. Nachdem sie bereits seit 1936 von der Gestapo überwacht worden war, musste sie ihre Aktivitäten 1942 bis zum Ende des Krieges einstellen.[32]

Kriegsdienst

1939 wurde Rahtgens im Rahmen der Kriegsvorbereitungen an die französische Grenze versetzt, sodass sein Lehrgang an der Kriegsakademie schon vor Ablauf des ersten Jahres endete.[33] Im folgenden Winterhalbjahr hatte er im Stab Artillerieführer 105 Aufklärungsarbeit an der Saar zu leisten. Nach dem Westfeldzug wurde er im Herbst 1940 ins tschechische Olmütz versetzt, wo er für ein halbes Jahr Stabsdienst leistete. Als er sich dort in einem Restaurant mit seiner Frau darüber unterhielt, was er bei einem kurzen Aufenthalt in Berlin und Potsdam über die Vernichtung „lebensunwerten" Lebens erfahren hatte, und beide ihre Empörung darüber zum Ausdruck brachten, wurde er von einem Kriegsgerichtsrat aus seinem Stab denunziert und vor weiterer Strafverfolgung nur durch das Wohlwollen seines Generals bewahrt, der ihn zu großer Vorsicht mahnte.[34]

Im Stab der 183. Infanterie-Division nahm er im Frühjahr 1941 am Balkanfeldzug teil. Das Elend der Flüchtlinge, das er dort erlebte, bedrückte ihn ebenso wie das spurlose Verschwinden von Juden aus den besetzten Gebieten. Der Gedanke an Widerstand kam in dieser Zeit jedoch noch nicht auf.[35] Wegen einer Diphtherie-Erkrankung verbrachte er einige Tage im Reserve-Kriegslazarett in Sarajewo. Nach einem Kuraufenthalt im Genesendenheim der Wehrmacht in Krumhübel (Riesengebirge) wurde er im August 1941 als Erster Generalstabsoffizier der 129. Infanterie-Division an die Ostfront versetzt.[36] Dort erhielt er

---

[32] Vgl. *Schjørring*, Aufrüstung, wie Anm. 14, S. 76f.

[33] Zum Folgenden vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 28–35; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 2f; Mitteilung der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht, Berlin, an den Verf., 14.06.2007.

[34] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 31f.

[35] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 35f.; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 2f.

[36] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 33f.; *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 293; Karl *Feldmeyer* u. Georg *Meyer*, Johann Adolf Graf von Kielmansegg 1906–2006. Deutscher Patriot, Europäer, Atlantiker. Mit einer Bild- und Dokumentenauswahl von Helmut R. Hammerich, hg. v. Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Hamburg u. a. 2007, S. 28. Zu Rahtgens' Dienst in der 129. Infanterie-Division vgl. auch die sporadischen Angaben bei Heinrich *Boucsein*, Halten oder Sterben. Die hessisch-thüringische 129. Infanterie-Division in Rußland und Ostpreußen 1941–1945, Berg am Starnberger See u. Potsdam 1999, S. 54–325.

im folgenden Jahr seine Beförderung zum Major im Generalstab und eine Auszeichnung mit dem Deutschen Kreuz in Gold.

Seine Verbindung zum christlichen Offizierskreis blieb auch während des Krieges bestehen. Die Kommunikation unter den Mitgliedern wurde in dieser Zeit durch sog. Sternbriefe aufrecht gehalten. Dabei handelte es sich um Rundbriefe, in denen Abschriften von Feldpostbriefen und theologische Texte zusammengestellt waren. Sie wurden monatlich an alle Mitglieder verschickt und dienten ihnen als Medium der gegenseitigen Glaubensstärkung angesichts der besonderen Anfechtungen, denen sie im Krieg ausgesetzt waren.[37] Rahtgens' Beiträge zu den Sternbriefen lassen neben spirituellen[38] auch gesellschaftlich-kulturelle[39] Interessen erkennen. Die anfangs vorherrschende naiv-unpolitische Darstellung seines Kriegsdienstes wich während seines Einsatzes an der Ostfront kritischen Reflexionen.

Im Winterhalbjahr 1941/1942 erlebte er die schweren Kämpfe westlich von Moskau, in denen enge Freunde von ihm ums Leben kamen. Tief erschüttert äußerte er sich über das Leid, das der Krieg über die Menschen beiderseits der Frontlinie brachte:

> „Wer die Grausamkeit und Furchtbarkeit des Sterbens fast täglich vor Augen sieht, wem die scheinbar entsetzliche Sinnlosigkeit des Leides vieler Unschuldiger einmal aufs Herz gefallen ist, wer erlebt, wie ‚Menschen' – hier wie drüben – nichts menschenähnliches mehr an sich haben, der schleudert alle frommen Sprüche von sich! [...] Vor der blutgetränkten Erde hilft nur, vor dem Heiligen, grossen Gott niederzufallen und zu beten, Er möge Einhalt gebieten!"[40]

Mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtete Rahtgens die Lebensbedingungen der russischen Bevölkerung unter der Herrschaft Josef Stalins. Unübersehbar waren die geschlossenen und dem Verfall preisgegebenen Kirchen, die von der radikalen Bekämpfung des Christentums zeugten. Die systematische Unterdrückung des Glaubens schockierte Rahtgens:

---

[37] Vgl. *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 23, 45f., 794.

[38] Vgl. die Briefe vom 27.11.1939, 29.6.1940, 18.4.1941, 29.9.1941 und 25.5.1943, in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 52f., 101f., 184f., 293f., 563f. In den Briefen äußerte sich Rahtgens u. a. über Militärpfarrer und Gottesdienste, die ihn positiv beeindruckten. Auch das Gespräch mit anderen Offizieren über Glaubensfragen war ihm weiterhin wichtig. Von einem Angehörigen des christlichen Offizierskreises erhielt er einen religiösen Traktat, dessen Lektüre einen tiefen Eindruck in ihm hinterließ. Seinem Brief vom 27.11.1939 zufolge gab er das Buch daraufhin auch seinem Kommandeur zu lesen, dem es ebenfalls gefiel. Es handelte sich um eine Abhandlung über das Verhältnis zwischen biblischen Glaubenszeugnissen und naturwissenschaftlicher Erkenntnis: Friedrich Freiherr von *Huene*, Weg und Werk Gottes in Natur und Bibel. Biblische Erörterungen eines Paläontologen, Marburg 1937; 2., erw. Aufl. Marburg 1938.

[39] Rahtgens hatte ein ausgeprägtes Interesse an fremden Ländern und Kulturen, weshalb ihn in Friedenszeiten auch der diplomatische Dienst im Ausland gereizt hätte. Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 37.

[40] Brief vom 5.12.1941, in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 335–337, hier S. 336.

„Für den Bolschewismus habe ich nur eine Erklärung: Der teuflische Versuch, Gott in allem zu entthronen; auf dem Thron selbst sitzt der Teufel, Stalin, der mit seinen Unterteufeln und Verbrechern ein Terror-Regiment von uns unvorstellbaren Ausmassen führt."[41]

Die dämonisch erscheinende Macht Stalins abzuwehren, hielt Rahtgens offenbar für eine auch im Sinne der Christen in Russland unumgängliche Aufgabe. Im Frühjahr 1942 hoffte er noch, Hitler werde sich als fähig erweisen, eine solche Mission mit dem dafür notwendigen Verantwortungsbewusstsein zu führen.[42] Im Laufe der folgenden Monate gab er diese Hoffnung jedoch auf.

Militärischer Widerstand

Im November 1942 wurde Rahtgens in die Operationsabteilung des Oberkommandos des Heeres (OKH) versetzt, das sich damals im Hauptquartier Mauerwald (Ostpreußen) befand, etwa 30 Kilometer vom Führerhauptquartier Wolfschanze entfernt.[43] Da er sich für den Einsatz an der Front nicht hatte begeistern können, war er froh über die Versetzung. Auch seine Familie litt in dieser Zeit zunehmend unter den Schrecken des Krieges. Das Familienerbe in Lübeck war im März 1942 durch Bomben weitgehend zerstört worden.[44] Seine Frau und seine Kinder hatten die ersten Luftangriffe auf Berlin erlebt und eine neue, weniger gefährdete Unterkunft in Jannowitz (Schlesien) gefunden.[45] Sein Bruder war im August 1942 als Kommandeur einer Beobachtungseinheit vor Stalingrad gefallen, der Bruder seiner Frau blieb nach der Schlacht um Stalingrad vermisst.[46]

Im OKH erhielt Rahtgens Einblick in das Geschehen auf der obersten militärischen Führungsebene.[47] Der Chef der Operationsabteilung, Adolf Heusinger (1897–1982), war dem Chef des Generalstabes des Heeres, Kurt Zeitzler (1895–1963), unterstellt, dem nur noch Hitler übergeordnet war. An Hitlers Lagebesprechungen im Führerhauptquartier Wolfschanze nahmen Zeitzler und

---

[41] Brief vom 5.12.1941, in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 335–337, hier S. 337.

[42] Vgl. Brief vom 22.3.1942, in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 378f.

[43] Zu Rahtgens' Dienst im OKH vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 36–38; *Rahtgens*, Auszug, wie Anm. 9, S. 266; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 3–5; *Feldmeyer* u. *Meyer*, Kielmansegg, wie Anm. 36, S. 28f. In letzterer Darstellung, die ausschließlich auf den Erinnerungen Kielmanseggs basiert (Mitteilung von Dr. Georg Meyer, Freiburg, an den Verf., 2.6.2007), ist Rahtgens' Versetzung in die Operationsabteilung des OKH irrtümlich auf Herbst 1943 datiert. Zur Operationsabteilung des OKH vgl. auch Georg *Meyer*, Adolf Heusinger. Dienst eines deutschen Soldaten 1915 bis 1964, Hamburg 2001, S. 111–290.

[44] Rahtgens beklagte die Zerstörung in einem Brief an den Kreis christlicher Offiziere vom 25.10.1942, in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 453.

[45] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 33f.

[46] Vgl. Brief vom 25.10.1942, in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 453; *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 37f.

[47] Zum Folgenden vgl. *Feldmeyer* u. *Meyer*, Kielmansegg, wie Anm. 36, S. 22–30.

Heusinger regelmäßig teil. Die Operationsabteilung des OKH war in drei Gruppen gegliedert. Gruppe 1, der Rahtgens angehörte, war für die operative Planung der Kriegsführung an der Ostfront zuständig, Gruppe 2 für die Beobachtung der übrigen Fronten und Gruppe 3 für technische Belange. Gruppe 1 hatte wiederum drei Unterabteilungen, die je einer der drei Heeresgruppen an der Ostfront – Nord, Mitte und Süd – zugeordnet waren. Rahtgens war für die Heeresgruppe Mitte zuständig, also für jenen Frontabschnitt, den er aus eigener Erfahrung kannte. Er übernahm diesen Posten von Johann Adolf Graf von Kielmansegg (1906–2006), der nun als Leiter der Gruppe 1 sein direkter Vorgesetzter war. Kielmansegg war 1941/1942 ebenso wie Rahtgens Erster Generalstabsoffizier einer Division im Mittelabschnitt der Ostfront gewesen und hatte Rahtgens dort kennen gelernt. Im Mai 1942 war er in die Operationsabteilung des OKH versetzt worden. Als er dort im November 1942 vom Leiter der Untergruppe Mittelabschnitt zum Leiter der Gruppe 1 aufgestiegen war, hatte er Rahtgens, den er sowohl fachlich als auch menschlich besonders schätzte, für seinen früheren Posten als Nachfolger angefordert. Im März 1943 wurde Rahtgens in dieser Stellung zum Oberstleutnant im Generalstab befördert.

Rahtgens erkannte in dieser Zeit immer deutlicher, wie verantwortungslos Hitler mit seiner Macht umging und welche menschenverachtende Haltung sich in seiner Kriegführung zeigte. Im OKH hatte er Kontakt mit einer Reihe von Offizieren, die eine oppositionelle Haltung gegenüber Hitler einnahmen. Darunter war neben Zeitzler, Heusinger und Kielmansegg auch Günther Smend (1912–1944), der Anfang 1943 in die Operationsabteilung des OKH kam und auf Kielmanseggs Betreiben im Juli 1943 Adjutant von Generalstabschef Zeitzler wurde.[48] Zwischen Rahtgens und Smend entwickelte sich ein freundschaftliches Verhältnis. In seiner Funktion als Verbindungsoffizier zur Heeresgruppe Mitte kam Rahtgens auch mit dem Widerstandskreis in Berührung, der dort unter der Führung des Ersten Generalstabsoffiziers Henning von Tresckow (1901–1944) entstanden war und mit Verschwörern im Allgemeinen Heeresamt in Berlin zusammenarbeitete.[49] Tresckow vertrat die Ansicht, dass ein Regimewechsel

[48] Vgl. *Meyer*, Heusinger, wie Anm. 43, S. 202–213; *Feldmeyer* u. *Meyer*, Kielmansegg, wie Anm. 36, S. 23f., 28–30; *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 37; Hans-Adolf *Jacobsen* (Hg.), „Spiegelbild einer Verschwörung". Die Opposition gegen Hitler und der Staatsstreich vom 20. Juli 1944 in der SD-Berichterstattung. Geheime Dokumente aus dem ehemaligen Reichssicherheitshauptamt, Bd. 2, Stuttgart 1984, S. 654–658; zu Smend vgl. auch Helmut *Strehlau* (Bearb.), Deutsches Geschlechterbuch, 46. allgemeiner Bd., Limburg 1978, (Deutsches Geschlechterbuch, Bd. 177), S. 343f.

[49] Zum Widerstandskreis in der Heeresgruppe Mitte vgl. Fabian von *Schlabrendorff*, Offiziere gegen Hitler, neue, durchges. und erw. Ausg. von Walter Bußmann, nach der Edition von Gero von Gaevernitz, Berlin 1984, (Deutscher Widerstand 1933–1945), insbes. S. 55; Rudolf-Christoph Freiherr von *Gersdorff*, Soldat im Untergang, Frankfurt/M. u. a. 1977, insbes. S. 133–136, 150–157; Philipp Freiherr von *Boeselager*, Mein Weg zum 20. Juli 1944. Tresckows Attentatspläne und die Rolle der Reiterbrigade Boeselager am 20. Juli, in: Bernhard *Großfeld*, Ernst *Pottmeyer*, Klaus *Michel* u. Martin *Beckmann* (Hg.), Westfälische Jurisprudenz. Beiträge zur deutschen und

nicht erreicht werden könne, solange Hitler am Leben sei, und unternahm daher gemeinsam mit anderen Offizieren aus seinem Stab wiederholt den Versuch, ein Attentat auf Hitler zu verüben und so einen Staatsstreich auszulösen. In diese Pläne war auch Rahtgens' Onkel Günther von Kluge eingeweiht, der als Oberbefehlshaber der Heeresgruppe Mitte eine militärische Schlüsselstellung innehatte, in der er nach Tresckows Einschätzung entscheidend zum Gelingen eines Umsturzes beitragen konnte. Tresckow bemühte sich daher beharrlich um Kluges aktive Unterstützung, dessen Haltung aber schwankend blieb. Gleichwohl konnten die Verschwörer um Tresckow ihre Pläne mit Kluges Billigung weiterentwickeln.

Auch Rahtgens gelangte zu der Überzeugung, dass Hitler entmachtet werden müsse, und schloss sich der Verschwörung an.[50] Seine Glaubenshaltung und sein Rechtsverständnis ließen ihn aber an der Berechtigung eines Mordanschlages auf Hitler zweifeln. Er hoffte daher, dass Hitler gefangen genommen und auf juristischem Wege zur Verantwortung gezogen werden könne. Ein weiteres Problem ergab sich für ihn aus dem Eid, mit dem sich jeder Soldat der Wehrmacht zum unbedingten Gehorsam gegenüber Hitler hatte verpflichten müssen. Die religiöse Begrifflichkeit der Eidesformel – „Ich schwöre bei Gott diesen heiligen Eid"[51] – wirkte sich belastend auf Erwägungen über einen Bruch dieses Eides aus. Sorgen bereitete Rahtgens zudem die Frage, wie die Soldaten an den Fronten und die übrige deutsche Bevölkerung auf einen Putsch gegen Hitler reagieren würden. Die Suche nach Lösungen für die vielfältigen äußeren und inneren Probleme, mit denen er in dieser Situation konfrontiert war, versetzte ihn unter große Anspannung. Auf seine Frau, die er in diesen Monaten nur sehr kurz besuchen konnte, wirkte er um Jahre gealtert. Er äußerte ihr gegenüber seinen Unmut über die politische Führung und wurde dabei auch dann, wenn sie sich in der Öffentlichkeit befanden, so deutlich, dass sie um sein Leben bangte.

---

europäischen Rechtskultur. Festschrift aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der Juristischen Studiengesellschaft Münster, Münster u. a. 2000, S. 435–459, hier S. 442–452. Neben den vorgenannten Zeitzeugenberichten vgl. Peter *Hoffmann*, Widerstand – Staatsstreich – Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, 4., neu überarb. u. erg. Ausg., München u. Zürich 1985, (Serie Piper, Bd. 418), S. 309–370; Peter *Steinbach*, „Kinder, ihr habt mich!" – Zur Verstrickung des Generalfeldmarschalls Günther von Kluge in den militärischen Widerstand, in: *Mühlen* u. *Bauer* (Hg.), 20. Juli, wie Anm. 9, S. 104–132, hier S. 118–123; Johannes *Hürter*, Auf dem Weg zur Militäropposition. Tresckow, Gersdorff, der Vernichtungskrieg und der Judenmord. Neue Dokumente über das Verhältnis der Heeresgruppe Mitte zur Einsatzgruppe B im Jahr 1941, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 52, 2004, S. 527–562; Peter *Hoffmann*, Oberst i. G. Henning von Tresckow und die Staatsstreichpläne im Jahr 1943, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55, 2007, S. 331–364.

[50] Zum Folgenden vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 37f.; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 4f.

[51] Zitiert nach Michael *Salewski*, Die bewaffnete Macht im Dritten Reich 1933–1939, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte. 1648–1939, begr. von Hans Meier-Welcker, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt durch Othmar *Hackl* u. Manfred *Messerschmidt*, Bd. 4, Abschn. 7: Wehrmacht und Nationalsozialismus 1933–1939, München 1978, S. 13–287, hier S. 82.

Hinsichtlich seiner Widerstandstätigkeit machte er einige Andeutungen, doch teilte er ihr keine Einzelheiten über die Verschwörung mit. Das Risiko, dass auch sie durch das bloße Mitwissen in Gefahr geraten könnte, erschien ihm zu groß. Wichtig war ihm weiterhin der Rückhalt, den er in seinem Glauben fand. In einem Brief an den Kreis christlicher Offiziere, in dem er auf die letzten Monate seines Einsatzes an der Ostfront zurückblickte, betonte er seine „Gewißheit, in allem Kampf, Not und Schrecken an der Seite des Christus zu stehen, zu Ihm zu gehören"[52].

Als Bindeglied zwischen OKH und Heeresgruppe Mitte war Rahtgens 1943 an der Vorbereitung eines Anschlages auf Hitler beteiligt.[53] Im Hauptquartier Mauerwald hatte er ständig telefonischen Kontakt zum Stab der Heeresgruppe Mitte. Wiederholt musste er auch Dienstreisen zu deren Hauptquartier bei Smolensk unternehmen, die er zu vertraulichen Gesprächen mit Günther von Kluge und Offizieren aus dessen Stab nutzen konnte. Er erörterte mit Kluge, Kielmansegg und Smend einen Plan, dem zufolge Hitler bei einem Besuch im Hauptquartier der Heeresgruppe Mitte getötet oder gefangen genommen werden sollte, und wandte sich dann an Generalstabschef Zeitzler, der Hitler zu einer Reise dorthin mit dem Argument bewegen sollte, dass dessen persönliches Erscheinen an der Front die Kampfmoral der Truppen stärken würde. Der Plan gelangte aber nicht zur Ausführung. Alternativ zogen die Verschwörer auch eine Einnahme des Führerhauptquartiers Wolfschanze in Erwägung. Die Beratungen zwischen Tresckow und Kielmansegg, an denen Rahtgens als Mittelsmann beteiligt war, führten jedoch zu dem Ergebnis, dass die Streitkräfte, die Tresckow zur Verfügung stellen konnte, angesichts der schweren Sicherheitsvorkehrungen im Führerhauptquartier nicht ausreichen würden.

Nach knapp einjährigem Dienst im OKH wurde Rahtgens auf den Balkan versetzt, wo er den Posten des Ersten Generalstabsoffiziers bei der Heeresgruppe F in Belgrad übernahm.[54] Durch die Versetzung wurde sein Kontakt zu den

---

[52] Brief vom 25.5.1943, in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 563f., hier S. 564.

[53] Vgl. das Urteil des 1. Senates des Volksgerichtshofes über Carl-Heinrich von Stülpnagel, Cäsar von Hofacker, Günther Smend, Carl Ernst Rahtgens, Hans-Otfried von Linstow und Eberhard Finckh vom 30.8.1944, Az.: O J 5/44 g Rs, 1 L 301/44 bzw. O J 9/44 g Rs, 1 L 309/44, masch. Abschrift, S. 9f., Reproduktion in: Jürgen *Zarusky* u. Hartmut *Mehringer* (Bearb.), Widerstand als „Hochverrat" 1933–1945. Die Verfahren gegen deutsche Reichsangehörige vor dem Reichsgericht, dem Volksgerichtshof und dem Reichskriegsgericht, hg. v. Institut für Zeitgeschichte München, Mikrofiche – Edition u. Erschließungsband, München 1994–1998, Fiche 0708; vgl. auch *Feldmeyer* u. *Meyer*, Kielmansegg, wie Anm. 36, S. 28–30; *Boeselager*, Weg, wie Anm. 49, S. 450–452.

[54] Vgl. *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 38; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 5; *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 645; Dermot *Bradley* u. Richard *Schulze-Kossens* (Hg.), Tätigkeitsbericht des Chefs des Heerespersonalamtes General der Infanterie Rudolf Schmundt, fortgeführt von General der Infanterie Wilhelm Burgdorf. 1.10.1942–29.10.1944, Faksimile-Ausgabe, Osnabrück 1984, S. 189/fol. 193; Schreiben des Chefs der Amtsgruppe P 2 des Heerespersonal-

Verschwörern beendet. Von ihren weiteren Aktivitäten erfuhr er nichts mehr. Hinsichtlich der inneren Konflikte, mit denen seine aktive Widerstandstätigkeit verbunden gewesen war, wirkte sich dies entlastend aus. Inzwischen zweifelte er auch am Erfolg der Umsturzpläne. Er hatte im OKH die ernüchternde Erfahrung gemacht, dass mit dem Widerstand sympathisierende Generale in entscheidenden Momenten dennoch an ihrer Loyalität gegenüber Hitler festhielten. Außerdem ließ ihn das wiederholte Scheitern geplanter Attentate auf Hitler darüber nachsinnen, ob einem Mordanschlag nicht letztlich doch der Wille Gottes entgegenstehe; – eine Frage, die sich manchen Regimegegnern insbesondere nach dem 20. Juli 1944 aufdrängte.[55]

Verfolgung

Nach dem missglückten Staatsstreich vom 20. Juli 1944 richteten sich die polizeilichen Ermittlungen bald auch gegen Rahtgens, dessen Name von anderen Verschwörern im Verhör genannt worden war.[56] Zwei Wochen nach dem Putschversuch wurde er auf dem Belgrader Flughafen, wo er gerade nach einem Dienstflug gelandet war, in Gewahrsam genommen und nach Berlin gebracht. Zusammen mit zahlreichen weiteren Verschwörern – darunter Kielmansegg und Smend – wurde er im Keller des Reichssicherheitshauptamtes, der Zentrale der Geheimen Staatspolizei, in der Prinz-Albrecht-Straße (jetzt Niederkirchnerstraße) gefangen gehalten und verhört.

Ein mit Rahtgens befreundeter Offizier, der ihn auf dem Weg von Belgrad nach Berlin begleitet hatte, erhielt den Auftrag, Zivilkleidung für ihn bei seiner Familie in Jannowitz zu besorgen und ins Gefängnis zu bringen. Durch

---

amtes Ernst Maisel an Wilhelm Ritter von Leeb, 20.10.1944, Reproduktion in: Klaus *Achmann* u. Hartmut *Bühl*, 20. Juli 1944. Lebensbilder aus dem militärischen Widerstand, 3., erw. Aufl., Hamburg u. a. 1999, S. 295–298, hier S. 296.

[55] So schrieb z. B. der unmittelbar vor dem 20. Juli 1944 verhaftete und wegen seiner Beteiligung am Widerstand 1945 hingerichtete Carl Goerdeler, der ein Attentat immer abgelehnt hatte: „Gott gestattet es uns nicht, seine Naturgesetze, seine Gebote ungestraft zu verletzen. [...] Gott hat auch geboten: Du sollst nicht töten. Dieses Gebot muß befolgen, wer die Welt von Leid und Not erlösen will." (Stellungnahme zu einer Rede des Reichsaußenministers vom 11.12.1944, in: Sabine *Gillmann* u. Hans *Mommsen* [Hg.], Politische Schriften und Briefe Carl Friedrich Goerdelers, Bd. 2, München 2003, S. 1197–1202, hier S. 1199.)

[56] Zum Folgenden vgl. Urteil des Volksgerichtshofes, wie Anm. 53, S. 9f.; Briefe von Carl Ernst Rahtgens an seine Frau, 30.8.1944, in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 774–781; Mitteilung von Johanna Rahtgens, Bergisch Gladbach, an den Verf., 7.6.2007; *Rahtgens*, Abschied, wie Anm. 7, S. 40–43; *Rahtgens*, Auszug, wie Anm. 9, S. 266; *Rahtgens*, Rahtgens, wie Anm. 6, S. 5–7; *Bradley* u. *Schulze-Kossens*, Tätigkeitsbericht, wie Anm. 54, S. 189/fol. 193, S. 201/fol. 205, S. 228/fol. 232; Hans von *Herwarth*, Zwischen Hitler und Stalin. Erlebte Zeitgeschichte 1931–1945, Frankfurt u. a. 1982, S. 327; Ulrike *Hett*, Unvollständige Rekonstruktion der Prozesse beim Volksgerichtshof gegen Beteiligte, Mitwisser und Fluchthelfer des 20. Juli 1944, in: Bengt von zur *Mühlen* (Hg.), Die Angeklagten des 20. Juli vor dem Volksgerichtshof, Berlin u. Kleinmachnow 2001, S. 134–192, hier S. 135, 154.

ihn erfuhr auch Rahtgens' Frau von der Verhaftung. Rahtgens ließ ihr die Bitte übermitteln, sie möge mit der Taufe seines jüngsten Sohnes auf ihn warten. Das jüngste seiner drei Kinder war im Mai 1944 zur Welt gekommen. Er hatte es kurz nach der Geburt bei seinem letzten Besuch in Jannowitz noch sehen können.

Rahtgens wurde am 14. August 1944 zusammen mit weiteren Offizieren, die sich an der Verschwörung beteiligt hatten, aus der Wehrmacht ausgestoßen und vor dem Volksgerichtshof in Berlin angeklagt. Die Verhandlung gegen ihn fand unter dem Vorsitz von Roland Freisler am 29. und 30. August 1944 statt. Hauptangeklagter in diesem Prozess war der Militärbefehlshaber im besetzten Frankreich Carl-Heinrich von Stülpnagel (1886–1944), mitangeklagt waren drei Offiziere, die unter Stülpnagels Führung am 20. Juli 1944 in Paris den Staatsstreich unterstützt hatten,[57] sowie Günther Smend. Die einzige Verbindung zwischen den Anklagen gegen Rahtgens und Smend einerseits und gegen die vier übrigen Offiziere andererseits bestand in der verwandtschaftlichen Beziehung zwischen Rahtgens und Günther von Kluge, der als Oberbefehlshaber West in die Ereignisse des 20. Juli 1944 in Paris involviert gewesen war. Er hatte allerdings den Verschwörern seine Unterstützung verweigert und dadurch den Abbruch des bis dahin erfolgreich verlaufenen Staatsstreiches in Paris bewirkt. Im Zuge der Ermittlungen über die Hintergründe der Verschwörung geriet Kluge zunehmend in den Verdacht, Mitwisser der Umsturzpläne gewesen zu sein. Er wurde am 17. August 1944 seines Postens enthoben. Auf dem Rückweg nach Deutschland nahm er sich am 19. August 1944 in der Nähe von Metz das Leben.[58]

Martyrium

Rahtgens wurde beschuldigt, sich 1943 nach einem Besuch bei Kluge in Gesprächen mit Kielmansegg, Smend und Zeitzler für einen Putsch gegen Hitler eingesetzt zu haben. Er bekannte sich dazu, erklärte aber einschränkend, dass er einen Mord abgelehnt und später auch von dem Gedanken an eine Gefangennahme Hitlers wieder abgekommen sei. Sein offensichtliches Ziel, mildernde Umstände geltend zu machen, konnte er jedoch nicht erreichen. Er wurde ebenso wie die fünf übrigen Angeklagten wegen Hoch- und Landesverrats zum Tode

[57] Es handelte sich um Eberhard Finckh, Cäsar von Hofacker und Hans-Otfried von Linstow.

[58] Vgl. Dieter *Ose*, Entscheidung im Westen 1944. Der Oberbefehlshaber West und die Abwehr der alliierten Invasion, Stuttgart 1982, (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Bd. 22), S. 246f.; Heinrich *Bücheler*, Carl-Heinrich von Stülpnagel. Soldat – Philosoph – Verschwörer. Biographie, Berlin u. Frankfurt/M. 1989, S. 294–321; Helmut *Heiber* (Hg.), Hitlers Lagebesprechungen. Die Protokollfragmente seiner militärischen Konferenzen 1942–1945, Stuttgart 1962, (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 10), S. 610–619; *Hoffmann*, Widerstand, wie Anm. 49, S. 418f., 560–571, 617; *Steinbach*, Verstrickung, wie Anm. 49, S. 125–128.

verurteilt und schon wenige Stunden nach der Urteilsverkündung am 30. August 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.[59]

In der kurzen Zeit zwischen Verurteilung und Hinrichtung hatte Rahtgens im Gefängnis in Berlin-Plötzensee noch Gelegenheit, kurze Abschiedsbriefe an seine engsten Angehörigen zu schreiben. Die beiden Briefe an seine Frau, die erst 1945 auf Umwegen zu ihr gelangten, haben den Charakter eines Glaubenszeugnisses und ideellen Vermächtnisses im Angesicht des Todes. In ihnen spiegelt sich seine unvermindert feste Orientierung an der christlichen Botschaft wider:

> „Ich bin soeben durch den Volksgerichtshof zum Tode verurteilt worden, das sicher heute noch vollstreckt wird. Niemals hätte ich gedacht, daß ich einmal so enden müßte, weil ich immer fest glaubte, Gott würde von mir noch einmal eine große Tat verlangen. [...] Ich habe in den letzten Wochen sehr viel gebetet u. an Dich gedacht. Du warst der einzige Schmuck meiner Zelle. Den Herrn Christus habe ich ständig um Erbarmen angefleht u. hoffe gewiß, daß er mich nun aufnehmen wird in sein himmlisches Reich, wo ich bei Ihm zu schlafen hoffe, bis Er kommt Sein Reich aufzurichten. Ich bin ganz still und ruhig, obwohl mein letzter Gang mir noch bevorsteht. Doch hoffe ich gewiß, daß der Herr mir auch dabei helfen wird, damit ich durch das dunkle Tal des Todes zu Ihm finde. [...] Ich segne Dich, mein geliebtes Weib u. unsere Kinder u. hoffe zum lebendigen Gott, daß wir uns dermaleinst in einer besseren Welt wieder sehen."[60]

> „Noch sind einige Minuten Zeit. Ich bin noch einmal niedergekniet, um den Herrn zu bitten, mir im Geiste das letzte Abendmahl zu reichen. Mir kam in den letzten Tagen das Wort, das mich ständig begleitete: Ich will meine Liebe nicht von dir wenden, spricht der Herr, dein Erbarmer! Dies Wort soll mich auch durch das letzte dunkle Tal begleiten. Ich schrieb schon vorher einen Brief, weiß nicht, ob er abgesandt wird. Hätte Dich gerne noch einmal gesehen und gesegnet. Nun werde ich es von oben tun, u. wenn wir uns im Gebet vereinigen werden. Wie herrlich ist es, etwas vom Herrn Christus zu wissen, wenn man plötzlich vor dem Richterstuhl Gottes erscheinen muß, der nun viel tiefer u. weiter schaut, als alle Menschen. Das Gebet gibt mir Frieden und Kraft. [...] Es wäre mir schrecklich, daß ich Dich mit den Kindern alleine lassen muß, wenn ich nicht wüßte, daß der Herr Dich schützen wird. Aber auch diesen Weg hat der große Erbarmer vorgeschrieben, wenn wir ihn auch noch nicht verstehen. – Ich weiß, daß wir im Geiste verbunden bleiben."[61]

Als engagierter Christ, der für seine Beteiligung am Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime die Todesstrafe auf sich nahm, repräsentiert Carl Ernst Rahtgens jenen „neuen Typus des Märtyrers", den der evangelische Theologe Eberhard Bethge in einem aufschlussreichen Vergleich zwischen den Märtyrern früherer Jahrhunderte und den in Berlin-Plötzensee hingerichteten Verschwörern beschrieben hat.[62] Aus der Perspektive des Volksgerichtshofes

[59] Vgl. Bundesarchiv, Berlin, Bestand R 3001/4775, Mordregister 1944, Nr. 3216/44. Hitler selbst hatte für die im Zusammenhang mit dem 20. Juli zum Tode verurteilten Verschwörer die besonders grausame Methode des Erhängens angeordnet. Vgl. *Hoffmann*, Widerstand, wie Anm. 49, S. 628.

[60] Auszug aus dem ersten Abschiedsbrief an Johanna Rahtgens, 30.8.1944, Reproduktion u. Transkription in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 774–777.

[61] Auszug aus dem zweiten Abschiedsbrief an Johanna Rahtgens, 30.8.1944, Reproduktion u. Transkription in: *Müller*, Sternbriefe, wie Anm. 10, S. 778–781.

[62] Eberhard *Bethge*, Modernes Märtyrertum als gemeinsames evangelisch-katholisches Problem, in: Eberhard *Bethge*, Ohnmacht und Mündigkeit. Beiträge zur Zeitgeschichte und Theologie nach Dietrich Bonhoeffer, München 1969, S. 135–151, hier S. 136.

war zwar nicht sein Glaube, sondern sein Verstoß gegen die Prinzipien des totalitären Staates der Grund für seine Verurteilung. Aber beides lässt sich gar nicht voneinander trennen, denn der Glaube bildete bei Rahtgens wie auch bei vielen anderen Oppositionellen das geistige Fundament, von dem aus er die nationalsozialistische Politik kritisierte, und verlieh ihm zugleich die Standfestigkeit, die er im Konflikt mit der Staatsmacht brauchte.[63] Insofern wurde er durch seine Beteiligung am Widerstand und durch den gewaltsam erlittenen Tod zum Märtyrer, zum „Zeugen" gegen die menschliche Anmaßung absoluter Gewalt und für das Reich Gottes.[64]

In Lübeck haben die wegen ihres Widerstandes gegen das nationalsozialistische Regime hingerichteten Theologen Karl Friedrich Stellbrink, Johannes Prassek, Eduard Müller und Hermann Lange seit vielen Jahren als Märtyrer einen festen Platz in der öffentlichen Erinnerungskultur.[65] Der hundertste Geburtstag von Carl Ernst Rahtgens im Jahr 2008 bietet einen Anlass, auch ihn in seiner Geburtsstadt zu würdigen und damit ein spätes Zeichen gegen die *damnatio memoriae* zu setzen, die das nationalsozialistische Regime über ihn wie auch über alle anderen Verschwörer verhängte, deren Leben in Berlin-Plötzensee endete. Grabstätten erhielten sie nicht. Ihre Leichname wurden der anatomischen Forschung zur Verfügung gestellt oder eingeäschert und über den Berliner Rieselfeldern verstreut.[66]

Spuren weiterer Verschwörer in Lübeck

Carl Ernst Rahtgens war nicht der einzige Angehörige des militärischen Widerstandes mit biographischem Bezug zu Lübeck.

---

[63] Noch deutlicher als bei Rahtgens zeigt sich dies z. B. bei Helmuth James Graf von Moltke, dem Haupt des Kreisauer Kreises. In einem Brief an seine Frau vom 10./11.1.1945 berichtete er über seinen Prozess: „Freisler sagte zu mir in einer seiner Tiraden: ‚Nur in einem sind das Christentum und wir gleich: wir fordern den ganzen Menschen!' [...] Er hat keinen Witz auf meine Kosten gemacht [...]. Nein, hier war es blutiger Ernst: ‚Von wem nehmen Sie Ihre Befehle? Vom Jenseits oder von Adolf Hitler!' ‚Wem gilt Ihre Treue und Ihr Glaube?' Alles rhetorische Fragen natürlich." (Helmuth James Graf von *Moltke*, Briefe an Freya 1939–1945, hg. von Beate Ruhm von Oppen, München 2007, [Beck'sche Reihe], S. 622, vgl. auch S. 623.)

[64] Dieses Verständnis des Märtyrerbegriffs bildet die Grundlage der im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland erarbeiteten Dokumentation über evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts. Vgl. Andreas *Kurschat*, Martyrien des 20. Jahrhunderts. Voraussetzungen und Prinzipien ihrer Dokumentation, in: Harald *Schultze* u. Andreas *Kurschat* (Hg.), „Ihr Ende schaut an ..." Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts, 2., erw. u. verb. Aufl., Leipzig [erscheint Anfang 2008], S. 35–50, hier S. 43f., 47–50.

[65] Vgl. Peter *Voswinckel*, Nach 61 Jahren komplett. Abschiedsbriefe der Vier Lübecker Märtyrer im historischen Kontext, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 85, 2005, S. 279–329; vgl. auch *Schultze* u. *Kurschat*, Märtyrer, wie Anm. 64, [Seitenzahlen siehe Register].

[66] Vgl. Arnim *Ramm*, Der 20. Juli vor dem Volksgerichtshof, Berlin 2007, S. 343; Mitteilung von Uta Maaß, München, an den Verf., 21.10.2003.

Carl-Heinrich von Stülpnagel, der wegen seines Widerstandes im besetzten Frankreich im selben Prozess wie Rahtgens zum Tode verurteilt und am selben Tag hingerichtet wurde, war von 1936 bis 1938 anderthalb Jahre lang Kommandeur der 30. Infanterie-Division in Lübeck-Marli und wohnte mit seiner Familie in der Herderstraße 16. Schon in dieser Zeit nahm er eine kritisch-distanzierte Haltung gegenüber dem Regime ein. Im September 1938 beteiligte er sich bereits als Oberquartiermeister im Generalstab des Heeres in Berlin an der Vorbereitung eines Putsches. Am 20. Juli 1944 war der in theologischen Fragen ungewöhnlich bewanderte General, der als Militärbefehlshaber in Paris engeren Kontakt zu dem mit Rahtgens befreundeten Militärpfarrer Rudolf Damrath hatte, für den – im Unterschied zum zeitgleichen Geschehen in Berlin – bis zum späten Abend erfolgreich verlaufenen Staatsstreich in Paris verantwortlich.[67]

Wesentlichen Anteil an der Verständigung zwischen den Verschwörergruppen in Berlin und Paris hatte in den Jahren 1943 und 1944 Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg (1902–1944), der einen Teil seiner Schulzeit in Lübeck verbrachte.[68] Während sein Vater als Offizier am Ersten Weltkrieg teilnahm, zog seine Mutter 1916 mit ihm und seinen Geschwistern von Potsdam nach Tressow bei Bobitz (Mecklenburg) auf das Gut seines Vaters. Im Mai 1916 wurde Schulenburg am Lübecker Katharineum in die Untersekunda aufgenommen. Er wohnte mit zwei älteren Brüdern, die ebenfalls das Katharineum besuchten, in der Falkenstraße 24, wo eine Hausdame für die drei Jungen sorgte. 1917 meldeten sich seine Brüder zum Kriegsdienst. Schulenburg wurde daraufhin bei der Familie von Borries in der Brömbsenstraße 2a in Pension gegeben. 1919 verließ er die Schule, um freiwillig Dienst in einer Grenzschutz-Formation zu leisten. Er kehrte jedoch nach kurzer Zeit noch einmal für ein halbes Jahr ans Katharineum zurück, wo er im Februar 1920 das Abitur ablegte.[69] Nach einer Laufbahn als Verwaltungsjurist wurde er 1940 Offizier. Er schloss sich aus religiösen und politischen Gründen dem Widerstand gegen den Nationalsozialismus an und war 1944 in engem Kontakt mit dem früheren Lübecker Bürgerschaftsmitglied und Reichstagsabgeordneten Julius Leber (1891–1945)[70] und mit Claus Schenk

[67] Vgl. *Bücheler*, Stülpnagel, wie Anm. 58, insbes. S. 133–138, 284, 299f.; Hans *Breithaupt*, Die Geschichte der 30. Infanterie-Division 1939–1945, Bad Nauheim 1955, (Die deutschen Divisionen, Bd. 11), S. 8.

[68] Zum Folgenden vgl. Archiv der Hansestadt Lübeck, Katharineum 7: Hauptbuch (Verzeichnis der Schüler mit Aufnahme und Abgang) 1903–1919, Nr. 1575–1577; Einträge über Carl von Borries in den Ausgaben des Lübeckischen Adressbuches für die Jahre 1917–1920; Ulrich *Thoemmes*, Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg, in: Das Katharineum 36, 1984, Nr. 92 (Dezember), S. 5–7; Albert *Krebs*, Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg. Zwischen Staatsraison und Hochverrat, Hamburg 1964, (Hamburger Beiträge zur Zeitgeschichte, Bd. 2), insbes. S. 33–40.

[69] Vgl. Archiv der Hansestadt Lübeck, Katharineum 142/7: Reifezeugnisse-Gymnasium 1918–1921.

[70] Lebers Ehefrau Annedore war die Tochter von Georg Rosenthal, dem Direktor des Lübecker Katharineums. Auf Lebers langjähriges Wirken in Lübeck braucht hier nicht näher eingegan-

Graf von Stauffenberg (1907–1944) an der Vorbereitung des Putsches beteiligt. In der nach dem Staatsstreich neu zu bildenden Regierung waren Leber als Innenminister und Schulenburg als Staatssekretär im Innenministerium vorgesehen. Am 20. Juli 1944 wurde Schulenburg zusammen mit Stauffenberg und anderen Verschwörern im Allgemeinen Heeresamt in Berlin verhaftet. Er wurde am 10. August 1944 durch den Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und hingerichtet.[71]

Zu den Eingeweihten in die Umsturzpläne gehörte auch der Offizier Alexis Freiherr von Roenne (1903–1944).[72] Aus Tuckum (Kurland/Lettland) stammend, war er 1919 als Jugendlicher mit seiner Familie nach Deutschland gezogen. Er kam nach dem Abitur 1920 nach Lübeck, wo sein ältester Bruder bei einer Lebensversicherung Arbeit gefunden hatte. Durch dessen Vermittlung erhielt er dort ebenfalls eine Stelle. Seine berufliche Orientierung gestaltete sich schwierig, weil den Eltern das Geld für ein Studium fehlte. 1924 trat er in das Infanterie-Regiment 9 in Potsdam ein, um Berufsoffizier zu werden. Während des Zweiten Weltkrieges arbeitete er überwiegend im Oberkommando des Heeres, ab 1943 als Leiter der für militärische Spionage zuständigen Abteilung Fremde Heere West. Er lehnte das nationalsozialistische Regime ab und billigte die Pläne für einen Staatsstreich. Das Scheitern des Attentats vom 20. Juli 1944 führte er darauf zurück, dass Gott dem versuchten Mord seinen Segen verweigert habe.[73] Er wurde am 5. Oktober 1944 als Mitwisser der Verschwörung zum Tode verurteilt und eine Woche später hingerichtet.

Der ranghöchste Offizier unter den Verschwörern des 20. Juli 1944 war der in den Umsturzplänen als Oberbefehlshaber der Wehrmacht vorgesehene General

---

gen zu werden. Vgl. die ausführliche Untersuchung von Dorothea *Beck*, Julius Leber. Sozialdemokrat zwischen Reform und Widerstand, Berlin 1983, (Deutscher Widerstand 1933–1945).

[71] Vgl. Ulrich *Heinemann*, Ein konservativer Rebell. Fritz-Dietlof Graf von der Schulenburg und der 20. Juli, Berlin 1990, (Deutscher Widerstand 1939–1945); Hans-Joachim *Ramm*, „... stets einem Höheren verantwortlich ..." Christliche Grundüberzeugungen im innermilitärischen Widerstand gegen Hitler, Neuhausen u. Stuttgart 1996, (Hänssler Theologie), S. 141–143; *Hoffmann*, Widerstand, wie Anm. 49, S. 435.

[72] Zum Folgenden vgl. die betreffenden Beiträge in Mecklenburgia sacra 7, 2004, S. 83–93, 126f.; [*Anonymus*], Zum 25. Jahrestag des 20. Juli 1944, in: Nachrichtenblatt der baltischen Ritterschaften 11, 1969, H. 2, S. 27–30, hier S. 28f.; Bernd Freiherr *Freytag von Loringhoven*, Der 20. Juli 1944 und die Balten – drei Biographien, in: Bengt von zur *Mühlen* (Hg.), Die Angeklagten, wie Anm. 56, S. 129–132, hier S. 130f.

[73] Am 1.10.1944 schrieb er: „Gott hat gegen sie entschieden! Er hat erneut gezeigt, daß auch höchste vaterländische Ziele die Sünde zur Erreichung nicht rechtfertigen! Er hat vielleicht auch dem deutschen Volke die im Gelingen des Umsturzes vielleicht liegende Rettungsmöglichkeit vor dem Verderben nicht mehr schenken wollen, um seiner schwersten Schuld willen (Antichristentum, Judenmassentod), die es nun nach Jahren vergeblicher Gnade büßen soll!" (Aufzeichnung aus der Haft, unter dem Titel „Das Ziel war, Deutschland zu retten" abgedruckt in: Hans *Royce* [Bearb.], 20. Juli 1944, hg. von der Bundeszentrale für Heimatdienst, 2. Aufl., Bonn 1954, 132f., hier S. 133.)

Erwin von Witzleben (1881–1944). Er war in den Jahren 1928 und 1929 Kommandeur des II. Bataillons des Infanterie-Regiments 6 in Lübeck und wohnte in der Herderstraße 7. Als langjähriger entschiedener Gegner des Nationalsozialismus konnte er es mit seiner christlichen Grundhaltung durchaus vereinbaren, als *ultima ratio* im Kampf gegen Hitler auch einen Mordanschlag zu unterstützen. Im Herbst 1943 unterzeichnete er den mit den Worten „Der Führer Adolf Hitler ist tot" beginnenden Befehl, durch dessen Weiterleitung am 20. Juli 1944 der Staatsstreich ausgelöst wurde. Witzleben wurde als Hauptangeklagter im ersten Volksgerichtshofsprozess gegen Angehörige der Verschwörung am 8. August 1944 zum Tode verurteilt und noch am selben Tag hingerichtet.[74]

Julius Leber, Carl-Heinrich von Stülpnagel und Erwin von Witzleben sind in Lübeck nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft durch die Benennung von Straßen in der Innenstadt bzw. im Stadtteil St. Gertrud geehrt worden.

[74] Vgl. die betreffenden Einträge in den Ausgaben des Lübeckischen Adressbuches für die Jahre 1929 und 1930; Reiner *Pommerin*, Erwin von Witzleben, in: Rudolf *Lill* u. Heinrich *Oberreuter* (Hg.), 20. Juli. Portraits des Widerstands, Düsseldorf u. Wien 1984, S. 349–361; Reiner *Pommerin*, Erwin von Witzleben – Der designierte Oberbefehlshaber, in: Klemens von *Klemperer*, Enrico *Syring* u. Rainer *Zitelmann* (Hg.), „Für Deutschland". Die Männer des 20. Juli, Frankfurt u. Berlin 1994, S. 328–343; *Ramm*, Grundüberzeugungen, wie Anm. 71, S. 115–118, 146–148; *Jacobsen*, Spiegelbild, wie Anm. 48, Bd. 1, S. 24f.

Märtyrer-Testamente im Archiv der Hansestadt Lübeck

Peter Voswinckel

Dem glücklichen Zufallsfund eines regelmäßigen Archivbesuchers ist die Nachricht zu verdanken, dass sich die Nachlaßakten der 1943 hingerichteten Kapläne Prassek, Lange und Müller[1] im Archiv der Hansestadt Lübeck erhalten haben.[2] Ohne besondere Aufmerksamkeit zu erregen, müssen diese Akten vor längerer Zeit (1984?) mit einem Abgabe-Konvolut des Amtsgerichts Lübeck in das Archiv überführt worden sein, wo sie nunmehr im Bestand „Testamente" deponiert sind. Es handelt sich um drei schmale Mappen mit Fadenheftung; sie enthalten die eigenhändig verfassten Testamente, die Vollstreckungsdokumente, Verfügungen und Rechnungen, welche sämtlich mit einem Blaustift durchpaginiert sind[3]. Sie umfassen bei Eduard Müller den Zeitraum von Dezember 1943 bis Juli 1944 (20 Blatt), bei Hermann Lange von Dezember 1943 bis Juni 1951 (50 Bl.), bei Johannes Prassek von Januar 1944 bis Februar 1953 (29 Bl.).

Wenn auch die letzten Verfügungen der Kapläne seit langem bekannt sind und sie der Forschung als Typoskripte zur Verfügung standen,[4] so ist es doch im höchsten Grade erfreulich, dass nunmehr die Original-Dokumente – sämtlich hinter Gefängnismauern mit Bleistift auf kleine Bögen geschrieben und am Todestag, 10. November 1943, ergänzt und vervollständigt – in gutem Zustand auf uns gekommen sind und die Jahrzehnte unversehrt überdauert haben. Was für ein Unterschied, ein getipptes Durchschlagpapier vor Augen zu haben oder die Originale mit den charakteristischen Handschriften der Kapläne!

Darüber hinaus bergen die Nachlassakten – von der Testamentseröffnung bis hin zur Vollstreckung der Vermächtnisse – eine Fülle von Zusatzinformationen, die unsere Kenntnisse über das soziale und familiäre Umfeld der Geistlichen wesentlich erweitern und für den Historiker manche Lücke schließen! So ist beispielsweise der Verbleib des berühmtem Hermann-Lange-Abschiedsbriefes zwischen November 1943 und Mai 1948, über den wir vor zwei Jahren an dieser Stelle nur spekulieren konnten[5], nunmehr restlos aufzuklären (siehe Anhang B,

---

[1] Von dem mitbeteiligten evangelischen Pfarrer Stellbrink ist bis jetzt kein Testament bekannt; nach Auskunft der Tochter sei ein solches auch nicht nötig gewesen, da Stellbrink verheiratet und die Erbfolge klar war!

[2] Gedankt sei dem Hinweisgeber Prof. Gerhard Ahrens, Lübeck.

[3] Die Akte Prassek enthält im Anhang einige lose unpaginierte Schriftstücke, u.a. die Geburtsurkunde (Abb. 10; Text in Anhang D.1).

[4] Beglaubigte Abschriften befinden sich im Pfarrarchiv der Herz-Jesu-Gemeinde, Lübeck. Vgl. z.B. Else *Pelke*, Der Lübecker Christenprozeß 1943, Mainz 1974, S. 71 u. Anm. 7.

[5] Peter *Voswinckel*, Nach 61 Jahren komplett. Abschiedsbriefe der Vier Lübecker Märtyrer, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 85, 2005, S. 287 f.

1-7). Selbst der Hakenkreuz-dekorierte Briefumschlag mit dem Rotstift-Vermerk „GEHEIM", in welchem der Lange-Brief im Lübecker Amtsgericht unter Verschluss genommen worden war, ist erhalten und macht noch einmal anschaulich, welche Angst die damaligen Machthaber vor diesem wortgewaltigen Zeugnis des 30-jährigen Priesters hatten! Um dieses Schriftstück, das ja für die Eltern Lange das letzte Lebenszeichen ihres Sohnes bedeutete, aus den Fängen der Justiz zu entreißen, war (auch *nach* dem Krieg!) ein ganzes Aufgebot von Personen erforderlich, vom Landgerichtspräsidenten und Senator über den Dechanten bis hin zur jüngsten Pfarrsekretärin (sie lebt heute mit 89 Jahren als letzte Mitwirkende an diesem außergewöhnlichen Brief-Drama)[6]; später dann sollte Thomas Mann diesem Brief ein unvergängliches Denkmal setzen.[7]

Natürlich ist die Frage berechtigt, ob eine vollständige Publikation der Testamente statthaft ist, geben sie doch Einblick in ein sehr persönliches und familiäres Beziehungsgeflecht, noch dazu verfasst in größter innerer Not in absolutem Ausnahmezustand. Hier ist anzuführen, dass in den letzten Jahren, verstärkt durch die Eröffnung des Seligsprechungsverfahrens 2004, eine wachsende internationale Öffentlichkeit auf die vier Lübecker Geistlichen und deren ökumenisches Blutopfer schaut. Sollte man angesichts der Dürftigkeit von schriftlichen Quellen ausgerechnet die „Letzte Willen"-Erklärungen zurückhalten, zumal wenn diese so typische und charakteristische Züge tragen und sie sowohl (kirchen-) politische Prognosen wie Glaubensüberzeugungen enthalten? Keine der in den Testamenten genannten Personen ist, wie wir uns überzeugen konnten, am Leben. Sofern wir in dem Briefwechsel der Testaments-Vollstreckung auf Namen von bisher unbekannten Angehörigen stießen (z.B. die Familiennamen der drei verehelichten Müller-Schwestern)[8] und dadurch erstmals z.B. einige Nichten und Großnichten von Eduard Müller identifizieren und kontaktieren konnten (s. Anlage D), bestanden von deren Seite keinerlei Bedenken gegen eine Publikation der Testamente.

Über das individuelle Schicksal hinaus vermögen die Akten exemplarisch ein Licht zu werfen auf die allgemeine Kultur- und Sozialgeschichte des Deutschen Reiches und auf das Milieu, aus dem die Geistlichen stammten. So führt

---

[6] Frau Edeltraut Wloczyk. Als Flüchtling aus Schlesien arbeitete sie 1946-1953 im Büro der Herz-Jesu-Gemeinde (vgl. Anhang B.7).

[7] Thomas *Mann*, „Und das schönste Zeugnis für die Gabe christlich-katholischen Glaubens legt der deutsche Kaplan Hermann Lange vor seiner Hinrichtung in dem Brief an seine Eltern ab." Vgl. *Pelke*, wie Anm. 4, S. 196, Anm. 14; *Voswinckel*, wie Anm. 5, S. 288.

[8] *Pelke*, wie Anm. 4, S. 126, erwähnte z.B. die zweitjüngste Schwester Frieda Müller; doch war es bisher selbst dem Meldeamt von Neumünster nicht möglich gewesen, deren Ehe-Namen – nach ihrem Fortgang von Neumünster 1921 – zu ermitteln. Frieda (1905-1977) ehelichte den Lebensmittelhändler u. späteren PREUSSAG-Maschinisten Hermann Tautz und lebte mit ihren Kindern Werner (†), Rosemarie u. Inge in Ibbenbüren. Freundliche Mitteilung von Rosemarie Laumeier, geb. Tautz (*1939).

uns beispielsweise die Geburtsurkunde Prasseks (s. Abb. 10) geradewegs zur Existenz jenes mecklenburgischen Dienstmädchens – seiner Mutter – die vom 15. Lebensjahr an in Hamburg unter dem Namen Marie Hartmann gemeldet war und die erst mit 27 Jahren den Vater ihrer Kinder, den Maurergesellen Prassek, ehelichte. (s. Anlage D.1). Was geschah wirklich an jenem 13. August 1911, als die ledige Mutter in der Wohnung eines jüdischen Hausmaklers von ihrem Sohn Johannes entbunden wurde? Was am 25. Februar 1912, als der Knabe im heimatlichen Hagenow von dem lutherischen Pastor Neumann getauft wurde?[9]– im Beisein der Großmutter, Witwe Hartmann,[10] deren armselige Wohnung in Hagenow laut zeitgenössischen Polizeiakten von 1912 akut einsturzgefährdet war?[11]

So also waren die Verhältnisse, aus denen eine Lichtgestalt wie Johannes Prassek emporwuchs. „Gott sucht sich seine Leute schon zusammen" – lautete dazu der lakonische Kommentar der Historikerin und Ordensschwester Ursula Tapia-Guerrero aus Chile, die bereits vor Jahren über die Lübecker Märtyrer berichtet und einen Prassek-Brief in spanischer Sprache publiziert hat.[12] Es war derselbe, zwei Mal getaufte Johannes Prassek aus Hagenow/ Hamburg, der 1931 ein glänzendes Abitur am renommierten Johanneum ablegte und als Berufswunsch „Katholischer Priester" notierte. Religionslehrer August Ekey bescheinigte schon damals, dass „sein [Prasseks] Charakter für die Zukunft einen eifrigen und berufsfreudigen Priester erhoffen [lasse]".[13]

Ohne Zweifel war Prassek der klarste und bewussteste „Widerstandskämpfer" in der Gruppe der Lübecker Geistlichen.[14] Als einziger der Vier machte er sich keinerlei Illusion über den Ausgang seiner Haft und schätzte realistisch ein, dass von den NS-Machthabern keine Gnade zu erwarten sei. Bezeichnender Weise verfasste er bereits wenige Wochen nach seiner Verhaftung am 28. Mai

---

[9] Aus dem Taufregister der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hagenow; durch freundliche Vermittlung von Frau S. Lau, Hagenow. Nach der Eheschliessung mit Johannes Prassek sen. in Hamburg (Juni 1912) erfolgte eine katholische Taufe in der Hamburger St. Sophien-Kirche am 13.9.1912.

[10] *Marie* Sophie Elisabeth Hartmann geb. Hennings, ev.-luth., *16.4.1847, gest. nach 1925; verheiratet 1870 mit dem Schneider Heinrich Hartmann.

[11] Ein Vierteljahr später, „an Johannis 1912", musste die Wohnung geräumt und das Haus Hagenstraße Nr. 5 [heute 31] abgerissen werden. Bauakten der Stadt Hagenow; durch freundliche Vermittlung von Heiko Meuser, Museum der Stadt Hagenow.

[12] Ursula *Tapia Guerrero*, Grupos y organizaciones de la resistencia en Alemania durante el nacionalsocialismo, Universidad Metropolitana de Ciencias de la Educación (= Monografías Temáticas No. 28) Santiago 2000, S. 27 u. 45; vgl. auch: „Ordensschwester im Johanneum", Lübecker Nachrichten vom 27.2.2004.

[13] Archiv des Johanneums, Hamburg. Vgl. Peter *Voswinckel*, Johannes Prassek. Abiturient des Johanneums, Widerständler und Glaubenskämpfer, in: Res Gestae. Chronik des Johanneums 2005, S. 140-145.

[14] Vgl. neben *Pelke*, wie Anm. 4, auch die Schilderungen von Stephan *Pfürtner* in : Nicht ohne meine Hoffnung. Erlebte Geschichte 1922 bis 1945, Stuttgart 2001, S. 335 ff.

1942 ein gut durchdachtes, zehnseitiges Testament, während Eduard Müller erst an seinem Todestag, 10. November 1943, seine letzte Verfügung auf ein einziges Blatt niederschrieb.

Nachdem Prassek sehr aufmerksam die zunehmenden Repressionen gegen das religiöse Leben im allgemeinen und gegen die katholische Kirche im Besonderen seit 1935 miterlebt hatte (Schließung der Konfessionsschulen; Schließung von Klöstern und Ordenshäusern; Verbot der katholischen Presse; Unterdrückung des Fronleichnamsfestes und der Jugendarbeit; Verbot der „Ohrenbeichte" für Polen etc.), schloss er in seinem Testament auch die Möglichkeit nicht aus, dass die katholische Kirche „zur Zeit meines Todes nach dem im Deutschen Reiche gültigen Recht nicht [mehr] erbberechtigt bzw. erbfähig sein [könnte]", sprich: dass Hitler alsbald „mit den Pfaffen aufgeräumt" haben könnte (siehe Abs. 2 + 12 des Testaments). Diese Sorge war damals durchaus begründet, wenn man Hitlers Androhungen gegen den Klerus am eigenen Leib erfahren hatte.

Staats- und kirchenrechtlich gesehen, ist diese Frage im gegenwärtigen Deutschland vom Tisch, wo sich die Religionsgemeinschaften eines ausdrücklichen Schutzes durch den Staat erfreuen. Wir müssen aber erleben, dass in der globalisierten Gesellschaft von heute den christlichen Kirchen eine Gefahr von ganz anderer Seite droht, nämlich von der inneren Aushöhlung des Glaubenslebens und von zunehmender Gleichgültigkeit gegenüber überkommenem Wissensgut.

Vielleicht muss Prasseks Frage in einem übertragenen Sinn neu an uns gestellt werden, ob wir Heutigen „erbbefähigt" sind, d.h. ob wir das Vermächtnis der Vier Lübecker Geistlichen anzutreten bereit sind. Stephan Pfürtner definierte deren „prophetische Botschaft" als die Aufgabe, „an der Stelle des verborgenen Gottes dessen Lebenswahrheit für unsere Lebensfragen hier und jetzt offenbar [zu] machen. Das hieß von jeher, Lügenpropheten mit ihren falschen Versprechungen zu erkennen, ihre Geister von anderen zu scheiden und unbestechlich ihr Unrecht zu entlarven. Eben das haben die ‚Vier' gegenüber dem NS-Regime durch ihr Verhalten und durch ihren Tod getan."[15] Einst war es die Tora (wörtl. Weisung), die Lebenswahrheiten verkündete und als „Weisung für gelingendes Leben" die lange Kette der Offenbarungen am Sinai eröffnete. Deren Tradition setzte sich fort und prägte – über alle Irrwege und Katastrophen hinweg – das Antlitz des westlichen Abendlandes. Aus derselben Quelle schöpfte Prassek und konnte aus dem Gefängnis schreiben: „Wir wissen, dass wir in diesen unseren Ideen, in diesen unseren »Dogmen« die Sicherheit und Wohlfahrt der Menschheit beschlossen tragen, wissen, dass in diesen unseren Ideen die Naturgesetze und Gott auf unserer Seite stehen; das gibt uns unsere Sicherheit, das gibt uns auch den Mut, unter Umständen einer übermächtigen Gegenwart immer wieder

[15] *Pfürtner*, wie Anm. 14, S. 445.

ein Nein entgegenzurufen."[16] Das Zeugnis ist eindeutig. Wer allein das historische Nein der Märtyrer (gegen die Nazi-Diktatur) gelten lässt, nicht aber deren leben umfassendes Ja in den Blick nimmt, der hat tatsächlich seine Erbberechtigung aufs Spiel gesetzt.

Anhang: Ausgewählte Dokumente aus den Nachlassakten

A. 1 Testament von Johannes Prassek[17]

Editorischer Kommentar: Das Testament befand sich offenbar in Gewahrsam von Pfarrer Bültel, der es am 21.1.1944 dem Amtsgericht Lübeck vorlegte. Zur Testamentseröffnung wurden Vater und Bruder Paul Prassek zum 1.3. geladen. Da Paul als Wachtmeister bei der Wehrmacht vorzeitig zu seinem Truppenteil nach Paris beordert wurde, erfolgte die Eröffnung (ohne den Vater) bereits am 26.2.1944. Die Abwicklung der Vermächtnisse, die Begleichung der Kosten und sonstigen Regularien oblagen Pfr. Bültel. Nach dem Kriege versuchte Paul Prassek, im Rahmen der Wiedergutmachung eine Haftentschädigung zu erhalten; dabei kam es zu einer Auseinandersetzung mit dem Vater, wer der Alleinerbe

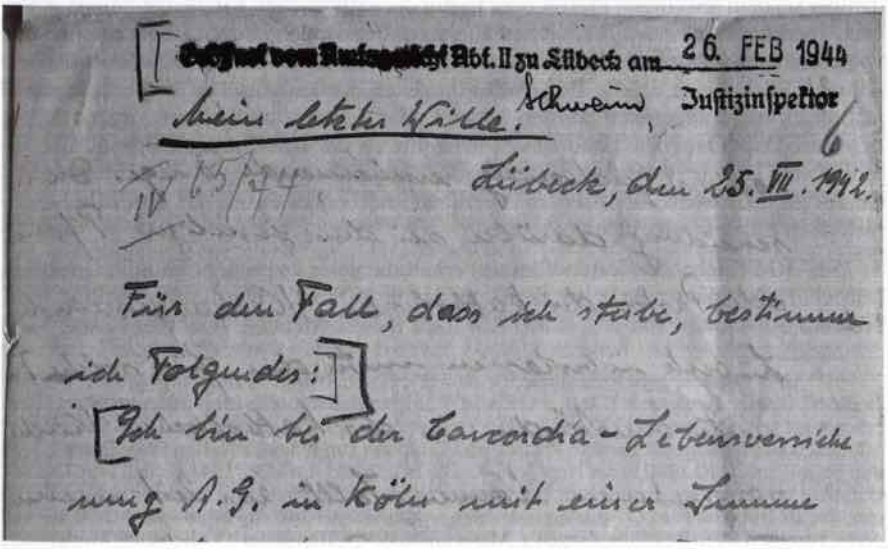
[Beglaubt vom Amtsgericht Abt. II zu Lübeck am 26. FEB 1944
Justizinspektor
Mein letzter Wille.
IV 65/44
Lübeck, den 25. VII. 1942.
Für den Fall, daß ich sterbe, bestimme ich Folgendes:
Ich bin bei der Concordia-Lebensversicherung A.G. in Köln mit einer Summe

Abb. 1: Testament Johannes Prassek vom 25. Juli 1942.

[16] Brief an Gisela Gunkel-Thoemmes vom 21.2.1943; Teilabdruck in *Pelke*, wie Anm. 4, S. 117-118.

[17] AHL, Amtsgericht, Testamente IV 65/44, Bl. 6r-11r. Sechs beidseitig mit Füller beschriebene Bl. (14,3 x 21 cm).

sei (siehe Dok. D. 3). Der Ausgang dieses in Hamburg anhängigen Verfahrens ist nicht dokumentiert. Bezeichnend erscheint, dass die verstorbene Mutter zwei Mal im Testament vorkommt (in Verbindung mit der Finanzierung des Priesterstudiums), wohingegen Vater und Stiefmutter mit keinem Wort erwähnt werden. Der Vater hatte – wie auch der Bruder Paul – keinerlei Verständnis für die Wahl des Priester-Berufs; sie hatten auch nicht an der Primizfeier in Volksdorf 1937 teilgenommen.

Mein letzter Wille

Für den Fall, dass ich sterbe, bestimme ich Folgendes: Ich bin bei der Concordia-Lebensversicherung A.G. in Köln mit einer Summe von 5.000,– RM bei gewöhnlichem Tode, mit 10.000,– RM beim Tode durch Unglückfall versichert. Von den 5.000,– RM erhält

1) 3.000,– RM (dreitausend) Frau Anna Ostarek, wohnhaft z.Zt. in Langquaid bei Eggmühl, bayr. Ostmark. Ich schulde diese 3.000 RM der Frau Anna Ostarek für ein Darlehen, das sie während meiner Studienzeit an meine Mutter gegeben hat. [18]

2) 1.000 RM erhält das katholische Pfarramt in Lübeck, Parade 4, zur Verwendung für caritative Zwecke oder für sonst wie notwendig erscheinende Dinge. Die Entscheidung darüber sei dem jeweiligen Pfarrer oder Pastor der katholischen Kirchengemeinde in Lübeck überlassen unter den für solche Fälle unter Umständen in der katholischen Kirche vorgesehenen Normen. Sollte zur Zeit meines Todes nach dem im Deutschen Reiche gültigen Rechte eine solche Erbschaft von seiten der katholischen Kirchengemeinde in Lübeck nicht angetreten werden können oder sollten sich das sonst irgendwelche Schwierigkeiten ergeben, dann ist der Erbe jeweils der Haushaltungsvorstand der Familie Paul Gunkel,[19] wohnhaft z.Zt. Lübeck, Katharinenstraße 9, der die Verteilung des Geldes nach Übereinkunft mit dem jeweiligen Pfarrer oder Pastor der kath. Kirchengemeinde in Lübeck vornehmen möge.

3) 750,– RM (Siebenhundertundfünfzig) erhält die unter 2) genannt Familie Gunkel in Lübeck, Katharinenstraße 9, mit der Bitte, davon 150 (einhundertfünfzig) heilige Messen zum Stipendium von je 5 (fünf) RM nach meiner Meinung feiern zu lassen.[20] Die

[18] Anna Ostarek, geb. Rosenmeier (s. Abb. 2), Geschäftsfrau in Hamburg-Altona, Weidenstraße 67 [heute: Virchowstr.], kath., *18.3.1870 in Unterlaichling/Bayern, getrennt lebend bzw. geschieden seit mindestens 1920, † 27.4.1955 in Rottenburg a.d.Laaber/Bayern. Frau Ostarek war offenbar eine Freundin der Familie Prassek und Taufpatin von Prasseks Neffen Peter Prassek (von ihm getauft am 20.10.1940 in der Herz Jesu-Kirche in Lübeck). Im März 1941 verließ Frau Ostarek Hamburg und zog nach Langquaid. Ein dortiger Schuster und Haus-Mitbewohner, Alfred Stummer, der als Bub von Frau O. spazierengefahren wurde, erinnert sich 65 Jahre später (März 07) an deren zornige Hitler-Beschimpfungen („Massenmörder!", „Blutsäufer!"), die seine Mutter stets mit einem ungeduldigen „Bi staad!" [sei still] beantwortet habe.

[19] Paul Gunkel, (1895-1964), kath., Kaufmann in Lübeck, verheiratet mit Josefine [„Fini"], geb. Reis (1903-1984), vier Kinder. Familie Gunkel war mit Prassek freundschaftlich aufs engste verbunden; ihr Haus war für den Priester ein oft besuchtes zweites Zuhause.

[20] Das Mess-Stipendium ist eine früher oft ausgeübte Form der Eucharistie-Feier mit besonderer Fürbitte für Verstorbene und zählt im Codex Iuris Canonici (1983) wie die Sakramente der Taufe, Firmung und Busse zu den „Heiligungsdiensten der Kirche", vgl. dort. Can. 945-958.

Abb. 2: Sie ermöglichte das Theologiestudium von Johannes Prassek: Anna Ostarek (re) mit Bruder und Schwester (li.) um 1952; 2. Frau v. li. unbekannt. Foto: Alfred Stummer, Langquaid.

Zelebration dieser 150. hl. Messen muss aber durch einen einzigen katholischen Geistlichen geschehen, so dass also nicht etwa ein bestimmter Geistlicher 50, ein zweiter 50, ein dritter 25 und ein vierter 25 hl. Messen oder ähnlich celebriert. Sondern nur ein Geistlicher soll alle hl. Messen zusammen celebrieren. Das ist unerlässliche Bedingung. Das bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück wird bei der Vermittlung eines solchen Geistlichen behilflich sein.

4) 100,– (einhundert) RM erhält eine Frau Witwe Klein, die Mutter und Erbin des um die 1937-1938 verstorbenen Pfarrers Klein in Trier. Frau Klein ist gleichfalls Mutter des früheren Rektors der phil.-theol. Hochschule St. Georgen in Frankfurt a. Main und nochmaligen Provinzials des Jesuitenordens P. [Wilhelm] Klein S.J. in Köln. Über diesen P. Klein wird sich auch die jetzige Anschrift der Frau Klein in Erfahrung bringen lassen. Es handelt sich bei den 100 RM um ein Darlehen, das mir der oben genannte Pfarrer Klein aus Trier während meines Studiums in St. Georgen um das Jahr 1932-33 gewährt hat und das ich bisher nicht zurückzahlen konnte.

5) 150 (einhundertfünfzig) RM soll an die Familie des Kaufmanns gezahlt werden, der um die Jahre 1931-33 im Hause Raboisen ~~39~~ [muss heissen: 41] in Hamburg eine Kolonialwarenhandlung betrieben hat und, soweit ich mich erinnere, Wittenbrink hieß.[21]

[21] Anfang der dreißiger Jahre (ca.1932-1935) wohnte die Familie Prassek vorübergehend in der Innenstadt, Raboisen 39. In unmittelbarer Nachbarschaft, Raboisen Nr. 41, betrieb Theodor Wittenbrink (1875-1938) sein Geschäft. Das Vermächtnis wurde an seine Witwe ausgezahlt.

Vielleicht weiß mein Bruder über den Namen nähere Auskunft zu geben. Bei den 150 RM handelt es sich um ein Darlehen, das dieser Kaufmann zur Zeit meines Studiums an meine Mutter gegeben haben will. Ich kann mich nicht mehr an die genaue Summe des Darlehns erinnern, glaube aber, dass es 150 RM nicht überstieg.

6) Falls ich durch Unfall sterbe, erhält die noch verbleibenden 5.000 (fünftausend) RM der Versicherungssumme mein Bruder Paul Prassek, wohnhaft z.Zt. in Hamburg-Blankenese, Bramweg 16, oder dessen gesetzlicher Erbe.[22] Mein Bruder erhält weiterhin aus meinem Besitz sämtliches bare Geld, das ich zur Zeit meines Todes sonst noch habe, er erhält auch das Geld, das sich auf meinem Postscheckkonto Hamburg 34197 befindet. Er erhält ferner alle meine Wäsche und Kleidungsstücke und sonstigen Gegenstände aus meinem Eigentum, an denen er Gefallen hat, soweit darüber nicht noch besonders bestimmt wird.

7) Aus meinen Büchern oder sonstigen Gegenständen dürfen sich die weiblichen Angestellten des katholischen Pfarramtes[23] etwas aussuchen, das ihnen Freude macht. Es soll das nur eine Anerkennung des großen Dankes sein, den ich ihnen für ihre treue Fürsorge schulde.

8) Meinen Kelch bekommt die bischöfliche Behörde in Osnabrück. Er soll auch weiterhin für die Diaspora Verwendung finden. So wurde es bestimmt, als er mir zur Verfügung gestellt wurde. Er stammt aus der Marien-Gemeinde in Mühlheim-Ruhr, der Pfarrei von Pastor Jakobs.

9) Mein Messgewand erhalten die Herz Jesu Schwestern der Wilhelmstiftung in Hamburg-Rahlstedt, die es mir zur Primiz geschenkt haben. Sie erhalten gleichfalls meine andern kirchlichen Gewänder und Ausrüstungsgegenstände (Alben, Rochets, Stolen, Korporalien, Pallen etc.). Eine Ausnahme bildet mein langer Talar und die Soutanelle, meine Biretts und schwarzen Cingula (soweit verwendbar), die der bischöfliche Behörde in Osnabrück zur Verwendung übergeben werden sollen. Eine Ausnahme bildet ferner eine weiße Segensstola mit sieben aufgestickten schwarzen Kreuzen, die die Herz-Jesu-Gemeinde in Lübeck behalten möge.

10) Meine Schallplatten, meine beiden Flöten und sonstige Gegenstände, die ich in meinem Briefe vom Ende Juni oder Anfang Juli dieses Jahres an Frau F. Gunkel benannte, Gegenstände, die ich sie bat, an sich zu nehmen, sollen in ihrem Eigentum verbleiben, soweit sie Wert darauf legt. Sie darf sich ferner aus meinen Sachen etwas aussuchen, woran sie Freude hat, das sie als Andenken behalten möchte.

11) Es sollen sich ferner aus meinen Sachen etwas zum Andenken aussuchen dürfen meine Tante und mein Onkel, die Familie Johannes Matuszak, Hamburg-Rotenburgsort, Marckmannstr. 209 wohnhaft, die mir mein ganzes Leben über ein treues und liebendes

---

[22] Paul Prassek (*23.9.1917, † 9.3.1994 in Wiesbaden), verheiratet mit Margarete, geb. Köhler (1912-2000). Sie war die einzige Angehörige, die ihren Schwager im Gefängnis besuchte. Paul war damals an der Ostfront und kehrte erst 1947 aus der Gefangenschaft zurück. Sohn Peter (*1940, siehe Abb. 12) verstarb kinderlos am 19.3.1991 in Frankfurt und hinterließ eine Lebensgefährtin.

[23] Weibliche Angestellte des Pfarramtes, vgl. Anmerkung 29.

Interesse entgegengebracht haben.[24] Auch ihnen möchte ich hierdurch meinen Dank nur andeuten.

12) Was an Büchern übrigbleibt, übernimmt vielleicht das katholische Pfarramt in Lübeck zur Verwendung. Vielleicht lassen sie sich billig in der Gemeinde verkaufen und das Geld für die Armen der Gemeinde verwenden, oder, was auf diesem Wege nicht Verwendung finden kann, wird vielleicht dem Priesterseminar in Osnabrück oder einem Theologiestudenten zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Pfarrer der Gemeinde mag darüber entscheiden. – Auch hier gilt, wie überhaupt bezüglich Dingen, die ich an kirchliche Stellen übertrage: Falls diese kirchlichen Stellen (etwa die bischöfliche Behörde in Osnabrück, das katholische Pfarramt in Lübeck, die Schwestern der Wilhelmstiftung in Hamburg-Rahlstedt) nach dem zur Zeit meines Todes oder zur Zeit der Eröffnung dieses Testaments gültigen deutschen Rechte oder aus einem andern Grunde nicht erbberechtigt bzw. nicht erbfähig sind, dass dann die Familie Paul Gunkel, Lübeck, Katharinenstraße 9 Erben statt der kirchlichen Stellen sein und im Sinne, wie ich es hier bestimmt, die Dinge verwenden möge. Auch dieser Familie möchte ich hier danken für Vieles, was sie an Gutem für mich getan hat. Für sie und für alle Menschen, die mir in meinem Leben nahegestanden haben, habe ich seit langer Zeit täglich zu Gott gebetet und werde es auch weiterhin tun. Ich bete weiterhin für alle Menschen, die Gott mir anvertraut hat, für die ich jetzt – ich schreibe im Gefängnis – nicht mehr anders sorgen kann als durch mein tägliches Gebet und Opfer. Gott segne Euch alle. Betet Ihr für meine Seele, damit wir uns wiedersehen bei Ihm, dem Anfang und Ende aller Geschöpfe.

Dieses Testament umfasst 10 (zehn) Seiten, am obern linken Rande mit arabischen Ziffern (1-10) nummeriert, auf denen ich meinen letzten Willen niedergeschrieben habe. Zur Zeit der Niederschrift befinde ich mich in Schutzhaft im Untersuchungsgefängnis in Lübeck-Marstall.

Lübeck, den 25. Juli 1942
Gez. Johannes Prassek (zuletzt) Kaplan in Lübeck
Nachtrag. Hamburg, d. 10. November 1943

In Abänderung der Bestimmungen meines Testaments vom Ende vorigen Jahres bestimme ich heute, dass Herr Pfarrer Behnen sich aus meinen Büchern in Lübeck alles das aussuchen und zu eigen behalten soll, was er wünscht.[25]
gez. Joh. Prassek

A.2. Testament von Hermann Lange[26]

Edit. Kommentar: Dem Amtsgericht Lübeck lag zunächst nur der Abschiedsbrief vor, zugesandt am 8.12.1943 vom Oberreichsanwalt (siehe Abb. 5). Des-

[24] Die jüngere Schwester von Marie Prassek/Hartmann, Emma Hartmann (*7.4.1887 in Hagenow), Taufpatin von Prasseks Schwester Emma, war ebenfalls nach Hamburg gekommen und hatte den Heizer Johann Matuszak (1890-1971) geheiratet. Ausgebombt 1943; zuletzt wohnhaft in Barmbek, Poßmoorweg 39.

[25] Bernhard Behnen († 1956). Gefängnispfarrer in Hamburg. Vgl. die Schilderung bei *Pfürtner*, wie Anm. 14, S. 442 ff.

[26] AHL, Amtsgericht, Testamente IV 895/43, Bl. 11r-14v. Vier beidseits mit Bleistift beschriebene Bl. (Zettel aus schlechtem, gerissenen Papier, 11,3 x 13,7 cm).

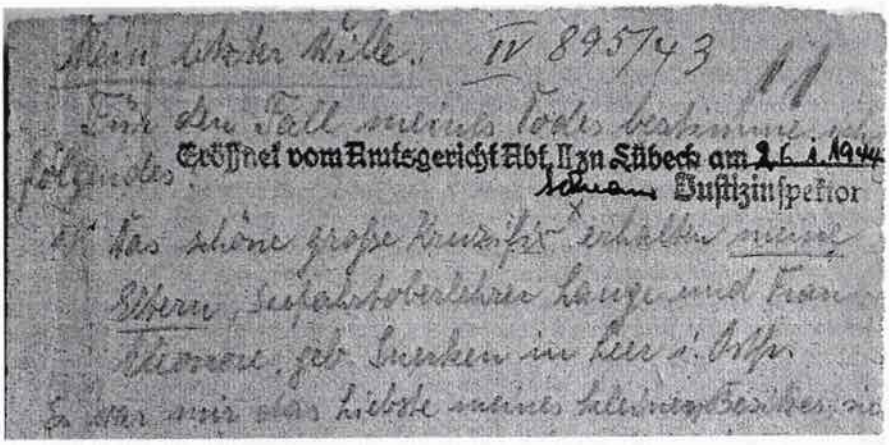

Abb. 3: Testament Hermann Lange vom 22. November 1942.

sen Eröffnung war zunächst auf den 29.12.1943 festgesetzt. Zwischenzeitlich unterrichtete Vater Lange das Gericht von der Existenz eines vollständigen Testaments, das sich beim Generalvikariat in Osnabrück befinde. Von dort wurde es am 20.1.1944 an Pfr. Bültel geschickt, der es am 21.1. dem Amtsgericht übergab. Die Eröffnung erfolgte (ohne Angehörige) am 26.1.1944. Zum Testamentsvollstrecker wurde im Juni 1944 Pfr. Bültel bestellt. 1948 begann eine betriebsame Korrespondenz zur Aushändigung des Abschiedsbriefes (siehe Anhang B). Im März 1951 machte Vater Lange Ansprüche nach § 5 des „Gesetzes über Entschädigung für Freiheitsentziehung" vom 31.6.1949 geltend und beantragte einen Erbschein. Der Ausgang dieses in Leer anhängigen Verfahrens ist nicht dokumentiert.

Mein letzter Wille

Für den Fall meines Todes bestimme ich folgendes:

1. Das schöne große Kruzifix mit Leuchter und Spruch erhalten meine Eltern, Seefahrtsoberlehrer Lange und Frau Eleonore, geb. Suerken in Leer i. Ostfr.[27] Es war mir das Liebste meines kleinen Besitzes, sie mögen es im Gedenken an mich in Ehren halten.

2. Meine beiden Kelche sowie meine Paramente und Bücher erhält mein Bruder Paul Lange.[28] Nach gütlicher Übereinkunft mag einen Teil der Paramente nach freier Wahl meine Schwester Angela Lange in Bonn a.Rh. erhalten für die Kapelle des Malteserkrankenhauses in Bonn, zugleich als Dank für dort empfangene Guttaten.

---

[27] Christian (1877-1961) und Eleonore (1881-1951) Lange.

[28] Die Geschwister sind Hans Lange, Münster; Angela Bunte geb. Lange (1906-1996), Papenburg; Maria Wallschlag geb. Lange (1909-1981), Leer; Paul Lange (1915-1979), Pfarrer in Kirchweyhe.

3. Den Radioapparat erhält Frl. Johanna Rechtien[29], Lübeck, Parade 4. Den Schallplattenapparat mit sämtlichen Schallplatten ihre Schwester Lucie Rechtien, ebenfalls Lübeck, Parade 4 – beiden als geringes Zeichen meiner Dankbarkeit für ihre liebende Sorge und alles Gute, das sie an mir getan haben.

4. Die Pieta bekommt meine Schwester Maria Lange, Hüsten, Ruhr, Rönkhauserstrasse 25. Ebenfalls den Wecker, der auf meinem Schreibtisch steht (ich glaube, es ist ein Kienzle Uhr (goldene Umrandung)). Den vierarmigen Leuchter erhält meine Schwester Angela Lange, Bonn.[30] Das silberne Essbesteck vermache ich meiner Schwester Maria Lange und den Serviettenring meiner Schwester Angela. Was sich sonst an Brauchbarem findet, mögen sich die beiden teilen.

5. Meine Wäsche und Bekleidungsstücke vermache ich der „Caritas" in Lübeck. Herr Dechant Bültel mag frei darüber verfügen.

6. Auf meinem Postsparkassenbuch befinden sich 600,– RM. Herrn Dechant Bültel, Lübeck, Parade 4, ermächtige ich hiermit, dieses Geld abzuheben, 280,– gehören davon der Diasporagemeinde Schönberg/Mecklenburg, 130,– bitte ich, der Oberin des Marienkrankenhauses zu geben. Sie hat mir im Jahre 1941 das Geld für einen anderen geliehen, der es bis heute noch nicht zurückgezahlt hat. Sodann bitte ich um eine Messstiftung für mich. Den restlichen Betrag bitte ich für hl. Messen für mich und meinen verstorbenen Onkel (Domdechant Hermann Lange) in gleichen Teilen anzulegen (Stip. A 2,50). Was sich vielleicht sonst an Geldbeträgen vorfindet (Postscheckkonto), vermache ich der „Caritas" in Lübeck. Herr Dechant Bültel ist befugt, auch dieses Geld abzuheben.

7. Sollte mein Bruder Paul aus dem Felde nicht zurückkehren – was Gott verhüten möge – so verbleiben mein in Lübeck befindlicher Kelch und die ebenfalls dort befindlichen Paramente der Pfarrgemeinde Lübeck. Den anderen Kelch, sowie die restlichen Paramente, bitte ich, dem Bonifatiusverein (Sitz Paderborn) zu überlassen für arme Diasporagemeinden, nachdem meine Schwester Angela Lange für die Kapelle des Malteserkrankenhauses in Bonn ihre Auswahl getroffen hat. Die theologische Bücherei, die die Borromäusbücherei in Lübeck verwenden kann, mag sie im obigen Falle erhalten. Die restlichen Bücher mögen meine jetzt in Lübeck amtierenden Confratres erhalten oder auch verschenken. Über die Bibliothek, die ich von meinem Onkel geerbt habe, mag im selben Fall Herr Generalvikariatssekretär Dr. Schaeper (Osnabrück) verfügen.

8. Die Schreibtischutensilien (Marmor), die große Büchermappe und meine Taschenuhr erhält mein Bruder Hans Lange, Münster i.W., außerdem das Buch: Katholische Familienerziehung von [Friedrich] Schneider und ein Ehebuch.

Zum Nachlassverwalter bestelle ich Herrn Dechant Bültel, Lübeck, Parade 4.

Lübeck, den 22. November 1942
gez. Hermann Lange

---

[29] Johanna Rechtien (1911-1991) war von 1933 bis 1954 Haushälterin im Pfarrhaus in Lübeck und versorgte die Kapläne auch während der Haft mit Wäsche – sowie mit untergeschmuggelten Oblaten und Wein, (siehe *Pelke*, wie Anm. 4, S. 27); ihre Schwester Lucie (*geb. 1921) kam 1939 dazu und zog 1949 mit Kpl. Fritz Westholt ins Pfarrhaus in Lingen. Sie lebt heute in Osnabrück.

[30] Leuchter und Serviettenring schenkte Angela Bunte Weihnachten 1981 dem damaligen Kaplan Gerhard Staudt, heute Pfarrer an der Hl. Kreuz-Kirche in Volksdorf.

Zu Punkt 3: Der Radioapparat ist von Herrn de Wynter, Ludwigstrasse. Da der Apparat ausländisches Fabrikat ist, ist es wohl gut, ihn um Überlassung seiner Anschrift zu bitten, falls er von hier wegziehen sollte, da man Ersatzteile hier nicht erhalten kann.

Nachtrag: Hans Holzhauer, Bonn a.Rh., Endenicher Allee 76 bitte ich ein Buch aus meiner Bibliothek zu schicken, vielleicht das über den hl. Franziskus oder [Josef] Holzner: Paulus.
gez. H. Lange

Nachtrag 2: Zu Punkt 7:
Nicht Herr Dr. Schaeper, Osnabrück, sondern mein Vater mag im genannten Fall über Bücherschrank und Bücher verfügen.
Lübeck, den 11. Dezember 1942
gez. H. Lange

Nachtrag 3:
Mein Fahrrad (Marke Wittekind) überlasse ich der katholischen Gemeinde in Lübeck.

Zu Punkt 6:
Durch die Beschlagnahme der 600,– ist die in Punkt 6 getroffene Regelung der geldlichen Angelegenheiten hinfällig. Das der Gemeinde Schönberg gehörige Geld in Höhe von 280,– möge man von meinem Postscheckkonto abheben, falls dieser Betrag vorhanden ist. Notfalls wird auch mein Vater einspringen. Sollte mehr Geld vorhanden sein, bitte ich den Restbetrag zur Deckung der Rechtsanwaltskosten zu verwenden.
Lübeck, den 14. Februar 1943
gez. H. Lange

Testamentarische Verfügung aus dem Abschiedsbrief an die Eltern [31]

eröffnet vom Amtsgericht Abt. II zu Lübeck am 26. Januar 1944

Liebe Eltern, lieber Paul, Hamburg, den 10. November 1943

[...] (vollständiger Wortlaut in: ZVLGA 85, 2005, S. 306)

Zu meinem Testament habe ich einige Sachen vergessen, wie Büchertasche usw. Ich denke, die Sachen werden Angela, Hans und Maria sich schon so teilen, ohne dass sie sich darum in die Haare geraten. Die Bücher, Paramente usw. erbt alle Paul. Gebe Gott, dass er sich recht lange in friedlichen Zeiten ihrer erfreuen möge. Ln. P., sei bitte so gut und suche einige wertvolle Bücher aus den von Onkel Hermann mir überlassenen aus und schicke sie P. Behnen, der sich in der ganzen Zeit hier in so liebevoller Weise um uns gesorgt und bemüht hat. Als kleines Zeichen meiner Dankbarkeit. Ich umfange Euch alle noch einmal mit einem innigen Kuß der Liebe!

Euer Hermann

[31] AHL, Amtsgericht, Testamente IV 895/43. Original-Briefumschlag des Amtsgerichtes mit der Aufschrift „Geheim" und mit der Zählung „8-10". Die DIN A-5 Fotokopien (nach Aushändigung des Originals) befinden sich in der Akte unter Bl. 38-43.

A. 3. Testament von Eduard Müller[32]

Edit. Kommentar: Das Testament wurde am 8.12.1943 vom ORA an das Amtsgericht gesandt und dort unter Verschluss genommen. Die Eröffnung erfolgte am 29.12.1943 im Beisein von Margarethe Bornhöft, geb. Müller und Pfr. Bültel. Zum Testamentsvollstrecker wurde im Juni 1944 Pfr. Bültel bestellt. Im Juli 44 stellten die Geschwister Müller diese Entscheidung (ungerechtfertigter Weise) in Frage und beantragten einen gemeinschaftlichen Erbschein über die Lebensversicherung. Das Amt des Vollstreckers blieb bei Bültel; es erstreckte sich nicht auf Forderungen von Versicherungen.

Lieber Herr Dechant! Hamburg, den 10. November 1943

Meine letzte Bitte möchte ich an Sie richten. Verteilen Sie bitte meine Sachen folgendermaßen:

Mein letzter Wille!

Meine theologischen Bücher, Brevier und was Herr Pfarrer Behnen sonst von meiner Priesterkleidung (schwarzes Zeug, Hosen, Soutane, Soutanelle usw.) gebrauchen kann, vermache ich ihm für seinen treuen Beistand. Meine anderen Priestersachen (Kelch, Posamente usw.) vermache ich der Herz-Jesu-Gemeinde zu Lübeck. Sollte Herr Pfarrer Behnen von diesen Dingen gern etwas haben wollen, geben Sie es ihm. Er hat ja alles verloren.

Mein anderes Zeug (Anzüge, Mäntel, Wäsche) schicken Sie bitte an meine Schwester: Frau Bornhöft, Neumünster, Joachimstr. 22. Sie soll an meine Geschwister die Sachen verteilen und was übrig bleibt, Schwester Guda geben,[33] die es Bedürftigen geben kann. Mein Mobiliar und die anderen Bücher und sonstige nicht aufgezählten Sachen vermache ich der Herz-Jesu-Gemeinde, Lübeck. Sollten Sie bereit sein, eine kleine Summe dafür zu geben, so würde es mich freuen. Wenn Sie wollen, können auch andere dieses Mobiliar geldlich erwerben, den Erlös davon geben Sie den Armen der Gemeinde. Ebenso den Erlös der Leica und eventuell anderer Dinge. Ich glaube, dass ich im Büro noch etwas Geld zahlen muß. Was sonst an Geld noch von mir da ist, geben Sie den Armen. Das große Holzkreuz im Wohnzimmer erhält als Andenken Franz von de Berg;[34] meine hölzerne Madonna

---

[32] AHL, Amtsgericht, Testamente IV 896/43, Bl. 5r-6r. Beidseitig mit Bleistift beschriebenes Blatt, DIN A-5, + Nachtragszettel.

[33] Schwester M. Guda Dittrich (*1890 in Striegau/Schlesien; †26.1.1972 in Reinbek). Als Kindergärtnerin in Neumünster 1913-1951 führte sie Eduard Müller zur Erstkommunion und begleitete ihn fürsorglich auf dem Weg zum Priestertum. Kurz vor seiner Verhaftung vermerkte Eduard Müller in einem Brief vom 19.6.1942 an Sr. Guda: „Wenn Sie die Nachthemden fertig haben, geben Sie sie doch bitte Heimann oder Bendix mit."

[34] Franz von de Berg (1926-2002), gebürtig aus Lübeck, zuletzt Domkapitular in Hamburg. Gehörte als Jugendlicher den Jugendgruppen von Eduard Müller an; Empfänger zahlreicher Briefe aus dem Gefängnis.

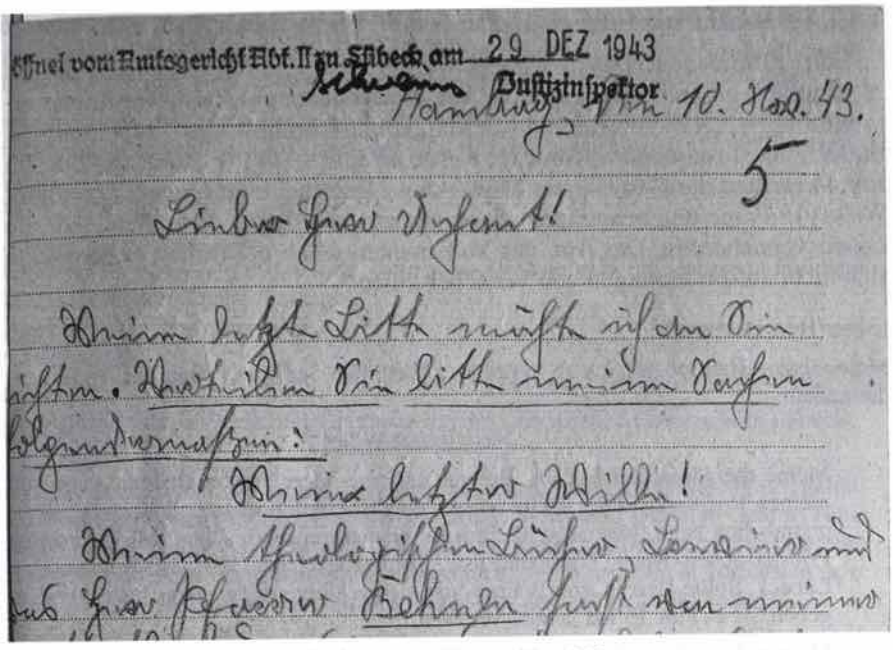

Abb. 4: Testament Eduard Müller vom 10. November 1943.

mit Jesuskind bekommt Frl. Johanna. Wenn jemand noch ein Andenken haben will, ist es in Ihrem Belieben gestellt.

Hamburg, den 10. Nov. 1943
gez. Eduard Müller

Lieber Dechant, leben Sie wohl und vergessen Sie uns nicht beim hl. Opfer. In der Liebe Christi grüßt Sie alle zum letzten Mal
Ihr Adjunkt

[Zusatzblatt]
Hiermit vermache ich Herrn Gefängnispfarrer Behnen mein Brevier, die theologischen Bücher, meine schwarze Priesterkleidung und was er eventuell noch von meinen Posamenten haben möchte.
gez. Eduard Müller, Hamburg, den 10. Nov. 1943

Anhang B. Der Irrweg des Hermann-Lange-Abschiedsbriefes

Edit. Kommentar: Wegen der literarischen Berühmtheit des Abschiedsbriefes wird im Folgenden der gesamte Schriftwechsel, der zur Aushändigung des Originals führte, dokumentiert. Tatsächlich befindet sich in der Nachlassakte nur noch eine Fotokopie (im Gegensatz zum Testament). Das Original des Brie-

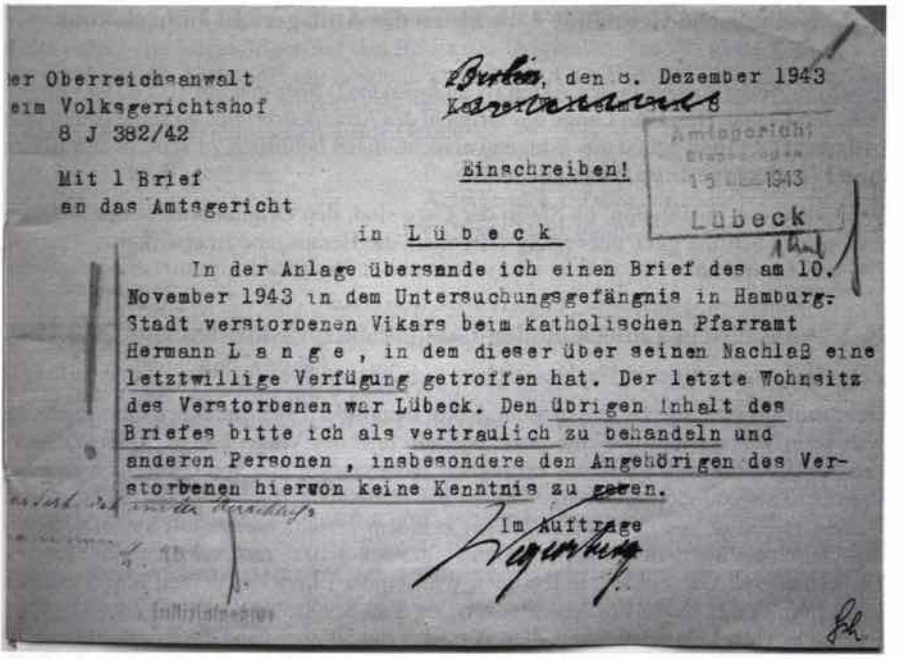

er Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof
8 J 382/42

Mit 1 Brief
an das Amtsgericht

in Lübeck

Berlin, den 8. Dezember 1943
Kleiststraße 8

Einschreiben!

Amtsgericht
15. DEZ. 1943
Lübeck

In der Anlage übersande ich einen Brief des am 10. November 1943 in dem Untersuchungsgefängnis in Hamburg-Stadt verstorbenen Vikars beim katholischen Pfarramt Hermann L a n g e , in dem dieser über seinen Nachlaß eine letztwillige Verfügung getroffen hat. Der letzte Wohnsitz des Verstorbenen war Lübeck. Den übrigen Inhalt des Briefes bitte ich als vertraulich zu behandeln und anderen Personen , insbesondere den Angehörigen des Verstorbenen hiervon keine Kenntnis zu geben.

Im Auftrage

Abb. 5: So begann die Odyssee des Hermann-Lange-Abschiedsbriefes: Schreiben des Oberstaatsanwalts Dr. Albert Weyersberg an das Amtsgericht Lübeck. Blatt 1 der Testamentsakte.

fes übergab Vater Lange später an das Diözesanarchiv Osnabrück, wo es sich bis heute befindet.[35]

B.1. Oberreichsanwalt an Amtsgericht Lübeck vom 8.12.1943

<Potsdam> Berlin
Einschreiben! Mit 1 Brief

In der Anlage übersende ich einen Brief des am 10. November 1943 in dem Untersuchungsgefängnis in Hamburg-Stadt verstorbenen Vikars beim katholischen Pfarramt Herman Lange, in dem dieser über seinen Nachlaß eine letztwillige Verfügung getroffen hat. Der letzte Wohnsitz des Verstorbenen war Lübeck. Den übrigen Inhalt des Briefes bitte ich als vertraulich zu behandeln und anderen Personen, insbesondere den Angehörigen des Verstorbenen hiervon keine Kenntnis zu geben.
i.A. gez. Weyersberg

<Das Testament ist unter Verschluß genommen.
Lübeck, 15. Dez. 1943
gez. S[chweim], Justizinspektor>

[35] Freundliche Mitteilung von Frau Maria Rehnen. Diözesanarchiv Osnabrück.

B. 2. Katholische Gemeinde Lübeck an das Amtsgericht Lübeck vom 12.2.1948

Es ist uns bekannt, dass in den Akten (Nachlassakten?) über den am 10.11.1943 hingerichteten Kaplan Hermann Lange das Original des Abschiedsbriefes an seine Eltern sich befindet. Die Eltern haben uns dringend ersucht, ihnen behilflich zu sein, in den Besitz dieses Originalbriefes zu kommen.

Wir bitten, uns mitzuteilen, ob Sie in der Lage sind, den Originalbrief herauszugeben und welche Schritte ggfs. notwendig wären, um die Herausgabe zu erwirken.
i.A. gez. Ehrtmann[36]

B. 3. Amtsgericht Lübeck an den Landgerichtspräsidenten vom 20.2.1948

Betr.: Herausgabe eines in Nachlasssachen vorhandenen Schriftstücks. – ohne Auftrag –

Dem Amtsgericht, als Nachlassgericht, ist im Dezember 1943 durch den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof eine letzte Niederschrift des Vikars Lange überreicht worden mit der Bitte, den Inhalt als vertraulich zu behandeln und von demselben anderen Personen, insbesondere den Angehörigen des Verstorbenen keine Kenntnis zu geben. Das Schreiben ist von dem Rechtspfleger in einem verschlossenen mit Siegel versehenen Umschlag, mit dem Vermerk „geheim" in Stück 8-10 d. Akte eingeheftet.
Die katholische Gemeinde teilt jetzt den Wunsch der Eltern des derzeit hingerichteten Lange mit, in den Besitz des Abschiedsbriefes ihres Sohnes zu kommen.
Es bestehen hier keine Bedenken, dem Wunsche zu willfahren und die Briefhülle in 8-10 d.A. zu öffnen. Sollte der Inhalt des Schreibens ergeben, dass in ihm keinerlei letztwillige Verfügungen getroffen sind, dürfte der Brief unbedenklich den Eltern bezw. deren Bevollmächtigten übergeben werden.
In Rücksicht auf die ursprüngliche Bitte des Oberreichsanwalts wird jedoch die Akte vorgelegt, mit der Bitte zu entscheiden, ob wie beabsichtigt verfahren werden kann.
gez. [unleserlich]

B.4. Landgerichtspräsident an das Amtsgericht vom 28.2.1948

Betr.: Lange, Testament – IV 895/43 –
Anlage: 1 Akte

Die Testamentsakte Lange (IV 895/43) gebe ich anliegend zurück mit dem Bemerken, dass gegen die Eröffnung des in Bl. 8 bis 10 befindlichen Schreibens des Erblassers keinerlei Bedenken bestehen, auch nicht wegen der in dem Schreiben des früheren Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof vom 8.12.1933 [sic!] (Bl. 1 d.A.) ausgesprochene Bitte. Auch gegen die Aushändigung dieses Schreibens an die Angehörigen des Erblassers werden grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Sollte jedoch das Schreiben eine letztwillige Verfügung enthalten, so hätte es grundsätzlich bei den Akten des Amtsge-

[36] Adolf Ehrtmann (1897-1979). Rendant und Geschäftsführer der Kath. Gemeinde. Im Christenprozeß 1943 mitverurteilt; Zuchthausstrafe bis Mai 1945 (Befreiung des Zuchthauses Brandenburg). Ab 1946 Bausenator von Lübeck. Vgl. Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 12, 2006, S. 95-99 (von Martin Thoemmes).

richts zu verbleiben und es wäre den Angehörigen lediglich eine Abschrift zu erteilen. Falls jedoch die Angehörigen auf den Besitz des Originalbriefes Wert legen, ist auch in diesem Falle die Aushändigung möglich, wofür ich auf die Verfügung des Reichsministeriums der Justiz vom 7. April 1942 – 3804-IV b²582 – verweise, die bei den hiesigen Generalakten (380) eingesehen werden kann.

gez. Dr. [Otto] Begemann

[handschriftl. Bearbeitungsvermerk durch das Amtsgericht, rot unterstrichen:]
<Dieses Stück bleibt als Retent!>

Verfügung des Amtsgerichts vom 9.3.48

1.) Vorzulegen mit Akte <~~Schreiben~~> des Herrn Landgerichtspräsidenten
betr.: Herausgabe eine eine letztwillige Verfügung darstellenden Originalbriefes an die Angehörigen
bezug: Vfg. Des RIM v. 7.4.1942 – 380 4 IV b582
Anlage: Testamentsakten Lange IV 895 /43

Gemäß Verfügung vom 28.II.48 wird der Antrag der katholischen Gemeinde (Bl. 31 d.A.), den Abschiedsbrief des Erblassers (Bl. 8-10.d.A.) an die Eltern auszuhändigen, zur Entscheidung vorgelegt. Das Nachlassgericht hat keine Bedenken gegen eine Aushändigung bei Anfertigung einer Photokopie des Schriftstücks. Der Nachlass müsste bereits abgewickelt sein. Der Wunsch der Eltern, die letzten Worte ihres Sohnes als Andenken zu haben, ist in jeder Weise verständlich. Der Antrag wird daher befürwortet.

B. 5. Landgerichtspräsident an das Amtsgericht vom 13.3.1948

Betrifft: Lange, Testament – IV 895/43

Auf Grund und in Anwendung des Erlasses des früheren Reichsministers der Justiz vom 7. April 1942 (3804-IV b2 582) genehmige ich, dass das Testament des am 10. November 1943 im Untersuchungsgefängnis in Hamburg verstorbenen (hingerichteten) Kaplans Hermann Lange, das am 26. Januar 1944 vom Amtsgericht, Abteilung 2a, in Lübeck eröffnet worden ist, in Abweichung von § 27 Abs. 2 Aktenordnung nicht zu den Akten genommen, sondern an seine Eltern ausgehändigt wird.
Ich bitte, das Weitere hinsichtlich des anstelle der Urschrift zu den Akten zu nehmenden vollständigen und unveränderten Lichtbildes und dessen Beglaubigung über die unmittelbare Herstellung der Urschrift zu veranlassen.
Die Aushändigung des Testamentes an das Büro der katholischen Gemeinde in Lübeck wird jedoch nur auf Grund einer von den Eltern des Verstorbenen ausgestellten Vollmacht erfolgen können.
Ich überreiche ein weiteres an den Herrn Präsidenten des Amtsgerichts in Lübeck gerichtetes Schreiben des Büros der Katholischen Gemeinde vom 4.d.M. und bitte, die Angelegenheit beschleunigt zu bearbeiten.
Ich habe dem Büro der katholischen Gemeinde auf das Schreiben vom 4. d.M. mitgeteilt, dass die Angelegenheit vom Amtsgericht bearbeitet wird und die Gemeinde demnächst weitere Nachricht vom Amtsgericht erhalten werde.
Die Akten IV 8 95/43 füge ich wieder bei.
gez. Dr. [Otto] Begemann

Eilt!

Vfg. Schreiben an das Büro der Kath. Gemeinde *16.III. 1948*

Das bei den Nachlassakten befindliche Abschiedsschreiben des Kaplans Hermann Lange kann gegen ein von den Eltern Langes unterschriebenes Empfangsbekenntnis oder einer Vollmacht der Eltern auf einen auf einen namentlich zu bezeichnenden Vertreter der Kirchengemeinde nach vorheriger Anfertigung einer Photokopie, die bei den Akten zu verbleiben hat, ausgehändigt werden. Das Einverständnis des Herrn Landgerichtspräsidenten habe ich eingeholt. Wegen der Herstellung der Photokopien setzen Sie sich zweckmäßig mit der Geschäftsstelle der Abteilung in Verbindung.

B. 6. Vollmacht der Eltern Lange in Leer

Herr Pater Josef Schäfer S.J., Lübeck, wird hiermit ermächtigt, das bei den Nachlassakten beim Amtsgericht Lübeck befindliche an uns gerichtete Abschiedsschreiben unseres Sohnes, des Kaplans Hermann Lange, in Empfang zu nehmen.

Leer, Ostfriesland, den <5.> April 1948
Gez. Christian Lange, Eleonore Lange

B. 7. Bescheinigung des katholischen Pfarramts

Es wird hiermit bescheinigt, dass Fräulein Edeltraut Wloczyk, Lübeck, beauftragt ist, den bei den Akten des Amtsgerichts Lübeck liegenden Abschiedsbrief von Herrn Vikar Lange an seine Eltern zwecks Anfertigung einer Fotokopie in Empfang zu nehmen.

Lübeck, 21. April 1948 Gez. Albert Bültel, Dechant

Abb. 6: Inmitten von Care-Paketen: Edeltraud Wloczyk (2.v.li.), letzte Kurierin des Hermann-Lange-Abschiedsbriefes, vor dem Caritas-Büro in der Behelfsbaracke im Garten des katholischen Pfarrhauses in der Parade 1948. Foto: Privatbesitz Voswinckel/Wloczyk.

C. Erbauseinandersetzung der Geschwister Müller

Edit. Kommentar: Der Wert der im Folgenden wiedergegebenen Dokumente liegt ausschließlich darin, dass wir in ihnen erstmals die Namen sämtlicher Geschwister erfahren. Aufgrund dieser Angaben war es möglich, im Januar 2007 einige Nichten und Großnichten zu ermitteln und alte Fotos sicherzustellen. (Leider ist wertvolles Material, darunter ganze Foto-Alben und Original-Gefängnis-Briefe von Eduard an seine Geschwister, inzwischen verloren gegangen!) Die Ermittlungen der Angehörigen dauern noch an; eventuelle Hinweise bitte an den Verfasser.

Abb. 7: Vom Ehemann sitzengelassen: Karoline Müller geb. Hundeshagen (1872-1937) mit ihren sieben Kindern ca. 1917; vorne re.: Eduard. Nur die Mutter und die zwei jüngsten Schwestern hielten der Kirche die Treue und unterstützen ihren Priesterbruder. Foto: Sigrun Steigemann, Todesfelde.

C.1. RA Hermann Lamp, Neumünster, an das Amtsgericht Lübeck vom 27.6.1944.

In der Anlage überreiche ich einen Erbscheinantrag nebst 7 standesamtlichen Urkunden. Geburtsurkunden des Erblassers und seiner Schwester Elisabeth werden noch nachgereicht. Zum Antrag auf Erteilung eines Testamentsvollstreckungszeugnisses erklärt der Antragsteller, dass der Erteilung insoweit nicht widersprochen werde, als die zu verteilenden Gegenstände im Testament benannt worden sind. Es handelt sich im wesentlichen um Nachlasssachen. Zum Nachlaß gehört aber außerdem eine Versicherungsforderung von 2.916,35 RM, welche im Testament nicht benannt ist. Insoweit wird nicht anerkannt, dass der Dechant Bültel Testamentsvollstrecker ist. Dieser Betrag soll unter den Erben nach Verhältnis der Erbteile verteilt werden.

Gez. Lamp.

C.2. Gemeinschaftlicher Erbschein, ausgestellt am 20.7.1944 vom Amtsgericht Lübeck

Der am 10. November 1943 in Hamburg verstorbene, zuletzt in Lübeck wohnhaft gewesene Adjunkt Eduard Müller ist beerbt worden von seinen Geschwistern:

1. dem Maschinenschlosser *Bernhard* Andreas Müller in Neumünster,[37]
2. dem Reichsangestellten *Alfons* Andreas Müller in Neumünster,[38]
3. der Ehefrau Klara *Margarethe* Bornhöft geb. Müller in Neumünster,[39]
4. der Ehefrau *Victoria* Barbara Reimers geb. Müller in Neumünster-Wittorf,[40]
5. der Ehefrau Katharina *Frieda* Tautz geb. Müller in Ibbenbüren (Westfalen)[41],
6. der unverehelichten Schwester Elisabeth Müller in Simpelveld (Holland)[42]

zu je 1/6 des Nachlasses.

Gez. Justizinspektor Schweim

Abb. 8:
Sie nahm ihrem Bruder zuliebe 1929 den Namen Sr. M. Eduarda an: Lisbeth Müller (1908-1945), fotografiert von Eduard bei einem Besuch in Simpelveld, Holland, 1936. Foto: Sigrun Steigemann.

[37] Bernhard Müller (1897-1976), Neumünster, 10 Kinder.

[38] Alfons Müller (1899-1958), Neumünster, 1 Tochter Irmgard M.

[39] Margarethe [Grete] Bornhöft (1901- ?), Neumünster, 1 Sohn.

[40] Viktoria [„Dolly"] Reimers (1903-1986), 2 Töchter:, darunter Inge Lüder geb. Reimers († 2007), deren Tochter Frau Sigrun Steigemann, Todesfelde.

[41] Frieda Tautz (1905-1977), siehe Anm. 8.

[42] Elisabeth M. = Sr. Maria Eduarda (1908-1945), Ordensschwester in Maastricht und Simpelveld.

D. Nachlassakte Prassek

D.1. Geburtsurkunde von Johannes Prassek

Editorischer Kommentar: Die in der Nachlassakte befindlichen Geburtsurkunden von Johannes (1911) und Paul Prassek (1917) bergen einige Überraschungen, werfen jedoch zugleich neue Fragen auf. So war bisher nicht bekannt, dass die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt von Johannes berufstätig und noch nicht verheiratet war. Wie die Meldekarte der Stadt Hamburg bestätigt, arbeitete Marie Hartmann seit 1901 als Dienstmädchen in jährlich wechselnden Stellungen,[43] zuletzt seit 1.8.1910 im Haushalt des hochbetagten, alleinstehenden Hausmaklers Benny Loewenstein (1831-1919), der dann als Dienstherr auch die standesamtliche Geburtsmeldung erstattete.[44] Rätselhaft bleibt, dass er

Abb. 9:
Johannes Prassek sen. (1886-1966) [mit Spaten] und seine Frau Marie (1884-1935) [hinter ihm] mit Nachbarn um 1923. Auf dem Dach stehend Johannes Prassek jun., vor ihm Paul (li.) und die Mädchen Maria Suchowski († 1933) und Ilse Oswald. Aus dem Nachlass von Peter Prassek, jetzt Diözesanarchiv Osnabrück.

[43] Meldekarte der Stadt Hamburg für *Marie* Anna Elise Hartmann. Staatsarchiv Hamburg, Bestand 741-4, Signatur K 6209 D (siehe Abb. 11).

[44] Benny Loewenstein, geb. 1831 in Hamburg als Sohn des Salomon Abraham Loewenstein, Mitglied der deutsch-israelitischen Gemeinde, besaß die Hamburger Staatsbürgerschaft seit 1871. Vgl. Staatsarchiv Hamburg, Bestand Staatsangehörigkeitsaufsicht 332-7/A I f 148. No. 2925.

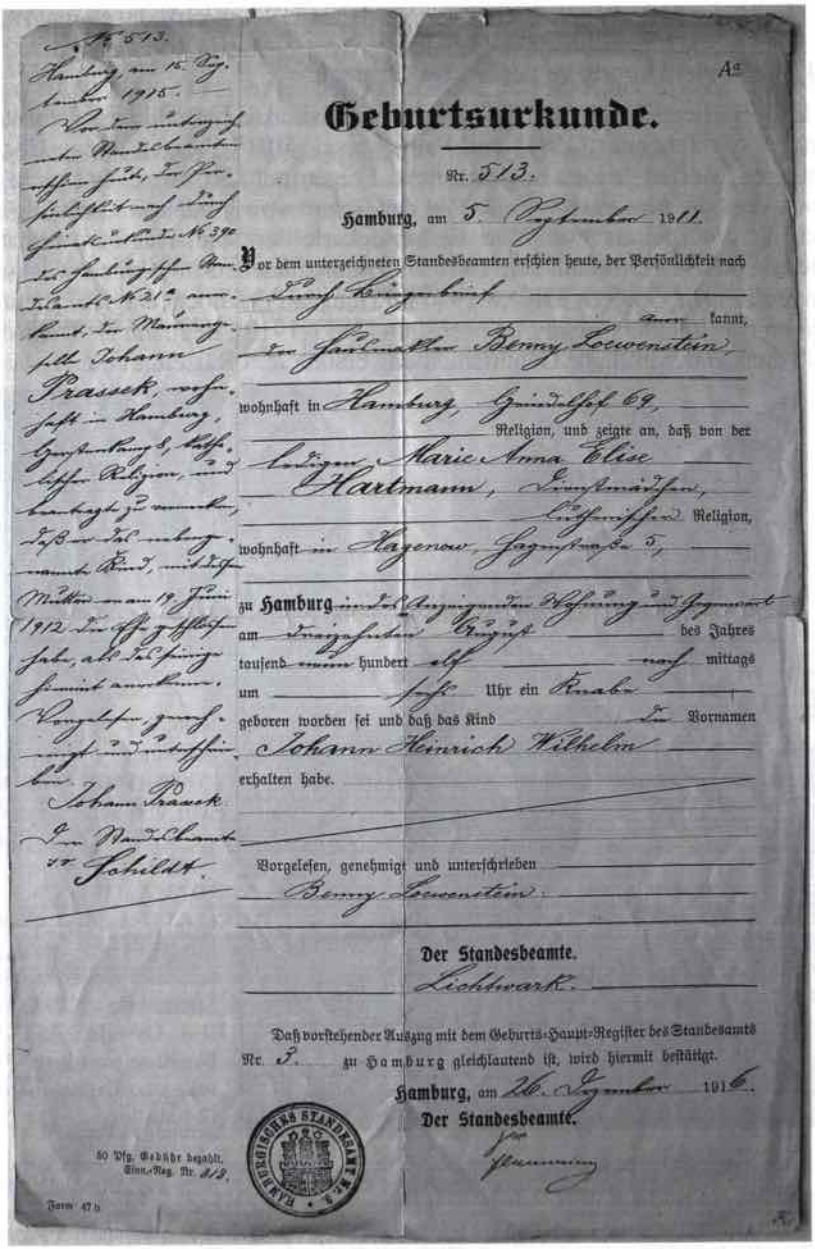

Nr. 513.
Hamburg, am 15. September 1915.
Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach durch Heimatsurkunde No 390 des Hamburgischen Standesamts No 21a anerkannt, der Maurergeselle Johann Prassek, wohnhaft in Hamburg, Gerstenkamp 8, katholischer Religion, und beantragte zu vermerken, daß er das nebengenannte Kind, mit dessen Mutter er am 19. Juni 1912 die Ehe geschlossen habe, als das seinige hiermit anerkenne.
Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Johann Prassek
Der Standesbeamte
Schildt.

Aa

Geburtsurkunde.

Nr. 513.

Hamburg, am 5. September 1911.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach durch Bürgerbrief anerkannt, der Hausmakler Benny Loewenstein, wohnhaft in Hamburg, Grindelhof 69, Religion, und zeigte an, daß von der ledigen Marie Anna Elise Hartmann, Dienstmädchen, lutherischer Religion, wohnhaft in Hagenow, Hagenstraße 5, zu Hamburg in des Anzeigenden Wohnung und Gegenwart am dreizehnten August des Jahres tausend neun hundert elf nachmittags um sechs Uhr ein Knabe geboren worden sei und daß das Kind die Vornamen Johann Heinrich Wilhelm erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Benny Loewenstein.

Der Standesbeamte.
Lichtwark.

Daß vorstehender Auszug mit dem Geburts-Haupt-Register des Standesamts Nr. 3. zu Hamburg gleichlautend ist, wird hiermit bestätigt.

Hamburg, am 26. Dezember 1916.
Der Standesbeamte.
[illegible]

HAMBURGISCHES STANDESAMT Nr. 3

50 Pfg. Gebühr bezahlt.
Einn.-Reg. Nr. 818.

Form 47 b

Abb. 10: Geburtsurkunde Johannes Prassek (siehe Umschrift gegenüber).

beim Standesamt die Entbindung seines Dienstmädchens am 13.8.1911 „um 6 Uhr nachmittags" bekundete (s. Abb. 10), beim Meldeamt jedoch den selben Tag (!) als „Tag ihres Auszugs" eintragen ließ (s. Abb. 11). Sollte die frischentbundene Mutter tatsächlich noch am gleichen Tag mit dem Neugeborenen zu ihrer Mutter nach Hagenow geflüchtet sein, wie sie es bereits bei der Geburt des ersten Kindes, der kleinen Emma, getan hatte?[45] Hatte Löwenstein sie gar vor die Tür gesetzt und fristlos gekündigt? Oder kann man darin ein Zeichen der Fürsorge eines hilflosen Alten erblicken? Fest steht nur, dass Marie damals in dem leiblichen Vater des Kindes keine Hilfe hatte: dieser gab in einem Gespräch mit Gisela Thoemmes in den fünfziger Jahren zu Protokoll, dass der kleine Johannes „in Hagenow geboren" sei, wo seine Frau „zur Entbindung bei ihrer Mutter weilte".[46]

No. 513
Hamburg, am 15. September 19 15
Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach durch Heiratsurkunde No. 390 des Hamburgischen Standesamts Nr. 21 a anerkannt, der Maurergeselle Johann Prassek, wohnhaft in Hamburg, Gerstenkamp 8, katholischer Religion, und beantragte zu vermerken, daß er das nebengenannte Kind, mit dessen Mutter er am 19. Juni 1912 die Ehe geschlossen habe, als das seinige hiermit anerkenne.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Johann Prassek

Der Standesbeamte Schildt

Geburtsurkunde
Nr. *513*
Hamburg, am *5. September* 19*11*

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschien heute, der Persönlichkeit nach *durch Bürgerbrief* anerkannt, *der Hausmakler Benny Loewenstein*, wohnhaft in *Hamburg, Grindelhof 69*, – Religion, und zeigte an, daß von der *ledigen Marie Anna Elise Hartmann, Dienstmädchen, lutherischer* Religion, wohnhaft in *Hagenow, Hagenstraße 5*, zu Hamburg *in des Anzeigenden Wohnung und Gegenwart* am *dreizehnten August* des Jahres tausend*neun*hundert*elf nach*mittags um *sechs* Uhr ein *Knabe* geboren worden sei und daß das Kind *die* Vornamen *Johann Heinrich Wilhelm* erhalten habe.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Benny Loewenstein
Der Standesbeamte Lichtwark

[45] Vgl. Eintrag auf der Meldekarte vom 30.4.1910: „Abgemeldet nach Hagenow zu den Eltern". Am 5.7. wurde dortselbst Tochter Emma geboren.

[46] Gesprächsaufzeichnung von Frau Gisela Thoemmes, geb. Gunkel (1923-2005). Manuskript. Durch freundliche Vermittlung von Dr. Peter Thoemmes, Lübeck.

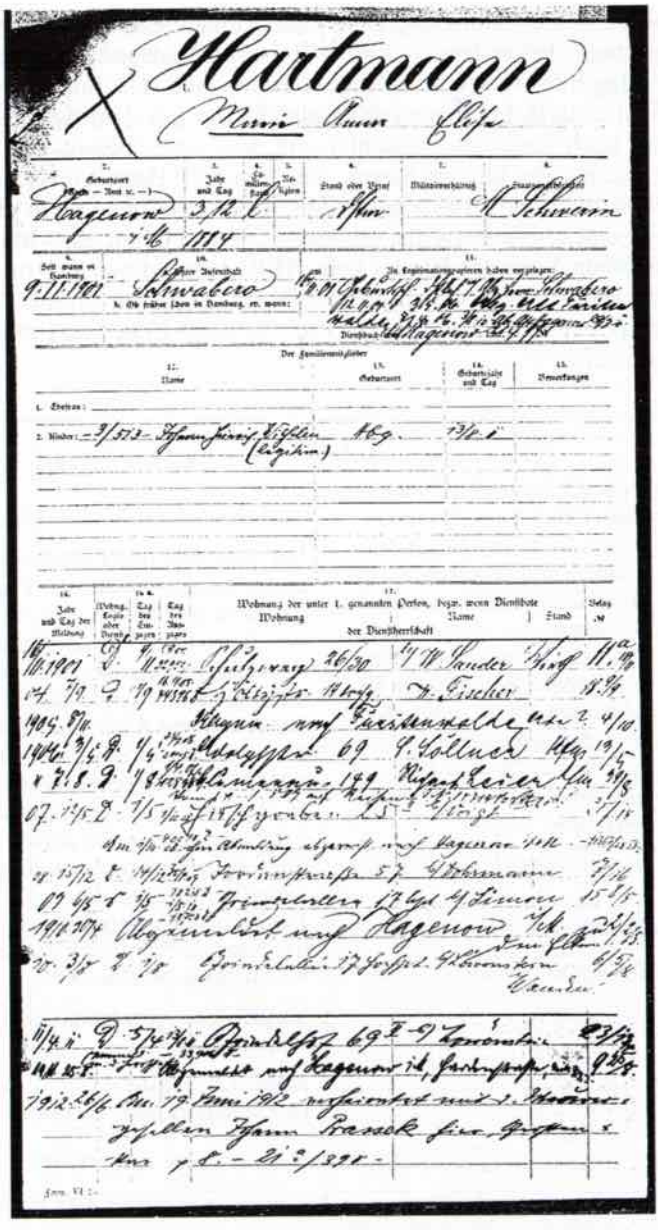

Abb. 11: Hamburger Meldekarte für Marie Hartmann-Prassek. „Tag des Auszugs: 13.8.11“! Staatsarchiv Hamburg.

Ferner überrascht, dass Marie Prassek/Hartmann noch 1917 als „lutherisch" firmierte, obwohl sie nach der Eheschliessung mit dem katholischen Maurergesellen Prassek in St. Sophien (am 19.6.1912) ihre beiden ältesten Kinder Emma (*5.7.1910) und Johannes (*13.8.1911) nunmehr auch katholisch hatte taufen lassen (am 13.9.1912). Nachforschungen in ihrem Geburtsort Hagenow ergaben, dass die beiden Kinder zuvor bereits eine lutherische Taufe empfangen hatten (am 24.7.1910 bzw. 25.2.1912). Bisher konnte nicht ermittelt werden, zu welchem Zeitpunkt die Mutter konvertiert ist, wusste doch Else Pelke zu berichten, dass sie in ihrem Priester-Sohn einen starken religiösen Rückhalt gefunden hatte. Sicher ist, dass sie vor ihrem Tod im Hamburger Marienkrankenhaus am 10.8.1935 (Unterleibskrebs) die Sterbesakramente empfangen hatte und dass Bischof Berning in Osnabrück ausdrücklich vom ihrem Tod unterrichtet wurde.[47] Im gleichen Krankenhaus war im Jahr zuvor Johannes' Schwester Emma, von Beruf Schneiderin, mit 23 Jahren an Tuberkulose gestorben (am 22.1.1934). Zu beiden Frauen hatte Johannes Prassek ein sehr enges Vertrauensverhältnis, wohingegen die Beziehung zu Vater und Bruder – beide ausgesprochen areligiös – stets sehr belastet war.

D.2. Anna Ostarek an das Amtsgericht Lübeck vom 29.5.1944

Antwortlich auf Ihr Schreiben vom 21. April 44 betreffs des Testamentes Herrn Prassek gestatte ich mir anzufragen, wann und wo die Summe soll ausbezahlt werden oder sollte ich mich an die Versicherung in Köln wenden.

Der Betrag wäre zu überweisen an die Sparkasse Langquaid b. Eggmühl auf das Sparkassenbuch No. 1229.
Frau Anna Ostarek

Vfg.
1. Antwort: In der Nachlasssache Prassek wollen Sie sich an den Pfarrer Bültel [...] wenden, der anscheinend für die Erben den Nachlass regelt.
2. Wiedervorlage nach 1 Monat

D.3. Joh. Prassek senior, Hamburg, an das Amtsgericht Lübeck vom 23.3.1950

Ihr Schreiben vom 17. d. M. gelangte in meinem Besitz und teile Ihnen hierdurch mit, dass ich die Alleinerbschaft meines Sohnes Johannes für Paul Prassek nicht anerkenne; Paul Prassek ist von mir Enterbt und seines Flichtteils [!] verlustig, weil Er drohte mir den Schädel einzuschlagen, auch wollte Er sich einen Politischen-Betreuungspass erschwindeln, indem Er angab der Allein-überlebende Prassek zu sein. Die Wäsche, die P. Prassek geerbt hat, war zum größten Teil mein Eigentum, ich kann nur annehmen, das [!] Er mit dem Erbschein wieder eine neue Intrige ausführen will, wie Er auch meinen Sohn Johannes belogen und betrogen hat um sich die Erbschaft zu erschleichen. Augen-

[47] Aus den Kirchenbüchern der Hl. Kreuz Gemeinde in Hamburg-Volksdorf. Freundliche Mitteilung von Martin Colberg, Diözesanarchiv Hamburg.

blicklich ist er in große [!] Not, hat Offenbarungs-Eid geleistet und liegt mit mehreren Verwannten [!] vor Gericht. Zeugen wegen Allen Lügen, Betrügen und Intrigen, Herr Bornemann, Herr Wassny und Herr Hörster und Sohn.
Hochachtungsvoll
Johann Prassek

Abb. 12:
Paul Prassek (1917-1994) (re.) mit seiner Frau Margarethe († 2000) und dem 1940 in der Lübecker Herz-Jesu-Kirche[48] getauften Neffen Peter Prassek († 1991). Foto: Michael Schönsee, Wiesbaden.

Nachtrag betreffend „Konversion von Mutter Prassek"

Mittlerweile konnte mit Hilfe eines „Konvertitenverzeichnisses" der St. Sophien-Gemeinde Hamburg bestätigt werden, dass Marie Prassek am 24.12.1913 von Pastor Dr. Karl Linkemeyer in die katholische Kirche aufgenommen worden ist („Zeugen: Lisbeth Voss und Adolfine Mathilde Beck"). Somit muss die Konfessions-Notiz „lutherisch" von 1917 irrtümlich im Standesamtregister eingetragen worden sein.

Nachtrag betreffend „Firmung von Johannes Prassek"

Im Unterschied zu seiner Schwester Emma Prassek (gefirmt am 21.06.1923 in St. Sophien) erhielt der elfjährige (!) Johannes Prassek (s. Abb.9!) das Sakrament der Firmung am 18.06.1923 im Kl. Michel, in jener Kirche im Zentrum Hamburgs, wo am 14.11.2004 erstmals sein Abschiedsbrief öffentlich verlesen wurde. Die Firmung spendete damals Erzbischof Dr. Berning.

Quelle: Pfarrarchiv der Gemeinde St. Sophien, Hamburg; Diözesanarchiv Osnabrück.

[48] Vgl. Anm. 18.

Ein Lübecker im Widerstand gegen Hitler: Zur Biographie von Edmund Fülscher (1915 – 2007).[1]

Wolfgang Muth

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten durch die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 waren es in Lübeck – wie vielerorts im Deutschen Reich – vor allem Mitglieder der Arbeiterbewegung – Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter – die von Anfang an Widerstand gegen das Regime leisteten. Sie sammelten Unterstützungen für die Familien von aus politischen Gründen Verhafteten, sie verteilten illegale Flugschriften, die sie zum Teil auch selbst herstellten. Einige – wie das Mitglied der Sozialistischen Arbeiterpartei Herbert Frahm, der sich in der Illegalität den Namen Willy Brandt zulegte – gingen ins Ausland, um dort Exilgruppen aufzubauen und den Kampf gegen die Nazis von dort aus zu unterstützen.[2]

Die Nationalsozialisten nahmen die Verfolgung ihrer Gegner sofort mit aller Härte auf. Die politische Polizei, bald Geheime Staatspolizei (Gestapo) genannt, wurde sehr schnell ausgebaut. Die SA richtete 1933/34 erste Konzentrationslager ein, in denen sie politische Gegner internierte. Etwa 1.000 Lübecker wurden während der zwölf Jahre des Dritten Reiches als Gegner der Nationalsozialisten verhaftet und verschwanden in Zuchthäusern, Gefängnissen und Konzentrationslagern. Mindestens 60 von ihnen überlebten die Haft nicht, wurden zum Tode verurteilt und hingerichtet, kamen in den Konzentrationslagern um oder fielen als Mitglieder sogenannter „Bewährungseinheiten" der Wehrmacht, in die sie zwangseinberufen wurden.[3]

Der Seemann Edmund Fülscher war 1933 zwar erst 18 Jahre alt, er beteiligte sich aber von Anfang an an Widerstandsaktivitäten und gehörte im Jahre 1935

---

[1] Der Text beruht auf einer Rede, die der Autor anlässlich der Trauerfeier für Edmund Fülscher am 21. Februar 2007 gehalten hat.

[2] Siehe dazu: Einhart *Lorenz*, Willy Brandt in Norwegen. Die Jahre des Exils 1933 bis 1940. Kiel 1989.

[3] Siehe dazu: Elke *Imberger*, Widerstand ‚von unten'. Widerstand und Dissens aus den Reihen der Arbeiterbewegung und der Zeugen Jehovas in Lübeck und Schleswig-Holstein 1933-1945. Neumünster 1991. Gerhard *Paul*, Staatlicher Terror und gesellschaftliche Verrohung. Die Gestapo in Schleswig-Holstein. Hamburg 1996. Werner *Petrowsky*, Lübeck – eine andere Geschichte. Einblicke in Widerstand und Verfolgung in Lübeck 1933-1945. Sowie: Alternativer Stadtführer zu den Stätten der Lübecker Arbeiterbewegung, des Widerstandes und der nationalsozialistischen Verfolgung. Lübeck 1986. Ina *Schmidt*, Widerstand – Protest – Verweigerung von Lübeckerinnen in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945. Lübeck 1995. Marianne *Wilke*/Günter Wilke, Lübeck unterm Hakenkreuz. Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung in Lübeck 1933 – 1945. o. O. o.J. (2006). Bei dem letzten Werk ist anzumerken, dass manche Angaben kritisch zu hinterfragen sind. Zur Person Edmund Fülscher sind zum Teil falsche Aussagen gemacht worden (hier vor allem S. 38).

zu den führenden Köpfen der Lübecker Widerstandsbewegung. Sein Leben soll hier beispielhaft kurz dargestellt werden.[4]

Edmund Fülscher[5] wurde am 1. April 1915 als Kind der Arbeiterin Pauline Krückler geboren. Diese heiratete einige Jahre später den Schneider August Fülscher, der Edmund adoptierte. Kurze Zeit nach seiner Geburt begann die Hungerzeit, die gegen Ende des Ersten Weltkrieges immer schlimmer wurde und vor allem die Arbeiterbevölkerung traf. Auch nach Kriegsende ging es der Familie nicht besser. Sein Vater, ein Schneider, verdiente nicht viel Geld und wurde dann Mitte der 1920er Jahre früh verrentet. So war die gesamte Kindheit von Edmund durch Hunger gekennzeichnet. Die Familie lebte Anfang der 1920er Jahre in einem großen Wohnblock auf dem Gelände des alten Lübecker Bahnhofes auf der Wallhalbinsel. Dort richtete die Internationale Arbeiterhilfe, eine der KPD nahe stehende Organisation, ein Kinderheim ein. Edmund meldete sich und seine Schwester dort selbst an. „Ich wollte mich auch einmal richtig satt essen, und wenn's möglich wäre, jeden Tag richtig satt essen", so erzählte er in einem Zeitzeugeninterview Anfang der 1980er Jahre. Nach der Schule bekamen die Kinder dort eine warme Mahlzeit. Unter Aufsicht konnten sie ihre Schularbeiten machen und bekamen, bevor sie am späteren Nachmittag nach Hause gingen, noch eine kleine Vesper. Es gab aber auch andere Aktivitäten: So spielte Edmund u. a. Becken und Pauke im Spielmannszug des Kinderheimes. Über diese Einrichtung bekam Edmund erste Kontakte zur Kommunistischen Jugendorganisation. Ende 1928 zog die Familie um, das Heim wurde kurze Zeit darauf aufgelöst.

Nach Beendigung der Schulzeit 1929 hatte Edmund den Plan, als Steward zur See zu fahren. Dazu musste er allerdings eine Ausbildung vorweisen. So machte er ein einjähriges Volontariat zum Kellner im Restaurant Theaterklause in der Beckergrube. Nach einem Jahr schied er dort aus und trug sich in eine

---

[4] Weitere autobiographische oder biographische Berichte zu Lübecker Widerstandskämpfern: Dorothea *Beck*, Julius Leber: ‚Freiheit' gegen ‚Heil Hitler!' Ein Lübecker Sozialdemokrat im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. In: Geschichtsumschlungen. Sozial- und kulturgeschichtliches Lesebuch. Schleswig-Holstein. 1848-1948. Hrsg. von Gerhard Paul, Uwe Danker und Peter Wulf. Bonn 1996. S. 254-261. Fritz *Bringmann*, Erinnerungen eines Antifaschisten 1924–2004. Hamburg 2004. Hans *Bruhn*, Als Moorsoldat im Emsland und Häftling im KZ Sachsenhausen und Kaiserwald (dokumentiert und bearbeitet von Joachim Sachs und Holger Boettcher). In: Die Gegenwart der Vergangenheit. Historikerstreit und Erinnerungsarbeit. Hrsg. von Hans-Hermann Wiebe. Bad Segeberg 1989. S. 188–199. Ernst *Puchmüller*, Mit beiden Augen. Ein Erinnerungsbuch. Rostock 1964.

[5] Der folgende Text basiert außer auf den Werken von *Imberger*, *Paul* und *Petrowski*, alle wie Anm. 3, auf drei ausführlichen lebensgeschichtlichen Interviews mit Edmund Fülscher, die im „Arbeitskreis Geschichte der Lübecker Arbeiterbewegung" am 9.3.1982, 25.6.1985 und 2.8.1990 mit ihm geführt wurden. Außerdem: Der Reichsanwalt beim Volksgerichtshof: Anklageschrift gegen Minna Klann und andere vom 16. September 1936 (Kopie), Haftakte Edmund Fülscher (Bremische Gefangenenanstalt Bremen-Oslebshausen), alle im Archiv des Industriemuseums Geschichtswerkstatt Herrenwyk.

Warteliste für eine Stelle als Schiffssteward ein. Bis es soweit war, arbeitete er als Milchfahrer für die Hansameierei. Im Herbst 1931 bekam er ein Schiff, auf dem u. a. auch Hans Bruhn fuhr, mit dem er später im Widerstand zusammenarbeitete. Es gab viele politisch links orientierte Seeleute auf diesem Schiff, die Edmund davon überzeugten, dass er der Internationalen Transportarbeitergewerkschaft beitreten sollte. Anfang der 1930er Jahre wurde er auch Mitglied im Kommunistischen Jugendverband Deutschlands (KJVD). Im Winter 1932/33 war er längere Zeit arbeitslos. 1933/34 bekam er eine Stelle als Steward auf dem Dampfer „Holstentor" der Reederei „Lübeck-Linie", die vor allem die Verbindungen zwischen Lübeck und den skandinavischen Ländern bediente. Auf diesem Schiff fuhr Fiete Böckenhauer, mit dem zusammen Edmund Ende 1936 vor dem Volksgerichtshof stehen sollte, als Heizer.

Nach der Machtübergabe an die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 beteiligten sich Edmund und seine Kameraden an der Einschleusung von illega-

Abb. 1: Edmund Fülscher 1935

lem Schriftmaterial nach Lübeck. Sie übernahmen es in skandinavischen Häfen und schmuggelten es an Bord. In Oslo nahm Edmund an Versammlungen der Norwegischen Arbeiterpartei teil, wo über die Frage diskutiert wurde, wie der

Faschismus sich in Deutschland durchsetzen konnte. In Oslo traf er auch mehrmals den aus Lübeck stammenden Emigranten Willy Brandt – zwei Jahre älter als er –, den er von früher her kannte.

Im Februar 1934 endete Edmunds Heuer auf dem Dampfer „Holstentor". Er arbeitete nun als unständiger Arbeiter im Hafen. Er betätigte sich weiter im Widerstand. Ende 1934 gründete er zusammen mit sechs Kameraden, die er aus dem Kommunistischen Jugendverband kannte, die Revolutionäre Arbeiterjugend (RAJ), deren Leiter er wurde. Diese Organisation sammelte in den nächsten Monaten etwa 40 – 50 Jugendliche, die vor 1933 hauptsächlich in der Sozialistischen Arbeiterjugend, der Jugendorganisation der SPD, organisiert waren. Aber auch Mitglieder der Kommunistischen Jugendorganisation oder kirchlicher Jugendgruppen beteiligten sich. Die Jugendlichen waren zwischen 16 und 25 Jahre alt, zwei Drittel waren Lehrlinge und Jungarbeiter, ein Drittel Schüler. Eine Besonderheit bestand darin, dass fünf der Jugendlichen gleichzeitig auch Mitglieder der Marine-HJ waren, um eine Lehrstelle zu bekommen oder sie zu behalten. In der RAJ versuchten die Jugendlichen, die von den Streitereien ihrer Parteioberen genug hatten, eine Volksfront von unten zu schaffen. Als 1935 die illegale Reichsleitung der KPD auf die Linie der Volksfront umschwenkte, wurde die RAJ für die Lübecker KPD unter Leitung von Ernst Puchmüller interessant. Edmund Fülscher wurde von der Partei Anfang September nach Prag und einige Wochen später nach Berlin geschickt, wo er Kontakte mit dem Lübecker Hans Bringmann hatte, der als Instrukteur des Kommunistischen Jugendverbandes tätig war. Bringmann gab ihm Dokumente über die neue Parteilinie zu lesen und diskutierte lange mit ihm darüber.

Die Jugendlichen betätigten sich zunächst in der materiellen Unterstützung der Familien von Verhafteten. Sehr schnell begannen sie dann eine Kooperation mit Widerstandsorganisationen der KPD, aber auch des sozialdemokratischen Reichsbanners, verteilten vor allem illegales Schriftmaterial in der Berufsschule und in den Betrieben. Von der Mai-Zeitung der KPD 1935 verteilten sie allein 400 Exemplare, was unter den Bedingungen der totalen Illegalität eine große Leistung war. Im Frühjahr 1935 klebten die Nazis in Lübeck und Umgebung Plakate mit einem Judenkopf in Stürmer-Manier und der Unterschrift „Lübeck will Euch nicht!" In der RAJ gab es zwei talentierte Zeichner, die in der gleichen Größe 12 Plakate anfertigten mit dem Hitlerkopf in gleicher Manier und der Unterschrift „Lübeck will Dich nicht!" Diese Plakate wurden in der Innenstadt und beim Hafen an zentralen Stellen geklebt. Eine zweite große Aktion der RAJ fand in der Nacht zum 1. August 1935, dem Antikriegstag, statt. Auf das Dach eines 100 m langen Hafenschuppens beim Holstentor malten sie in großen Buchstaben die Parole: „Brüder in eins nun die Hände, bildet die antifaschistische Einheitsfront gegen Faschismus und Krieg". Diese Parole war von der Innenstadt her sehr gut sichtbar. Selbst als die Nazis das Dach schwarz überstrichen, konnten

Eingeweihte sie noch lesen, da die Jugendlichen die Farbe sehr dick aufgetragen hatten. Edmund war bei diesen gefährlichen Aktionen immer mit dabei.

Im Herbst 1935 trafen große Verhaftungsaktionen die Lübecker Widerstandsorganisationen. Auch Edmund und 12 seiner RAJ-Kameraden wurden verhaftet. Alle Festgenommenen wurden bei der Gestapo im Polizeipräsidium im Zeughaus an der Parade verhört. Verhör hieß dort vor allem Prügel mit al-

Abb. 2: Polizeifoto von Edmund Fülscher nach seiner Verhaftung im Oktober 1935.

len möglichen Schlaginstrumenten, bis das Opfer weitere Namen nannte oder ein vorgefertigtes Geständnis unterschrieb. Auch Edmund wurde diesen Torturen unterzogen. Seine 12 RAJ-Kameraden wurden 1936 vom Hanseatischen Oberlandesgericht, dem obersten politischen Gericht der nationalsozialistischen Terrorherrschaft auf regionaler Ebene, zu Gefängnisstrafen zwischen einem und vier Jahren verurteilt. Die jüngsten waren erst 17 Jahre alt. Die meisten von ihnen kamen nach Verbüßung ihrer Strafe ins KZ, vier der jungen Leute – Leon Cwiek, Gustav Feldsien, Hans Grube und Karl Heinz Ring – sind dort umgekommen.

Edmund wurde als sogenannter Rädelsführer behandelt. In seinen Verhören hatte er vieles auf sich genommen, um andere Kameraden, vor allem den Leiter

der illegalen KPD-Parteiorganisation, Ernst Puchmüller, der zu den Mitangeklagten gehörte, zu schützen. Im Marstall-Gefängnis, dem Untersuchungsgefängnis am Burgtor, flüsterte man sich zu: „Edmund Fülscher nimmt alles auf sich". Er ging davon aus, dass er als noch nicht Volljähriger nicht nach den gleichen Maßstäben wie die Erwachsenen bestraft würde. Er glaubte trotz aller politischen und juristischen Willkür des Regimes noch an ein weitgehend rechtstaatliches Verfahren. Von daher führte ihn die Gestapo zeitweise als Führer der illegalen KPD in der Stadt, was für einen erst Zwanzigjährigen sehr erstaunlich gewesen wäre. Erst nachdem einigen führenden Köpfen der Lübecker KPD, wie Paul Steen und den Brüdern Karl und Werner Bringmann, die Flucht ins Ausland geglückt war, schob man ihnen dann die meisten Schuldvorwürfe zu. Die sechs Hauptangeklagten wurden wegen Vorbereitung zum Hochverrat vor dem Volksgerichtshof angeklagt. Bei einem solchen Anklagevorwurf drohte die Todesstrafe.

Mitte Dezember 1936 trat der Zweite Senat des Volksgerichtshofes unter Vorsitz von Volksgerichtsrat Dr. Schauwecker im Gerichtsgebäude im Lübecker Burgkloster zusammen, um gegen die sechs Hauptangeklagten – fünf Kommunisten und einen Sozialdemokraten – zu verhandeln. In der Nacht vor Prozessbeginn hatten Kameraden die Parole „Sie wollen Fülschers Kopf" auf die Treppe des Gerichtsgebäudes geschrieben. In seinem Plädoyer sagte der Reichsanwalt, der Vertreter der Anklage, dass er eigentlich gegen Edmund Fülscher und gegen Ernst Puchmüller wegen der Schwere ihrer Taten die Todesstrafe beantragen müsse, er wolle aber im Fall Fülscher wegen dessen noch jugendlichen Alters und im Fall Puchmüller wegen einer durch Kriegsverletzung hervorgerufenen Blindheit davon absehen und beantragte gegen beide eine lebenslange Zuchthausstrafe. Das Urteil lautete: 15 Jahre Zuchthaus für Edmund, 13 Jahre für Ernst Puchmüller, je zehn Jahre für Paul Schallmey und Arthur Michaelis[6], sowie je acht Jahre für Minna Klann und Friedrich „Fiete" Böckenhauer.

Edmund wurde Ende Dezember 1936 ins Zuchthaus Bremen-Oslebshausen überführt. Dort blieb er noch zwei Jahre in strenger Einzelhaft, d. h. er war 23 ½ Stunden alleine eingesperrt, eine halbe Stunde pro Tag hatte er Einzelhofgang. Den einzigen menschlichen Kontakt hatte er zu den Zuchthauswärtern und zu den Kalfaktoren, die das Essen verteilten oder andere Dienste wahrnahmen. Mit der Untersuchungshaft in Lübeck summierte sich das auf mehr als drei Jahre Einzelhaft. Edmund erzählte immer wieder, dass es das Schwerste gewesen sei, alleine mit der Zeit zurecht zu kommen. Er musste Tüten kleben – eine damals typische Arbeit für Zuchthausinsassen. In der restlichen Zeit las er sehr viel.

[6] Arthur Michaelis wurde von den anderen Verhafteten als Zuträger der Gestapo verdächtigt, was sich aber in seinem Urteil nicht niederschlug. Auch bei den Diskussionen im „Arbeitskreis Geschichte der Lübecker Arbeiterbewegung" in den 1980er Jahren und in der Autobiographie von Ernst Puchmüller (1984) taucht der Vorwurf wieder auf.

Der Büchereikalfaktor war ein Lübecker Kleinkrimineller, den er von früher her kannte. Dieser besorgte ihm die Bücher, die er gerne haben wollte. Besonders interessierte er sich für Geschichte und Geografie. Nach seiner Erinnerung kannte er fast alle Flüsse der Welt und die Namen von allen Bundesstaaten der USA. Unter anderem brachte er sich auf diesem Weg auch Grundkenntnisse in einfacher und doppelter Buchführung bei. Häufiger stellte er Anträge, Bücher auf eigene Rechnung zu kaufen – bezahlt von seinem dürftigen Häftlingslohn. Alle Gesuche wurden von der Gefängnisleitung abgelehnt, bis auf das letzte: Edmund beantragte den Kauf von Adolf Hitler „Mein Kampf" und Arthur Rosenberg „Der Mythus des 20. Jahrhunderts", die beiden Hauptwerke der Nazi-Ideologie. Dieses Gesuch musste von der Gefängnisleitung genehmigt werden. Von seinem Haftlohn ließ er auch einmal das Fahrgeld an seinen Vater überweisen, damit dieser ihn in Bremen besuchen konnte.

Nach zwei Jahren wurde Edmund dann in den Gemeinschaftsvollzug überführt und in der Küche angestellt, zunächst als Brotschneider. Da die Zuchthausleitung aus seiner Akte wusste, dass er sich intensiv mit Buchführung beschäftigt hatte, wurde er nach einiger Zeit in die Verwaltung des Wirtschaftsbetriebes versetzt, wo er die Buchführung für Küche, Bäckerei und Schlachterei übernahm. In dieser Funktion konnte er durch Manipulationen manchem Kameraden, dem es schlecht ging, eine Extra-Portion zuweisen und ihn damit wieder aufpäppeln. Vor allem konnte er nach dem Beginn des Krieges gegen Frankreich illegal Mehl einschleusen, da bei der liefernden Mühle ein französischer Kriegsgefangener, ein kommunistischer Lehrer, als Auslieferungsfahrer beschäftigt war. Damit konnte die Brotration für besonders schwache politische Häftlinge aufgestockt werden.

Im Frühjahr 1944 wurden die politischen Gefangenen aus norddeutschen Haftanstalten evakuiert und nach Osten verschickt. Die Nazis hatten Angst vor einer alliierten Invasion in der Deutschen Bucht. Sie wollten keine politischen Gefangenen in die Hände der Alliierten fallen lassen. Edmund wurde nach Waldheim in Sachsen verlegt. Er wollte nicht wieder in der Küche arbeiten und meldete sich für ein Außenkommando. Deshalb hatte er angegeben, er sei von Beruf Schlosser. Er kam in der Nähe von Leipzig in ein Werk, das Teile für den Flugzeugbau produzierte. Der Leiter seines Arbeitskommandos, ein Ingenieur, schaute sich das Elend nur kurz an und sagte ihm dann: „Junge, Du bist Dein Lebtag nicht Schlosser gewesen." Er hielt aber seine schützende Hand über Edmund. Er hatte wohl Mitleid mit ihm. Edmund wurde zum „Kolonnenschieber" ernannt, d. h. er musste verschiedenste Botendienste machen. Vor allem war er für den Transport der Mahlzeiten für seine Kameraden verantwortlich. Bei dieser Gelegenheit nahm er Kontakte zu den Essenholern der russischen Kriegsgefangenen und der französischen Zwangsarbeiter auf, die ebenfalls in diesem Werk eingesetzt waren. Man tauschte gegenseitig Informationen aus, vor allem über den Stand des Krieges und den Verlauf der Fronten.

Anfang April 1945 standen die Amerikaner noch 80 km, die Rote Armee noch 120 km von Edmunds Einsatzort entfernt. Der Leiter seines Arbeitskommandos beschaffte Edmund Zivilsachen und Papiere eines verschollenen Neffen, der auf den ersten Blick eine entfernte Ähnlichkeit mit ihm hatte. Edmund floh aus dem Kommando. Die erste Nacht verbrachte er im Haus des Ingenieurs, dann machte er sich in einem mehrtägigen Fußmarsch auf den Weg in Richtung amerikanischer Armee. In der Nähe von Weimar stieß er auf die ersten Amerikaner. Er meldete sich beim erstbesten amerikanischen Ortskommandanten und erzählte seine Geschichte. Der Mann wollte ihm gerne glauben, Edmund konnte sie aber nicht beweisen. Deshalb gab ihm der Offizier den Rat, sich doch im am Tage vorher befreiten KZ Buchenwald zu melden, dort würde er sicher Menschen finden, die ihn identifizieren könnten. Und so ging Edmund freiwillig ins KZ, allerdings nach der Befreiung. Er fand in Buchenwald zwar keine unmittelbaren Bekannten, aber es gab eine Reihe von Hamburger Kommunisten, die die Situation in Lübeck Anfang bis Mitte der dreißiger Jahre sehr genau kannten. In einem mehrstündigen Gespräch befragten sie ihn über Interna der KPD und des Widerstandes und über seinen Prozess. Danach wurde Edmund legitimiert und ins Lager aufgenommen. Er bekam noch einen roten Winkel als Zeichen des politischen Gefangenen.

Edmund blieb bis Anfang Juni 1945 in Buchenwald. Dann machte er sich mit einer Gruppe von ehemaligen Häftlingen aus Hamburg und Lübeck auf den Weg nach Hause. In Lübeck wurden sie in einer kleinen Zeremonie auf dem Markt empfangen. Die Neuankömmlinge wurden bevorzugt mit einer kleinen Wohnung versorgt, bekamen Lebensmittel- und Kleidermarken. Auf die Kleidermarken gab es allerdings nichts. Edmund wurde bei der provisorischen Stadtverwaltung und bei der englischen Militärverwaltung vorstellig, um endlich Zivilkleidung zu bekommen, – er und seine Kameraden trugen immer noch ihre Häftlingskleider. Bei beiden Stellen wurde er vertröstet. Deshalb machte er sich mit einigen Kameraden auf den Weg zu den Wohnungen ehemaliger hoher Gestapo-Funktionäre. Diese waren auf der Flucht; einer hatte sich das Leben genommen. Sie räumten deren Kleiderschränke aus; in einem Fall fanden sie auch noch eine größere Menge Stoffballen, die sie ebenfalls requirierten. Edmund, der vom Zuchthausarzt in Oslebshausen in einer Krankenakte als „Sitzriese" bezeichnet worden war, fand keinen passenden Anzug in seiner Größe, ein befreundeter Schneider half ihm aus diesem Dilemma. Edmund wurde vom britischen Geheimdienst vorgeladen, verteidigte sich aber so geschickt, dass er mit einer milden Verwarnung davon kam.

Die Geschichte seiner Verhaftung und fast zehnjährigen Inhaftierung hat bei Edmund tiefe Narben hinterlassen. Jahrelang konnte er nicht über seine Erlebnisse sprechen, nur im Kameradenkreis bei der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) konnte er sich mitteilen. Im Familien- und Freundeskreis

wusste man nur, dass da irgendetwas gewesen sein musste, aber nichts Genaues. Vor allem für die Kinder war es schwierig. Ich erinnere mich noch an Edmunds 80. Geburtstag, den er in einer großen Runde von Familienmitgliedern und Freunden am Uklei-See feierte. Sohn und Schwiegersohn ließen Edmunds Leben anhand von alten Zeitungsausgaben – alle zehn Jahre die Ausgabe vom 1. April – Revue passieren. Wolfgang Fülscher stellte die schmale Tageszeitung vom 1. April 1945 vor und sagte dann: „Und Vater wurde aus dem Gefängnis entlassen, und ich wusste jahrelang nicht, worüber er mit uns geschwiegen hat..."

Erst Anfang der 1980er Jahre, als Edmund für die Mitarbeit im „Arbeitskreis Geschichte der Lübecker Arbeiterbewegung" gewonnen werden konnte, begann er, auch öffentlich seine Geschichte zu erzählen. In dieser Gruppe fanden sich Zeitzeugen und jüngere Geschichtsinteressierte zusammen. Man begann mit der Aufarbeitung der Geschichte von Widerstand und Verfolgung in Lübeck. Der Arbeitskreis erarbeitete eine Ausstellung, die in den 1980er und 1990er Jahren unter großer Aufmerksamkeit in Lübeck und im Umland gezeigt wurde. Außerdem wurde ein „Alternativer Stadtrundgang zu den Stätten von Widerstand und Verfolgung" ausgearbeitet. Dieser wurde regelmäßig unter Führung von Zeitzeugen angeboten. Edmund stellte sich ebenfalls für die Stadtrundgänge zur Verfügung. Vor allem führte er viele Gruppen und Schulklassen durch die Ausstellung. Ende der 1990er Jahre rechnete er mir mehrmals stolz vor, dass er mehr als 200 Stadtrundgänge und Ausstellungsführungen durchgeführt hatte. 1985 drehte Linde Fröhlich, heute künstlerische Leiterin der Nordischen Filmtage, mit Freunden einen Film unter dem Titel „Und hätten die Freiheit nicht wieder gesehen..." Darin erzählen Edmund und zwei seiner Kameraden, Hans Bruhn und Fiete Böckenhauer, an Originalschauplätzen die Geschichte ihres Wiederstandes und ihrer Verhaftung. Der Film endet mit einer Szene, in der Edmund wieder auf der Anklagebank im Gerichtsaal des Burgklosters sitzt. Ein Schauspieler verliest aus dem Off sein Urteil.

Ich begann, 1990 im Arbeitskreis mitzuarbeiten. Seit Ende 1992 boten Edmund und ich gemeinsam den Stadtrundgang an. Ich kann sagen, wir waren ein gutes Team.

Obwohl diese Rundgänge mit der Zeit für ihn zu einer gewissen Routine wurden, fiel es Edmund doch immer noch schwer, über bestimmte schlimme Erlebnisse zu erzählen. Besonders schwierig wurde es für ihn am Zeughaus, wo sich während des Dritten Reiches die Zentrale der Gestapo befand. Hier musste er erzählen, wie er und viele seiner Kameraden verprügelt und gefoltert wurden. Einmal schlug es ihm regelrecht auf den Magen. Aus diesem Erlebnis habe ich meine Lehren gezogen und bei den Stadtrundgängen nun selbst erzählt, was sich im Zeughaus abgespielt hatte. Edmund war mir dankbar dafür.

Aber trotz dieser Auftritte in der Öffentlichkeit konnte er mit seiner Familie weiterhin nicht richtig über diese Ereignisse sprechen, obwohl er das Bedürf-

Abb. 3:
Edmund Fülscher bei einem Stadtrundgang am 8. Mai 1999.

nis hatte, auch dort und im Freundeskreis Klarheit zu schaffen. An seinem 90. Geburtstag überraschte er mich, als ich nachmittags zum Kaffee kam, mit der etwas barsch vorgetragenen Bitte: „Ich will, dass Du heute Abend nach dem Abendessen einen zwanzigminütigen Vortrag über den Widerstand hältst!" Ich habe dann, glaube ich, nur zehn Minuten gesprochen und hauptsächlich über ihn und seine Rolle im Widerstand. Edmund war sehr zufrieden. Auf diese Art und Weise konnte er doch noch einmal einiges aus seiner Geschichte klar stellen. Er selbst wäre allerdings nicht in der Lage gewesen, vor diesem Kreis zu erzählen.

Ende 1945 trat Edmund in die KPD ein. Anfang der 1950er Jahre gab es innerhalb der Partei eine große Ausschlusswelle, vor allem Funktionäre, die schon während der Weimarer Republik in führenden Positionen gestanden hatten, wurden ausgeschlossen, unter dem Vorwurf „Trotzkisten", später „Titoisten", zu sein. 1953 traf es auch Edmund. Wessen man ihn genau beschuldigte, hat er nie so richtig erzählt. Wahrscheinlich spielte auch sein Entschluss, sich beruflich selbständig zu machen, eine Rolle. Er war damit in den Augen einiger Parteiführer ins Lager der Arbeitgeber und damit des Klassenfeindes gewechselt. Er hätte nun von sich aus sein Parteibuch abgeben können, aber wenn er

sich zu Unrecht angegriffen fühlte, weckte das seinen Kampfgeist. Also setzte er sich zur Wehr. Zwei seiner Kameraden, die als Mitglieder der Parteikontrollkommission eigentlich gegen ihn ermitteln sollten, warnten ihn immer wieder vor, wenn neue Vorwürfe gegen ihn aufgebaut wurden. So zog sich das Verfahren hin. Es versandete dann 1956, als die KPD vom Bundesverfassungsgericht verboten wurde.

Auch dieses Vorgehen seiner Partei hinterließ bei Edmund tiefe Narben. Als er Anfang der 1980er Jahre zum „Arbeitskreis Geschichte der Lübecker Arbeiterbewegung" stieß, saß er dort zum Teil mit den gleichen Leuten zusammen, die ihn 30 Jahre vorher hatten ausschließen wollen. Ich habe mir erzählen lassen, dass es teilweise sehr hoch herging. Ich selbst habe die Geschichte erst in den 1990er Jahren erfahren, meist eher anekdotisch bei Kaffee und Kuchen. Aber in einem speziellen Fall, der für Edmund mit „diesen Leuten", wie er sagte, zu tun hatte, habe ich selber die Erfahrung gemacht, wie tief das alles bei ihm saß.

Von Parteipolitik hatte Edmund nach den schlimmen Erfahrungen mit der KPD erst einmal die Nase voll. Erst 1990 trat er in die SPD ein.

Im Herbst 1945 wurde Edmund bei der Stadtverwaltung, im Wirtschafts- und Ernährungsamt angestellt. Er war nach einer ärztlichen Untersuchung zu 50 Prozent erwerbsunfähig geschrieben. Da er nicht von der Fürsorge leben wollte, bewarb er sich um diese Anstellung. Er blieb Angestellter; das Angebot sich verbeamten zu lassen, lehnte er ab. Nach zwei Jahren wechselte er zum Arbeitsamt, wo er erst in der Beratung tätig war, danach in der Versicherungsabteilung. Im Mai 1949 kündigte er auch hier und machte sich selbständig, zunächst als Handelsvertreter für Damen- und Herrenbekleidung.

1947 heiratete er seine Frau Friedel. Der Sohn Wolfgang wurde 1948 geboren, die Tochter Brigitte 1950. Die Familie wurde dann im Laufe der Jahre noch um drei Enkel vergrößert.

1952 erwarb das Ehepaar Fülscher ein Grundstück in Ratekau, auf dem ursprünglich ein Haus mit drei Wohnungen stand. Es wurde im Laufe der nächsten Jahre umgebaut. Edmunds Karriere als Gastronom begann. 1954 eröffnete er dort mit seiner Frau zunächst eine Milchbar. 1955 wurde auf dem Grundstück ein Campingplatz eröffnet, 1960 dann noch ein Motel. Diese ganze Entwicklung wurde Edmund nicht leicht gemacht. Im Dorf wurden ihm immer wieder Knüppel zwischen die Beine geworfen. Die ganze Familie wurde von Beschimpfungen und Beleidigungen wegen seiner kommunistischen Vergangenheit getroffen.

Edmund nahm seine Berufstätigkeit in der Gastronomie sehr ernst. Lange Jahre war er im Vorstand des Hotel- und Gaststättenverbandes im Kreis Ostholstein und setzte sich dort für die Belange seines Berufszweiges ein. Ende der

1980er Jahre verkaufte er den Betrieb und setzte sich mit seiner Frau zur Ruhe. Die letzten Jahre verbrachte er in Bad Schwartau.

Die letzte Zeit war vor allem für die Familie sehr hart. Seine Demenz nahm zu, er wusste nicht mehr, wo er war. Er kam zunächst ins Krankenhaus in Lübeck und die Einweisung nach Neustadt drohte. In seinem Unterbewusstsein kamen immer wieder seine schrecklichen Erlebnisse aus der Nazizeit an die Oberfläche. In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 2007 verstarb er. Seine Familie hätte es gerne gesehen, wenn er in Frieden zu Hause hätte sterben können – das war ihm leider nicht vergönnt.

„Die Fraktion der vereinigten Demokraten führt jetzt die Bezeichnung Fraktion der CDU"

Facetten des Weges vom politischen Neuanfang in Lübeck im Mai 1945 bis zur Bildung der CDU-Fraktion am 15. August 1946

Volker Kaske

I. Einleitung

Am 19.9.2006 beging die Lübecker CDU-Bürgerschaftsfraktion in einer Feier im Bürgerschaftssaal des Rathauses den 60. Jahrestag ihrer Entstehung[1] – übrigens in dem Saal, den die Nazis, weil es ja nach 1933 keine Bürgerschaft mehr gab, in „Hansesaal" umbenannt hatten und der dann – fast zeitgleich mit dem Ereignis, an das die CDU-Fraktion erinnerte –, nämlich durch Beschluss des Senates am 5.8.1946, wieder seine alte Bezeichnung „Bürgerschaftssaal" erhielt[2].

Die CDU-Fraktion nahm mit ihrer Feier Bezug auf die Mitteilung zur Sitzung der Bürgerschaft am 15.8.1946, die der Fraktionsführer der damaligen „Fraktion der vereinigten Demokraten" in der Bürgerschaft, Dr. Karl Bründel, mit dem als Titel dieses Aufsatzes verwendeten Text zu dieser Sitzung eingereicht hatte [3].

Mit dieser Mitteilung war für die CDU in Lübeck im Wesentlichen der Endpunkt ihrer Entstehungsgeschichte erreicht. Hinter ihr lag damit ein Weg, der vom politischen Neubeginn unmittelbar nach der Besetzung der Stadt durch britische Truppen am 2.5.1945 über bis heute kaum allgemein bekannt gewordene Bestrebungen zur Bildung einer Einheitspartei in Lübeck im Sommer 1945 schließlich zur Beantragung der Erlaubnis zur Gründung einer Kreispartei der CDU am 15.12.1945 [4] und zu ihrer offiziellen Genehmigung durch die Britische Militärregierung am 27.2.1946 [5] führte. Die Umbenennung der „Fraktion der vereinigten Demokraten", die durch einen Zusammenschluss von Mitgliedern der von den Briten ernannten Bürgerschaft aus dem sogenannten „bürgerlichen

---

[1] Diesem Artikel liegt ein Vortrag zugrunde, den der Verfasser im Rahmen der Feier der CDU-Bürgerschaftsfraktion aus Anlaß ihres 60jährigen Bestehens am 19.9.2006 im Bürgerschaftssaal des Rathauses der Hansestadt Lübeck hielt. Einbezogen sind darüber hinaus Daten und Fakten aus einem weiteren Vortrag des Verfassers im Rahmen des Festaktes der Jungen Union Lübeck aus Anlaß ihres 60jährigen Bestehens am 28.10.2006 im Audienzsaal der Lübecker Rathauses.

[2] Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Niederschrift über die Sitzung des Senates der Hansestadt Lübeck Nr. 18, v. 5.8.1946, TOP 12.

[3] AHL, Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 15.8.1946.

[4] AHL, Hauptamt 240, CDU Lübeck.

[5] Ebd.

Lager" am 5.12.1945[6] entstanden war, in „Fraktion der CDU" am 15.8.1946 war insofern die logische Konsequenz aus dieser Entwicklung.

Die nachfolgende Darstellung enthält eine Reihe von Facetten dieses interessanten Weges, und ich bin dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde dankbar, dass ich nach Beendigung meiner aktiven Mitwirkung in der Kommunalpolitik in Lübeck, in deren Mittelpunkt meine Tätigkeit als Senator in den Jahren von 1970 bis 1998 stand, nunmehr als „Hobby-Historiker" (wie mich die „Lübecker Nachrichten" einmal in einem Artikel bezeichneten) Gelegenheit erhalten habe, in dieser renommierten Publikation einige Erkenntnisse aus meiner Beschäftigung mit diesem Themenkomplex darzustellen. Ergänzend möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich dies auch unter einem weiteren Aspekt sehr gerne tue: Zu Adolf Ehrtmann, einem der beiden von mir nachfolgend in den Mittelpunkt der Ausführungen gestellten „Männer der ersten Stunde", habe ich nämlich auch eine ganz persönliche Beziehung: Ich begann meine Tätigkeit als Senator der Hansestadt Lübeck als damals 29jähriger am 21.5.1970 mit der Übernahme des Dezernates „Öffentliche Einrichtungen" aus den Händen des seinerzeit 73jährigen Adolf Ehrtmann. Ich verdanke ihm viele gute Tipps, die mir bei der Bewältigung der umfangreichen und problembeladenen Aufgaben dieses Dezernates eine wertvolle Hilfe waren.

Beginnen möchte ich meine Darstellung mit einem Hinweis darauf, dass in ihr keine vollständige Zusammenstellung der Daten und Fakten des Entstehungsprozesses der Lübecker CDU enthalten ist, sondern nur eine auf die in diesem Zusammenhang wesentlichsten Meilensteine eingegrenzte Chronologie.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Da ist zunächst zu bedenken, dass auch für meinen Beitrag nicht unbegrenzter Platz zur Verfügung gestellt werden konnte. Ursache für die Unvollständigkeit ist aber auch die Tatsache, dass mir nicht alle Materialien, die für diesen Artikel von Interesse wären, zugänglich waren. So habe ich z. B. keine Möglichkeit gefunden, Rundfunk-Dokumente einzubeziehen, obwohl auch Rundfunk-Meldungen in dem Prozess des politischen Neubeginns nach Kriegsende verschiedentlich eine Rolle gespielt haben. Dies ergibt sich für die CDU-Entstehungsgeschichte in Lübeck beispielsweise aus zwei gleichlautenden Briefen, die Adolf Ehrtmann am 23.10.1945 an den Generalsekretär der Christlich-Demokratischen Partei des Rheinlandes, Dr. Zimmermann[7], und an den Generalsekretär der Christlich-Demokratischen Partei Westfalens, Dr. Kannengießer[8], schrieb. Darin wirft er auch unter aus-

[6] AHL, Niederschrift über die Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 12.1.1946.

[7] Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Hauptarchiv Düsseldorf (HstAD Düsseldorf) Akte RWV 162, Bl.35.

[8] Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) Sankt Augustin, 01-182-010/1.

drücklicher Bezugnahme auf Rundfunkmeldungen über die Gründung einer Zentrumspartei die Frage auf, „ob es sich hier um eine Spaltung handelt, oder liegt hier nur eine Namensänderung oder ähnliches vor? Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns möglichst umgehend hierüber aufklären könnten". Des Weiteren rührt die Unvollständigkeit auch daher, dass es mir aus Zeitmangel leider nicht möglich war, bis zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Artikels alle dafür in Frage kommenden verfügbaren Unterlagen auf ihre „CDU-Relevanz" durchzusehen. So habe ich beispielsweise noch nicht die Dokumente der britischen Besatzungsmacht im „TNA – The National Archives" in Kew (Großbritannien) eingesehen, aus denen sich sicherlich noch zusätzliche Facetten zur Entstehungsgeschichte der Lübecker CDU werden beitragen lassen.

Der wesentlichste Grund für das Fehlen einer vollständigen Chronologie ist aber meine Absicht, in dieser Darstellung dieselben Schwerpunkte zu setzen, die auch bei der CDU-Fraktion in ihrer 60-Jahr-Feier im Mittelpunkt standen und auf die ich im nächsten Kapitel eingehe.

Daraus folgt, dass es sich bei den nachfolgend von mir dargestellten Facetten des Weges vom politischen Neuanfang im Mai 1945 bis zur Bildung der CDU-Fraktion am 15.8.1946 schwerpunktmäßig um die Beschreibung von Rahmenbedingungen der damaligen politischen Arbeit handelt und nur in einem bescheideneren Umfang auch um die Zusammenstellung von Daten und Fakten aus jener Zeit.

Vor diesem Hintergrund bleibt mir nur die Möglichkeit, darauf zu verweisen, dass ich – entsprechend einer Anregung von Frau Prof. Graßmann – beabsichtige, eine Dokumentation der Gesamt-Geschichte der Lübecker CDU zu erstellen, der ich seit 1959 angehöre und in der ich selbst über die Jahrzehnte hinweg eine Vielzahl unterschiedlichster Funktionen wahrgenommen habe. In dieser Gesamtdarstellung wird dann sowohl der Inhalt dieses Artikels als auch – noch ergänzt um die Ergebnisse weiterer Recherchen – eine hoffentlich dem Informationsbedürfnis geschichtlich interessierter, insbesondere jüngerer, Leserinnen und Leser Rechnung tragende umfangreiche Chronologie der CDU-Entwicklung enthalten sein, und zwar auch und gerade die der Anfangsjahre.

II. Adolf Ehrtmann und Paul Bock – zwei Vorbilder für ehrenamtliches politisches Engagement

Die Durchführung der 60-Jahr-Feier war von der CDU-Fraktion, wie der damalige Fraktionsvorsitzende Klaus Puschaddel in seiner Eröffnungsansprache betont hatte, bewusst in die Zeit von 15. bis 24.9.2006 gelegt worden, weil dieser Zeitraum bundesweit unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler als „Woche des bürgerschaftlichen Engagements" begangen wurde. Die CDU-Fraktion wollte nämlich mit dieser Veranstaltung insbesondere

auch der Persönlichkeiten aus der Anfangszeit der Lübecker CDU gedenken, die ja alle damals ihre Beiträge für einen politischen Neuanfang und für die Entstehung einer christlich-demokratischen Partei in Lübeck ehrenamtlich geleistet hatten.

Dieses Herausheben des ehrenamtlichen Aspektes bei den Gründungsaktivitäten der Lübecker CDU ist in dieser bewussten Betonung bei keiner früheren Würdigung ihrer Anfangsjahre erfolgt. Es stellt aber – übrigens nicht nur bei der CDU – eine wichtige und notwendige Ergänzung der bisher bei derartigen Rückblicken angestellten Betrachtungen dar. Denn: Die meisten mir bekannten Darstellungen über diese Zeit beschränken sich im Wesentlichen auf eine Chronologie der damaligen Ereignisse. Sie enthalten damit aber nicht alle wichtigen Aspekte, die in einen geschichtlichen Rückblick einfließen sollten, um – einem Puzzlespiel vergleichbar – ein vollständiges Bild der politischen Arbeit in der damaligen Zeit, die so ganz anders war als die heutige, zu vermitteln.

Dabei ist die Tatsache, dass die politische Aufbauarbeit in Lübeck, soweit es die CDU betraf, ausschließlich von Persönlichkeiten geleistet wurde, die bereit waren, sich in schwerster Zeit ehrenamtlich zu betätigen, um so höher zu bewerten, wenn man berücksichtigt, wie sehr ein solches Engagement vom typischen Verhalten der Menschen in jener Zeit abwich. Die damals vorherrschende Einstellung war eine ganz andere. Sie hat sehr zutreffend der seinerzeitige Lübecker Polizeipräsident Buttmann am 20.7.1945 in seinem ersten „Bericht über die Stimmung der deutschen Bevölkerung", den er auf Anweisung der britischen Militärregierung angefertigt hatte und den er von nun an jede Woche dort vorlegen musste, wie folgt beschrieben: "Die Bevölkerung verhält sich heute in politischer Hinsicht zum größten Teil außerordentlich passiv. Das restlose Versagen der Nationalsozialistischen Regierung hat in der Bevölkerung eine tiefe Verbitterung hervorgerufen. Die Sorge um die Zukunft trägt dazu bei, im Einzelnen jede Lust zu einer politischen Betätigung zu nehmen"[9].

Niemand hätte es demgemäß auch Adolf Ehrtmann und Paul Bock, den beiden Persönlichkeiten, deren zentrale Rolle im Gründungsprozess der Lübecker CDU im Mittelpunkt der nachfolgenden Ausführungen steht, verübeln können, wenn sie sich angesichts der allgemeinen Not und angesichts ihrer persönlichen Situation nach Kriegsende auf die Fürsorge für ihre Familie und die Sicherung der eigenen wirtschaftlichen Existenzgrundlagen beschränkt hätten.

Adolf Ehrtmann hätte beispielsweise sicherlich nach seiner Befreiung durch die Russen aus dem Zuchthaus in Brandenburg Ende April/Anfang Mai 1945 und nach dem gefahrvollen Weg, auf dem er – körperlich stark geschwächt – am

[9] AHL, Hauptamt 182, Monatsberichte der Polizeigruppe Lübeck über die „Deutsche Moral".

26.6.1946 Lübeck wieder erreichte[10], allgemeines Verständnis gefunden, wenn er die verbliebenen Kräfte voll und ganz seiner Frau und seinen acht Kindern sowie der wieder aufgenommenen Tätigkeit als Geschäftsführer einer Wohnungsbaugesellschaft gewidmet hätte.

Und auch Paul Bock, dessen am Tage nach dem Einmarsch der Engländer am 2.5.1945 begonnenes Tagebuch[11] eine einzigartige Quelle für die Darstellung der Aktivitäten des politischen Neubeginns in Lübeck ist, hätte angesichts seiner damaligen wirtschaftlichen Situation und seiner im Tagebuch geschilderten vielfältigen Bemühungen um neue Einkommensquellen ebenfalls allgemeine Zustimmung für eine Entscheidung gefunden, seine Arbeit voll auf seinen Familien- und Freundeskreis und auf den Aus- und Aufbau seiner wirtschaftlichen Grundlagen zu beschränken.

Glücklicherweise taten beide dies nicht. Adolf Ehrtmann, der christlich-soziale Demokrat mit hohen menschlichen Fähigkeiten und dem Sinn gerade auch für die praktische politische Arbeit und Paul Bock, der aufrechte links-liberale Demokrat, der zunächst der Idee einer christlich-demokratischen Partei durchaus skeptisch gegenübergestanden hatte, sie beide machten sich vielmehr gemeinsam an die politische Aufbauarbeit. Und mit ihnen taten dies auch manch andere Bürgerinnen und Bürger Lübecks – „alteingesessene" Persönlichkeiten genauso wie Menschen, die Flucht, Vertreibung oder andere Kriegswirren nach Lübeck geführt hatten. Sie begaben sich gemeinsam auf einen neuen politischen Weg und schufen die Lübecker CDU. In ihnen war jener Geist wirksam, der für mich „hanseatisch" ist, nämlich: Über die Sorge für das eigene Wohl das Wohl der Allgemeinheit nicht außer Acht zu lassen und gerade in Zeiten allgemeiner Not der Stadt zu dienen, die den eigenen Lebensmittelpunkt bildet. Sie engagierten sich dabei trotz eigener drückender Sorgen und Nöte und demgemäß bin ich mit der CDU-Fraktion der Auffassung, dass diese Akteure auch heute noch als Vorbilder angesehen werden können und angesehen werden sollten. Die 60-Jahr-Feier der CDU-Bürgerschaftsfraktion war, so finde ich, richtigerweise insbesondere auch diesen bewundernswerten „Ehrenamtlern der ersten Stunde" gewidmet.

III. Politik-Anfänge in Lübecks schwierigster Zeit

Zur umfassenden Würdigung der Bedeutung des Aspektes der Ehrenamtlichkeit im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der Lübecker CDU

---

[10] Die Daten und Fakten entstammen dem Artikel „Adolf Ehrtmann" von Martin *Thoemmes* in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Band 12, 2006, S. 95-99. Dort ist das Gesamtlebenswerk von Adolf Ehrtmann mit einer Quellen- u. Literatur-Angabe sehr sachkundig dargestellt und gewürdigt worden.

[11] AHL, Nachlass Paul Bock. Darin enthält ein Vorblatt eine kurzgefaßte Darstellung des Lebens und politischen Wirkens von Paul Bock.

– und damit zur Vervollständigung des Rückblicks auf die politischen Aktivitäten in der ersten Nachkriegszeit – gehört zwingend auch der Blick darauf, welch nachhaltigen Einfluss auf die politische Arbeit zunächst einmal schon die zum Teil unerträglichen Lebensbedingungen jener Zeit hatten, denen die gesamte Bevölkerung ausgesetzt war. Diese waren natürlich auch für diejenigen, die nicht nur mit den Widrigkeiten des alltäglichen Lebens kämpften, sondern sich darüber hinaus auch noch ehrenamtlich politisch betätigten, schon sowieso eine starke psychische und physische Belastung. Je ein Beispiel aus dem Bereich der Wohnraumversorgung und aus dem Ernährungssektor sollen hier die damals so trostlose Situation charakterisieren: Bei der Wohnraumversorgung war die von der Militärregierung festgesetzte Grenze, unter die der Wohnraumbedarf nicht abgesenkt werden durfte, seinerzeit auf 3,5 qm pro Person festgelegt[12] und bei der Ausgabe der damals überlebensnotwendigen Lebensmittelkarten wurde ab 4.3.1946 pro Person nur noch ein Wert von 1.074 Kalorien pro Tag für den „Normalverbraucher" zugrunde gelegt [13].

Dazu kamen dann aber auch noch die Belastungen, die den ehrenamtlich politisch Tätigen ihre Arbeit zusätzlich erschwerten. Probleme dieser Art gab es viele. Verwiesen sei hier nur auf die Einschränkungen der politischen Arbeit durch die geringen Möglichkeiten des Telefon-Einsatzes, ferner auf die nur sehr beschränkt vorhandenen Reisemöglichkeiten, des Weiteren auf die besonderen Belastungen, denen speziell auch die politische Arbeit selbst aus der damaligen allgemeinen Mangel-Situation heraus ausgesetzt war und schließlich auf die speziellen Erschwernisse des politischen Lebens unter Besatzungsrecht. Diese sind im anschließenden Kapitel IV mit angesprochen, während die davor genannten Schwierigkeiten mit nachfolgenden Beispielen verdeutlicht werden sollen.

Wie mühselig es seinerzeit war, überhaupt einen für eine effektive politische Arbeit dringend benötigten Telefon-Anschluss zu erhalten, ergibt sich aus einem Brief von Adolf Ehrtmann, den er am 16.10.1945 an den Leiter des Telegrafenamtes Lübeck richtete und in dem er – unter Hinweis auf seinen Antrag vom 18.9.1945 und seine vielfältigen Bemühungen in der Zwischenzeit – nochmals schriftlich wiederholen musste, dass er den Anschluss dringend benötige, und zwar „insbesondere auch aus politischen Gründen, da ich Mitglied des Siebener Ausschusses bin und Führer der in der Gründung befindlichen Christlich-Demokratischen-Partei"[14].

---

[12] Lübecker Nachrichten-Blatt, herausgegeben von der Militärregierung (LNB), Nr. 97 v. 29.10.1945, „Aufruf an die Einwohner Lübecks".

[13] LNB Nr. 147 v. 28.2.1946, „Rationen müssen gekürzt werden".

[14] „Kleine Chronik der Gründung der CDU Lübeck – Dokumente zur Parteigeschichte – Die Gründerjahre 1945 – 1946", Broschüre des CDU Kreisverbandes Lübeck, 1996, Bl. 1 (Privatbesitz des Verfassers).

Die Beschwerlichkeit des für den Aufbau überregionaler Politik-Verbindungen unverzichtbaren Reisens in jener Zeit kann anschaulich den Tagebuch-Eintragungen des im Grunde seines Wesens sehr reisefreudigen Paul Bock entnommen werden, beispielsweise seinem Bericht über eine solche politische Reise in seiner Eintragung vom 23.1.1946, die mit den Worten beginnt: „In den letzten Wochen hatte ich wieder viel um die Ohren. So nahm ich in der vorigen Woche am Parteitag der CDU in Herford teil. Eigentlich sollte unser II. Vorsitzende Ehrtmann dort hinfahren, er scheute aber die Schwierigkeiten der Reise". Diese Reise schildert er dann sehr ausführlich, wobei insbesondere die Angaben über die Eisenbahnfahrt von Lübeck bis Hannover einen Einblick in die damaligen Reiseschwierigkeiten geben: „Ich fuhr bis Hamburg mit dem Arbeiterzug um 6 Uhr ab Lübeck, der nur eine Stunde unterwegs ist. Dort suchte ich Ziegler in Volksdorf auf und trank bei ihm Kaffee. Er verschaffte mir eine Zulassungskarte für einen Personenzug nach Hannover, sonst hätte ich allerdings einen Güterzug benutzen können. Ich bekam in Altona einen Sitzplatz und reiste in einem zeitweise allerdings recht überfüllten Abteil – 20 Personen in 7 Stunden nach Hannover" [15].

Die Erkenntnis, dass derartige Reise-Schwierigkeiten keineswegs nur auf die unmittelbarste Nachkriegszeit beschränkt waren, sondern das politische Leben vielmehr zumindest noch im Jahre 1947 spürbar belasteten, ergibt sich aus einem Rundschreiben der Jungen Union (JU) Schleswig-Holstein an alle Kreisverbände vom 23.8.1947 zur Durchführung einer „Landes-Kulturtagung" in Eckernförde. Darin wird auf die Unterbringungsmöglichkeit „in Massenquartieren" und die „Abgabe eines markenlosen Mittagessens" genauso hingewiesen wie auf die Notwendigkeit, dass die JU-Kreisverbände für ihre Mitglieder die „Möglichkeit des An- und Abtransportes mit Kraftomnibussen oder LKW's schaffen sollen" – wobei diese Aufforderung mit dem Hinweis versehen war, dass die jeweiligen Kreisverbände der CDU gebeten wurden, „der JU dazu Brennstoff zur Verfügung zu stellen" [16].

Und schließlich liefern uns andere, die Reiseschwierigkeiten betreffende Unterlagen aus jener Zeit auch noch eine weitere, in diesem Zusammenhang interessante Facette des politischen Lebens:

Die Tatsache der eingeschränkten Reisetätigkeit bot nämlich offenbar bei Bedarf sogar die Möglichkeit, damit Politik zu machen. So lehnte beispielsweise der damalige Landesvorsitzende der CDU Schleswig-Holstein, Carl Schröter, dem die überregionalen Aktivitäten der Lübecker CDU stets missfielen, im Dezember 1946 die Mitnahme von Paul Bock zu einer Sitzung des Zonenausschusses der CDU der Britischen Zone in Lippstadt unter Hinweis auf seinen

[15] Bock, wie Anm. 11.

[16] ACDP, 02-046-078/5.

angeblich vollbesetzten Wagen ab. Dies war offenbar aber nur ein Vorwand, wie sich aus einer Aktennotiz des damaligen Kreisgeschäftsführers der Lübecker CDU, Karl-Jobst Pastor, vom 14.12.1946 ergibt, in der es u.a. heißt: „Ich habe den Eindruck, dass Herr Schröter es grundsätzlich abgelehnt hat, Herrn Bock mitzunehmen, zumal sich aus dem der Absage folgenden Gespräch mit Herrn Broockmann erkennen ließ, dass Herr Schröter mit dem Sitz der CDU Lübeck im Zonenausschuß nicht einverstanden ist. Es fiel nämlich die Äußerung, dass die CDU Lübeck sich und Herrn Bock in den Zonenausschuß hereingedrängt hätte“[17].

Wie sehr die damalige Mangelsituation auch die Parteiarbeit selbst beeinträchtigte, sei ebenfalls mit zwei Beispielen belegt: Da ist zunächst der Brief vom 12.8.1946, den Heinrich Ambrosius, der nicht nur Mitglied der Bürgerschaftsfraktion der Vereinigten Demokraten war, sondern auch auf Vorschlag der britischen Dienststellen in Lübeck zum Mitglied des „Provinzialbeirates der Provinz Schleswig-Holstein“ ernannt worden war, an den Landtagspräsidenten Dr. Husfeldt schrieb: „Nach Schluß der letzten Landtagssitzung nahm ich den Abgeordneten Jürgens in meinem Wagen mit und erklärte ihm, dass ich künftig nur dann in der Lage sein werde, seine Dauerreden anzuhören, wenn er dafür sorgen würde, dass hinsichtlich der Verpflegung eine Schwerarbeiterkarte verteilt würde....Sollte wider Erwarten meinem Ersuchen auf Bereitstellung eines warmen Mittagessens gegen Markenabgabe nicht stattgegeben werden können, so ist es erforderlich, in allen Fällen eine sehr kurze Redezeit zu bedingen, um auf diese Weise die Verhandlungen auf wenige Stunden zu beschränken“ [18].

Das zweite Beispiel lieferte der damalige Leiter der Lübecker Brandkasse, Hans Timmermann, der – selbst Mitglied der CDU-Bürgerschaftsfraktion – am 18.10.1946 dem damaligen Kreisvorsitzenden der Lübecker CDU, Dr. Walther Böttcher, in einem Brief u.a. folgendes schrieb: „Sie wissen, dass ich der CDU die Räume der Brandkasse immer gern zur Verfügung stelle und dass ich auch dafür sorge, dass sie gut temperiert sind. Letzteres ist mir z.Zt. nicht möglich. Denn die Brandkasse hat bisher keine Feuerung bekommen, so dass wir selbst noch in kalten Räumen sitzen. Die gestrige Beheizung war nur unter Verwendung eines kleinen, aus dem vorigen Winter noch gebliebenen Holzrestes möglich, der jetzt erschöpft ist. Wenn Sie also morgen ein warmes Zimmer wünschen, muß die CDU für Feuerung sorgen“ [19].

---

[17] ACDP, 02-046-079/1.

[18] Zitat aus dem Redetext des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Dr. Johann Wadephul, MdL, „60 Jahre CDU Schleswig-Holstein, Festakt am 15.2.2006 in Rendsburg“, herausgegeben vom CDU-Landesverband Schleswig-Holstein, Kiel.

[19] ACDP, II-046-157/3.

Zu den vielfältigen vorgenannten Beeinträchtigungen kamen schließlich noch die Erschwernisse, denen die gesamte Bevölkerung durch Maßnahmen der Besatzungsmacht ausgesetzt war.

Die konnten zum einen – wovon auch Politiker nicht verschont blieben – in schwerwiegenden Einschränkungen der persönlichen Lebensumstände bestehen. Dies belegt z.B. die folgende, in der Geschichte der Lübecker Bürgerschaft wohl einmalige Entschuldigung für das Fehlen in einer Bürgerschaftssitzung: Das Bürgerschaftsmitglied Hermann Weber, der später zu den Mitgliedern der ersten CDU-Fraktion gehörte, schrieb am 11.1.1946, dem Tag der zweiten Sitzung der ernannten Bürgerschaft, folgenden Brief an den damaligen Oberbürgermeister Helms: „Von der englischen Militär-Regierung ist mein Privatgrundstück Elsässerstr. 6 beschlagnahmt. Die Wohnungen müssen allerschnellstens geräumt werden. Ich habe deshalb keine Gelegenheit, an der heutigen Bürgerschafts-Sitzung teilzunehmen"[20].

Zum anderen wirkten die generellen Erschwernisse durch das Besatzungsrecht aber auch in das politische Leben hinein, wofür als Beispiel nur das Schreiben des CDU-Kreisverbandes vom 14.8.1946 an das Lübecker Passbüro dienen möge, in dem für darin namentlich aufgeführte Mitglieder mit der Begründung, dass diese „durch die Wahlvorbereitungen, Besprechungen und Kundgebungen häufig bis spät abends tätig sind", wegen der damals noch bestehenden nächtlichen Ausgangssperre die Erteilung von Nacht-Passierscheinen beantragt wurde.[21]

Und es waren schließlich – und das war ein weiterer wesentlicher Aspekt der außerordentlich schlechten Rahmenbedingungen für die politische Arbeit – die belastenden Auswirkungen durch die Tatsache, dass die gesamte Parteiarbeit der ersten Nachkriegsjahre speziellen Vorschriften des britischen Besatzungsrechts unterlag, worauf im nachfolgenden Kapitel näher eingegangen wird.

IV. Das britische Besatzungsrecht – Belastung und Hilfe für den politischen Neuanfang

Wer aus heutiger Sicht einen Blick auf die Rolle der britischen Besatzungsmacht bei den politischen Neuanfängen in Lübeck wirft, dem werden dabei insbesondere zwei herausragende Merkmale des britischen Handelns auffallen, die mittelbar oder unmittelbar das Entstehen der Lübecker Parteien insgesamt und damit natürlich auch das Entstehen der Lübecker CDU beeinflusst haben:

Zum einen war es das erzieherische Engagement der Briten, d.h. ihre Bemühungen, um die Deutschen mit den Regeln der westlichen Demokratie vertraut

[20] AHL, wie Anm. 6.

[21] ACDP, 02-046-078/4.

zu machen und für ein aktives politisches Engagement zu gewinnen. Dahinter stand die Einsicht der Briten, dass man den Deutschen nicht auf Dauer die Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten vorenthalten könne. Daher sollte in einem schrittweisen Prozess – beginnend auf der örtlichen Ebene – die Übertragung der politischen Verantwortung auf die Deutschen erfolgen und dann sollte es bei der praktischen Abwicklung natürlich auch „westlich – demokratisch" zugehen.

Dieser Aufgabe nahmen sich die Briten mit großem Ernst und starkem Engagement auf die unterschiedlichste Art und Weise an und entwickelten dabei gelegentlich sogar einen geradezu „missionarischen" Eifer. Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang beispielhaft ein Projekt, das alle diese Aspekte beinhaltete. Es ist die Anordnung des Hauptquartiers der britischen Militärregierung in Schleswig-Holstein vom 21.2.1946 zur „Verbreitung des Evangeliums der Demokratie". Diese Anordnung bestimmte in Ziff. 1: „Um das Evangelium der Demokratie zu verbreiten, ist beabsichtigt, einen vollamtlichen deutschen Redner in jedem Kreis einzusetzen". Und in Ziff. 5 dieser Anordnung waren dann dessen Aufgaben wie folgt beschrieben: „Ihre Aufgaben bestehen aus Besuch und Beratung von Gemeindevertretungen, Vorträgen vor Gemeindevertretungen und Beamten, Beratung von Beamten, Vorträge und Diskussionen in Schulen, Jugendbewegungen und Abendkursen und allgemeine Unterstützung der Militärregierung in jeder erdenklichen Art, um unsere politischen Ideen dem deutschen Volke zur Kenntnis zu bringen"[22].

Entsprechend dieser Anordnung kam es auch in Lübeck zur Bestellung eines derartigen Redners, allerdings fand dieses Projekt wenig Zustimmung insbesondere bei allen, die sich in den ja gerade neu gegründeten Parteien engagierten. Sie wiesen berechtigterweise darauf hin, dass es besser sei, Demokratie zu praktizieren, statt über sie zu reden.

So war denn auch das „Aus" für dieses Projekt absehbar und der inzwischen als Lübecker Oberstadtdirektor wirkende Emil Helms konnte nach einem Jahr, am 19.3.1947, der Landesregierung auf deren Nachfrage schreiben, dass „die Stelle völlig überflüssig und zwecklos ist. Auch die Militärregierung hier legt keinen Wert auf sie"[23].

Das zweite herausragende Merkmal des britischen Handelns im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen organisierten politischen Lebens in Lübeck war die Schaffung von umfassenden Kontroll- und Genehmigungs-Mechanismen für die Parteiarbeit, die diese Arbeit erheblich belasteten.

---

[22] AHL, Hauptamt 104, Ernennung und Abberufung des Verbindungsmannes der Militärregierung zur deutschen Verwaltung.

[23] AHL, wie Anm. 22.

Diese Belastungen werden deutlich, wenn man in den damaligen Akten den dafür erforderlichen „Papierkrieg" sieht. Dieser erreichte zunächst einmal schon deswegen einen erheblichen Umfang, weil den Briten alle Papiere vom Deutschen ins Englische übersetzt vorgelegt werden mussten.

Die Reglementierungen der Briten waren sicherlich dadurch zu erklären, dass sie auf jeden Fall verhindern wollten, dass es politisch Unverbesserlichen gelang, unter einem neuen Deckmantel ihre verhängnisvollen politischen Ansichten wieder zu verbreiten.

Aus diesem Grund beschränkten sich die Briten bei der Kontrolle der parteipolitischen Arbeit nicht auf die Anwendung der allgemeinen Regelungen, die sie zur „Entnazifizierung" erlassen hatten, sondern erließen für dieses Aufgabenfeld zusätzliche Vorschriften. So ordneten sie z.B. an, dass jeder, der sich am zukünftigen politischen Leben beteiligen wollte, zunächst einmal einen persönlichen Fragebogen ausfüllen und den Briten zur Überprüfung vorzulegen hatte. Des Weiteren gehörte es zu den britischen Anordnungen, dass jede beabsichtigte politische Versammlung im Voraus von ihnen zu genehmigen war.

Derartige Maßnahmen erschienen damals durchaus sinnvoll und es war daher auch weniger die Tatsache als solche, dass die Briten diese Schritte einleiteten, die für Unmut sorgte, als vielmehr das Ausmaß dieser Erfordernisse. So handelte es sich z.B. bei dem zur Überprüfung einzureichenden Fragebogen um ein Formular, dass in seiner Detailliertheit hinsichtlich der abgefragten Angaben zum Leben und Wirken bis 1945 praktisch nicht zu überbieten war. Als Beispiel sei hier nur der Abschnitt D des Fragebogens zitiert. Unter den Stichworten „Schriftverkehr und Reden" heißt es dort: „Verzeichnen Sie auf einem besonderen Bogen alle Veröffentlichungen von 1923 bis zum heutigen Tage, die ganz oder teilweise von Ihnen geschrieben, gesammelt oder herausgegeben wurden und alle Ansprachen und Vorlesungen, die Sie gehalten haben; der Titel, das Datum und die Verbreitung oder Zuhörerschaft sind anzugeben".

Selbst Adolf Ehrtmann, der ja den Briten als aktiver Widerstandskämpfer und Mitglied des Siebener Ausschusses bestens bekannt war, blieb die Ausfüllung dieses Fragebogens nicht erspart. Das führte dazu, dass er in dem von ihm am 10.10.1945 ausgefüllten Fragebogen allein fünfundvierzig Mal Fragen zu einer evtl. Verbindung zur NSDAP und nahestehenden Organisationen mit einem „Nein" zu beantworten hatte[24].

Und auch für die Form der Beantragung von politischen Versammlungen hatten die Briten detaillierte Vorschriften erlassen. Nach ihren Anforderungen mussten solche Anträge nicht nur Angaben darüber enthalten, wo die Veranstaltung stattfinden und wer dort dann den Vorsitz führen sollte, sondern es musste

[24] AHL, wie Anm. 4.

auch angegeben werden, welcher Personenkreis eingeladen werden sollte, welche Höchstteilnehmerzahl vorgesehen war und wer dort als Referent eingesetzt werden sollte. Außerdem war zur Überprüfung durch die Briten diesem Antrag jeweils ein Auszug aus dem geplanten Referat beizufügen.

Aufbauend auf diesen Vorgaben beantragte z. B. auch Adolf Ehrtmann am 9.10.1945 die Durchführung einer politischen Versammlung, und beigefügt war natürlich auch ein Auszug aus dem Referat, das er zu halten beabsichtigte[25].

Zu den zusätzlichen Erschwernissen der seinerzeitigen politischen Arbeit durch die Vorschriften des Besatzungsrechts gehörten aber nicht nur die vorstehend beschriebenen Formalitäten, es gab darüber hinaus auch eine Vielzahl anderer bürokratischer Hemmnisse für die politische Arbeit, da die Kontroll- und Genehmigungsvorschriften der Briten auch die gesamte routinemäßige politische Arbeit einbezogen.

Gerade im Zusammenhang mit dem letztgenannten Themenkomplex muss aber fairerweise darauf hingewiesen werden, dass dieses Engagement der Briten in der damaligen Zeit, die ja durch das Fehlen aller Wirtschaftsgüter und Gebrauchsgegenstände gekennzeichnet war, auch manchmal Vorteile für die Parteien mit sich brachte.

So erhielten z.B. am 15.4.1946 mit der Überschrift „Betrifft: Leihweise Überlassung von Nazi-Ausrüstung an genehmigte politische Parteien" die inzwischen in Lübeck genehmigte KPD, die SPD, die CDU und die DKP (Deutsche Konservative Partei) eine Mitteilung der Militärregierung, deren Ziff. 1 lautete: „Es sind Maßnahmen getroffen worden für die leihweise Überlassung von NSDAP Möbel und Ausstattung für die genehmigten Parteien unter Anlegung vernünftigen Maßstabes"[26].

Und auch die in den ersten Nachkriegsjahren ja ein ausgesprochenes Privileg darstellende Kfz-Nutzung wurde den politischen Parteien durch die Briten ermöglicht. Die Genehmigung dazu war zwar nicht optimal, aber immerhin, an die SPD, die KPD und die CDU erging im Frühjahr 1946 die Zuschrift, „das Hauptquartier der Militärregierung Schleswig-Holstein genehmigt jeder Partei das Halten eines Autos höchstens in jedem Kreis und dreier Wagen für die Landesgruppen (provinz)–Organisation". Und außerdem hieß es: „Treibstoff wird genehmigt in Höhe von 60 Litern pro Monat für jede Partei" [27].

---

[25] Ebd.

[26] ACDP, 02 – 046 – 078/1.

[27] ACDP, 02 – 046 – 078/4. Zitiert aus einem Erlass der Militärregierung in Lübeck in einem Brief der CDU Lübeck v. 6.4.1946 an den Vorsitzenden der CDU Travemünde, Harry Koebner.

V. Daten und Fakten der Entstehung der CDU in Lübeck

2.5.1945: Besetzung Lübecks durch britische Truppen

9.5.1945: Paul Bock schreibt in sein Tagebuch: „Ich habe die Tage damit verbracht.....mit meinen politischen Freunden über die weitere Entwicklung zu sprechen“ [28].

10.5.1945: Paul Bock wird, zusammen mit früheren Mitgliedern der SPD, zu Besprechungen bei der britischen Besatzungsmacht befohlen[29].

12.5.1945: Paul Bock sucht Heinrich Ambrosius auf, „der als früheres demokratisches Bürgerschaftsmitglied und angesehener Kaufmann für eine Mitarbeit in Frage kommt“ [30].

29.5.1945: Das erste deutsche politische Nachkriegsgremium in Lübeck konstituiert sich: Die Antifaschistische Aktion (Antifa). Ziel der Arbeit: „Es wurde über Vorschläge beraten, die den Engländern für die Bildung der Lübecker Stadtverwaltung unterbreitet werden sollen“[31].

31.5.1945: Aus einem „Bericht über die Zusammenkunft der Antifa am 31.5.1945“ ergibt sich, dass Paul Bock auf die vorgenannte Vorschlagsliste „für die Wirtschaftsverwaltung“ gesetzt worden ist[32]. Bei diesem Bericht handelt es sich nach meinen Recherchen um das älteste Dokument aus der Lübecker politischen Nachkriegsarbeit.

3.6.1945: Es folgt die personelle Besetzung des Führungsorgans der Antifa, zukünftig meist „Siebener Ausschuß“ genannt. Gewählt werden drei ehemalige SPD-Mitglieder, drei ehemalige KPD-Mitglieder und Paul Bock[33].

7.6.1945: In einer Sitzung der Antifa wird beschlossen, zu Gesprächen über die Aufbauarbeit u.a. von bürgerlicher Seite Hermann Wandke, Heinrich Ambrosius und Paul Pezenburg einzuladen[34] – sämtlich Persönlichkeiten, die – ebenso wie Paul Bock – in der Entstehungsgeschichte der Lübecker CDU später eine Rolle spielen werden.

---

[28] Bock, wie Anm. 11, Eintragung vom 9.5.1945

[29] ACDP, III-006-104/1. Paul Bock, „Der Wiederbeginn des politischen Lebens in Lübeck nach 1945 und die ersten Anfänge der CDU in Lübeck (Nach meinen Tagebuch-Notizen)“ Diesen Rückblick schrieb Paul Bock im Jahre 1960.

[30] Bock, wie Anm. 11, Eintragung vom 12.5.1945.

[31] Bock, wie Anm. 11, Eintragung vom 29.5.1945.

[32] Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv Berlin (SAPMO-Barch), SgY 26/2.

[33] Bock, wie Anm. 11, Eintragungen vom 3.6. und 5.6.1945.

[34] AHL, Nachlaß Passarge, 85, Tätigkeit der Antifaschistischen Aktion Lübeck und des Siebener Ausschusses.

2.7.1945: Paul Bock notiert in seinem Tagebuch u.a. „Passarge berichtete, dass der Zentrumsmann Ehrtmann aus dem Zuchthaus zurück gekommen ist. Es besteht die Aussicht, ihn an die Stelle von Ollrogge in den Siebener Ausschuß zu holen"[35].

29.7.1945: Paul Bock berichtet in seinem Tagebuch über das Ausscheiden des früheren Kommunisten Ollrogge aus dem Siebener Ausschuß und vermerkt: "An seiner Stelle ist Ehrtmann, der frühere Vertreter des Zentrums in der Lübecker Bürgerschaft, in unseren Ausschuß berufen worden, der dadurch eine breite Basis bekommen hat"[36].

August 1945: Dieser Monat bringt eine wichtige Weichenstellung für den zukünftigen politischen Weg in Lübeck. In den ersten drei Monaten nach dem Kriegsende hatte die gemeinsame antifaschistische Zusammenarbeit von Sozialdemokraten, Kommunisten und bürgerlichen Demokraten das politische Handeln auf deutscher Seite in Lübeck geprägt. Nunmehr haben die drei Siegermächte in Potsdam angekündigt, es „sollen alle auf demokratischer Grundlage beruhenden Parteien in ganz Deutschland erlaubt und gefördert werden"[37]. So stellt sich auch in Lübeck die Frage, wie man sich auf diese neue Situation einstellen will. Dies ist eine Phase, in der in Lübeck – intensiver und detaillierter als anderswo in Schleswig-Holstein – von den maßgeblichen damals handelnden Politikern aus der ehemaligen SPD, der früheren KPD und den beiden bürgerlichen Repräsentanten Adolf Ehrtmann und Paul Bock darüber nachgedacht wird, wie man dennoch gemeinsam weiterarbeiten kann.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum dieser frühe Baustein des Lübecker Politik-Neubeginns nach Kriegsende zwar in wissenschaftlichen Arbeiten wiederzufinden ist[38], aber in den bisherigen Darstellungen der Entstehung der Lübecker CDU (und übrigens auch der Lübecker SPD-Chronik) nie eine Erwähnung gefunden hat. Ich beziehe jedenfalls auch diese Phase mit ein, denn

---

[35] Bock, wie Anm. 11, Eintragung v. 2.7.1945.

[36] Bock, wie Anm. 11, Eintragung v. 29.7.1945.

[37] LNB, Nr. 60 v. 3.8.1945, „Das Ergebnis von Potsdam".

[38] So sind in dem Buch von Detlef *Siegfried*, Zwischen Einheitspartei und Bruderkampf – SPD und KPD in Schleswig-Holstein 1945/46 (Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte der Arbeiterbewegung und Demokratie in Schleswig Holstein, Bd. 12), Kiel 1992, auch die diesbezüglichen Einigungsbestrebungen in Lübeck dargestellt. – Das gleiche gilt für die Veröffentlichung von Holger *Martens*, Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Schleswig-Holstein 1945 bis 1959, Malente 1998. – Aus beiden wissenschaftlichen Werken ergibt sich im übrigen auch, dass Adolf Ehrtmann und Paul Bock als spätere CDU-Politiker mit ihren seinerzeitigen Überlegungen nicht allein standen. Z.B. verweist Holger *Martens* in seinem Buch auf entsprechende Bestrebungen von anderen CDU-Politikern außerhalb Lübecks, indem er schreibt: „Die Bildung von politischen Organisationen nach dem Vorbild der britischen Labour-Party wurde nicht nur in Lübeck diskutiert. In Rendsburg und Segeberg gab es Gründungsvorbereitungen, an denen die späteren CDU-Politiker Theodor Steltzer und Dr. Dr. Paul Pagel beteiligt waren" (S.51).

sie ist für mich ebenfalls eine bemerkenswerte Facette auf dem Weg zur CDU in Lübeck.

15.8.1945: Der Siebener Ausschuß befasst sich mit der vorgenannten Ankündigung der drei Siegermächte. Man einigt sich darauf, den Siebener Ausschuß in jedem Falle weiterzuführen und zu den ersten Kommunalwahlen auf der Basis einer Volksfront anzutreten[39].

Zweite Augusthälfte: In Weiterverfolgung der Überlegungen des Siebener Ausschusses legt nun Otto Passarge konkrete Entwürfe für die Gründung einer antifaschistischen Einheitspartei in Lübeck vor, die nach dem Vorbild der britischen Labour-Party konstruiert sein soll. „Der Vorschlag wurde im Siebener Ausschuß diskutiert und fand die Zustimmung auch der bürgerlichen Mitglieder Bock und Ehrtmann". Für den 31.8.1945 wurde ein größerer Interessentenkreis einberufen, der über die Gründung der Arbeiterpartei befinden sollte[40].

22.8.1945: Paul Bock berichtet in seinem Tagebuch über eine Sitzung an diesem Tag, die „auf Wunsch der drei früheren Demokraten Bründel, Wandke und Ambrosius mit dem Siebener Ausschuß stattfand. Die Runde ging ohne Ergebnis auseinander"[41].

An dieser Stelle ist es notwendig, auf eine weitere Besonderheit beim Aufbau der CDU in Lübeck hinzuweisen, die für die weitere Zeit bis Anfang 1946 diese Arbeit mit prägen wird: Es ist dies die Tatsache, dass – während sich in anderen Teilen der damaligen Provinz Schleswig-Holstein der Gedanke an eine christlich geprägte Sammlungspartei der politischen Kräfte rechts von der Sozialdemokratie relativ unangefochten und ohne wesentliche Konkurrenz entwickelte – nach dem Kriegsende 1945 in Lübeck gleich drei bürgerliche Gründungen entstanden: Die „Deutsche Sammlung" der „Bund freier Demokraten" und die „Christlich-Demokratische Partei". Die Gründungen kamen aus den unterschiedlichsten politischen Lagern der Weimarer Republik. Die „Deutsche Sammlung" war national-konservativ ausgerichtet und band ehemalige Mitglieder der vor 1933 auf dem rechten Parteispektrum stehenden „Deutschnationalen Volkspartei – DNVP" und Teile der rechts-liberalen „Deutschen Volkspartei – DVP" an sich. Der „Bund der freien Demokraten" konnte sich insbesondere auf Anhänger der früheren linksliberalen „Deutschen Demokratischen Partei – DDP" stützen, und die „Christlich-Demokratische Partei" baute hauptsächlich auf Anhängerschaft des ehemaligen Zentrums auf.

Die nachfolgende weitere Darstellung der Entstehungsgeschichte der Lübecker CDU ist daher – anders als anderswo, bedingt durch diese drei bürgerlichen

---

[39] *Siegfried*, wie Anm. 38.

[40] Ebd.

[41] Bock, wie Anm. 11, Eintragung v. 25.8.1945.

Gruppierungen – an verschiedenen Stellen auch die Geschichte des Versuchs zur Einigung dieser drei politischen Richtungen in einer Partei, die dann allerdings – wie aus der weiteren Aufstellung ersichtlich – nur zwischen der „Christlich-Demokratischen Partei" und dem „Bund freier Demokraten" erfolgte[42].

31.8.1945: Die vorgesehene Versammlung zur Gründung einer Labour-Party findet nicht statt. Ursache dafür ist wohl die Einflussnahme überregionaler Parteistellen bei SPD und KPD, die sich schon zu einem Wiederaufbau ihrer „alten" Parteien entschlossen hatten[43].

Aber auch auf der bürgerlichen Seite gibt es inzwischen eine Neuorientierung: Adolf Ehrtmann schreibt an diesem Tag an seinen früheren Parteifreund Konrad Adenauer und bittet um Unterstützung „wegen gemeinsamen politischen Vorgehens bzw. einer gemeinsamen politischen Partei"[44].

14.9.1945: Adolf Ehrtmann bekommt mit diesem Datum eine Antwort auf seinen Brief an Konrad Adenauer, und zwar vom „Landessekretär der Christlich-Demokratischen Partei des Rheinlandes". Man übersendet ihm Material und schreibt ihm u.a.: „Sie werden vielleicht freudig überrascht sein, wenn wir Ihnen mitteilen können, dass im Rheinland und in Westfalen eine neue Christlich-Demokratische Partei bereits gegründet ist"[45].

Mitte September 1945: Paul Bock berichtet in seiner Rückschau aus dem Jahre 1960, es wurden in dieser Zeit „unter den Mitgliedern der früheren Parteien Besprechungen über die Frage von Parteigründungen vorgenommen. Es wurde damals auch über die Neugründung einer demokratischen Partei gesprochen, wobei die Herren Ambrosius und Dr. Bründel führend waren" [46].

21.9.1945: Paul Bock berichtet in seinem Tagebuch über ein Gespräch über alle politischen Fragen, das er an diesem Tag mit Otto Passarge hatte. „Hierbei drückte er den Wunsch aus, dass ich einer neu zu gründenden demokratischen Partei beitreten und dort den linken Flügel verstärken möchte"[47].

---

[42] Diese Darstellung entstammt im Wesentlichen dem sehr informativen Aufsatz „Sammlung rechts von der Sozialdemokratie – Geschichte der CDU Schleswig-Holstein 1945/1946" von Peter *Wulf* in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 126, 2001, S. 136/137, der auch darüber hinaus viele wichtige Angaben zur Entstehungsgeschichte der Lübecker CDU enthält. Wie Peter *Wulf* hat sich auch der Verfasser dieses Artikels hierbei auf die fundierten Werke von Hans Georg *Wieck*, Die Entstehung der CDU und Wiedergründung des Zentrums im Jahre 1945, Düsseldorf 1953, und Horstwalter *Heitzer*, Die CDU in der britischen Zone 1945-1949, Gründung, Organisation, Programm und Politik, Düsseldorf 1988, gestützt.

[43] *Siegfried*, wie Anm. 38.

[44] HstaD Düsseldorf, wie Anm. 7, Bl. 37.

[45] HstaD Düsseldorf, wie Anm. 7, Bl. 36.

[46] Bock, wie Anm. 29.

[47] Bock, wie Anm. 11, Eintragung v. 23.9.1945.

23.9.1945: Ebenfalls in seiner Rückschau von 1960 schreibt Paul Bock, an diesem Tag „fand eine Besprechung bei Ambrosius unter Leitung von Dr. Bründel statt, bei der die Gründung einer einzigen bürgerlichen Partei rechts von der SPD erwogen wurde. An dieser Zusammenkunft nahmen daher außer früheren Demokraten auch weiter rechtsstehende Männer wie Bischof Pautke, Senator a.D. Ewers und Konsul Stolterfoht teil. Zu dieser Gründung ist es aber nicht gekommen"[48].

25.9.1945: Unter Bezugnahme auch auf das vorstehende, gescheiterte Gespräch wendet sich Adolf Ehrtmann nunmehr auch an den Generalsekretär der Christlich-Demokratischen Partei Westfalens, Dr. Kannengießer, mit der Bitte um Unterstützung und schreibt u.a.: „In Lübeck will die Sache nicht so recht klappen. Die Demokraten, die von älteren, betont liberal eingestellten früheren Mitgliedern geführt werden, haben am letzten Sonntag ein Zusammengehen mit uns abgelehnt. Die evangelischen Kreise sind recht passiv, bis auf eine kleine deutsch-nationale Gruppe, die für uns nicht in Frage kommen kann"[49].

28.9.1945: Aus der Uneinigkeit im bürgerlichen Lager ziehen als erste die Kreise um Senator a.D. Ewers die Konsequenzen. Für diese beantragt Ewers bei der britischen Militärregierung, „im Stadtkreis Lübeck eine politische Partei (Bewegung) unter der Bezeichnung „Die Deutsche Sammlung" zuzulassen"[50].

17.10.1945: Für diesen Tag hat Adolf Ehrtmann, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, bei der britischen Militärregierung den Antrag auf Genehmigung seiner ersten öffentlichen Veranstaltung gestellt und dabei angegeben: „Es soll ein größerer Kreis Lübecker Katholiken und früherer Zentrumsanhänger eingeladen werden zu einer Beratung und Beschlussfassung über die Gründung einer Christlich-Demokratischen Partei"[51].

29.10.1945: An diesem Tag erfolgt auf einer Veranstaltung die entscheidende Weichenstellung zugunsten einer gemeinsamen Partei bürgerlich-liberaler und christlich-demokratischer Politiker, allerdings unter Ausklammerung der Anhänger der „Deutschen Sammlung". Auf der Veranstaltung spricht vor den maßgeblichen Vertretern der beiden anderen bürgerlichen Richtungen nach den Angaben von Paul Bock in seinem Tagebuch Theodor Steltzer aus Rendsburg, der eine führende Rolle auf der Ebene der Provinz Schleswig-Holstein bei der in Gründung befindlichen Christlich-Demokratischen Partei spielte. Er gehörte zu den Mitunterzeichnern des Gründungsaufrufs der CDU in Berlin vom Juni

[48] Bock, wie Anm. 29.

[49] ACDP, 01-182-010/1.

[50] AHL, Hauptamt 242, Zulassung der Parteien Deutsche Sammlung und Deutsche Konservative Partei 1945-1946.

[51] AHL, wie Anm. 4.

1945 und wurde bald nach seiner Rückkehr nach Schleswig-Holstein zunächst Oberpräsident und dann der erste von den Briten ernannte Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein. Paul Bock schreibt über das Ergebnis dieses Zusammentreffens: „Da die übrigen Anwesenden der christlich-demokratischen Union zustimmten, blieben mir nur drei Möglichkeiten: 1. Neben der in Gründung befindlichen christlich-demokratischen Partei eine liberal-demokratische Partei zu gründen. 2. Mich ganz aus der Politik zurückzuziehen oder 3. mich trotz meiner Bedenken der christlich-demokratischen Union anzuschließen. Ich entschloß mich zu letzterem, weil ich zwei bürgerliche Linksparteien für Lübeck nicht vertretbar halte und weil ich glaube, noch zuviel leisten zu können, als eine Abkehr von der Politik verantworten zu können. Am Vortrag von Steltzer nahmen insgesamt 15 Herren teil, darunter auch Ehrtmann und zwei andere Herren vom früheren Zentrum. Am kommenden Donnerstag soll mit diesen Herren eine endgültige Besprechung über die Gründung einer Partei stattfinden. Hoffentlich kommen wir dann endlich zu einem positiven Ergebnis“[52].

31.10.1945: Generalsekretär Zimmermann antwortet auf das Schreiben von Adolf Ehrtmann an die Christlich-Demokratische Partei des Rheinlandes vom 23.10.1945[53] und beruhigt Ehrtmann im Hinblick auf dessen Sorgen wegen des wieder erstandenen Zentrums[54].

13.11.1945: Adolf Ehrtmann antwortet auf eine Anfrage aus Malente[55] und auf einen Brief von Dr. Kannengießer vom 7.11.1945, in dem auch dieser ihn hinsichtlich des wieder erstandenen Zentrums beruhigt hat,[56] mit jeweiligen Schilderungen der aktuellen Situation in Lübeck. Danach stehen die Verhandlungen zwischen der Christlich-Demokratischen Union und dem „Bund freier Demokraten“ vor dem positiven Abschluss[57].

23.11.1945: Aus einem nochmaligen Brief von Adolf Ehrtmann an Dr. Kannengießer ergibt sich, dass in den Tagen zwischen dem 13.11. und dem 23.11.1945 die Verhandlungen der beiden vorgenannten Seiten „eine Einigung gebracht haben“. Er schreibt weiter: „Die Anmeldung bei der Militärregierung wird in den nächsten Tagen erfolgen. Den Vorsitz in der neu gegründeten Christlich-Demokratischen Union hat der Präses der Gewerbekammer Hermann Wandke übernommen, Stellvertretender Vorsitzender in der Unterzeichnete“[58].

---

[52] Bock, wie Anm. 11, Eintragung v. 5.11.1945.

[53] Vgl. Anm. 7.

[54] HstaD, wie Anm. 7, Bl.34.

[55] ACDP, II-046-157/3.

[56] ACDP, 01-182-010/1.

[57] ACDP, wie vor.

[58] ACDP, 01-182-010/1.

26.11.1945: Die britische Militärregierung in Lübeck hat negativ über den Antrag der „Deutschen Sammlung" entschieden. Grund ist die vermutete „Rechtslastigkeit". Die „Deutsche Sammlung" kündigt Schritte in Kiel gegen diese Entscheidung an[59].

5.12.1945: Anlässlich der ersten Sitzung der von den Briten ernannten Bürgerschaft am 27.11.1945 haben sich bürgerliche Mitglieder dieses Gremiums zur „Fraktion der vereinigten Demokraten" zusammengeschlossen. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Bründel gewählt, zum Stellverteter Heinrich Ambrosius[60].

Die Namenswahl der Fraktion begründet Paul Bock in seinem Tagebuch damit, „weil ihr außer den Christlichen Demokraten auch Mitglieder angehören, die sich wohl als Demokraten fühlen, ohne sich aber zu einer christlichen Partei entschließen zu können. Die Fraktion wird voraussichtlich aus 15 Mitgliedern bestehen. Zu den Christlich-Demokraten gehören Bründel, Kuhnert und ich von den Demokraten sowie Ehrtmann und Rihn vom Zentrum, zu den freien Demokraten Ambrosius, Pezenburg und Saß"[61].

15.12.1945: Hermann Wandke als erster Vorsitzender und Adolf Ehrtmann als zweiter Vorsitzender beantragen unter diesem Datum die offizielle Genehmigung zur Bildung der CDU in Lübeck. In diesem Schreiben heißt es: „Frühere Mitglieder der 1933 aufgelösten Deutschen Demokratischen Partei und des Zentrums in Lübeck haben sich zusammengefunden mit dem Wunsch, für den Stadtkreis Hansestadt Lübeck auf christlich-demokratischer Grundlage unter dem Namen Christlich-Demokratische Union eine Partei zu gründen"[62].

17.12.1945: Für die „Deutsche Sammlung" versucht Hans Ewers erneut, bei der Militärregierung die Zulassung zu erhalten. Dabei kündigt er die Absicht an, sich als „Deutsche Sammlung" der Partei anzuschließen, die „Herr Reichsminister a.D. Dr. h.c. Schlange-Schöningen im Kreise Plön unter der Bezeichnung Christlich-Demokratische-Partei" angemeldet hat"[63].

2.1.1946: Der inzwischen zum Oberpräsidenten ernannte Theodor Steltzer aus Rendsburg und der aus Kiel angereiste spätere Landesvorsitzende der CDU, Studienrat i.R. Schröter, führen in Lübeck Gespräche, um zu versuchen, eine Einigung mit der Deutschen Sammlung und der CDU zu erreichen. Dies misslingt angesichts der ablehnenden Haltung der Vertreter der Lübecker CDU[64]. Das

---

[59] AHL, wie Anm. 50.

[60] Vgl. Anm. 6.

[61] Bock, wie Anm. 11, Eintragung v. 25.11.1945.

[62] AHL, wie Anm. 4.

[63] AHL, wie Anm. 50.

[64] Bock, wie Anm. 11, Eintragung v. 1.1. u. 6.1.1946.

weitere Schicksal der „Deutschen Sammlung" hat *Wulf* kurz und knapp richtig beschrieben: Sie bestand darauf nur noch kurze Zeit, bis ihre Mitglieder dann zur CDU oder zu anderen Parteien gingen[65].

15.1.1946: Die Lübecker CDU führt ihre erste öffentliche Veranstaltung durch. „Vor einer recht zahlreichen Zuhörerschaft sprach Studienrat i.R. Schröter aus Kiel über das Thema „Wo steht Deutschland?" schreibt darüber die „Lübecker Post"[66].

27.2.1946: Mit diesem Datum erhält die Lübecker CDU von der Militärregierung die offizielle Genehmigung „zur Bildung einer Kreisgruppe"[67].

8.3.1946: In Travemünde wird der erste Bezirksverband der Lübecker CDU gegründet[68], Vorsitzender wird Harry Koebner.

Mai 1946: Die Lübecker CDU hat jetzt nach einer Mitteilung an die Militärregierung „einschließlich Bezirksverband Travemünde" 266 Mitglieder[69].

9.5.1946: Aus einer Postkarten-Einladung ist ersichtlich, dass die Lübecker CDU „Juniorenversammlungen" durchführt[70]. Diese Versammlungen münden in die Gründung der Jungen Union Lübeck in einer Versammlung am 29.11.1946 ein, in der Herbert Scharnberg zum ersten Vorsitzenden gewählt wird[71].

4.6.1946: In einer Versammlung des CDU-Kreisverbandes gibt es einen Wechsel im Kreisvorsitz. Anstelle von Hermann Wandke wird Dr. Walther Böttcher erster Vorsitzender. Als zweiter Vorsitzender wieder gewählt wird Adolf Ehrtmann[72].

8.7.1946: Die Lübecker CDU führt ihre erste öffentliche Kundgebung mit einem überregionalen prominenten Redner durch: Ernst Lemmer, der Zweite Vorsitzende der CDU in der russischen Zone, spricht über den demokratischen Neuaufbau Deutschlands[73].

---

[65] *Wulf*, wie Anm. 42.

[66] Lübecker Post, herausgegeben von der Militärregierung (LP), Nr.51 v.16.1.1946, „Parteiversammlung".

[67] AHL, wie Anm. 4.

[68] LNB Nr. 155 v. 19.3.1946, „CDU in Travemünde".

[69] ACDP, 03-006-104/1. Schreiben an die Militär-Regierung Lübeck v. 19.9.1946.

[70] Postkarte v. 30.4.1946 an das spätere CDU-Bürgerschafts- und Senatsmitglied Hans-Joachim Krüger (Privatbesitz des Verfassers).

[71] Bericht über die 1. Mitgliederversammlung der „Jungen Union" am 29.11.1946 (Privatbesitz des Verfassers).

[72] AHL, wie Anm. 4.

[73] Lübecker Nachrichten (LN) v. 8.7.1946, „Auf dem Wege zur Demokratie".

14.8.1946: Die LN berichten über zwei öffentliche Veranstaltungen der CDU in Lübeck und Travemünde mit dem Oberbürgermeister Dr. Holzapfel aus Herford. Er ist als Stellvertretender Vorsitzender der CDU in der Britischen Zone der bisher ranghöchste CDU-Repräsentant, der seine Parteifreunde in Lübeck und Travemünde unterstützt[74].

15.8.1946: Das letzte Kapitel der Entstehungsgeschichte der Lübecker CDU ist erreicht. Aus der „Fraktion der vereinigten Demokraten" wird die Fraktion der CDU[75]. Diese Entscheidung leitet über in die „heiße Phase" des Wahlkampfes für die erste freie Wahl in Lübeck nach der Nazi-Herrschaft, für die Kommunalwahl, für die bereits am folgenden Tag, dem 16.08.1946 die CDU in Lübeck in einer Sitzung ihres Kreisverbandsausschusses ihre Kandidaten aufstellt[76].

Am Ende dieses ersten Kapitels der Lübecker Nachkriegs-Kommunalpolitik steht dann die Wahl am 13.10.1946. Sie bringt der CDU mit 31,5% der Stimmen gegenüber 49,1% der Stimmen für die SPD einen Achtungserfolg. Allerdings kam die CDU bei der Sitzverteilung schlecht weg, weil die Briten ein an ihrem eigenen Mehrheitswahlrecht orientiertes Wahlsystem vorgeschrieben hatten, was dazu führte, dass die SPD 36 Sitze, die CDU aber nur sieben Sitze erhielt, während die Deutsche Rechtspartei und die KPD je einen Sitz erhielten.

VI. Schlussbemerkungen

Mit meiner Darstellung des politischen Neuanfangs in Lübeck 1945/1946 und dabei schwerpunktmäßig der Entstehung der CDU Lübeck wollte ich vor allem zwei Ziele erreichen: Zum einen den politisch interessierten, insbesondere jüngeren, Menschen unserer Tage eine Zeit näher bringen, über die bisher meist nur vage, manchmal auch gar keine Kenntnisse vorliegen. Dies ist insbesondere deswegen zu bedauern, weil der von mir dargestellte Zeitraum doch diejenige Zeit ist, in der zumindest die beiden großen, noch heute das politische Leben in unserem Land und unserer Stadt entscheidend mitprägenden Parteien, nämlich die CDU und die SPD, ihre Wurzeln haben.

Bei der Beschäftigung mit der Politik sind aber Kenntnisse über das „Woher?" nach meiner Auffassung genauso erforderlich wie Vorstellungen von dem „Wohin?". Ja, ich möchte noch weiter gehen: Um richtige politische Vorstellungen von dem „Wohin?" zu haben, braucht man fundierte Kenntnisse auch über das „Woher?". Auch im Zusammenhang mit diesem Artikel gilt das Wort von

---

[74] LN v. 14.8.1946, „Dr. Holzapfel sprach in Travemünde", „Die gestrige Kundgebung in Lübeck".

[75] AHL, vgl. Anm. 3.

[76] ACDP, 02-046-79/1, Brief von Dr. Tuszewski v.19.8.1946.

Konrad Adenauer: „Man muß das Gestern kennen, man muß auch an das Gestern denken, wenn man das Morgen wirklich gut und dauerhaft gestalten will".

Insofern hoffe ich, dass dieser Artikel einen Beitrag zur Verbesserung des Wissens um die Neuanfänge des politischen Lebens in Lübeck und um die Entstehung der Lübecker CDU leisten kann.

Mein zweites Ziel war es, mit diesem Artikel die Aufmerksamkeit insbesondere auf zwei Persönlichkeiten aus dieser Zeit des politischen Neuanfangs in Lübeck zu richten: Adolf Ehrtmann und Paul Bock. Denn, die Bedeutung beider liegt nicht nur, wie ich es ja in diesem Artikel darzustellen versucht habe, in dem bewundernswerten und beispielhaften ehrenamtlichen Engagement beider Persönlichkeiten. Sie waren vielmehr gerade auch angesichts der damaligen politischen „Großwetterlage" ein Glücksfall für das wiederauflebende Lübeck und für die in der Entstehung befindliche Lübecker CDU. Dies möchte ich nachfolgend an drei Beispielen deutlich machen:

1. Adolf Ehrtmann und Paul Bock waren für das politische Leben zunächst einmal schon deswegen ein Glücksfall, weil die Zeit 1945/1946 selbst dann vom Misstrauen der Briten gegenüber deutschen Politikern geprägt war, wenn sich diese Politiker beim Aufbau neuer demokratischer Strukturen engagieren wollten. Das in der Chronologie beschriebene Schicksal der „Deutschen Sammlung" ist dafür ein markantes Beispiel.

   Unter diesem Aspekt war die Tatsache, dass sowohl Adolf Ehrtmann als auch Paul Bock aktive Widerstandskämpfer gegen die Nazis gewesen waren, außerordentlich positiv für Lübeck und für die in der Entstehung befindliche CDU. Soweit es Adolf Ehrtmann anbetrifft, kann man dem, was Thoemmes dazu schreibt, nur voll zustimmen, nämlich: „Für die CDU war Ehrtmann von großer Wichtigkeit, denn sein tadelloser Ruf als Antifaschist und Opfer des alten Regimes öffnete der Partei manche Wirkungsmöglichkeiten"[77].

   Soweit es Paul Bock betrifft, wird dieser positive Aspekt aus den im vorigen Kapitel zusammengestellten Daten deutlich: Paul Bock wurde als bekanntermaßen aktiver Widerstandskämpfer gegen die Nazis von Anfang an von den Briten in den Prozess des Neuanfangs in Lübeck einbezogen und konnte dadurch manche positive Beiträge für die Entwicklung der Stadt leisten – auch wenn er selbst sich manchmal mehr Erfolg bei einigen seiner diesbezüglichen Bemühungen gewünscht hätte.

2. Adolf Ehrtmann und Paul Bock waren auch deswegen ein Glücksfall für Lübeck und die CDU, weil sie in ihren politischen Überzeugungen im linken politischen Spektrum des bürgerlichen Lagers standen. So schreibt z.B. Thoemmes über die Bürgerschaftsarbeit von Adolf Ehrtmann als Zentrums-

[77] *Thoemmes*, wie Anm. 10, S.97/98.

Mann in den zwanziger Jahren: „Mit seinen sozialreformerischen Ideen gehörte er, auch nach eigener Standortbestimmung, dem linken Flügel der Partei an“[78].

Und auch Paul Bock macht in seinen Tagebuch-Aufzeichnungen immer wieder seinen linken politischen Standort deutlich, so beispielsweise in einer Phase der Verärgerung über zu nachgiebiges Verhalten der Briten gegenüber Nazis mit der Aussage: „Allmählich hängt uns Linksleuten die ganze Sache zum Halse heraus“[79]. Aber auch seine Standortbestimmung für die in der Entwicklung befindlichen Parteien CDU, SPD und KPD ist bezeichnend: Er nennt sie „die drei Linksparteien“[80].

Die politischen Grundüberzeugungen der in jener Zeit handelnden Persönlichkeiten spielten zwar nicht die Hauptrolle in der praktischen Parteiarbeit, denn im Vordergrund stand damals die Bewältigung der riesengroßen Alltagsprobleme, die gar nicht viel Zeit für umfängliche theoretische Diskussionen ließen. Aber dennoch erfolgten natürlich auch in allen im (Wieder-)Erstehen befindlichen Parteien programmatische Festlegungen. Soweit es die Lübecker CDU betrifft, ist es m.E. sicherlich auch dem politischen Standort dieser beiden Persönlichkeiten „links von der bürgerlichen Mitte“ zu verdanken, dass sich in ihren ersten öffentlichen Programm-Aussagen gerade diese politische Grundhaltung wiederfindet. So heißt es beispielsweise u.a. in dem ersten Flugblatt der Lübecker CDU, mit dem sie den Lübeckerinnen und Lübeckern im März 1946 ihre programmatischen Grundlagen vorstellt: „Nur als soziale Gemeinschaft ist uns ein Reich der Zukunft denkbar“[81].

Diese Grundorientierung beider Persönlichkeiten und die daraus resultierende programmatische Ausrichtung der Lübecker CDU sind für mich die Ursache dafür, dass das „Soziale“ glücklicherweise bis heute immer eine besondere Bedeutung für die Arbeit der Lübecker CDU hat.

3. Adolf Ehrtmann und Paul Bock waren schließlich auch deswegen in dieser Zeit des Neubeginns ein Glücksfall für Lübeck und die Lübecker CDU, weil sie in ihrer Person die Abkehr von den politischen Strukturen der Weimarer Republik verkörperten. Adolf Ehrtmann, der profilierte Zentrums-Politiker aus der Zeit vor 1933, wurde jetzt zum Motor der in Lübeck in der Entstehung befindlichen CDU und ersparte ihr durch sein persönliches Verhalten beispielsweise die Notwendigkeit – anders als dies z.B. in Kiel der Fall war[82],

[78] *Thoemmes*, wie Anm. 10, S. 96.

[79] Bock, wie Anm. 11, Eintragung v. 20.5.1945.

[80] Bock, wie Anm. 11, Eintragung v. 3.12.1945.

[81] ACDP, II-046-078.

[82] ACDP, 02-046-078/2.

in öffentlichen Erklärungen darzulegen, warum ehemalige „Zentrumsparteiler" sich nicht dem wiedergegründeten Zentrum, sondern der neu entstehenden CDU anschließen sollten. Und Paul Bock, der sich vor 1933 in Lübeck als Linksliberaler in der Demokratischen Partei Deutschlands engagiert hatte, zeigte durch sein persönliches Beispiel des Eintritts in die CDU schon am Beginn ihres Wirkens, dass hier auch eine neue Heimat für links-liberal orientierte Menschen sein kann.

Ganz zum Schluss sei mir nun ein Ausblick gestattet. Ich habe mit diesem Artikel einen Rückblick gegeben in eine Zeit, von der ich im Kapitel II geschrieben habe, dass sie „so ganz anders war als die heutige". Zu dieser Charakterisierung der Jahre 1945/1946 stehe ich. Dennoch gibt es natürlich auch Dinge, die damals wie heute gültig sind. Und mit einem solchen Aspekt möchte ich meinen Artikel beenden.

Die CDU verteilte im Kommunalwahlkampf 1946 ein Flugblatt unter dem Titel „Was erwarten wir von unserer Gemeindevertretung?" Neben vielen zeitbezogenen Aussagen steht in diesem Flugblatt der Satz: „Nicht durch Reden und Debattieren werden wir aus der Not herauskommen, sondern nur durch ernsthafte, strebsame Arbeit"[83]. Dieser Satz ist heute noch genauso richtig wie im Jahr 1946. Und ich finde, er kann durchaus auch ein Motto für die zukünftige Arbeit nicht nur der CDU-Fraktion in der Lübecker Bürgerschaft sein, sondern aller Menschen, die sich – in welchen Aufgabenfeldern auch immer – in Staat und Gesellschaft engagieren.

[83] ACDP, 02-046-065/1.

Hinweis: Der Verfasser hat die in den Anmerkungen angegebenen Dokumente aus seinem Privatbesitz inzwischen zusammen mit weiteren Unterlagen dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin zur Verfügung gestellt.

22. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 2006/2007

Ingrid Schalies

1. Personalia

Am 14. September 2006 wurde dem Bereichsleiter Dr. Manfred Gläser auf Vorschlag des schleswig-holsteinischen Wissenschaftsministers Dietrich Austermann vom Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Peter-Harry Carstensen, aufgrund herausragender wissenschaftlicher Leistungen der Titel eines Honorarprofessors an der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel verliehen.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum konnte die Anzahl der festangestellten Kollegen um eine Wissenschaftlerstelle mit 30 Wochenstunden aufgestockt werden, so dass der Bereich nunmehr über insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt. Eine Wissenschaftlerin sowie eine Grafikdesignerin arbeiten seit April 2006 in dem durch Mittel der Europäischen Union finanzierten und auf zwei Jahre befristeten deutsch-dänischen Gemeinschaftsprojekt „Kulturlandschaften unter der Lupe" mit. Auf dänischer Seite wurde von der „Region Seeland" für das Projekt ein Mitarbeiter zusätzlich eingestellt. Insgesamt fünfzehn weitere projektbezogene Arbeitsplätze wurden durch die archäologischen Untersuchungen auf dem ehemaligen „Haerder-Grundstück" an der Wahmstraße geschaffen. Bei den im Zusammenhang mit dem Bau des Möbelhauses Dodenhof im Februar 2007 aufgenommenen archäologischen Untersuchungen an der Baltischen Allee sind weitere vier Kollegen eingesetzt, ergänzt um eine schwankende Anzahl von „1-Euro-Kräften". Für unterstützende Arbeiten in der Plansammlung des Bereichs, der Foto-Abteilung sowie im Fundmagazin konnten weitere drei Mitarbeiter im Rahmen eines derartigen „Beschäftigungsverhältnisses" ihre Arbeit fortsetzen[1].

2. Grabungen

Veranlasst durch Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen hatten die Mitarbeiter des Bereichs auch im Berichtsjahr wiederum eine Vielzahl baubegleitender Maßnahmen durchzuführen. Neben der Betreuung kleinerer Sanierungsobjekte waren archäologische Untersuchungen im Untergrund von Straßen, aber auch systematische über einen längeren Zeitraum andauernde Rettungsgrabungen zu betreuen (zur Lage der Untersuchungsbereiche vgl. Abb. 1). Im Folgenden wer-

[1] In dieser auf drei Jahre befristeten Maßnahme sind seit dem 15.12.2006 ausschließlich über 58 Jahre alte Kollegen beschäftigt, die äußerst motiviert und mit großer Einsatzfreude die Arbeit des Bereichs unterstützen.

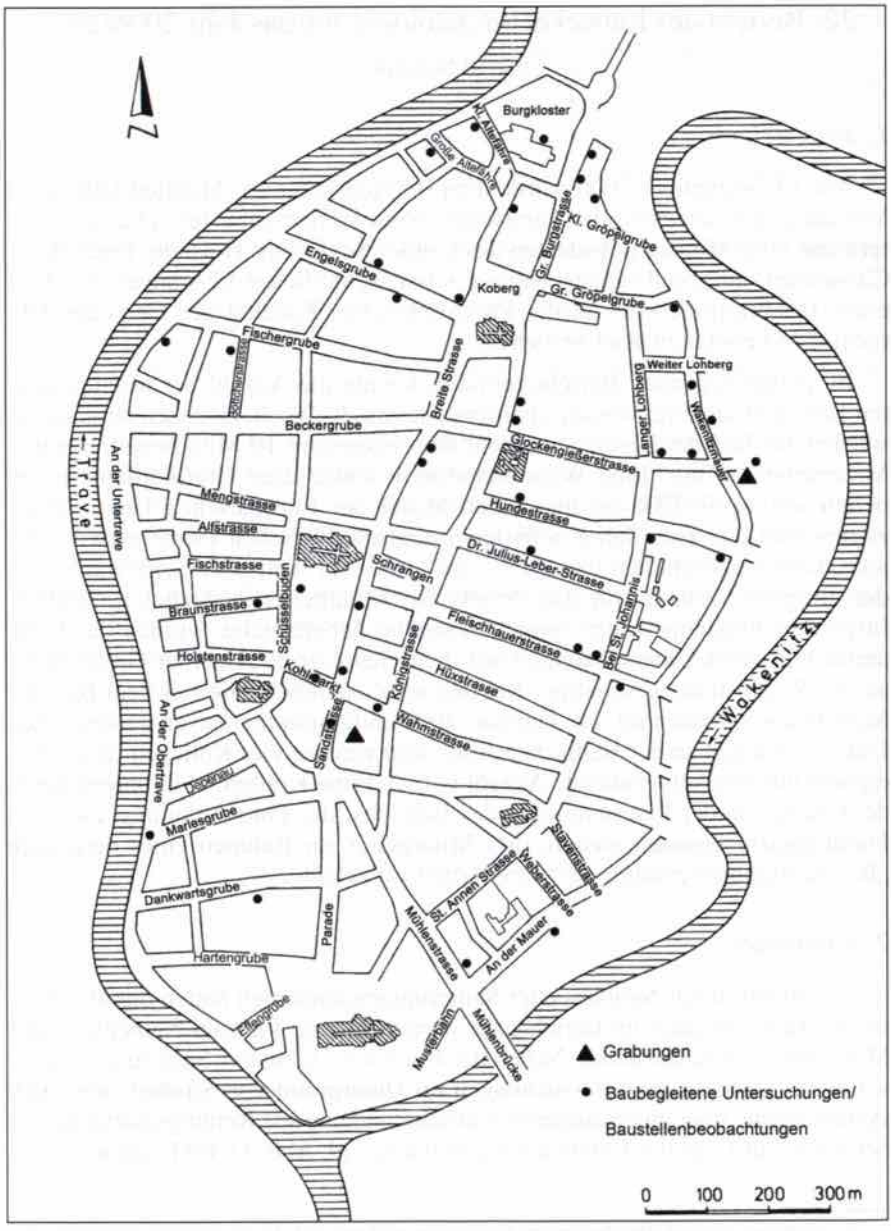

Abb. 1: Plan der Lübecker Innenstadt mit Kennzeichnung der wichtigsten Grabungsbereiche.

den die wichtigsten Ausgrabungsbereiche sowie die dort gewonnenen neuen Erkenntnisse kurz vorgestellt[2].

Haerder-Center

Vor dem Abriss des im Zentrum der Altstadt gelegenen früheren Modehauses Haerder und der Neuerrichtung eines Einkaufszentrums (Haerder-Center) an gleicher Stelle untersuchte der Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck das ca. 4.500 qm große Areal. Der Bombenangriff auf Lübeck im Jahr 1942 hat auch diesen Bereich der Stadt damals komplett zerstört und damit auch hier die für die Altstadt typische kleinteilige Bau- und Nutzungsstruktur dem Erdboden gleichgemacht. Die Kriegszerstörungen nahmen die damals maßgebenden Politiker und Planer im Zuge des Wiederaufbaus dann zum Anlass, die Stadt den Bedingungen der „neuen Zeit" anzupassen. Für den Baublock Wahmstraße – Sandstraße – Königstraße – Aegidienstraße hieß das: Straßenverbreiterungen durch Rücknahme der mittelalterlichen Baufluchten und großmaßstäbliche Neubebauung zur Platzierung von Warenhäusern und Geschäften – die Erinnerung an die historisch gewachsenen Strukturen war damit ausgelöscht.

Durch punktuelle Rettungsgrabungen ist jedoch belegt, dass unter den Straßenräumen und Gehwegen von Wahm-, König- und Sandstraße die historischen Keller im Zuge des Wiederaufbaus nicht beseitigt, sondern lediglich zugeschüttet worden sind. Gleiches gilt für den Blockbinnenhofbereich. Bohrsondierungen haben ergeben, dass hier ebenfalls mit einer dichten Folge historischer Bebauungsreste, eingebettet in 3-4 m starke Kulturschichten, zu rechnen war. Abgesehen von diesen im Boden konservierten Gebäuderesten, Brunnen, Kloaken etc. handelt es sich bei diesem Bereich um ein archäologisch-historisch besonders interessantes Areal, da es zum südöstlichen Erweiterungsgebiet der „Herzogenstadt" (Gründung Heinrichs des Löwen von 1158/59) gerechnet wird[3]. Hier sollen während des Wiederaufbaus in den 1950er Jahren neben Resten des hölzernen Lübeck der Frühzeit auch Palisaden- und Grabenreste beobachtet worden sein (Abb. 2), die nach Auffassung des Beobachters im 12. Jahrhundert eine Siedlungsgrenze bildeten[4].

---

[2] Die Planung, Vorbereitung und wissenschaftliche Betreuung der archäologischen Untersuchungen in der Altstadt obliegt der Verfasserin.

[3] Rolf *Hammel*, Exkurs I: Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: A. Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 50-53 und Abb. 11.

[4] Hans *Spethmann*, Der Stadthügel zur Zeit von Lübecks Gründung. Skizzen und Studien. 1. Teil (= Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft und des Naturhistorischen Museums in Lübeck, Heft 46, Lübeck 1956), S. 140 ff. Dagegen: A. *v. Brandt* und Werner *Neugebauer*, Lübecks Frühgeschichte in neuer Sicht? Bemerkungen zu dem Buch von H. Spethmann, Der Stadthügel zur Zeit von Lübecks Gründung (Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde [= ZVLGA] 37, 1957, S. 139 ff.).

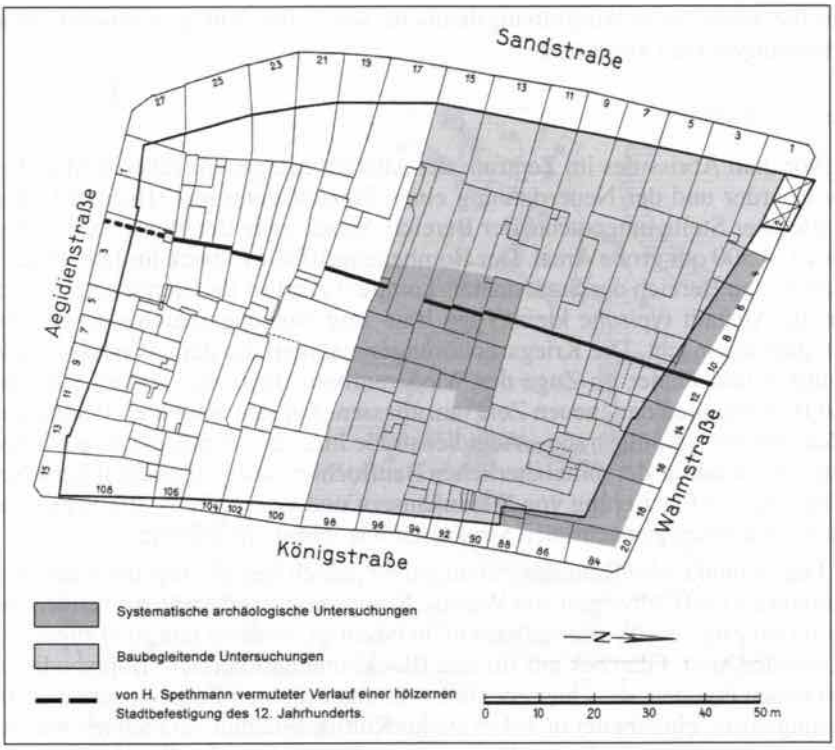

Abb. 2: Lageplan „Haerder-Center" (Grundlage: Spethmann 1956, Abb. 26; vgl. Anm. 4.).

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Stadtgeschichte sind deshalb die bei der Neubebauung der 1950er Jahre nicht zerstörten Flächen in das Buch der Bodendenkmale der Hansestadt Lübeck eingetragen worden. Die daraus resultierende Verpflichtung der Denkmalpflegebehörde zu Ausgrabung und Dokumentation wurde dem Investor so frühzeitig bekannt gegeben, dass ein entsprechendes Zeitfenster im Bauablauf eingeplant werden konnte. Über eine angemessene Beteiligung an den Grabungskosten konnte ebenfalls Einigkeit erzielt werden.

Das Baufeld liegt südöstlich des im Zentrum der Altstadt gelegenen Marktplatzes zwischen der von Norden herabführenden Hauptachse der Stadt (Breite Straße/Sandstraße) und der parallel dazu verlaufenden Königstraße. Im Norden wird es von der Wahmstraße begrenzt, die zusammen mit der Holstenstraße als Querachse in ostwestlicher Richtung verläuft (vgl. Abb. 2).

Es wird davon ausgegangen, dass beim Einsetzen der grundbuchlichen Überlieferung im späten 13. Jahrhundert die Grundstücke fast alle schon bis zu ihrer

bis 1942 bestehenden Größe aufgeteilt waren[5]. Die Parzellen an der Sandstraße reichten dabei wesentlich weiter in das Baublockinnere hinein, als jene von der Königstraße, ein Hinweis auf die Höherwertigkeit der Sandstraße zu dieser Zeit[6]. An der Ecke Wahmstraße/Königstraße gab es ursprünglich ein sehr großes Grundstück, von dessen Hoffläche im Spätmittelalter Bereiche abgetrennt und mit einigen Kleinhäusern, den sog. Buden, besetzt wurden. Gleiches gilt für die obere Wahmstraße. Auch hier wurden von dem Eckgrundstück Sandstraße/Wahmstraße die späteren Grundstücke Wahmstraße 4-10 abgetrennt und mit Buden bebaut. Im 15. Jahrhundert kaufte der Eigentümer von Sandstraße 3 die Grundstücke Wahmstraße 12-14 dazu, später auch Nr. 16, wobei es im Bereich von 12-14 eine Ausfahrt in die Wahmstraße gab. Im Übrigen dürfte an den vorgenannten Straßen die Bebauung mit giebelständigen Dielenhäusern zwischen gemeinsamen Brandmauern vorgeherrscht haben.

Während der ersten Grabungskampagne[7] (Juni bis Dezember 2006) wurde der Bereich untersucht, der bis dahin unter dem Gehweg entlang der Wahmstraße im nördlichen Teil des Baublocks versteckt lag (Abb. 3). Erwartungsgemäß

Abb. 3: Grabung „Haerder-Center", Blick auf die unter dem Gehweg an der Wahmstraße erhaltenen Kellermauern (von Westen).

[5] Vgl. „Denkmalplan Altstadt", Block 28, beim Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck.

[6] Wie Anm. 5 sowie zur Methode: Rolf *Hammel-Kiesow*, Quellen und Methoden zur Rekonstruktion des Grundstücksgefüges und der Baustruktur im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck (= Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 1, Neumünster 1993), S. 39-89.

[7] Die Grabungsmannschaft bestand aus zunächst neun Personen (1 Wissenschaftler, 1 Grabungstechniker, 1 Zeichner und 6 Arbeiter); die wissenschaftliche Leitung vor Ort oblag Burkhard Kümmeke.

zeigten sich bereits ½ m unter Niveau die Kellermauern der Altbebauung, aber auch Befunde, die in die Zeit vor Errichtung der Buden an der Wahmstraße datieren. Dabei handelt es sich u. a. um mit Fäkalien angefüllte einfache Erdgruben, eine Grube mit Holzauskleidung (Kloaken), einen hölzernen Kastenbrunnen sowie um einen Findlingsbrunnen (Abb. 4). Die vorgenannten Befunde liegen alle im ehemaligen Hofbereich des Grundstücks Sandstraße 1-3, später Wahmstraße 8-12. Sie datieren alle in die Zeit vor 1315, da für dieses Jahr das Vorhandensein eines traufenständigen Hauses auf den von der Sandstraße 1 abgetrennten Grundstücken Wahmstraße 8/10 überliefert ist. Dies setzte die Aufgabe der vorgenannten Anlagen auf jeden Fall voraus.

Abb. 4: Grabung „Haerder-Center", Befunde unterhalb der Gebäude Wahmstraße 8-12, ehemals Sandstraße 1-3 (von Nord-West). Der Findlingsbrunnen liegt außerhalb des linken Bildrandes.

Eine nähere zeitliche Einordnung für die oben erwähnten Abfallgruben liefern Keramikfunde, die deren Verfüllung für den engeren Zeitraum um 1200 bezeugen. Da eine dieser Gruben ihrerseits noch ältere Befunde stört (Schichten, eine weitere Grube sowie eine Holzkloake), ist der Siedlungsbeginn in diesem Bereich des Baublocks mit Sicherheit noch früher, also wahrscheinlich im späten 12. Jahrhundert anzusetzen. Genaueres wird berichtet werden können, wenn die oben angesprochenen älteren Siedlungsspuren gänzlich freigelegt sind, das Fundmaterial vollstän-

dig gesichtet und die dendrochronologische Altersbestimmung der verbauten Hölzer durchgeführt ist.

Insgesamt konnten entlang von Wahm- und Königstraße die Reste von 10 im Kern mittelalterlichen Backsteingebäuden untersucht werden, die einst sowohl trauf- als auch giebelständig zu den Straßenfluchten standen. Alle dokumentierten Häuser waren bei ihrer Errichtung zunächst nur mit einem Keller unter dem vorderen Bereich des Hauses ausgestattet worden. Die Erweiterung der Kelleranlagen nach Süden, also unterhalb der rückwärtigen Gebäudebereiche, erfolgte bei allen dokumentierten Beispielen erst seit der Neuzeit (Abb. 5).

Abb. 5: Grabung „Haerder-Center", Blick auf die Keller an der Wahmstraße 16-20 (von Westen). Die Bohlenlage befindet sich im Bereich der neuzeitlichen Kellererweiterung von Nr. 16.

Für das Haus Wahmstraße 12 ließ sich archäologisch nachweisen, dass es an das hölzerne Röhrensystem der sog. „Brauerwasserkunst" angeschlossen war, die ab 1540 bis in das 19. Jahrhundert hinein u. a. diesen Teil der Stadt mit Trinkwasser aus der Wakenitz versorgte[8]. Der von der Hauptleitung in der Wahmstraße abzweigende Hausanschluss lief unter dem Kellerfußboden hindurch in den Hof und speiste dort

[8] Cornelia *Moeck-Schlömer*, Städtische Hygiene. Wasserversorgung und Entsorgung in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Städten unter besonderer Berücksichtigung der Hansestadt Lübeck, Magisterarbeit Hamburg 1985 (maschinenschriftlich), S. 47 ff.

Abb. 6: „Haerder-Center", unterhalb der Kellersohle verlegte Hausanschlussleitung der „Brauerwasserkunst", die einen im Hof des Grundstücks gelegenen Sod (vgl. Abb. 4) speiste. Rechts davon die mittelalterliche Brandmauer zwischen Wahmstraße 12 und 14.

einen in die Erde eingelassenen hölzernen Kasten (Sod), aus dem das so gespeicherte Wasser bei Bedarf entnommen werden konnte[9].

Der Sod und der im ehemaligen Hofbereich verlegte Abschnitt der Hausanschlussleitung waren bereits während der Errichtung des Kaufhauses Haerder in den fünfziger Jahren von Dr. Werner Neugebauer dokumentiert worden[10]. Die aktuelle Grabung lieferte jetzt die Fortsetzung dieses Befundes in Richtung Wahmstraße. Erfasst wurden zwei Leitungselemente in Form längs durchbohrter Baumstämme, die durch eine Flanschenverbindung aus Blei miteinander verbunden sind sowie Reste des Sodes, der seinerzeit nicht gänzlich beseitigt worden war (Abb. 4 und 6).

Die Hauptleitung wurde erstmalig 1991 im Zuge von Kanalarbeiten im Kreuzungsbereich Königstraße/Wahmstraße erfasst. Die aktuellen Arbeiten im Straßenraum führten jetzt zur Aufdeckung weiterer Teilstücke dieser Leitung, die etwa bis zur Höhe von Haus Nr. 14 dokumentiert werden konnte.

Ob der im Keller des Gebäudes Wahmstraße 14 (zur Lage vgl. Gesamtplan Abb. 2) aufgedeckte Backsteinschacht als Sod diente und ebenfalls von

[9] Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, 3. Die Straßen, deren Namen, Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung sowie die Versorgung der Stadt mit Wasser, in: ZVLGA 5, 1888, S. 265-282.

[10] Im Zusammenhang mit der Errichtung des Kaufhauses Haerder Anfang der 1950er Jahre untersuchte und dokumentierte Dr. Werner Neugebauer vor allem den südöstlichen Teil der jetzt neu zu bebauenden Fläche. Der Sod, der bei den aktuellen Grabungen erneut erfasst werden konnte, eröffnet die Möglichkeit, die „Neugebauer-Befunde" exakt an jene der neuen Grabung anzubinden.

der „Bürgerwasserkunst" gespeist wurde, kann nur vermutet werden[11]. Eine Zuleitung wurde nicht mehr gefunden, möglicherweise weil der obere Teil der Anlage im Zuge der Erweiterung des Kellers nach Süden im 19. Jahrhundert gekappt worden ist. Da die Backsteine jedoch in dichtendem Lehm aufgeführt sind und die Sohle ebenfalls aus Lehm besteht, kommt eine Funktion als Brunnen nicht in Betracht. Die Verfüllung bestand aus reinem Bauschutt, Hinweise auf eine Kloakennutzung gab es ebenfalls nicht.

Die Untersuchung der östlich anschließenden Keller (Wahmstraße 16-20) beschränkte sich im Wesentlichen auf die Dokumentation der erhaltenen mittelalterlichen Mauerwerke. Ältere Siedlungsspuren wurden hier nicht mehr erfasst, da diese im Zuge neuzeitlicher Umbaumaßnahmen (u. a. Erweiterung der Keller nach Süden) beseitigt worden sind.

Abb. 7: Grabung „Haerder-Center", rückwärtige Grundstücksgrenze Sandstraße/Königstraße (von Norden) mit Abfallgruben und Kloaken der Parzellen Königstraße 96-98 (links im Bild).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die bisher erfassten Befunde auf einen Siedlungsbeginn in diesem Bereich im späten 12. Jahrhundert hinweisen. Da einige Bereiche an der Wahmstraße wegen Sicherungsarbeiten an der Baugrubenaussteifung vor Abschluss der archäologischen Untersuchungen vorübergehend verfüllt werden mussten, werden endgültige Aussagen erst möglich, wenn diese Abschnitte erneut geöffnet und abschließend untersucht sind.

[11] Zu bisher publizierten Soden aus Backstein: Hauke *Kenzler*, Archäologische Untersuchungen zu Befunden und Funden des Hauses Königstraße 9, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (=LSAK) 26, 2002, S. 310-314.

Nach einer kurzen Winterpause, in der auf dem Baufeld Entkernungs- und Abrissarbeiten durchgeführt wurden, konnten die archäologischen Arbeiten Mitte Februar 2007 wieder aufgenommen werden (vgl. Abb. 2 und 7). Neben baubegleitenden Dokumentationen und Fundbergungen auf den ehemals bebauten Flächen, war nun dem Blockbinnenhof besondere Aufmerksamkeit zu widmen[12]. Dieser war, wie eingangs ausgeführt, von den Kriegseinwirkungen verschont geblieben, weshalb hier mit einer Vielzahl intakter Siedlungsspuren zu rechnen war.

Dies bestätigte sich bereits unmittelbar nach Aufnahme der Asphaltdecke: Nur wenige Zentimeter darunter traten mittelalterliche und frühneuzeitliche Bebauungsreste sowie Gruben, Brunnen und Kloaken (Abb. 8) zutage, die anhand

Abb. 8: Grabung „Haerder-Center", Blick auf den ehemaligen Blockbinnenhofbereich (von Westen), mittig eine Feldsteinkloake von 3 m Durchmesser, die unmittelbar unter der Teerdecke zutage trat.

der Katasterpläne des 19. Jahrhunderts vorläufig den Hofbereichen von Sandstraße 13 und 15 sowie den rückwärtigen Grundstücksteilen von Königstraße 96 und 98 zugeordnet wurden. Die Brunnen sind aus Holz oder aus Feldsteinen

[12] Dafür wurde die Grabungsmannschaft aufgestockt. Es kamen noch einmal vier Grabungsarbeiter, ein Grabungstechniker sowie eine Wissenschaftlerin dazu. Für die Ausgrabungen im Blockbinnenhof war überwiegend Ursula Radis verantwortlich.

Abb. 9: Grabung „Haerder-Center", rechts im Bild das Beispiel für einen Fassbrunnen (Mittelalter) mit Feldsteineinfassung im oberen Bereich; die Kastenkonstruktion, in der übereinander zwei Fässer standen, diente als Baugrubenaussteifung.

(Abb. 9) errichtet und häufig später zu Kloaken umfunktioniert worden. Bei den ausschließlich für die Entsorgung von Hausmüll und Fäkalien gebauten Schächten handelt es sich zum einen um hölzerne Anlagen unterschiedlicher Konstruktionsweise, zum anderen um Feldstein- oder Backsteinröhren mit verschiedenen Durchmessern und Tiefen. Darüber standen meist Holzgebäude. Mehrere eingegrabene Fässer dienten vermutlich dem Sammeln von Regen- oder Oberflächenwasser, könnten aber auch mit handwerklichen Aktivitäten in Verbindung stehen. Hier steht die abschließende Beurteilung noch aus. Die Parzellengrenzen sind im 12. und 13. Jahrhundert durch hölzerne Zäune[13] markiert, an deren Stelle dann spätestens im frühen 14. Jahrhundert Backsteinmauern, die sog. Glintmauern treten. Ab dieser Zeit sind dann auch steinerne Hofgebäude fassbar.

Das bisher aus den Abfallgruben und Kloaken geborgene Fundmaterial deckt einen Zeitraum vom frühen 13. bis zum 20. Jahrhundert ab, wobei eine Feldsteinkloake (vgl. Abb. 8) vom Grundstück Sandstraße 13 mit einem Durchmesser von

[13] Erfasst wurden sowohl Flechtwerkzäune, Bretterzäune als auch Konstruktionen aus senkrechten Pfosten und horizontalen Bohlen, die man sich aufgrund der Massivität der verwendeten Hölzer wohl als „Holzwand" von 2-3 m Höhe durchaus vorstellen muss.

fast 3 m und einer Tiefe von etwa 6 m eine imposante Größe aufweist und vermutlich über mehrere Jahrhunderte beschickt worden ist. Zu den jüngsten Funden aus diesem Abfallschacht gehört eine Bronzeplastik des Meeresgottes Neptun auf einem Pferd, dem leider der Oberkörper fehlt (Abb. 10). Da der Schacht bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht komplett ausgeleert war, gibt es Hoffnung, das fehlende Stück noch zu finden und den Neptun vielleicht doch noch in voller Größe präsentieren zu können.

Abb. 10: Grabung „Haerder-Center", Bronzeplastik des Meeresgottes Neptun auf einem Pferd (18./19. Jahrhundert?).

Kanalstraße 74-76

Abb. 11: Kanalstraße 74-76, Deckelplatte einer Klappsonnenuhr (L = 5,48 cm; B = 4,33 cm; h = 3,7 mm) und Versuch der schematischen Ergänzung der Bodenplatte (I. Schalies/D. Simonsen).

Über die archäologischen Untersuchungen, die 2006 im Zusammenhang mit der Errichtung eines Lebensmittelmarktes auf dem oben bezeichneten Grundstück durchgeführt worden sind, ist bereits ausführlich berichtet worden (vgl. ZVLGA 86, 2006, S. 271-277). Als Besonderheit unter der Vielzahl der geborgenen Fundstücke hervorzuheben ist eine zur Hälfte erhaltene Klappsonnenuhr (Abb. 11). Die Uhr ist wohl zwischen der zweiten Hälfte des 16. und der Mitte des 17. Jahrhunderts hier in den Boden gelangt, als auch auf dieser Seite der Stadtinsel die Befestigungsanlagen durch Erdwerke verstärkt wurden.

Bei diesem Fund handelt es sich offenbar um den Deckel einer kleinen Reisesonnenuhr[14]. Ursprünglich bestand diese

[14] Vgl. zum Beispiel: Arnold *Zenkert*, Faszination Sonnenuhr. Mit einem Beitrag von Dr. Jürgen Hamel, über tragbare Sonnenuhren, Frankfurt a. M. 2005 (5. überarbeitete Auflage) oder Yves *Opizzo*, Die Schatten der Zeit. Geschichte und Entwicklung der Sonnenuhr, Stuttgart 2001.

aus zwei zu einem rechten Winkel aufstellbaren Platten, die durch ein Scharnier verbunden waren: Neben entsprechenden Abdrücken auf der Außenseite des Deckels deuten Metallreste (Messing?) auf diese Verbindungsart hin. Auf seiner Innenseite zeigt der Deckel das Zifferblatt einer vertikalen Sonnenuhr, während auf der fehlenden Basisplatte die Stundenlinien einer horizontalen Sonnenuhr verzeichnet waren. Beim Aufklappen spannte sich ein an Deckel- und Basisplatte befestigter Faden, dessen Schatten auf beiden Zifferblättern die jeweilige Tagesstunde anzeigte. Dies funktionierte jedoch nur, wenn das Instrument exakt waagerecht gehalten und nach Norden ausgerichtet war. Dazu diente ein in die Bodenplatte eingelassener Kompass: Diesen lässt eine ringförmige dunkle Verfärbung erahnen, welche die Einfassung des Instrumentes auf der Innenseite des Deckels hinterlassen hat.

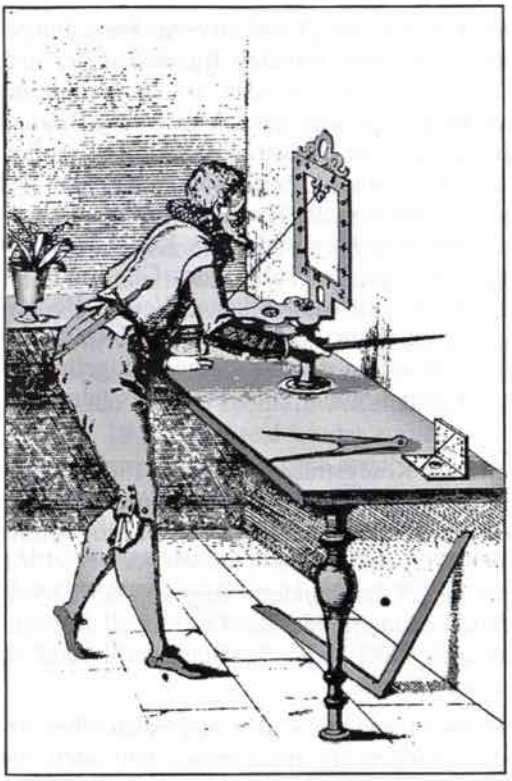

Abb. 12: Kanalstraße 74-76, „Leonhard Zublers Gerät zur Konstruktion von Sonnenuhren, um 1600" (aus: A. Zenkert, Frankfurt a. M. 2005, Abb. S. 17; vgl. Anm. 14).

Taschensonnenuhren mit Kompass für die Reise waren in Europa etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gebräuchlich. Sie wurden hauptsächlich in Nürnberg und später in Augsburg produziert und waren offenbar ein Exportschlager, denn im 16. und 17. Jahrhundert wurden sie bereits in großer Zahl auch nach Spanien und Italien verhandelt.

Transportable Sonnenuhren konnten in der Regel nur in der geographischen Breite benutzt werden, für die der Schattenwerfer und die Stundenlinien berechnet waren. Es gab aber auch Uhren, bei denen vom Kompassmacher (Abb. 12), wie die Taschenuhrhersteller sich seit dem ausgehenden Mittelalter nannten, verschiedene Befestigungsmöglichkeiten für den Schattenwerfer (Polfaden) vorgesehen wurden. Damit war die Anpassung an eine andere geographische Breite möglich. Neben

den zusätzlichen Befestigungspunkten befanden sich dann häufig die Namen der Städte, in denen die Uhr ebenfalls benutzt werden konnte. Ob unsere Taschensonnenuhr für Lübeck angefertigt wurde, ist nicht mehr zu erschließen: Da ihre Basisplatte fehlt, kann nicht mehr festgestellt werden, in welchem Winkel der Polfaden befestigt war.

Königstraße 19 und 21

Das denkmalgeschützte Gebäude Königstraße 21 soll zu einer Forschungs- und Gedenkstätte für den in Lübeck geborenen früheren Bundeskanzler und Friedensnobelpreisträger Willy Brandt umgestaltet werden. In den Haupttrakt im Erdgeschoss sowie in die beiden Flügelsäle wird danach die Willy-Brandt-Stiftung einziehen, die Obergeschosse sind als Diensträume für den Bereich Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck vorgesehen. Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben wird der von der Hansestadt Lübeck angemietete rückwärtige Teil des nördlichen Nachbargrundstücks Königstraße 19 so weit abgetragen, dass eine erdgeschossige Verbindung des Günter-Grass-Hauses mit dem Willy-Brandt-Haus hergestellt werden kann. Weitere Bodeneingriffe wurden durch Leitungsverlegungen im Vorderhaus Nr. 21 sowie im Zusammenhang mit der Mauerwerksisolierung der hofseitigen Flügelbauten ausgelöst. Diese Arbeiten wurden seit dem Sommer 2006 bis in das Jahr 2007 hinein archäologisch begleitet.

Die Grundstücke auf der Ostseite der Königstraße waren um 1300 nahezu alle schon endgültig parzelliert und mit giebelständigen Vorderhäusern bebaut. Die Grundstücke 19-23, die zur Zeit ihrer Ersterwähnung (1284-1286) bereits mit drei Häusern besetzt waren, blieben eigentumsmäßig jedoch noch bis 1461 eine Liegenschaft[15]. Ab 1479 wurde Nr. 21 Jahrhunderte lang von der Zirkelkompagnie genutzt. Im 19. Jahrhundert residierte hier das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands, 1881 zogen das Staatsarchiv und im 20. Jahrhundert die Öffentliche Bücherhalle ein.

Die Abgrabungen für die Leitungsverlegungen in den Kellerbereichen erbrachten Teile älterer Fußbodenpflasterungen aus Backsteinen und auch aus „Katzenköpfen", die von den Mitarbeitern des Bereichs zeichnerisch dokumentiert wurden. Darunter folgte dann bereits der gewachsene Sand. Größerflächige Aufschlüsse gab es in diesem Bereich sonst nicht.

Die Aufgrabungen entlang der hofseitigen Fassade der beiden Flügelbauten erlaubten dann einen willkommenen Einblick in den Schichtenaufbau des Hofes, willkommen deshalb, weil aus den Hofbereichen der Grundstücke entlang der Königstraße zwischen dem Heiligen-Geist-Hospital und dem Katharineum

[15] Wie Anm. 5.

kaum archäologische Erkenntnisse vorliegen[16]. Das Ergebnis war allerdings relativ ernüchternd: Etwa 1,50 m unterhalb der rezenten Oberfläche steht hier gewachsener Sand an, gefolgt von einem sandig-humosen Nutzungshorizont, der ältesten Kulturschicht in diesem Bereich. Es folgen bis zur Humusdecke des Hofareals weitere Auffüll- und Kulturschichten, die aufgrund ihrer Fundarmut leider keine Rückschlüsse auf ihre Entstehungszeit zulassen. Das gleiche gilt für eine oberhalb des ältesten Nutzungshorizontes eintiefende Grube von gut 1,40 m Tiefe mit einer Ost-West-Ausdehnung von etwas mehr als 2 m, aus deren sandiger Verfüllung ebenfalls kein datierendes Fundmaterial geborgen werden konnte und somit keine Rückschlüsse auf ihre Entstehungszeit möglich sind.

Beim Absenken des Terrains im hinteren Hofbereich des Grundstücks Nr. 19 wurden Überreste zweier Kleinwohnungen aufgedeckt und dokumentiert, die einst zum Komplex des Füchtingshofes in der Glockengießerstraße 25 gehörten und mit diesem durch einen Gang verbunden waren. Es ist überliefert, dass der Eigentümer des Grundstücks Nr. 19 einen Teil seiner Liegenschaft aus „finanziellen Erwägungen" heraus 1638 verkauft hat[17]. Das starke Gefälle von der Königstraße zum Füchtingshof machte die Abfangung des Erdreichs mittels einer mehrere Meter hohen Stützmauer entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze erforderlich, deren Reste im Zuge der Bauarbeiten wieder freikamen und deren Verlauf ebenfalls dokumentiert wurde – 1898 kaufte der Eigentümer von Nr. 19 dieses Areal wieder zurück und die schon längere Zeit nicht mehr bewohnbaren Buden wurden abgebrochen und der Hofbereich wieder angefüllt. Teilweise bizarr mutete das Fundgut aus dieser Auffüllung an. Es beinhaltete große Mengen von Lederresten und Gipsformteilen, präziser ausgedrückt, um Abformungen menschlicher Füße. Für diese zunächst rätselhaft erscheinenden Objekte fand sich jedoch bald eine einfache Erklärung: Der Hofbereich von Nr. 19 war in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts Abfallentsorgungsstätte eines Sanitätshauses an der Königstraße.

Königstraße 23

Bei diesem Gebäude handelt es sich um ein Beispiel des frühen klassizistischen Bürgerhauses in Lübeck. Der im Kern mittelalterliche Gebäudekomplex besteht aus einem giebelständigen Vorderhaus und einem Seitenflügel. Das dreigeschossige Haus besitzt einen mittelalterlichen Gewölbekeller, der an der Stra-

[16] Eine Ausnahme bilden die archäologischen Untersuchungen auf dem Grundstück Königstraße 9, vgl. dazu Anm. 11.

[17] Günter *Kohlmorgen*, Johann Füchting und Füchtingshof in Lübeck. Ein Beispiel für die Anfänge sozial wirkenden Kleinwohnungsbaues (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 8), S. 154 ff. und Abb. S. 217.

ße liegt (Kaufkeller) und einen schmalen Durchgang an der südlichen Brandwand zum Tonnengewölbekeller unter dem Seitenflügel. An der Nordseite des kreuzgratgewölbten Vorderhauskellers befindet sich ein Renaissance-Kamin (Wohnkeller?). In der straßenseitigen Kellermauer befindet sich weiterhin ein Aufgang zur Straße. Bis zum Oktober 2005 wurde das Gebäude für kirchliche Zwecke genutzt. Nach dem Umbau ist eine gemischte Nutzung vorgesehen (Gewerbe und Wohnen).

Im Zusammenhang mit dem Sanierungsvorhaben mussten im Erdgeschoss oberhalb des nicht unterkellerten hinterem Hausbereichs zwei Sondageschnitte angelegt werden, durch die zum einen die Tragfähigkeit des Bodens im Hinblick auf die Anlage einer Fluchttreppe untersucht werden sollte, zum anderen musste die Rückfassade für einen gartenseitigen Kellerzugang geöffnet werden, wodurch ebenfalls Bodeneingriffe ausgelöst wurden. Die Aushubarbeiten entlang der Innenseite des Rückgiebels, die für den Verbindungsgang zwischen dem vorhandenen Keller und dem neu zu schaffenden Ausgang durchgeführt wurden, erbrachten, dass dieser Bereich ehemals als Kellerraum mit Balkendecke angelegt worden ist, aber zu einem nicht bekannten Zeitpunkt offenbar aufgegeben und zugeschüttet wurde. Dies belegen mehrere rundbogige jetzt zugesetzte Fenster, von denen eines noch mit einem Eisengitter ausgestattet ist. In der Außenansicht zeigen die Einfassungen der drei erfassten Kellerfenster Backsteine mit Viertelstabprofilen. Die zum Bau des etwa 90 cm starken Rückgiebels verwendeten Ziegel weisen Höhen von durchschnittlich 8,5 cm auf und beinhalten, soweit einsehbar, gelbe Schlieren und Knollen. Die Fugen sind lediglich grob glattgestrichen. Die nördliche Brandmauer lässt keinerlei Verzahnung mit der Rückfassade erkennen, was aber auch darin begründet sein kann, dass die Verzahnung vielleicht erst einen halben Stein zurückversetzt beginnt, was gelegentlich andernorts durchaus festzustellen war. Ein regelmäßiger Mauerwerksverband ist nicht erkennbar, jedoch ein unregelmäßiger Wechsel von Läufern und Bindern in jeder Schicht. Die vorgenannten Kriterien weisen die Errichtung der Rückfassade in den Zeitraum um 1300[18].

Beim Abgraben des Außenniveaus für die Anlage der Kellertreppe konnten dann noch Einblicke in den Schichtenaufbau im anschließenden Hofbereich gewonnen werden (Abb. 13). Es zeigte sich, dass der gewachsene Sand hier ca. 2,00 m unter Hofniveau ansteht, ansonsten ähnelt die Schichtenfolge jener, wie wir sie auf dem Nachbargrundstück Nr. 21 feststellen konnten (siehe oben). Auch hier war leider keinerlei datierendes Material zu gewinnen, so dass über

[18] Jens-Christian *Holst* (Jahrbuch für Hausforschung 35, 1984/1985, S. 97 und S. 118, Abb. 2) datiert das südliche Nachbarhaus mit gemeinsamer Brandwand (= Königstraße 25) dendrochronologischen Untersuchungen zufolge in das Jahr 1268/1269. Für das Haus Königstraße 23 nimmt er ein älteres Erbauungsdatum an (vgl. S. 118). Die früheste Erwähnung von Haus 23 findet sich dagegen erst für das Jahr 1309.

Abb. 13: Königstraße 23, Blick in die Baugrube für die Anlage der Kellertreppe im Hof: mittig die Baugrube für den Rückgiebel, rechts ältere Kulturschichten.

den Siedlungsbeginn an dieser Stelle keine Aussagen getroffen werden können. Es lässt sich lediglich belegen, dass vor Errichtung des mittelalterlichen Backsteingebäudes Kulturschichten und Auffüllschichten entstanden sind, die eine Nutzung des Grundstücks vor Errichtung der Rückfassade belegen. Dies sind jene Schichten, die von der Baugrube des Rückgiebels geschnitten werden (vgl. Abb. 13, rechts im Bild).

Hundestraße 98

Ein Haus in der unteren Hundestraße wird erstmals im Jahre 1308 für die damals noch ein Grundstück bildenden Parzellen Nr. 96 und 98 zusammen mit mehreren Buden in den Oberstadtbuchregesten erwähnt. Schon für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts lassen sich vor allem im östlichen Teil der Hundestraße viele leder- und fellverarbeitende „Betriebe" belegen[19]. Und auch für

[19] Rolf *Hammel*, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck. Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten, in: LSAK 10, 1987, S. 217 ff.

die Hundestraße 98 sind bereits für 1308 *cerdones* (Gerber) überliefert, und für die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts ist belegt, dass sich das Haus im Besitz von Gerbern befand. Heute steht auf diesem Grundstück ein dreigeschossiges traufständiges Eckgebäude aus dem 16. Jahrhundert mit baulichen Veränderungen aus der zweiten Hälfte des 19. und 20. Jahrhunderts. Auf der Ostseite schließt, gegen das Vorderhaus hofseitig angeschrägt, ein dreigeschossiger renaissancezeitlicher Flügelbau an.

Baubegleitende archäologische Untersuchungen fanden während der Fußbodenabsenkung im Vorderhaus sowie im Zusammenhang mit Leitungsverlegungen im Zeitraum von Oktober 2006 bis Januar 2007 statt[20]. Außer der mittelalterlichen Fassadenmauer, die gegenüber der heutigen um 1½ Steinbreite in den Innenraum vorspringt, wurde etwa 50 cm unter dem rezenten Niveau ein sehr sorgfältig verlegter Backsteinfußboden (Klosterformate) partiell freigelegt und dokumentiert. Da dieser in einem tieferen Niveau angetroffen wurde als die Unterkante der auf einer Findlingsreihe gegründeten Mauer zum Nachbargebäude Nr. 96, ist diese eindeutig jünger, als die straßenseitige Fassadenmauer und der Fußbodenrest. Möglicherweise handelt es sich bei dem Mauerbefund zum Nachbarn Nr. 96 lediglich um eine vorgeblendete Schale.

Im Seitenflügel wurden aufgrund der Absenkung des Kellerniveaus weitere Befunde sichtbar. Parallel zur Westwand des Seitenflügels zeigte sich bei den Abtiefungsarbeiten im Keller ein 1½ Stein breiter Mauerzug, der nach Norden unterhalb der Abschrägung des Seitenflügels weiterzog. Auf der gegenüberliegenden Seite, also unterhalb der entlang der Straße „Im Sack" verlaufenden Ostmauer des Seitenflügels konnten ebenfalls Reste einer älteren Bauphase erkannt werden. Diese Mauer zog nach Süden unter die Rückfassade des Seitenflügels und konnte daher nicht weiter verfolgt werden. Das lichte Maß zwischen diesen beiden parallelen Mauerzügen beträgt 2,60 m. Die Ausdehnung nach Süden bleibt unbekannt; im Norden wird die hier zu rekonstruierende Bebauung gegen die Rückfassade des Traufenhauses gesetzt worden sein. Außer diesen beiden Mauern wurden verschiedene Fußbodenhorizonte dokumentiert, die in den untersuchten Bereichen jedoch keinerlei aussagekräftige Funde bargen. Aufgrund der örtlichen Lage sowie den gemessenen Backsteinhöhen werden die Mauerwerksbefunde unter dem Seitenflügel als Überreste der hier seit dem 14. Jahrhundert bezeugten Budenbebauung interpretiert. Hinweise auf handwerkliche Aktivitäten (Gerber) fanden sich leider nicht, was vermutlich auch daraus resultiert, dass auch die Bodeneingriffe im Hofbereich nicht tiefer als etwa 1,5 m reichten.

[20] Diese baubegleitende Untersuchung wurde von Martin Tank durchgeführt.

Große Gröpelgrube 6-8 (St. Gertruden-Herberge)

Die Große Gröpelgrube, die von der Großen Burgstraße an den Nebengebäuden und Hofbauten des Heilig-Geist-Hospitals am Koberg[21] und dem Ecke Langer Lohberg liegenden früheren Gasthaus des Hospitals (Pilgerherberge) vorbei zur Wakenitzmauer führt, wird erstmals 1262 in den Regesten erwähnt. Vermutlich noch im Mittelalter ergänzte man die Herberge um den Quertrakt am Langen Lohberg sowie um einen weiteren Anbau südlich davon, der bis vor kurzem dem Hausmeister der benachbarten Marienschule als Dienstwohnung zur Verfügung stand. Die etwa 1340 errichtete Pilgerunterkunft auf dem Grundstück Nr. 6-8 wird saniert und restauriert und soll danach wieder zu Wohnzwecken (Eigentumswohnungen) genutzt werden.

Bodeneingriffe fanden im Zusammenhang mit dem Einbau einer Regenwasserzisterne sowie der Neuverlegung von Wasser- und Abwasserleitungen im Hof statt. In den Gebäuden machten Niveauabsenkungen und Unterfangungsarbeiten baubegleitende archäologische Untersuchungen erforderlich[22]. Der gewachsene Boden wurde an keiner Stelle erreicht, was nicht überrascht, da nach Ausweis des 1284 einsetzenden Oberstadtbuches dieser Bereich bis in die 20er Jahre des 14. Jahrhunderts „nova civitas" (Neustadt) genannt wird. Die Ergebnisse früherer archäologischer Untersuchungen in der Kleinen und Großen Gröpelgrube, der Rosenstraße sowie in den Gängen[23] östlich der Rosenstraße erbrachten jedoch, dass wir den Beginn der Erschließung wahrscheinlich schon vor 1231, dem überlieferten Datum der zweiten Wakenitzaufstauung[24], vermuten können. Auch wurden u. a. im Bereich der Rosenstraße umfangreiche Baulandgewinnungsmaßnahmen mit Holzeinbauten dokumentiert, die zeigten, dass der landfeste Stadthügel erst mehrere Meter westlich der Rosenstraße aus der alten Wakenitzniederung aufragt. Ebenso war das Areal, auf dem die St. Gertruden-Herberge errichtet wurde, ohne eine vorherige massive Erhöhung des Geländes nicht für eine Bebauung nutzbar: Zeugen dieses Vorgangs sind hier mehrere Meter starke Auffüllschichten mit darin steckenden senkrechten Holzpfählen, die beim Absenken der Regenwasserzisterne im Hof – dafür wurde eine fast 4 m tiefe Baugrube ausgehoben – und bei Unterfangungsarbeiten im Gebäude beobachtet werden konnten.

---

[21] Zur Baugeschichte des Hospitals vgl. Karl Bernhard *Kruse* mit einem archäologischen Beitrag von Günter P. Fehring, in: LSAK 25, 1997.

[22] Die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen wurden von Mieczyslaw Grabowski betreut.

[23] Bisher unveröffentlicht, vgl. Ortsakten beim Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck.

[24] Wilhelm *Brehmer*, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 4. Die Aufstauung der Wakenitz und die städtischen Wassermühlen, in: ZVLGA 6, 1892, S. 214-216.

Im Quertrakt der Herberge am Langen Lohberg kam der älteste Fußboden dieses Gebäudeteils wieder ans Tageslicht, hergestellt aus Backsteinen mit Höhen zwischen 8,0 und 8,5 cm. Dieser wurde jedoch leider entfernt, weil das neue Fußbodenniveau noch etwas tiefer liegend geplant ist. Der Fußboden fällt sowohl von Osten als auch von Westen zur Mitte des Raumes hin ab und bildet eine flache Rinne, die ein Gefälle nach Norden aufweist. Die Vermutung, dass sich hier ein Sickerschacht oder ähnliches befinden würde, bestätigte sich nicht. Unterhalb des mittelalterlichen Fußbodens beginnen die Auffüllschichten (siehe oben), die im oberen Bereich überwiegend Keramik des 14. Jahrhunderts, grün verfärbte Knochen und Gusstiegelfragmente enthalten, ein Fundspektrum, wie wir es auch von den oben genannten Grabungen in der Umgebung kennen. Des Weiteren wurde oberhalb des mittelalterlichen Fußbodens eine den Raum mittig in ost-westlicher Richtung teilende ein Stein starke Mauer erfasst. Dazu gehören im so entstandenen südlichen Raum zwei verschiedene Fußbodenniveaus, eines mit Backsteinen befestigt, das zeitlich folgende mit quadratischen Ziegelplatten. Im nördlichen Raum waren diese Fußböden nicht vorhanden. Alle vorgenannten Befunde datieren bereits in die Neuzeit.

Im Hauptgebäude an der Großen Gröpelgrube reichten die Eingriffe nicht ganz so tief, alle hier erfassten Befunde – drei zeitlich verschiedene, durch Auffüllschichten getrennte Fußböden aus diagonal zum Raum verlegten Backsteinen oder Ziegelplatten – sind ebenfalls in die Neuzeit zu datieren. – Die Sanierungsarbeiten sind derzeit noch nicht abgeschlossen und werden weiterhin archäologisch begleitet.

Breite Straße 29

Das große giebelständige Dielenhaus (ehemals Musikhaus Robert) soll zu einem „überregionalen Modehaus" umgebaut werden. Der Gesamtkomplex besteht aus dem viergeschossigen Vorderhaus mit Rokokofassade aus dem 18. Jahrhundert und einem Hintergiebel aus dem 16. Jahrhundert, zwischen gemeinsamen Brandmauern zu den Nachbarhäusern Nr. 27 und 31 errichtet sowie einem auf der Nordseite angefügten Seitenflügel (vermutlich aus dem 16./17. Jahrhundert), der im 19. Jahrhundert verlängert wurde. Direkt daran anschließend befindet sich im hinteren Hofbereich ein zweigeschossiges Quergebäude, welches um 1800 erneuert wurde. Baubegleitende archäologische Untersuchungen fanden von Ende Januar bis Anfang April 2007 statt.

Im Vorderhaus und in den Flügelbauten fanden außer der Abtiefung einiger Schürfgruben keine Bodeneingriffe statt. Bei der Absenkung des Hofniveaus um ca. 60 cm tat sich in der Süd-Ost-Ecke des Hofes ein Hohlraum auf. Die Freilegungsarbeiten führten zur Aufdeckung eines Findlingsringes, der nach Osten unter das Querhaus und nach Süden unter die grundstückstrennende Mau-

er zog. Der Innendurchmesser konnte mit 1,8 m in Nord-Süd-Richtung und mit 1,6 m in Ost-West-Richtung ermittelt werden. Der Bauart nach handelt es sich bei dem vermutlichen Brunnen um einen hochmittelalterlichen Befund, beim Freilegen wurden allerdings im oberen Bereich nur Porzellanscherben, Glasflaschen und Keramik des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts entdeckt. Da weitere Abtiefungen hier nicht geplant waren, verzichtete der Bereich Archäologie auf weitere Untersuchungen, damit dieser Befund ungestört erhalten bleibt. Nach der zeichnerischen Aufnahme wurde der obere Bereich wieder verfüllt und abgedeckt.

Als im Quergebäude der alte Fußboden zwecks Erneuerung aufgenommen wurde, kamen weitere Befunde zutage: In der Nord-Ost-Ecke des Raumes zeigte sich ein weiterer Feldsteinring (lichter Dm. ca. 1,30 m). Bei diesem Befund handelt es sich, wie innenseitige bräunliche Verkrustungen zeigen, um eine Anlage, die zumindest sekundär als Kloake genutzt worden ist. Da bauseitig keine Abtiefungsarbeiten im Quergebäude geplant waren, verzichtete der Bereich Archäologie auch hier zugunsten der Erhaltung des Befundes auf weitere Untersuchungen. Zur Datierung kann daher lediglich festgestellt werden, dass die vermutliche Kloake bereits vor dem Umbau des Querhauses um 1800 vorhanden war. Im südlichen Teil des Gebäudes weisen ein verstürztes Tonnengewölbe und zugehörige Mauerreste auf einen Teilkeller hin. Auch hier wurde die Arbeit auf die zeichnerische Dokumentation beschränkt, der Befund mit Sand abgedeckt und der Fußboden wieder hergestellt.

Baubegleitende Untersuchungen

Auch im Berichtsjahr führten Bau- und Sanierungsmaßnahmen oder die Verlegung neuer Versorgungsleitungen in historischen Häusern zu Bodeneingriffen, die im Zuge der jeweiligen Baumaßnahme archäologisch untersucht wurden (zur Lage vgl. Abb. 1). Dabei konnten Einblicke in die Strukturen und die Geschichte dieser Häuser gewonnen werden[25]. Die im Zuge der Bodeneingriffe zutage getretenen Befunde wurden sachgerecht sowohl zeichnerisch als auch fotografisch dokumentiert, das Fundmaterial wurde geborgen und anschließend für die wissenschaftliche Bearbeitung aufbereitet (gereinigt, ggf. restauriert, beschriftet und magaziniert).

Im Keller des Hauses *Wakenitzmauer 25* konnte zum Beispiel im Verlauf der straßenseitigen Fassadenmauer ein etwa 5 m langes Teilstück der mittelalterlichen Stadtmauer dokumentiert werden, die von den dort durchgeführten Sanierungsarbeiten unberührt geblieben war und weiterhin sichtbar sein wird.

[25] Für die archäologische Begleitung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Innenstadtbereich waren vor Ort Mieczyslaw Grabowski und Martin Tank verantwortlich.

Auf der Nordseite der *Markttwiete* wurden im Zusammenhang mit der Installation der „Wall-City-Toiletten" teilweise die Grundmauern der hier einst die Twiete säumenden mehrgeschossigen „Markthäuser"[26] dokumentiert. Sie waren im Boden erhalten geblieben, weil die Straßenfassade des „Stadthauses" (inzwischen abgebrochen) seinerzeit gegenüber der historischen Bauflucht zurückversetzt worden war.

Im Zusammenhang mit der Beseitigung eines Hofgebäudes auf dem Grundstück *Hundestraße 62* wurde nur 20 cm unterhalb des Bodenniveaus ein etwa 1,10 m in die Erde eingelassener ovaler Holzbottich (größter Durchmesser 2,40 m) sichtbar. Zu dem 1312 erstmalig erwähnten Vorderhaus gehörten bereits 1378 vier Buden am Rosengarten. Ab dem 17. Jahrhundert wurde es mehrfach umgebaut, was u. a. durch die Jahreszahl 1659 an der Vorderfassade belegt ist. Im 18. und 19. Jahrhundert gehörte es Gerbern[27], so dass der Bottich, der ringsum von einem dichtenden Lehmbett umgeben ist, aller Wahrscheinlichkeit nach als Relikt aus dieser Zeit anzusehen ist. Für diese Zeitstellung sprechen auch die Ausführung der bei seinem Bau verwendeten stabilisierenden Eisenbänder im Innern sowie die Keramikfunde aus der Verfüllung des Troges. Die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen im Vorderhaus sowie im Seitenflügel sind noch nicht abgeschlossen.

Zwischen dem Straßenzug *„An der Obertrave"* in Höhe der Einmündung der Marlesgrube und der Kaimauer wurde bei Kanalisationsarbeiten ein rechtwinklig zur Wasserkante verlaufender mächtiger Balken freigelegt, der zwischen zwei senkrecht stehenden starken Pfählen endete und an diesen befestigt war (Abb. 14). Der Bereich Archäologie wurde umgehend informiert, und es wurde darum gebeten, diese Befunde zu dokumentieren, da sie für die Anlage eines Betonschachtes teilweise entfernt werden müssten. Nach Besichtigung der Baustelle konnten die Mitarbeiter des Bereichs nur dringend von einer Entfernung abraten, da es sich bei diesen Hölzern höchstwahrscheinlich um Teile der Verankerung der bestehenden Kaimauer handele. Man zeigte sich überrascht und wies darauf hin, dass Planunterlagen für dieses Bauwerk nicht vorlägen, so dass man sich über konstruktive Details vorab nicht habe informieren können – hier konnte die Archäologie hilfreich sein: Zum einen war ein derartiger Zuganker bereits 1990 bei Sielbauarbeiten in unmittelbarer Nähe freigekommen und dokumentiert worden[28], zum anderen stellte der Bereich der bauaus-

[26] Margrit *Christensen*, Zur Bebauung und zur Handels-, Produktions- und Wohnnutzung des Marktes bis um 1800, in: Denkmalpflege in Lübeck 2, 10 Jahre Weltkulturerbe, Lübeck 1998, S. 55 f.

[27] Vgl. Anm. 5 und 19.

[28] Unveröffentlicht, vgl. Ortsakte und Dokumentation beim Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck.

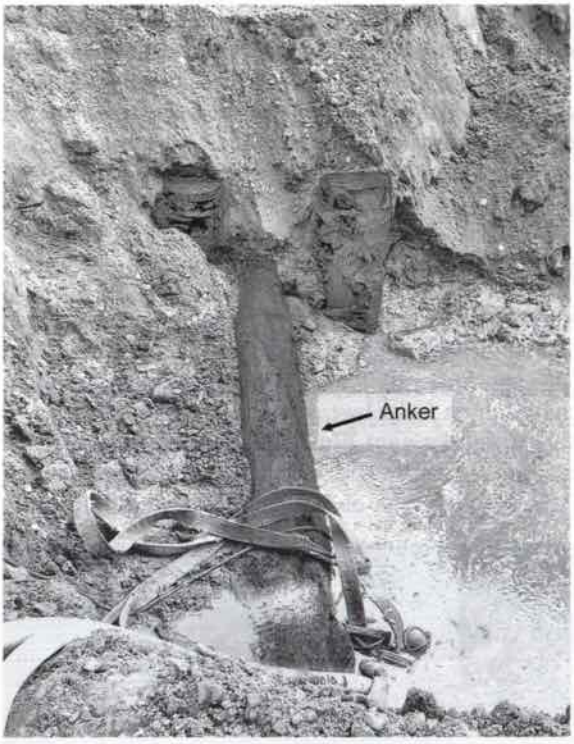

Abb. 14: An der Obertrave/Höhe Marlesgrube, bei Kanalisationsarbeiten freigelegter hölzerner Zuganker der Kaimauer, rückwärtig verriegelt hinter zwei mächtigen senkrechten Pfosten.

führenden Firma aus seiner Plansammlung eine Konstruktionszeichnung der „Ufermauer Dankwartsbrücke – Holstenbrücke" – leihweise zur Verfügung. Der Zuganker wurde eingemessen und fotografiert und verblieb schließlich wo er war.

Straßenräume

Im Berichtsjahr wurden auch in den Straßen der Altstadt wiederum verschiedenste Bodeneingriffe archäologisch begleitet. Der Arbeitsaufwand hielt sich in Grenzen, da die Arbeiten entweder in bestehenden Trassen durchgeführt wurden (Breite Straße und obere Mengstraße) oder aber es sich um Kabelverlegungen sowie der Verlegung von Leitungen für die Dachentwässerung handelte. Die damit zusammenhängenden Bodeneingriffe reichten in der Regel nicht so tief, dass Dokumentationsarbeiten oder Fundbergungen erforderlich waren.

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Lebensmittelmarktes (Aldi) wurden in der unteren *Glockengießerstraße* und in der *Kanalstraße* in geringem Umfang Entwässerungsleitungen neu verlegt. Die Erfassung von Uferbefestigungen oder Abwasserleitungen aus dem Mittelalter oder der Neuzeit gelang hier nicht, da die Bodeneingriffe nicht tief genug reichten. Jedoch wurden die mächtigen Auffüllschichten sowie einige Pfähle, die im Zusammenhang mit der Baulandgewinnung an dieser Stelle stehen, dokumentiert.

Auch im Umfeld des geplanten Haerder-Centers mussten neue Entwässerungsleitungen und Wasserleitungen sowie dazugehörige Hausanschlüsse ver-

legt werden. Diese Arbeiten wurden baubegleitend von Mitarbeitern des Bereichs betreut. In der *Wahmstraße* konnten Teile der Brauerwasserkunst von 1540 sowie die Vordergiebel der Häuser Wahmstraße 12-20 zeichnerisch dokumentiert werden. Zum Teil wurden die neuen Leitungen auch gepresst, so dass hier eine archäologische Beteiligung nicht erforderlich war.

Archäologische Untersuchungen im „Landgebiet" [29]

Wallstraße 25-27

In der Baugrube einer künftigen Tiefgarage auf dem oben bezeichneten Grundstück traten ab etwa 2 m unter heutigem Geländeniveau umfangreiche Holzkonstruktionen zutage: So wurde parallel zur Trave eine Reihe aus dicht nebeneinander gesetzten Eichenpfählen freigelegt, vor der in regelmäßigen Abständen über 9,0 m lange Balken schräg zum Fluss abfallend verlegt worden waren. Sie waren durch aufwändig verzapfte Riegel hinter der oben genannten Pfahlreihe verankert (Abb. 15). In Flussnähe enden diese Balken hinter einer

Abb. 15: Wallstraße 25-27, Blick in die Baugrube Richtung Nordosten mit den freigelegten Holzkonstruktionen am Wallfuß. Links: Detail der rückwärtigen Verankerung.

[29] Die Verantwortung für die Planung und Betreuung von archäologischen Untersuchungen im Lübecker Landgebiet obliegt Dr. Manfred Schneider.

etwa uferparallelen senkrechten Bohlenkonstruktion, mit der sie ebenfalls verbunden sind. Bei den 9 m langen Eichenbalken handelt es sich offenbar um eine Zugankerkonstruktion, die zum einen die wasserseitige Bohlenwand hält und zum anderen rückwärtig mit der aus Eichenpfählen bestehenden Reihe gesichert wird. Mit dieser Konstruktion ist zugleich der Unterbau des südlichen Endes des sog. Moor- oder Dreckwalls erfasst, der zwischen 1554 und 1560 jenseits der Trave errichtet wurde, um die noch mittelalterliche Stadtbefestigung zu verstärken. Sie sicherten gleichermaßen die steilen und ehemals bis zu 12 m hohen Erdwerke auf dem morastigen Untergrund und verhinderte das Abrutschen in den Flusslauf. Der Moor- und Dreckwall ist damals mit hohem technischen, materiellem und damit auch finanziellem Aufwand errichtet worden, um die Westseite der Stadt mit ihrem lebenswichtigen Hafen vor Angriffen mit neuen Waffensystemen besser schützen und verteidigen zu können, während man die Ostseite der Stadt offenbar als weitgehend gesichert ansah. Der Wall wurde im 17. Jahrhundert in das neue System der Festungswälle einbezogen und bestand noch bis in das 19. Jahrhundert hinein.

In Lübeck konnte eine derartige Konstruktion erstmals auf einer Fläche von etwa 2.400 qm mit einer archäologischen Untersuchung dokumentiert werden, bevor sie hier durch die nachfolgenden Baumaßnahmen zumindest teilweise beseitigt werden musste. Von einer noch erhaltenen Fortsetzung dieser Konstruktion in Richtung Holstentor ist sicher auszugehen[30].

Auch auf dem weiter südlich gelegenen Grundstück Wallstraße 43-47 führte eine Neubaumaßnahme zu Bodeneingriffen. Bevor man mit dem Aushub der Baugrube begann, wurden auf Initiative des Bereichs Archäologie zwei Testschnitte mit dem Bagger ausgehoben um zu prüfen, ob und in welchem Umfang auch hier archäologische Untersuchungen notwendig sein würden. Da bis auf die Tiefe der geplanten Baugrubensohle (ca. 1,80 m unter Niveau) lediglich relativ moderne Auffüllschichten angetroffen wurden, waren weitere Aktivitäten des Bereichs entbehrlich.

Baltische Allee

In Lübeck-Genin wird seit Mitte Februar 2007 die über 80.000 qm große Fläche des künftigen Möbelhauses und Einkaufszentrums „Dodenhof" bauvorbereitend archäologisch untersucht. Schon beim Bau der Autobahn A 20[31] und des Zubrin-

[30] Ich danke Manfred Schneider für die Übermittlung der ersten Ergebnisse zu dieser Ausgrabung – für die Durchführung vor Ort war Mieczyslaw Grabowski verantwortlich.

[31] Vgl. dazu Ingrid *Sudhoff*, Über Tausende Jahre besiedelt – Die Siedlung Moisling, Hansestadt Lübeck; dies., Scherben, Schlacke, Webgewichte – Die Siedlung Wulfsdorf, Hansestadt Lübeck, vor 2000 Jahren, in: Hauke Jöns und Friedrich Lüth (Hrsg.), Die Autobahn A 20 – Norddeutschlands längste Ausgrabung. Archäologische Forschungen auf der Trasse zwischen Lübeck und Stettin (= Archäologie in Mecklenburg-Vorpommern 4), Schwerin 2005, S. 77 f. und S. 117 f.

gers Baltische Allee (vgl. auch ZVLGA 84, S. 261 f.) wurden vorgeschichtliche Funde dokumentiert. Daher wurde gemeinsam mit den Bauherren ein Konzept entwickelt, um die riesige Fläche vor Baubeginn auf Bodendenkmale hin zu kontrollieren, damit diese entsprechend rechtzeitig erkannt, dokumentiert und geborgen werden können. Es ergab sich damit hier die bisher in Lübeck seltene Chance, vorgeschichtliche Befunde auf einer großen Fläche zu erfassen[32].

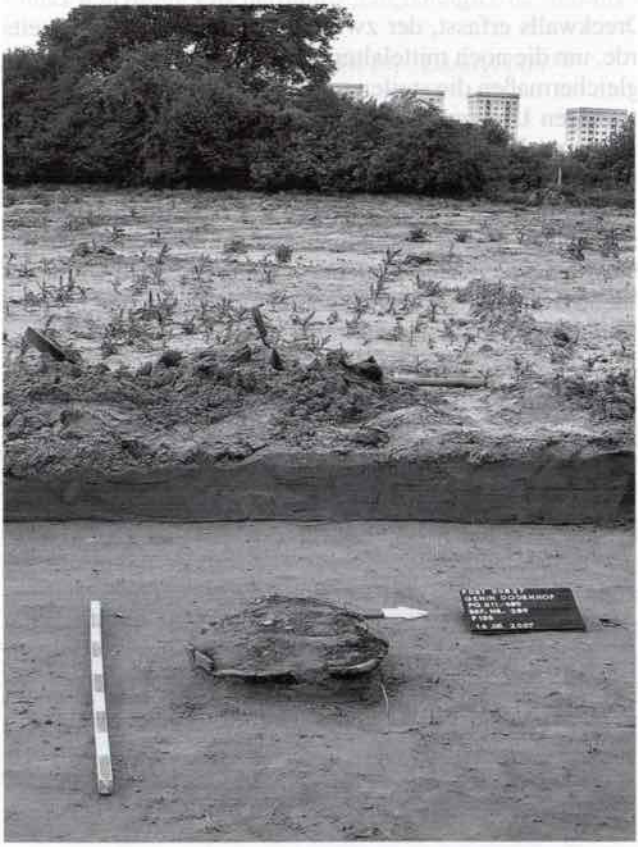

Abb. 16: Baltische Allee, Rest einer bronzezeitlichen Urnenbestattung auf dem „Dodenhof-Gelände".

Die bisherigen Ergebnisse der noch bis August 2007 geplanten Ausgrabung erbrachten Befunde (Abb. 16) mit einem Schwerpunkt in der jüngeren Bronzezeit. Dabei handelt es sich sowohl um Grabfunde von Urnenbestattungen als auch um Siedlungsbefunde (Pfostenspuren, Siedlungsgruben und ein Grubenhaus). Sie belegen die Nutzung des siedlungs- und verkehrsgünstig gelegenen Geländesporns oberhalb der Stecknitzniederung. Die gute Zusammenarbeit mit dem Investor bei Planung, Finanzierung und Durchführung der Maßnahme ist positiv hervorzuheben.

[32] Für die Durchführung der „Dodenhof-Ausgrabung" ist Kay-Peter Suchowa verantwortlich.

Travemünde

Der Abbruch und Neubau des Hauses Vorderreihe 12 wurde zum Anlass einer Untersuchung und Dokumentation der Profile in den Fundamentgräben für das neue nicht unterkellerte Gebäude. Hierbei wurde die Schichtenabfolge der Innenfußböden mehrerer Vorgängerbauten deutlich, die sich auf dieser Parzelle einst befunden haben. Interessant war die Feststellung, dass sich die untersten Nutzungsschichten nahezu auf dem heutigen mittleren Travewasserstand befinden. Hinweise zur Datierung der Schichten fanden sich leider nicht, die Abfolge allerdings belegt verschiedene Bauten unter Verwendung von Hüttenlehm und Backstein, so dass von einer Bebauung seit dem Mittelalter auszugehen ist.

3. Auswertung und Publikationen

Der Band V der Reihe „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum" ist pünktlich zum sechsten Kolloquium, das zum Thema „Lifestyle. Luxus in der mittelalterlichen Stadt" im November 2006 stattfand, erschienen. Der nunmehr vorliegende Band V dokumentiert die Ergebnisse der Tagung, die vom 25. bis zum 28. Oktober 2004 in der Ostsee-Akademie in Travemünde zum Thema „Handwerk in den Städten des ehemaligen Hanseraums" stattfand. Weiterhin erschien unter der Herausgeberschaft des Bereichsleiters die Begleitpublikation zu der Ausstellung „Slawen in Plön. Kriege, Kult und Chroniken", die von Oktober bis Dezember 2006 im Kreismuseum Plön gezeigt wurde.

4. Weitere Aktivitäten

Ausstellungen

Für die vom Hamburger Helms-Museum und dem Niedersächsischen Landesmuseum Hannover konzipierte Wanderausstellung „Frühes Gold aus Norddeutschland", deren Exponate aus den archäologischen Sammlungen von Museen aus Niedersachsen, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein stammen, hat auch der Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck Exponate zur Verfügung gestellt. Nach ihrer ersten Präsentation in Hamburg (2006) wurde die Ausstellung von Dezember 2006 bis April 2007 unter dem Titel „Magischer Glanz. Gold aus archäologischen Sammlungen Norddeutschlands" in Schleswig (Schloss Gottorf) gezeigt und war vom 16. Mai bis zum 29. September im Kulturforum Burgkloster zu bewundern.

Von Oktober bis Dezember 2006 wurde im Kreismuseum Plön die Ausstellung „Slawen in Plön. Kriege, Kult und Chroniken" gezeigt. Die Initiative für diese Ausstellung ging von einer Übung aus, die der Bereichsleiter im Wintersemester 2005/2006 an der Christian-Albrechts-Universität angeboten hatte. Die

Veranstaltung trug den Titel „Archäologie und Öffentlichkeit" und hatte zum Ziel, den Studenten der Archäologie Aspekte ihrer künftigen Berufspraxis zu vermitteln, also Themenbereiche wie Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Durchführung von Ausstellungen, Erstellung von Broschüren und Katalogen, bis hin zum Einwerben von Drittmitteln, der Vorbereitung von Pressekonferenzen oder der Gestaltung von Internet-Auftritten. Die zur Ausstellung erschienene Begleitpublikation wurde von Manfred Gläser herausgegeben, von den Studenten aber in Eigenregie produziert und gestaltet.

Museumsnacht

Auch zur sechsten Lübecker Museumsnacht am 19.8.2006 hielten 27 Lübecker Häuser für ihr Publikum wieder ein abwechslungsreiches Programm bereit und wurden dafür mit großem Zuspruch belohnt, wie das kräftige Plus bei den Besucherzahlen gegenüber dem Vorjahr zeigte. Dies galt auch für das Archäologische Museum im Beichthaus, wo man sich unter fachkundiger Führung von Mitarbeitern des Bereichs auf eine spannende Zeitreise ins Mittelalter mitnehmen lassen konnte.

Interreg III A-Projekt

Im April 2006 wurde erneut ein von der Europäischen Union gefördertes deutsch-dänisches Gemeinschaftsprojekt (Interreg III A) genehmigt[33]. Das Projekt „Kulturlandschaften unter der Lupe. Deutsch-dänische Spurensuche" ist auf zwei Jahre befristet und beschäftigt sich inhaltlich mit zwei Schwerpunkten:

1. Deutsch-dänische Spurensuche in Lübeck und Ostholstein mit dem Ziel, Einheimischen und Touristen (besonders aus Dänemark), die Region unter dem besonderen Aspekt deutsch-dänischer Beziehungen zugänglich zu machen und so das Bewusstsein für die gemeinsame Geschichte und deren heute noch sichtbaren Zeugnisse zu stärken. In gleicher Weise werden sich die dänischen Kollegen im Storstrøms Amt auf die Suche nach deutschen Spuren machen.

2. Burgen und Stadtbefestigungen in Lübeck und Ostholstein sowie dem Storstrøms Amt. Diese Denkmale bilden einen besonderen Schwerpunkt innerhalb des Projekts, da sie eine bedeutsame Gruppe von Spuren gegenseitiger Einflussnahme darstellen.

Die Zusammenarbeit zwischen den deutschen und dänischen Wissenschaftlern beschränkt sich dabei nicht nur auf die Kommunikation über die elektro-

[33] Projektleiter ist Prof. Dr. Manfred Gläser. Ich danke Ingrid Sudhoff, Geschäftsführerin dieses Projekts, für ihre informativen Ausführungen zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Projektes.

nischen Medien, sondern es finden in lockerer Folge Kolloquien und Seminare statt, in denen Zwischenergebnisse im persönlichen Miteinander diskutiert und erarbeitet werden[34]. Sprachkurse in der jeweils anderen Landessprache ergänzen die Projektarbeit. Inzwischen sind bereits zwei ansprechend gestaltete Faltblätter[35] fertiggestellt: „Dänische Spuren auf Fehmarn. Ein Reiseführer zu archäologischen, historischen und volkskundlichen Stätten", das zweite Faltblatt widmet sich architektonischen Spuren und trägt den Titel „Joseph Christian Lillie. Ein dänischer Architekt in Lübeck". Die Faltblätter sollen noch im Jahr 2007 ins Internet gestellt werden und möglichst bald auch in gedruckter Form vorliegen.

6. Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum

Vom 20. bis zum 23. November 2006 fand bereits zum sechsten Mal das „Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum" statt. Das Thema der Konferenz lautete in diesem Jahr „Lifestyle. Luxus in der mittelalterlichen Stadt" und fand auch im Jahr 2006 in der Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde statt. Fünfzig Archäologen mit dem Forschungsschwerpunkt Mittelalter aus 15 Nationen, von Cork in Irland bis Nowgorod in Russland, von Bergen in Norwegen bis Bern in der Schweiz berichteten über die neuesten Grabungs- und Forschungsergebnisse in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich. Das über die Jahre gewachsene Netzwerk der Stadtarchäologen Nordeuropas führt auch außerhalb der Tagungen immer wieder zu vielfältigen Kontakten, wie z. B. Ausstellungen, EU-Projekte, Exkursionen oder dem intensiven wissenschaftlichen Austausch über die Grenzen der Fachtagung hinaus. Auch diesmal sollen natürlich die Beiträge der Kollegen bis zum nächsten Kolloquium in voraussichtlich zwei Jahren publiziert vorliegen.

Tagungen und Studienreisen

Im Rahmen des Projektes „Kulturlandschaften unter der Lupe. Deutsch-dänische Spurensuche" fand vom 23. bis zum 25. Oktober 2006 ein Kolloquium zum Thema „Expansion – Integration? Dänisch-baltische Kontakte 1147-1410. Stadt – Burg – Mission" in Vordingborg/Dänemark statt. Von deutscher Seite nahmen jene Kollegen teil, die in dem oben genannten Projekt arbeiten und auf dänischer Seite die Wissenschaftler aus dem Storstrøms Amt.

---

[34] Im Rahmen des Interreg III A-Projektes fand vom 23. bis zum 25. Oktober 2006 ein Kolloquium zum Thema Expansion – Integration? Dänisch-baltische Kontakte, 1147-1410, statt – Burg-Mission, in Vordingborg, Dänemark statt.

[35] Die wissenschaftliche Konzeption für diese Faltblätter erarbeitete Ingrid Sudhoff; für Gestaltung, Texte und Fotos sind Krystyna Dybowski und Peter Schemainda verantwortlich.

Aktionswochenende Forsthaus Waldhusen

Am 25. und 26. Juni 2006 hatte der Gemeinnützige Verein Kücknitz zu einem Stadtteilfest ins Forsthaus Waldhusen geladen, dessen Einnahmen dem Erhalt des Gebäudeensembles zugute kommen sollen. Hintergrund des Aktionswochenendes war die Absicht der Eigentümerin, der Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster, die Liegenschaft zu veräußern, da die Mittel für eine dringend notwendige Sanierung der Anlage nicht aufgebracht werden könnten. Der Hansestadt Lübeck, die das Objekt seit 1715 als Dienstwohnung des Revierförsters nutzte, hatte man es vergeblich zum Kauf angeboten, so dass jetzt eine Veräußerung an Privatpersonen „drohte". Dies möchte der Gemeinnützige Verein Kücknitz um jeden Preis verhindern, damit die Stadtteilbewohner auch in Zukunft noch Zugang zum Kulturdenkmal Forsthaus Waldhusen haben. Der Verein setzt nach wie vor seine Hoffnung auf die Stadt und will zusammen mit den Politikern und den Vertretern der Verwaltung ein tragfähiges Nutzungskonzept für die Zukunft suchen.

Neben Aktionen wie Bogenschießen, Treckerfahrten für Kinder, Klettergarten und kulinarischen Angeboten auf dem Außengelände, wurden im Forsthaus verschiedene Ausstellungen präsentiert. Der Bereich Archäologie beteiligte sich mit einer kleinen, aber feinen Ausstellungseinheit zur Siedlungsgeschichte des Ortsteils Kücknitz und Umgebung. Auf ansprechend gestalteten Schautafeln und mit Hilfe einiger ausgewählter Fundstücke wurde der Bogen von der Entstehung der Landschaft in der Eiszeit über die archäologisch nachgewiesenen Siedlungsspuren aus der Steinzeit und der Bronzezeit bis hin zum frühen Mittelalter geschlagen. Mitarbeiter des Bereichs standen an beiden Tagen den vielen interessierten Besuchern mit ergänzenden Erläuterungen und zur Beantwortung ihrer Fragen unermüdlich zur Verfügung.

Sonstiges

Anlässlich der Erweiterung des Burgklosters um das Museum für Archäologie im ehemaligen Beichthaus wurde im selben Gebäude ein kleines Café eingerichtet. Das *Café Confessio* wurde am 2. Mai 2006 eröffnet und wird von der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck in Kooperation mit den Jugendaufbauwerken BALI und BQL betrieben und durch Mittel des Landes Schleswig-Holstein (Schleswig-Holstein Fonds) gefördert. Um ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern, erhalten junge Menschen die Möglichkeit, indem sie hier die Grundlagen eines Cafébetriebes kennenlernen, praktische Erfahrungen im Gastronomiegewerbe zu sammeln. Neben den berufsqualifizierenden Zielen wird durch das Projekt ein kulturell, historisch und touristisch interessantes Ausflugsziel für den Tourismus und die Lübecker Bürger geschaffen.

Auch im Berichtsjahr waren die Ergebnisse der Lübecker Archäologie Gegenstand von Vorträgen im In- und Ausland, so z. B. bei Fachtagungen in Aurich, Halle, Lüneburg, Tübingen und Vordingborg/Dänemark. Des Weiteren wurde wiederum Schüler/innen verschiedener Schulzweige die Möglichkeit geboten, im Rahmen eines Praktikums die Arbeit des Bereichs sowohl in der Theorie als auch in der Praxis kennenzulernen. Fernsehen und Printmedien berichteten über die Ausgrabungen auf dem Dodenhof-Gelände an der Baltischen Allee sowie von den archäologischen Untersuchungen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Haerder-Centers in der Altstadt durchgeführt worden sind. Über die letztgenannte Grabungsstätte fanden im April letzten Jahres zwei Führungen statt, die außerordentlich gut besucht waren: Eine für den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (65 Personen) und eine weitere für die Archäologische Gesellschaft der Hansestadt Lübeck (41 Personen). Öffentliche Führungen, die für die Baustelle „Haerder" mehrfach nachgefragt wurden, konnten aus zeitlichen und vor allem auch aus Sicherheitsgründen leider nicht durchgeführt werden.

Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2006/2007

Irmgard Hunecke

Amtschronik

Im zurückliegenden Berichtszeitraum haben sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bereichs Denkmalpflege wieder durch zahlreiche Vorträge und Führungen um die Information der Öffentlichkeit bemüht. Zusammen mit der Restauratorin Monika Schedel stellte Frau Hunecke im September 2006 die mittelalterlichen Altäre im Kirchenraum des Heiligen-Geist-Hospitals für die Mitglieder des Deutschen Verbandes Frau & Kultur e.V., Ortsgruppe Lübeck, näher vor. Außerdem nahm sie als Vertreterin der Lübecker Denkmalpflege innerhalb der AG Inventarisation an der Denkmalmesse Leipzig teil und hielt dort einen Vortrag über den Denkmalplan der Innenstadt Lübeck. Frau Möhlenkamp hielt im Mai 2006 einen Vortrag auf Einladung der BIRL über aktuelle Wand- und Deckenmalereifunde. Bei einer ICOMOS-Tagung in Hildesheim im November 2006 mit dem Thema „Präventive Konservierung und Erhaltungsperspektiven" referierte sie über das abgeschlossene DBU-Projekt in Lübeck „Klimatisierung von Wandmalereien durch Einhausen".[1] Außerdem stellte sie die Wandmalereien in der Hörkammer des Rathauses als Einführung zu einem Vortrag von Sascha Möbius zur Schlacht bei Bornhöved 1227 vor. Herr Oldenburg hielt bei der 475-Jahr-Feier des Katharineums einen Vortrag über die Malereien und die Sanierung des Refektoriums. Herr Sabottka stellte im Januar 2006 die wichtigsten historischen Gärten Lübecks mit ihrer denkmalpflegerischen Bedeutung im Rahmen eines Vortrags beim Grünen Kreis e.V., einer Tochtergesellschaft der Gemeinnützigen Gesellschaft, vor. Vom 27.-29. September 2006 fand in Lübeck die Tagung „Innenstadt und Denkmalpflege" der Arbeitsgruppe „Kommunale Denkmalpflege des Deutschen Städtetages statt. Auf dieser Tagung hielt Herr Siewert einen Vortrag über die Entwicklung der Lübecker Altstadt. Als Praktikantin verschaffte sich die Kunstgeschichtsstudentin, Frau Antonina Grygorszuk, im August und September 2006 Einblick in die Alltagsarbeit der Denkmalpflege. Sie begleitete nahezu alle laufenden Sanierungs- und Restaurierungsarbeiten dieses Zeitraums und erstellte im Aufgabengebiet der Inventarisation Unterlagen für ausgewählte Objekte.

[1] Nähere Angaben dazu s. Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2005/2006, in : Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (= ZVLGA) 86 (2006), S. 289ff.

Denkmalschutz

Zum Jahresende 2006 waren im Gebiet der Hansestadt Lübeck insgesamt 1806 Kulturdenkmale ausgewiesen. Es handelt sich dabei um 1373 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung, die in das Denkmalbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen werden, sowie um 433 sogenannte „Einfache Kulturdenkmale". Die Denkmalausweisung der Ev.-Lutherischen Kirchenbauten nach 1945 konnte vorerst abgeschlossen werden. Bewertet wurden Kirchenbauten bis in die 1970er Jahre. Eine abschließende Aussage zu jüngeren Bauten erfolgte aufgrund der geringen zeitlichen Distanz nicht.

Als neuberufener Monitoring-Beauftragter von ICOMOS stellte sich Dr. Rainer Zittlau im Dezember 2006 verschiedenen Vertretern der Hansestadt Lübeck vor. Bei einem Besuch der Stadt wurden ihm u.a. durch die Bereichsleiter von Archäologie und Denkmalpflege, exemplarisch einige Objekte vorort gezeigt. Anschließend kam es zu einem intensiven Gespräch zwischen den Beteiligten, in dem Herr Zittlau seine Bereitschaft zur Vermittlung und Diskussion im Umgang mit dem Weltkulturerbe anbot.

Sonderprojekte

Der alljährliche Tag des Offenen Denkmals fand am 10. September 2006 unter dem Thema: „Rasen, Rosen und Rabatten" statt. Während in den vergangenen Jahren historische Bauten im Vordergrund der Besichtigungen und Führungen standen, ging es in diesem Jahr um das „Grün um uns herum", um historische Garten- und Parkanlagen, Friedhöfe, Privatgärten oder Gartenstädte. In Lübeck wurden diese Parkanlagen auf geführten Besichtigungsgängen gezeigt:

- *Eschenburg-Park*, ein um 1800 entstandener Landschaftsgarten, hinter dem Landhaus Kuhlmann des Architekten Chr. Fr. Hansen; seit Mitte des 20. Jh.s öffentlicher Volkspark,
- *„Kreuzweg"* zum Jerusalemsberg, entstanden nach 1493 auf letztwillige Verfügung des Ratsherrn Constin; der Lübecker Kreuzweg ist der älteste in Deutschland; er führt von der Jakobi-Kirche zum Kalvarienberg, dem Jerusalemsberg,
- *Schulgarten*, 1913 von Harry Maasz angelegt; heute nach ökologischen Gesichtspunkten ausgestalteter Botanischer Garten,
- *Stadtpark*, 1902 auf einer Fläche eröffnet, die ‚Galgenbrookwiese' hieß, einer verlandeten Bucht der Wakenitz; gestaltet mit nahezu 900 Bäumen, diversen Strauchgruppen und Teichen,
- *Gartenanlage am Tor der Hoffnung*, angelegt in den 1930er Jahren, als die Miethaus-Bebauung „Tor der Hoffnung" durch Rodolfo Groth errichtet wurde,

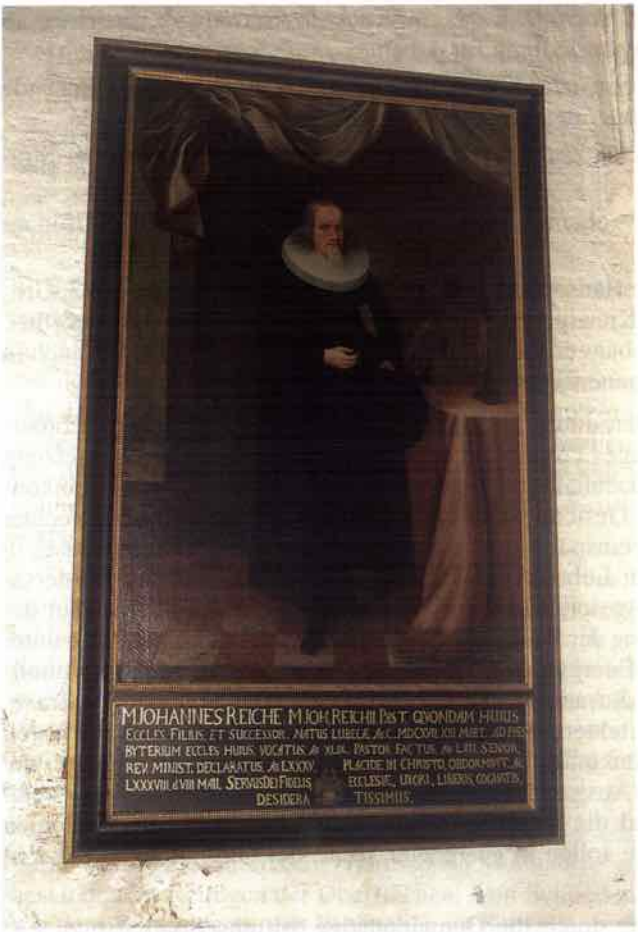

Abb. 1:
Aegidienkirche: Pastorenbild Stein

- *Dräger-Park*, entstanden in den 1970er Jahren aus dem ehemaligen „Marly-Park" und hinzugekauften Arealen,
- *Ehrenfriedhof*, Entwurf von Harry Maasz,
- *Burgtorfriedhof*, in Betrieb seit 1832, Ruhe- und Gedenkstätte zahlreicher prominenter Personen aus Kultur, Wirtschaft und Politik,
- *Vorwerker Friedhof*, mit anfangs 21 ha, heute 53 ha Lübecks größter Friedhof; als Parkfriedhof von Erwin Barth Anfang des 20. Jh. geschaffen; erweitert von Harry Maasz,
- *Godewindpark*, Travemünde, seit 1907 als Kur- und Stadtpark geschaffen; vermutlich nach englischen Vorbildern,

- *Gartenstadt des Hochofenwerks* in Kücknitz/Herrenwyk, errichtet ab 1905/1906 als Wohnsiedlung für Arbeiter.
- die sogen. „*Bürgergärten*"; zusammenhängend nebeneinander liegende Gärten östlich hinter den großen Bürgerhäusern in der Königstraße
- *Privatgarten* aus der Zeit um 1700 hinter dem Haus Dr. Julius-Leber-Straße 58
- die *Wallanlagen* – ehemals ein Befestigungssystem – die älteste Grünanlage Lübecks.

  Ferner waren die Häuser Mengstr. 44, Mengstr. 47, St. Annen-Str. 3, Große Kiesau 7 mit Kreuzgang 6, sowie Parade 1, Schloss Rantzau, geöffnet. Der Eimerkettenbagger Wels an der Drehbrücke zeigte sich, wie auch in den vorangegangenen Jahren, in Betrieb.

Anfang 2007 wurden durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt Fördermittel für ein zweijähriges Projekt mit dem Titel „Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur nachhaltigen Sanierung mittelalterlicher Backsteinkonstruktionen unter dem Gesichtspunkt der Vereinbarkeit von denkmalgerechter Sanierung und Energieeinsparung am Beispiel eines gotischen Dielenhauses in der Weltkulturerbestadt Lübeck" bewilligt. Hierbei geht es um die Mustersanierung eines denkmalgeschützten, gotischen Dielenhauses mit dem Ziel der nachhaltigen Bewahrung der Backsteinwände und ihrer historischen Putze unter Berücksichtigung der Energie- und Wärmeschutzverordnung und der wohnlichen Behaglichkeit. In Zusammenarbeit zwischen dem Sanierungsträger Trave, den beauftragten Architekten, dem Bauherrn und Mitarbeitern der FH Lübeck sowie dem Bereich Denkmalpflege wird die bauphysikalische, bauhistorische und materialkundliche Ausgangssituation erfasst, sowie – sanierungsbegleitend – die Entwicklung und die Installation von zielführenden Haustechnologien betreut. Die Ergebnisse sollen in geeigneter Weise der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.

Mittels Finanzierung durch die Gemeinnützige Stiftung Sparkasse zu Lübeck konnte im Berichtszeitraum die Konservierung und Digitalisierung des alten Dia-Bestandes des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck begonnen werden.

Folgende neue dendrochronologische Erkenntnisse wurden in den zurückliegenden Monaten festgestellt:

Engelsgrube 28, Dach: ein Sparren datierbar, um 1568

Große Burgstr. 2, Deckenbalken: um 1457

Große Gröpelgrube 8, alle Deckenbalken; Winter 1364/65 und Frühjahr 1365

Hinter der Burg 15, drei Deckenbalken im Erdgeschoss: um 1290

Hundestr. 68, Dach: 1532

Hundestr. 98, Dach des Vorderhauses: ein Sparren datierbar, um 1339

Hüxstr. 15, Dach des Vorderhauses: Winter 1463/64

Zu weiteren im Berichtszeitraum durchgeführten Untersuchungen liegen bislang noch keine Berichte vor.

Kirchliche Denkmalpflege

In der *St. Aegidienkirche* wurden in der zweiten Jahreshälfte 2006 zwei Leinwandgemälde mit Pastorenportraits restauriert. Als erstes wurde das Gemälde des 1827 verstorbenen Predigers und *Pastors Joh. Chr. Möllrath*[2], zusammen mit der getrennt darunter angebrachten, hölzernen Schrifttafel bearbeitet. Bild und Tafel wiesen vor allem Oberflächenverschmutzung, Ausbrüche und Risse in den Holzteilen, sowie lose Fassung und Fehlstellen in der Malschicht auf. Die durchgeführte Maßnahme umfasste trockene und feuchte Oberflächenreinigung, Schimmelpilzbehandlung der Holzteile, Fassungsfestigung und Retuschen der Malschicht.

Das wesentlich größere *Pastorenbild des Johannes Petrus Stein von 1710*[3], Leinwand mit hölzernem Zierrahmen, der eine hölzerne Inschriftentafel einschließt, war durch vollständig krepierten Firnis in seiner Ablesbarkeit stark beeinträchtigt und wies grob ausgeführte Kittungen sowie großflächige Übermalungen auf. Die restauratorische Maßnahme umfasste Firnisregenerierung, Fassungsfestigung, Kittung von Ausbruchstellen und Retuschen. Zusätzlich wurde der Zierrahmen durch Ausfilzung des Rahmenfalzes und Filzdichtung des Bretterrückseitenschutzes verstärkt (Abb. 1).

Im *Dom* wurde die *Kapellenschranke der v. Bassewitz-Kapelle*[4], ein barockes Portal von 1721, einer konservatorischen Maßnahme unterzogen. Die Arbeiten bestanden im Reinigen der Oberflächen, dem Schließen einer breiten Fuge, sowie dem Retuschieren von Fehlstellen im Sockelbereich der Schranke.

Bei dem hölzernen *Epitaph Jasper Pentz* von 1633 und dem steinernen *Stammbaum der Familie Pentz* aus dem 16. Jh., die sich am südwestlichen Vierungspfeiler des Mittelschiffs, nahe dem Triumphkreuz, befinden, waren starke Verschmutzung, Fassungsausbrüche und mikrobieller Befall festgestellt worden. Die restauratorischen Arbeiten umfassten im Wesentlichen die

[2] Nähere Angaben s. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (= BKDHL), III. Band, Lübeck, 1920.

[3] Ebd.

[4] Nähere Angaben siehe BKDHL (wie Anm. 2), S. 74.

Abb. 2:
Marienkirche:
Marienaltar, rechter
Seitenflügel

Reinigung des Objekts, Abnahme der biologischen Ablagerungen, Fassungsfestigung und Untersuchung der vorgefundenen Lasur. Das Epitaph Pentz war 1986 umfassend restauriert worden, wobei das durch Brand während des Zweiten Weltkriegs stark beschädigte Objekt teilweise ergänzt und farblich angepasst worden war.

Nachdem bereits im Jahr 2004 Restaurierungsarbeiten an den *Wandpaneelen in der Sakristei* der *St. Jakobkirche* durchgeführt worden waren, hatte sich die Frage des Umgangs mit dem stark vergilbten und tropfenförmig zusammengelaufenen Firnis als künftige Aufgabe gestellt.[5] Nach der Auswertung der

[5] S. Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 2004/05, in : ZVLGA 85 (2005), S. 375ff.

Abb. 3:
Marienkirche: Kreuzigungsgruppe des Fredenhagenaltars

bereits 2004 veranlassten chemischen Analyse des betreffenden Überzugs und der Durchführung von Proben zur Entfernung, bzw. Ausdünnung dieser Schicht musste festgestellt werden, dass eine Firnisabnahme nicht ohne Risiko für die darunter liegende Malschicht erfolgen konnte. Aus diesem Grunde wurde fachlich entschieden, auf eine Firnisabnahme zu verzichten. Im Sommer 2006 wurden stattdessen lediglich störende dunkle Firnisläufer und Tropfen restauratorisch entfernt, bzw. gedünnt und zur Verbesserung der Ablesbarkeit der Malerei wurde ein dünner Dammarfirnis zusätzlich aufgetragen.

Darüber hinaus wurde auch das aus dem Jahr 1597 stammende hölzerne *Wappenepitaph des Ratsherrn Johann Spangenberg* an der Südseite des ersten Südpfeilers restauriert. Das Epitaph besitzt neben der Originalfassung zwei farbige Überfassungen. Der vorgefundene Zustand zeigte neben Fassungsab-

lösungen und geringen Fassungsverlusten vor allem Verschmutzungen und inaktiven Holzschädlingsbefall, sowie leichte Korrosion der Aufhängung. Diese Schäden wurden im Frühjahr 2006 restauratorisch bearbeitet.

Im vorliegenden Berichtszeitraum konnten in der *St. Marienkirche* drei Kunstwerke restauriert werden. Das wohl bedeutendste davon war sicherlich der *Marienaltar*, auch *Antwerpener Altar* genannt, von 1561, in der Marientidenkapelle. Dieser gotische Flügelaltar mit drei Wandlungen wurde nach den 1960-63, 1977 und 1986 durchgeführten, umfangreichen Restaurierungen nun erneut restauriert. Der vorgefundene Zustand war gekennzeichnet durch starke Oberflächenverschmutzung, ungleichmäßig aufgebrachten Firnis der 1960er Jahre, Verwendung eines Kunstharzfirnisses, Fassungsausbrüchen und Fehlstellen innerhalb der Fassung, ältere Holzschäden. Einige der Schäden wurden erst nach Abnahme der Figuren und nach Reinigung der Oberflächen sichtbar. Die zwischen Mai und Dezember 2006 durchgeführte Maßnahme bestand in einer detaillierten Überprüfung der Holz- und Fassungsfestigkeit, Reinigung der Oberflächen, Festigung der Fassung, Verleimung gelöster Hölzer, Abnahme des Kunstharzfirnisses auf den Inkarnaten der Plastiken und auf den Gemälden. Anschließend wurden neuere Fehlstellen gekittet und retuschiert. Die Gemälde erhielten einen gedünnten Dammarfirnis und abgedunkelte, ältere Retuschen wurden angepasst. Teilweise wurden Vergoldungen ergänzt (Abb. 2).

Bei der *Grabplatte Heinrich Dreyer* von 1727 handelt es sich um zwei mehr als 200 kg schwere Bronzetafeln, die in Zweitverwendung vom ehemaligen Grabstein des Ratsherrn Jürgen Paulsen aus dem Jahr 1645, zur Darstellung des Wappenzeichens des Ratsherrn und Bürgermeisters Johann Heinrich Dreyer Anfang des 18. Jh.s umgeändert wurden. Die ehemals im Altarraum befindlichen beiden Bronzetafeln sind nach dem Zweiten Weltkrieg losgelöst von ihrem ursprünglichen Anbringungsort aufbewahrt worden. Sie wurden 2006 restauratorisch gesichert, auf eine Platte mit Holzrahmen montiert und im Seitenschiff der St. Marienkirche angebracht.

Wie schon im vergangenen Bericht benannt, wurden auch in diesem Berichtszeitraum einige *Figuren des Fredenhagenaltars* gereinigt. Diesmal handelte es sich um die im Chorumgang stehende Kreuzigungsgruppe, die bereits 1982 restauriert worden war und an der während der nun abgeschlossenen Maßnahme Oberflächenverschmutzungen abgenommen, sowie vergilbte und lose Risskittungen und Ergänzungen restauriert wurden. Auch der Fredenhagenaltar gehört zu den kunsthistorisch besonders wertvollen Ausstattungsstücken der Marienkirche. Nach 1958 war dieses überragende Barockkunstwerk abgebaut und eingelagert worden. Dieser aus denkmalpflegerischer Sicht bedauerliche, bis heute anhaltende Zustand wird lediglich durch die Tatsache

erhellt, dass einzelne Figuren, die im Kirchenraum verblieben sind, in den zurückliegenden Jahren restauratorisch betreut wurden (Abb. 3).

Ein *besonderer Fund* beschäftigte die Vertreter der Ev.-Luth. Kirche, der Denkmalpflege und des St. Annenmuseums seit Weihnachten 2005. Hierbei handelt es sich um ein *hölzernes Kruzifix* mit gestuftem Standfuß, einer aufgenagelten, hölzernen INRI-Inschrift und einem vollplastisch geschnitzten Christuskorpus, das bei der Räumung des Priwall-Krankenhauses dem dort zuständigen Pastor übergeben worden war. Nach eingehender kunsthistorischer Recherche und restauratorischer Voruntersuchung konnte ermittelt werden, dass es sich bei diesem Kunstwerk vermutlich um ein Objekt aus zwei Teilen unterschiedlicher Provenienz handelt. Während Kreuz mit Inschrift und Sockel eine Anfertigung aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind, kann die Figur des Gekreuzigten als spätmittelalterliche Arbeit eingestuft werden. Soweit die mehrfachen Übermalungen und besonders die entstellende, stark bröselnde jüngste Fassung eine Beurteilung zulassen, handelt es sich um eine Arbeit des ausgehenden 15. Jahrhunderts. Als Besonderheit an diesem Kruzifix ist die Verwendung von Fremdmaterial auffällig: Der Lendenschurz sowie die rechts und links herabhängenden Tuchenden sind nicht geschnitzt, sondern bestehen aus in Falten gelegtem Pergament, das mit Kreidegrund versehen und farbig gefasst wurde. Diese Art der Materialmischung findet sich in Lübeck bzw. bei Lübecker Künstlern seit den 1470er Jahren, u.a. bei Bernt Notke. Ungeklärt ist bislang, ob der Christuskorpus ursprünglich als Vortragekreuz, Altarkreuz oder Teil eines Schnitzaltares geschaffen wurde. Im Jahr 2006 wurden umfangreiche restauratorische Voruntersuchungen durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass der Korpus mehrere Fassungen besitzt, von denen eine der älteren in der Umgebung der Wundmale und der Stirn rote Farbspritzer als Zeichen für das Blut Christi aufweisen. Die letzte Fassung, vermutlich aus dem 19. Jh. weist keine so differenzierte Farbgebung auf. Der Kopf Christi ist in dieser Fassung mit schwarzem Lockenhaar übermalt, eine Farbgebung die völlig ignoriert, dass sich schnitztechnisch eine Dornenkrone um den Kopf des Gekreuzigten windet, von dessen – verlorengegangenen – Dornen sich Blut auf der Stirn abzeichnete. Kreuzesstamm, INRI-Inschrift und Sockel entstammen dem Jahr 1877. Sie sind innerhalb des Sockels schriftlich datiert und weisen nur eine Farbfassung auf.

In der *St. Andreaskirche in Schlutup* wurde zwischen September und Oktober 2006 die 1649/50 geschaffene Kanzel[6] restauriert. Die im stilistischen Übergang von Renaissance und Barock entstandene, hölzerne Kanzel besteht aus Schalldeckel, Kanzelkorb und Treppe mit Aufgangstür. Alle Teile sind mit

[6] Nähere Beschreibung der Kanzel s. BKDHL, Bd. IV, Lübeck 1928, S. 546-548.

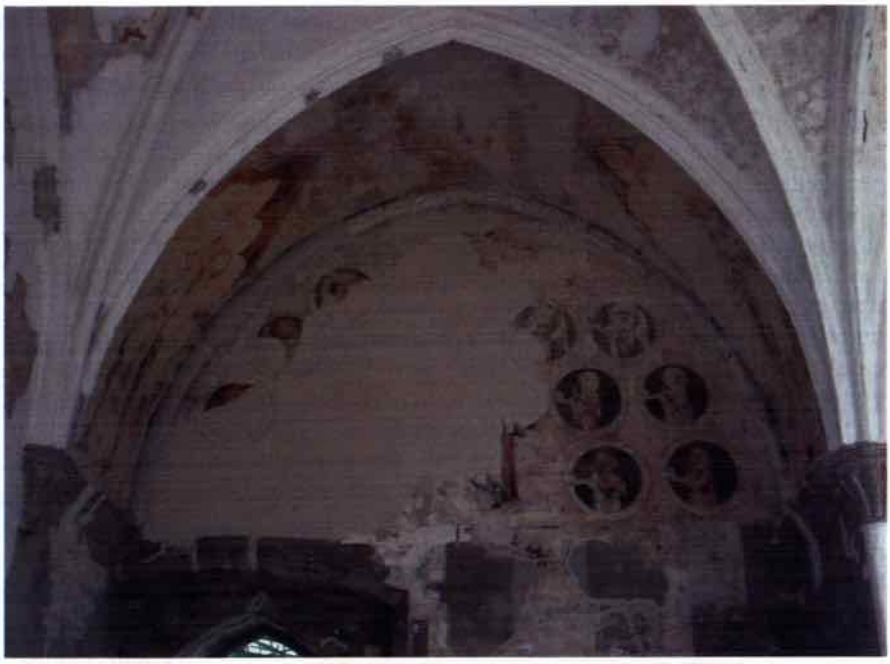

Abb. 4: Burgkloster: Wandmalereien im Kreuzgang

Schnitzereien, Intarsien und Figuren aufwendig gestaltet, teilweise holzsichtig, teilweise farbig gefasst. Vor Beginn der Maßnahme wurden neben starker Verschmutzung vor allem Fassungsausbrüche, lose Holzteile, Abbrüche und Verluste an plastisch gestalteten Teilen festgestellt. Außerdem besaßen Kanzelkorb und die Brüstung des Aufgangs eine beschädigte und stark eingesunkene Polsterung. Bei der Restaurierung wurden die Oberflächen gereinigt, vorhandene, abgebrochene Teile wieder angebracht, Fehlstellen der Fassung retuschiert und abschließend eine neue Polsterung aufgezogen.

In der *St. Lorenzkirche Travemünde* wurde das auf Leinwand lebensgroß in voller Figur gemalte Bild des 1668 geborenen, 1715 verstorbenen Pastors Johannes Matthias Wendt restauriert. Das ca. 2,70 x 1,60 m große Gemälde mit Holzrahmen und einer hölzernen Inschrifttafel wies Oberflächenverschmutzungen, Flecken, starke Glanzunterschiede und Risse in der Malschicht auf. Außerdem existierten Schäden am Rahmen. In der 2006 durchgeführten Maßnahme, die aufgrund der Gemäldegröße vor Ort in der Kirche erfolgte, konnten nach der Reinigung von Bild und Rahmen die Flecken reduziert werden, Kittungen am Rahmen und Retuschen der Malschicht vorgenommen werden, sowie ein Riss in der Schrifttafel durch Retusche optisch reduziert werden.

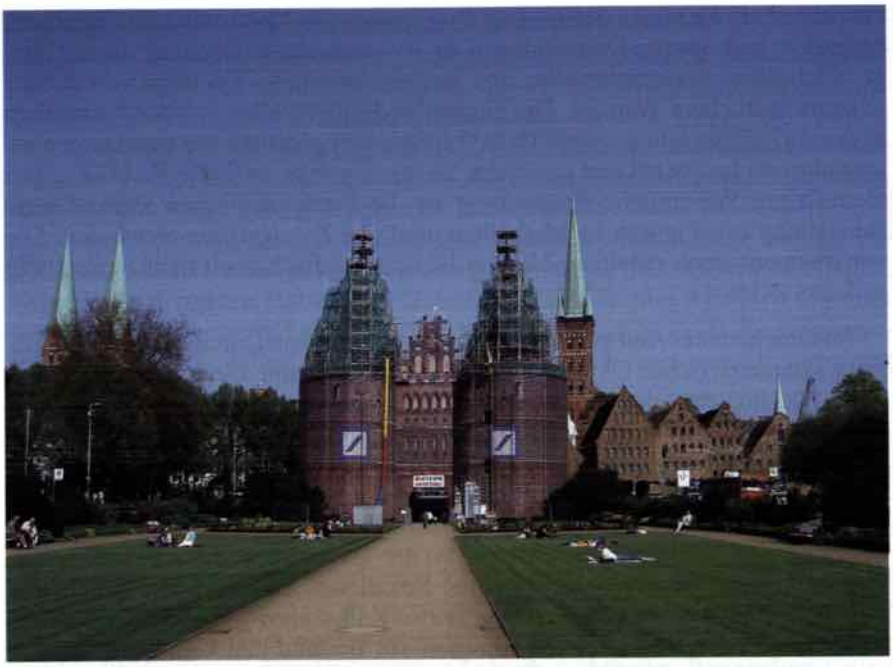

Abb. 5: Holstentor mit Gerüst

Profane Denkmalpflege

Innenstadt

Im *Burgkloster* werden seit vielen Jahren kontinuierlich in kleinen Schritten restauratorische Arbeiten zu Sicherung von Wandmalerei in verschiedenen Räumen durchgeführt. Dazu gehörte auch die im Berichtszeitraum erfolgte Restaurierung von Wandmalereien im Kreuzgang und im Sommerrefektorium (Lange Halle). Besonders hervorzuheben ist eine Schildwand mit Durchgang zur ehem. Kirche und zugehörigen Spitzbogenlaibungen an der Südseite des Kreuzgangs, deren Flächen zahlreiche Befunde mittelalterlicher Wandmalerei zeigen. Durch Freilegungsproben früherer Zeiten war bereits erkannt, dass diese Befunde bis in die Mitte des 14. Jh.s zurückreichen. Die untersuchten Stellen zeigten sowohl rote Doppelfugenstriche der Erstausmalung des Kreuzgangs, als auch große figürliche Darstellungen und Medaillons mit kleinfigürlichen Köpfen, teilweise mit Nimben umgeben. Der historische Durchgang, heute modernisiert, ist einer von zwei vorhandenen Eingängen aus dem Kreuzgang in die ehemalige Kirche. Die Mönche gelangten von hier aus etwa in die Mitte des Kirchenschiffes, auf Höhe des Übergangs von Chor und Langhaus. An dieser für die klösterliche

Gemeinschaft wichtigen Stelle eines Durchgangs zur Kirche sind ikonografisch besonders bedeutsame Darstellungen zu erwarten, deren Deutung für die baugeschichtliche, kunsthistorische und kirchenhistorische Kenntnis von hohem wissenschaftlichem Wert ist. Die genannten Befundstellen wurden vermutlich in den 1970/80er Jahren durch Probefreilegungen geöffnet. Sie wurden nun restauratorisch bearbeitet und gesichert. Es wurden dabei mehrere Farbfassungen identifiziert. Wesentliche Entdeckung ist die Freilegung einer Stammbaum-Darstellung mit Figuren in Medaillons und den Evangelisten-Symbolen. Die nur fragmentarisch erhaltene Malerei ist ikonografisch noch nicht vollständig gedeutet (Abb. 4).

Im Langhaus des *Heiligen-Geist-Hospitals*, nahe dem Durchgang zum Kreuzgang, konnte zwischen Oktober und November 2006 eine kleine, stark fragmentierte Wandmalerei, die vermutlich den Tod Mariens darstellt, restauriert werden. Die insgesamt 70 cm hohe und 170 cm lange Malerei befand sich in äußerst schlechtem Zustand. Die nur auf eine dünne Kalkschicht gemalte Darstellung war durch Substanzverlust des Backsteinmauerwerks erheblich reduziert. Die noch vorhandenen Fassungsinseln drohten herunterzufallen. Die anfänglichen Überlegungen, die erhaltene Malerei von der Trägerwand abzunehmen, wurde in gemeinsamer Besprechung mit allen Beteiligten zugunsten des Erhaltes in situ verworfen, um den Charakter der feinen Kalk-Secco-Malerei zu bewahren. Die ausführenden Restauratoren festigten den Bestand und konnten zusätzlich kleinere Bereiche von früheren Übermalungen freilegen. Die durch Verlust großer Kalkflächen vereinzelt stehenden Malereifragmente wurden durch neutrale Retuschen optisch zusammengezogen, so dass als Ergebnis eine szenische Darstellung mit insgesamt fünf Figuren erkennbar wurde. In Vorbereitung der Restaurierung wurden auf nebenstehenden Wandflächen restauratorische Untersuchungen durchgeführt, um zu klären, ob die erhaltene Malerei zu einem Malereizyklus gehörte, der sich eventuell über einen größeren Bereich der Wand in der Langen Halle erstreckte. Das Ergebnis war negativ. Die Maßnahme wurde durch den Deutschen Verband Frau und Kultur e. V., Gruppe Lübeck, finanziert, der damit ein weiteres Mal sein Engagement für dieses historische Gebäude unter Beweis stellte.

In den zurückliegenden Jahren ist der historisch wertvolle Bestand an Wandmalerei und Ausstattungen in der *St. Katharinenkirche* mehrfach durch den Bereich Denkmalpflege thematisiert worden. Initiiert durch die erfreuliche Fördermittelzusage der Lübecker v. Keller-Stiftung, der Bezuschussung aus Mitteln des Bereichs Denkmalpflege und die Drittmittelzusage des Bundes, konnte im Berichtszeitraum die mit Wand- und Deckenmalerei in Grisaille-Technik ausgestattete Papendorp- oder Gerckenkapelle restauriert werden. Die als Begräbnisstätte errichtete Seitenkapelle am südlichen Seitenschiff hat mehrfach den Besitzer gewechselt. 1707 kam sie in den Besitz des Bürgermeisters Dr. jur. Se-

bastian Gercken. Vermutlich ließ dieser die heute noch sichtbare Ausmalung mit szenischen Darstellungen und geistlichen Sprüchen erstellen. Bereits Anfang der 1990er Jahre war in einer Rettungsaktion die stark blätternde und in Schollen aufstehende Malerei mit Japanpapier gesichert worden. Das größte Problem bei den Arbeiten der Restauratoren war die durch Feuchtigkeit bedingte Schädigung der Wände und Putze. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Reduzierung der die Malschicht gefährdenden Vergipsungen. Nach Trockenreinigung und Konsolidierung der substanziell geschwächten Malschichten erfolgte die Fixierung loser, bzw. aufstehender Fassungsfragmente und Malschichtschollen. Anschließend wurden Hohlstellen hinterfüllt, Risse verpresst und die Gipsumwandlung durchgeführt. Durch diese dringend notwendige Restaurierung konnte der Bestand gesichert, durch anschließende Retuschen optisch verbessert werden.

Da weitere Maßnahmen im Kircheninnenraum aus fachlicher Sicht als dringend notwendig angesehen werden, wird sich der Bereich Denkmalpflege in Zusammenarbeit mit anderen Beteiligten weiter um eine intensive Betreuung des wertvollen Bestandes bemühen.

Als prominentestes Sanierungsobjekt dieses Berichtes ist wohl das *Holstentor* zu benennen (Abb. 5). Das zwischen 1466 und 1478 errichtete steinerne Stadttor ist Relikt einer ehemals aus mehreren Toren und Mauern bestehenden Stadtbefestigung. Das Holstentor wurde als wehrhaftes Bauwerk mit einer Breite von ca. 33 m, einer Traufhöhe von ca. 21,50 m und einer Turmhöhe von 21 m errichtet. Die Turmdurchmesser betragen 12,50, bei einer Mauerstärke von ca. 3 m im Erdgeschoss. Wechselschichten aus roten und schwarzglasierten Ziegeln gliedern die Fassade. Zwei breite Terrakottabänder in Brüstungshöhe des ersten und zweiten Obergeschosses und ein schmales Traufgesims laufen ringsum, betonen die Vertikale und verbinden die Türme gestalterisch mit dem Mittelbau. Werksteine aus Gotland-Kalkstein sind oberhalb der Terrakottabänder eingelassen und schützen diese durch eingearbeitete Tropfkanten vor Regen. Gleichzeitig unterstreichen sie durch ihre helle Farbigkeit die Wirkung der Terrakottabänder. Die Turmhelme sind schiefergedeckt. Der Untergrund des Bauplatzes war für ein Bauwerk dieser Größe und seines immensen Gesamtgewichts ungenügend. Unter einer 7 m starken Aufschüttung liegt eine 6 m starke Schicht aus Torf und Mudde. Trotz eines untergelegten Schwellenrostes aus behauenen Baumstämmen mit Pfahlgründung gab es, auch wegen der ungleichen Lastverteilung innerhalb des Bauwerks, bereits während der Bauzeit erste deutliche Absackungen. Die Türme neigten sich nach Westen und drifteten zusätzlich nach Norden und Süden auseinander, weil die Turmfundamente nicht konstruktiv miteinander verbunden waren. Über den Zeitraum von etwa 450 Jahren setzten sich die Bewegungen innerhalb des Gebäudes fort, führten kontinuierlich zu Rissbildungen, Setzungen bis hin zu Verschiebungen der Dachstüh-

Abb. 6:
Glockengießerstraße 75: Wandmalerei aus der Mitte des 16. Jahrhunderts

le, zu starken Mauerwerksschäden und Bauteilzerstörungen. Erst eine statische Sicherung des Holstentores in den Jahren 1933/34 beruhigte das Bauwerk. Seit Beginn des 17. Jh.s waren aufgrund der oben genannten Schäden immer wieder Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig, die auch gestalterische Veränderungen der Außenhaut zur Folge hatten. Mit der zwischen 2005 und 2006 durchgeführten Instandsetzung wurde das Holstentor zum vierten Mal umfangreich saniert. An den Ziegeloberflächen und den Terrakottabändern, die bereits bei der vorletzten großen Sanierung zwischen 1864 und 1871 bis auf eine geringe Anzahl durch Nachbrände erneuert worden waren, zeigten sich zum Ende des 20. Jh.s stark zunehmende Zerstörungen der Außenhaut, wesentlich verursacht durch Witterungseinflüsse, aber auch z.B. durch die Verwendung von stark zementhaltigem Ansetzmörtel der zurückliegenden Instandsetzungsmaß-

Abb. 7: Große Gröpelgrube 8 (Pilgerherberge): Wandmalereien des 14. Jahrhunderts

nahmen. 1994 wurde daher von der Hansestadt Lübeck eine Schadenskartierung und Schadensanalyse durch einen Restaurator in Auftrag gegeben, die Grundlage für die spätere Ausschreibung der Sanierung der Terrakottabänder wurde. Schadensbilder wie Krusten, Risse, und Schalenbildungen dokumentierten, dass ca. 22% der Terrakotten stark beschädigt oder sogar weitestgehend zerstört waren. Mindestens 11 verschiedene Mörtelmassen wurden nachgewiesen, besonders die jüngeren, zementhaltigen dabei als unverträglich für das historische Baumaterial beschrieben. Die im Anschluss an die Analyse angesetzten Festigungsproben wurden 1998 auf ihre Wirksamkeit geprüft. Nach weiteren Voruntersuchungen wurde 2005 mit der Sanierung der Terrakottafriese und den darüber liegenden Gesimsbändern aus Gotland-Kalkstein begonnen. Hierfür musste ein 150 t schweres Stahlrohrgerüst lot- und waagerecht aufgestellt werden, trotz der teils extremen Schieflagen und der Überhänge, die das Holstentor aufweist. Erst nach der vollständigen Einrüstung ergab sich die Möglichkeit, eine detaillierte Überprüfung des gesamten Mauerwerks, der Giebel und des Daches vorzunehmen. Dabei zeigte sich, dass der Schadensumfang insgesamt deutlich höher war als angenommen. Aufgrund der Dringlichkeit der Reparaturmaßnahmen und mit Blick auf den Aufwand einer erneuten Gerüststellung

wurde das Konzept auf folgende Arbeiten erweitert: Erneuerung der Dachdeckung inklusive aller Nebenarbeiten, Sanierung der Terrakottabänder und Granit-Gesimsbänder, statische Sicherung des feldseitigen Giebels, Sicherung der Vormauerschale, Anstrich und Instandsetzung an Fenstern und Gauben.

Von den ca. 1300 Terrakottaplatten mussten fast 450 erneuert werden, 600 wurden vor Ort restauratorisch aufgearbeitet und gefestigt, 250 ausgebaut und nach der Restaurierung wieder eingesetzt. Auch von den als Hohlkörper gearbeiteten Terrakotta-Kastenprofilen unterhalb des Traufgesimses mussten 78 Teile erneuert werden. Bei der Sanierung der Gesimsbänder aus Gotland-Kalkstein wurde aufgrund starker Schäden ein weitreichender Austausch notwendig. Insgesamt wurden 175 lfm Gesims erneuert. Nach Kontrolle des Mauerwerks erfolgte die Sicherung der Außenmauerwerksschale im Wesentlichen durch Einbringung von Edelstahl-Sanierankern und Verpressung mit einem Spezialmörtel. 110 stark aufgerostete eiserne Sachhaken, die in ihrem Umfeld erhebliche Risse und Rostsprengungen verursacht hatten, konnten sorgfältig entrostet und wieder neu vermauert werden. Nachweislich bauschädlicher Mörtel wurde entfernt. Die nun abgeschlossene, umfangreiche Maßnahme lässt hoffen, dass eine langfristige Sicherung des international bekannten Wahrzeichens der Hansestadt Lübeck gelungen ist.[7]

Das Doppelhaus *Glockengießerstr. Nr. 75 – 79* wurde im Rahmen einer Neubebauung des Grundstücks 1542 errichtet und hofseitig als Gefügebau in Fachwerk mit zeittypischen Ständerfußblättern ausgeführt. Im Anschluss an das Vorderhaus befindet sich noch ein heute als Seitenflügel erscheinender Baukörper mit einem in Fachwerk errichteten Hochparterre über einem steinernen Hochkeller. Noch im letzten Drittel des 16. Jh.s erhielt das Doppelhaus einen Durchgang zum Hof, in dem ein großer Gang mit 17 Wohnungen angelegt worden war. Eine nähere Betrachtung des letzten Ständers und weiterer konstruktiver Baudetails des Gefüges lässt den Schluss zu, dass es sich bei diesem Seitenflügel wohl um den Kopfbau der ehemals sich anschließenden, wohl vergleichbar gestalteten westlichen Gangbebauung handelt. Die ursprünglich durchlaufende Riegelkette mit einer Befensterung in allen Fachen wurde Mitte des 18. Jh.s im Zuge einer Gesamtmodernisierung für den Einbau höherer Fenster tiefer gesetzt und zugunsten einer Unterteilung des Saalraumes ein Fenster aufgegeben. Mit der Überformung des „Seitenflügels" wurde auch die massive Vorderfront und Hoffassade beider Hauseinheiten individuell überarbeitet und erhielt ihr bis heute prägendes Erscheinungsbild. Das Erdgeschoss erhielt unter Aufgabe der vormals zum Hof geschlossenen Konstruktion ein neues Fenster-Türelement und feststehende, kreuzgesprosste Oberlichtfenster mit klassizistischen Beschlägen

[7] Hierzu: Dietrich *Oldenburg*, Zur jüngsten Instandsetzung des Lübecker Holstentors, in: Denk Mal! Zeitschrift für Denkmalpflege in Schleswig-Holstein 14 (2007), S. 7-16.

und vorindustriellem Glas zur Belichtung der Diele. Auch im Obergeschoss wurden in das Gefüge an gleicher Stelle zeitgemäße neue Fensterflügel eingebaut sowie eine kleine Gaube errichtet. Straßenseitig erhielt die Fassade ein Zwerchhaus sowie neue Blockzargenfenster in allen Geschossen. Der westliche Fachwerkgiebel des Vorderhauses muss bei Errichtung des heutigen Gebäudes eine niedrigere Nachbarbebauung gehabt haben, da die oberen Gefache mit einer Zierausfachung versehen sind, die heute von dem westlich angrenzenden Baukörper um nahezu ein Geschoss verdeckt werden. Im Inneren haben sich sowohl im Vorderhaus als auch im Seitenflügel Ausstattungsteile, wie Wand- und Deckenmalereien aus der Erbauungszeit, sowie jüngere spätbarocke und klassizistische Dekorationen und Ausstattungen, erhalten. Prägend sind auch hier vor allem die Mitte und Ende des 18. Jh.s eingebrachten neuen Raumstrukturen und Ausstattungen, insbesondere die mit aufgemalten Stabwerkdocken überarbeitete barocke Treppenanlage. Reste der ursprünglichen Dekoration mit Diamantquadern und floralen Ornamenten zeigen sich noch auf den Deckenbalken der ehemaligen Diele und auf der Trennwand zur östlichen Haushälfte über dem Durchgang. Im straßenseitigen westlichen Raum des Obergeschosses hat sich ein recht seltener, vielleicht heute isolierter Befund in Form eines größeren Fragments mit der Darstellung eines Schiffes erhalten (Abb. 6). Eingerahmt von einem stilisierten, geometrischen Dekor mit Diamantquadern, das sich noch auf die ehemaligen Laibungen und Stürze der Fensteröffnungen der Bauzeit bezieht, zeigt sich ein bauchiger Schiffskörper mit drei Masten und Takelage. Diese lediglich in Schwarz ohne jegliche Abstufungen ausgeführte Malerei ist wohl die einzige, heute bekannte Darstellung einer Kraveel als Wanddekoration. Auch im Hochparterre des Seitenflügels konnten noch zahlreiche Fragmente frühneuzeitlicher Ausmalungen entdeckt und durch restauratorische Sicherung erhalten werden. Prägend sind allerdings die späteren vegetabilen Ausmalungen des Barock, die sich auf der Decke komplett und auf der nördlichen Wand zur anschließenden Gangbebauung über zwei Fache noch großflächig erhalten haben. Darunter befinden sich noch zwei weitere Ausmalungen von denen die erste Schicht aus einem Spruchband über einem illusionistisch gemalten Hochpaneel bestand und die zweite aus einem floralen Dekor, ebenfalls in Rot. War die Restaurierung der nahezu vollständig erhaltenen Deckenbemalung von Anbeginn erklärtes Ziel, erschien die restauratorische Aufarbeitung und Präsentation der zugehörigen Ausmalung auf der Westwand noch längere Zeit fragwürdig. Im Zuge der Reinigungsmaßnahmen zur Sicherung erwies sich jedoch die scheinbar nur fragmentarisch erhaltene Bemalung als zunehmend geschlossener, so dass auch hier durch Retusche innerhalb der Ranken und Schließen der Fehlstellen im Putz ein ganzheitlicher Eindruck entstand. In Folge einer notwendigen Mauerwerkssanierung des Sturzes einer kleinen gotischen Nische in der westlichen Brandwand wurde auch hier die barocke Ausmalung restauriert. Die wiederhergestellte barocke Kreuzstockbefensterung wurde zugunsten der Erlebbarkeit

Abb. 8:
Hartengrube 40:
Fassade

nicht mit herkömmlichen Winterflügeln aus Holz, sondern durch eine gemeinsam entwickelte Stahlglaskonstruktion wärmedämmtechnisch ertüchtigt. Nicht zuletzt aus gestalterischen Gründen wurde auf die Montage von Heizkörpern verzichtet und auf der Brüstungszone eine Temperieranlage installiert. Auch die übrigen Ausstattungen des 18. Jh.s im Hause wurden entsprechend der Befunde teils neu gefasst oder, wie bei der Treppe, durch Abnahme jüngerer Fassungen freigelegt und restauratorisch ergänzt.

Aus archivalischen Quellen war bekannt, dass sich östlich des Heiligen-Geist-Hospitals auf dem Eckgrundstück Große Gröpelgrube/ Langer Lohberg ehemals eine *Pilgerherberge* befunden hat. Aufgrund der Auflösung dieser Herberge im 19. Jh., den nachfolgenden Abrissen und Umbauten des Gebäudes zu einem Mietwohnhaus gab es außer den Umfassungsmauern keine ein-

Abb. 9: Hudestraße 68: Brandruine

deutigen baugeschichtlichen Nachweise, dass davon noch bauliche Zeugnisse erhalten geblieben sind. Bei der Sanierung des Hauses *Große Gröpelgrube 8* wurden im Erdgeschoss Wandmalereien mit lebensgroßen Heiligenfiguren aus dem 14. Jh. entdeckt, die sich in einem überdurchschnittlich guten Erhaltungszustand zeigen (Abb. 7). Es wurde hier offenbar die alte Pilgerhalle der Herberge wiederentdeckt, deren historische Nutzung archivalisch u.a. durch ein Inventar um 1470 rekonstruierbar ist.[8] Damit wurden die bisher nur aus schriftlichen Quellen bekannten Hinweise auf die ehemalige Gertrudenherberge durch bauhistorische Befunde bestätigt, die einst in Verbindung mit dem Heiligen-Geist-Hospital bis ins beginnende 19. Jh. bestanden hatte. Die Befunde wurden beim Umbau des Gebäudes zu einer Wohnanlage für eine Wohngemeinschaft entdeckt. Durch die geplanten Wohneinheiten wären die Malereien aus ihrem Zusammenhang gerissen worden und wären für die Öffentlichkeit nicht zugänglich gewesen. Für alle Beteiligten war es nicht einfach, hier einer

[8] Zuletzt Manfred *Eickhölter*, Das St. Gertrud-Gasthaus des Heiligen-Geist-Holspitals. Eine mittelalterliche Pilgerherberge in der Großen Gröpelgrube, in: Lübeckische Blätter 2007, S. 222-224.

Umplanung zuzustimmen, die aber aufgrund der konstruktiven Mitwirkung der Wohngemeinschaft und der Hilfestellung der Heiligen-Geist-Stiftung dann doch möglich wurde. Um diese Befunde nicht nur konservatorisch zu retten, sondern auch in ihren alten baulichen Zusammenhang zu bringen und als Teil des Weltkulturerbes der Öffentlichkeit zugänglich machen zu können, mussten im Erdgeschoss zwei Wohnungen verlegt und der Zugang zu der „Pilgerhalle" neu geordnet werden. Durch den Erwerb der an dieser Stelle geplanten Wohnungen im Erdgeschoss durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital sowie die Zusage der Possehl-Stiftung und des Deutschen Verbandes Frau und Kultur e.V., Gruppe Lübeck, bei der Restaurierung der Wandmalereien zu helfen, wurde es möglich, einen einheitlichen Raum zu schaffen, in dem die Malereien als Ensemble wieder zusammengeführt und nach der Restaurierung erlebt werden können.

Von den sechs Buden des Kreuz-Ganges, *Große Kiesau 5*, wurden die Häuser 1-5 bereits in den 1980er Jahren umfangreich erneuert. Lediglich das *Haus Nr. 6* blieb bis 2005 unsaniert und konnte sich auf diesem Wege eine Reihe von Befunden bewahren, die bei den erstgenannten Objekten verloren gingen. Im Rahmen der Sanierung des kleinen Ganghauses wurde ein die Diele beeinträchtigender hölzerner Zimmereinbau wieder entfernt. Dornse und ein Abseiteneinbau unter der Treppe blieben strukturell unverändert, und auch einige große Gotlandplatten aus dem Dielenraum konnten wiederverwendet und ergänzt werden. Im 1. OG blieb die Flurtrennwand aus der Zeit um 1800 erhalten, wobei die beidseitig der Tür gelegenen vermauerten Fensteröffnungen nicht wieder geöffnet wurden. Der schmale Treppenraum ins DG wurde als Bad umfunktioniert, wodurch der Einbau einer schmalen Stiege an der Westseite des Wohnzimmers notwendig wurde. Die 1. DG-Ebene blieb, wie im Bestand, Schlafraum. Der ungedämmte Spitzboden ist Abstellraum. Um die historische, mit Eichenplatten beplankte Gaube erhalten zu können wurde innen ein wintergartenähnlicher schmaler Einbau davor gesetzt, um wenigstens ein Minimum der bauphysikalischen Forderungen zu ermöglichen. Fenster, Türen aus der 1. Hälfte des 19. Jh.s und die wenig spektakuläre Treppe wurden sorgfältig instandgesetzt. Die Außenfarbigkeit wurde nach Befund gewählt, und auch die hölzernen Ausstattungsteile im Inneren erhielten ihren graugrünen zeitgemäßen Anstrich zurück. Das einzig erwähnenswerte baukünstlerische Element am Hause ist die aus Sandstein gefertigte Hausmarke, die unter der Darstellung von zwei Wilden Männern und dem Wappen der Familie Meding Auskunft über das Baujahr der gesamten Hofanlage, nämlich 1566, gibt. Gleichgestaltete Hausmarken finden sich auch an zwei weiteren zu der Gesamtanlage gehörigen Gebäuden.

Das zweigeschossige, traufständige Wohnhaus *Große Kiesau 7* mit Frontispiz schließt straßenseitig an das ebenfalls frisch sanierte Ganghaus, Große Kiesau 5, Haus 6 (s.o.), an. Es ist Bestandteil des im Jahr 1566 von dem Kaufmann

Wilhelm Meding errichteten Gebäudekomplexes, der aus den Gebäuden Engelsgrube 81-85 und Große Kiesau 1 bis 7 besteht. Nach jahrelangem Leerstand befand sich das Gebäude in einem äußerst verfallenen Zustand. Durch das geborstene Dach war beidseitig des Zwerchhauses über Jahre hinweg Feuchtigkeit in das Haus gelangt. Nicht nur Sparren und Deckenbalken, sondern auch andere hölzerne Ausstattungsteile hatten unter den dauerhaften Durchfeuchtungen gelitten und wiesen entsprechend starke Folgeschäden auf. Selbst Regenwürmer hatten ihren Weg bis ins 1. OG dieses „Biotops" gefunden. Bemerkenswert gut erhalten waren trotz dieser negativen Rahmenbedingungen Ausstattungsteile im Inneren, wie Treppe, Türen, Paneele und befensterte Bohlenwände. Bei der umfassenden Sanierung des Hauses wurde die Diele im Erdgeschoss hofseitig erweitert. Die an der Südseite gelegene Dornse blieb erhalten, aber die Dornsenwand musste unter Wiederverwendung des historischen Steinmaterials erneuert werden. Im 1. OG wurde lediglich eine, den ohnehin schon sehr kleinen Flur teilende, hölzerne Trennwand des 20. Jh.s entfernt. Alle anderen Raumstrukturen blieben unverändert, so dass vor allem in dieser Ebene die Ausstattungselemente der Zeit um 1800, wie z.B. das Dockengeländer der Treppe, die Türen mit ihren kanellierten Rahmen, hohe Fußleisten, Paneele und das Tür-Fensterelement des Badezimmers mit seiner geschwungenen, gesprossten Verglasung den Charakter bestimmen. Als Ausgleich für die kleinteiligen Strukturen der ersten beiden Etagen zeigt sich die erste Dachgeschossebene als ein großer, offener Raum mit ost- und westseitiger Belichtung. Türen, Treppe und Fenster wurden aufwendig instandgesetzt. Die Hausfassaden und alle hölzernen Ausstattungsteile im Inneren erhielten Farbfassungen nach Befund. Die farbigen Fassungen an den straßenseitigen Deckenbalken über dem 1. OG waren wegen der starken Schäden nur noch so fragmentarisch, dass sie dokumentiert, aber nicht restauriert wurden.

Die Fassade des Hauses *Hartengrube 40* bot jahrzehntelang für den gesamten Straßenzug eine recht trostlose Erscheinung, obwohl es sich architektonisch und bauhistorisch um eine recht seltene und besondere Gestaltung des ausgehenden 18 Jh.s handelt (Abb. 8). Das Gebäude entstand aus einem mittelalterlichem Traufenhaus, wurde erstmals Anfang des 17. Jh.s überformt und erhielt sein heute prägendes Erscheinungsbild im letzten Drittel des 18. Jh.s. Unter Einbeziehung der älteren Bauphasen und Wiederverwendung der barocken Maueranker erhielt die Fassade zu dieser Zeit eine verputzte Erdgeschosszone mit abschließendem Hauptgesims, die stichbogigen Fenstergliederungen der Obergeschosse sowie den etwas archaisch anmutenden Staffelgiebel. Im Zuge der „Altstadtverbesserung" wurden 1935 die Geschosshöhen im Hause verändert und die Fenster des Vordergiebels im Erdgeschoss der niedrigeren Deckenhöhe angepasst und um die Höhe der Oberlichter reduziert. In den 1970er Jahren erfolgte dann – mit einer einzigen Ausnahme, nämlich im Giebel – auch der

Abb. 10: Bahnhof Travemünde: Halle

Austausch der Fenster in den Obergeschossen sowie die Abnahme des Hauptgesimses. Die Fassade präsentierte sich nunmehr ohne jegliche Gliederung und die ungeteilten, nahezu gleichgroßen Fenster trugen zur weiteren Verunstaltung ihren wesentlichen Anteil bei.

Nach diesem endgültigen „Gesichtsverlust" wurde bei der jüngst durchgeführten Sanierung in zwei Bauabschnitten die Gestaltung des 18. Jh.s durch den Rückbau der hohen Erdgeschossfenster, die Wiederherstellung des Hauptgesimses und die Rekonstruktion der stichbogigen Obergeschossfenster zurückgewonnen. Bei dem Hauptgesims wurde auf Grundlage eines historischen Photos und in Ermangelung der dort nicht genau erkennbaren Profile auf ein zeitgleiches Gesimsprofil zurückgegriffen und in Abfolge und Proportion dem Gebäude angepasst. Der untere, verputzte Teil der Fassade erhielt eine moderne, angemessene Farbigkeit, während oberhalb des Gesimses die möglicherweise noch aus dem 18. Jh. erhaltene Rötelung unangetastet blieb. Insgesamt ist nach der recht aufwendigen und lobenswert konsequenten Durchführung der Maßnahme eine wesentliche Bereicherung für das gesamte Straßenbild zu verzeichnen, die in vielerlei Hinsicht auf durchweg positive Resonanz stößt.

Abb. 11: Jahrmarktstraße 13: Bemalte Holzdecke mit barocken Ornamenten

Das zweigeschossige Haus *Hundestr. 68* mit seiner dreiachsigen gotischen Fassade mit Staffelgiebel und spitzbogig geschlossenen Blenden wird 1324 erstmalig als domus erwähnt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die ehemaligen Lagerböden zu Wohnungen umgebaut. Das Wannenbad des Hauses befand sich in einem in die Diele integrierten Raum. Der Mitteleingang und das schmale Dielenfenster fielen vermutlich schon Mitte des letzten Jahrhunderts dem Einbau eines überdimensionierten Garagentores zum Opfer. Dadurch war die Nutzung der hofseitigen Gebäude als Autowerkstatt möglich geworden. In früheren Jahrhunderten hatte sich hier eine Böttcherwerkstatt befunden. Bis auf eine recht kleine betonierte Freifläche war die Hoffläche mit der erwähnten Werkstatt und einem kurzen Nebengebäude bebaut. Die vor einigen Monaten abgeschlossene Sanierung begann mit dem Abbruch aller hofseitigen Gebäudeteile und der Herabzonung der Hofumfassungsmauer. Auch alle neuzeitlichen Ausbauteile im Vorderhaus wurden entfernt und ermöglichten so eine völlige Neugestaltung der Wohnebenen. Lediglich die Dornse und der Hausbaum blieben neben den historischen konstruktiven Holzteilen wie Balkenlagen und Sparren erhalten. Letztere wurden ebenso wie die Eichendielung über der Diele aufwendig saniert und repariert. Der Fachwerkgiebel, bereits in früherer Zeit unsachgemäß mit

Weichholz überarbeitet, wurde nach Befund in Eiche rekonstruiert. Neben dem geschnitzten Kapitell des Hausbaumes ist an bemerkenswerter Ausstattung auch die fragmentarisch erhaltene Renaissancebemalung auf der Lehmschlagdecke in der Dornse zu nennen, die exemplarisch in einem Feld restauriert wurde. Die Erdgeschosszone des Straßengiebels wurde unter Zuhilfenahme vorhandener Baufugen und historischer Fotos rekonstruiert. Hofseitig war der bauzeitliche Bestand so erheblich überformt worden, dass Rekonstruktionsversuche ausgeschlossen waren. Eine große Stahl-Glasfront schließt die hohe Diele heute zum Hof hin ab. Ostseitig wurde als moderne Interpretation des historischen Bestandes ein zweigeschossiger Seitenflügel mit flachem Pappdach errichtet. Nicht unerwähnt bleiben soll die gartenplanerische Überarbeitung der Hoffläche.

Bei dem vermutlich aus dem 17. Jh. stammenden Wohnhaus *Hundestr. 88* waren sowohl in dem straßenseitig im 19. Jh. klassizistisch überformten Renaissance-Staffelgiebel, als auch in der hofseitigen Fassade und im Seitenflügel die Holzfenster bis auf wenige Ausnahmen inklusive der Blockzargen entsorgt worden. Nach intensiven Beratungsgesprächen konnte der Eigentümer dafür gewonnen werden, die durch Kunststofffenster ersetzten Blockzargenfenster nach Vorlage eines großformatigen Fotos aus dem frühen 20. Jh. rekonstruieren zu lassen. Dargestellt war die straßenseitige Fassade, aber auch die hofseitigen Fenster des Vorderhauses wurden im gleichen Sinne erneuert. Die Gestaltung der EG-Fenster des Seitenflügels orientierte sich an dem historischen Bestand in dessen 1. OG. Die straßenseitigen Fenster, nach der Fotovorlage monochrom in einem dunklen Farbton gestrichen, wurden vom Maler rotbraun gefasst. Dieser Farbton bestimmte seit der zweiten Hälfte des 19. Jh.s bis in die 1950er Jahre viele Straßenräume. Durch die einfach verglasten Außenflügel mit schmalen Sprossen wird das Gebäude in seiner an der Baugeschichte orientierten Gestaltung erheblich verbessert. Gemeinsam mit den frisch sanierten Objekten Hundestr. 68 und 90 hat der untere Bereich der Hundestraße deutlich an positiver Ausstrahlung gewonnen, ein Trend, der sich durch die begonnenen Sanierungen der Häuser Nr. 62 und 98 voraussichtlich fortsetzen wird.

Das viergeschossige Wohn- und Geschäftshaus *Mühlenbrücke 1*, gegenüber der Gaststätte „Alter Zolln" gelegen, wurde im Jahr 1898 erbaut. Dach und Fassaden waren in den vergangenen Jahren zunehmend schadhaft geworden. Der neue Eigentümer entschloss sich zu einer umfangreichen Instandsetzung. Nach einer zimmermannsmäßigen Sanierung der Holzteile wurde das Dach neu gedeckt. Die seitlichen Gaubenteile und die straßenseitigen steilen Dachflächen wurden wieder mit originalen Schieferplatten verkleidet. Die bauzeitlichen Fenster und Balkontüren blieben durchgängig erhalten und wurden aufgearbeitet. Am aufwendigsten gestalteten sich die Reparatur- und Ergänzungsarbeiten am Fassadenstuck, der partiell erhebliche Schäden aufwies und durch

korrodierende Stahlträger stark gefährdet war. In Anlehnung an den nur von unscharfen Fotos schemenhaft bekannten Vorzustand wurden Nachbildungen der verloren gegangenen Stuckamphoren wieder auf den Eckerker aufgesetzt. Die Umgestaltung der Schaufenster-Flächen erfolgte noch zum Zeitpunkt vor der Eintragung des Eckhauses als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung. Die Ladenflächen im EG wurde neu strukturiert. Verborgen unter einer abgehängten Decke bleiben Jugendstil-Deckenmalereien und ein teilweise erhaltenes Stuckband unangetastet. Da der Restaurierungsaufwand erheblich ist, wird eine Überarbeitung dieser Gestaltungselemente in der Mitte der EG-Zone der Fassadenseite zur Straße An der Mauer erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können.

Vorstädte und Landgebiet

Das im Jahr 2000 als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch der Hansestadt Lübeck eingetragene Wohnhaus, *Eschenburgstr. 13*, wurde nach Eigentümerwechsel nun einer grundlegenden Sanierung unterzogen. Das freistehende, zweigeschossige Wohnhaus wurde 1902 durch P. Glogner erbaut und besitzt im Äußeren und Inneren zahlreiche Ausstattungselemente des Jugendstils. Nachdem es in den zurückliegenden Jahren geschossweise vermietet war, konnte nun eine das ganze Haus umfassende Nutzung durch Mitglieder einer Familie unter Bewahrung der nahezu vollständig erhaltenen Ausstattung wiederhergestellt werden.

In dem ehemaligen *Herrenhaus Krempelsdorf, Krempelsdorfer Allee 19*, einem eingeschossigen Backsteinbreitbau mit zweistöckigen Mittelrisaliten und hohem Mansarddach, aus der 1. Hälfte des 19. Jh.s, das der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Paul Gerhardt als Gemeindehaus dient, wurde 2006 der Dachstuhl saniert. Dabei mussten einige Balken ausgewechselt, bzw. abgebeilt werden, um die Sicherheit des Dachstuhles auch zukünftig gewährleisten zu können.

Im Rahmen einer energetischen Sanierung musste die Fassade des *„Haus Trave"*, *Kronsforder Allee 2/6*, heutiges Verwaltungszentrum Mühlentor, ehemals Teil der 1951-52 erbauten Lübecker Landesversicherungsanstalt, repariert werden. Die bauzeitlich mit Keramikplatten als Raster gestaltete Fassade konnte nach Auswechslung einiger zerstörter Platten vor allem durch Verzicht auf eine außen liegende Wärmedämmung erhalten werden.

Bei der vermutlich 1897 im Stil italienischer Renaissancearchitektur erbauten, stattlichen Villa, *Roeckstr. 10*, wurden im Berichtszeitraum Fenster der 1950er Jahre zugunsten neuer Holzfenster im Stil der Erbauungszeit ersetzt, sowie das fehlende Oberlicht der Haustür durch passenden Ersatz ausgetauscht. Damit setzten die Eigentümer des Gebäudes ihr Bemühen um Rückführung der Außenansicht der Villa in den bauzeitlichen Zustand fort.

In Dummersdorf wurde im Februar 2007 das Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, *Hudestr. 86*, ein reetgedecktes Fachwerkhaus von 1808, dessen Wohnteil 1880 erneuert worden war, durch Feuer erheblich beschädigt. Das langgestreckte Wohn-Wirtschaftsgebäude brannte bis auf die Grundmauern nieder (Abb. 9).

In Gothmund wurde nach Besitzerwechsel und grundlegender Vorbereitung die Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden reetgedeckten Fischerhauses, *Fischerweg 16*, Anfang des Jahres 2006 begonnen. Das aus dem 18. Jh. stammende Wohnhaus ist Teil einer Gruppe alter Fischerhäuser im Ortsteil Gothmund. Der historische Bestand des Gebäudes wurde unter denkmalpflegerischen Auflagen instandgesetzt und zu einer zeitgemäßen Wohnnutzung umgebaut.

Travemünde

Mit dem *Strandbahnhof* in Travemünde, *Bertlingstr. 22*, entstand 1912 ein repräsentativ ausgebautes Empfangsgebäude direkt vor dem Strand des mondänen Badeortes. Der Entwurf stammt von dem Aachener Architekten F. Klingholz, der auch die Empfangsgebäude des Travemünder Hafenbahnhofs und des Lübecker Hauptbahnhofs entworfen hat. Mit dem Aufkommen des Individualverkehrs in der zweiten Hälfte des 20. Jh.s büßte auch der Travemünder Strandbahnhof einen Teil seiner Attraktivität ein. Das zeigte sich bis vor kurzem an seinem zunehmend verwahrlosten Zustand, wobei das Empfangsgebäude auch noch durch unpassende Um- und Einbauten an Glanz verloren hatte. Bahnsteig und Empfangshalle wurden jetzt saniert. In der Halle wurden die störenden Einbauten entfernt, die Verglasung repariert und die farbige Hallendecke wiedergewonnen. Gegenüber der Eingangsseite wurde am Querende der längsgerichteten Halle ein neues gläsernes Welcome-Center eingebaut. An den Längsseiten wurden Läden eingerichtet und auf der einen Längsseite der verglaste Zugang zum Bahnsteig geschaffen (Abb. 10).

Aufgrund eines Besitzerwechsels wurde im aus dem 16. Jh. stammenden Fachwerk-Gebäude, *Jahrmarktstr. 13*, eine umfassende Sanierung durchgeführt. Dabei kam im OG des Hauses unter Verkleidungen eine bemalte Holzbalkendecke mit barocken Ornamenten zutage. Im Zuge der Instandsetzung des Hauses wurde die Deckenmalerei restauriert (Abb. 11).

Manuskriptschluss: 30.06.2007

Fotonachweis

Alle Fotos vom Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

Kleine Beiträge

Kam Walther von der Vogelweide *unz an die Trabe* (‚bis an die Trave') und nach Lübeck?[1]

Hartmut Freytag

Ich hân gemerket: von der Seine unz an die Muore,
vón dem Pfâde unz an die Trâbe erkenne ich ir áller fuore.
diu meiste menige enruochet wíe si erwírbet guot,
sol ichz alsô gewinnen, sô gâ slâfen hôher muot!
guot was ie genæme, iedóch sô gie diu êre
vor dem guote. nû íst daz guot sô hêre,
daz ez gewalteclîche zuo dem künige sitzen gât,
mít den fürsten zuo dem künige an ir rât.
sô wê dir guot! wie rœmisch rîche stât.
dû bist niht guot. dû hábest dich án die schande ein teil ze sêre.[2]

‚Ich habe beobachtet – von der Seine bis zur Mur,
vom Po bis an die Trave bin ich mir über das Verhalten aller im klaren.
Die Mehrzahl der Menschen kümmert sich nicht darum, wie sie Besitz erwirbt,
müßte ich ihn so erwerben, dann geh' schlafen, Hochgefühl!
Besitz war immer genehm, jedoch kam die Ehre
vor dem Besitz. Nun ist der Besitz so hochrangig,
daß er sich gebieterisch zu dem König setzt
mit den Fürsten zum königlichen Rat.

---

[1] Den Anstoß zu dieser Miszelle gab Gerhard Ahrens, Lübeck.

[2] Walther von der Vogelweide, Werke. Gesamtausgabe, Band 1: Spruchlyrik. Mittelhochdeutsch/ Neuhochdeutsch. Hrsg., übersetzt und kommentiert von Günther *Schweikle* (Reclams Universal-Bibliothek 819), Stuttgart 2005, Nr. VI. Unmutston, 1. Gut und Ehre, S. 162 (Text; S. 404-406: Kommentar); anders als *Schweikle* hätte ich in Vers 4 und 9 vor der Apostrophe *hôher muot* und *guot* ein Komma und nach letzterem auch ein Ausrufezeichen gesetzt. Die folgenden jüngeren Editionen habe ich vergleichend herangezogen: Deutsche Lyrik des frühen und hohen Mittelalters. Edition der Texte und Kommentare von Ingrid *Kasten*. Übersetzungen von Margherita *Kuhn* (Bibliothek des Mittelalters 3), Frankfurt am Main 1995, S. 496 (Text), S. 497 (Übersetzung), S. 1020f. (Kommentar); Walther von der Vogelweide. Leich, Lieder, Sangsprüche. 14., völlig neubearbeitete Auflage der Ausgabe Karl *Lachmanns* mit Beiträgen von Thomas *Bein* und Horst *Brunner* hrsg. von Christoph *Cormeau*, Berlin – New York 1996, S. 61; Walther von der Vogelweide. Gedichte. 11. Auflage auf der Grundlage der Ausgabe von Hermann *Paul* hrsg. von Silvia *Ranawake* mit einem Melodieanhang von Horst *Brunner*, Teil 1: Der Spruchdichter (Altdeutsche Textbibliothek 1), Tübingen 1997, S. 28 (Text) und 105 (Anmerkungen).

Ach, weh Dir, Gut! Wie steht das Römische Reich da!
Du bist nicht gut. Du hältst Dich ein wenig zu sehr an die Schande.'[3]

Wir dürfen annehmen, so schreibt Ahasver von Brandt in seinem Aufsatz ‚Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte', „daß Herr Walter von der Vogelweide gelegentlich, vielleicht im Gefolge des Deutschordens-Hochmeisters Hermann von Salza, in Lübeck gewesen ist. Jedenfalls scheint er das in einem bekannten Spruch selbst anzudeuten. [...] Vielleicht darf man vermuten, daß gerade die Erwähnung des harten kaufmännischen Erwerbstriebes,[4] den er hier tadelt, und den er am Po wie an der Trave allerdings in ganz besonderer Vollendung kennenlernen konnte, tatsächlich für einen Besuch Walters in Lübeck spricht."[5] In seinem Textverständnis nicht anders, jedoch etwas weniger vorsichtig als von Brandt, bemerkt Horst Joachim Frank von der Warte seiner Geschichte der ‚Literatur in Schleswig-Holstein' aus, Arnold, der erste Abt des St. Johannisklosters in Lübeck, dürfte Walther von der Vogelweide persönlich kennengelernt haben, da er bekennt, als fahrender Sänger bis an die Trave gekommen zu sein. Frank vermutet, das sei etwa 1212/13 geschehen, als Walther sich „im Dienste Kaiser Ottos IV. von Braunschweig" in Norddeutschland aufgehalten habe.[6] Zuletzt hat Hans-Bernd Spies in einem Kleinen Beitrag für diese Zeitschrift den mittelhochdeutschen Spruch auf vergleichbare Weise erklärt, indem er meinte, Walther habe statt der 1.165 km langen Elbe die gerade 118 km zählende Trave angeführt, „weil er dort gewesen" sei und „auf einer seiner Reisen auch Lübeck besucht" habe.[7] Was den Zeitpunkt des Besuchs betrifft, so verweist Spies auf die Nähe zum Weihnachtsfest des Jahres 1199, das Philipp

---

[3] Die Übersetzung folgt weitgehend wortwörtlich *Schweikle* (wie Anm. 2), S. 163; herangezogen und berücksichtigt habe ich – ohne dies im einzelnen zu vermerken – auch die Übersetzungen von *Kuhn* (wie Anm. 2), Franz Viktor *Spechtler* (Walther von der Vogelweide, Sämtliche Gedichte. Aus dem Mittelhochdeutschen ins Neuhochdeutsche übertragen von F.V.Sp., Klagenfurt 2003, S. 42), Peter *Wapnewski* (Walther von der Vogelweide, Gedichte. Mittelhochdeutscher Text und Übertragung. Ausgewählt und übersetzt von P.W. [Die Fischer Bibliothek der hundert Bücher. Exempla Classica 48], Frankfurt am Main 1962, S. 208), Hubert *Witt* (Walther von der Vogelweide. Frau Welt, ich hab von dir getrunken. Gedichte, hrsg. und übertragen von H. W., Berlin 1998, S. 247), Joerg *Schaefer* (Walther von der Vogelweide, Werke. Text und Prosaübersetzung [...], Darmstadt 1972, S. 297) und Hans *Böhm* (Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Urtext mit Prosaübersetzung von H.B., Berlin 1964, S. 238 und 240).

[4] Vom harten kaufmännischen Erwerbstrieb spricht Walther nicht; s. die obige Übersetzung und unten die Erklärung des Spruchs im Absatz mit Anm. 19f.

[5] A. [Ahasver] *von Brandt*, Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte. Ein Versuch, in: Geist und Politik in der lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 11-52, hier: S. 15f.

[6] Horst Joachim *Frank*, Literatur in Schleswig-Holstein. Von den Anfängen bis 1700, Bd. 1, Neumünster 1995, S. 23.

[7] Hans-Bernd *Spies*, Walther von der Vogelweide und Lübeck, in: Zeitschrift des Archivs für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 82 (2002), S. 337-347, hier: S. 346.

von Schwaben in Magdeburg gefeiert und an dem Walther höchstwahrscheinlich teilgenommen habe.[8]

Spies, Frank und von Brandt sind nicht die einzigen, die Walther von der Vogelweide so verstanden und seine Erwähnung der Trave insofern für bare Münze genommen haben, als sie glaubten, er sei auch bis hierhin gekommen und in Lübeck gewesen. Ich bin mir in der Einschätzung der Eingangsverse zu Walthers Spruch weniger sicher; denn die beiden Aussagen *Ich hân gemerket* und *erkenne ich* lassen meines Erachtens keineswegs zweifelsfrei den Schluß auf die persönliche Anwesenheit des Autor-Ichs an der Trave zu, da die Verba *merken* und *erkennen* sowohl im Mittelhochdeutschen als auch im Neuhochdeutschen nicht nur im Sinne einer Augenzeugenschaft zu verstehen sind, sondern auch die allgemeine Sinneswahrnehmung bezeichnen und einen inneren Erkenntnisprozeß artikulieren. Außerdem scheint es mir allzu leichtfertig, Walthers poetischen Spruch gewissermaßen einem historischen Dokument gleichzusetzen und ihn ungeprüft als autobiographisches Zeugnis für ein realhistorisches Ereignis zu lesen. Darüber hinaus ist die im ersten Verspaar formulierte Aussage auch im Rückblick auf die ihr gewidmeten Erklärungsversuche nicht ganz so fraglos zu erläutern, wie es das Trio glauben macht; denn während es seit den Anfängen der Germanistik als wissenschaftlicher Disziplin keinerlei Zweifel unterlag, daß mit den Flußnamen *Muore* und *Pfâd* (< *Padus*) die Mur, der „Hauptfluß der Steiermark"[9], und der norditalienische Po gemeint sind, ließen sich die beiden anderen Flußnamen, *Seine* und *Trabe*, als Seine und Trave (*Travenna, Trabena*) verstanden, schwerlich mit den Vorstellungen des geographischen Raumes in Einklang bringen, den der fahrende Sänger auf seinen Reisen ausgemessen hatte. So gesehen lag es nahe zu erwägen, an welche, Walthers vermeintlichen Wegen und Aufenthalten weniger fern gelegenen Flüsse mit Namen *Seine* und *Trabe* sonst zu denken sei. An Vermutungen hierzu hat es nicht gefehlt, und es mag schwerfallen, den Verdacht zu entkräften, daß der fahrende Sänger mit der *Trabe* nicht vielleicht auch die Drau (*Dravus, Traa*) gemeint haben könnte.[10]

---

[8] Ebd.

[9] *Schweikle* (wie Anm. 2), S. 405 (Anm. zur Stelle).

[10] Vgl. Ludwig *Uhland*, Walther von der Vogelweide, ein altdeutscher Dichter, geschildert von L.U., Tübingen – Stuttgart 1822, S. 88: „Wie heimisch W. v. d. V. in jenen östlichen Gegenden war, gibt er deutlich zu erkennen. Wenn er sagt: von der Seine bis an die Mur, vom Po bis an die Drave hab' er der Menschen Weise gemerket (L. 131b), so hat er offenbar seinen Standpunkt in der Steiermark, die von Mur und Draue durchströmt wird. Dahin zieht er seine Linien von der Seine aus, als der nordwestlichen, vom Po, als der südlichen Grenze seiner Wanderungen." Vgl., auch Anton *Wallner*, Zu Walther von der Vogelweide, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 33 (1908), S. 1-58, hier: S. 14f.: „wenn denn Walther die nordgrenze seiner fahrten bezeichnen und dabei seinen zuhörern kein rätsel aufgeben wollte, so musste er das meer oder die Elbe nennen [...] statt des polabischen flüsschens, von dem in Mittel- und Oberdeutschland kaum jemand wusste. [...]; denn sobald neben der *Muore* die *Trabe* genannt wird, denkt doch jeder zunächst an die Drau, und nicht an die Trave, auch wenn er diese kennt. Oesterreichs

Was die *Seine* in Frankreich betrifft, bis zu deren Ufern Walther von der Vogelweide sicher nicht gelangt sein wird, so dachte man an ihrer Statt an die Saône,[11] den rechten Nebenfluß der Rhone, und die von der überlieferten Graphie noch weiter entfernte, südlich der Drau in Slowenien gelegene Sann, die damals zur Steiermark gehörte. Für diesen Fluß hat besonders Daniel Walter in einer nach seinem Dafürhalten „ausführlichen [...] Erörterung und Begründung" mit kaum zu überbietender Verve gestritten, um „den Glauben an die Seine und an die Trave endgültig zu erschüttern und der Wahrheit für alle Zeiten zum Durchbruch zu verhelfen!"[12] Seinem Wunsch war es jedoch nicht beschieden, in Erfüllung zu gehen; denn die These fand keinerlei Resonanz. Vielmehr kehrte die Nachwelt zu der Erklärung zurück, die kurz zuvor Carl von Kraus[13] und vor ihm Wilhelm Wilmanns gegeben hatte: „Walther bezeichnet die Grenzen seiner Wanderungen: im Westen ist er bis zur französischen Seine, im Osten bis zur Muore in Steiermark, im Süden bis zum Po (*Pfât*, *Padus*), im Norden bis an die Trave bei Lübeck gekommen. Denn nur diese kann unter der *Traben* (lat. *Travenna, Trabena*) verstanden werden [...]. Wir wissen nicht, bei welchen Gelegenheiten Walther die Grenzen des deutschen Landes überschritten hat, aber wir haben keinen Grund, seinen Angaben zu mißtrauen, und kein Recht, sie durch Konjekturen zu beseitigen".[14]

Inzwischen ist Ruhe zwischen den Fronten eingekehrt, weitere Gefechte wider die Seine und die Trave sind meines Wissens nicht mehr gefochten worden, und in der Forschung scheint sich ohne weitere Diskussion die Meinung durchgesetzt zu haben, Walther habe neben dem Po und der Mur eben diese im Westen und Norden gelegenen Flüsse gemeint, denen auch die handschriftliche Überlie-

---

flussnamen waren naturgemäss auch weiterhin bekannt -" Daß Wallners Urteil über den geringen Bekanntheitsgrad der Trave im Süden Deutschlands noch bis in die jüngere Vergangenheit zutrifft, bezeugt Günther *Schweikle*, Walther und Wien. Überlegungen zur Biographie, in: Walther von der Vogelweide. Beiträge zu Leben und Werk. Hrsg. von Hans-Dieter *Mück* (Kulturwissenschaftliche Bibliothek 1), Stuttgart 1989, S. 75-87, hier: S. 81: „Den Radius seiner Wanderschaft umreißt Walther bekanntlich [...] im Preislied L 56,14 (*von der Elbe unz an den Rîn/ und her wider unz an Ungerlant*) und im Unmutston L. 31,13 ([Zitat des ersten Verspaars unseres Spruchs]) – also von Frankreich bis in die Steiermark, von Norditalien bis Schleswig." – *Kasten* (wie Anm. 2), S. 1021 (Anm. zur Stelle) weist wohl zu Recht darauf hin, daß die lateinische Bezeichnung für die Trave dafür spricht, daß der durch Holstein fließende Fluß, an dem die Stadt Lübeck liegt, gemeint sein muß.

[11] Vgl. H.E. *Bezzenberger*, Zu Walther von der Vogelweide, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 6 (1875), S. 33-37, hier: S. 33f. Weitere Deutungen ebd.

[12] Daniel *Walter*, Zum Rätsel um die Wanderungen Walthers von der Vogelweide. Ein Beitrag zu seiner Lösung, ohne Ort [Graz] und Jahr [1937], hier S. 21. In der kleinen Monographie setzt sich der Verfasser temperamentvoll mit zahlreichen weiteren Erklärungen auseinander.

[13] Carl *von Kraus*, Walther von der Vogelweide. Untersuchungen, Berlin 1935, S. 105.

[14] Victor *Michels*, Walther von der Vogelweide. Hrsg. und erklärt von W. [Wilhelm] *Wilmanns*. 4., vollständig umgearbeitete Auflage besorgt von V.M., Halle (Saale) 1924, zur Stelle (S. 150); vgl. bereits W. *Wilmanns*, 3. Auflage, Halle an der Saale 1912, S. 178f.

ferung vor anderen ins Feld geführten Wasserläufen den Vorzug gibt. Vielleicht hat sich das wissenschaftliche Interesse aber auch nur verlagert; denn während es für frühere Generationen von (Literatur-) Historikern in ihrem positivistischen Drang, das poetische Werk eines Dichters im Hinblick auf seine Vita zu durchleuchten, von höchstem Belang war, welchen Fluß Walthers Fuß berührt haben mochte, richtet sich das Augenmerk der Interpreten seit geraumer Zeit verstärkt auf ein mögliches System in der Vierzahl der Flüsse und die rhetorische Funktion der im Eingang formulierten Wendung sowie auf den inneren Gehalt des Spruchs – und nicht vorrangig auf die historische Authentizität der geographischen Daten für die Biographie des Sängers. Neben diesem differenzierteren und komplexeren Bemühen um die Deutung von Walthers Spruch haben jedoch auch noch in jüngerer Zeit Interpreten hin und wieder lediglich gemeint, die Flüsse markierten „die Grenzen von Walthers Fahrten".[15] Vorbehalte gegenüber der Seine und der Trave wurden seit längerem aber nicht mehr angemeldet.

In dem Ensemble der vier Flüsse, mit dem der fahrende Sänger seinen Spruch orientierungsstiftend einleitet, erkannte man ein System, das grosso modo den vier Himmelsrichtungen analog „die Grenzen des von dem Sprecher erkundeten Terrains" kennzeichnet: „im Westen die Seine, im Osten die (durch die Steiermark fließende) Mur, im Süden der Po [...], im Norden die Trave (bei Lübeck)."[16] Daneben besteht die Auffassung, die vier Flüsse der Eingangsverse kennzeichneten die Grenzen des gesamten Reichs.[17] Lunzers Hinweis, Seine und Po stünden metonym für Franzosen und Italiener, während die beiden anderen Flüsse „die Deutschen zwischen Trave und Mur" meinten,[18] hat man später nicht wieder aufgegriffen.

Was die rhetorische Funktion des Eingangsmotivs betrifft, so veranschaulicht es dem zeitgenössischen Auditorium durch die bildliche Vorstellung des mit den vier Flüssen geographisch abgesteckten immensen Raumes den weitläufigen Horizont, den zu überblicken der ‚erfahrene' Sänger für sich in Anspruch nimmt. Der solchermaßen ungetrübte Weitblick dient ihm zur Selbstlegitimierung für seine Zeitklage angesichts der unhöfischen, von unkultivierter Besitzgier geprägten Zustände im ‚Römischen Reich',[19] dessen althergebrachte

---

[15] Vgl. z.B. *Wapnewski* (wie Anm. 3), S. 68 (Anm. zur Stelle).

[16] *Kasten* (wie Anm. 2), S. 1021 (Anm. zur Stelle); vgl. bereits W. *Wilmanns* (wie Anm. 14), S. 178f., und *Wilmanns/ Michels*, S. 150.

[17] Theodor *Nolte*, Walther von der Vogelweide. Höfische Idealität und konkrete Erfahrung, Stuttgart 1991, S. 25.

[18] Justus *Lunzer*, *Vome Roten zuo dem Rîne*, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur 67 (1930), S. 140-144, hier S. 143f.

[19] Horst *Brunner*, Gerhard *Hahn*, Ulrich *Müller*, Franz Viktor *Spechtler*. Unter Mitarbeit von Sigrid *Neureiter-Lackner*, Walther von der Vogelweide. Epoche – Werk – Wirkung, München 1996, S. 172.

Werteordnung aus den Fugen geraten sei, weil der Besitz und nicht mehr die *êre* den Status des einzelnen bestimme und sogar als Kriterium für die Berufung der Fürsten in den königlichen Rat herhalte. Darüber hinaus sei das Verhältnis von *guot* und *êre* auch deshalb gestört, weil die Mittel des Besitzerwerbs mit der *êre* unvereinbar seien (Vers 3), ja die Einbuße der *êre* und sogar *schande* zur Folge hätten (Vers 10). Auf die Weise werde zugleich mit dem Besitz *schande* erworben, und diese Umstände schlügen auf die inneren und äußeren Verhältnisse im Reich zurück. So lautet Noltes plausible Erklärung zum Schlußvers von Walthers Spruch.[20]

Auf Bemühungen, die Verse zu datieren, sind wir nur beiläufig im Zusammenhang der Erklärungsversuche von von Brandt, Frank und Spies zu sprechen gekommen. Wie bei vielen seiner politischen, religiösen und sogar Liebesdichtungen gilt auch für diesen Fall, daß sich die Forschung zumal in der früheren Fachgeschichte keineswegs zurückhielt, wenn es darum ging, den Spruch mit Walthers Leben zu verknüpfen und entsprechend auch zu datieren. Hierhin gehört, um nur zwei Stimmen zu Wort kommen zu lassen, der Versuch, den Spruch mit Walthers Versen über Philipps von Schwaben Feier des Weihnachtsfestes von 1199 in Braunschweig (L 19,5) in zeitliche Verbindung zu bringen, wie es zuletzt noch einmal Spies getan hat; oder das Unterfangen, den Spruch wegen der inhaltlichen Parallelen zum Reisetopos im Preislied (L 56,38) mit Singer auf das Jahr 1219 zu datieren, als Walther – so gleichfalls Singer ohne durchschlagende Beweise – das Preislied einer ‚Umarbeitung' unterzogen habe.[21] Schon seit von Kraus' Verdikt, er halte „eine feste Datierung für aussichtslos",[22] hat sich aber eine große Skepsis breitgemacht, Walthers Dichtung eng mit seinem Leben zu verflechten[23] und dieses im Zirkelschluß aus seinem Werk zu erschließen.[24] – Ich sehe keinen Anlaß hiervon abzurücken, und was für die Datierung einzelner Lieder und Sprüche gilt, trifft nicht weniger für Reisen des Dichters zu – und das vor allem dann, wenn sie in Re-

[20] *Nolte* (wie Anm. 17), S. 25.

[21] Nach *von Kraus* (wie Anm. 13), S. 105.

[22] *von Kraus* (wie Anm. 13), S. 105.

[23] Nicht mehr als ein einzig(artig)es historisches Lebenszeugnis notiert präzis ein Datum aus dem Leben Walthers: Am 12. November 1203 hat Bischof Wolfger von Passau, der spätere Patriarch von Aquileja, dem Sänger im österreichischen Ort Zeiselmauer *pro pellicio . V. sol. Longos*, ‚fünf lange Schillinge – „d.h. 150 Denare (Silberpfennige) – für einen Pelzrock' (oder anstelle eines solchen)" ausgehändigt; nach Manfred Günter *Scholz*, Walther von der Vogelweide, 2., korrigierte [...] Auflage (Sammlung Metzler 316), Stuttgart 2005, S. 11. Ebd. weitere Literaturhinweise.

[24] Mit Ausnahme der sog. Pelzurkunde sind alle Daten zu Walthers Leben seinem Werk entnommen; um „Lebenszeugnisse" handelt es sich bei ihnen aber nicht, und zumeist ist aus ihnen „weniger der Zeitpunkt als vielmehr der Zeitraum zu erschließen, auf den sich eine bestimmte Strophe bezieht" (*Scholz* [wie Anm. 23], S. 14); vgl. die tabellarische Übersicht über Lebensstationen Walthers, die vornehmlich auf einer Reihe von Sangsprüchen basiert, die auf eine gewisse Nähe zu einzelnen Herren und Herrenhöfen schließen lassen (*Scholz*, ebd.).

gionen geführt haben sollen, die vom Lebens- und Wirkungsraum des fahrenden Sängers weitab liegen.

In summa setzt der Spruch mit der sog. Flüsseformel und dem Hinweis auf die Welterfahrenheit ein, über die der fahrende Sänger infolge seiner weiten Reisen verfüge.[25] So verstanden ähnelt der Eingang Versen des ‚Preisliedes', in dem Walther ebenfalls den Topos der Welterfahrenheit gebraucht, wenn er von *tiuschen frowen* (‚deutschen Frauen') spricht und mit der Pose des Mannes von Welt erklärt, die Frauen in dem Raum, den der Sänger durch geographische Details wie die Elbe im Norden, den Rhein im Westen und Ungarn im Osten absteckt, seien wohl die besten, die er in der Welt wahrgenommen habe[26]:

Von der Elbe unz an den Rîn
únde wíder únz in Ungerlant,
sô mugen wol die besten sîn,
díe ich in der werlte hân bekant.
kan ich rehte schouwen
guot gelæze und lîp,
semir got, sô swüere ich wol, daz dâ diu wip
bezzer sint danne ánderswâ fróuwèn.[27]

Von der Elbe bis an den Rhein
Und wieder zurück bis nach Ungarn,
dort dürften wohl die besten sein,
die ich auf der Welt kennengelernt habe.
Kann ich richtig beurteilen
Edles Benehmen und Wesen –
Bei Gott, so könnte ich wohl schwören, daß hier die Frauen
Besser sind als anderswo die Damen.'[28]

Das Formelhafte des Eingangstopos, der autoritäre Gestus der Selbstlegitimierung des fahrenden Sängers als welterfahrener Verkünder von Wahrheit, die Skepsis gegenüber Bemühungen, ein Stück Poesie unter Absehen seines näheren und weiteren literarischen Kontexts als konkrete biographische Notiz zu lesen und ein dichterisches Werk auf Stationen einer Vita zu reduzieren, die nach allem, was wir wissen, vornehmlich im Süden des deutschen Sprachraums zu lokalisieren ist und den Sänger kaum über Mitteldeutschland und die

[25] Theodor *Nolte*, Walther von der Vogelweide. Höfische Idealität und konkrete Erfahrung, Stuttgart 1991, S. 25.

[26] Vgl. Silvia *Ranawake*, German ‚ministrels' and their travels, in: Forum For Modern Language Studies 36 (2000), S. 49-63, hier: S. 54f. mit Anm. 41f. auf S. 62.

[27] L 56, 38-41 (ed. *Schweikle* [wie Anm. 2], Bd. 2, S. 162).

[28] Ebd., S. 163.

Elbe hinaus nach Norden geführt haben wird – alles das stimmt mich kritisch gegenüber dem Standpunkt, die Formulierung *unz an die Trabe* belege, daß Walther von der Vogelweide bis zur Trave gelangt sei; denn wenn der Dichter versichert, er kenne die Welt, so muß eine solche Phrase nicht auch besagen, daß er auf seinen Reisen auch überall hingekommen ist. Ähnlich hat Silvia Ranawake befunden, angesichts der Absicht Walthers, seinem Urteil auf die Weise besondere Autorität zu verleihen, wäre es unklug, das Motiv der Berufung auf Erfahrungswissen, das auf Reisen in verschiedene Regionen und Länder zurückgehe, wörtlich zu nehmen.[29] Andererseits dürfe man jedoch annehmen, daß der fahrende Sänger, um glaubwürdig zu bleiben, vor allzu unwahrscheinlichen Behauptungen zurückgeschreckt sei, weshalb seine Äußerungen sich zumindest als Beweis für die vermutliche Ausdehnung seiner Reisen betrachten ließen. Resümierend urteilt Ranawake wohl zu Recht, vermeintlich realistische Details von Reisen in der Dichtung fahrender Sänger ließen sich nicht ohne Umschweife auf biographische Fakten übertragen oder als konkrete Reisedokumente lesen, sondern müßten im Licht literarischer Traditionen und dichterischer Intentionen sowie auch im Hinblick auf die Erwartungshaltung des Publikums gelesen werden.[30] Ähnlich wie Ranawake faßt Schweikle unser heutiges Verständnis des Eingangsverses zu diesem Spruch zusammen, wenn er zum einen das der Flüsseformel eigene topische Element hervorhebt und zum andern den Verdacht eines autobiographischen Fingerzeigs nicht ganz fallen läßt: „Die Strophe ist [...] bemerkenswert durch den markierten geographischen Radius, der als Topos der Fahrendenpoesie den Allgemeingültigkeitsanspruch der Strophe betonen soll, aber auch Einblick in die Weite des Wanderlebens Walthers geben könnte."[31]

[29] *Ranawake* (wie Anm. 26), S. 54f.

[30] Ebd., S. 59.

[31] *Schweikle* (wie Anm. 2), S. 405 (Anm. zur Stelle); vgl. ebd., S. 18, wo *Schweikle* meint, Walther selbst gebe den Radius seiner Wanderschaft an: „von der Seine (dem französischen Hof in Paris) im Westen bis zur Mur (Steiermark) und nach Ungarn im Osten, von der Trave (Lübeck) im Norden bis zum Po im Süden (vgl. 31,13; ähnlich in der Minnelyrik 56,38)."

Johann Michael Moscherosch und der Mythos von den deutschen Seestädten in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges

Helge Bei der Wieden

Als der Staats- und Völkerrechtslehrer und Historiker Samuel von Pufendorf (1632–1692) das Wesen der Verfassung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in der Zeit nach dem Westfälischen Frieden erörterte, kam er zu dem Schluß, daß auf dieses kein bekannter Ordnungsbegriff zutreffe, daß es vielmehr ein irregulärer und einem Monstrum ähnlicher Körper zu nennen sei („Germaniam esse irregulare aliquod corpus et monstro simile"). Das Reich sei ein Mittelding zwischen einer beschränkten Monarchie und einer Föderation mehrerer Staaten, das sich zum Staatenbund hin entwickle.[1] Pufendorf umschrieb Deutschland weiter als etwas, das einem Bund mehrerer Staaten sehr nahe komme und in dem ein Fürst, der Kaiser, mit dem Anschein königlicher Gewalt als Führer („dux") des Bundes eine herausragende Stellung habe. (VI, 9) Diese Vereinigung von weltlichen und geistlichen Fürsten, zu denen auch Äbte gehörten (die Besonderheit auf den Reichstagen vertretener Äbtissinnen hebt Pufendorf nicht hervor[2]), von reichsunmittelbaren Baronen, Herren und Städten war verfassungsrechtlich etwas Einmaliges. (II)

Bei den Reichsstädten unterscheidet Pufendorf drei Gruppen: Als bedeutendste nennt er Nürnberg, Augsburg, Köln, Lübeck, Ulm, Straßburg, Frankfurt, Regensburg und Aachen. Dann folgen Städte von mittlerem Gewicht wie Worms, Speyer, Kolmar, Memmingen, Eßlingen, Schwäbisch-Hall, Heilbronn, Lindau, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen. Von allen übrigen meint er, sie könnten sich mehr ihrer Freiheit als ihres Reichtums („opes") rühmen. Vor ein, zwei Jahrhunderten sei die Macht der Städte noch so groß gewesen, daß sie selbst Fürsten gefährlich werden konnte. Gegenwärtig seien sie jedoch geschwächt, und der Verlust ihrer Reichsunmittelbarkeit sei zu erwarten. Hamburg sei zwar die reichste Stadt Deutschlands, doch die holsteinischen Herzöge erhöben Anspruch auf sie. Ebenso begehre Schweden die Stadt Bremen. Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Erfurt und Münster könnten sich nicht gegen die benachbarten Fürsten behaupten. (II, 13)

---

[1] Samuel *von Pufendorf*, Die Verfassung des deutschen Reiches, hg. u. übers. v. Horst *Denzer*, (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 4), Frankfurt am Main / Leipzig 1994, VI, 10. – Das Werk erschien zunächst unter dem Pseudonyn Severius *de Monzambano*, De statu imperii Germanici, Genf 1667.

[2] Eike *Wolgast*, Die Reichsabteien im Verfassungssystem des Alten Reiches, in: Helge *Bei der Wieden* (Hg.), Elisabeth von der Pfalz, Äbtissin von Herford (1618–1680). Eine Biographie in Einzeldarstellungen, in Vorbereitung.

Die Städte seien einst durch gegenseitige Schutz- und Handelsbündnisse groß geworden. Pufendorf nennt den Rheinischen Städtebund und die Hanse. Diese hätten sogar die Könige von Schweden, England und Dänemark gefürchtet. Seit 1500 sei sie aber zerfallen, weil vor allem Flamen und Holländer das Handelsmonopol der Hanse gebrochen hätten. (III, 9) Durch Handel seien die Städte insgesamt zu Wohlstand gekommen. Das habe den Neid der Fürsten erregt. Der Adel verachte die Bürger, die auf ihr Geld so stolz seien wie jener auf seine Ahnen oder auf seine verarmten Besitzungen. Mißtrauisch sähen Fürsten die Freiheiten der Stadtbewohner, die ihren Untertanen vorenthalten seien. Offen zeigten die Fürsten auf den Reichstagen ihre Abneigung gegen das Kollegium der Städte. Dagegen sei der Kaiser diesen gewogen. (VII, 8)

Pufendorf macht in seiner Beschreibung der Verfassung des Deutschen Reiches die Sonderstellung der Städte, besonders der reichsunmittelbaren, deutlich. Sie konnten auf den Reichstagen an den Entscheidungen mitwirken. Die großen Fragen der Politik machten aber die Fürsten unter sich aus. Dennoch zogen die Städte als Republiken mit ihrer Selbstverwaltung und dem Reichtum einzelner Bürger die Menschen an. Schon der Rechtsgelehrte Peter von Andlau (um 1420–1480) hatte Vor- und Nachteile von bürgerschaftlichen und monarchischen Ordnungen erörtert und war dabei schließlich zu dem Ergebnis gekommen, daß die Herrschaft eines einzelnen wirkungsvoller sei als die mehrerer. Aber er benannte auch die Stärken einer bürgerschaftlichen Ordnung, wobei er von Städten wie dem antiken Rom und Venedig ausging. Die Bürger kümmerten sich um ihr eigenes Wohl, während die Untertanen eines Königs diesem die Regelung aller Angelegenheiten überließen. Allerdings neigten Länder, die von mehreren geleitet würden, eher zur Bildung einer Tyrannis als die, an deren Spitze nur einer stehe.[3]

Das Quaternionensystem, das wohl in der Umgebung Kaiser Karls IV. entstand und von seinem Sohn König Sigismund 1414 durch die Ausgestaltung des späteren Kaisersaals im Frankfurter Römer „veröffentlicht" wurde, symbolisiert die zehn mal vier Stände, auf denen das Heilige Römische Reich Deutscher Nation ruhte.[4] Da waren sieben Gruppen des Adels, der Herzöge, der Markgrafen, der Landgrafen, der Burggrafen, der Grafen, der Edelfreien und der Ritter. Ihnen folgten drei Gruppen der Städte, der Dörfer und der Bauern. Diese Stände wurden alle durch Städte vertreten: Augsburg, Mainz, Aachen, Lübeck / Bamberg,

[3] Peter *von Andlau*, Kaiser und Reich. Liber de Caesarea monarchia. Lateinisch und deutsch, hg. v. Rainer A. *Müller*, (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 8), Frankfurt am Main / Leipzig 1998, S. 74-81 (I, 8). – Das Werk wurde erst 1603 in Straßburg gedruckt.

[4] Ernst *Schubert*, Die Quaternionen. Entstehung, Sinngehalt und Folgen einer spätmittelalterlichen Deutung der Reichsverfassung, in: Zeitschrift für historische Forschung 20 (1993), S. 1-63.

Schlettstatt, Hagenau, Ulm / Köln, Regensburg, Konstanz, Salzburg.[5] Unter diesen zwölf Städten ist Lübeck die einzige norddeutsche. Von Norden nach Süden ist die nächste erst Köln. In dem Quaternionensystem hat Lübeck damit eine Sonderstellung. Es ist somit auch die einzige Seestadt. Als sich Karl IV. 1375 in Lübeck aufhielt, nannte er die Mitglieder des Rates Herren. Diese wehrten die Anrede ab. Doch der Kaiser sagte, die Stadt sei eine von fünfen, denen das Recht auf diesen Titel erteilt worden sei. Der spätere Chronist fügte hinzu, es handele sich dabei um Rom, Venedig, Pisa, Florenz und Lübeck.[6] Ob Karl wirklich diese Städtereihe gemeint hat, sei jedoch dahingestellt. Wichtig ist die Heraushebung Lübecks. Seine Sonderstellung im Bewußtsein des Reiches wird auch hundert Jahre später auf dem Reichstag zu Regensburg 1471 deutlich. Man erwog vier Gerichtshöfe in Deutschland einzurichten, wo im Namen des Kaisers Recht gesprochen werden sollte: in Nürnberg, in Basel, in Aachen und in Lübeck.[7]

Abgesehen von Karl IV. hatte man am Kaiserhof den Norden Deutschlands kaum im Blick. Der letzte Kaiser, der vor ihm nach Lübeck gekommen war, war 1181 Friedrich I. Barbarossa gewesen, der nächste, der ihm folgte, war 1868 König Wilhelm I. von Preußen als Präsident des Norddeutschen Bundes und kurz 1887 als Kaiser.[8] Auch die Geographen taten sich in der frühen Neuzeit lange schwer, ein klares Bild von Norddeutschland zu erlangen.

Daher ist es umso bemerkenswerter, wenn mitten im Dreißigjährigen Krieg im Südwesten des Reiches deutsche Küstenstädte als Orte genannt werden, in denen zu wohnen erstrebenswert sei. Diese Ansicht vertrat Johann Michael Moscherosch. Doch zunächst sei etwas zu seiner Biographie gesagt.[9]

---

[5] Ebd., S. 2. – Siehe auch Peter *von Andlau*, Kaiser (wie Anm. 3), S. 164-169 (I, 16), zu den Städten S. 166-169.

[6] *Detmar*-Chronik von 1101–1395, in: Karl *Koppmann* (Hg.), Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 19, Leipzig 1884, S. 187-597, hier S. 553. – Heinrich *Reincke*, Kaiser Karl IV. und die deutsche Hanse, (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 22), Lübeck 1931, S. 42.

[7] Ernst *Schubert*, Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung, (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge, Band 267), Göttingen 2005, S. 463.

[8] Antjekathrin *Graßmann*, Hoher und höchster Besuch in Lübeck. Bemerkungen zum Aufenthalt König Wilhelms I. von Preußen 1868 und Kaiser Wilhelms II. 1891 an der Trave, in: Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft, Lübeck 2002, S. 111-125, hier S. 111-117.

[9] Walter Ernst *Schäfer*, Johann Michael Moscherosch. Staatsmann, Satiriker und Pädagoge im Barockzeitalter, München 1982. – Wilhelm *Kühlmann* und Walter Ernst *Schäfer*, Frühbarocke Stadtkultur am Oberrhein. Studien zum Werdegang J. M. Moscheroschs, (Philologische Studien und Quellen 109), Berlin 1983. – Klaus *Conermann*, Die Mitglieder der Fruchtbringenden Gesellschaft 1617–1650. 527 Biographien, Transkription aller handschriftlichen Eintragungen und Kommentare zu den Abbildungen und Texten im Köthener Gesellschaftsbuch, (Fruchtbringende Gesellschaft, der Fruchtbringenden Gesellschaft geöffneter Erzschrein, Bd. 3), Leipzig 1985, S. 523-527.

Moscherosch wurde 1601 in Willstädt in der Ortenau geboren und starb 1669 auf einer Reise in Worms. Er besuchte die Lateinschule und die Universität in Straßburg. Danach machte er eine Studienreise in die Schweiz und nach Frankreich. Nach Straßburg zurückgekehrt, nahm er das Studium der Rechtswissenschaften auf, das er wegen des Krieges nicht beenden konnte. Sein Leben war wechselvoll, durch Krieg und menschliche Unzulänglichkeiten bestimmt. Er wurde Hofmeister bei den Söhnen des Grafen Johann Philipp II. von Leiningen-Dagsburg, er diente Graf Peter Ernst von Kriechingen als Hof- und Rentmeister und später Herzog Ernst Bogislav von Croy und Arschot in Finstingen an der Saar als Amtmann. Es folgte eine Tätigkeit als Sekretär bei dem schwedischen Residenten in der Festung Benfeld an der Ill. In den Jahren 1645–1655 war er Frevelvogt der Stadt Straßburg und damit verantwortlich für die öffentliche Ordnung. Er war Rat und später Präsident der Kanzlei des Grafen Friedrich Kasimir von Hanau-Münzenberg. In Frankfurt am Main versuchte er, sich und seine Familie mit Übersetzungsarbeiten zu ernähren. Kurze Zeit war er Amtmann des Grafen Johann Anton Cratz von Schraffenstein. Die letzten Jahre seines Lebens fand Moscherosch eine Beschäftigung wieder als Amtmann bei dem Grafen Johann Ludwig von Salm-Dhaun. Nach seinem Tod faßte sein jüngerer Bruder Quirin (1623–1675), Pfarrer im hanau-lichtenbergschen Bodersweier, sein Leben in den Versen zusammen:

„So ging es / Bruder / dir / du warst des Glükkes ballen /
Das dich bald hoch auffschlug / und bald ließ wieder fallen
Du warst getrieben um von der in jene Statt /
Biß dich die Reichsstadt Worms in sich genommen hat …“[10]

Johann Michael Moscherosch wurde berühmt durch seine den deutschen Verhältnissen angepaßte Übertragung der „Sueños“ des Francisco Gómez de Quevedo y Villegas (1580–1645). Die ersten sieben Gesichte erschienen 1640 in Straßburg unter dem Titel „Visiones De Don Quevedo. Wunderliche und Wahrhafftige Gesichte Philanders von Sittewald …“. Es handelt sich um eine kulturpatriotische Zeit- und Moralsatire. Sieben weitere Gesichte erschienen ebenfalls in Straßburg 1643. In diesem Jahr brachte er auch eine Sammlung von Epigrammen heraus. Das Aufsehen, das er mit seinen Werken in der literarischen Welt erregte, brachte ihm 1645 die Berufung in die Fruchtbringende Gesellschaft ein, die älteste und angesehenste deutsche Sprachgesellschaft.

Abgesehen von dem Jahrzehnt in Straßburg, stand Moscherosch sein Leben lang in Diensten kleinerer Landesherren. Die Abhängigkeit von dem Willen eines einzelnen, auf den der ganze Hofstaat ausgerichtet war, hat er in viel-

[10] Walter Ernst *Schäfer*, Quirin Moscherosch. Ein Poet der Grafschaft Hanau-Lichtenberg (1623–1675), Kehl / Straßburg / Basel 2005, S. 17.

fältiger Weise erfahren. Er suchte daher, in Straßburg wieder eine Beschäftigung zu finden, doch das gelang ihm nicht. Seine eigene Stellung in der Verwaltung so eines Ländchens sah er kritisch. In den „Gesichten" etwa heißt es: „Da gedachte ich bey mir selbsten; So bin ich gewiß auff dem rechten Weg in den Himmel / alldieweil keine Schreiber hie seyn sollen."[11] Weiter schreibt er: „Bey der ersten Porten sahe ich sieben Geister / welche eine Rolle oder Register hielten aller deren so da ankommen: diese fragten auch mich nach meinem Namen / wer? Vnd was Standes? Ob ich nicht ein Amptmann were? Dann die Amptleute in der Höllen gantz Zollfrey / sehr gern auffgenommen / vnd hefftig respectiret werden." (I, 302) Es ist aber nicht nur die Tätigkeit der Beamten, die er für fragwürdig hält, sondern er verabscheut das Hofleben ganz allgemein: „Also / wer zu Hoff die Warheit redet der ist verhasset / wer aber lieget der ist verachtet: wer zu allem kann vielleicht oder weiß nicht sagen / sich stellen als ob er es nicht mercke noch verstünde / der ist den Fürsten angenehm / ob sie auch darüber zu grund vnd zu scheittern gehen müssen. Ist also von dreyen dingen die nach Hoff nicht gehören / diß eines / vnd fast das vornehmbste / Ein offenes Gemüth. Ein Schalk sein schadet nicht / wann man es nur mag verbergen." (I, 436 f.) Seine eigenen Erfahrungen faßt er in dem Satz zusammen: „Darumb ist grosser Herren Gunst dem Quecksilber zuvergleichen / es kan an keinem Ort beständig bleiben / laufft hie vnd da / vnd wann man darnach greifft / so wischt es vnder Fingern hinweg." (I, 454) Vor diesem Hintergrund muß man Moscheroschs Städtelob sehen.

Der Krieg und die Wechselfälle des Lebens – zwei Ehefrauen hatte er bisher durch den Tod verloren – sowie die Sorge, selbst bald zu sterben,[12] ließen Moscherosch um die geistig-sittliche Entwicklung seiner Söhne und Töchter besorgt sein. Er faßte daher seine pädagogischen Gedanken, nach dem Vorbild der Katechismuspredigt,[13] in einer kleinen Schrift mit dem zwar lateinischen Titel „Insomnis cura parentium", die aber deutsch geschrieben war, zusammen. Sie erschien 1643 in Straßburg. „Es ist ein Testament des 17. Jahrh.s an das Bürgertum ... Ein Lebenserfahrener, Vielgeprüfter, der sich dem Zaunkönig gegenüber der Nachtigall oder dem Bäuerlein gegenüber dem Potentaten vergleicht, möchte dennoch nicht umsonst gelebt haben, und deshalb sagt er den Seinen nicht, wie ihm ums Herz ist, und nicht, was er ihnen wünscht, sondern was sie tun und lassen sollen und wovor sie sich zu hüten haben. Ihr Lebens-

[11] Johann Michael *Moscherosch*, Visiones De Don Quevedo. Wunderliche und Wahrhafftige Gesichte Philanders von Sittewald, Hildesheim / New York 1974, (ND der Ausgabe Straßburg 1642), I, 289. – Der Nachdruck enthält auch den zweiten Teil, Straßburg 1643.

[12] *Schäfer*, Moscherosch (wie Anm. 9), S. 116. – *Kühlmann* und *Schäfer*, Stadtkultur (wie Anm. 9), S. 167.

[13] *Kühlmann* und *Schäfer*, Stadtkultur (wie Anm. 9), S. 167-172.

buch sei der Psalter, ihr Leitgedanke: das Ende bedenken." So charakterisierte der Germanist Richard Newald das Anliegen des Büchleins.[14]

Aus leidvoller Erfahrung mahnt Moscherosch seine Kinder, ihr Herz nicht an weltliche Güter zu hängen und die Sicherheit der Städte zu suchen. Sie sollten sich nicht wie ihr Großvater und er mit liegenden Gütern, Feldern und Häusern, beladen. Wenn die Liegenschaften wieder einen Wert haben, sollen sie diese verkaufen. Sie sollen nur einen kleinen Hausrat halten. Er schreibt: „Thut nicht wie etliche Straßburger Weiber, welche daß Hauß voller Haußrath stecken, den sie jhr Lebetag nicht brauchen: solchs ist eines Mans Verderben." Mit Geld könne man auch alles mieten. Moscherosch empfiehlt seinen Kindern, alles zu einem baren Pfennig zu machen, „der kann eüch nechst GOtt in der Noth erretten, vnnd könt jhr eben wohl von Zinsen, dessen so jhr von viertel Jahr zu viertel Jahr Christlicher weise außlihet, neben ewerer Besoldung vnd Gewerb reichlich leben, vnd den Armen dabey guts erzeigen." Auch wenn Verfolgung wegen der Religion drohe, schaue man nicht wie Loths Weib zurück auf das schöne Haus, den schönen Garten und verscherze darüber die Ewigkeit. Man könne jederzeit das Land verlassen und sei überall zuhause. „In diesem stuck sind die Erfahrene Holländer vnd Ihre Nachbauren, seithero den Niderländischen Verfolgungen, sehr berühmt: sie ziehen hien wo sie wollen. Will das Glück nicht da? so will es dort. Wan sie nur daß Gewissen frey haben."[15] Er fordert sie auf, wenn Religionsverfolgung zu fürchten „vnnd wan solches geschehen sollte: daß doch GOtt genädig verhüten wolle: verlasset ehe alles, sehet es nur nicht an, schlägts auß dem sinn, vnd ziehet mit Weib vnd Kindern davon." Auch wohin sie ziehen sollten sagt er ihnen und begründet es: „Mein rath ist aber, dieser: Ziehet nach Norden (ich rede als ein Mensch, wer weiß was Gott vor hat? vnd wo er mit dem Liecht seines H. Evangelij will scheinen. Ich rede aber als ein Vatter.) die [H]Anse Stätte, gantz Dännemarck vnnd Schweden sind rein vnd reich mit Gottes wort vberfüllet." Dänemark lag für Moscherosch nahe, da der Großvater seiner Mutter (wahrscheinlich) von dorther stammte. Vom Westen riet er ab: „Dann der Atheismus vnd daß Alte Römische Heydenthumb ist darin in voller blüst vnd in vollem schwang. Ratio status, Eingebildete Ehr vnd Reputation gehet da vber Gott vnd Seeligkeit." Es gebe auch dort fromme Christen aber wenige. In Frankreich sei die evangelische Religion zwar frei, er mißtraute aber dem Frieden.[16]

---

[14] Richard *Newald*, Die deutsche Literatur vom Spätmittelalter bis zur Empfindsamkeit 1570–1750, (Helmut *de Boor* und Richard *Newald*, Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 5), 3. Aufl., München 1960, S. 301 f.

[15] Hans Michael *Moscherosch*, Insomnis Cura Parentum. Abdruck der ersten Ausgabe (Straßburg 1643), hg. v. Ludwig *Pariser*, (Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts), Halle a. S. 1893, S. 124 f. – Umlaute, die durch übergeschriebenes e gekennzeichnet sind, werden mit den heute üblichen Strichen dargestellt.

[16] Ebd., S. 125 f.

Moscherosch empfiehlt seinen Kindern, sich in Reichsstädten niederzulassen, in denen das wahre Evangelium gepredigt werde. Darunter verstand er das lutherische Bekenntnis. Die katholische Lehre sei durch Menschensatzung verderbt, es gebe keinen Laienkelch und man dürfe die Bibel nicht lesen. „Diesen Römisch-Catholischen Glauben last jhr fahren, Meine liebe Kinder."[17] Dann kommt er auf die Kalvinisten zu sprechen: „Die ander Religion wird von jhrem Lehrer her insgemein genant die Calvinische. Diese sind in jhrer Kirche sehr eyfferig vnd andächtig, in der Bibel mehr als andere Christen belesen; Auffrichtig vnd redlich in äußerlichem Handel vnd wandel. vnd darumb nennen sie sich auch die rechte wahre Kirche Christi: fehlen aber doch auch: in dem sie die Mänschliche grob-gespitzte Vernufft zu vil meister sein lassen; mehr klügeln als Gottliebenden Christen gebühret, in den Geheimnussen Gottes. Diesen Glauben last auch fahren, Meine liebe Kinder."[18] Für Moscherosch ist „Die Evangelische Augspurgische Confession, so man von D. Luther her die Lutherische Religion nennet, ... die gewisseste zur Seeligkeit. Dieser sollet jhr beypflichten, nicht spitzfindig, nit grob; Einfaltig schlecht vnd Recht, so wahr euch ewer Seelen Heyl lieb ist." Er kenne alle drei Religionen, deshalb sagt er seinen Kindern: „Es ist in allen dreyen viel guts, daß nicht zu verwerffen wäre. Aber hingegen sind die Irthumbe der andern beyden also beschaffen, daß, welcher nicht durch sonderbahre Genade Gottes in seinem Hertzen mit Gottes wort kräfftig verwahret ist, derselb die Geister nicht mag vnderscheiden. / Darumb, damit jhr nicht irgend in Gefahr kommet, oder im Glauben jrre werdet vnnd wancket, so haltet eüch an die Einige Reine Evangelische Lehre; bey deren bleibet."[19]

Weshalb seine Kinder in den Reichsstädten und besonders in den deutschen Küstenstädten leben sollten, begründet Moscherosch mit den Worten: „So sehet zu (jnsonderheitwegen stehts besorgenden Kriegsläufften, welche daß offene Land, bevorab in solchen Gräntzorten, wie allhie, mehr alß grosse Stätte muß leiden, vnnd dadurch zu grunde gehen: Wie es GOtt erbarms, mit meinem vnd ewerem schaden hab erfahren) daß jhr in grossen Reichs-Freyen-Stätten eüch häußlichen niderlasset, da die Evangelische Religion Rein vnd klar seye: Alß, Straßburg, Nürnberg, (diese herrliche Stätte gehen mir vber alles, wegen jhrer vortrefflichen Policey, in Geistlichen vnnd Weltlichen sachen) Königsberg, Dantzig, Stettin, Stralsund, Rostock, Lubeck, Hamburg etc. Es ist in solchen Stätten Gottes Wort noch viel mehr geliebet alß auff dem Land. Frommigkeit, Zucht, Ehr vnd Gerechtigkeit mehr geehret alß auff dem Lande (wiewol in den Stätten auch viel Sünden heimlich vnd offentlich; Insonderheit Hurerey, Geitz, Hoffart vnnd Vngerechtigkeit getrieben werden) bevorab zu solchen zeiten,

[17] Ebd., S. 116-119.

[18] Ebd., S. 119.

[19] Ebd., S. 120.

wan alles mit Krieg vnd Blut vergiessen, mit Raub vnd Mord vberschwämmet ist, wie jetztvnd bey vns. Daß gantze Land ist Aula, & Aulica vita. Ein Rechtes Hoffleben. Vrsach: daß gantze Land ist der Fürsten, Graven, Herren, vnd Edelen. Diese alle sind Hoffleütte, richten sich nach dem Oberhaubt, alß nach der Sonnen. Vnd ehe sie den König vmb der Ehre Gottes willen verliessen; ehe verliessen sie Gott vmb des Königs willen. Darumb sind alle Hoffleüte, was ausserhalb der grossen Freyen-Reichs-Stätten wohnet. Was aber Hoffleütte seygen, daß hab ich anderwerts geschrieben, Nemblich etc. Diese Stätte aber sind noch Rein vnd Redlich, Comparativè, sage ich, dan es ist eben auch Reformation darin von nöthen.

Warlich, wan mann alles recht ansiehet, so stehet das Christenthumb nur an den Reichß-Stätten. Wan die auch schlieffen, vnnd nicht wacheten, so wer die Christenheit, Gottes vnnd aller seiner Gnaden entfrembdet. Vnd ist alles rechtthun Gott vnmär, wan Göttliche Ordnung verloschen stehet. ‚Darumb niemand zu ermahnen ist dann allein die Reichs-Stätte. die Höchste Häubter sind nicht zu ermahnen, dann sie haben das Vnrecht in mit Gewalt. Darumb jhr Edelen Reichs-Stätte, seind ermahnt bey Gott dem Vatter Jesu Christo, bey seinem Rosenfarben Blut, daß er für vns vergossen hat, daß jhr ansehet, wie wir von Gott gefreyet seyn, wie wir vns halten sollen, wie alle ordnung keine Lidmaß hat die recht seye. Thut darzu, alß jhr daß oberste Glyd seit, auf die in dieser Zeit die Christenheit wohl gebauwen ist.' stehet in der Vorrede der Reformation Sigmunds."[20]

Für Moscherosch war Straßburg die Stadt, in der er gerne sein Leben verbracht hätte, was ihm aber nur für eine Zeitspanne möglich war.[21] Es war Reichsstadt und es war, nach vielen Auseinandersetzungen, ein Ort, an dem das lutherische Bekenntnis auf der Grundlage der Konkordienformel herrschte.[22] Diese war 1580 vereinbart worden, um die lutherische von der kalvinistischen Lehre abzugrenzen. Anders als in Straßburg war die Lage in Nürnberg. Die Stadt war lutherisch, aber der Rat nahm Rücksicht auf niederländische Flüchtlinge, die wirtschaftlich von Bedeutung waren, und unterschrieb die Konkordienformel nicht.[23] Wenn lutherische Reichsstände der Formula Concordiae nicht beitraten,

[20] Ebd., S. 123 f. – Moscherosch zitiert inhaltlich die Reformation Kaiser Siegmunds, hg. v. Heinrich *Koller*, (MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 6), Stuttgart 1964, S. 52. In der Bibliothek Moscheroschs befand sich ein Exemplar der Reformation. Freundliche Mitteilung von Frau Dr. Silvia *Uhlemann*, Handschriften- und Musikabteilung der Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt vom 25. Januar 2007.

[21] Erich *Kleinschmidt*, Stadt und Literatur in der frühen Neuzeit, Voraussetzungen und Entfaltung im südwestdeutschen, elsässischen und schweizerischen Städteraum, (Literatur und Leben NF 22), Köln / Wien 1982, S. 292 f.

[22] Irene *Dingel*, Concordia controversa. Die öffentliche Diskussion um das lutherische Konkordienwerk am Ende des 16. Jahrhunderts, (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 63), Gütersloh 1996, 40-44.

[23] Ebd., 207-213.

konnte das unterschiedliche Gründe haben: neben dogmatischen wirtschaftliche wie in Nürnberg oder politische, weil man kalvinistische Verwandte oder Verbündete nicht verärgern wollte.

Nach Nürnberg wandte sich Moscherosch den norddeutschen Städten zu, von denen jedoch nur Lübeck und Hamburg reichsfrei waren. Sie waren aber alle lutherisch. Doch weder der Danziger Rat noch die pommerschen Herzoge hatten die Konkordienformel unterschrieben. Stettin und Stralsund mochten Moscherosch deshalb in den Sinn kommen, weil er in Finstingen in pommerschen Diensten stand. Sein Herr, der minderjährige Ernst Bogislaw von Croy, war der Schwestersohn Herzog Bogislaws XIV. von Pommern, mit dem das Geschlecht 1637 ausstarb. Seine Mutter Anna führte von Stolp, wohin sie nach dem Tod ihres Mannes, Herzog Karl Philipps, mit ihrem Sohn geflohen war, die vormundschaftliche Regierung. In den Ehepakten war gegenüber dem katholischen Vater die lutherische Erziehung der Kinder festgelegt worden. Diese war unter dem Druck der katholischen Verwandtschaft nur noch in Pommern gewährleistet. Daher stand Moscherosch mehrere Jahre in engem Kontakt mit dem Land an der Ostsee.[24] Herzog Ulrich zu Mecklenburg, zugleich für seine minderjährigen Neffen Johann VII. und Sigismund August, unterzeichnete die Konkordienformel, wie auch Markgraf Johann Georg zu Brandenburg, der zugleich Herzog von Preußen war.[25] Bürgermeister und Rat der Stadt Lübeck traten an der Spitze der Städte der Konkordienformel bei,[26] Hamburg folgte.[27]

Die Aufzählung der Städte endet mit einem etc. Man hätte eigentlich noch Bremen erwartet. Doch dort war die Zweite Reformation durchgeführt worden. 1581 wurden die Kirchen in der Stadt leergeräumt und der Gottesdienst nach reformierten Vorstellungen geändert. Mit dem „Consensus Bremensis Ecclesiae" von 1595 vollzog die Stadt den Übergang zum kalvinistischen Bekenntnis.[28]

Es war zeittypisch im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, daß Gelehrte in den Städten einen Hort der alten, guten Werte sahen.[29] Dabei spielten

---

[24] Hellmut *Hannes*, Der Croyteppich – Entstehung, Geschichte und Sinngehalt, in: Baltische Studien 116, NF 70 (1984), S. 45-80, hier S. 45 f. – Walter Ernst *Schäfer*, Die pommersche Herrschaft Finstingen (Fénétrange) in Lothringen, in: Wilhelm *Kühlmann* und Walter Ernst *Schäfer*, Literatur im Elsaß von Fischart bis Moscherosch. Gesammelte Studien, Tübingen 2001, S. 316-328.

[25] Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 7. Aufl., Göttingen 1976, S. 762 f.

[26] Ebd., S. 765. – Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 273 f.

[27] Bekenntnisschriften (wie Anm. 25), S. 766.

[28] Jürgen *Moltmann*, Christoph Pezel (1539–1604) und der Calvinismus in Bremen, (Hospitium Ecclesiae 2), Bremen 1958, S. 146.

[29] *Kleinschmidt*, Stadt (wie Anm. 21), S. 283.

die Reichsstädte, die den Kaiser zum Stadtherren hatten, eine besondere Rolle. Sie verwalteten sich selbst und waren von keinem Hof abhängig. Was Moscherosch von dem Leben in der Umgebung eines Fürsten hielt, hat er ja deutlich gesagt. Er sah zwar auch Bedenkliches in der städtischen Kultur, aber im ganzen verklärte er sie. So bleibt die Frage, weshalb er gerade die deutschen Seestädte seinen Kindern empfahl. Seefahrerromantik wird dabei keine Rolle gespielt haben, dies tat aber die politische Lage. Moscherosch sieht die ständige Bedrohung des Grenzgebietes zu Frankreich. In Norddeutschland jedoch war die Macht der Kaiserlichen durch den Sieg der Evangelischen bei (Hessisch) Oldendorf 1633 gebrochen. Die lutherischen Schweden beherrschten die deutschen Küsten. Für Moscherosch dürfte entscheidend gewesen sein, das zeigt das Fehlen von Bremen, daß in den aufgeführten Städten sich das lutherische Bekenntnis durchgesetzt hatte und unangefochten war. Vom deutschen Südwesten her erschien der Norden in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges als sicheres Gebiet.

Carl Gottlob Küttners Bericht über seinen Lübeck-Besuch im Juni 1798

Hans-Bernd Spies

Ein Reisebericht[1] über Lübeck, der weniger auf bau- oder kunstgeschichtliche Einzelheiten eingeht, sondern die Stadt einerseits nur recht oberflächlich beschreibt, aber andererseits dennoch interessante Nachrichten über das dortige Leben am Ende des 18. Jahrhunderts vermittelt, indem er die angetroffenen Verhältnisse mehr unter dem Gesichtspunkt des kurzzeitigen Besuchers schildert, ist ein am 19. und 20. Juni 1798 in der Travestadt datierter Brief, der 1801 in einem vierteiligen Werk über eine während der Jahre 1797-1799 erfolgte Reise durch Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Italien veröffentlicht wurde[2]. Verfasser dieser Reisebeschreibung, der nicht auf dem jeweiligen Titelblatt der Bände genannt ist, war Carl Gottlob Küttner, wie aus der mit „Leipzig, in der Ostermesse 1801. Carl Gottlob Küttner." unterzeichneten „Vorrede" des ersten Teiles hervorgeht[3].

Der am 18. Februar 1755 in Wiedemar im damaligen Amt Delitzsch geborene Carl Gottlob Küttner[4] besuchte die Universität im nahegelegenen Leipzig und erlangte dort 1789 den Magistergrad. Vor und nach seinem Studienabschluß

---

[1] Eine Aufstellung von Arbeiten, die Lübeck betreffende Reiseberichte auswerten, findet sich bei Hans-Bernd *Spies*, Lübeck in einem niederländischen Reiseführer von 1700, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (künftig: ZVLGA) 84 (2004), S. 307-312, dies S. 307 f. Eine Auswahl von Texten über Lübeck, die u. a. auch Reisebeschreibungen enthält, bietet Horst *Kutzer* (Hrsg.), Lübeck. Ein Lesebuch. Die Stadt Lübeck in Erzählungen, Romanen, Tagebüchern, Lebenserinnerungen, Briefen, Reisebeschreibungen und Kindergeschichten sowie Gedichten von einst und jetzt, Husum 1987.

[2] (Carl Gottlob *Küttner*), Reise durch Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen und einen Theil von Jtalien, in den Jahren 1797. 1798. 1799., Tl. 1-4, Leipzig 1801, dies Tl. 1, S. 430-453. Bei Zitaten aus diesem Reisebericht sowie aus weiteren in Frakturschrift gedruckten Werken wird J hier modernem Gebrauch entsprechend als I bzw. J wiedergegeben.

[3] Die Vorrede ebd., Tl. 1, S. 1-8, Zitat S. 8.

[4] Zu diesem vgl. Das gelehrte Teutschland oder Lexikon der jetzt lebenden teutschen Schriftsteller, angef. v. Georg Christoph Hamberger, fortges. v. Johann Georg Meusel, Bd. 4, Lemgo ^{5}1797, S. 310 f., Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrten-Lexicon, worin die Schriftsteller aller Stände nach ihren vornehmsten Lebensumständen und Schriften beschrieben werden, angef. v. Johann Christoph Adelung, fortges. v. Heinrich Wilhelm Rotermund, Bd. 3, Hildesheim 1961 (Reprint der Ausgabe Delmenhorst 1810), Sp. 955 f., [Friedrich] *Ratzel*, Karl Gottlob Küttner, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 17, Leipzig 1883, S. 443-444, sowie Alfred *Cobbs*, Karl Gottlob Küttner, in: Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, begr. v. Wilhelm Kosch, Bd. 9, hrsg. v. Heinz Rupp u. Carl Ludwig Lang, Bern / München ^{3}1984, Sp. 665-666.

hatte Küttner mehrere Jahre als Hofmeister[5], also als Erzieher von Kindern aus adeligen oder bürgerlichen Familien, in der Schweiz sowie in Großbritannien verbracht und in dieser Eigenschaft mit seinen Zöglingen ausgedehnte Reisen durch Frankreich, Italien, die Niederlande, Schweden und Norwegen unternommen. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er, ein Jahresgehalt von seinen früheren britischen Schülern beziehend, zumeist in Leipzig, wo er am 14. Februar 1805, also wenige Tage vor Vollendung seines 50. Lebensjahres, starb.

Ganz bewußt wandte der Reiseschriftsteller Küttner[6] die von ihm gewählte Darstellungsart an, nämlich mehr praktische Hinweise für den wirklich Reisenden, den „Leser, der sich auf der Straße befindet," als Beschreibungen für den Daheimgebliebenen, „den Nichtreisenden", zu liefern, wie er in seiner bereits erwähnten „Vorrede" erläuterte[7]:

„Man betrachte dieses Werk nicht als eine vollständige Reisebeschreibung aller Länder, durch die es den Leser führt, sondern als Bemerkungen, die zwar alle an Ort und Stelle gemacht, aber sehr verschiedentlich gemacht worden sind, je nachdem ich mich lange, oder nur kurze Zeit irgendwo aufgehalten habe. So nehmen die Briefe über Hamburg und Wien mehr als den vierten Theil des Ganzen ein, weil ich in diesen beiden Städten über ein Jahr zugebracht habe.

---

[5] Zu diesem Begriff vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 4, Abt. 2, bearb. v. Moriz Heyne, Leipzig 1877, Sp. 1694: „aufseher und bewahrer des gesindes und der kinder des hauses [...], dann auch erzieher der kinder".

[6] Zu Küttners Bedeutung als Reiseschriftsteller vgl. zunächst Fortsetzung und Ergänzungen (wie Anm. 4), Sp. 955 („ein durch seine Reisen berühmter Gelehrter [...], hielt sich acht Jahre als Hofmeister zu Basel und nachher als Hofmeister eines irländischen Lords einige Jahre in Großbritannien auf, wo er nachher noch mehrere Jahre lebte, so daß die Schriften, die er darüber herausgab, zu den belehrendsten über England gehören, so wie überhaupt die Beschreibungen seiner Reisen [...] unter die besten Werke dieser Art zu rechnen sind"), außerdem Harald *Witthöft*, Norddeutsche Reiseliteratur des 18. und frühen 19. Jahrhunderts als Quelle für die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschung, in: Antoni Mączak u. Hans Jürgen Teuteberg (Hrsg.), Reiseberichte als Quellen europäischer Kulturgeschichte. Aufgaben und Möglichkeiten der historischen Reiseforschung (Wolfenbütteler Forschungen, Bd. 21), Wolfenbüttel 1982, S. 201-227, dies S. 205 f., 209 f., 213, 218 ff. u. 222-225, Harro *Segeberg*, Die literarisierte Reise im späten 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Gesamttypologie, in: Wolfgang Griep u. Hans-Wolf Jäger (Hrsg.), Reise und soziale Realität am Ende des 18. Jahrhunderts (Neue Bremer Beiträge, Bd. 1), Heidelberg 1983, S. 14-31, dies S. 17 f., Cornelius *Neutsch*, Reisen um 1800. Reiseliteratur über Rheinland und Westfalen als Quelle einer sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Reiseforschung (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur, Bd. 6), St. Katharinen 1990, S. 92, 192, 224, 251, 295, 315, 386, 408, 412, 416, 427 u. 432, Uwe *Hentschel*, Die Reiseliteratur am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Vom gelehrten Bericht zur literarischen Beschreibung, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur 16,2 (1991), S. 51-83, dies S. 70 f., sowie Horst W. *Blanke*, Politische Herrschaft und soziale Ungleichheit im Spiegel des Anderen. Untersuchungen zu den deutschsprachigen Reisebeschreibungen vornehmlich im Zeitalter der Aufklärung, Bd. 1-2 (Wissen und Kritik, Bd. 6), Waltrup 1997, dies Bd. 1, S. 110, 113 f., 116, 133, 143, 213, 215-218, 228, 233 f., 236, 240, 244, 257, 259 u. 389, und Bd. 2, S. 140.

[7] *Küttner* (wie Anm. 2), Tl. 1, S. 1-5.

Ueber andere, wo ich mich nur kurze Zeit aufhielt, ist wenig gesagt, weil ich über nichts schreiben wollte, als was ich selbst gesehen habe. [...]

Immer habe ich bey der Abfassung dieser Briefe den Reisenden im Auge gehabt, dessen Bedürfnisse von den Bedürfnissen der Leser auf dem Zimmer sehr verschieden sind. Die Angaben der Wirthshäuser, der Entfernungen, der Zeit, in der man gewisse Strecken durchläuft, einige Begebenheiten, die ich Reisegeschichten nennen will, und einige andere Dinge dieser Art, können freylich den, der eine Reisebeschreibung bloß auf seinem Zimmer in die Hand nimmt, weniger interessiren, sind aber dem Leser, der sich auf der Straße befindet, oft sehr willkommen. Ich bitte also den Nichtreisenden, diese oder jene Nachricht und Bemerkung, die ihm kleinlich, oder unnütze vorkommen möchte, zu entschuldigen.

Nichts setzt den Reisenden so sehr in Verlegenheit, als gewisse kleine Ausflüchte, und das Besuchen der mancherley Gegenstände, die nicht unmittelbar an den großen Landstraßen liegen. Wie er seine Richtung nehmen muß, erfährt er allenfalls noch ziemlich leicht; aber wie er seine Zeit eintheilen soll, um so wenig als möglich davon zu verlieren; wo und wie, und wenn er die Landstraße verlassen soll; wo er zu übernachten hat; um welche Zeit er an diesem, oder an jenen Ort seyn muß – das sucht er oft vergebens in guten und umständlichen Reisebeschreibungen. Manchmal bekommt man einen Plan, ohne daß uns dazu gesagt wird, daß wir an einem Orte keine Postpferde, an einem andern keine Nachtlager finden, und an einem dritten mit einem großen Reisewagen nicht durchkommen können. Ich bin deßwegen immer sehr umständlich über diese Seitenreisen gewesen, und über die bequemste Art, sie zu machen.

Die Fernen der verschiedenen Stationen von einander sind auf keiner Postkarte, in keinem Reisebuche, die mir noch vorgekommen sind, durchaus richtig angegeben. Ich bin deßwegen auf allen meinen Reisen sehr sorgfältig gewesen, sie mit der größten Genauigkeit niederzuschreiben."

In seinem mit „Lübeck den 19 und 20 Juny 1798." datierten Brief[8] berichtete Küttner zunächst über seine am 16. Juni begonnene Reise von Hannover nach Ratzeburg[9] und fuhr dann fort[10]:

---

[8] Ebd., S. 430.

[9] Vgl. ebd., S. 430-444; ebd., S. 430 f.: „Den 16ten Juny verließen wir das niedliche, reinliche, in vielen Rücksichten an England erinnernde Hannover, und machten bis Ratzeburg drey Tagereisen, oder zwanzig und eine halbe Meile durch ein Land, das fast ganz aus Heide, Sand und Torf besteht, und wovon die Lüneburger Heide allein, in der Richtung, in der wir sie durchliefen, zehn Meilen einnimmt. Und doch ist, dünkt mich, in diesem elenden Striche alles besser, als in den entsprechenden Sandgegenden der Brandenburgischen Länder! bessere Straßen, bessere Pferde, besseres Geschirre. Die Menschen sehen heiterer, reinlicher, wohlhabender aus; am allerauffallendsten aber ist der Unterschied in den Wirthshäusern, indem ich auf dieser ganzen Strecke in keins gekommen bin, das ich geradezu schlecht nennen möchte."

[10] Ebd., S. 444-453.

„Wir verließen Ratzeburg heute früh [19. Juni] und waren schon um elf Uhr (es sind drey Meilen[11]) zu Lübeck. [...] Zwischen[12] Ratzeburg und Lübeck befährt man beynahe die ganze Länge des Sees[13], und hat abwechselnd angenehme Aussichten darauf; aber die Straße ist sandig und das Land größtentheils elend.

Lübeck vereiniget in einem hohen Grade die Nettigkeit, die man in einer Holländischen Stadt und in einer kleinen Republik zu sehen gewohnt ist. Die Festungswerke[14], ganz im Style der Hamburgischen, sind weit niedlicher und besser unterhalten, als jene[15]. Sie dienen, so wie dort, zu Spatziergängen, und bieten durchgehends angenehme Aussichten auf ein Land an, dessen Sand und Dürre, gezwungen durch Menschenhände, ein grünes, liebliches Gewand angenommen haben. Ein Theil dieser Spatziergänge auf dem Walle besteht in schönen Alleen[16], und wird so sorgfältig unterhalten, daß man sich nichts reinlicheres und vollendeteres denken kann. Lächeln mußte ich, als ich auf diesen Wällen das viele grobe Geschütz sahe, das mit großer Ordnung und Reinlichkeit da unterhalten wird; doch lagen sehr viele Canonen ohne Lavetten[17]. – Ueberhaupt

---

[11] Küttner meinte vermutlich die 7420,4385 m lange geographische Meile oder eine regionale Postmeile in dieser Größenordnung; vgl. Fritz *Verdenhalven*, Alte Maße, Münzen und Gewichte aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt an der Aisch 1968, S. 36 u. 40.

[12] Die vorausgehende Auslassung betrifft einen Rückblick auf die Wegeverhältnisse zwischen Hannover und Ratzeburg; vgl. *Küttner* (wie Anm. 2), Tl. 1, S. 445: „Ueberhaupt muß ich erinnern, daß wir noch so ziemlich geschwind auf diesen beschwerlichen Sandwegen von Hannover bis hierher gekommen sind, daß die Postknechte sich alle mögliche Mühe gaben, ein Stückchen guten Weg aufzusuchen, die große Straße bald rechts, bald links verließen, und kurz, besser fuhren, als ich in andern Provinzen von Norddeutschland auf weit bessern Straßen gefahren worden bin. Auffallend ist es, daß man in den Hannöverschen Provinzen hin und wieder auf ein Stückchen guten Weges trifft, es sey nun, daß er gepflastert, oder im eigentlichen Sinne des Wortes eine moderne Chaussee ist. Ein solches Stück fängt an und hört wieder auf, bisweilen mitten auf einer Station, ohne daß man eine besondere Ursache dafür sehen kann. –"

[13] Die nördlich der Elbe von Lauenburg über Mölln nach Lübeck verlaufende Salzstraße führte in einiger Entfernung an Ratzeburg vorbei und verlief dann in etwa parallel zum Ratzeburger See; zu diesem Landweg und den ihn westlich davon als Wasserstraße ergänzenden Stecknitz-Kanal vgl. Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 79-339 u. 802-824, dies S. 207 f. u. 813.

[14] Zur Bastionärbefestigung des 17. Jahrhunderts vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. 1, Tl. 1: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, in Verb. m. Friedrich Bruns bearb. v. Hugo Rahtgens, Lübeck 1939, S. 79-87.

[15] Als 1783 aufgrund des Erhaltungszustandes eines Teiles der Stadtbefestigung – im 18. Jahrhundert waren lediglich notdürftige Unterhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt worden – die Alternative Abbruch oder Verkleinerung bestand, wurde beschlossen, sie niedriger und schmaler zu machen; vgl. ebd., S. 87 ff.

[16] Etwa seit 1750 waren auf den Wallkronen Ulmen- und Lindenalleen gepflanzt worden; vgl. ebd., S. 87. 1803 wurde der Abbruch der Wälle und Außenanlagen beschlossen, was 1804-1806 durchgeführt wurde; vgl. ebd., S. 89-93.

[17] 1803 wurde der Verkauf von 243 Kanonen und zwei Mörsern, die entbehrlich geworden waren, beschlossen; vgl. ebd., S. 89.

ist Lübeck eine sehr hübsche Stadt, inwendig weit ansehnlicher, freundlicher und reinlicher als Hamburg. Dabey hat sie ein so reges und belebtes Ansehen, daß ich kaum glauben kann, daß sie nur 30,000 Seelen halten soll[18]. Gleichwohl hat Lübeck einen ziemlichen Umfang, so daß man nicht sagen kann, ihre Lebhaftigkeit entstehe bloß durch den engen Kreis, in welchem die Einwohner zusammengedrängt sind. Alles, was öffentlich hier ist, oder dem Publikum gehört, wird nicht nur sehr nett und reinlich gehalten, sondern hat sogar ein gewisses Ansehen von Größe und Fülle, das mich an die einst schöne und glückliche Republik Bern erinnerte. – Das Rathhaus[19] ist ein sehr altes Gebäude, und hat eine gewisse Gothische Würde, die durch sorgfältige Reinlichkeit erhöht wird. Die Rathsstube[20] ist wirklich ein schöner, freundlicher und großer Saal, verziert mit einer Menge Gemählde von Torelli, aber nicht von dem alten und großen Torelli[21], sondern von einem späteren Mahler dieses Namens[22]. – Am interessantesten war mir auf dem Rathhause der große, altfränkische Saal[23], wo die Abgeordneten einer Macht sich versammelten, die einst mit hoher Hand Krieg führte, Frieden machte, die von Königen gefürchtet wurde, in der sich ungeheure Reichthümer fanden, und die jetzt von der Erde verschwunden ist, als wäre sie nie gewesen. Sie wissen, daß unter den Hanseatischen Städten Lübeck die präsidirende war, und

---

[18] Die Einwohnerzahl dürfte damals sogar noch leicht daruntergelegen haben, denn 1807 ergab die Zählung 24631 Einwohner in der inneren Stadt, 1815 lebten dort 24143 Personen sowie weitere 2756 in den Vorstädten, wo die Einwohner 1807 noch nicht gezählt worden waren; vgl. J[ulius] *Hartwig*, Lübecks Einwohnerzahl in früherer Zeit, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 13 (1917-1919), S. 77-92, dies S. 90 ff.

[19] Zu diesem in seinem ältesten Kern in das zweite Viertel des 13. Jahrhunderts zurückgehenden Bau vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Bd. 1, Tl. 2: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, in Verb. m. Friedrich Bruns bearb. v. Hugo Rahtgens, überarb. u. ergänzt v. Lutz Wilde, Lübeck 1974, S. 1-273.

[20] Damit ist der Audienzsaal gemeint; zu diesem vgl. ebd., S. 163-177. Vgl. auch Heinrich Christian *Zietz*, Ansichten der Freien Hansestadt Lübeck und ihrer Umgebungen, Lübeck 1978 (Reprint der Ausgabe Frankfurt am Main 1822), S. 111 f.: „Gleich beim Eintritt zur rechten Hand ist der Eingang zum Versammlungszimmer des Senats, oder der A u d i e n z. [...] Das Innre des Saals veränderte sich vortheilhaft im Jahr 1754 durch bedeutende Erhöhung und Verzierung. Stefan T o r e l l i, ein Künstler aus Bologna, schmückte die Wände mit zehn ausgemalten Fächern; Darstellungen allegorischer Gruppen, im neueren italiänischen Geschmack und Kolorit, erinnern an Lübecks Wohl und die Pflichten, welche einer so ehrwürdigen Versammlung heilig seyn müssen und es sind. Hinter einer niedrigen Scheidung stehen die Sitze des Rathes, welcher hier an den gewöhnlichen Tagen und zu öffentlichen Handlungen zusammenkömmt."

[21] Küttner dachte wahrscheinlich an den in Bologna tätigen Maler Felice Torelli (1667-1748); zu diesem vgl. Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, begr. v. Ulrich Thieme u. Felix Becker, Bd. 33, hrsg. v. Hans Vollmer, Leipzig 1939, S. 286 f.

[22] Nämlich Felice Torellis Sohn, der Maler und Radierer Stefano Torelli (1712-1784); zu diesem vgl. ebd., S. 288 f. Zu den zehn von ihm während der Zeit von Mai 1759 bis September 1761 für den Audienzsaal geschaffenen allegorischen Gemälden vgl. Bau- und Kunstdenkmäler, Bd. 1,2 (wie Anm. 19), S. 163 u. 167-173.

[23] Der 1818 abgebrochene Hansesaal; zu diesem vgl. ebd., S. 180-195.

daß hier alle allgemeine Versammlungen gehalten wurden[24]. Nichts ist mehr von dieser großen Macht, die, obschon nie auf einmal, aus fünf und achtzig Städten bestand[25], jetzt mehr übrig, als Lübeck, Hamburg und Bremen, die noch durch einen unwirksamen, schwach zusammenhängenden Bund an einander geknüpft sind, und die Trümmern der einst so wichtigen Hanse darstellen[26].

Das Rathhaus, die Festungswerke, die Stadtthore, die Kirchen und so manche andere Gegenstände zeigen, was Lübeck einst war. Noch ist sie eine reiche Stadt[27], und ihr Handel ruht auf einem festern Grunde, als der von Hamburg, ob er schon, in Rücksicht auf Umfang, in gar keine Vergleichung mit diesem kommt. Lübecks Geschäfte sind jetzt in sehr enge Grenzen eingeschränkt, und wenig mehr als ein Zwischenhandel. Eine Menge Artikel erhält man erst durch die zweyte Hand; sehr vieles wird aus Hamburg gezogen. Sollten Sie wohl glauben, daß man hier nicht einmal einen geraden Curs[28] auf London hat? Die Eng-

---

[24] Diese Versammlungen der Hanse, Hansetage oder Tagfahrten genannt, fanden nicht alle in Lübeck statt; vgl. dazu Philippe *Dollinger*, Die Hanse, Stuttgart ²1976, S. 124-131, sowie Rolf *Hammel-Kiesow*, Die Hanse, München 2000, S. 68-79.

[25] Die genaue Zahl der Hansestädte steht nicht fest; vgl. *Dollinger* (wie Anm. 24), S. 570 f., Volker *Henn*, Was war die Hanse?, in: Jörgen Bracker, Volker Henn u. Rainer Postel (Hrsg.), Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Lübeck ²1998, S. 14-23, dies S. 18, sowie *Hammel-Kiesow* (wie Anm. 24), S. 81.

[26] Der letzte Hansetag fand 1669 in Lübeck statt, bereits 1629 waren Lübeck, Hamburg und Bremen, die 1630 ein engeres Bündnis schlossen, mit der Wahrnehmung gesamthansischer Belange beauftragt worden; sie erreichten die Aufnahme der Hanse als „civitates Anseaticae" in den Westfälischen Frieden (1648) und danach in weitere Friedensverträge. Diese Hanseatische Gemeinschaft wurde erst 1933 beendet. Dazu, zum Niedergang und zum allmählichen Ende der Hanse vgl. Ahasver *von Brandt*, Das Ende der Hanseatischen Gemeinschaft. Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Hanse, in: Klaus Friedland u. Rolf Sprandel (Hrsg.), Lübeck, Hanse, Nordeuropa. Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, Köln / Wien 1979, S. 97-125 (zuerst in: Hansische Geschichtsblätter 74, 1956, S. 65-96), *Dollinger* (wie Anm. 24), S. 426-478, Hans-Bernd *Spies*, Lübeck, die Hanse und der Westfälische Frieden, in: Hansische Geschichtsblätter 100 (1982), S. 110-124, Rainer *Postel*, Der Niedergang der Hanse, in: Bracker, Henn u. Postel (wie Anm. 25), S. 165-193, Heinz *Duchhardt*, Die Hanse und das europäische Mächtesystem des frühen 17. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Bd. 44), Köln / Weimar / Wien 1998, S. 11-24, Georg *Schmidt*, Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: ebd., S. 25-46, sowie *Hammel-Kiesow* (wie Anm. 24), S. 97-121 u. 125.

[27] Vgl. dazu Klaus-J[oachim] *Lorenzen-Schmidt*, Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahre 1762. Materialien zur Sozialtopographie, in: ZVLGA 62 (1982), S. 155-194, sowie Hans-Konrad *Stein*, Der Grundbesitz der vermögenden Lübecker und Hamburger Oberschicht im 16. bis 18. Jahrhundert, in: ZVLGA 65 (1985), S. 87-117.

[28] Vgl. Johann Heinrich *Zedler*, Grosses vollständiges Universal-Lexikon, Bd. 6, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1733), Sp. 1485: „*Cours*, der Lauff; also sagt man *Cours de Mathematique, de Philosophie*, alles was zur *Mathematic* und *Philosophie* gehöret. In Wechseln heist es der *Agio* und Preiß des Geldes, wie solcher steigt und fällt, also sagen die Kauffleute: Der Wechsel-*Cours* ist sehr hoch, er ist diesen Post-Tag gestiegen oder gefallen. Daher kommen die *Cours*-Zeddul in den Handels-Städten, darinnen verzeichnet ist, was dieselbige Woche die Müntz-Sorten in Wechseln gegolten."

lischen Papiere werden nach Hamburg geschickt, und wer hier welche abgiebt, muß doppelte Commission[29] bezahlen. Dieß wenigstens war mein Fall, da ich hier auf London zog[30]; und man sagte mir, diese doppelte Commission, nehmlich für den Lübecker und Hamburger Banquier, wäre in der Regel. Indessen kann ich mir kaum vorstellen, daß die hiesigen Kaufleute nicht Mittel haben sollten, ihr Englisches Papier auf eine vortheilhaftere Art umzusetzen, und über einen eigenen Curs unter sich einig zu werden[31].

---

[29] Vgl. ebd., Sp. 834 f.: „*Commission,* eine aufgetragene Verrichtung, *a committendo* also genannt, ist sonderlich bey Kauffleuten zweyerley, nemlich eine empfangene und gegebene *Commission.* Jene nennen wir, wenn iemand von einem ausländischen Kauffmann, um Gelder oder Waaren in Empfang zu nehmen, solche weiter wegzusenden, wieder auszuliefern, auszuzahlen, oder zu verkauffen, oder andere Waaren dafür einzukauffen, Schulden einzucaßiren, Schiffe zu befrachten, zur See versandte Güter *adsecurir*en und Wechsel *acceptir*en zu lassen, sammt andern von der Handlung herkommenden Verrichtungen mehr, *Ordre* aufgetragen wird, wofür derjenige, der solches verrichtet, und welcher *Factor* oder *Commissionaire*, der *Principal* aber *Committens* genennet wird, seine gebührende *Provision* oder *Factorie*-Gebühr empfängt. Gegebene *Commissiones* sind hingegen von unserer Seiten, was oben von des *Factors* Seiten gemeldet worden".

[30] Vgl. *Zedler* (wie Anm. 28), Bd. 62, Graz 1964 (Reprint de Ausgabe Leipzig / Halle 1749), Sp. 617: „**Zieher,** oder **Zieher eines Wechsel-Briefes,** ist derjenige, so einen Wechsel-Brief traßirt"; vgl. die folgende Anmerkung.

[31] Zur Bedeutung eines von Küttner angesprochenen Wechselgeschäftes zu jener Zeit vgl. *Zedler* (wie Anm. 28), Bd. 45, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1745), Sp. 26: „**Traßiren,** Frantz. *Trasser,* oder *Tracer,* heißt bey Kauff- und Handelsleuten, Wechsel von einem Orte auf einen andern ausgeben, und dafür das Geld einziehen, oder Geld auf Wechsel nehmen, oder auf jemand einen Wechsel ziehen, und seine Wechsel-Briefe verhandeln, Lat. *Literas cambiales dare, aut datas alteri offere.* Dahero ist ein **traßirter Wechsel-Brief** eine solche Handlung, darinnen einer dem andern, eine gewisse Summe Geldes, nach getroffenem Vergleiche des Wechsel-Courses, an einem andern Orte, zu gesetzter Zeit, zahlen zu lassen, verspricht, und der, welcher den Wechsel-Brief darüber ausstellet, von dem, welchem er ausgestellet wird, die Bezahlung, so man **Valuta** nennet, dargegen empfänget. Derjenige nun, so den Wechsel-Brief ausstellet, heisset **Trassant,** oder **Traßirer,** auch **Nehmer,** nehmlich des Geldes, und in Ansehen des Trassentens der Wechsel-Brief eine **Tratta,** oder ein **traßirter Wechsel-Brief.** Derjenige aber, auf den er gerichtet ist, daß er das Geld bezahlen soll, wird **Trassat** genennet, ihm auch bisweilen der Nahme **Acceptant** gegeben, welcher ihm jedoch nicht eher gegeben werden solte, als bis er den auf ihn traßirten Wechsel-Brief zu zahlen acceptiret und angenommen." Vgl. außerdem ebd., Bd. 53, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1747), Sp. 1482 f.: „**Wechsel-Contract, Wechsel-Handel, Wechsel-Handlung, Wechsel-Negotien, Wechsel-Geschäffte,** oder auch nur schlechthin **Wechsel,** und **Wechseln** [...] ist nichts anders, als ein Contract, oder Vergleich, vermittelst dessen einem andern eine benahmte Summe Geldes hauptsächlich anderwärts zu zahlen, gegen einige Ergötzlichkeit schrifftlich, oder gegen Auslieferung eines so genannten Wechsel-Scheins oder Wechsel-Briefes, versprochen wird; oder der Wechsel-Contract ist eine Verwechslung eines Geldes gegen das andere, jedoch nur solchergestalt, daß die eine Art oder Summe allhier gleich gegenwärtig von dem Geber ausgezahlet, von dem Nehmer aber an einem fremden ausländischen Orte, wieder in eben solcher Geld-Sorte, oder einer ihr zwar an Schrot und Korn unterschiedenen, aber doch zu einer gleichgültigen innerlichen Güte, vermittelst des so genannten aufzugebenden, oder abzukürtzenden Agio reduciret, wiederbezahlet werde. Welches Agio Stelle mehrentheils andere Ursachen, und zwar solchergestalt ersetzen müssen, daß obgleich der Geber seines ausgezahlten guten Geldes innerlichen Werth an jenem Orte nicht wieder zu voll überkommen könnte, die Bequemlichkeit hingegen, daß er, vermittelst eines kleinen Wechsel-Zettels, seine verlangte Summe an Ort und

Wenn mir auf der einen Seite Vieles zu Lübeck gefiel, so erinnerte mich, auf der andern, so Manches an Basel und einige andere kleine Republiken und freye Reichsstädte, wo alles für den Bürger ist, und wo jeder Fremde diesen theuern Bürgern einen Tribut zollen muß, den sie oft mit Insolenz[32] empfangen. Alles ist zu Lübeck theuer[33]; sehr wenige Dinge haben eine Taxe[34], und der Fremde muß sich durchaus gefallen lassen, was der Bürger mit ihm vornimmt. – Stellen Sie Sich vor, daß Lübeck keine Pferdepost hat, und daß selbst für diejenigen, die mit der Extrapost gekommen sind, keine Taxe hier ist! Dieser Mißbrauch, oder vielmehr gänzlicher Mangel einer gehörigen Einrichtung ist oft im Rathe zum Vortrage gekommen; allein die Bürger haben so vielen Einfluß, daß ein wohllöblicher Rath es noch nie gewagt hat, ihren Prellereyen eine Grenze zu setzen. Der Reisende muß also zu einem Lohnkutscher schicken und Pferde miethen – zu welchem Preise er kann. Von Lübeck nach Eutin sind vier Meilen, und nach dem schon hohen Preise der Postpferde in Holstein hätten wir sechzehn Mark[35] (ungefähr sechs Thaler zehn Groschen[36] Conventions-

---

Stelle bekommt, woselbst hin er sie ohne grosse Gefahr und Unkosten nicht hätte übermachen können, ingleichen daß an dem Orte, wo ihm das Geld wider gezahlet wird, mehr Nutzen vor ihn damit, als an dem Orte, wo er es ausgezahlet, zu schaffen ist, solcher Vortheil und dessen Schätzung, den Werth desjenigen tragen muß, was er an jenes Geldes innerlicher Güte verlieret; gleichwie hingegen derjenige, der hier schlechter Geld nimmt, und anderwärts bessers wieder bezahlen läst, alle diese Ueberlegungen von der Güte des Geldes, der Zeit und Gefahr, Unkosten, Handels Vortheils und Schadens, auch dabey haben, und sich seiner Seits in Schliessung des Wechsel-Preises, darnach richten und versehen muß."

[32] Vgl. *Zedler* (wie Anm. 28), Bd. 14, Graz 1982 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1735), Sp. 745: „*Insolenti*en, ungeziemliches Beginnen und Vornehmen." Vgl. außerdem Hans *Schulz*, Deutsches Fremdwörterbuch, Bd. 1, Straßburg 1913, S. 296: „**Insolenz** [...] ‚Unverschämtheit' aus lat. *insolentia*."

[33] Aber es gibt auch andere Aussagen, so z. B. die lobende Erwähnung eines preiswerten Restaurants in den 1780er Jahren; vgl. Briefe eines Reisenden Handlungsbedienten über Leipzig, Hamburg und Lübeck. An seinen Bruder in Sachsen, Clausthal 1788, S. 202. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurde Lübeck als preiswerter als Amsterdam bezeichnet; vgl. Hans-Bernd *Spies*, Die Reise des herzoglich-preußischen Faktors Antoine Maillet über Lübeck nach Kopenhagen und Bremen (1562), in: Hansische Geschichtsblätter 118 (2000), S. 109-117, dies S. 116 f.

[34] Vgl. *Zedler* (wie Anm. 28), Bd. 42, Graz 1962 (Reprint der Ausgabe Leipzig / Halle 1744), Sp. 463: „**Tax, Taxe, Taxation, Taxirung,** Lat. *Taxa, Taxatio,* oder *Designatio Pretii,* Frantz. *Taxe,* Ital. *Tassa,* die Schätzung, der Preiß, der Werth, der Anschlag, und die Würdigung einer Sache, nach welchem Preise sie taxiret oder geschätzet wird. [...] Insbesondere aber heißt taxiren nichts anders, als bestimmen und vorschreiben, was ein Guth werth seyn möchte." Vgl. außerdem ebd., Sp. 478: „**Tax-Ordnung**, was von der Tax-Ordnung zu sagen, gehet [...] hiernächst den auf die Waaren, Handwerckern und Arbeitern gesetzten Preis, Lohn und Quantum [...] an."

[35] Zu dieser in Hamburg und Lübeck geprägten Münze vgl. Konrad *Schneider*, Mark II, in: Michael North (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 235-236.

[36] Ein Taler war damals je nach Region entweder in 90 Kreuzer oder in 24 Groschen eingeteilt; vgl. Jørgen Steen *Jensen*, Groschen, in: North (wie Anm. 35), S. 149-151, Konrad *Schneider*, Gulden (Silber), in: ebd., S. 152-153, Gert *Hatz*, Kreuzer, in: ebd., S. 198, sowie Konrad *Schneider*, Taler, in: ebd., S. 389-391.

geld[37]) bezahlen sollen. Statt dessen forderten einige dreyßig andere zwey und dreyßig Mark. Ich bat endlich den Wirth, den Handel für mich zu machen, und nach vielem Reden und Streiten erhielt ich endlich für vier und zwanzig Mark (neun Thaler funfzehn Groschen) was ein paar Meilen von Lübeck nur sechs Thaler zehn Groschen, in Sachsen fünf Thaler acht Groschen und in Oesterreich vier Thaler kosten[38]. (Aber ich fühlte diesen freyreichsstädtischen Geist den folgenden Tag auch auf eine andere Art! Der Kutscher fuhr in zwey Stunden nicht über eine Meile, klagte ohne Unterlaß, und betrug sich sehr unverschämt darüber, daß man vier Pferden zumuthete, einen Wagen zu ziehen, für den wenigstens sechs gehörten. Auch versicherte er hoch und heilig, daß man uns den folgenden Tag auf einigen Stationen acht anspannen würde. Gleichwohl fuhr man uns, einen einzigen Ort ausgenommen, überall mit vieren.)

Wer nach Lübeck geht, besucht gewöhnlich auch Travemünde. Warum? Das kann ich Ihnen nicht sagen, es müßte denn seyn, um die Ostsee zu sehen, oder Dorsch[39], eine Art Fische, zu essen, die diesem Meere eigen sind, und die man hier besonders gut und frisch findet. Freylich hoffte ich, bey Travemünde so wohl als auf dem Wege dahin noch so manches andere zu finden, wovon ich gehört und gelesen hatte; allein dieser ganze Strich Landes dünkte mich wenig anziehend, und der Hafen hat für einen der schon andere gesehen hat, nicht viel Besonderes. Der zwey Meilen lange Weg dahin, der von vielen als schön beschrieben wird, erhält seinen vorzüglichen Werth bloß durch Vergleichung mit dem übrigen elenden Sandlande, das Lübeck von allen Seiten umgiebt. Indessen kommt man durch einen Wald[40] und durch ein paar hübsche Partien. Auf dem

---

[37] Geld, das dem seit 1766 in weiten Teilen Deutschlands gebräuchlichen Münzfuß entsprach; vgl. Konrad *Schneider*, Konventionsfuß, in: North (wie Anm. 35), S. 194.

[38] Anmerkung Küttners: „7) Seitdem sind die Preise der Postpferde in allen diesen Ländern erhöhet worden, und in der Gegend von Hamburg, im Holsteinischen, kostete im September 1799 das Postpferd 1½ Mark die Meile."

[39] Vgl. *Zedler* (wie Anm. 28), Bd. 7, Graz 1961 (Reprint der Ausgabe Halle / Leipzig 1734), Sp. 1332: „**Dorsch**, ist einer von denen zärtesten Meer-Fischen, wird in der Ost-See gefangen, und hat in allen an derselben gelegenen Städten grossen Ruhm. Er scheinet nichts anders als eine kleine oder vielleicht die kleineste Art *Cabliar* zu seyn. Der frische ist nicht so gemein, als der eingesaltzene oder gedörrte, welche beyde dennoch jenem an Gütigkeit sehr viel nachgeben. In Preussen führen sie den Nahmen **Poumcheln.**"

[40] Es handelt sich um das Lauerholz. Vgl. auch *Zietz* (wie Anm. 20), S. 481: „In einiger Entfernung führt dieses Thor [Burgtor] nach dem schönen Lustort I s r a e l s d o r f. Eine kleine Stunde von der Stadt bildet das große L a u e r h o l z einen weiten Halbkreis von der Trave fast bis zur Wakenitz. In seiner Mitte liegt dieses Dorf, von dichten Buchen umgeben, freundlich angebaut mit neuen Häusern, in welche sich seit ungefähr vierzig Jahren die alten, beräucherten Wohnungen verwandelt haben, da sich mehrere Städter hier Sommerhäuser errichteten und bei dem zunehmenden Besuche gute Wirthshäuser entstanden." Bei Zitaten aus diesem in Antiqua gedruckten Buch die Buchstabenfolge langes und rundes S als ß wiedergegeben. Zur Strecke vom Burgtor bis zur Herrenfähre vgl. den bei Gerhard *Meyer*, Kartenanhang. Einige Bemerkungen zur historischen Kartographie Lübecks, in: Graßmann, Geschichte (wie Anm. 13), S. 933-934 u. Karten 1-6, als Nr. 3 abgebildeten Ausschnitt aus der um 1790 von Gustav Adolf von Varendorf angefertigen Karte des Herzogtums Holstein.

halben Wege gehet man über die Trave auf einer Fähre[41], die, für eine so wichtige und besuchte Ueberfahrt, nicht eben zum Besten eingerichtet ist, und von einem einzigen Manne bearbeitet wird. Hier sollte billig eine Brücke seyn, mit ein paar Aufzügen in der Mitte, für die Durchfahrt der Schiffe. Travemünde[42] selbst ist ein unbedeutender Ort, und nur dadurch merkwürdig, daß sein Hafen der eigentliche Seehafen für Lübeck ist. Zwar können sehr große Schiffe bis in die letztere Stadt hinaufsegeln; aber da ist wenig Platz für sie, und Lübeck würde nie jene ausgebreitete Seefahrt ehemaliger Zeiten haben treiben können, wenn es nicht den Hafen von Travemünde gehabt hätte. – Noch lag eine halbe Stunde auf der Rehde hinaus das Russische Kriegsschiff[43], das den Marschall von Broglio[44] abholen soll; und ob es schon seit mehreren Tagen hier gelegen hat, so fuhren doch die Lübecker noch stromweise hinaus, um etwas zu sehen, wovon man in diesem Hafen keinen Begriff hat. Uns lag natürlich sehr wenig daran, ein Kriegsschiff zu sehen, da wir ungefähr von allen Europäischen Nationen welche gesehen haben; wir nahmen also bloß ein Boot, um in die Mündung des Hafens zu fahren, welches die Sache einer kleinen Viertelstunde ist. Man forderte dafür zwey Mark, fuhr aber für eine, da man sah, daß uns wenig an der Sache lag; man wäre für noch weniger gefahren, wenn ich darauf bestanden wäre. – Hier kommt

---

[41] Vgl. Lübeckisches Addreß-Buch nebst Lokal-Notizen und topographischen Nachrichten für das Jahr 1798, Lübeck o. J. [1798], S. 188: „**Die Herrenfähre**, ausserhalb des Burgthors, welche man auf dem gewöhnlichen Wege nach Travemünde passiren muß." Zur 1329 von Lübeck durch Kauf erworbenen Herrenfähre vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Die Fähren Lübecks. Schicksal und Standortbestimmung im Organismus der Stadt, in: ZVLGA 53 (1973), S. 7-32, dies S. 8-11.

[42] Der Ort Travemünde kam gemeinsam mit der Herrenfähre 1329 endgültig an Lübeck; vgl. Max *Hoffmann*, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, [Tl. 1], Lübeck 1889, S. 101, sowie Thorsten *Albrecht*, Travemünde. Vom Fischerort zum See- und Kurbad. Chronik (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Heft 19), Lübeck 2005, S. 55.

[43] Diese Tatsache nicht erwähnt bei *Albrecht* (wie Anm. 42); vgl. hingegen Johann Rudolph *Becker*, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, Bd. 3, Lübeck 1805 [1806], S. 397: „Durch die Erscheinung einer [...] Russischen Eskader von drey Linienschiffen, und einer Fregatte, worunter ein Dreydecker von 104 Canonen, und 1200 Mann Equipage, erhielt der Ostsee-Handel einen wirksamen Schutz. Diese Macht, welche sich im Junii-Monat 1798 in der Ostsee zeigte, und zu Anfang des Julii etliche Tage auf der Rhede von Travemünde vor Anker lag, sicherte die Schifffahrt in diesem Meere gegen alle Stöhrungen, und gab der Betriebsamkeit und der Handlung neue Beruhigung." Zu dem von der Angabe auf dem Titelblatt abweichenden Erscheinungsjahr vgl. Hans-Bernd *Spies*, Das verspätete Erscheinen des dritten Bandes von Johann Rudolph Beckers Geschichte Lübecks, in: Rolf Hammel-Kiesow u. Michael Hundt (Hrsg.), Das Gedächtnis der Hansestadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 185-198.

[44] Es handelte sich um den als 15jähriger in französische Kriegsdienste getretenen Victor-François Duc de Broglie (1718-1804), der 1789 kurzzeitig Kriegsminister gewesen war; 1797 ging er nach Rußland, wo der Zar ihn zum Feldmarschall ernannte, 1798 zog er sich zunächst nach Riga und dann nach Münster zurück, wo er starb. Zu diesem vgl. Roman *d'Amat*, Victor-François, duc de Broglie, in: Dictionnaire de Biographie Française, Bd. 7, hrsg. v. M. Prevost u. Roman d'Amat, Paris 1956, Sp. 411-412.

man bey dem Leuchthause[45] vorbey, welches groß und ansehnlich ist, aber bloß durch ein paar Lampen so armselig beleuchtet wird, daß man mich versicherte, ein Stern gebe mehr Licht in der Nacht, als dieses Leuchthaus in einer mäßigen Ferne[46]. Ich sah nur wenig Schiffe, wußte auch schon ohnedieß, daß die Schiffahrt von Lübeck jetzt sehr unbedeutend ist[47]. Der Hafen in der Stadt war so ziemlich angefüllt, aber dieser ist, wie ich schon erinnert habe, sehr klein. Wer auf der Zurückfahrt einen kleinen Umweg machen und aussteigen will, kann einen großen Garten, oder Wald mit durchgehauenen Gängen sehen, der im Sommer von den Einwohnern der Stadt sehr besucht wird, und der freylich in Gegenden, wo so etwas eine Seltenheit ist, seinen Werth hat[48].

---

[45] Zu dem 1539 neuerrichteten Leuchtturm vgl. *Becker* (wie Anm. 43), Bd. 2, Lübeck 1784, S. 113, *Zietz* (wie Anm. 20), S. 491, Rudolf *Nehlsen*, Das Leuchtfeuer zu Travemünde, in: Heimatblätter. Mitteilungen des Vereins für Heimatschutz Lübeck 98 (1932), S. 397-399, Günther H. *Jaacks*, Technische Kulturdenkmale in Lübeck, in: Der Wagen. Ein lübeckisches Jahrbuch 1969, S. 63-73, dies S. 64, sowie *Albrecht* (wie Anm. 42), S. 66.

[46] Eine genaue Beschreibung der Beleuchtungseinrichtung dieses Turmes lieferte 1710 Zacharias Conrad von Uffenbach (1683-1734); vgl. Hans-Bernd *Spies*, Besuch Lübecks und der Sammlungen Jacob von Melles durch den Frankfurter Gelehrten Zacharias Conrad von Uffenbach, in: ZVLGA 81 (2001), S. 351-368, dies S. 366 f. Obwohl Uffenbach aufgrund von Aussagen der von ihm befragten Schiffer die Leuchtkraft hervorhob, wurde bereits 1714 über diese geklagt; vgl. *Nehlsen* (wie Anm. 45), S. 397. Bei *Albrecht* (wie Anm. 42) gibt es keine Angaben über den Leuchtturm im 18. Jahrhundert.

[47] Diese Aussage trifft nicht zu; vgl. die Angaben zu Handel und Schiffahrt bei Elisabeth *Harder*, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, Tl. 2, in: ZVLGA 42 (1962), S. 5-53, dies S. 26-30, 37 f. u. 46-53, Björn R. *Kommer*, Wirtschaft und Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Ulrich Pietsch (Red.), Kunst und Kultur Lübecks im 19. Jahrhundert (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Heft 4), Lübeck 1981, S. 113-139, dies S. 113-116 u. 132-135, sowie Franklin *Kopitzsch*, Das 18. Jahrhundert: Vielseitigkeit und Leben, in: Graßmann, Geschichte (wie Anm. 13), S. 491-527 u. 841-848, dies S. 494, 496 f. u. 842.

[48] Zu diesem möglichen Umweg durch Israelsdorf vgl. *Meyer* (wie Anm. 40), Karte 3, sowie Addreß-Buch (wie Anm. 41), S. 201: „**Israelsdorf;** [...]. In dem Dorfe selbst findet man mehrere angenehme Gartenanlagen, und ein **Lustgehölz,** welches mit Durchsichten, Lauben und Ruheplätzen, auch mit einem Tanzplatze, versehen ist, und wohin man aus nahbelegnen Bauerhäusern Erfrischungen bestellen kann." Vgl. auch die den Stand etwa 20 Jahre nach Küttners Besuch wiedergebende ausführliche Beschreibung im Anschluß an das Zitat in Anm. 40 bei *Zietz* (wie Anm. 20), S. 481 ff.: „Ein Bürger [...] legte die erste Hand daran, sich im Walde Wege zu bahnen. Der Anfang blieb nicht vergebens, die öffentliche Behörde setzte die Verschönerung fort und ist noch immer thätig, sie zu erweitern. So entstand im Mittelpunkt ein rundes, freies Laubgewölbe, von welchem sechs lange Gänge nach allen Seiten abgeleitet sind, die, von mehreren Wegen durchschnitten, weit ins wildere Gehölz sich verlieren, oder zum freien Anblick der Travegegend, Dänischenburg gegenüber, führen, wo durch Ruhesitze die schönsten Stellen bezeichnet sind. Alle sich mannigfaltig durchkreuzenden Pfade führen zurück in die Hauptgänge und durch diese wieder auf den Mittelpunkt, den sogenannten Tanzplatz. Daher ist diese Stelle der Vereinigungsort der ganzen Gesellschaft. Die Menge der Bänke und Tische rund herum füllt sich mit Gästen, die hier sich treffen oder wieder trennen, sich unterhalten oder Erfrischungen genießen. Die Wirthe im Dorfe schicken das Verlangte hierher, oder ein Konditorladen in einem der hölzernen Zelte bietet es in der Nähe. Musick der besten unserer Tonkünstler erheitert den geselligen Genuß, oder tönt dem

Ich weiß nicht, ob es die Schuld der Dinge, oder die meinige ist; aber ich finde immer mehr und mehr, daß der Merkwürdigkeiten der Orte, durch die ich gehe, sehr bald gesehen sind. Wir waren gestern sehr thätig gewesen, glaubten aber doch, daß wenigstens der heutige Vormittag [20. Juni] erfordert werde, um alles Sehenswerthe dieser Stadt aufzusuchen; allein ich fand, daß wir auch diese Zeit nicht ganz mit Gegenständen ausfüllen konnten, die wirklich gesehen zu werden verdienen. Und hier sitze ich nun in Erwartung der Pferde, die uns noch heute nach Eutin bringen sollen[49].

Die Marienkirche[50] zu Lübeck ist ein schönes und von innen sehr ansehnliches Gebäude, auch mit einer großen Menge von Denkmählern mehr versehen, als geziert. Ich konnte auch nicht ein einziges darunter entdecken, das von Seiten der Kunst Aufmerksamkeit verdiente[51]. Merkwürdig war mir darin eine mehr als zwanzig Schuh hohe Granitsäule aus einem einzigen Stücke, aber ohne Verhältnisse[52]. – Die Domkirche[53] ist weniger ansehnlich, hat aber ein sehr schönes Gemälde auf einem Seitenaltare. Man sagt es sey von Holbein[54], und ich

---

Wandernden aus der Ferne, wenn er seinen Platz auf den einsameren Bänken wählte. Die Sonntagsabende versammeln hier eine große Menge, die sich später noch durch diejenigen vermehrt, welche von Travemünde zurückkehren und gewöhnlich den unbedeutenden Umweg nicht scheuen. Mahlzeiten und Tanz beschließen nicht selten die Lust des Tages. Auch in der Woche ist es hier nie ganz leer. Denn dieser Lustort ist gerade jetzt der besuchteste, der Weg dahin durch eine lange, ununterbrochene Allee in stetem Schatten höchst angenehm und die mäßige Entfernung auch dem Fußgänger ohne Mühe erreichbar. Selbst im Winter macht die gerade Bahn ihn häufig zum Ziel der Schlittenfahrten."

[49] Der 20. Juni 1798 war ein Mittwoch, am Vortag und am übernächsten Tag hätte Küttner die Postkutsche nehmen können; vgl. Addreß-Buch (wie Anm. 41), Tafel der abgehenden und ankommenden Posten in Lübeck: „**Dienstags und Freytags, nach Eutin,** geht die **Bischöfl. Eutiner fahrende Post** Nachmittags um 3 Uhr, und kömmt dieselben Tage Morgens frühe an." Zum Kalender des Jahres 1798 vgl. Hermann *Grotefend*, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover [13]1991, S. 178 f.

[50] Zur um 1200 begonnenen, auf einen Vorgängerbau zurückgehenden Marienkirche vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 2: Petrikirche. Marienkirche. Heil.-Geist-Hospital, bearb. v. F[ritz] Hirsch, G[ustav] Schaumann u. F[riedrich] Bruns, Lübeck 1906, S. 121-447, sowie Max *Hasse*, Die Marienkirche zu Lübeck, München / Berlin 1983.

[51] Wesentlich kritischer G[arlieb] *Merkel*, Briefe über einige der merkwürdigsten Städte im nördlichen Deutschland, Leipzig 1801, S. 385: „Mein Freund führte mich in den Kirchen umher. Fast alle sind mit unendlichem Schnitzelwerke und meistentheils läppischen und schlechten Gemälden überladne, gothische Höhlen."

[52] Küttner meinte damit die beiden 8,40 m hohen und nur 32 cm breiten Säulen aus Bordesholmer Granit in der Briefkapelle; vgl. Bau- und Kunstdenkmäler, Bd. 2 (wie Anm. 50), S. 133-139, bes. S. 135, sowie *Hasse* (wie Anm. 50), S. 40-44, bes. S. 40.

[53] Zum 1173 begonnenen, auf einen Vorgängerbau zurückgehenden Dom vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 3: Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jakobikirche. Ägidienkirche, bearb. v. Joh[annes] Baltzer u. F[riedrich] Bruns, Lübeck 1920, S. 9-304.

[54] Zu dem in Augsburg geborenen Maler Hans Holbein d. Ä. (um 1465-1524) vgl. Hans *Reinhardt*, Holbein, Künstlerfamilie, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 9, Berlin 1972, S. 512-521, dies S. 513 ff.

würde es gern dafür halten; nur macht mich die Jahreszahl 1492[55] irre, weil ich glaube, daß Holbein um diese Zeit entweder noch gar nicht mahlte, oder doch gewiß der Künstler nicht war, den dieses Gemälde verräth[56]. Diese Kirche ist bischöflich, und hat ihre Domherren, deren Häuser, wie gewöhnlich, um sie herumstehen.

Zur Schande von Lübeck muß ich noch anmerken, daß die Stadt so wohl als ihr kleines Gebiet voller Bettler ist, und daß die Obrigkeit sie so wenig stört, daß auf dem Wege nach Travemünde ein Paar Bettler in einiger Ferne Stationen eingenommen, und eine kleine Hütte sich gebaut haben, in der sie am Tage sitzen, und gegen Wind und Wetter gesichert sind. Kommt ein Wagen, so steigen sie hervor mit einem langen Stabe in der Hand, an dessen Ende ein Beutel festgemacht ist, und den halten sie Ihnen unter das Gesicht. Die nehmliche Gewohnheit habe ich hier zu Lande auch in einigen Armenstiftungen und Hospitälern bemerkt, vor welchen immer jemand bereit steht, den Vorübergehenden an einem langen Stabe eine Büchse vorzuhalten."

Mit seinem 1801 veröffentlichten Bericht über Lübeck lieferte Küttner keine genaue Stadtbeschreibung, die sich letztendlich größtenteils mit der anderer Reiseberichte hätte überschneiden müssen, sondern er widmete sich mehr der praktischen Seite des Reisens wie beispielsweise der doppelten Kommission bei Wechselgeschäften und den Preisen für Lohnkutscher und Mietpferde. In seinen Augen war das Innere Lübecks „ansehnlicher, freundlicher und reinlicher" als das Hamburgs; er zog damit jene Stadt ebenso wie der ein halbes Jahr später an die Trave kommende und dort – abgesehen von einem Ausflug nach Plön und Eutin – die Zeit vom 24. Dezember 1798 bis zum 16. Januar 1799 verbringende baltendeutsche Schriftsteller Garlieb Merkel (1769-1850)[57] der Stadt an der Elbe vor, wenngleich letzterer in seiner ebenfalls 1801 veröffentlichten Darstellung andere Gründe hatte[58]. Angesichts seines nicht einmal zwei volle Tage

[55] Eine Versehen Küttners, denn richtig ist 1491; vgl. Anm. 56.

[56] Es handelt sich dabei um den Passionsaltar der Greveradenkapelle, der 1491 von dem in Seligenstadt geborenen und in Brügge verstorbenen Hans Memling (um 1435-1494) geschaffen wurde; zu Greveradenkapelle und Passionsaltar vgl. Bau- und Kunstdenkmäler, Bd. 3 (wie Anm. 53), S. 143-146, sowie Dirk *De Vos*, Hans Memling. Das Gesamtwerk, Stuttgart / Zürich 1994, S. 320-329, zum Künstler vgl. Peter *Eikemeier*, Hans Memling, Maler, in: NDB, Bd. 17, Berlin 1994, S. 29-31, sowie *de Vos*, S. 15-73.

[57] Zu Merkel und seinen Lübeck-Besuchen – er hatte sich bereits 1796 kurz während seiner Reise nach Leipzig in Lübeck aufgehalten – vgl. Hans-Bernd *Spies*, Garlieb Merkels unmittelbarer Rückblick vom 19. Januar 1799 auf seinen Lübeck-Besuch. Zugleich ein Beitrag zur Chronologie seiner beiden längeren Lübeck-Aufenthalte von 1798/99 und 1817, in: ZVLGA 77 (1997), S. 101-113, dies S. 101, 104 f. u. 109 f.

[58] Vgl. *Merkel* (wie Anm. 51), S. 404 f.: „Die Hamburger scheinen stolz, vorlaut, verschwenderisch, und von gewandter Klugheit [...]; [...] die Lübeker voll Selbstgefühl und lebhaften Frohsinns, frugal und arbeitsam". In einem am 19. Januar 1799 geschriebenen Teil eines Briefes drückte Merkel diesen Vergleich gegenüber seinem gedruckten Reisebericht wesentlich drastischer aus

währenden Aufenthaltes in Lübeck ist es erstaunlich, daß Küttner wenigstens eine Kurzbeschreibung der Garten- und Waldanlagen von Israelsdorf machte, wenngleich er ansonsten der Landschaft zwischen Lübeck und Travemünde nicht gerade viel abgewinnen konnte. Das den französischen Marschall Broglie auf der Ostsee in Küstennähe erwartende russische Schiff wurde ebenso wie die mit einem Beutel an einem langen Stab ausgerüsteten Bettler an der Straße nach Travemünde bisher in Darstellungen zur Geschichte Lübecks überhaupt nicht bzw. nur am Rande erwähnt[59]. Gerade solche durch fremde Beobachter in Reiseberichten überlieferten Einzelheiten ergänzen das aus stadtgeschichtlichen Archivalien zu gewinnende Wissen.

– vgl. *Spies*, Rückblick (wie Anm. 57), S. 104 f., Zitat S. 105 –: Ich verließ „Hamburg, satt der Gastmähler und des Geräusches, der gelehrten Weiber und der fetten Männer, der gebildeten Albernheit und der unwissenden Kunstrichter und gab mir das Wort, nie wieder ohne die größeste Nothwendigkeit, drei Tage in dieser *Mock-Republick* zu bleiben. Ich erwartete, in Lübek denselben Ton zu finden, aber ich betrog mich sehr. Hier athmet alles Frohsinn, alles ist gutmüthig, anspruchlos herzlich, und weit entfernt den Fremden, der sich nach irgend einer Einrichtung erkundigt, mit mistrauischen Augen zu messen, freut man sich, daß er der Stadt Aufmerksamkeit schenkt".

[59] Küttners Beschreibung der Bettler im letzten Absatz seines Lübeck-Berichtes lediglich in einer Anmerkung zitiert bei *Kommer* (wie Anm. 47), S. 135.

Jürgen Wessel 1923-2006

„Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus dem wir nicht vertrieben werden können". Dieser Ausspruch von Jean Paul charakterisiert wohl am besten die Grundhaltung von Jürgen Paul Wessel, der am 15. September 1923 in Lübeck als Sohn des Verlagsbuchhändlers Claus Wessel und seiner Ehefrau Christa, geb. Hoffschild, das Licht der Welt erblickte.

Nicht von Anfang an war sein Lebensweg vorgezeichnet, der ihn zum aktiven Mitgestalter der Lübecker Zeitungsgeschichte werden ließ. Kindheit und Jugend verlebte er in der Hansestadt Lübeck, damals noch ein selbständiger Bundesstaat im Deutschen Reich, der damals wie dieses durch Inflation, Arbeitslosigkeit und das langsame Entstehen der braunen Diktatur geprägt war. Nach dem Besuch der 1. St. Lorenz-Volksschule und der Ernst-Moritz-Arndt-Mittelschule begann er im April 1940 eine Lehre als Laboratoriumslehrling beim Hochofenwerk Lübeck und wurde dann im April 1942 zur Wehrmacht eingezogen. Zwei Jahre nahm er – glücklicherweise unversehrt – am Russlandfeldzug teil, wurde dann nach Frankreich verlegt und geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft. 1947 kehrte er in seine Heimatstadt zurück und wandte sich der Ausbildung zum Verlagskaufmann im Antäusverlag seines Vaters zu, die er beim Verlag Hammerich und Lesser („Hörzu") in Hamburg 1950/51 fortsetzte. Im Jahr 1955 trat er – 1951-1954 Verlagskaufmann im Antäus-Verlag Lübeck – die Nachfolge seines Vaters als Mitgesellschafter und Mitherausgeber, sowie Geschäftsführer der „Lübecker Nachrichten" an, die seit 1946, zunächst unter Lizenz der Britischen Militärregierung, nur zweimal wöchentlich erschienen waren. Seit 1950 setzten sie die Tradition des „Lübecker Generalanzeigers" fort und entwickelten sich seit den 1970er Jahren zur einzigen in Lübeck erscheinenden Tageszeitung. Immer war es sein Anliegen, den „Blick über den Tellerrand des lokalorientierten Zeitungsmachens" (LN 15.9.2003) als wesentliche Richtschnur der verantwortungsvollen Tätigkeit des Pressemanns zu propagieren.

Würdigung und Anerkennung seiner Tätigkeit für das Pressewesen ließen nicht auf sich warten, bedurfte man doch in überregionalen Gremien einer solchen kundigen und zugleich weitblickenden Persönlichkeit. Seit 1977 wirkte er auf acht Jahre im deutschen Presserat mit, 1978 wurde er zum Vorsitzenden des schleswig-holsteinischen Zeitungsverlegerverbands gewählt; als Kuratoriumsmitglied der Hamburger Akademie für Publizistik wandte er sich besonders der Nachwuchsförderung zu. Zu seinem 60. Geburtstag wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen. Marksteine seines Wirkens für die „Lübecker Nachrichten" waren die Grundsteinlegung für den Umbau des Pressehauses der „Lübecker Nachrichten" in der Dr. Julius-Leber-Straße und das Richtfest der Verlagsgebäude der Zeitung in Padelügge im Südwesten Lübecks.

In vielerlei Nachrufen auf den am 14. Dezember 2006 Verstorbenen wird darauf hingewiesen, dass er seine kräftezehrende Arbeit als Funktionär des Pressewesens und als Verleger der „Lübecker Nachrichten" durch Naturliebe flankierte, der er sich als Heger und Jäger in den Lauenburgischen Forsten hingab. Erwähnt wird auch, dass Fechten in den 1950er und 1960er Jahren zu den Passionen Wessels gehört habe. Das passt zum Bild eines souveränen Menschen, der „immer eine gute Figur machte, stets Haltung bewies und immer ein Lächeln zeigte".

Eines wird jedoch vergessen: sein starkes Interesse für die Lübeckische Geschichte, deren Förderung sich auch eine von ihm ins Leben gerufene Stiftung annehmen wird. Nicht zum wenigsten erklärt sich dieses durch seine anfangs zitierte Lebensmaxime. Sehr häufig zählte er zu den Zuhörern der Vorträge des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und nahm auch aktiv an den Diskussionen teil. So verfolgte er die Lübecker Geschichtsforschung aufmerksam und vertiefte er sich gern in die Beiträge der Zeitschrift unseres Vereins, die er auch freundlich finanziell unterstützte.

Zeitungen sind im Blick der Öffentlichkeit Informanten und Interpreten des Jetzt und Hier. Aber zugleich sind sie auch Schatzkammern von Daten einer vergangenen Gegenwart, damit der Geschichte. Und diese Einheit mag Bewusstsein und Einsicht des Verstorbenen geformt haben. Vielleicht schließt sich so der Kreis: Ein Mensch – der Gegenwart zugewandt und sie als Pressemann nachhaltig prägend – findet im Alter zur Kontemplation, zur weisen und nachdenklichen Interpretation des Gewordenen. Einer klugen und vornehmen Persönlichkeit wie Jürgen Wessel muss diese Betrachtungsweise sehr gelegen haben. Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde betrauert einen Freund.

Antjekathrin Graßmann

Besprechungen und Hinweise

Allgemeines, Hanse

Isabelle Richefort & Burghart Schmidt (dir./Hg.), Les relations entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Brême et Lübeck. Moyen Âge – XIXe siècle. Die Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck. Mittelalter – 19. Jh. – Brüssel, Bern u.a.: P.I.E.-Peter Lang 2006, 536 S. – Die in diesem Band versammelten Aufsätze gingen aus einer im November 2002 in Paris veranstalteten Tagung hervor, die Burghart Schmidt (Universität Hamburg) angeregt und das französische Auswärtige Amt durch seine Archives diplomatiques realisiert hat in Zusammenarbeit mit den Universitäten Sorbonne und Hamburg. Dem Projekt schloß sich auch das Deutsche Historische Institut in Paris an, so Werner Paravicini, um die Hanseforschung „jenseits von Brügge" zu fördern. Diesem Band sollen weitere Bände folgen mit der Edition der Vertragstexte und Instruktionen, die die Beziehungen zwischen Frankreich und den drei Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck von ihren Anfängen im 13. bis zum Ende der Selbständigkeit der drei Städte bis 1871 dokumentieren. Die Veranstalter sind mit Recht stolz auf diesen Band, der sich erstmals ausschließlich auf die Westbeziehungen der Hanse konzentriert und gerade durch die Konzentration auf ein Thema besticht. Der vorliegende Band enthält zehn deutsche und zwölf französische Artikel, denen kurze Zusammenfassungen jeweils in der anderen Sprache angeschlossen sind. Diese sind zur schnellen Orientierung in dem umfangreichen Band sehr nützlich; gelegentlich in der Übersetzung irritierend, wenn z.B. „convention littéraire" nur in die deutsche Schreibung übertragen, statt mit „Urheberrechten" übersetzt ist oder aus „mouvement libre-échangiste" Wirtschaftsliberalismus wird. Richtig wäre hier „Freihandelspolitik" (517). – Die nachweislichen ersten, auf das letzte Drittel des 13. Jh.s zu datierenden Anfänge des Warenaustauschs und Kommissionshandels zwischen den Hansestädten und den verschiedenen französischen Regionen – den Messen in der Champagne, mit Paris und der Île-de France sowie entlang der Westküste Frankreichs mit der Normandie, Bretagne, Guyenne – bis zum ausgehenden 15. Jh. schildert *Simone Abraham-Thisse*, Les relations commerciales entre la France et les villes hanséatiques de Hambourg, Lübeck et Brême au moyen âge (29–74). – *Thomas Hill*, Bremen, die Hanse und Frankreich im Mittelalter (75–94), weist nach, daß Bremen im Mittelalter Mitglied der Hanse war, aber dennoch nicht am hansetypischen Warenaustausch zwischen Ost und West teilnahm. Bremens Handelsschwerpunkt lag im Weserhandel. Deswegen engagierte sich Bremen auch nicht bei dem jahrzehntelangen Bemühen der Hanse zur Erlangung eines französischen Handelsprivilegs. – *Peter Stabel*, Bruges, plaque tournante du commerce hanséatique avec la France (XIVe–XVe siècles) (97–111), skizziert die enorme Bedeutung Brügges als Finanzplatz und Knotenpunkt für den spätmittelalterlichen Handel. Der modernen Finanzpraktiken der Italiener habe man sich auch dort bedient. Dazu gehörten Kursmakler, Liquidationskassen, der Handel mit Wertpapieren sowie die Kreditvergabe. Die hansischen Kaufleute mögen im Kernbereich der Hanse diesen Neuerungen gegenüber reserviert gewesen sein, in Brügge aber hätten ihnen die Dienstleistungen eines modernen Finanzplatzes ebenso wie den anderen in Brügge vertretenen Nationen zur Verfügung gestanden. – *Jürgen Sarnowsky*, Die politischen Beziehungen der Hansestädte zu Frankreich im späteren Mittelalter (113–133), charakterisiert die bilateralen

Beziehungen, insbesondere die engen Bindungen Kölns zu Frankreich auch während der Ausschlußzeit Kölns aus der Hanse anhand der von den französischen Königen verliehenen Privilegien sowie der Regelung von Schadens- und Streitfällen. Bis zum Privileg von 1483 wurden die Rechte und Rechtsschutz der Hansen stetig erweitert und sogar die Anrufung der Gerichte zugelassen. In die Verhandlungen wurde das Kontor in Brügge immer mit einbezogen. – *Thomas Behrmann*, Y avait-il une diplomatie hanséate au moyen âge? (135–148), verneint in seiner Darlegung diese Frage. Lübeck hätte zwar seit Mitte des 14. Jh.s versucht, ein gesamthansisches Profil zu entwickeln, doch habe sich dieses bald wieder verloren, weil die Eigeninteressen der Städte zu unterschiedlich waren, um sie längerfristig auf einen Nenner zu bringen. – *Petra Ehm-Schnocks*, Handelspartner, Reichsfeind, Städtefeind: Karl der Kühne und die Hanse 1465–1477 (149–176), schildert am Beispiel des Schoßstreits und des Kölnischen Stiftskriegs die burgundische Politik, die sich zunächst kölnfreundlich gegenüber dem Kontor in Brügge gab, sich aber dann im Stiftskrieg gegen die Städte richtete und sich schließlich zur Bedrohung gegen die städtische Freiheit auswuchs. Während der diplomatischen Verhandlungen suchte der burgundische Hof den Rechtsstatus der Hanse und ihre Verhandlungsfähigkeit zu klären. Dabei zeigte sich für die Hanse, daß ihre genossenschaftliche Rechtstradition gegen die am römischen Recht orientierten Verfahrensweisen der höfischen Diplomatie nur schwer zu behaupten war. – Mit dem höfischen Protokoll im 16./17. Jh. im diplomatischen Verkehr zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Frankreich beschäftigt sich *Guy P. Marchal*, Le rôle de la représentation symbolique dans les relations diplomatiques: les envoyés de la confédération helvétique à Paris (197–228). Darüber hinaus verweist er auf Parallelen zu hansischen Gesandtschaften. – *Klaus Krüger*, „Böhmen und andere Fürsten". Außenpolitische Konstellationen aus der Sicht hansischer Städte des späten Mittelalters (177–195), sucht den politischen Nutzen halbwahrer Mitteilungen und Gerüchte in den offiziösen Stadt- und Ratschroniken zu ergründen und kommt zu dem Ergebnis, daß der Rat durch die Diffamierung der Fürsten als städtefeindlich eine innerstädtische Geschlossenheit erzielen wollte, insbesondere in Zeiten, als das städtische Regiment sowohl durch Revolten gegen den Rat als durch die Territorialpolitik der Fürsten bedroht wurde. – *Georg Schmidt*, Hanse, Hanseaten und Reich in der frühen Neuzeit (229–259), beschreibt den Status der Hansestädte innerhalb des „komplementären Reichs-Staats" und die Wege, die die Hansestädte einschlugen, um ihre Wirtschaftskraft unter sich wandelnden staatlichen Bedingungen zu retten. Die Hanse suchte ihren überregionalen Verband gegen die Staatsbildung und der daraus resultierenden Abschließung der nationalen Wirtschaftsräume zu retten. Ohne Erfolg, denn die traditionellen Mittel: Wahrung der Neutralität, Pochen auf Einhaltung der Privilegien und Ignoranz gegen die kaiserliche und Reichsgewalt versagten. Es blieben nur die drei Hansestädte als eine Art „Traditionsverein" übrig, die über ihre Reichsstandschaft die Integration ins Reich schafften. Auf diese Weise konnten sie mit auswärtigen Staaten Handelsverträge wie Hamburg mit Frankreich 1655 abschließen. Dieser Vertrag verhalf im beiderseitigen Interesse, die niederländische Konkurrenz aus dem Frankreichhandel weitgehend auszuschalten. Dieses Ergebnis bestätigen auch die Untersuchungen von *Pascal Even*, La Rochelle et le commerce du nord au XVIIIe siècle (443–461). – *Klaus Malettke*, Les villes hanséatiques, le Saint-Empire et la France aux XVIIe et XVIIIe siècles (261–275), und *Lucien Bély*, Jean-Baptiste Poussin, envoyé de France à Hambourg: négociateur subalterne et informateur de premier plan (423–442), berichten über das Deutschland-

bild, wie es sich in der französischen Literatur der ersten Hälfte des 17. Jh.s bzw. aus den Berichten des französischen Residenten in Hamburg im beginnenden 18. Jh. herausschälen läßt. Dabei wird deutlich, daß die französische Politik die Entwicklung der Hansestädte aufmerksam verfolgte und für ihre Interessen zu nutzen suchte. – *Dieter Heckmann*, Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Herzögen in Preußen und Frankreich im 16. Jh. (277–285), verweist auf die in Königsberg und Danzig in den Archiven liegenden Quellen, die Auskunft über den Handel zwischen Frankreich und den ostpreußischen Städten geben können. – *Anne-Marie Cocula*, Les réponses du marché Aquitain à l'approvisionnement des pays du nord à la fin du XVe et au XVIe siècles (287–305), berichtet über den Aufstieg Bordeaux' als Handelsplatz seit der zweiten Hälfte des 16. und zu Beginn des 17. Jh.s. Ähnlich günstig gelegen wie Hamburg, an der Mündung der Garonne, nahe am Atlantik, partizipierte die Stadt an der wirtschaftlichen Entwicklung Westeuropas. – *Jacques Bottin*, Les relations entre Rouen, Hamburg et Anvers vers 1600: Système commercial et complémentarité de fonctions (307–322), *Peter Voss*, Der „Ehrsame Herr Johannes Baumgaerten in Bordeaux" (1632–1702). Ein preußischer Kaufmann im Frankreichhandel der frühen Neuzeit (323–353), sowie *Michel Espagne*, Papiers allemands, papiers français: l'existence d'une mémoire interculturelle et ses usages historiographiques (355–368), erläutern an einzelnen Beispielen die Netzwerke der Kaufleute im 17., 18. und 19. Jh., die Abwicklung ihrer Geschäfte vielfach über die zentralen Bankplätze Antwerpen und Amsterdam und wie es deutschen Kaufleuten gelang, sich dauerhaft in Bordeaux niederzulassen. – Über die Entwicklung der immer wieder angespannten diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und den Hansestädten während der großen Kriege und nach den Friedensschlüssen im 17. und 18. Jh., informieren die Beiträge von *Rainer Postel*, „Ein Cunthor in Frankreich"? – diplomatische und wirtschaftliche Beziehungen zwischen der späten Hanse und Frankreich (369–384), *Antjekathrin Graßmann*, Friedensverhandlungen und wirtschaftliche Interessen. Lübeck und Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jh.s (385–400), sowie *Marie-Louise Pelus-Kaplan*, Christophe Brosseau, résident hanséatique à Paris, et son action de 1698 à 1717 (401–421). – Die enorme wirtschaftliche Bedeutung Hamburgs für den französischen Export seit Beginn der Revolutionskriege 1794/95, in deren Folge Amsterdams Bedeutung als führender Wirtschaftsplatz verloren ging, schildert *Burghart Schmidt*, Le commerce extérieur des villes hanséatiques au temps des guerres de la révolution (463–497). Von den Verhandlungen Frankreichs mit den drei Hansestädten über den Abschluß eines Handelsvertrages und der Schiffahrtsakte im Frühjahr 1865 zur Einräumung der gegenseitigen Meistbegünstigung im Zollverkehr sowie zum Schutz der Urheberrechte berichtet *Isabelle Richefort*, Le traité de commerce et de navigation entre la France et les villes de Brême, Hambourg et Lübeck (499–517). Der Abschluß dieses Handelsvertrages war zwingend, nachdem Frankreich und Preußen unter Einschluß der Zollvereinsmitglieder, zu denen die Hansestädte nicht zählten, im Zuge der Freihandelspolitik sich auf neue Konditionen geeinigt hatten.

München Meyer-Stoll

Burghart Schmidt, Les relations consulaires entre les villes hanséatiques et la France (XVIe-XVIIIe siècles), in: Jörg Ulbert et Gérard Le Bouëdec (Hrsg.), La fonction consulaire à l' époque moderne. L'Affirmation d'une institution économique et politique (1500-1700), S. 211-258, 2 Abb. – Zwar betont S. bescheiden, er wolle mit diesem Auf-

satz zu dem vielfältigen Thema sozusagen nur den Auftakt und die Anregung zu seiner intensiveren wissenschaftlichen Beschäftigung geben, aber schon seine umfassenden und gründlichen Darlegungen liest man mit sehr viel Gewinn. Er umreißt den vielseitigen Beruf des Konsuls, der weit über „observer et surveiller" (beobachten und überwachen) hinausgeht. Nicht nur Kenner von Handel und Wirtschaft, sondern auch gründlich gebildet und kulturell versiert musste ein Konsul sein. Die Hansestädte, insbesondere Hamburg, das dynamische Zentrum Norddeutschlands, ja Nordeuropas, steht im Mittelpunkt der Darstellung, aber auch Lübeck wird nicht vergessen. S. setzt sich auch mit der von den Zeitgenossen nicht eindeutig zu beantwortenden Frage auseinander, wie die hansestädtischen Diplomaten auf dem internationalen Parkett einzuordnen waren, geht aber noch weit darüber hinaus, indem er die Diplomatie als Mittel gegenseitiger Kommunikation erfasst, in der politische, kulturelle, kollektive, individuelle, nationale, regionale, ja sogar familiäre Identitäten zu definieren sind. Nach einer Analyse der konsularisch-diplomatischen Beziehungen – hier wird ausführlich über den lübeckischen Agenten Christophe Brosseau um 1700 berichtet – stellt er die (gute) Quellenlage und die bisherigen wissenschaftlichen Arbeiten vor. Dann folgen die Schilderung des Hintergrunds, nämlich der Handelsbeziehungen zwischen den Hansestädten und Frankreich, und Ausführungen über die Entwicklung der gegenseitigen konsularischen Institutionen beider Partner. 1579 gab es den ersten französischen Konsul in Hamburg, seit 1637 unterhielt der König von Frankreich dort eine dauernde Gesandtschaft, deren Personal sich häufig aus bedeutenden französischen Adelsfamilien rekrutierte. Erst im Laufe des 19. Jh.s ließ das Interesse Frankreichs an der wirtschaftspolitischen Situation Nordeuropas nach, und auch im Aktionsfeld der Hansestädte, die während des 17. und 18. Jh.s am französischen Hof vertreten waren, nahmen die Atlantikhäfen an Bedeutung ab. Im Anhang findet der Leser zeitgenössische Definitionen des Konsuls (aus Zedlers Universallexikon und Diderots Enzyklopädie) und ein Memorandum des französischen Königs von 1669 für den Konsul über seine Aufgaben. Graßmann

Hansische Geschichtsblätter, hg. vom Hansischen Geschichtsverein, 124. Jg. – Trier: Porta Alba Verlag 2006, 287 S. – Ein spannender Rechtsfall bildet den Auftakt des neuen Bandes der HGBll. *Justyna Wubs-Mrozewicz*, Hinrick van Hasselt, Rebell und Bergenfahrer aus Deventer (1–20), rekonstruiert anhand der umfangreichen Korrespondenz der Älterleute des Kontors von Bergen mit den Magistraten der Städte Lübeck und Deventer die Rechtsmöglichkeiten, die das Kontor im Konflikt mit dem Kaufmann Hinrick van Hasselt hatte, um diesen Kaufmann, der gegen die Regeln des Kontors verstieß und die hansischen Privilegien unterlief, zu bestrafen. Gleichzeitig aber suchte das Kontor gegenüber den Magistraten seine eigenen Interessen zu wahren. An einer Bestrafung war auch Lübeck als Haupt der Hanse interessiert, nicht jedoch der Rat von Deventer, der einer Bestrafung seines Bürgers entgegenzuwirken trachtete. – *Mike Burkhardt*, Das Hansekontor in Bergen im Spätmittelalter – Organisation und Struktur (21–70), verfolgt die Bildung einer Gemeinschaft der Kaufleute in Bergen von den Anfängen bis zur Herausbildung des Kontors im 14./15. Jh. und schließt daran eine Schilderung des Alltagslebens in den Höfen samt ihren Ordnungen, der Organisation, den Ämtern (Älterleute, Achteinen, Sekretär) und Versammlungen, der Anstellung von Predigern, Gesellen und Jungen, wie es sich nach der Kontorsordnung, ihren Ergänzungen und Fortschreibungen (älteste von 1489, letzte von 1572) in rund 100 Artikeln darstellt. – *Doris Bulach*,

Ausgrenzung, Eingrenzung, Assimilation? Slawen und Deutsche im mittelalterlichen Handwerk des südlichen Ostseeraums und Brandenburgs (71–91), geht der Frage nach, wann der sog. „Wendenpassus" – der Nachweis deutscher, nicht wendischer Herkunft zu sein – erstmals nachweisbar ist. Der Wendenpassus tritt im ausgehenden 14. Jh. zuerst in Städten mit wendischem Umland auf (Nachweis beim Erwerb des Bürgerrechts). Im Lauf des 15. Jh.s dehnt sich das Verbreitungsgebiet mit der Gesellenwanderung entlang der südlichen Ostsee aus. Der Wendenpassus galt zunächst nur für einige Handwerksberufe, dann schließlich für die großen Ämter, die auf eine Ratsbeteiligung drängten. Diese Entwicklung fällt zeitlich zusammen mit der sozialgesellschaftlichen Abschließung der städtischen Oberschichten und ihrer Orientierung am Adel sowie mit dem wirtschaftlichen Rückgang im hansischen Raum. – *Rolf Gelius*, Vom Nutzen einer hansischen Warenkunde (93–114), möchte die Realisierung einer Warenkunde für den hansischen Raum zur Diskussion stellen und macht mit seinen Ausführungen über „Asche (Sinterasche, Waidasche, Pottasche)" eine Vorlage, wie er sich den Aufbau der Artikel vorstellt. – Eine neue Reihe Wirtschaftsquellen zur hansischen Geschichte auf CD-ROM (die erste liegt dem Band bei) eröffnet *Stuart Jenks* mit der Edition des „Danziger Pfundzollbuch von 1409 & 1411", zu deren Gebrauch er neben einer technischen Anleitung (115f.) eine ausführliche Einleitung in diesem Band (117–158) gibt. In der Einleitung beschreibt J. die Entstehung und Bedeutung des Danziger Pfundzollbuchs, seinen Aussagewert und die Möglichkeiten, die darin enthaltenen Daten zu deuten und bisherige Forschungsergebnisse zu überprüfen und zu korrigieren. Das Danziger Pfundzollbuch ist das bislang einzige dieser Art aus so früher hansischer Zeit, in dem Wert und Größe der Schiffe angegeben sind und somit die Möglichkeit geboten wird, den Danziger Schiffsverkehr wenigstens für diesen kurzen Zeitraum quantitativ zu erfassen. Schwieriger ist es, die Handelsbilanz zu ermitteln, weil hier häufig genaue Angaben zum Warenwert fehlen. – *Mark Andrej Pluns*, Zur Rostocker Universitätsgeschichte im 15. und 16. Jh.: Stadt, Landesherren und wendische Städte – ein altes Thema neu beleuchtet (159–168), gibt einen Abriß seines Dissertationsthemas. Ausgehend von dem von der Historiographie des 19. Jh.s gezeichneten Bildes, nach dem die Universität in Rostock als fürstenfreundlich galt, zeichnet P. die großen Linien der Politik nach seit der Gründung der Universität im Jahre 1419 bis zum Abschluß der Formula concordiae 1577. Mit diesem Vertrag endete die Jahrzehnte währende Krise zwischen Stadt und Landesherr über die Art und Weise der Weiterführung der Hochschule. Die Universität geriet zwischen die Fronten, als die Stadt im Kampf um ihre Freiheit dem an Macht gewinnenden Fürsten unterlag. Sie suchte in dieser Situation Schutz gegen die Repressalien des Rats beim Hilfe bietenden Fürsten. Dies wie die bessere Dotierung des vom Fürsten bezahlten Teils des Kollegiums erklärt das fürstenfreundliche Geschichtsbild.

München Meyer-Stoll

Verwaltung und Schriftlichkeit in den Hansestädten, hrg. von Jürgen Sarnowsky (Hansische Studien 16), Trier: Porta Alba Verlag 2006, VIII + 142 S. – Der Buchtitel war das Thema der 119. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins im Jahr 2003. Die dort gehaltenen Vorträge sind allerdings nur zum kleineren Teil hier veröffentlicht, dafür aber durch weitere Untersuchungen ergänzt, so daß jetzt acht Texte auf 134 S. vorliegen. Die ersten drei sind allgemeiner Art, die folgenden fünf bieten dann Fallbeispiele aus vier Städten. Dominiert wird der Band S. 17 – 63 von dem Beitrag *Andreas*

Petters „Schriftorganisation, Kulturtransfer und Überformung – drei Gesichtspunkte zur Entstehung, Funktion und Struktur städtischer Amtsbuchüberlieferung aus dem Mittelalter", der mit 47 Seiten rund ein Drittel des Bandes einnimmt. Seine Erkenntnisse hat P. an Amtsbüchern von Klein- und Mittelstädten Mitteldeutschlands gewonnen, beginnt aber mit grundsätzlichen Ausführungen, sodaß es berechtigt ist, auch die Besprechung mit seinem Beitrag zu beginnen. P. gibt zunächst einen Überblick über die Diskussion des Begriffs Stadtbuch/Amtsbuch und die bisherige Forschung. Er baut im wesentlichen auf den von Johannes Papritz in seiner „Archivwissenschaft" niedergelegten Einsichten auf, entwickelt diese aber mit glücklicher Hand weiter, so mit der Differenzierung zwischen „Verwaltungsschriftgut" – allem, was die Verwaltung aufschreibt – und „Verwaltungsdokumentation" – dem Schriftgut, das Verwaltungsakte auf lange Dauer sichern und vom Erinnerungsvermögen „entkoppeln" soll – eben den Amtsbüchern, die oft bereits schriftlich fixierte Informationen noch einmal aufnehmen. Zum Stichwort Kulturtransfer gehört die P.sche These, daß nicht, wie bisher überwiegend behauptet, die Schriftlichkeit des mittelalterlichen Kaufmanns auf die der städtischen Verwaltung stil- und formbildend gewirkt, sondern umgekehrt der gelehrte Stadtschreiber die Normen der schriftlichen Geschäftsführung gesetzt habe. Gerade im Bereich von Klein- und Mittelstädten findet diese These ihre Bestätigung im Nachweis der mangelhaften Literalität von Bürgermeistern und Ratsmitgliedern. Höchst verdienstlich ist P.s Würdigung eines fast 100 Jahre in Deutschland übersehenen Werkes, der *Praxis cancellariae* des Prager Stadtschreibers Prokop, von František Mareš 1908 mit Kommentar in tschechischer Sprache veröffentlicht und wohl deshalb so lange unbeachtet. Darin findet sich „eine förmliche Lehre von der Ordnung, Führung und Verwahrung der Stadtbücher" (41 f.) aus der zweiten Hälfte des 15. Jh.s Mit Überformung meint P. das jedem Archivar bekannte, vom Nutzer aber selten bedachte Phänomen, daß die Stadtbücher in der Gestalt, wie sie vorliegen, oft nicht Produkte der Zeit sind, in denen ihre Inhalte niedergeschrieben wurden, sondern sie mitunter erst beträchtlich später formiert worden sind. Beispiele dieser Praxis werden aus dem Naumburger Stadtarchiv anschaulich in Wort und Bild vorgestellt. P.s Literaturhinweise sind von überbordender Fülle (etwa Anm. 97 zu Frankreich und Italien), so daß man bedauert, daß sie nicht in der praktischen Form einer Bibliographie zu finden sind. Aber es ist zu anzunehmen, daß P.s Dissertation (angekündigt Anm. 76 mit dem Titel: Kleinstadt und Schriftgebrauch im späten Mittelalter..... dargestellt am Beispiel der Stadt Pößneck in Thüringen) diesen Wunsch erfüllen wird. P. konnte bei seinen Forschungen sich eines Unternehmens bedienen, das S. 65-70 von *Reinhard Kluge* vorgestellt wird: „Das Stadtbuchinventar in den neuen Bundesländern (Entstehung, Aufbau, Stand, Aufgaben)". Dieses Inventar, projektiert von der Hansischen Arbeitsgemeinschaft in der DDR, wurde 1974 ins Leben gerufen, 1990 beendet, wird aber jetzt als Datenbankprojekt an der Universität Halle-Wittenberg fortgeführt. Mit relativ bescheidenen Mitteln ist in der DDR-Zeit schon so viel erreicht worden, daß für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossene Manuskripte vorliegen. Bei voller Anerkennung des intendierten Zwecks macht mich allerdings skeptisch, daß die Erhebung nicht auf Autopsie beruht. – Im ersten Aufsatz des Bandes S. 1-16 mit dem programmatischen Titel „Die Verwaltungsschriftlichkeit als kultureller Faktor in den Städten des südlichen Hanseraums im späten Mittelalter" zeichnet *Janusz Tandecki* anhand von Belegen vornehmlich aus Preußen eine Vereinheitlichung der Schriftkultur und Aktenführung im 15. Jh. nach, unabhängig von Rechtskreis

und Rechtsstellung. Es liegt deshalb nahe, die Beteiligung der Städte an der Hanse für diesen Vorgang mitverantwortlich zu machen. Wie Petter schreibt auch Tandecki den Schreibern und Kanzlisten eine wichtige Rolle zu. Bei dem Beitrag von *Antjekathrin Graßmann* „Zu den Lübeckern Stadtbüchern" (71-80) der einen knappen, aber umfassenden Überblick über die vielfältigen Bücher im Lübecker Archiv gibt, wird man daran erinnert, daß es immer noch keine eindeutige Terminologie für die Beschreibung dieser wichtigen Quellen gibt. *Rolf Sprandel* „Die Anfänge der Hamburger Stadtbücher" (81-96) hat es in dieser Hinsicht leichter, da er sich auf die Bücher der Finanzverwaltung beschränkt und für Hamburg auch schon mehr Untersuchungen vorliegen als für Lübeck. *Klaus-J. Lorenzen-Schmidt* „Die hamburgischen Erbebücher als topographische sowie kultur- wie wirtschaftsgeschichtliche Quelle" (97-108) unterrichtet luzide und mit sehr instruktiven Beispielen über eine Quellenreihe zu Immobiliengeschäften, die den älteren Kölner Schreinsbüchern sehr nahe zu stehen scheint. Der Beitrag von *Piotr Oliński* „Die Danziger Stadtbücher im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts" (109-122) schildert die Danzig eigentümlichen Verhältnisse in der angesprochenen Epoche, die darin bestehen, daß die drei bis 1457 eigenständigen Rechtskreise Rechtstadt, Altstadt und Jungstadt auch eine unterschiedliche Entwicklung in ihrer Verwaltungsdokumentation aufweisen. Der letzte Beitrag von *Tapio Salminen* (123-134) „The earliest Missives and Missivebooks of the Council of Reval – Some Remarks on the Management of Information in Fourteenth Century Town Administration" stellt die Jahre 1340 bis 1380 als die entscheidenden für die Organisation der Schriftlichkeit heraus, nicht allein für Reval, sondern auch für andere Hansestädte des Ostseeraumes, und rekurriert sogar auf die Arenga der Brügger Kontorordnung von 1347. Den Band beschließt ein ausführlicher und sorgfältiger Index der Personen, Orte und Sachen. Der Sachindex kann in gewissem Umfang als Ersatz der vermißten Gesamtbibliographie dienen, die sich aus der von den Autoren zitierten Literatur vermutlich erschöpfend hätte erstellen lassen. Es ist zu hoffen, ja dringend zu empfehlen, daß nicht nur Hansehistoriker (wie der Titel suggerieren könnte), sondern alle Archivare und Adepten der historischen Hilfswissenschaften den Band zur Hand nehmen und daraus lernen.

Köln Deeters

Matthias Meinhardt und Andreas Ranft (Hrsg.), Die Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte. Beiträge eines Workshops am Institut für Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 27. und 28. Januar 2000. Berlin: Akademie Verlag 2005. 321 S, 1 Kt. (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 1). – In dem vorliegenden Sammelwerk werden methodisch überzeugend die Begriffe Sozialstruktur und Sozialtopographie theoretisch und konkret zu einem strukturgeschichtlichen Themenfeld zusammengeführt. In der Einführung der beiden Herausgeber (9-14) findet der Leser eine schlüssige Apologie zugunsten der Strukturgeschichte, dem, wie die Autoren ausführen, eigentlichen Hintergrund für die heutigen Fragestellungen zur Kulturgeschichte, zur Anthropologie und zum Individuellen: „Menschen waren immer zugleich in Ordnungs- und Sozialformen, in strukturelle Gegebenheiten eingebunden wie auch in kulturelle Zusammenhänge und Diskurse, gemeinsam bildeten sie die Grundlage und den Raum der subjektiven Wahrnehmungen und Vorstellungen des Agierens und Reagierens" (9). Die Ausgrenzung struktureller Aspekte der Geschichte würde das historische Forschungsfeld höchst nachteilig beeinträchtigen.

Die elf gut informierenden Beiträge geben u. a. einen bilanzierenden Überblick über Erfolge und grundsätzliche Probleme der Sozialstrukturforschung, über die moderne Residenzenforschung im Verhältnis zur städtischen Sozialgeschichte, zur Organisation und Statussymbolen bestimmter Bevölkerungsgruppen. Weiter geht es um die Wechselbeziehungen zwischen sozialem und topographischem Gefüge. – Altmeister *Jürgen Ellermeyer* tut einen Blick (17-34) in die Forschungsgeschichte, in der er den Begriff Sozialstruktur nicht nur beschränkt auf „Schichtung" sieht, sondern auch seine „Multidimensionalität". Er stellt die verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten dar und erwähnt auch die marxistische Sichtweise der Forschung in der ehem. DDR. Begriffe und Methoden sind im Fortschreiten der Strukturforschung transparenter geworden. Quellen sind entdeckt, geprüft und erschlossen worden. Auch hat die EDV die Auswertung „zahlenhaltiger" Aussagemöglichkeiten sehr verbessert. Über die Schichtenzuordnung hinaus haben auch bestimmte Sozialformen (Bruderschaften, Familie usw.) Interesse gefunden. Schließlich hat die Ermittlung von Sozialstrukturen auch weitere Forschungsaspekte angeregt, wie die Untersuchung von Stadttypen, Perioden. Kleinere und übersichtliche Städte haben sich als einfachere Forschungsobjekte erwiesen. Dennoch sind auch die großen Städte, wie Lübeck, Hamburg, Köln, Stade, Stralsund und Trier auf den Seziertisch gekommen. Die Erkundung von Sozialstrukturen hat sich auch als nützlich für die Beantwortung biographischer, ereignisbetonter und alltagsgeschichtlicher Fragen gezeigt. Mit dem Ausblick auf Probleme und Aufgaben regt E. an, neben der seit den 1970er Jahren „modernen" Oberschichtsforschung auch die Mittelschichten ins Auge zu fassen und vor allem auch kommunikative Systeme und ihre Verflechtung u.a. in Angriff zu nehmen. – *Stefan Kroll* widmet sich „Aufgaben und Perspektiven der Forschung zur Sozialstruktur frühneuzeitlicher Städte" (35-48) und betrachtet eben das Netzwerk sozialer Verflechtung, auf der die horizontale Dimension der städtischen Sozialstruktur aufbaut. Nach der Darstellung des Erklärungsmodells von Pierre Bourdieu wendet sich K. konkret Quellenbeispielen, z. B. in Stade und Stralsund, zu. *Matthias Meinhardt* schildert sodann die „Stadtgesellschaft und Residenzbildung. Aspekte der quantitativen Entwicklung und sozialen Struktur Dresdens im Residenzbildungsprozeß des 15. und 16. Jahrhunderts" (49-75). In den süddeutschen Raum entführt *Christoph Heiermann* den Leser (Die Spitze der Sozialstruktur: Organisation städtischer Eliten im Bodenseeraum des späten Mittelalters, 77-87). Zahlreiche Lübeckbezüge bringt *Stephan Selzer* in seinem sehr lebendigen und anregenden Aufsatz: „Geheimer Schoß und sichtbare Statussymbole – Konsum als Zeichen sozialer Zuordnung in spätmittelalterlichen Städten des Hanseraums" (89-120). Kostbare Kleidung, die man im Alltag trug, das Wohnen in einem Steinhaus, das Wappen, das man führte, importierter Hausrat, Besitz von Glasbechern, exotische Nahrungsmittel, – alles dieses waren öffentlich zur Schau getragene Indizien für die Zugehörigkeit zur einflussreichsten Schicht in den Hansestädten. Man merkt dem kundigen Autor an, mit welcher Freude er diese plastischen Einzelheiten gesammelt hat. Dennoch vergisst er nicht den klaren methodischen Anspruch. Mit dem programmatischen Beitrag von *Dietrich Denecke* (Soziale Strukturen im städtischen Raum: Entwicklung und Stand der sozialtopographischen Stadtgeschichtsforschung, 123-137) wendet sich der Sammelband dem zweiten Teil zu (Gesellschaftliche Strukturen im städtischen Raum), in dem *Rolf Hammel-Kiesow* einen grundlegenden Beitrag veröffentlicht – ein Résumé seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit der Entwicklung der führenden Hansestadt Lübeck in sozialräumlicher Hinsicht (Die Entstehung des sozialräumlichen

Gefüges der mittelalterlichen Großstadt Lübeck. Grund und Boden, Baubestand und gesellschaftliche Struktur, 139-203, dabei zahlreiche Kartenskizzen). Von der räumlichen Expansion bis zum Ende des 13. Jh.s führt er den Leser weiter, indem er die Rechte an Grund und Boden, seine Aufteilung und seine Bebauung als Indikatoren gesellschaftsgeschichtlicher Zustände und Prozesse interpretiert. Es folgen dann die wirtschaftlichen und rechtlichen verfassungspolitischen Ursachen für die Umgestaltung am Ende des 13. Jh.s, dann schließlich ein Blick auf die Stadt im Kleinen, d. h. auf die sozialräumliche Gliederung eines Baublocks. Mit seiner klaren Darstellung gelingt H.-K. zugleich eine Synthese der im vergangenen Vierteljahrhundert erarbeiteten interdisziplinären Erkenntnisse über Lübeck, die in der von ihm herausgegebenen herausragenden Reihe „Häuser und Höfe in Lübeck" im Einzelnen zusammengetragen wurden. *Helge Steenweg* wendet sich den „Problemen und Möglichkeiten bei der Erforschung mittelalterlicher Sozialstrukturen in den Städten: Das Beispiel Göttingen um 1400" (205-225) zu, und *Karsten Igel* äußert sich „Zur Sozialtopographie Greifswalds um 1400. Der Greifswalder liber hereditatum 1351-1452" (227-245). *Monika Lücke* unternimmt den Versuch einer Vermögenstopographie für die Stadt Wittenberg in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (247-262), und *Marc Kühlborn* zeigt „Aspekte zum archäologischen Nachweis verschiedener sozialer Gruppen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Stadtarchäologie in Lüneburg" (263-279). Eine kundig von *Matthias Meinhardt* zusammengestellte „Auswahlbibliographie zur Sozialstruktur und Sozialtopographie vorindustrieller Städte" mit einem Register (287-311) schließt den Band ab, der ein Gesamtregister aufweist. Die vorgelegte Aufsatzsammlung vereinigt jüngere Wissenschaftler, von denen man noch weitere Ergebnisse erwarten kann, sie bricht eine Lanze für die in den Hintergrund getretene Strukturgeschichtsforschung und zwar durch Aufzeigung von Kompromissen und Übergängen zu den gegenwärtig modernen Forschungsintentionen. Nach dem gelungenen Auftakt dieser neuen Reihe erhofft man weitere spannende Beiträge. Graßmann

Störtebeker – 600 Jahre nach seinem Tod, hrsg. von Wilfried Ehbrecht (Hansische Studien XV), Trier: Porta Alba Verlag 2005, 299 S. – Die Faszination des Namens Störtebeker ist nach vielen Jahrhunderten immer noch ungebrochen und sie scheint in den letzten Jahren durch die mediale Aufarbeitung in Ausstellungen, Romanen, Filmen und Festspielen sogar noch gestiegen zu sein. So war es angebracht und lohnend, dass W. Ehbrecht namhafte Forscher im Jahr 2002 zu einem Kolloquium nach Wilhelmshaven einlud, dessen Beiträge hier nun gedruckt vorliegen. In seiner Einführung „Störtebeker – 600 Jahre nach seinem Tod" (1-14) spannt der Herausgeber den weiten Bogen zu Störtebeker von Rechtsfragen bis zur Herrschaftsorganisation im norddeutschen Küstenraum, von der Forschungslage bis zum Mythos. *Matthias Puhle* stellt sodann die schwierige Frage „Die Vitalienbrüder – Söldner, Seeräuber ?" (15-21) und schätzt damit deren Taten ein. *Ulrich Andermann* widmet sich quellenkritisch dem rechtsgeschichtlichen Thema „Spätmittelalterlicher Seeraub als Kriminaldelikt und seine Bestrafung" (23-36). *Wilfried Ehbrecht* untersucht detailliert „Die Ereignisse von 1400/1401/1402 in den Quellen" (37-56) und klärt damit den Wahrheitsgehalt und die präzise zeitliche Einordnung der damaligen Geschehnisse. *Jörgen Bracker*, „Klaus Störtebeker – nur einer von ihnen." gibt einen Überblick über „Die Geschichte der Vitalienbrüder" (57-84). Die Aktivitäten der Seeräuber um 1400 waren nicht möglich ohne spezifische geographische und vor allem politische Verhältnisse an den norddeutschen Küsten. So untersucht

Heinrich Schmidt, „Das östliche Friesland um 1400. Territorialpolitische Strukturen und Bewegungen" (85-109). *Hartmut Roder* befasst sich mit „Bremens Kampf gegen die Seeräuber" (111-116) vom 14. bis ins 16. Jh. Denselben Zeitraum aus der Sicht einer anderen Stadt betrachtet *Folkert Jan Bakker*, „Groningen, Zeeroof en Kaapvaart" (117-130). Den vielleicht wichtigsten Aspekt der Thematik untersucht *Rudolf Holbach*, „Hanse und Seeraub. Wirtschaftliche Aspekte" (131-151), denn es stellt sich ja die Frage, welche Schäden die Seeräuber verursachten und mit welchem finanziellen Aufwand sie bekämpft wurden. Und da es sich um Seeräuber handelte, darf die Analyse von *Detlev Ellmers*, „Die Schiffe der Hanse und der Seeräuber um 1400" (153-168) nicht fehlen. Wiederum den geographischen Voraussetzungen für Seeräuberei an der Nordseeküste widmet sich *Antje Sander*, „Schlupfwinkel, Lagerplätze und Märkte. Anmerkungen zur Topographie des Jadebusens um 1400" (169-179). Einen speziellen Aspekt der damaligen Konflikte untersucht ausführlich *Carsten Jahnke*, „Piraten und Politik. Die Auseinandersetzung Lübecks und Hamburgs mit Gerhard von Oldenburg und Edo Wymeken zu Jever", 1480 bis 1487 (181-209) und betrachtet insbesondere die Problematik von Legalität und Illegalität. Eine Sold- und Heuerliste von 1482 aus dem Lübecker Archiv ergänzt seinen Beitrag. Herausragend ist *Andreas Kammlers* „Beitrag Die Bekämpfung des Seeraubs nach unveröffentlichten hamburgischen Quellen: Die Katherine 1493" (211-219), da er ganz neue Erkenntnisse über die Ausrüstung und Mannschaft eines damaligen Schiffes liefert. *Louis Sicking* arbeitet die Unterschiede zwischen „Victualiebroeders en Watergeuzen: Vrijbuiters in vergelijkend perspectief" (221-237) heraus. Einem speziellen Aspekt der Rezeptionsgeschichte des 17. Jh.s widmet sich *Bettina Koch*, „Althusius & die Likedeeler. Zu Möglichkeiten der Konfliktlösung zwischen dem Streben nach Landesherrschaft und kommunaler Selbstverwaltung" (239-252). Einer wiederum zentralen Frage, die die Forschung zu den Seeräubern wie zu den Raubrittern seit langem bewegt, wendet sich *Wilfried Ehbrecht* zu, „Ruten, roven, dat en is gheyn schande, dat doynt de besten van dem lande. Bemerkungen zu adligem Land- und Seeraub im spätmittelalterlichen Nordwesten" (253-271). Und da die heutigen Vorstellungen von Störtebeker und den Seeräubern stark durch literarische Werke der letzten Jahrhunderte geprägt wurden, analysiert *Volker Henn* „Das Störtebeker-Bild in der erzählenden Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts" (273-290) und ordnet es zugleich in die zeitgenössischen Weltanschauungen ein. Abschließend stellt *Wilfried Ehbrecht* „Ergebnisse und neue Fragen" (291-297) zusammen, die von den Voraussetzungen für die Seeräuberei bis zur sozialen Zusammensetzung der Seeräuber und der Schiffstechnik der damaligen Zeit reichen. Tatsächlich geht der Band weit über seinen Titel hinaus, denn er behandelt den Seeraub vom 14. bis ins 16. Jh., mit der Einschränkung, dass der Ostseeraum kaum im Blick ist. Der gegenwärtige Forschungsstand wird – aufgrund der spärlichen Quellen nur um wenige neue Erkenntnisse erweitert – zusammengefasst sowie aus verschiedenen Forschungsperspektiven und von unterschiedlichen Disziplinen beleuchtet. So regt der Sammelband zu weiterer Forschung an.

Hamburg Pelc

Burghart Schmidt (Hg.), Mittelständische Wirtschaft, Handwerk und Kultur im baltischen Raum. Von der Geschichte zur Gegenwart und Zukunft (Studien zum Ostseeraum, Band 1). – Hamburg: DOBU Verlag 2006, 333 S., zahlr. Abb. – Das Haus Rissen in Hamburg (ein seit 1954 existierendes, unabhängiges Bildungs- und Forschungsinstitut mit den

Schwerpunkten Wirtschafts-, Europa- und internationale Politik), das Hanse-Parlament (ein 2004 in St. Petersburg gegründeter Verband, dem Industrie-, Handels- und Handwerkskammern sowie mittelständische Wirtschaftsverbände aus allen Ostseeanrainern angehören) und die Universität Hamburg haben, unterstützt aus Mitteln der Europäischen Union (EU), ein einjähriges Förderprojekt „Chancen für kleine und mittlere Unternehmen durch die EU-Osterweiterung – ZEUS" durchgeführt und in diesem Rahmen im Oktober 2005 eine Hanse-Tagung abgehalten. Die dort von Wissenschaftlern, Vertretern der Kammern bzw. von Unternehmern gehaltenen 21 Vorträge sind in diesem Band abgedruckt. Ziel dieses Projekts war es, sich durch einen Blick in die Vergangenheit, der Unterschiede wie der gemeinsamen Wurzeln und der gegenseitigen kulturellen Befruchtung früherer Jahrhunderte bewußt zu werden, um die heutige Fremdheit, Berührungsängste und Vorbehalte zwischen Ost und West, zwischen EU-Mitgliedern und -anwärtern abzubauen und durch eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung im mittel- und osteuropäischen Raum mögliche Modelle für die wirtschaftliche Entwicklung und Förderung im Baltikum vorzustellen. Die Einführung über die Tagung und den vorliegenden Band gibt *Burghart Schmidt*, Von der Geschichte zur Gegenwart und Zukunft: Mittelständische Wirtschaft, Handwerk und Kultur im baltischen Raum (7–25). – Den Schlüssel zu dem weitgefächerten Spektrum der im Band versammelten Themen – z.B. Erkenntnisse zum Handwerk im Mittelalter aufgrund archäologischer Grabungen (*Müller, Gläser, Mührenberg*), zum (Kunst-)Handwerk in Frankreich (*Richefort, Zare, Llinares*) oder über Innovationen vor der industriellen Revolution (*Schlottau*), die sich dem Leser nicht immer erschließt, weil die Autoren nicht immer einen Bezug zum Bandthema herstellten, bieten der Vortrag von *Rainer S. Elkar*, Handwerk zwischen Korporation und Marktliberalismus – ein Diskussionsbeitrag mit Blick auf das Baltikum (240–256), sowie von *Thomas Felleckner*, Handwerksordnung und Handwerksorganisation in Deutschland: Ein Modell für die baltischen Länder? (257–263). Deswegen seien sie hier vor(an)gestellt. E. beschreibt die Entwicklung des Handwerks in Deutschland und stellt einen Vergleich zu anderen europäischen Staaten der EU her. Er macht deutlich, daß eine Definition des Handwerks in Europa nur auf kleinstem gemeinsamen Nenner möglich ist. Ein solcher Betrieb hat wenige Mitarbeiter. Sodann skizziert E. die unterschiedliche Entwicklung des Handwerks in den drei baltischen Staaten, insbesondere in Estland seit den 1990er Jahren. Dort wurde nach der Devise „so wenig Staat wie möglich" dereguliert. Angesichts der jetzigen hohen Arbeitslosigkeit wird in Estland über die Einführung der sozialen Marktwirtschaft nach deutschem Modell debattiert. Daher wäre es, so E., „perspektivenreich", sich die verschiedenen Modelle handwerklicher und kleinindustrieller Betriebe unter dem Aspekt der Krisenanfälligkeit genau anzusehen. In den baltischen Staaten selbst ist durch das russische Regime eine Anknüpfung an eigene handwerkliche Traditionen nicht mehr möglich. F. hielt aus dem Erfahrungsbereich, den die Geschichte des Handwerks in Deutschland vor allem seit 1868 zu bieten hat, ein Plädoyer für eine gezielte staatliche Regulierung des Handwerks im Interesse von Staat, Volkswirtschaft, Industrie und Handwerk, weil die Qualität der Ausbildung durch staatliche Lehrpläne, Vorgaben und Kontrolle gesichert würde. Von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren wiederum Industrie und selbständige Handwerksbetriebe. – So haben die Artikel, die aus historischer Sicht einzelne Handwerke vorstellen, den Sinn, die baltischen Staaten mit den unterschiedlichsten Modellen handwerklicher Entwicklung und Organisationsstrukturen im westeuropäischen Raum bekannt zu machen. Oder

wie bei *Karl-Jürgen Wilbert*, Zukunftsperspektiven des handwerklichen Mittelstandes (264–270), auf künftige Strukturprobleme einer überalterten Gesellschaft aufmerksam zu machen und auf mögliche Lösungen für den Mangel an jungen Nachwuchskräften für das Handwerk hinzuweisen. – *Gunnar Prause*, Der Mittelstand im erweiterten Europa – aktueller Stand und Perspektiven (271–304), gibt eine Einführung in das von der EU geförderte Projekt „LEONARDO" und erläutert die wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Einführung des Euro sowie die tieferliegenden Strukturprobleme in Ostdeutschland (Unternehmens-, Produktions-, Kapital- und Produktivitätslücke), die die wirtschaftliche Aufholstrategie in Ostdeutschland schwieriger gestalten. Es zeigte sich z.B. auch, daß die Netzwerkaktivitäten und -strukturen in Ostdeutschland schwächer ausgebildet sind und kaum internationale Aktivitäten unternommen wurden, weil aufgrund der anders gearteten Ausbildung vor 1990 Auslandserfahrungen sowie Sprach- und ausländische Kulturkenntnisse fehlen. Dies wiederum wirkt sich auf die Einschätzung der Osterweiterung der EU negativ aus. Wer dagegen über Auslandserfahrungen verfügt und mit dem Ausland Geschäfte macht, sieht die Erweiterung der EU als Chance, nicht als bedrohliche Konkurrenz für das eigene Unternehmen.

München Meyer-Stoll

Knut Schulz, Gewerbepolitik in den hansischen Städten Lübeck, Hamburg und Köln im späten Mittelalter, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 34 (2006), S. 85-100. – Es ist immer erfreulich, wenn sich ein Aufsatz mit der Gewerbegeschichte der großen hansischen Handelsstädte beschäftigt und noch dazu verfasst von S., dem ausgewiesenen Kenner der Materie. Seiner Hauptquelle, den Statuten, ordnet er weitere authentische Aussagen zu, wie sie aus den Hamburger Kämmereibüchern (Amtsaufnahmezahlungen) und den Lübecker Ratsurteilen (gewerbepolitische Streitfälle) zu entnehmen sind. So prüft S. die persönlichen Voraussetzungen: Ehrlichkeit, Ehelichkeit (also Kriterien der Zunftehre), finanzielle Anforderungen, berufliche Qualifikation und Arbeitsbedingungen (sehr aussagekräftige Tabellen!). Anders als von ihm erwartet, sind nicht die kaufmännisch-oligarchisch verfassten Städte Hamburg und Lübeck besonders liberal in der Gewerbepolitik, sondern das zunftverfasste Köln. Interessant ist, dass in den norddeutschen Hansestädten das Bürgerrecht einen höheren Stellenwert bei der Aufnahme in die Zunft für die Handwerker hat, wogegen in Köln die Gebühren wichtiger sind. Hier zeigt sich, dass im späten 14. und im beginnenden 15. Jh. in beiden norddeutschen Hansestädten die Restriktivität der Bestimmungen, die den Zugang zum Handwerk regelten, zunimmt, – wie S. meint, zur Wahrung des sozialen Friedens, in dem der Schutz vor neuen Wirtschaftsinitiativen vorrangig ist. Es mag auch damit zusammenhängen, dass hier Exportgewerbe weniger ausgebildet ist als in Köln. Eingewirkt hat auch die demografische Entwicklung, die zumindest in Hamburg einen stärkeren Rückgang unter den Handwerkern zu verzeichnen hatte als unter den Kaufleuten. Grundsätzlich liefert S. hier ein Plädoyer für einen methodischen Mittelweg zwischen Detailanalyse, die exakter ist, und verallgemeinernder Wirtschaftstheorie. Graßmann

Dagmar M. H. Hemmie, Ungeordnete Unzucht. Prostitution im Hanseraum (12.–16. Jh.). Lübeck – Bergen – Helsingör. (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein. Neue Folge Band 57). Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2007, VIII, 476 S. – Die 2004 in Kiel als Dissertation angenommene

Arbeit leistet einen Beitrag zur vergleichenden Sozialgeschichte der mittelalterlichen Prostitution. Der Schwerpunkt der Untersuchung gilt den drei nordischen Hafenstädten Lübeck, Bergen und Helsingör. Die drei im städtearmen Norden angesiedelten Städte hatten in ihrem unmittelbaren geographischen Umfeld zentrale Bedeutung: Lübeck als Umschlagplatz des Ost-West-Handels und Haupt der Hanse, Bergen als nördlichster, für fremde Kaufleute zugänglicher norwegischer Hafen mit Sitz eines hansischen Kontors und in nächster Nähe zum mittelalterlichen Königshof sowie Helsingör, das im Mittelalter zu den größten dänischen Städten zählte und mit der Erhebung des Sundzolls zu Beginn des 15. Jh.s schließlich einen bedeutenden Schiffsverkehr aufzuweisen hatte. In diesen Städten verkehrten neben den einheimischen Kauf- und Seeleuten viele Fremde, die insbesondere im Winter, wenn der Schiffsverkehr ruhte, zur potentiellen Kundschaft der Prostituierten zählen mochten; ebenso Angehörige des geistlichen Standes. Im Hansekontor in Bergen lebten bis zu zweitausend ledige, meist junge Männer. Da dränge sich, so H., förmlich die Frage auf, wie sich die Anwesenheit so vieler junger Männer auf das soziale Leben in der Stadt ausgewirkt hat. Um beurteilen zu können, ob Prostitution in Ausmaß und Umfang ungewöhnlich oder aber zum Alltag einer Seestadt gehörte, soll der Vergleich mit Helsingör und Lübeck Antwort geben. Aus polizeilichen, fiskalischen und Prozeßakten konnte H. biographische Skizzen Prostituierter ermitteln, ihre Wohnorte innerhalb der Stadt ausfindig machen, zum Teil etwas über ihre Einkünfte und sonstigen sozialen Verhältnisse erfahren. Frauen ohne Familien oder männlichen Vormund konnten schnell in Not geraten, da ihnen die Ausübung eines Berufs nahezu unmöglich war (Abschließung der Zünfte, Befristung der Weiterführung des Handwerksbetriebs durch die Witwe etc.). Der Zutritt in einen Beginenkonvent oder in ein Kloster stand nur wenigen bzw. nur Frauen aus vermögenden Familien (Zahlung einer Mitgift) offen. Zum Beruf zugelassen waren Frauen im Groß- und Detailhandel, beim Bierausschank und im Braugewerbe, als Mägde oder Dienstmädchen, vereinzelt auch im Textilgewerbe. Wirtschaftliche Not erklärt den Einstieg in die Prostitution. Daß diese aber überhaupt möglich war, hängt mit der Rolle und dem Bild der Frau innerhalb einer Kultur zusammen. In Gesellschaften, in denen die Jungfräulichkeit gepriesen, das Heiraten erschwert oder bestimmten Personengruppen sogar verboten ist, ist Prostitution generell stärker verbreitet. Mit der Ausbreitung des Christentums sollte nach christlicher Lehre nur noch in der kirchlich gestifteten Ehe das Zusammenleben der Geschlechter und Geschlechtsverkehr ausschließlich zum Zweck der Fortpflanzung erlaubt sein. Im mittelalterlichen Norwegen war das Konkubinat weit verbreitet, die „Frilla" hochangesehen und frei. Unter dem Einfluß des Christentums jedoch wurde das Ansehen der Frille herabgesetzt. Im 14. Jh. wurde sie schließlich zur Hure degradiert. Die Kirche forderte sexuelle Enthaltsamkeit. Da sie aber insbesondere im Kreis des geistlichen Standes nicht durchsetzbar war, duldete die Kirche (quasi zum Schutz der unbescholtenen Frauen) die Prostitution als kleineres Übel. Im deutschen Süden wurden, um die Prostitution unter Kontrolle zu halten, städtische Bordelle eingerichtet, Bäder waren vielfach auch Hort der Prostitution. Im Norden aber wurde die Prostitution nicht städtisch-ordnungspolizeilich organisiert, sie blieb frei und führte zur „fahrenden" Hure. 1493 wurde die Syphilis über Barcelona in Europa eingeschleppt und verbreitete sich rasch. Zwei oder drei Jahrzehnte später reift (zeitgleich mit der Ausbreitung der Reformation) die Erkenntnis, daß Syphilis vorwiegend durch den Geschlechtsverkehr übertragen wird. Damit verschwand die mittelalterliche Badekultur. Die Badestuben wurden geschlossen. Im

Zuge der Reformation bekamen Ehe und eheliche Treue einen neuen Stellenwert – und damit wurde (möglicherweise unbeabsichtigt) ein Damm gegen die Syphilis errichtet. Im Zuge der Verdammung ehelicher Untreue wurde die Prostitution im Norden nicht mehr geduldet, sondern kriminalisiert. Die Gründung von Frauen- und Zuchthäusern sollte eine Möglichkeit bieten, Frauen in wirtschaftlicher Not vor dem Einstieg in die Prostitution zu bewahren. – Die Autorin beschränkte sich nicht allein auf die Darstellung der Prostitution in den drei Hafenstädten, sondern beschreibt darüber hinaus ganz allgemein die rechtliche und soziale Stellung der Frau im europäischen Norden. Sie bezieht außerdem Flensburg und Köln in ihre Untersuchungen regelmäßig mit ein und rekurriert immer auch auf die (hinsichtlich dieses Themas) schon sehr viel gründlicher erforschten süddeutschen (Augsburg, Nürnberg, München, Basel etc.) und südwesteuropäischen Verhältnisse (Italien, Frankreich, England). Dadurch gelingt es H., die Unterschiede der Mentalitäten im Norden selbst wie zum Süden, insbesondere durch die Einbeziehung der katholischen und evangelischen Lehre, klar und deutlich herauszuarbeiten. Gerade in diesem mentalitätsgeschichtlichen Vergleich unter Auswertung einer ungeheuren Menge an Forschungsliteratur (das Verzeichnis umfaßt 65 S.) liegt der Wert dieser Arbeit begründet. Lobend erwähnt werden soll auch neben dem Namensregister – weil es leider nicht selbstverständlich ist –, Ausdrucksfähigkeit und Sorgfalt beim Formulieren. Die wenigen sprachlichen, z.T. ungewollt komischen Ausrutscher stören den Lesefluß nicht. Die Arbeit liest sich sehr gut. Man hätte sie allerdings, um die vielen Wiederholungen zu vermeiden, um etwa ein Drittel kürzen können.

München Meyer-Stoll

Wolfgang Burgdorf, Ein Weltbild verliert seine Welt. Der Untergang des Alten Reiches und die Generation 1806 (bibliothek Altes Reich, Bd. 2), München: R. Oldenbourg 2006, VIII u. 390 S. – Es müssen für das hier vorzustellende Buch zwei Rezensionen geschrieben werden: eine allgemeine und eine spezielle für Lübeck. Die erste bezieht sich auf den Beitrag zur Geschichte des Endes des Alten Reiches im Jahre 1806, wozu im letztverflossenen Jahr zahlreiche Publikationen erschienen sind. B. bereichert unsere Sichtweise durch eine mentalitäts- und ideengeschichtliche Untersuchung, mit der er den Topos vom „sang- und klanglosen" Untergang des Alten Reiches durch „eine gänzlich neue Interpretation", nämlich die eines vehementen und anhaltenden Nachklanges, ersetzen will. Überaus kenntnisreich vermag es B., dem Leser ein vieldutzendfaches Lamento über das Ende des Alten Reiches vor Augen zu führen und die Wege der zeitgenössischen mentalen Verarbeitung des Ereignisses sowie die sich daraus für die folgenden Jahrzehnte ergebenden ideellen Kompensationen aufzuzeigen. Nun mag der Topos vom „sang- und klanglosen" Ende des Alten Reiches so wirkungsmächtig sein, daß Rez. die B.sche Realität quasi sehenden Auges nicht wahrzunehmen in der Lage oder willens ist. Oder aber der geschäftsmäßige Umgang mit dem Ende des Alten Reiches bei vielen politischen Entscheidungsträgern in den deutschen Territorien/ Staaten – worauf B. leider an keiner Stelle eingeht – läßt es ratsam erscheinen, nicht von einer gänzlich neuen Interpretation zu sprechen, sondern besser davon, daß dem bisherigen Bild zahlreiche neue Facetten hinzugefügt wurden. Zudem wäre für das Buch eine straffe redaktionelle Bearbeitung hilfreich gewesen, denn die zahlreichen Wiederholungen in den Kapiteln 3, 4 und 5 – teilweise auf direkt folgenden Seiten – beeinträchtigen das Lesevergnügen doch etwas. Außerdem möchte Rez. die inhaltliche Aussage in Kapitel

3.3. (128-131) nicht unwidersprochen stehenlassen. Es geht hierbei um die Frage der Rechtmäßigkeit der Handlungen von Kaiser Franz II. im August 1806, die aus naheliegenden Gründen in der verfassungsgeschichtlichen Literatur angemessen intensiv – und nicht wie B. meint „ausufernd" – diskutiert wurden und werden. B. liefert zur Beantwortung keinen Beitrag, denn seine Argumentation, wonach das Reich faktisch schon am Ende gewesen sei, ist zwar realpolitisch korrekt, verfassungsrechtlich aber irrelevant. – Die zweite Rezension bezieht sich auf Lübeck und auf die Frage, wieso dieses Buch an dieser Stelle rezensiert wird. Die lübeckische Geschichte im 18. und 19. Jh. steht nicht im Mittelpunkt weltgeschichtlicher Ereignisse und daher auch nicht im Zentrum der überregionalen geschichtswissenschaftlichen Forschung. Um so erfreulicher ist es, wenn in einem solchen Werk Lübeck und der hiesige Ratsherr Johann Friedrich Hach eine so herausgehobene Rolle spielen. Hach war der letzte Gesandte, der noch im März/April 1806 an den Reichstag nach Regensburg geschickt wurde, und er hat zudem – ein Glück für die Historiker – Tagebuch geführt, beinahe täglich Briefe an die in Lübeck gebliebene Ehefrau geschrieben und eine umfangreiche dienstliche Korrespondenz geführt. Die Briefe an die Ehefrau dienen B. als Aufhänger in der Einleitung und als roter Faden in den Kapiteln 2.6. bis 2.11. (39-97), in denen die Reise Hachs (bis Regensburg gemeinsam mit dem noch jungen Johann Friedrich Overbeck, der nach Wien weiterfuhr) didaktisch geschickt genutzt wird, um die politischen Verhältnisse in Deutschland und das gesellschaftliche Leben am Reichstag des Jahres 1806 zu erläutern. Der Leser erhält dadurch ein ungewöhnlich lebendiges Bild jener Epoche, mit all den Nöten und Sorgen des Reisens (schlechte Straßen und Quartiere, Gefahr von Räuberüberfällen usw.) und den Problemen eines mit den Formen der diplomatischen Etiquette noch ganz unvertrauten Gesandten, der eigentlich wider Willen diese Mission antrat. Dieser Zufall der günstigen Überlieferung rückt somit Lübeck stärker in das allgemeine Bewußtsein. Wo sonst in Arbeiten zur gesamtdeutschen Geschichte in erster Linie Preußen oder die Rheinbundstaaten betrachtet werden, da erfolgt hier der Hinweis auf den hohen Norden des Alten Reiches und sein historisches Umfeld. Außerdem würde es sicherlich den alten Hach freuen, so im Zentrum einer wissenschaftlichen Abhandlung zu stehen, war er doch nicht ganz frei von aller Eitelkeit. Einige kleine Wermutstropfen gibt es aber auch hier. Denn so erfreulich die Einbeziehung Lübecks ist, so bleibt doch die besondere politische Lage der Stadt und ihrer beiden Schwestern Bremen und Hamburg unscharf und für den Leser ohne Vorkenntnisse eigentlich unverständlich (gleiches gilt übrigens auch für die politischen Zusammenhänge bezüglich des Reichsendes in Kapitel 3). Dies mag zum einen daran liegen, daß B. zwar die Privatbriefe Hachs zitiert, die diplomatische Korrespondenz dagegen offenbar nicht ausgewertet hat. Zum anderen findet sich im immerhin 30 engbedruckte Seiten langen Literaturverzeichnis nur eine höchst knappe Auswahl der einschlägigen Lübeck-Literatur. Dadurch schleichen sich einige sachliche Fehler ein: So wird Syndikus Carl Georg Curtius zwar S. 307 mit seinem korrekten Titel genannt, S. 39 aber fälschlich als „Senator" angesprochen; im Sommer 1806 waren zwar Elbe und Weser von der englischen Blockade betroffen, die Trave aber gerade nicht (42); die politischen und territorialen Verhältnisse Lübecks waren im Jahre 1806, anders als B. meint, grundsätzlich anders als in Hachs Geburtsjahr 1769 (43); der bekannte Elbübergang, auf den B. mehrfach verweist, befindet sich natürlich bei Artlenburg und nicht bei einem „Altenburg" (43 ff.). – Doch diese Monita mindern nicht den hohen Wert dieser vielschichtigen und anregenden wissenschaftlichen Arbeit. Hundt

Jan Jelle Kähler, Französisches Zivilrecht und französische Justizverfassung in den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen (1806-1815) (Rechtshistorische Reihe 341), Frankfurt am Main: Peter Lang 2007, 389 S. – Die Zeit zwischen dem Ende des Heiligen Römischen Reiches und der mit dem Wiener Kongreß verbundenen Neuordnung Deutschlands war nicht nur politisch und gesellschaftlich eine bewegte Zeit. Humorvoll-augenzwinkernd hat Fritz Reuter die Situation in Norddeutschland in seinem unnachahmlichen niederdeutschen Roman „Ut de Franzosentid" verewigt. Auch rechtshistorisch markiert die Franzosenzeit eine wichtige Zäsur. Bekanntlich bis 1900 besaß das Leipziger Reichsgericht einen Senat, der auf der Grundlage des französischen Rechts Streitigkeiten aus dem linksrheinischen Deutschland schlichtete. K. stellt in seiner von Werner Schubert betreuten Kieler Dissertation die Frage, welche Bedeutung das französische Recht in den Hansestädten Hamburg, Lübeck und Bremen nach 1806 besaß. In der Tat lagen die Dinge hier kompliziert. Im November 1806 erfolgte die französische Besetzung der drei Städte, aber bis Ende 1810 konnten sie unter einem Statthalterregime weitgehend ihre Autonomie bewahren. Zum 1. Januar 1811 wurden die Hansestädte dann aufgrund eines kaiserlichen Dekrets zum Bestandteil des napoleonischen Kaiserreichs. Nach dem verlorenen Rußlandfeldzug zogen die Franzosen im März 1812 aus Hamburg und Lübeck ab, blieben aber im sicheren Bremen. Im Mai/Juni 1812 kehrten die Franzosen nach Hamburg und Lübeck zurück, bis sie zwischen Oktober und Dezember 1813 endgültig aus den Hansestädten abrückten. Angesichts der wildbewegten Zeitläufte stellt sich die Frage, inwieweit sich die politischen Zäsuren in der Gerichtsverfassung sowie im Zivilrecht der Zeit widerspiegeln. Verfassungs- und Strafrecht blendet Verf. ebenso aus wie die Rechtslage in den nicht zum engeren Stadtgebiet der Hansestädte gehörenden Landgemeinden. Gerade der Code Civil von 1804 sowie die französischen Prozeßrechtsreformen erscheinen der Nachwelt als Musterbeispiele moderner und bürgerlicher Gesetzgebung. Daher ist die Themenbeschränkung gut nachvollziehbar. Verf. arbeitet mit ersichtlicher Liebe zum Detail, materialreich und quellennah. Gerade in der Quellenerschließung ist die Dissertation ausgesprochen gelungen und läßt keine Fragen offen. So zeigt K., wie die Franzosen Ende 1807 planten, den Code Civil, die Kodifikation des Zivilrechts, in den Hansestädten einzuführen. In den Hansestädten entspann sich eine Diskussion, die zeigte, daß man einigen Neuerungen des materiellen Zivilrechts durchaus aufgeschlossen gegenüberstand, in der Gerichtsverfassung und im Prozeßrecht aber kaum Reformbedarf erkannte. Deswegen fielen die Reaktionen der Städte auf den französischen Verstoß diplomatisch-zögerlich aus. Als die Franzosen 1809 einen zweiten Anlauf unternahmen, die Hansestädte zur Rezeption des französischen Rechts zu bewegen, kamen die Reformbemühungen sogar fast vollständig zum Erliegen. Es verwundert daher nicht, daß nach der Annexion der drei Städte die Franzosen das Heft des Handelns in die Hand nahmen. Die Bereitschaft, partikularrechtliche Besonderheiten der Hansestädte weiterhin zu tolerieren, war 1811 jedenfalls auf den Nullpunkt gesunken. Deswegen wurden mit Wirkung vom 20. August 1811 die sog. cinq codes (Code Civil, Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Zivilprozeßordnung und Strafprozeßordnung) in den Hansestädten in vollem Umfang eingeführt. Auch die Gerichtssprache war jetzt französisch. Für die Gerichtsverfassung und das Prozeßrecht bedeutete dies umstürzende Neuerungen. Das überkommene schriftliche Verfahren, ganz nach dem bekannten Sprichwort „quod non est in actis, non est in mundo", war abgeschafft und durch mündliche Verhandlungen ersetzt, in denen nicht mehr die traditionellen Prokuratoren

Schriftsätze übergaben, sondern in denen Anwälte (Avoués und Avocats) auftraten und plädierten. Auch weitere mit der Justizreform verknüpfte Berufe wurden nun eingeführt (Staatsanwaltschaft und Gerichtsdiener bzw. Vollstreckungsbeamte, sog. greffiers und huissiers). Dafür wurde die Zahl der Notare um vier Fünftel reduziert. Gleichzeitig verlangte man für die meisten juristischen Berufe nun eine akademische Ausbildung. Im Einklang mit dem französischen Vorbild kam es auch zur vollständigen Trennung von Verwaltung und Justiz. Die Ratsgerichtsbarkeit endete somit. Dafür stieg das Hamburger Tribunal zu einem der bedeutendsten Gerichte im französischen Kaiserreich auf. – Nach dem Blick auf die Gerichtsverfassung wendet sich K. dem materiellen Zivilrecht zu. Er vergleicht, inwieweit sich in zentralen Gebieten des Zivil- und Handelsrechts die jeweilige Rechtslage änderte. Allein die rechtliche Gleichheit aller Einwohner, die sich nun Bürger nennen konnten, war revolutionär, wenn man bedenkt, daß nach der Restauration 1814 in Lübeck lediglich 4% der Bevölkerung noch das Bürgerrecht behielten. Auch die Einführung der obligatorischen Zivilehe bedeutete den Bruch mit einer jahrhundertelangen Tradition. Kenntnisreich rekonstruiert Verf. das Zivilrecht der drei Hansestädte und stellt es den jeweiligen französischen Bestimmungen gegenüber. Angesichts der schieren Materialfülle gewinnt die Untersuchung hier den Charakter eines Nachschlagewerks. Die zusammenhängende Lektüre ist jedenfalls phasenweise etwas ermüdend. Aufgrund der übersichtlichen Gliederung ist es allerdings leicht, die Diskussion um bestimmte Rechtsprobleme gezielt nachzulesen. Erheblich knapper behandelt Verf. sodann das Zivilprozeßrecht, insbesondere im Hinblick auf die französischen Prozeßmaximen (Mündlichkeit, Öffentlichkeit etc.). – Aufgrund der insgesamt chronologischen Gliederung beleuchtet Verf. anschließend die Wirren des Jahres 1813, als nach dem vorläufigen Abzug der Franzosen in Lübeck und Hamburg für wenige Wochen das alte Recht wieder eingeführt wurde. Nach dem endgültigen Ende der Franzosenherrschaft stellte sich dann die Frage, welche Neuerungen man beibehalten wollte. Im Ergebnis entschieden sich alle drei Städte für eine weitgehende Restauration. In Lübeck wurde das Stadtrecht von 1586 wieder eingeführt, es gab weiterhin die Geschlechtsvormundschaft über Frauen (bis 1869), und auch die Zivilehe war erst seit 1852 gesetzlich vorgeschrieben. Die alte Gerichtsverfassung wurde ebenfalls wieder eingeführt, wobei in Lübeck der Rat nicht mehr identisch mit dem Obergericht, sondern nur noch teilweise personengleich war. Die vollständige Gewaltenteilung wurde freilich erst mit den Reichsjustizgesetzen von 1877/79 erreicht. In Hamburg dagegen war das Niedergericht ab 1816 ausschließlich mit Berufsrichtern besetzt, ein Schritt, zu dem sich Lübeck nicht durchringen konnte. Damit blieb im Gegensatz zum linksrheinischen Deutschland in den Hansestädten vom französischen Recht wenig übrig, vielleicht mit Ausnahme des Hamburger Handelsgerichts. Selbst die bescheidenen Pläne, die überkommenen Stadtrechte in ihren zivilrechtlichen Bestimmungen zu überarbeiten, wurden nicht umgesetzt. Tatsächlich führte erst die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum 1. Januar 1900 zur Reform des materiellen Rechts. – Ingesamt zeichnet die Studie von K. eine kurze, aber wichtige Phase der Rechtsgeschichte aus partikularer Perspektive quellennah und kenntnisreich nach. Wenn teilweise auch der Spannungsbogen ein wenig überdehnt wird, so handelt es sich doch um eine deutlich überdurchschnittliche Dissertation, die einen wichtigen Baustein zur hansestädtischen und damit auch Lübecker Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts beiträgt.

Münster Oestmann

Eva Susanne Fiebig, Hanseatenkreuz und Halbmond. Die hanseatischen Konsulate in der Levante im 19. Jahrhundert, Marburg: Tectum Verlag 2005, 330 S. – Die drei freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen besaßen in der Mitte des 19. Jahrhunderts weltweit hunderte von Konsulaten, die einerseits die umfassenden Handelsverbindungen der drei Städte dokumentierten, durch die andererseits vielfältige Informationen aus fernen Ländern in die Städte gelangten. F. untersucht in ihrer Dissertation die Konsulate in einer speziellen Region, dem östlichen Mittelmeerraum, also dem Herrschaftsgebiet des Osmanischen Reiches. Dieses Gebiet gewann für die Handelsschifffahrt aus Norddeutschland allmählich an Bedeutung, nachdem 1830 die Seeräubergefahr an der nordafrikanischen Küste beseitigt worden war und Schifffahrtsverträge mit der Hohen Pforte geschlossen waren. Im ersten Teil ihrer Arbeit schildert sie die Rahmenbedingungen für die Gründung hanseatischer Konsulate im 19. Jh., die politische und wirtschaftliche Entwicklung weltweit und in den drei Städten sowie die rechtlichen Grundlagen des Konsulatswesens, insbesondere die Aufgaben der Konsuln. Dabei geht sie auch kurz auf die ausländischen Vertretungen in den Hansestädten ein. Der zweite Teil ist eine detaillierte Untersuchung der einzelnen hanseatischen Konsulate in der Levante. Insgesamt waren dies 23. Sie lagen geographisch weit verstreut von der Donaumündung (Braila, Galatz) und der Küste des Schwarzen Meeres (Trapezunt) über Konstantinopel und die Dardanellen (Gallipoli, Dardanellen) bis nach Griechenland (Kavala, Saloniki, Chios, Syra, Zante, Kephalonia, Korfu), an die Küste der heutigen Türkei (Smyrna, Mersin und Tarsus) nach Beirut und Jerusalem, Ägypten (Suez, Damiette, Tanta, Kairo und Alexandria) und Tripolis. Ausführlich geht F. auf die hanseatische Gesandtschaft in Konstantinopel und den dortigen umtriebigen Gesandten Andreas David Mordtmann ein, über die der weite diplomatische Verkehr mit dem Osmanischen Reich abgewickelt wurde. Sodann beschreibt sie die Funktionsweise und Bedeutung jedes Konsulats, die oft von den Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Konsuln abhingen und – sofern es überhaupt Quellen gibt – sich vor allem auf Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten beziehen. Ein weiterer interessanter Abschnitt befasst sich mit neun geplanten, aber nie verwirklichten Konsulaten vor allem an der Küste des heutigen Libanon und Israels. Abschließend betrachtet F. die Auflösung der hanseatischen Konsulate nach der Gründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches 1871 und bewertet die im Einzelnen recht unterschiedliche Wirksamkeit der Konsulate. Ein umfangreicher Anhang mit Tabellen der weltweiten hanseatischen Vertretungen, der ausländischen Diplomaten in den Hansestädten, der Schiffsankünfte in Konstantinopel 1840/41 sowie 1845 bis 1855 und dem Druck der Verträge mit der Hohen Pforte ergänzen diese detailreiche Studie. Vergleichbare Untersuchungen zu den hanseatischen Konsulaten in anderen Ländern würden sich lohnen.

Hamburg Pelc

Maren Ulrich, Geteilte Ansichten. Erinnerungslandschaft Deutsch-Deutsche Grenze. Mit einem Vorwort von Ralph Giordano, Berlin: Aufbau-Verlag GmbH 2006, 351 S., 268 Abb. – Die vorliegende Publikation, im März 2006 von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg als Dissertation angenommen und mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gedruckt, untersucht fast 300 Denkmäler und Erinnerungsorte entlang der fast 1400 Kilometer langen Grenzlinie mit der Maßgabe zu erforschen, in welcher Art und Weise die Grenze vor 1989 wahrgenommen wurde

und weiterführend, wie sich heute an die einst vier Kilometer östlich von Lübeck verlaufende Grenze erinnert wird. Quellengrundlage dieser umfangreichen Analyse bilden zum einen die materiellen Überreste des Grenzraums sowie andererseits die historischen Denkmäler und gegenwärtigen Erinnerungsorte. Dabei nimmt die Autorin die Ost- und Westseite vor und nach 1989 gleichermaßen ernst und macht deutlich, dass die Grenze vom Westen her ohne weiteres angeschaut werden konnte, während sie vom Osten her für die Öffentlichkeit weitgehend nicht zugänglich war. Daraus resultierend standen den vielen Bildern aus dem Westen nur wenige Anschauungen aus dem Osten gegenüber, welches sich in der anfänglichen Untersuchung der historischen Deutungsmuster, die sich in Denkmälern, Bauwerken und Fotografien zwischen 1952 und 1989 verallgemeinert haben, widerspiegelt. Die Arbeit beleuchtet eingangs unterschiedlichste westliche Denkmalstätten (wie z.B. Mahntafeln, Findlingsdenkmäler, Aussichtstürme), die in den 1950er und 1960er Jahren oft für ein einheitliches Deutschland warben. Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre wurde die Grenze mehr als Status Quo angesehen, das DDR-Bild realistischer, wie anhand der Prüfung der Broschüre „Mitten in Deutschland – mitten im 20. Jahrhundert", 1958-1971 in elf Auflagen erschienen, nachgewiesen wurde. Überhaupt wird hier dem Einfluss von Presse, Film und Fotografie nachgegangen und dokumentiert, dass die Deutung von Fotografien stets von der Präsentation und dem umgebenden Kontext abhängig ist. Auch sachliche Aufnahmen können suggestiv genutzt werden und verlieren so ihre Eindeutigkeit. Die 1980er Jahre, die Deutschlandpolitik nun mehr christlich-demokratisch geprägt, waren wieder gekennzeichnet vom Gebot der Wiedervereinigung. Die Anklage gegen Mauer und Grenzanlagen fand vor allem ihren Ausdruck im Kontext christlicher Zeichen. Diesen so unterschiedlichen Manifestationen ihrer Erinnerungen im Westen standen im Osten nur die Grenztruppendenkmäler gegenüber. Diese thematisierten vorzugsweise Opfer, welche zwischen 1950 und 1962 ums Leben kamen und eindeutig vom „Feind" ermordet wurden, Opfer, die durch ihre fahnenflüchtigen Kameraden erschossen wurden, wurden größtenteils ausgeblendet. Form und zu vermittelnde historische Inhalte des Gedenkens entschied die Staatsführung. – Dem Abbau der Grenzanlagen, bestimmend für die Entstehung der gegenwärtigen Erinnerungslandschaft, widmet sich das folgende Kapitel. Ihre Spuren interpretierend, vertritt U. die aufschlussreiche These, dass die materiellen Erinnerungskulturen nach 1989 den westdeutschen Blick übernehmen und einseitig konstruieren. Sie zeigt sehr anerkennenswert auf, dass die Inszenierung der ehemaligen Grenze, demzufolge die Menschen in der DDR nur unter der Teilung gelitten haben, während die Westdeutschen ausschließlich für die Freiheit und Wiedervereinigung gekämpft haben, einseitig ist und vernachlässigt wurde, dass sich mehrere Generationen in Ost und West mit den Gegebenheiten der deutschen Zweistaatlichkeit arrangiert hatten. – Die Vielfalt der materiellen Erinnerungskulturen nach 1989 wird im letzten umfassenden Kapitel exemplarisch analysiert. Bei der Bereisung des ehemaligen Grenzraumes wurde beispielhaften Umgangsweisen mit den Überresten der Grenze nachgespürt. Im Gegensatz zur chronologischen Ordnung des zweiten Abschnittes werden hier thematisch geordnet vier mögliche Formen der Repräsentation der deutschen Grenze und ihre Relikte vorgestellt und diskutiert, nämlich: Versuche der Rekonstruktion in Grenzlandmuseen und an Orten der Zwangsaussiedlung, die naturschutzfachliche Repräsentation des ehemaligen Grenzstreifens als „Grünes Band" sowie religiöse und profane Denkmäler. Die Beschreibung der Denkmäler wird wie auch in den ersten Kapiteln durch erstklassige

Fotografien hervorragend ergänzt. Die Autorin zieht das bemerkenswerte Fazit, dass es bis heute nicht gelungen ist, die visuelle Repräsentation der Grenze aus der einseitigen, westlichen Wahrnehmung zu lösen. Abgesehen von wenigen Ausnahmen zeigt sich in allen Formen vergegenständlichter Erinnerung eine spezifisch christlich- oder national-konservative Deutung des Landes. U. fordert dazu auf, in künftigen Formen des deutsch-deutschen Erinnerns nicht nur die Überwindung der Zweistaatlichkeit zu betonen, sondern den untergegangenen DDR-Staat in der Breite seiner Erscheinungsformen zu thematisieren und die Schwierigkeiten der Wiedervereinigung zu reflektieren. – Den Abschluss dieser sehr gut strukturierten Veröffentlichung bilden ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, die durch Kapitel- und Seitenzahlenkennzeichnung gut auffindbaren Anmerkungen sowie ein Verzeichnis der untersuchten Denkmäler und Erinnerungsorte. Im Rahmen dieser Arbeit wurde neben der Untersuchung der zahlreichen Erinnerungsstätten beispielhafte und umfangreiche Quellenforschung betrieben, neben den herkömmlichen Quellen in Archiven und Bibliotheken wurden auch Internet-Auftritte recherchiert und Zeitzeugenbefragungen durchgeführt. Den ausführlichen und verständlichen Beschreibungen der exemplarischen Erinnerungsorte stehen jedoch mühsam zu lesende Verallgemeinerungen und konstruierte Sätze gegenüber, die die vom Thema so lohnende Veröffentlichung mit ihren weitreichenden Schlussfolgerungen für das Allgemeinpublikum leider schwer zugänglich macht. Letz

Lübeck

Konrad Dittrich, Kleine Lübecker Stadtgeschichte, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2007, 176 S., 37 Abb., 1 Plan der Innenstadt. – Neben der umfassenden, von Antjekathrin Graßmann herausgegebenen und inzwischen in drei Auflagen erschienenen „Lübeckischen Geschichte" fehlte es bislang an einer neueren kurzgefaßten Überblicksdarstellung zur Geschichte Lübecks für Touristen und für den eiligen oder sich nur in Grundzügen orientieren wollenden Leser. Den Markt für solche Publikationen haben verschiedene Verlage für sich entdeckt und dabei ganz unterschiedliche Formate und inhaltliche Konzeptionen entwickelt. Der Verlag Pustet, spezialisiert u.a. auf Ländergeschichten, hat mit einem griffigen Taschenbuch hierfür einen überzeugenden Weg gefunden. Er hat zudem mit D. einen Verfasser gefunden, der als Journalist von Berufs wegen mit Umfangbegrenzungen und allgemeinverständlichen Texten umzugehen weiß, zudem bereits zahlreiche Lübeck-Bücher publiziert hat. Eine kleine Stadtgeschichte mit dem vorliegenden Umfang kann, wie D. selbst feststellt (9), nicht auf jede Einzelheit eingehen, sie kann und will auch nicht den Anspruch erheben, Ergebnis umfassender eigener Forschungen zu sein oder der wissenschaftlichen Forschung Anregungen zu geben. Sie kann und soll aber dem Leser fachlich fundierte Informationen liefern und zu einer vertiefenden Beschäftigung mit der lübeckischen Geschichte ermuntern. Das Buch von D. hat unter diesem Gesichtspunkt Stärken, aber auch Schwächen. Die Stärken liegen in dem flüssigen und leicht verständlichen Stil, der es auch Lesern ohne jedes Vorwissen ermöglicht, einen Einstieg zu finden und an die Entwicklungen der Geschichte der Stadt herangeführt zu werden. Eine Zeittafel mit den wichtigsten Daten, eine Aufstellung der Bürgermeister seit 1917 und der Vorsitzenden der Bürgerschaft seit 1945, ein Verzeichnis weiterführender Literatur, ein Plan der Innenstadt sowie – in der heutigen Zeit ein wichtiges Hilfsmittel – eine Liste mit Internetadressen runden das Büchlein ab. Her-

vorzuheben sind außerdem die sehr gelungenen zusammenfassenden Kapitel, nämlich die über die fünf Hauptkirchen der Stadt (56-61), über die Vorstädte (116-121) sowie über Industrie und Kultur im 19./ 20. Jh. (121-130), bei denen sich D. Themen zuwendet, zu denen er zum Teil bereits publiziert hat. Eine solche Vorgehensweise hätte sich Rez. auch an anderen Stellen gewünscht, z.B. bei der Bevölkerungsentwicklung, der inneren Verfassungsstruktur, der Territorialentwicklung, den Außenbeziehungen usw., bei denen D. einer strengen chronologischen Vorgehensweise folgt. Zudem haben sich auf Gebieten, die offenbar nicht zu D.s engerem Interessenfeld gehören, eine Reihe von sachlichen Fehlern eingeschlichen, die bei einer Neuauflage unbedingt, aber problemlos zu korrigieren wären; hierzu zählen – um es bei einem einzigen Beispiel zu belassen – die Ausführungen über die Hanse (35-39). Denn, wie gesagt, auch der eilige Leser soll zuverlässige Informationen an die Hand bekommen. In diesem Zusammenhang wären zudem die hilfreichen Register noch einmal näher zu überprüfen. Hundt

Die Schriftenreihe der *Lübecker Kolloquien zur Stadtarchäologie im Hanseraum* – zuletzt besprochen wurde Band III über den Hausbau in ZVLGA 82, 2002, S. 383-385 – ist durch zwei weitere von *Manfred Gläser* herausgegebene Bände, ergänzt worden: *Band IV: Die Infrastruktur, Lübeck: Schmidt-Römhild 2004, 573 S., zahlr. Abb. und Karten, sowie Band V: Das Handwerk, Lübeck: Schmidt-Römhild 2006, 679 S., zahlr. Abb. und Karten* – Die städtische Infrastruktur war im Jahr 2001 zum ersten Mal Gegenstand einer stadtarchäologischen Tagung. Der Band versammelt Beiträge zu 39 Städten aus dem Raum zwischen Cork (Irland) im Westen und Pskow/Pleskau im Osten, von Bergen und Uppsala im Norden bis zur Linie Brügge – Göttingen – Breslau im Süden. Gefragt waren archäologische Ergebnisse und Erkenntnisse zu den Themenbereichen Wasserversorgung – Abfallbeseitigung – Verkehr (Straßen und Brücken) – öffentliche Einrichtungen wie Badstuben, Hospitäler, Siechenhäuser, Apotheken usw. einerseits sowie solche, die der Verwaltung und Rechtspflege dienten wie Rathäuser, Gerichtsstätten, Fronereien, Gefängnisse, Münzstätten, Richtstätten usw., außerdem Schulen und Universitäten sowie bzgl. der Versorgung: Herbergen, Wirtshäuser, Schlachthöfe, Mühlen usw. Die Themen Hafen, Markt und Stadtbefestigung, die schon oft auf archäologischen Tagungen behandelt wurden, blieben außen vor. Bei aller Heterogenität der Beiträge beeindruckt die Fülle und Bandbreite des vorgestellten Materials. Die gezielte Suche nach einzelnen der genannten Themenbereiche ist allerdings schwierig, weil die Titel der meisten Beiträge sich auf die Nennung der ‚Infrastruktur' beschränken und nur wenige einen spezifischen untersuchten Teilbereich nennen (Abfallentsorgung in Deventer, Wasserversorgung in Riga). Dafür stellen die meisten Beiträge die gesammelten archäologischen Kenntnisse zu etlichen der genannten Themenbereiche aus der jeweils behandelten Stadt vor. Die englischsprachigen Beiträge haben eine deutsche, die deutschsprachigen eine englische Zusammenfassung. Sehr unterschiedlich wird die Heranziehung schriftlicher Überlieferung von den einzelnen Autoren gehandhabt. Während zum Beispiel weite Teile des Beitrags über Norwich (*Brian S. Ayers*, 31-49) auf dem schriftlichen Nachweis infrastruktureller Einrichtungen beruhen, für die (noch) keine archäologische Überlieferung vorliegt, verzichtet der Beitrag über Lübeck (*Manfred Gläser*, 173-196) weitgehend darauf, was besonders bei der Abfallbeseitigung eine gute Ergänzung gewesen wäre. Vor allem im Hinblick auf das Thema Entsorgung in mittelalterlichen Städten verhelfen zahlreiche Beiträ-

ge dazu (s. die instruktive Zusammenfassung von *Alfred Falk*, 567-569), das immer wieder kolportierte Bild der schmutzstarrenden mittelalterlichen Stadt zu korrigieren. Wenige Monenda zu Lübeck: Die Karte "Lübeck um 1230/40" (Abb. 4, S. 177) gibt den Uferverlauf des östlichen Stadtrands falsch wieder. Er hatte erst nach der dritten Wakenitzaufstauung im Jahre 1291 den dort wiedergegebenen Verlauf. Der Schriftzug ‚Fernhandelshafen' an der Untertrave suggeriert eine falsche Lage des Hafens. Die Hafengerechtigkeit begann im Süden an der Braunstraße und endete im Norden bei der Engelsgrube. Auch die Karte ‚Lübeck um 1200' (Abb. 1, S. 174) suggeriert ein falsches Bild, da abgesehen von dem eingezeichneten Dom jeglicher Hinweis fehlt, dass der Süden der Halbinsel mit Domherrenkurien und bürgerlichen Häusern bebaut und auch das Aegidienkirchspiel bereits vorhanden war. Ansonsten ist der Artikel ein guter Überblick über die Maßnahmen zur Baulandgewinnung, die Straßen und besonders die Straßenbefestigung (mit dem Hinweis auf den einmaligen Befund in der Großen Burgstraße, wo bereits Mitte des 12. Jh.s eine mit Steinen gepflasterte Straße nachgewiesen ist, die sich stratigraphisch sowohl der spätslawischen als auch der frühdeutschen Zeit zuordnen ließe), weiterhin wird behandelt die Wasserversorgung, die Abfallbeseitigung und archäologische Hinweise auf öffentliche Einrichtungen, wobei G. betont, dass die Identifizierung der Einrichtungen allein auf archäologischer Quellenbasis nicht gelungen wäre. Angesichts der großen Vielfalt der dargestellten Aspekte wäre es für den Nutzer dieser Kolloquienbände sehr hilfreich, wenn sie mit einem Sachregister ausgestattet würden. – Band V: Das Handwerk enthält Beiträge zu 43 Städten, die von wiederum Cork im Westen bis in diesem Falle Novgorod im Osten und von der Linie Bergen – Uppsala – Turku bis zur Linie Tours – Breslau/Wrocław reichen, eingeschlossen die Stadt Konstanz als südlichen Ausreißer. Nicht eingezeichnet ist die Stadt Beverley, die gemeinsam mit Hull von *Dave H. Evans* untersucht wurde (71-91). Ein weiterer Beitrag behandelt allein die Herstellung und den Vertrieb von aus Knochen gefertigten Perlen in Konstanz und andernorts (*Thomas A. Spitzer,* 359-379), das Bauhandwerk in Pleskau/Pskov ist Thema des Beitrags von *Juri B. Biryukov* (509-519). Neben den Städten, denen ein Extraartikel gewidmet ist, behandeln *Anton Pärn* und *Erki Russow* die handwerkliche Produktion in den Kleinstädten Estlands (483-496). Die meisten Beiträge behandeln den Zeitraum zwischen rund 1200 und 1800, einige gehen auch in das 8./9. Jh. zurück. Die Fragestellung galt diesmal dem archäologisch nachgewiesenen Handwerk, wobei besonders Arbeitstechniken, Produktionsweisen, Änderungen der Herstellungstechnik und Spezialisierungen vorgestellt werden sollten, wenn möglich auch eine Handwerkstopographie erstellt und Umfang und Bedeutung des Handwerks für die jeweilige Stadt herausgearbeitet werden sollten. Da die Erhaltungsbedingungen im Boden für die jeweils verarbeiteten Materialien unterschiedlich sind und von Stadt zu Stadt variieren und außerdem die Grabungsintensität und der Stand der Auswertungen sehr unterschiedlich sind, gibt es eine große Spannweite hinsichtlich der methodischen Zugriffe und der erzielten Ergebnisse. Wie in Band IV variieren auch hier Umfang und Intensität, in der die schriftliche Überlieferung mit einbezogen wird, die angesichts des Verhältnisses der Stadtgröße zu den kleinen archäologischen Grabungsflächen besonders für stadtübergreifende topographische Fragestellungen wie der Verbreitung von Wohn- und/oder Produktionsstätten von Handwerkern große Bedeutung hat. Da die Definition von Handwerk von der Tagungsleitung nicht vorgegeben war, kommen Autoren zu unterschiedlichen Ansätzen (s. dazu die Zusammenfassung

von *Alfred Falk*, 669-673, hier 669) und es wird auch die aus dem archäologischen Material oft nicht zu beantwortende Frage diskutiert, ob manche Relikte nun Produkte für den Eigenbedarf oder Nachweise professioneller Handwerksausübung waren. *Alfred Falk* bietet in seiner Zusammenfassung eine sehr verdienstvoll ‚Liste der mit archäologischen Mitteln nachweisbaren Handwerkstätigleiten und Berufe', in der er – ohne chronologische Differenzierung – den Hauptgruppen Metall, Textil, Leder/Fell, Knochen/Geweih/Horn, Bernstein, Holz, Glas, Ton, Bauhandwerk, Schiffbau, Ernährung, Gesundheit und Sonstiges die dazugehörigen Berufsgruppen bzw. Technik (z. B. Bronzeguss, Buntmetallguss, Geschützguss usw.) zuordnet und die Städte nennt, in denen die jeweiligen Berufsgruppen archäologisch nachgewiesen sind. Insofern enthält dieser wiederum sehr heterogene und sehr inhaltsreiche Band, in dem das Handwerk in Lübeck durch *Doris Mührenberg* dargestellt wird (253-270), eine Art Register ohne Seitenzahlen, das zur Arbeit mit dem Band eine sehr große Hilfe ist. Hammel-Kiesow

Das Lübecker Niederstadtbuch (1363-1399), bearb. von Ulrich Simon, Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2006, 2 Teile, 1: Einleitung und Edition, 971 S., Teil 2: Indices, 277 S., 1 CD (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. LVI) – Zu den bisher kaum gehobenen Schätzen mittelalterlicher Überlieferung zählen zweifellos die Stadtbücher. Ohne Materientrennung und lediglich chronologisch geordnet entziehen sie sich in unediertem Zustand nahezu jeder historischen Fragestellung. Die darin enthaltenen Informationen bleiben ungenutzt in der Masse des Textes verborgen. Erst die kritische Edition in Verbindung mit Orts-, Personen- und Sachindices erschließen sie der breiten Nutzung durch die Forschung. Der hierfür notwendige Arbeitsaufwand gleicht jedoch vielfach einem Herkuleswerk. Die überwiegend trockenen Materien, die häufig erst in der Zusammenschau mit anderen Quellen ihren Wert offenbaren, schaffen ebenfalls wenig Anreiz, sich dieser entbehrungsreichen Arbeit zu unterziehen. Umso größer ist der Dank, der dem Bearbeiter eines so umfangreichen Stadtbuches wie dem 1066 Seiten umfassenden ältesten erhaltenen Lübecker Niederstadtbuch gebührt. – In Lübeck kam es spätestens 1284 zu einer Aufspaltung des Stadtbuchs in Amtsbuchserien unterschiedlicher Materien. Grundstücksgeschäfte wurden seitdem in das sogenannte Oberstadtbuch eingetragen. Seinen Namen hat dieser frühe Vorläufer des Grundbuchs von seinem Aufbewahrungsort, dem Obergeschoß der städtischen Kanzlei. Dank der topographischen Ordnung der Einträge durch Hermann Schroeder in der Mitte des 19. Jh.s stellt das Oberstadtbuch heute eine Quelle von einzigartiger Bedeutung dar. In dem im Untergeschoß verwahrten Niederstadtbuch wurden alle übrigen Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit protokolliert, allem voran private Schuldverhältnisse. Schon 1277 wird es als „liber, in quo debita conscribuntur" beschrieben. Da private Buchführung bereits üblich war, umfasst das Niederstadtbuch natürlich nur einen vergleichsweise kleinen Teil der tatsächlich abgewickelten Geschäfte, nämlich nur jene, deren Beglaubigung durch einen öffentlichen Notar von einer Partei gewünscht wurde. In diesem Sinne gelangten übrigens auch Grundstücksgeschäfte, nämlich Verpfändungen, in das Niederstadtbuch. Auch Geschäfte über Dörfer und Höfe innerhalb der Lübecker Feldmark wurden in der Regel im Niederstadtbuch zu Protokoll gegeben. Daneben fanden vor allem familien- und erbrechtliche Verträge, Echt- und Nächstzeugnisse, Brautschatzgelöbnisse, Zeugenbenennungen, Vollmachten etc. Eingang. Ein von 1312-1362 reichender Band liegt vor. Das edierte Niederstadtbuch ist somit der 2. er-

haltene Band der Serie. – Dank ihrem geringeren Umfang wurden bisher häufig Stadtbücher mittlerer und kleiner Städte ediert. Deren Bedeutung für die überregionale Forschung ist freilich begrenzt. Mit dem Lübecker Niederstadtbuch liegt nun jedoch nicht nur die Edition des Stadtbuches einer mittelalterlichen Großstadt vor. Vielmehr sind seine Aussagen aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Vorreiter- und Führungsrolle Lübecks innerhalb der Hanse und des Städtewesens im Ostseeraum nicht selten auch von überregionaler Bedeutung. Mit der Laufzeit 1363-1399 umfaßt der edierte Band den Zeitraum höchster hansischer Machtentfaltung. Zeugnisse privaten Handels aus dieser Zeit sind jedoch dünn gesät. So liegt der besondere Wert der Edition fraglos auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hier leistet ein umfassender und durchdachter Sachindex wertvolle Dienste. Der Index rubriziert ausschließlich Quellentermini, denen meist jedoch hilfreich eine Übersetzung in Klammern beigefügt wurde. Die Übersetzungen sind insofern von besonderem Wert, als viele Fachausdrücke des mittelalterlichen Wirtschaftslebens auch mit Hilfe von Wörterbüchern nur schwer zu erschließen sind. Daneben profitieren vor allem die Lübecker Stadt- und prosopographische Forschung von dem 238seitigen Index der Orts- und Personennamen, für den auf ein von Jürgen Reetz in den 1950er Jahren erstelltes Personenregister zurückgegriffen werden konnte, das jedoch nur bis zum Jahr 1383 reicht und überdies unvollständig ist. Allein sieben Seiten umfassen die Einträge zum Ortsnamen Lübeck. Hier hätte eine Indizierung nach den neusprachlichen Straßennamen die Benutzung freilich noch ein wenig erleichtert. Die Edition enthält naturgemäß auch zahlreiches prosopographische Material: Herkunftsorte, Verwandtschaftsbeziehungen, Hausbesitz, Ämter und Berufe etc. Der Index weist, soweit sie aus dem Quellentext hervorgehen, Verwandtschaftsbeziehungen, Titel sowie Berufs- und Amtsbezeichnungen aus. Dies ist umso wichtiger, als der Prozeß der Bildung fester Familiennamen im 14. Jahrhundert noch nicht abgeschlossen war. In Einzelfällen gestattet sich der Bearbeiter auch eigene Interpretationen vorkommender Namensformen, so im Falle eines Nürnberger Kaufmanns „Dur", der mit guten Gründen als Mitglied der bekannten Kaufmansfamilie Tucher identifiziert wird. Religiöse Orden finden sich ebenfalls im Orts- und Personenregister. Leider fehlen im Sachindex die entsprechenden Verweise. Der aufwendigen Edition ist eine informative und übersichtlich gestaltete Einleitung vorangestellt, die in die Geschichte des Editionsvorhabens, die zugrundeliegende Quelle sowie deren Edition einführt. Sie enthält außerdem eine auf die Arbeiten Friedrich Bruns zurückgehende Tabelle der Schreiberhände sowie deren Konkordanz zu den Einträgen. Zur Illustration ist dem Indices-Band ein Tafelteil mit 10 fotografischen Abbildungen beigegeben, die dem Nutzer einen Eindruck von der Anlage der Niederstadtbucheinträge vermitteln. Leider hat man (wohl weil der Originaleinband heute verloren ist) dabei auf eine Außenansicht des Bandes verzichtet. – Die vorgelegte Edition wird allen Ansprüchen an eine moderne Edition gerecht und setzt Maßstäbe für vergleichbare Amtsbucheditionen. Gleichzeitig eröffnet sie der Forschung zum im Vergleich zu späteren Jahrhunderten deutlich überlieferungsärmeren 14. Jh. einen an Inhalt und Umfang außerordentlich breiten Fundus bisher weitgehend unerschlossener Quellen. Der Grundstein, die klaffende Forschungslücke Lübecker Niederstadtbuch zu schließen, ist gelegt. Ob er zur Arbeit an weiteren Bänden anregt, wie es sich der Bearbeiter einleitend wünscht, kann man nur hoffen.

Einhaus Wurm

Svenskt Diplomatarium (Diplomatarium Suecanum) hrsg. vom Reichsarchiv, Bd. 11, Heft 1: 1376, bearb. von Claes Gejrot, Roger Andersson und Peter Stahl. Stockholm 2006. – Die zur Veröffentlichung gebrachten Nummern 9173-9381 enthalten 22 urkundliche Nachrichten aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck, worunter das Niederstadtbuch 2 (1363-1399), das am Ende des Jahres 2006 ebenfalls erschienen ist (Das Lübecker Niederstadtbuch, 1363-1399, Teil 1: Einleitung und Edition, Teil 2: Indices, bearb. von Ulrich Simon; Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte 56, Köln, Weimar und Wien 2006), neunmal vertreten ist. Dies betrifft die Nummern 9202, 9212, 9230, 9231, 9261, 9285. 9301 b, 9368 und 9372, die den Inhalt der Vorlage im Volltext wiedergeben. Die Testamente des Everhard Kansten (9235, 1376 April 12), Johann vamme Loo (9305, 1376 Aug. 29), Arnold van Lenepe (9312, 1376 Sep. 8), Nicolaus Vorneholt (9332, 1376 Okt. 1) und Johannes de Brinke (9377, 1376 Dez. 8) sind ebenfalls im vollen Wortlaut zu lesen, was, wie in dieser Urkundenbuchreihe üblich, über die von Ahasver von Brandt bis 1363 herausgegebenen Testamentsregesten (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck 18, 1964, und 24, 1973) hinausgeht und z.B. im Fall des Everhard Kansten besonders begrüßenswert ist, da dieser Lübecker u.a. in Stockholm Bürger und Bürgermeister (proconsul) gewesen ist (vgl. Niederstadtbuch 2 S. 266, 4 und 5, 272,6; 273,4; 925,2; 928,1; 929,1 und 932,3). Von den Lübecker Urkunden Varia 129, Danica 171, 173, 174, Norwagica 48, 50 a, 57 und Suecica 155 erscheinen Norwagica 48 und Suecica 155 im vollen Wortlaut. Für die gewohnt gründliche Bearbeitung gebührt den Bearbeitern herzlich Dank. Simon

Wilhelm † und Gert Koppe, Die Lübecker Frankfurt-Händler des 14. Jahrhunderts, Lübeck: Verlag Schmidt-Römhild 2007 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 42), 336 S. – Weit nach dem Tod seines Vaters (1986), des an der Universität Kiel lehrenden Historikers Wilhelm Koppe, hat Gert Koppe ein in den 1930er Jahren begonnenes und nach dem Zweiten Weltkrieg fortgeführtes Untersuchungsvorhaben, das Wilhelm Koppe in seinen letzten Lebensjahren wieder aufgegriffen hat, nun zum Abschluss geführt und veröffentlicht. Es handelt sich um die Handelsbeziehungen zwischen Lübeck und Frankfurt im 14. Jh. Als Wilhelm Koppes Lehrer Fritz Rörig 1931 das Einkaufsbuch der Nürnberg-Lübecker Kaufleute Mulich edierte, hatte er schon versucht, mit der Legende aufzuräumen, dass es keine Beziehungen zwischen dem hansischen und dem oberdeutschen Wirtschaftsraum gegeben hätte. Detaillierte Studien sollten aber den Beweis erbringen, dass der Hansehandel sich nicht ausschließlich in Ost-West-, sondern auch in Nord-Süd-Richtung erstreckte. Schon 1933 legte Claus Nordmann seine Dissertation über die Beziehungen zwischen Nürnberg und Lübeck im Spätmittelalter vor – nun können wir auch einen Blick in die Handelsverflechtungen Frankfurts mit Lübeck werfen. – Studien dieser Art leiden zumeist unter Quellenmangel, denn selbst Archive mit umfänglichen mittelalterlichen Überlieferungen bieten nicht immer genügend Material, um tatsächlichen personellen und sachlichen Beziehungen auf die Spur zu kommen. Wieviel schwerer wiegen in einer solchen Situation die Archivalienverluste im Gefolge des Zweiten Weltkrieges, wie sie das Frankfurter Archiv sehr stark, das Lübecker glücklicherweise weniger betroffen haben. Es ist – trotz der Herausgabe von Quellen wie im Lübecker Urkundenbuch – kaum vorzustellen, wie intensiv und listenreich eine Recherche sein muss, die den zumeist personellen Verflechtungen der hier gefragten Art auf die Spuren zu kommen. Nun, um

es gleich vorweg zu sagen, das ist K. gelungen. – Zunächst beschreibt er den Kreis der Kaufleute um den Frankfurt-Händler Andreas van Rostock, die im 14. Jh. tätig waren (11-50) und wendet sich dann den Kaufleuten Warscowe, Weyse, Lam (aus Lübeck) und Plawe sowie Hama (aus Hamburg) zu, die zwischen 1325 und 1345 nachzuweisen sind (51-80). Es folgt die Behandlung der um die Mitte des 14. Jh.s tätigen Frankfurthändler (81-195) und die Analyse der Geschäfte der zweiten Hälfte des 14. Jh.s (197-262). Wie schon im zweiten Abschnitt werden hier auch Kaufleute aus anderen Hansestädten behandelt, so Braunschweiger, Hildesheimer, Lüneburger – und Frankfurter. Dabei wird nicht nur den Handelsaktivitäten und dem Engagement auf den Kreditmärkten Aufmerksamkeit gewidmet, sondern die Akteure werden auch ihrem sozio-ökonomischen Status, ihren politischen Rollen und ihrem familiären Umfeld nach so weit möglich in die Gesellschaft ihrer Herkunftsstädte und ihrer Gastorte eingeordnet. Es ist schon erstaunlich, was ein sehr genaues Quellenstudium an Informationen ermöglicht. Dennoch müssten zahlreiche Fragen eigentlich unbeantwortet bleiben, wenn K. nicht den Kniff angewendet hätte, zahlreiche seiner Vermutungen wie Tatsachen aussehen zu lassen, dem Leser also Konjekturen in großer Zahl anzubieten. So verwebt sich Quellenbefund mit interpretierenden Deutungsangeboten – wie es wohl bei keiner Darstellung von in den Quellen allerhöchstens bruchstückhaft überlieferten Handlungen ausbleiben kann. Dass bei den Interpretationen bisweilen Sehweisen aus vergangenen Tagen der Stadtgeschichtsforschung zugrunde liegen, darf beim Alter des Hauptautors nicht verwundern. So geht er beispielsweise wie selbstverständlich von der Existenz von Patriziaten in Frankfurt und Hildesheim aus, wo doch neuere Forschungen einiges zur Relativierung der damit verbundenen Begrifflichkeit und deren Implikationen zu Tage gefördert haben. – Mit der Vorlage der Ergebnisse dieser (zum Teil schon beträchtlich zurückliegenden) Forschungen wird aber ganz deutlich, dass es eine Barriere zwischen dem baltisch-nordwesteuropäischen und dem oberdeutschen Handel nicht gegeben hat – und (wie übrigens an vielen anderen Stellen schon nachgewiesen und durch Betrachtung des Handels der Mittlerstädte zwischen Elbe und Rhein belegt) auch nicht geben konnte. Das wird im 15. Jh. dann ganz deutlich. Der Lübecker Frankfurthandel des 14. Jh.s wird von K. ganz richtig auch als Vorläufer der breiter angelegten Aktivitäten des 15. Jh.s gesehen. Ein umfängliches Handelsgüter-, Orts- und Personenregister erleichtert die Benutzung dieses gründlichen Werkes.

Hamburg Lorenzen-Schmidt

Heinrich Dormeier, Bergenfahrt und Stiftungsfrömmigkeit in der Lübecker Marienkirche. Der sogenannte Rese-Altar und seine Ausstattung, in: Von Menschen, Ländern, Meeren. Festschrift für Thoms Riis zum 65. Geburtstag, hrsg. von Gerhard Fouquet, Mareike Hansen, Carsten Jahnke und Jan Schlürmann, Tönning: Der Andere Verlag 2006, S. 307-340. – Der Aufsatz widmet sich mit dem sog. Rese-Altar einem in der historischen und kunsthistorischen Literatur bisher nur stiefmütterlich behandelten Ausstattungsstück der Lübecker Marienkirche. Aus einer Vikariestiftung des Bergenfahrers Johannes Rese von 1499 hervorgegangen, wurde der heute im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte zu besichtigende Altar im Zusammenhang mit der Stiftungsfrömmigkeit der Bergenfahrer bisher meist übersehen. D. arbeitet in einem ersten Abschnitt mit bemerkenswerter Gründlichkeit die Stiftungsgeschichte des Altars sowie dessen ikonographisches Programm auf. Hierzu gehört auch die der Untersuchung angehängte

Konkordanz der drei Testamente Reses. Auf S. 314 bleibt jedoch unklar, was mit der Verschreibung eines Wohnhauses aus dem Nachlaß Reses gemeint ist, wenn in der zugehörigen Anmerkung 20 gleichzeitig von "Hausverkauf" die Rede ist. Ein zweiter Abschnitt beschreibt nicht weniger detailliert das heute in der Universitätsbibliothek Kiel verwahrte Meßbuch der Vikare am Rese-Altar sowie dessen Geschichte. Am Ende der Untersuchung kommt der Autor zu dem Ergebnis, daß der eingangs „unter verschiedenen Gesichtspunkten als bemerkenswert" eingestufte Altar eben gerade nicht bemerkenswert, außergewöhnlich oder gar spektakulär sei. Das Bemerkenswerte an diesem „eher unscheinbaren Altar" liege vielmehr in seiner Beispielhaftigkeit „für die Stiftungsfrömmigkeit der Bergenfahrer und für den kirchlichen Alltag vor der Reformation".

Einhaus Wurm

Wolfgang Prange, Der Wandel des Bekenntnisses im Lübecker Domkapitel 1530-1600 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 44), Lübeck: Schmidt-Römhild 2007, 188 S. – Nachdem seit 1988 die (bereits in den 1950er Jahren entstandene) Kieler Dissertation von Adolf Friederici über „Das Lübecker Domkapitel im Mittelalter 1160-1400" in Buchform vorliegt, haben vor allem die Forschungen und Editionen von P. das Lübecker Domkapitel des Spätmittelalters und der Frühneuzeit als wichtigen und lohnenden Untersuchungsgegenstand ins rechte Licht gerückt. In seiner jüngsten Monographie behandelt P. zunächst die Fragen, wer im 16. Jh. Domherr von Lübeck werden konnte und welche Voraussetzungen dafür zu erfüllen waren. Ausgangspunkt ist die Verfassung des Kapitels (8-10), das anfangs 39 Präbenden umfaßte, nämlich 27 Große, 5 Kleine und 7 Distinktpräbenden, für deren Besetzung jeweils unterschiedliche Regeln galten. Die Inhaber der Kleinen und der Großen Präbenden rückten bei einer Vakanz jeweils nach und damit in der Rangordnung auf. Nicht alle Domherren residierten; ihre Rechte und Pflichten unterschieden sich, und den 15 ältesten Residierenden standen die höchsten Einkünfte zu. Die Aufgaben der residierenden Domherren reduzierten sich nach der Einführung der Reformation in Lübeck (1530) auf die inneren Angelegenheiten des Kapitels und der niederen Geistlichkeit sowie vor allem auf die Bewahrung und Verwaltung des Kapitelsbesitzes, was jedoch noch im späten 16. Jh. pro Woche mindestens eine, meistens jedoch mehrere Sitzungen erforderte. Bekenntnisunterschiede beeinträchtigten die sachliche Zusammenarbeit nicht, zumal diese Unterschiede auch erst allmählich und vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s greifbar und virulent wurden. Der Autor arbeitet heraus, daß zunächst die katholische Prägung des Domkapitels – repräsentiert durch den Dekan und die residierenden Domherren – bestehen blieb. Ebenso wie vor 1530 waren päpstliche Provisionen ein erfolgversprechender Zugangsweg, doch mußte das Kapitel – nicht nur bei der Neuvergabe von Pfründen – nach verschiedenen Seiten hin Rücksicht nehmen und Kompromisse machen. Eindeutige konfessionelle Zuordnungen bzw. Stellungnahmen wurden dabei häufig vermieden. Man hielt an den althergebrachten äußeren Zeichen (wie etwa dem Tragen eines langen Mantels) und Formalitäten (wie Tonsur, Niedere Weihen bzw. Subdiakonat als Zulassungsvoraussetzungen) fest. 1561 jedoch läßt P. mit der Wahl des evangelischen Bischofs Eberhard von Holle (1561-1586) einen neuen Zeitabschnitt beginnen. Im selben Jahr besuchte ein päpstlicher Nuntius Lübeck und kritisierte das Lavieren des Domkapitels als lediglich auf Besitzstandswahrung bedacht und häresieverdächtig. Ebenfalls 1561 begann erstmals ein sich offen als evangelisch bekennender

Domherr zu residieren. Von nun an wandelte sich das Kapitel „gleichsam unvermerkt und anscheinend ohne förmlichen Beschluß [...] zum konfessionell gemischten Kapitel" (113), das es bis zum Ende seiner Existenz bleiben sollte. 1571 verlor es die Verfügungsgewalt über den Chor des Domes an die evangelische Domgemeinde, die, ausgehend von einem engen Raum unter den Domtürmen, nach der Reformation Schritt für Schritt die ganze Kirche für sich in Anspruch nahm. Seit den 1570er Jahren war in der Frage des Bekenntnisses sowohl kapitelsintern als auch nach außen hin eine unentschiedene oder „mittlere" Haltung nicht mehr aufrecht zu erhalten, und die Gegensätze verschärften sich. Die Römische Kurie versuchte vergeblich, in Lübeck die katholische Position zu behaupten. Die Wahlkapitulation von 1586 stellte förmlich fest, daß das Domkapitel beiden Bekenntnissen offenstand, und in den 1590er Jahren besiegelten Kapitelsentscheidungen den Sieg der evangelischen Seite. Seit 1594 heirateten residierende Domherren, 1596 dann auch der Bischof. Dabei wählten sie Frauen aus angesehenen Familien (nicht jedoch ihre bisherigen Haushälterinnen und Konkubinen). Auch andere Aspekte des Zusammenlebens mit der Lübecker Bevölkerung kommen in einem eigenen Abschnitt des Buches (95-107) zur Sprache. – Dankenswerterweise hat P. das als Grundlage seiner gehaltvollen, quellennahen Untersuchung dienende Verzeichnis der Domherren mitveröffentlicht (119-166), das er zu Recht als Grundlage einer zukünftigen umfassenden Prosopographie dieses Personenkreises bezeichnet (vgl.12). Rez. hofft, daß eines nicht allzu fernen Tages auch die für das 15. Jh. klaffende Lücke zwischen „Friederici" und „Prange" geschlossen werden wird.

Berlin Schuchard

Iwan A. Iwanov, Die Hansische Gesandtschaft nach Moskau um 1603. Ein Zusammen- oder Nebeneinanderspiel der Repräsentationen?, in: Otto Gerhard Öxle und Michail A. Bojcov (Hrsg.), Bilder der Macht in Mittelalter und Neuzeit. Byzanz – Okzident – Russland. Göttingen 2007, 475-506. – Quellenmäßig ist die berühmte hansische Gesandtschaft nach Moskau durch die Edition der Berichte und Akten von Otto Blümcke seit 1894 dem wissenschaftlichen Zugriff zugänglich. I. kann nun durch seine gute Kenntnis der russischen Literatur und durch einen Perspektivwechsel diesem historischen Geschehnis neue Erkenntnisse abgewinnen. Man könnte sagen, dass hier ein weiterer Schritt über die konventionelle Diplomatiegeschichte hinaus getan wird, indem I. prüft, inwiefern sich die bewusste aktive Konstruierung der „Selbstrepräsentation" durch die Akteure äußert, die am kommunikativen Geschehen beteiligt waren. So wird hier auch die Situation aus der Sicht der russischen Adressaten der Gesandtschaft gewürdigt. Nebenbei wird der Erfolg der Lübecker (vor den begleitenden Stralsundern) erklärlich: alte diplomatische Verbindungen der Travestadt, ihr tüchtiger Rußlandkenner Zacharias Meyer als Vorbereiter und Begleiter der Unternehmung sowie die dringende Notwendigkeit eines Erfolges, auf der anderen Seite das Interesse der Russen an dem diplomatischen Kontakt und die persönliche Bindung des Zaren Boris Godunov an die Hansestadt. Bis hin zu den Kleidern, den Umgangsformen, der Tischordnung, den Transportmitteln wurde auf jede Weise darauf geachtet, die eigene Hoheit zu wahren und zur Schau zu stellen. Außerordentlich überlegt ausgewählt waren auch die Geschenke an den Zaren und seinen Sohn, dessen Rechte jener legitimieren wollte. Gründliche Überlegungen stellt I. auch hinsichtlich der Selbstrepräsentation des Zaren Boris Godunov an, der seine Position an der Spitze des Moskauer Staats auch im Inland ausbauen wollte und daher die Aufnahme

und die Reaktion auf die Gesandtschaft zur Demonstration seiner eigenen Bedeutung nutzte. Wie I. meint, ging es ihm in diesem Fall weniger um die Verankerung seines Titels als Zar (Kaiser) im Verhältnis zum deutschen Kaisertitel. Sehr gut wird herausgearbeitet, dass die Lübecker den Russen „einen blauen Dunst vor die Augen machten" (506), wie die missgünstigen Stralsunder betonten, dass aber andererseits auch die russische Seite Elemente der Selbstdarstellung Lübecks, das sie als identisch mit der Hanse empfand, zum Ausbau der eigenen Herrschaftsrepräsentation nutzte. Graßmann

Hans Peter Thomsen, Die Unsinnigen und ihr Haus in Lübeck 1601-1828. Zur Betreuung Seelisch Kranker im 17. und 18. Jahrhundert bis zu den Anfängen der Psychiatrie, Lübeck 2006 (Mschr., Diss. Med. Lübeck 2007), 195. S. – Mit der Neuordnung des Lübecker Armenwesens im Jahr 1601 wurde auch für die Geisteskranken der Stadt bzw. für die Menschen, die dafür gehalten wurden, ein eigenes Haus geschaffen. Die Basis der Dissertation von T. sind die Protokoll-, Cassa- und Rentebücher des Lübecker ‚Hauses der armen Unsinnigen' im Archiv der Hansestadt Lübeck. In einem ersten Teil beschreibt er das Gebäude vor dem Mühlentor, sein Äußeres und Inneres, den Wohnteil, die sanitären Anlagen, die Wasserversorgung und den Garten sowie deren Veränderungen im Laufe der Jahrzehnte. Sodann geht er auf die Armen- und Hausordnungen des 17. und 18. Jh.s sowie die Finanzierung des Hauses durch Spenden, Erbschaften, Geldanlagen und Kostgelder ein. Es folgt ein ausführliches Kapitel über die Insassen des Hauses, ihre Zahl, ihre Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung und Bettzeug, über die hygienischen Verhältnisse im Haus, Krankheiten, Beerdigungen, Heimarbeit und Entlassungen. Als Personal waren am Unsinnigenhaus ein Speisemeister und seine Frau, eine Magd oder Köchin und schließlich die für die Geschicke des Hauses verantwortlichen Vorsteher tätig. Ein kurzes abschließendes Kapitel befasst sich mit dem Neubau des Unsinnigenhauses vor dem Hüxtertor, das 1788 mit 14 Pflegebedürftigen bezogen wurde. Zwischen 1706 und den 1780er Jahren meint der Autor in den Bemühungen der Vorsteher und Speisemeister ein höheres Betreuungsniveau für die Pflegebedürftigen festzustellen, so dass er diese Zeit als Reformperiode bezeichnet. Zum besseren wandelten sich die Zeiten dann erst wieder seit den 1820er Jahren, als das Unsinnigenhaus allmählich in eine Heil- und Pflegeanstalt umgewandelt wurde. Der Autor ist tief in die Quellenlektüre eingestiegen, er beschreibt ausführlich seinen Erkenntnisweg und der Leser spürt sein Interesse für das Thema. Allerdings bleibt er bei der Präsentation dieser Vielzahl von Details stehen, ihm fehlt der analytische Abstand zu seinem Thema. Auf die durchaus klaren Kapitelüberschriften folgt in der Regel ein Gemisch aus Meinungen, Zitaten und Tatsachen, so dass weder abgesicherte und weiterverwertbare Erkenntnisse geboten werden, noch sich dem Leser erschließt, welchen sozialhistorischen Fragestellungen der Autor folgt. Dies mag auch daran liegen, dass T. die neueren Untersuchungen speziell zur Sozialgeschichte der Psychiatrie nicht verwertet hat, aber auch keine Studien anderer Orte oder Regionen zum Vergleich heranzieht. So entstand leider eine nur schwer zu nutzende Materialsammlung mit vielen störenden Abkürzungen.

Hamburg Pelc

Marie-Louise Pelus-Kaplan, „Nos ennemies préférés: Christophe Brosseau, résident hanséatique à Paris, et sa correspondance avec la ville de Lübeck pendant la Guerre de Succession d'Espagne et au début de la Régence, in: Combattre, gouverner, écrire.

Etudes réunies en l'honneur de Jean Chagniot. Paris 2003, S. 591-606. – Die Beziehung der Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg zu ihrem Agenten am französischen Königshof Christophe Brosseau (geb. 1630) spielte sich zwar fern dem großen Schlachtengetümmel Europas ab, stellt aber trotzdem ein wertvolles Zeugnis für das internationale Netzwerk Ludwigs XIV. dar, der mit der Bildung eines „tiers parti" ein Gegengewicht gegen die Macht der Habsburger schaffen wollte. Hier zeichnen sich in nuce dessen vielfältige Facetten an einem in der Forschung sonst weniger betrachteten Beispiel ab. Damit wird zugleich illustriert, wie kosmopolitisch man um die Wende zum 18. Jh. dachte und keineswegs – wie P. herausarbeitet – in Formen einer „Erbfeindschaft". Die Diplomatenlaufbahn Brosseaus war in seiner Ausbildung zum Juristen und durch seine Freundschaft mit Louis de Verjus, später Comte de Crécy, Abgesandter zum Regensburger Reichstag und Ambassadeur auf dem Friedenskongreß von Rijswijk, vorgezeichnet. Durch die Tätigkeit am hannoverschen Hof sammelte Brosseau nicht nur Kenntnisse über Deutschland und lernte die deutsche Sprache, sondern wurde mit Leibniz bekannt, mit dem ihn eine langjährige Korrespondenz verband. Seit etwa 1698 wird er auch der dauernde Repräsentant der drei Hansestädte am französischen Hof. Der Briefwechsel mit den Lübecker Ratsekretären Adolf Matthäus Rodde und Daniel Müller (später beide Ratsherren) von 1698-1717, zeichnet nicht nur, ausführlich von P. geschildert, ein Bild der damaligen politischen Lage mit der Angst vor dem Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges, sondern es geht auch um literarische und Alltagprobleme, ja sogar um Fragen der Pariser Mode, wie sie die Ehefrauen der Briefpartner bewegten. Leider weist der Brosseausche Briefwechsel, verwahrt im Archiv der Hansestadt Lübeck, von 1703-1709 eine Lücke auf. Nach dem Frieden von Rastatt 1714 setzte eine Friedensperiode ein, aber der Tod Ludwigs XIV. im folgenden Jahr fiel in eine für Frankreich wirtschaftlich und politisch schwierige Zeit. Brosseau, der zwei Jahre später starb, konnte dennoch sein diplomatisches Lebenswerk mit dem französisch-hanseatischen Vertragsabschluß von 1716 krönen, – dieser Handelsvertrag in seinen Augen ein „Enkel" des bekannten Traité de Commerce zwischen der französischen Krone und der Elbestadt von 1655. In der ihr eigenen sowohl wissenschaftlich anspruchsvollen, aber dennoch sehr lebendigen Darstellungsweise gelingt P. eine farbige Skizze des Frankreich unter dem späten Ludwig XIV., aber zugleich auch ein treffender Beitrag der um die Wende zum 18. Jh. so wichtigen Verbindungen Lübecks zur dynamischsten Macht des damaligen Europas. Graßmann

Katalin Polgar, Das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands (1820-1879) und seine Richterpersönlichkeiten (Rechtshistorische Reihe 330), Frankfurt am Main: Peter Lang 2007, 332 S. – Im 19. Jh. war Lübeck für knapp sechs Jahrzehnte eine der Hauptstädte der deutschen Rechtspflege. Das Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands, das von 1820 bis 1879 in der Hansestadt tätig war, genoß bei den zeitgenössischen Juristen allerhöchstes Ansehen. Man nannte es den „gelehrten Gerichtshof Deutschlands" (Rudolf von Jhering), und die Präsidentenstelle an diesem Gericht galt neben Savignys juristischem Lehrstuhl in Berlin als attraktivster Arbeitsplatz für einen deutschen Juristen überhaupt. In der Tat war die äußerst enge Verbindung von Rechtsgelehrtheit und Rechtspraxis einzigartig. Die Urteile des Gerichts wurden von Rechtswissenschaftlern in ihrer Kürze und sprachlichen Präzision bewundert. Die Entscheidungen, vor allem in Fragen des Handelsrechts, waren wegweisend für die Rechtsvereinheitlichung im 19. Jh. Zahlreiche Vorschriften des Allgemeinen

Deutschen Handelsgesetzbuchs von 1861 kodifizierten die vorher am OAG Lübeck praktizierten Rechtsgrundsätze. Erstaunlicherweise steht die rechtshistorische Erforschung des Gerichtshofs in keinem Verhältnis zu seiner zeitgenössischen Bedeutung. Neben einigen kleineren Arbeiten liegen lediglich eine Untersuchung von Horst Greb über die Gerichtsverfassung von 1967 sowie von Kirsten Kraglund über die Rechtsprechung des Gerichts im Familien- und Erbrecht von 1991 vor. Die Akten des Gerichts, die in den Archiven der ehemals vier freien Städte Lübeck, Bremen, Hamburg und Frankfurt lagern, sind durch ein sechsbändiges Gesamtinventar seit 1994/96 gut aufbereitet der Forschung zugänglich. Insofern ist es erfreulich, daß P. mit ihrer Kieler Dissertation nachdrücklich auf das Lübecker Oberappellationsgericht aufmerksam macht. Die Arbeit besteht neben Einleitung und Schlußteil aus vier deutlich verschiedenen Abschnitten. Zunächst geht es um die Gründung des Oberappellationsgerichts. Sachgerecht stellt P. zunächst die Gerichtsverfassung vor der Gründung des OAG dar und geht hierbei vor allem auf die Umbrüche der napoleonischen Zeit ein. Die Verhandlungen der vier freien Städte, teilweise parallel zum Wiener Kongreß, zeigen sodann, daß in der Planungsphase vor allem Hamburg aus diversen Gründen einem gemeinsamen Oberappellationsgericht skeptisch gegenüberstand. Letztlich einigte man sich aber doch und beschloß am 5. Juli 1820 eine provisorische Gerichtsordnung. Am 13. November 1820 konnte mit einer Eröffnungsfeier das neue Gericht seine Arbeit beginnen. Zunächst tagte es in einem Haus in den Schüsselbuden, bevor es 1824 in die Königstraße in das ehemalige Gebäude der Junkerkompanie umzog. – Im zweiten Hauptteil geht es sodann um die Gerichtsverfassung. P. beschreibt detailliert Gerichtsbesetzung, Zuständigkeit und vergleichsweise kurz das Prozeßrecht. Das Gericht verfügte über sieben hauptamtliche Richter (Präsident und sechs Räte) sowie über einen rechtsgelehrten Sekretär. Daneben gab es einen Kanzlisten und sechs Prokuratoren, die ganz traditionell Schriftsätze einreichen und Entscheidungen entgegennehmen durften. Gewisse Diskussionen gab es um das Erfordernis, daß Präsident und Räte Deutsche sein mußten. Hier gab es Bedenken, daß man möglicherweise hochqualifizierte Juristen etwa aus Königsberg oder Danzig nicht einstellen konnte, weil sie außerhalb der Grenzen des Deutschen Bundes lebten. Sehr großen Wert legt P. sodann auf die Funktion des Gerichts als Austrägal- und Kompromißinstanz des Deutschen Bundes. In der Tat war das Lübecker Oberappellationsgericht eine Art Verfassungsgericht für Streitigkeiten von Bundesstaaten untereinander. Über fast vierzig Seiten hinweg bekommt die Arbeit hier einen deutlich verfassungsgeschichtlichen Schwerpunkt (97 ff.). Freilich stellt sich die Frage, ob diese Blickrichtung angemessen ist. Quantitativ waren die verfassungsrechtlichen Angelegenheiten nämlich keineswegs die Hauptarbeit des Gerichts. Im Vordergrund stand ganz die Rechtsprechung vor allem im Handelsrecht. Genauso haben die Zeitgenossen dies auch empfunden, etwa der berühmte Handelsrechtler Heinrich Thöl, der 1857 eine Auswahl handelsrechtlicher OAG-Urteile veröffentlichte. Der Zugang zur Rechtsprechung des Gerichts ist durch gedruckte zeitgenössische Urteilssammlungen sowie das Gesamtinventar ohne größere Schwierigkeiten möglich. Hier besteht also auch nach der Untersuchung von P. weiterer Klärungsbedarf. Etwas unglücklich kehrt P. im Anschluß an das gerichtsverfassungsrechtliche Kapitel zur äußeren Geschichte zurück: Die weitere Entwicklung des Gerichts wird jetzt behandelt. Hier zeigt sich, wie schwierig es ist, chronologische und systematisierende Zugänge miteinander zu verbinden. Der Sache nach geht P. hier auf wichtige Veränderungen ein. Zunächst beschreibt sie die Lübecker Justizreformen von 1864. Ein neues

Gerichtsverfassungsgesetz, eine Zivilprozeßordnung, Strafprozeßordnung, Strafgesetzbuch, ein Polizeistrafgesetzbuch und eine Konkursordnung, all dies trat 1864 in der Hansestadt in Kraft, zusammen übrigens mit dem in Lübeck ebenfalls seit diesem Zeitpunkt geltenden Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch. Erst ab 1864 gab es in Lübeck eine konsequente Trennung von Gericht und Verwaltung: Senatsmitglieder durften fortan in den Lübecker Gerichten nicht mehr tätig sein. 1866 wurde die Stadt Frankfurt nach dem Deutschen Krieg von Preußen mediatisiert. Der Lübecker Gerichtshof hieß daraufhin nur noch Oberappellationsgericht der freien Hansestädte. Ebenfalls 1866 führte man das Mündlichkeitsprinzip in Strafprozessen ein, was die Erweiterung des Gerichtsgebäudes um einen Sitzungssaal zur Folge hatte. Konkurrenz erwuchs dem OAG Lübeck, als nach der Gründung des Norddeutschen Bundes 1869 das Bundesoberhandelsgericht in Leipzig errichtet wurde. Fortan war dieser Gerichtshof oberste Instanz in Handelssachen. Dies galt auch in den drei Hansestädten, die dem Norddeutschen Bund beigetreten waren. 1871 wurde der Leipziger Gerichtshof in Reichsoberhandelsgericht umbenannt und durch die Reichsjustizgesetze 1879 zum allgemeinen Reichsgericht erhoben. Damit verlor das OAG Lübeck seine Funktion als höchste Gerichtsinstanz. Es wurde aufgelöst und durch das Hanseatische Oberlandesgericht mit Sitz in Hamburg ersetzt. – Nachdem P. die Geschichte des Gerichts auf diese Weise feinmaschig nachgezeichnet hat, wendet sie sich denjenigen Personen zu, die als Präsidenten und Räte dort tätig waren. Insgesamt gab es in 59 Jahren 28 Richter, davon 13 ehemalige Professoren. Hier trägt P. fleißig eine Vielzahl von Informationen zusammen. Dies ist informativ und nützlich, doch fehlt bisweilen das kritisch-forschende Interesse. Da zahlreiche Richterpersönlichkeiten wie etwa die drei Präsidenten Georg Arnold Heise, Carl Georg von Wächter und Johann Friedrich Kierulff berühmte Juristen waren, kann P. hier auf weite Strecken auf Sekundärliteratur zurückgreifen. Das wissenschaftliche Werk der Gerichtsmitglieder, obwohl es leicht zugänglich gewesen wäre, nimmt P. teilweise nur über Sekundärbelege zur Kenntnis, und die häufigen Verweise auf Nachrufe erwecken den Eindruck, als sei das Gerichtspersonal im wesentlichen durch Siechtum und Tod gekennzeichnet gewesen. Trotzdem behält P. den apologetischen Unterton bei, der ohnehin die gesamte Arbeit durchzieht. Gerade deswegen bleiben die spezifischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Juristen merkwürdig nebulös. Im Anschluß an den kurzen Schlußteil gibt P. die Gerichtsordnung des OAG Lübeck wieder. Das ist sinnvoll und verdienstvoll, allerdings ist die Datumsangabe verstümmelt und die Transkription teilweise fehlerhaft (z. B. ständig „Infinuation" statt Insinuation).– Obwohl die Arbeit insgesamt informativ und solide geschrieben ist, fallen einige geradezu dilettantische Fehler auf. Das Archiv der Hansestadt Lübeck noch heute als Staatsarchiv zu bezeichnen, mag auf den benutzten alten Aktendeckeln beruhen. Aber das Heilige Römische Reich Deutscher Nation gab es 1815 schlichtweg nicht mehr (19), das Deutsche Reich hatte 1871 keineswegs die Gesetzgebungszuständigkeit für das gesamte bürgerliche Recht (155), das Gerichtsverfassungsgesetz wurde nicht 1879 verkündet (155), einen deutschen Staat Schwartenburg gab es im 19. Jh. nicht (44). Hierbei handelt es sich um echte Anfängerfehler, die um so ärgerlicher sind, als P. ja durchaus intensiv mit ungedruckten Quellen gearbeitet und zahlreiche bisher unbekannte Details zusammengetragen hat. Das Quellenverzeichnis (305 ff.) hätte man allerdings straffer halten können. Trotzdem ist die Untersuchung von P. hilfreich. Die chronologischen Abschnitte führen in die Gerichtsgeschichte ein, die normengeschichtlichen Ausführungen eröffnen den

Zugang zur Gerichtsordnung sowie Einzelgesetzen der vier freien Städte. Die Biographien werfen Schlaglichter auf die Richterpersönlichkeiten und weisen weiterführende Quellen und Literatur nach. Künftige Untersuchungen, vor allem zur Rechtsprechung des Gerichts, werden dankbar auf P.s Dissertation aufbauen.

Münster Oestmann

Lorenz Steinke, Die Bedeutung der Lübeck-Büchener Eisenbahn für die Wirtschaft der Region Hamburg-Lübeck in den Jahren 1851 bis 1937. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 43, Lübeck: Verlag Schmidt-Römhild 2006, 588 S., 39 Abb., 88 Tabb.). – Nach der ersten Lübecker Eisenbahngeschichte von Carl Friedrich Wehrmann (ZVLGA 5, 1888) und der Dissertation von Hedwig Seebacher über die Lübecker Eisenbahnpolitik (1972) beschreibt die vorliegende Arbeit weniger die technischen Abläufe und das rollende Material, sondern bietet in seiner weit gefassten Anlage, unterstützt durch die zahlreichen Tabellen, Grafiken und Karten im Anhang, eine Fülle von Details für eine regionale Wirtschaftsgeschichte. – Auf dem Wiener Kongreß erhielt Dänemark das Herzogtum Lauenburg und konnte dadurch den wirtschaftlichen Aufschwung Lübecks nach der napoleonischen Besetzung neben dem Sundzoll auch auf dem Landweg erheblich erschweren. Während Lübeck ab 1834 Zölle nahezu abgeschafft hatte, genehmigte Dänemark nur gegen hohe Transit- und Ausgangszölle den Ausbau der Chaussee von Oldesloe nach Wandsbek, um die Umgehung des Sundzolls zu verhindern. Erst 1851 erhielt Lübeck durch die Verbindung nach Büchen an die Hamburg-Berliner Strecke eine Bahnverbindung nach Hamburg. Die ursprünglich geplante direkte Verbindung Lübeck-Hamburg wurde erst 1865 eröffnet, nachdem Preußen Lauenburg annektiert hatte. – Bau und Betrieb der Lübeck-Büchener Eisenbahn öffneten die Wallanlagen auf der Westseite am Holstentor und leiteten für Lübeck den entscheidenden Durchbruch in die industrielle Wirtschaftsform ein. Der Bahnbau und später der Elbe-Trave-Kanal mit dem Hafenausbau unter Peter Rehder haben bis in die Gegenwart das Lübecker Verkehrssystem geprägt. – Die Hamburger Dissertation beschreibt nicht nur Planung, Bau und Betrieb der Bahn, sondern auch die wirtschaftlichen Verflechtungen und Folgen im Einzugsgebiet bis zur Vereinigung mit der Deutschen Reichsbahn: Nach umfangreichen Abschnitten über Wirtschaft und Verkehr vor dem Bau der Bahn (63-109), Eisenbahnen bis 1851 in Norddeutschland (116-176) werden die Gründung der Bahngesellschaft und der Streckenbau mit den Auswirkungen auf den Warentransport (u. a. Öffnung der einengenden Rechte der Trägerkompanien), Handel (erhöhte Kapazitäten für den Hafen-Land-Umschlag z. B. für Holz und Getreide), Industrie und Gastronomie von Lübeck über Ratzeburg, Mölln bis Büchen dargestellt (177-277). Dann folgen Abschnitte über Anschlußstrecken nach Bad Kleinen (1863-1870), Eutin (1870-1873), Oldesloe-Hagenow (die sogenannte „Kaiserbahn" 1883-1897), Travemünde (nach langem Zögern aus Angst vor einem Lübecks Hafen beeinträchtigenden Travemünder Hafenumschlag erst 1881-1882/98) – bis Niendorf –(1913) und die Bahnanlagen am ausgebauten Lübecker Hafen mit insgesamt 73 km Gleisanlagen bei der Gründung der Lübecker Hafengesellschaft am 16.7.1934 (Uferbahnen, die Drehbrücke 1892, Verbindungen 1902 nach Schlutup und 1907 nach Dänischburg) (278-390). Besonders aufschlußreich ist der Bau der Hauptbahnhöfe in Lübeck und Hamburg, an dem die Lübeck-Büchener mit der Planung und Finanzierung beteiligt war. Verkehrsbehinderungen und fehlende Er-

weiterungsflächen forderten eine neue Lösung für den alten Bahnhof am Holstentor. Ab 1886 wurden verschiedene Vorschläge diskutiert – u. a. ein Fußgängertunnel unter den Gleisen an der Puppenbrücke oder eine Straßenbrücke – , bis 1895/96 die Vorarbeiten und 1901 die Verträge über die Finanzierung zum Neubau abgeschlossen waren; 1903 begannen die ersten Erdarbeiten und am 1.5.1908 wurde der Personenbahnhof eröffnet. Das alte Empfangsgebäude wurde erst 1934 abgerissen. – Die Abschnitte über die Nachkriegszeit behandeln neben der Modernisierung Inflation und Wirtschaftskrise und die wachsende Konkurrenz durch die Hamburger Walddörferbahn und durch den Kanal- und Straßentransport für Massengüter. Sogar die mögliche Konkurrenz durch den Passagierluftverkehr des Flughafens auf dem Priwall wird berücksichtigt (anders als im Text dargestellt, beschwerte sich die Lübeck-Büchener-Eisenbahngesellschaft, daß der Zuschuß für die Fluglinien die Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahn einschränke, die Belange des öffentlichen Eisenbahnverkehrs in Angelegenheiten des Flugverkehrs sollten berücksichtigt werden: AHL NSA XIV D 1.18). – Die Lübeck-Büchener Eisenbahn war nicht nur eine wichtige Grundlage für den wirtschaftlichen Ausbau der Region zwischen Hamburg und Lübeck, sondern mit über 3000 Beschäftigten auch der bedeutendste Lübecker Arbeitgeber im Verkehrsbereich. – Von den 1850 ausgegebenen 12.791 Aktien übernahm der Lübecker Staat 10.891, die übrigen 1.900 Stücke gingen an 372 Aktionäre aus 26 Städten; in Lübeck zeichneten 155 Kaufleute und Senatoren mehr als 40% und nur 5 Fabrikanten etwas über 1% der privat gehaltenen Aktien. Der hohe Aktienanteil konnte 1883 mit Gewinn an ein Bankkonsortium unter Führung der Berliner Bank verkauft werden, er entlastete den Lübecker Etat und finanzierte die zweite Travekorrektur und die Hafenerweiterung. Über Ankäufe durch das Reichsverkehrsministerium hatte bis 1937 die Reichsbahn 86% der Aktien übernommen; zur „Förderung der Verkehrseinheit" wurde die Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft am 1. Januar 1938 aufgelöst.

Bad Malente-Gremsmühlen Meyer

Karl Friedrich Reimers, Die Möllner Not-Konfirmation der lutherischen Bekenntnis-Gemeinden Lübeck in der Nacht zum Palmsonntag 1937, in: Lauenburgische Heimat. Zeitschrift des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg. N.F. 175. (März 2007), S. 3-22. – Mit einfühlsamen Worten schildert R. den politischen Hintergrund einer kirchengeschichtlich wichtigen Episode aus der nationalsozialistischen Zeit der freien und Hansestadt Lübeck. Vor dem Hintergrund der erbitterten und Todesopfer fordernden Straßenkämpfe zwischen Nazigruppen und Kommunisten (Altonaer Blutsonntag am 17.7.1932) hatte sich eine Reihe von evangelischen Geistlichen zu der sog. Altonaer Bekenntnisbekundung zusammengefunden, der sich auch zahlreiche Lübecker Pastoren anschlossen (später: Bekennende Kirche Lübecks, BKL). Aufgrund der Auseinandersetzung mit dem am 1. Juni 1934 eingestellten nationalsozialistischen Bischof Erwin Balzer entwickelte sich seit 1936 das Faktum einer zweigeteilten lutherischen Landeskirche. Die BKL-Pastoren wurden unter Hausarrest gestellt, und die Konfirmanden und Konfirmandinnen der Jahrgänge 1920-1923 gewarnt, sich von den genannten Geistlichen konfirmieren zu lassen. Auf der anderen Seite lockte und drängte man sie, zu den nationalsozialistischen Pfarrern der „Deutschen Christen" zu gehen. 163 Konfirmanden gelang es aber, sich geheim bei den BKL-Pastoren zum Unterricht einzufinden, 51 konnten im Schutze der Reformierten Kirche ebenfalls im Sinn der lutherischen Leh-

re zur Konfirmation vorbereitet werden. Die Lage spitzte sich zu, als der hannoversche Landesbischof Dr. Marahrens, der geistliche Hauptbeistand der „Bekenntnis-Lutheraner", einen Besuch in Lübeck im Dezember 1936 wegen hochgradiger Gefährdung vermeiden musste. Durch geheime Kontakte der BKL-Pastoren gelang es, die Konfirmation der über 200 jungen Leute in der St. Nicolai-Kirche zu Mölln zu arrangieren. R. lässt die handschriftlichen Erinnerungsberichte über die abenteuerliche Bahnreise am 20. März 1937 einerseits und den Text der auch heute noch berührenden Ansprache des hauptverantwortlichen Flensburger Bekenntnis-Pastors Dr. Ernst Mohr andererseits sprechen. Zwar musste Anfang April 1937 die Gestapo ihre Sanktionen gegen die Geistlichen und andere Gläubige der BKL aufheben, aber die Äußerungen über die Not-Konfirmation in der NS-Presse („Das Schwarze Corps") lassen den Leser von heute doch die aufgeladene Atmosphäre jener Zeit spüren, in der auch die konfessionspolitische Gleichschaltung das Ziel des NS gewesen ist. Graßmann

Marianne Wilke/Günther Wilke, Lübeck unterm Hakenkreuz. Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945 in Lübeck. Herausgeber: Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) Bund der Antifaschisten. [Lübeck] 2006. 124 S., zahlr. Abb. – In Lübeck hat sich nach 1933 ein engagierter, von unterschiedlichen Kräften getragener Widerstand gegen das nationalsozialistische Unrechtsregime gezeigt. Ob Lübeck „wie keine andere Stadt Schleswig-Holsteins" über eine weit vor die Machtübertragung 1933 zurückreichende „antifaschistische Tradition" verfügt, wie die beiden (Haupt-)Autoren einleitend apodiktisch feststellen, bedarf jedoch sicherlich noch der vergleichenden intensiveren Betrachtung durch die schleswig-holsteinische Landesgeschichte. Aus der Tradition der „Geschichtsschreibung von unten" stammend möchte die anzuzeigende Darstellung zumindest für Lübeck das ersetzen, was für den Süden des nördlichsten Bundeslandes insgesamt leider noch immer fehlt: der Band 2 des „Heimatgeschichtlichen Wegweisers zu Stätten des Widerstands und der Verfolgung 1933-45 in Schleswig-Holstein". – Wie der Titel ausweist, werden sowohl Themen der Verfolgung als auch des Widerstandes in Lübeck behandelt. Was die Verfasser unter dem Terminus Widerstand begrifflich verstehen, der ja sehr unterschiedliche Formen umfasste und in der Forschung vor allem in seiner Abgrenzung zur „einfachen" Verweigerung diskutiert wird, bleibt offen. In 21 einzelnen Abschnitten, die hier nicht im Einzelnen behandelt werden können, werden Ereignisse, Akteure und Schauplätze des Widerstandes und der Verfolgung in der Travestadt auf der Basis der dazu erschienenen Literatur behandelt. Mit ca. einem Drittel bestreitet dabei die Schilderung der Widerstands- und Verweigerungsaktivitäten der Arbeiterbewegung, der SPD, der Gewerkschaften, der Hafenarbeiter und Seeleute sowie der Kommunisten im Zuge der „Machtergreifung" 1933 den Hauptanteil der Darstellung. Hier wie auch in allen anderen Themenabschnitten wird das Gesagte durch Bildmaterial von Opfern, Gebäuden, Gedenktafeln und historischen Dokumenten illustriert. Die Täter kommen in der Darstellung nur indirekt oder am Rande vor, so etwa bei der Erinnerung an das Wollmagazin/Zeughaus als Sitz der Gestapo in Lübeck oder bei der Bücherverbrennung „undeutscher Literatur" auf dem Buniamshof. Thematisch überwiegt die Perspektive der Opfer, die dem Vergessen entrissen werden sollen. Die Autoren berichten in teils gedrängter, teils ausführlicher Form über Gedenkstätten für Widerständler in Lübeck, schildern die Verfolgung der Lübecker Märtyrer, der jüdischen Bevölkerung („Totenliste" im Anhang), der Bibelforscher, Sin-

ti und Roma, Zwangsarbeiter, Euthanasie-Opfer, der Kriegsgefangenen und einzelner Widerständler. Gedacht wird auch der Opfer des Untergangs der „Cap Arcona" und der heutigen Erinnerung daran. – Es ist bedauerlich, dass Autoren und Herausgeber auf einen genauen Nachweis verzichtet haben, woher ihre Informationen oder Abbildungen im Einzelnen stammen. Dies hätte den Wert der Darstellung zweifellos noch beträchtlich vergrößert, wie Rez. bei Benutzung des Buches bereits schmerzlich festgestellt hat. Der summarische „Quellennachweis" am Schluss, der bis auf eine Ausnahme ein Literaturverzeichnis darstellt, vermag dieses Manko nicht zu ersetzen. – Trotz einiger fraglicher Wertungen bzw. Einordnungen – so vor allem in der Beschreibung der Verhältnisse in der Weimarer Republik („der braune Terror begann 1919") –, ist es Marianne und Reinhard Wilke gelungen, ein anschauliches Bild von dem gefahrvollen und mutigen Eintreten einiger Weniger gegen das NS-Unrechtssystem zu zeichnen. Der Band erfüllt seine Absicht, diesen Männer und Frauen des Widerstands sowie den Opfern die „Ehre" zu erweisen, voll und ganz. Zugleich ist er ein weiterer wichtiger Mosaikstein, um eine auf allen verfügbaren Quellen basierende umfassende Geschichte Lübecks in der Zeit nach 1918 schreiben zu können. Lokers

Markus Oddey, Hannes Engelhardt, Isabelle von Seeler, „Ich bleibe Optimist – trotz allem" Wilhelm Geusendam – Demokratischer Sozialist und Parteiorganisator. Eine biographische Dokumentation, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 17, Malente: Schleswig-Holsteinischer Geschichtsverlag 2006, S. 33-114. – Der SPD-Politiker Wilhelm Geusendam (1911-1987) hat nur wenige persönliche Dokumente hinterlassen. Seine 1985 veröffentlichten Lebenserinnerungen beschränken sich auf den Zeitraum bis 1945, schildern seine Jugend im Bremer Arbeitermilieu und seine sozialistische Prägung, seinen – politisch desillusionierenden – Aufenthalt in der Sowjetunion 1931-1934 sowie sein anschließendes 10jähriges Martyrium in Gefängnissen und Konzentrationslagern. 1945 kehrte der gebürtige Niederländer auf der Suche nach seinem verschollenen Vater nach Deutschland zurück und nahm hier seine Tätigkeit als Verleger auf, die ihn 1959 schließlich nach Lübeck zum SPD-eigenen Wullenwever-Verlag führte, dessen Chefredakteur und Leiter er wurde. Gleichzeitig begann seine Mitgliedschaft im hiesigen SPD-Kreisverband, dessen Kreisvorsitz er 1967-1977 innehatte. 1969-1973 war er zugleich stellvertretender Vorsitzender des schleswig-holsteinischen SPD-Landesverbandes. 1977 verließ Geusendam Lübeck und lebte bis zu seinem Tod in Hamburg. – Die Dokumentation des Lebensabschnitts seit 1945 war Ziel des Autorentrios, im Auftrag und auf Initiative der Parteigenossen Gisela Böhrk und Gerd Walter, die beide eng mit Geusendam verbunden waren. Basierend auf Unterlagen in den Archiven der Hansestadt Lübeck, der sozialen Demokratie in Bonn und der SPD-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag sowie auf Interviews mit Zeitzeugen ist das Porträt eines Menschen entstanden, das nicht nur einen Beitrag zur Erforschung der politischen Geschichte der Hansestadt Lübeck leistet, sondern auch Vorbild sein sollte für eine optimistische Lebenseinstellung. Kruse

Ulrich Meyenborg, Die Lübecker SPD von 1968 bis 2003. 35 Jahre im Rahmen von Ereignissen, Zahlen und Fakten, hrsg. vom Verein für Lübecker Industrie- und Arbeiterkultur. Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 128 S., zahlr. Abb. – 35 Jahre ist es her, seit die erste Veröffentlichung zur Geschichte des SPD-Kreisverbandes Lübeck im parteieige-

nen Verlag Wullenwever erschienen ist (Franz Osterroth, Chronik der Lübecker Sozialdemokratie 1866-1972, Lübeck 1973, 136 S.). Die anzuzeigende Publikation versteht sich aufgrund ihres anderen Konzeptes nur formal als deren Fortsetzung: anstatt die von Osterroth chronologisch aneinander gereihten, knapp geschilderten und auf die Partei beschränkten Ereignisse fortzuführen, hat M. die Entwicklung der Lübecker SPD jeweils für ein Jahr ausführlich dargestellt, zudem in welt-, bundes- und kommunalpolitische Begebenheiten eingebettet und durch Tabellen von Wahlergebnissen und Abbildungen ergänzt. So entsteht für jedes der 35 Jahre ein eigenes Kapitel, dessen Inhalt natürlicherweise persönlich gefärbt ist, wie der Autor in seinem Vorwort zugesteht: M., Mitglied der SPD seit 1970 und Inhaber verschiedener Ämter im Kreis- und Landesverband, war u.a. 1990-2002 Kultursenator der Hansestadt Lübeck. So enthält seine Arbeit eine ungeahnte Flut an Informationen nicht nur über die Lübecker SPD, sondern auch über die von ihr zu einem nicht unwesentlichen Teil mitgestaltete jüngere Stadtgeschichte. – Seine Quellen weist M. an keiner Stelle nach. Es sei daher erwähnt, dass sich das Archiv des SPD-Kreisverbandes Lübeck seit 1994 im Archiv der Hansestadt Lübeck befindet, wo es zum überwiegenden Teil bereits erschlossen worden ist. Mit dem jüngsten Erwerb 2007 umfasst der Bestand inzwischen 43 Regalmeter und dokumentiert in der Hauptsache die Arbeit des Kreisvorstandes, aber auch die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften im Zeitraum 1945-2002. Die Benutzung ist nur möglich mit Genehmigung des SPD-Kreisverbandes. – Diese zweite umfassende Publikation über die Lübecker SPD macht deutlich, dass vergleichbare Veröffentlichungen zur Entwicklung anderer Parteien in der Hansestadt bisher fehlen. Der Beitrag von Volker Kaske über die Gründung des CDU-Kreisverbandes in diesem Band der Zeitschrift stellt einen begrüßenswerten Anfang zur Schließung dieser Lücke dar. Kruse

Heidemarie Kugler-Weiemann unter Mitarbeit von Sabine Seidensticker und Brigitte Söllner-Krüger: Spuren der Geschwister Prenski: Eine Schule lebt mit ihrem Namen. Geschwister-Prenski-Schule, Integrierte Gesamtschule Lübeck, Lübeck 2006, 57 S., zahlr. Abb. – Die erste Integrierte Gesamtschule in Lübeck nahm 1989 ihre Arbeit auf. Die Absicht, die Schule nicht nach einer bekannten Persönlichkeit zu benennen, führte zu Überlegungen, den Namen eines unbekannten, vergessenen, verfolgten Kindes zu nehmen. Die bestürzende Entdeckung, den Familiennamen auf einer Liste jüdischer Kinder, welche von den Nationalsozialisten ermordet worden waren, gleich dreimal zu finden, lenkte die Spurensuche zu den Kindern der Familie Prenski. Gründlich recherchierte die Schule über Herkunft und Leben der Familie Prenski, 1994 konnte dann dem Antrag stattgegeben werden, die Schule Geschwister-Prenski-Schule nennen. – Die vorliegende Broschüre informiert eingangs über die anfängliche Recherchetätigkeit. Ein ausführlicher Artikel stellt folgend die aus den Recherchen gewonnen Informationen über die Lübecker Geschwister Prenski sehr sachlich dar. Das Schicksal der jüdischen, aus Polen stammenden Geschwister Max, Martin und Margot Prenski, welche 1941 mit ihrer Mutter Sonja nach Riga deportiert wurden, berührt sehr. Nicht oft genug erinnert werden kann an die grausamen Verbrechen des Nazi-Regimes – insbesondere ist die Auseinandersetzung der heutigen Jugend mit der Zeit des Nationalsozialismus von immenser Bedeutung für das geschichtliche Verständnis einerseits und für das tägliche Miteinander sowie für die Entwicklung eines sozialen und politischen Engagements andererseits. Bewegend auch der nächste Abschnitt: Ausgehend von einem Foto von Schü-

lern und Schülerinnen der jüdischen Religionsschule vor der Lübecker Synagoge vom Sommer 1938 (auf ihm auch Max, Margot und Martin Prenski) wurde die Geschichte des Fotos und der 12 abgebildeten jüdischen Kinder einfühlsam geschildert. Trotz all der Traurigkeit stellt sich beim Lesen auch Optimismus ein; denn hier finden historisch und an Einzelschicksalen interessierte und außergewöhnliche Menschen zueinander. Die letzten Kapitel beschreiben lohnende schulische Aktivitäten, welche mit der Verpflichtung der Schule hinsichtlich ihres besonderen Namens verbunden sind und stellen sie in chronologische Zusammenhänge. Gelungene, teils sehr eindrückliche Schwarz-Weiß-Fotos untermalen sämtliche Artikel. Mit Literaturangaben und Quellenhinweisen schließt das kleine Büchlein wider das Vergessen, ein beispielhaftes Projekt! Letz

Bernd Kulla und Angelika Raab-Rebentisch, Die Deutsche Bank in Lübeck, hrsg. von der Historischen Gesellschaft der Deutschen Bank, München: Piper Verlag 2006, 159 S. – In der renommierten Reihe „Serie Piper" hat die Deutsche Bank inzwischen zehn Taschenbücher herausgegeben, die sich mit der regionalen Überlieferung beschäftigen. Nach Hamburg (Nr. 2516) und Bremen (Nr. 2431) ist nun mit Lübeck (Nr. 4776) das hanseatische Trio komplett. Während die 1870 gegründete größte deutsche Universalbank seit 1871 an der Weser und seit 1872 an der Elbe vertreten ist, kann sie an der Trave erst auf knapp acht Jahrzehnte zurückblicken. 1927 hatte man die fast illiquide gewordene Lübecker Privatbank übernommen und zur Filiale umgebaut. Sehr viel später, nämlich 1974, bahnte sich dann die wichtigere Beziehung zur Handelsbank an. Heute, anderthalb Jahrhunderte nach deren Gründung als Credit- und Versicherungsbank, später Commerzbank und seit 1940 Handelsbank, ist das traditionsreiche Regionalinstitut voll in den Konzern der Deutschen Bank integriert worden. Wer die hier vorgelegte knappe Darstellung mit der Festschrift von Käthe Molsen zum 100jährigen Bestehen vergleicht, muß sich mit sehr schlichter Kost, will sagen: mit schmalbrüstiger Historie abfinden. Zahlen werden kaum genannt, ökonomische Hintergründe selten erläutert, selbst die Konkurrenzsituation ist nur vage zu erahnen. Einige Krokodilstränen mit Blick auf die „Arisierung" gehören inzwischen offenbar zum unerlässlichen Standard, wirken in ihrer Beliebigkeit aber nur noch peinlich (76 f.). Kritische Worte darf man in einer so elegant polierten und über weite Strecken nichtssagend normierten Darstellung ohnehin nicht erwarten. Im aktuellen Teil aus der Feder der gegenwärtigen Geschäftsführung wird der gutwillige Leser dann auch noch „zugemüllt" mit den banalen Vokabeln denglischer Werbesprache (Private Wealth Management, Investment & FinanzCenter) und dazugehöriger „Finanzphilosophie" (Ankerprodukt Kredit, Drei-Wellen-Ansatz). Man vergleiche einmal diese Veröffentlichung – die beiden Verfasser werden auf dem Titelblatt nicht genannt (warum eigentlich nicht?) – mit dem historischen Abriß von Robert Knüppel im Geschäftsbericht 2002 (9-39), um zu erkennen, wie anschaulich und farbig Wirtschaftsgeschichte geschrieben werden kann. Ahrens

Heike Trost, Die Katharinenkirche in Lübeck. Franziskanische Baukunst im Backsteingebiet. Von der Bettelordensarchitektur zur Bürgerkirche. Kevelaer: Butzon und Bercker 2006. 309 S., 93 Abb. (Franziskanische Forschungen 47). – Mit der Publikation, die als phil. Diss. an der Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn entstand, legt die Autorin eine neue maßgebliche Arbeit über die Kirche des Franziskanerklosters in Lübeck vor. Im Rahmen des lübischen Kirchenbaues und der norddeutschen Backsteinarchitektur ist

St. Katharinen – nach dem Dom und St. Marien immerhin der drittgrößte Kirchenbau der Hansestadt – mit ihrer doppelgeschossigen Choranlage, dem zweischiffigen Querhaus und dem offenen Strebewerk immer als Sonderfall betrachtet worden. Eine Verortung der Architektur im Zusammenhang mit der Ordensarchitektur der Franziskaner ist verschiedentlich versucht worden, allerdings nie über einige Ansätze hinausgekommen. Die vorliegende Arbeit untersucht die Kirche St. Katharinen in ihren historischen Bezügen innerhalb der Stadt Lübeck wie in ihrer formalen Position im Bereich der gotischen Backsteinarchitektur und geht mittels einer detaillierten Bauuntersuchung und -analyse der Entstehung der Ordenskirche in – immer wieder in der vorliegenden Literatur ohne genauere Differenzierung angesprochen – zwei Bauphasen nach. Dabei sollen die Bezüge zur regionalen Backsteinbaukunst wie zur Ordensarchitektur der Franziskaner geklärt werden. – Zunächst wird der seit 1871 vorliegende Forschungsstand vorgestellt, wobei die Datierung der Rundstützen des Unterchores auf um 1300/1325 durch Jaacks 1968, die dendrochronologische Datierung des Dachstuhls von 1982 auf 1303/04 (im Langhausbereich mit Spuren späterer Verwendung) sowie die Bauinschrift an der Westfassade von 1335 als wichtige Daten besondere Beachtung finden. Die Würdigung des Baues im Rahmen der vorliegenden kunsthistorischen Literatur wird als insgesamt eher unbestimmt gekennzeichnet; in jüngerer Zeit ist die Wertung von St. Katharinen als „entwicklungsgeschichtlicher Höhepunkt der franziskanischen Baukunst" durch Hans-Josef Böker 1988 als bemerkenswerte Ausnahme von der Regel zu vermerken. – Als schriftliche Quellen werden die zeitgenössischen, wie spätere Stadtchroniken sowie private Urkunden herangezogen; dabei wird auf die Bedeutung der im Archiv der Hansestadt vorhandenen Testamente hingewiesen, die im Bereich der Ausstattung – und damit für das Fortschreiten der Bauarbeiten – wesentliche Kenntnisse vermitteln. Weiterhin geben die Beschreibungen der Stadt aus der Neuzeit Hinweise auf den Bau. – Im Jahre 1225 werden die Franziskaner zum ersten Mal in den Unterlagen der Stadt Lübeck erwähnt; in diesem Jahr überweist der Rat den Ordensbrüdern ein Grundstück in der Stadt zum Bau ihrer Klosteranlage. Für 1256 ist eine Kirche bezeugt, und 1259 wird die hl. Katharina als Patronin der Kirche genannt. Beim großen Brand der Stadt 1276 blieb das Kloster offensichtlich verschont, so kann von der Kontinuität der Lage innerhalb der Stadt ausgegangen werden. – Erste Dokumente zum Kirchenbau existieren seit 1303/05; hier erscheint der Ratsherr und Kämmerer (1323 Bürgermeister) Segebodo Crispin als maßgeblicher Förderer. Bürgertestamente aus der Zeit um 1350/54 verweisen auf Ausstattung und einzelne Bauteile (Fenster, Gewölbejoche). Zwei steinerne Dokumente, die Bauinschrift zu einer Grundsteinlegung 1335 durch den Bischof Hinrich Bocholt sowie diejenige von 1352 im Klosterkreuzgang, welche Neubauarbeiten seit 1351 aus den Almosen während der Zeit der Großen Pest nennt, ergänzen das Urkundenmaterial. Aus den schriftlichen Quellen werden auch die Baudaten für die privaten Kapellen im Bereich der Klosterkirche erschlossen. – In der Folge behandelt die Verf. in einem kurzen Abriß die frühe Geschichte des Ordens mit der unmittelbaren Unterstellung unter den Papst 1221 und die daraus folgende Unabhängigkeit vom jeweiligen Diözesanbischof, die im Falle der Lübecker Ansiedlung nicht ohne größere Bedeutung sein sollte. Die Ausbreitung des Ordens in Deutschland und seine Organisation werden kurz geschildert; innerhalb der entstehenden Ordensprovinzen in Deutschland gehörte Lübeck zunächst zur Provinz Dacia (= Dänemark), später zur Provinz Saxonia. Der Lübecker Konvent dürfte, ausgehend vom bestehenden Chorgestühl, etwa 50 Fratres umfaßt haben. Wichtig

für das Selbstverständnis des Ordens war sein Anspruch auf wissenschaftliche Ausbildung seiner Angehörigen und deren Wirkung nach außen: In Lübeck werden im Kloster St. Katharinen die Grundlagen für die städtische Historiographie gelegt. – Der gesellschaftlichen Rolle, die den Fratres in der Stadt zukam, gilt ein weiterer Abschnitt; hier wird deutlich, daß die Franziskaner in den beiden Interdikt-Zeiten um die Wende vom 13. zum 14. Jh. während der Auseinandersetzung zwischen Rat und Bischof die Position des Rates vertraten. Dabei gingen die Franziskaner aus dem ersten Streit 1277 ff. erfolgreich hervor, während sie im Fall des „Großen Streites" 1299 – 1318 durch die Maßnahmen von Seiten des Bischofs in eine wirtschaftliche Krise gerieten, aus der sie nur allmählich wieder herauskamen. Von den neun privaten Kapellenstiftungen bei der Kirche erfolgten fünf durch Angehörige des Rates, drei weitere betrafen Familien, welche mit Ratsfamilien verwandt waren; dazu kam schließlich noch 1375 die Dreifaltigkeitsbruderschaft, seit 1385 Zirkelbrüderschaft, ihrerseits von Angehörigen der Oberschicht getragen. Auch die aus Testamenten der Zeit zu entnehmenden einheimischen Ordensangehörigen stammten überwiegend aus dem gehobenen Bürgertum. Die Räume des Klosters konnten auch für profane Zwecke genutzt werden; der Rat nutzte häufig das Refektorium für seine Zusammenkünfte, doch auch für private Zwecke war das Kloster offen. So wurden bis in nachreformatorische Zeit häufig Eheabsprachen und Verlöbnisse im Kloster St. Katharinen vollzogen. – Testamente und Geldstiftungen durch die Bürger der Stadt waren im 14. Jh. verbreitet und brachten den Minoriten bis zur Jahrhundertmitte höhere Einnahmen, als es bei den anderen Kirchen – abgesehen vom Hospital St. Jürgen – der Stadt der Fall war. Dabei ist wahrzunehmen, daß die Minoriten in den Jahren der Pest besondere Bevorzugung bei Stiftungen der weniger wohlhabenden Schichten erfuhren. – Von den am Ende des Mittelalters in der Hansestadt existierenden 70 geistlichen Bruderschaften waren immerhin 14 dem Katharinenkonvent angeschlossen; der Grund lag in der hier bestehenden Möglichkeit, die Vereinigungen in die „guten Werke" der Fratres aufzunehmen – ein zusätzliches Angebot der Jenseitsfürsorge. Als Berufsgruppen waren die Fischer, Garköche, Küfer sowie die Maler und Glaser vertreten, später kamen auch die Spielleute hinzu; es handelte sich insgesamt um Berufssparten, welche nicht zu den oberen Einkommensschichten zählten. Immerhin war durch die Zirkelgesellschaft aber auch die politische Führungsschicht der Hansestadt an St. Katharinen vertreten. – Die finanzielle Verwaltung der Einkünfte aus Stiftungen und Testamente wurde von ordensinternen Provisoren wahrgenommen; seit dem 15. Jh. gab es dann auch städtische Verwalter (procuratores), welche wohl die externen Geschäfte für den Konvent erledigten. – Die internen Probleme des Ordens durch das im 15. Jh. sich entwikkelnde Observantentum lösten sich für die sächsische Ordensprovinz und damit auch für den Lübecker Konvent durch die 1463 durch päpstliche Bulle erfolgte Anordnung, sich dem Kompromiß zwischen strengem Oberservantentum und weniger rigorosen Regelungen des übrigen Ordens, den „Martinischen Konstitutionen", anzuschließen, in welchen das Armutsgebot weniger rigoros angewendet wurde. – Die seit 1523 sich in Lübeck verbreitende lutherische Lehre zeitigte auch bei den Franziskanern erste Folgen; bereits 1524 predigte Johannes Scharbau die neue Lehre in der Klosterkirche, und auch andere Fratres schlossen sich an. Doch kamen auch gegenreformatorische Bestrebungen auf; ein Provinzialkapitel 1527 – welches auf Verlangen des Rates allerdings klosterintern und ohne alle Außenwirkung stattfinden mußte – versuchte, dem Neuen Einhalt zu gebieten. Das Verbot der Messe alten Stils 1530 und schließlich die Forderung der Bür-

ger zur Durchführung der Reformation am 30. Juni des Jahres führten schließlich zur Aufhebung des Klosters; die meisten Fratres verließen den Konvent, einige wenige behielten ihre Wohnungen im Kloster, in welchem 1531 auf Anregung von Johannes Bugenhagen das „Katharineum" als Lateinschule der Stadt eröffnet wurde. – In der Folge schildert die Verf. im Rahmen einer genauen Analyse der Architektur der Kirche den chronologischen Verlauf der Bauarbeiten. Als Niveauausgleich dient der im Osten der Anlage zunächst errichtete Keller mit tonnengewölbten Räumen, welche keinerlei liturgische Funktion gehabt haben. Der darüber errichtete doppelgeschossige Chor erfuhr bereits während der ersten Arbeiten eine Planungsänderung, und es entstand eine durch seitliche, zur Mitte hin geöffnete Kapellenbauten bereicherte Anlage; der polygonal geschlossene Chor bildet daher einen in der franziskanischen Baukunst seltenen „Binnenchor". Während der nördliche Choranbau die Höhe der Seitenschiffe hat, ist der südliche entsprechend dem Hauptchor zweigeschossig. Am Außenbau betonen zweifach getreppte Strebepfeiler die Polygonecken, die seitlichen Anbauten werden von offenen Strebebögen überfangen; die in zwei Geschossen angeordneten hohen Lanzettfenster zeigen eine Rahmung in reicher Wulst-Kehle-Profilierung, welche im Bereich des Langchores durch eine zweifache Stufung vereinfachend verändert wird. Oberhalb der Traufe umzieht ein Zinnenfries den gesamten Hochchor. – Im Inneren zeigt sich die Zweigeschossigkeit mit einer unteren dreischiffigen Halle, deren Gewölbe durch Rundstützen aus gotländischem Stein getragen werden, und dem darüberliegenden Hochchor; dabei ragt die Unterkirche mit ihrer architektonisch gegliederten Front bis in den Bereich des Querschiffs vor. Gewendelte Treppen in den westlichen Wandbereichen des Polygons führen im Norden zum Hochchor, im Süden in die Sakristei in der oberen Südkapelle. Der hochgelegene, in fünf Seiten eines Achtecks geschlossene Chorraum entspricht dem verbreiteten Typus der einzonigen Choranlage; Rundvorlagen in den Polygonecken tragen über schlichten Kelchkapitellen die Gewölberippen. Die Arkadenpfeiler im Langchor sind oktogonal ausgebildet und zeigen achsial ausgerichtete Dienste, welche die Rippen der jeweiligen Gewölbe in Hochchor, Nebenchor und Querhaus aufnehmen. Diese Pfeilerform findet sich im 14. Jh. ebenfalls an den Minoritenkirchen in Stralsund und Neubrandenburg. Die im Langchor erkennbare Rückstufung der Obergadenwände zwischen Wandpfeilern findet sich in der Oberkirche von San Francesco in Assisi, der Mutterkirche des Ordens, ist allerdings auch verbreitet im Bereich der regionalen Backsteinarchitektur. – Unmittelbar im Anschluß an den Chorbereich entstand das zweischiffige Querhaus, welches nur wenig über die seitlichen Wände der Kirche hervortritt; in seiner Zweischiffigkeit steht es völlig singulär im gesamten franziskanischen Kirchenbau in Deutschland. Der Außenbau zeigt an den Stirnseiten fassadenhafte Züge, speziell im Norden, wo die mächtigen Strebepfeiler und die hohen Lanzetten der Fenster zusammen mit den beiden bekrönenden, mit Blenden verzierten Giebeln einen mächtigen Vertikalakzent setzen. Im Inneren tritt das Querhaus gegenüber Chor und Langhaus nicht besonders hervor, sondern fügt sich – auch in der Aufnahme von Zweigeschossigkeit und Pfeilerform der Mittelstütze – der Chorarchitektur an. Den Baumaßnahmen am Querhaus schlossen sich die Arbeiten an den beiden östlichen Jochen des südlichen Seitenschiffs an; dabei läßt sich erkennen, daß die Planung dahinging, das im Chor und Querhaus genutzte Stützen-Wand-System fortzusetzen. Eine deutlich erkennbare Baufuge weist schließlich auf eine Unterbrechung der Bauarbeiten hin. – Wiederaufgenommen wurden die Arbeiten am Langhaus nach offenbar leicht veränderten Plänen: Das

Langhaus zeigt im Inneren in den westlichen drei Jochen nicht mehr die von Runddiensten achsial besetzten Arkadenpfeiler wie in Chor und Querhaus, sondern reduziert die Pfeilerform auf das reine Achteck – eine in der Architektur der Bettelorden allgemein verbreitete Form, welche im Verlauf der späteren Gotik auch bei zahlreichen Pfarrkirchen zur Anwendung kommt. Der zweistufig gegliederte Obergaden zeigt in der Achse der Arkadenbögen rechteckige Öffnungen zum Dachraum der Seitenschiffe, wie sie sich auch im Langhaus von St. Marien in Lübeck finden, und die Strebepfeiler der Seitenschiffe treten nicht mehr nach außen vor, sondern sind in den Innenraum einbezogen und bilden flache Nischen in den Außenwänden. Das nördliche Seitenschiff wird – den Vorgaben der Grundstücksgrenze entsprechend – nach Westen zu schmäler. Beibehalten wird im Außenbau das offene Strebewerk, welches möglicherweise Vorbilder in Bologna, Maastricht und Köln aufnimmt. – Den Abschluß – und den Hauptakzent der Kirche im Stadtbild – bildet die Westfassade, welche sich ohne Pfeilergliederung flächig in den Ablauf der Häuserfassaden der Straßenfront einreiht und doch in Formenreichtum und Höhe alles Benachbarte übertrifft. Das Untergeschoß ist als symmetrische Dreiportalanlage ausgebildet, die – mit mittlerem Haupteingang, einer Blende im Norden und einer später vermauerten Türöffnung im Süden – die Gestaltung der Hauptzugänge an den französischen Kathedralen erinnert und keine Rücksicht auf die tatsächliche Gestalt des Raumes dahinter nimmt. Darüber erhebt sich, mit abweichendem Achsenbezug die innere Räumlichkeit widerspiegelnd, der reich durch ein Fensterpaar und Blenden gegliederte Oberbau, dessen Wandflächen zusätzlich den Wechsel zwischen dunkel-glasierten und unglasierten Backsteinen zeigen – möglicherweise am Vorbild der zweifarbigen Wandgestaltungen italienischer Kirchenbauten sich orientierend. Insgesamt wird das heutige Bild der Fassade allerdings stark durch die Maßnahmen der Restaurierung von 1893-95 bestimmt. – Als Resümee der Untersuchung kommt die Verf. zu der Feststellung zweier Hauptbauphasen, deren erste Chor und Querschiff betraf, während in der zweiten Langhaus und Westfassade errichtet wurden, wie in der vorhandenen Literatur verschiedentlich referiert. In der Folge fügt sie genauere Betrachtungen zum Baugrund und zur Ausführungen der Mauerarbeiten bei. Dabei stellt sie fest, daß die Ausführung in Vollmauerwerk sowohl im wendischen wie im gotischen Verband erfolgt ist, ohne daß sich für die beiden Ausführungsphasen Unterschiede erkennen lassen würden. Bei der Betrachtung des Dachwerks, welches dendrochronologisch auf etwa 1303/04 datiert ist, unterzieht sie die Abbundzeichen einer genauen Untersuchung und entdeckt dabei deutliche Unterschiede zwischen Chor/Querhaus- und Langhausbereich, welche ihrerseits die beiden Bauphasen erkennen lassen. – Den Ablauf der Bauarbeiten datiert die Verf., ausgehend von den dendrochronologischen Daten des Dachwerks, auf die Jahre 1303/04-08 für den Bau der Ostteile mit Chor und Querhaus; die folgende Bauunterbrechung begründet sie mit dem Interdikt der Jahre 1310-19, wobei sie annimmt, daß Chor und Querhaus nicht nur unter Dach, sondern bereits eingewölbt waren und so für die Provinzialkapitel 1321 und 1333/34 zur Verfügung standen. Den Beginn der zweiten Bauphase setzt sie mit der Bauinschrift an der Westfassade auf das Jahr 1335 und geht davon aus, daß die Arbeiten 1356, im Jahr des ersten Hansetages und des großen Provinzialkapitels, abgeschlossen waren. Mit diesen Aussagen, welche ihre Bauanalyse unterstützen, stimmt sie mit den in der vorhandenen Literatur zur Kirche St. Katharinen überlieferten Vorschlägen zur Datierung überein. – Abschließend stellt die Verf. die Formen der Architektur der Kirche in Zusammenhang mit vergleichbaren Beispielen aus der Ordensbaukunst

sowie der Kirchenarchitektur der Backsteinkunst im Norden. Überzeugend führt sie die Unterkirche, welche sie mit vergleichbaren Anlagen in Italien (Verona, San Zeno; Dom zu Modena) und Deutschland (Jerichow, Klosterkirche; Brandenburg, Dom) vergleicht, auf das Vorbild von San Franceso in Assisi zurück, das – mit der dort für die zahlreichen Pilger bestimmten Unterkirche und der den Ordensbrüdern vorbehaltenen Oberkirche – hier im Norden als „Architekturzitat" in eigene Formen und Raumbezüglichkeit umgesetzt wird. Inwieweit ihre Interpretation dieser Bauform als demonstrativer Hinweis auf die Autonomie des Ordens gegenüber dem Bischof in der Zeit der Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Rat der Stadt zutrifft, steht dahin; als Idee, die hinter dem Ganzen stehen könnte, scheint sie nicht uninteressant. – Im Zusammenhang mit dem Anbau der seitlichen Chorkapellen werden Parallelen der südlichen Strobuk-Kapelle zum gleichzeitigen Bau der Briefkapelle an St. Marien aufgezeigt, und für die Anlage des Querhauses wird auf Vergleichbares in Italien (Bologna, Piacenza etc.) wie auf regionale Bezüge (u. a. Doberan) hingewiesen. Ein Gleiches unternimmt die Arbeit für die Westfassade, deren stärker aus der regionalen Backsteinarchitektur – auch der profanen Architektur in Lübeck – herzuleitende Detailformen dazu führen, daß sich die Ordenskirche der Stadt als „Bürgerkirche" zuwendet und so die Ausrichtung der seelsorgerlichen Tätigkeit der Bettelorden auf die breite Bevölkerung der Städte hin deutlich macht. – Ein letztes Kapitel über die nachreformatorische Geschichte der Kirche berührt die Restaurierungen im 19. Jh. und führt die verschiedenen Funktionen an, welche die Architektur erfüllt hat, bis sie durch Carl-Georg Heise 1926 zur „Museumskirche" verwandelt wurde, die ihren besonderen Rang durch den von Ernst Barlach und Gerhard Marcks gestalteten Figurenzyklus an ihrer Front erhalten hat. – Die vorliegende Arbeit schließt eine Lücke in der Kunstgeschichtsschreibung der Hansestadt. Mit der genauen Untersuchung der Bauabfolge, ihrer Planveränderungen und deren Bezügen zur politischen und gesellschaftlichen Geschichte der Erbauungszeit sowie zur Formenwelt der Ordensarchitektur wie der regionalen Backsteinkunst liegt nun für St. Katharinen in Lübeck eine umfassende, der Bedeutung der Architektur und ihrer Stellung in Geschichte und Umfeld gerecht werdende Monographie vor. – Ein umfangreicher wissenschaftlicher Apparat mit Quellen, Literatur und Index und der viele Details und Bezüge vermittelnde Abbildungsteil runden die Arbeit ab.

Lüneburg Brinkmann

Margrit Christensen, Kleinhäuser in Lübeck. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2006, 453 S. mit zahlreichen Abb. und Karten (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 5). – Die Bauhistorikerin Margrit Christensen, die an dem Projekt „Denkmäler in der Hansestadt Lübeck" seit 1980 teilgenommen hatte, legt mit dem Band 5 der eindrucksvollen Reihe „Häuser und Höfe in Lübeck" eine umfangreiche Untersuchung zu den „Kleinhäusern" in Lübeck vor, die heute noch etwa drei Viertel des historischen Baubestandes ausmachen. Lübeck war seit 1300 nicht über die Stadtmauer hinausgewachsen, sondern hatte den erforderlichen zusätzlichen Wohnraum durch eine Verdichtung der Bebauung innerhalb des Mauerrings geschaffen, zumeist in der Form des Kleinhauses. Bis zur Mitte des 19. Jh.s war die mittelalterliche und frühneuzeitliche Bebauung gänzlich erhalten, dann jedoch verringerte sich der Bestand zum einen durch Neubauten der zweiten Hälfte des 19. und des beginnenden 20. Jh.s, die teilweise die alten Parzellen überformten und die Kleinbebauung in bestimmten Arealen verschwinden ließen, zum an-

deren durch den Luftangriff 1942, der die betroffenen Stadtviertel schwer schädigte. Aber noch in den siebziger Jahren des 20. Jh.s verringerte sich ihr Bestand durch Abriß mancher Gänge, weil man stadtplanerisch „Licht und Luft" in der Stadt vermißte. Trotz dieser Eingriffe hat Lübeck nach Einschätzung der Vf.in immer noch eine Fülle historischer Bausubstanz „wie keine andere bundesdeutsche Stadt". Dieser bauhistorische Quellenreichtum bot die verläßliche Basis für die vorliegende Veröffentlichung. – Es kann hier nicht darum gehen, die Arbeit in allen ihren Ergebnissen vorzustellen. Es ist allenfalls möglich, zu versuchen, in die Vielfältigkeit des Gebotenen eine erste Einsicht zu verschaffen. Methodisch wird, wie auch in den anderen Bänden der Reihe, die Untersuchung der baulichen mit den überlieferten schriftlichen Quellen, vor allem der Oberstadtbücher, verknüpft und damit ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt, der Bautopographie mit Sozialtopographie verbindet. Der Luftangriff auf Lübeck hatte im wesentlichen das Kaufleuteviertel im Westen der Stadt zerstört, dagegen blieb der Bestand an Kleinhäusern in den Randlagen der Stadt erhalten, vor allem im Osten und im Nord- und Südwesten. In den überwiegenden Fällen tritt das Kleinhaus als Traufenhaus auf, selten wurde das giebelständige Kaufmannshaus als Vorbild genommen. Das zahlenmäßige Verhältnis der Traufen- zu Giebelhäusern in Lübeck von heute 3 : 1 zeigt, daß das traufenständige Kleinhaus bis jetzt ganze Stadtviertel prägt. Die bauliche Verdichtung der Stadt mit Traufenhäusern geschah vor allem in den hinteren Bereichen der Parzellen. Daher sind Kleinhäuser in den Gängen, den Pertinenzien der Eckgrundstükke und in Querstraßen anzutreffen. – Die Vf.in untersucht das Traufenhaus auf mehreren methodischen Ebenen: In der topographischen Ebene steht zunächst die Rolle des Kleinhauses bei der Gesamtaufsiedelung der Stadt im Mittelpunkt. Danach folgen entsprechende Untersuchungen für die vier Quartiere (Marien-Magdalenen-, Marien-, Jacobi- und Johannis-Quartier), die die wichtigsten Aussagen zur Bebauungsgeschichte Lübecks bereithalten, darauf folgend für elf ausgewählte Baublöcke, schließlich mit elf Fallbeispielen für einzelne Straßen. Beendet wird der topographische Rundgang durch vier Hausmonographien, bei denen alle Methoden, mit bauarchäologischen Untersuchungen kombiniert, auf ein einzelnes Haus angewendet werden. Zeitlich beginnt der Durchgang mit der Ersterwähnung der Grundstücke, er verfolgt dann ihre Entwicklung über verschiedene Zeitstufen bis ins 19. Jh., als umfangreiche, z.T. parzellenübergreifende Erneuerungsmaßnahmen stärker in die Grundstücksstruktur eingreifen. Vor allem die Mitte des 16. Jh.s sieht ein signifikantes Wachsen des Kleinhausbestandes, weil Mietwohnraum für die wachsende Bevölkerungszahl gewonnen werden mußte. Eine höchst instruktive Karte der Parzellierungsgrade (228) weist aus, daß die Gebiete westlich des Marktes und der Petrikirche, sowie die Areale an der Untertrave und der Burgstraße bereits um 1300 ihre spätere Parzellenstruktur erhielten, die bis in das 19. Jh. bestand. Schließlich folgen Beobachtungen zur jüngsten Entwicklung. Kombiniert werden diese beiden Untersuchungsebenen mit Quellen, die für die Sozialtopographie aussagekräftig sind, nämlich die Lübecker Schoßbücher von 1663/64, Brandkataster um 1800, die Schröderschen Topographischen Regesten oder das Adreßbuch von 1879. So werden Erkenntnisse zu der berufsständischen Einordnung der Bewohner möglich, aber auch zu den Eigentümern der Häuser, zur Bewertung des Baubestandes, zur Belegungsdichte und zum Verhältnis von Eigentum und Miete. – Das Kapitel 7 (301-388) ist ausschließlich dem Kleinhaus in seinen verschiedenen Bautypen gewidmet. Obwohl die Vf.in zu Anfang diesen Baubestand als „anonyme Architektur" mit einem geringen

Formenreichtum bezeichnet, weist die nähere Beschäftigung mit diesem Haustyp doch sehr individuelle Lösungen nach, die im einzelnen vorgestellt werden. Dies zeigt sich vor allem im Abschnitt „Fassaden", in dem deutlich wird, wie wechselnde architektonische Gestaltungen ein lebendiges Straßenbild konstituieren. Hier ist auch der Ort, in dem die Raumstrukturen der Innenräume geschildert werden. Besonders eindrucksvoll ist die Sammlung der verschiedenen Malereibefunde in Innenräumen mit guten Fotos, einer Tabelle und einer Karte der Fundstellen. – Im Anhang finden sich Übersichtstabellen zu dendrochronologischen Untersuchungen von Kleinhäusern, zu Budenbezeichnungen in den Regesten, zur Taxation von Ganghäusern in den Brandkatastern um 1800 und zu Aufteilungsgraden der Parzellen in einzelnen Straßen. Eine Tabelle zu Berufen im Adreßbuch von 1879 nimmt alleine acht, eine andere zu Beschäftigten bei der Eisenbahn 4½ Seiten ein. Erschlossen wird das Werk durch ein Adressregister, ein Berufsregister und ein Sachregister. Ein Glossar, hier besonders wichtig wegen des fächerübergreifenden Vokabulars, ist dankenswert ausführlich. – Das beigegebene visuelle Material ist geradezu opulent. Jede besprochene Entwicklung wird durch Karten illustriert, die inhaltlich übersichtlich und deutlich ihr Thema dem Leser darbieten. Isometrische Zeichnungen von Blöcken oder Straßen mit Fassadenabwicklungen beeindrukken ebenso wie isometrische Bauaufmaße als Illustration bei den Hausmonographien. Die überwältigend vielen Fotos, entweder als Reproduktion eines älteren Fotos oder als Wiedergabe des jetzigen Bauzustandes, sind äußerst instruktiv und bestechen durch vorzügliche Druckqualität. – Bei einem so umfassenden Werk kann die eine oder andere Unebenheit verzeihlich sein. Die Redaktion hätte sicher eingreifen müssen bei der wechselnden Schreibung von „Geschoss", einem in der Architekturbeschreibung naturgemäß häufig verwendeten Fachbegriff: „Geschoßigkeit" oder „Geschoße" steht störend neben dem richtigen „Geschosse" (46, 303). Auf S. 69 sind „... Häuser ... mit Kleinhäusern bebaut..." [?]. Die Quartiere sollten ihren Bindestrich behalten dürfen: Statt der heute häufigen Schreibung ohne Bindestrich sollte es z.B. bei „Marien-Quartier" bleiben. Ein inhaltliches Bedenken: Die Karte 7 (68) bietet den „Umgang des Schoßeinnehmers (Steuereinnehmers) 1663/64", der dem Text der Vf.in gemäß jährlich stattfand (65). Der „Steuerumgang" als konkretes jährliches Ereignis hatte jedoch im 17. Jh. allenfalls noch die „tosage" des Zahlungstermins durch die Stadtdiener zum Inhalt, war ansonsten in der Kämmerei nur noch Ordnungsprinzip der Erhebungsunterlagen nach Straßen. Gezahlt wurde im Rathaus, dazu mußte sich jeder Zahlungspflichtige selbst dorthin bemühen. Ursprünglich mußte der Steuerpflichtige dabei – zusätzlich zu seinem Bürgereid – u.U. auf der Eideslade seine korrekte steuerliche Selbsteinschätzung beschwören. Es gab keinen „Steuereinnehmer", der auf dem Umgang kassierte. – Noch einmal sei abschließend darauf hingewiesen, daß hier nur unzureichend die inhaltliche Fülle des Bandes angedeutet werden konnte. Insgesamt ist ein Handbuch zur Lübecker Bebauungsgeschichte entstanden, das für seinen Gegenstand, die Rolle des Kleinhauses, wenig Wünsche übrigläßt. Eine schier überbordende Stoffmenge, auch an Details, ist gebändigt durch eine eindrucksvolle Stoffbeherrschung, die aus der langjährigen Arbeit an dem Thema erwachsen ist. Am Schluß steht die Gewißheit, daß Lübeck trotz mancher Katastrophen der Vergangenheit immer noch einen reichen historischen Baubestand hat. Das historische Lübecker Kleinhaus hat dabei überlebt als eine beliebte Wohnmöglichkeit unserer Tage.

Uelzen Vogtherr

Ulrich Büning, Die Fleischhauerstraße in Lübeck. Leben und Arbeiten vom Mittelalter bis heute – dokumentiert durch historische Schriften, Funde, Fotos und Zeichnungen. Lebendiges Weltkulturerbe. Lübeck: Weiland 2005, ca. 200 S., zahlr. Abb. u. Grafiken. – Die Lübecker Altstadtinsel weist eine recht symmetrische Gliederung auf: von Nord nach Süd wird sie durchschnitten von der Großen Burgstraße, die in die König- und die Breite Straße mündet, die Mühlenstraße führt den Verkehr dann wieder südlich aus der Stadt heraus. Östlich und westlich von diesen Wegen zweigen lotrecht Straßen ab, die in den von der Zerstörung des 2. Weltkrieges weniger betroffenen Gebieten eine einzigartige mittelalterlich geprägte Bebauung aufweisen. Die bekanntesten dieser Straßen sind in der westlichen Hälfte sicherlich die Mengstraße mit dem Buddenbrookhaus, in der östlichen Hälfte die Hüxstraße mit ihren zahlreichen extravaganten Boutiquen, Galerien, Spezialitätengeschäften etc. Die nördliche Parallelstraße der Hüxstraße ist die Fleischhauerstraße, deren Umgestaltung von September 2001 bis Oktober 2003 Anlass bot zu einer Erforschung der Geschichte der anliegenden Gebäude und ihrer Bewohner. Auf Anregung der 1980 gegründeten Interessengemeinschaft Fleischhauerstraße hat der Autor über einen langen Zeitraum vor allem auch im Archiv der Hansestadt Lübeck die zahlreichen dort verwahrten Quellen ausgewertet. Entstanden ist eine umfangreiche Dokumentation. Lediglich einen Teil der Daten hat B. für vorliegende Veröffentlichung verwendet, die vollständige elektronisch verarbeitete Fassung kann in Form eines Ausdrucks u.a. im Lesesaal des AHL eingesehen werden. – Die leider nicht mit Seitenzahlen versehene und damit schwierig zitierbare Publikation gliedert sich in mehrere Abschnitte, deren erster sich der Darstellung und Erklärung der im AHL verwendeten Quellen widmet und dabei insbesondere die Schoss- (also Steuer-) Bücher nennt. Diese sind der einzige erhaltene Nachweis der Eigentümer und Bewohner für den Zeitraum 1700 – 1763. Darauf folgt ein Abschnitt über Namensgebung und Namensgeber der Straße, die Knochen- bzw. Fleischhauer, inklusive eines Exkurses über den Knochenhaueraufstand im Jahre 1384. Das nächste Kapitel über das Leben in der Fleischhauerstraße schlägt den Bogen vom Mittelalter bis zur Gegenwart und schließt eine Graphik zur Berufstopographie um 1750 ein. – Den Weg des Schosseinnehmers – von der unteren Fleischhauerstraße (Nr. 89) hinauf bis zur Breiten Straße, dann auf der gegenüberliegenden Seite hinab bis zur Hausnummer 118 – hat B. als Vorbild für die Reihenfolge der Darstellung der Hausgeschichte gewählt, dem Hauptteil der „Straßengeschichte". Die Beschreibung jeder Liegenschaft beginnt unter dem Titel „Das Haus heute" mit einem Zitat aus dem Denkmalplan der Hansestadt Lübeck, ergänzt durch aktuelle Grafiken der Fassade oder einem entsprechenden Ausschnitt aus der ersten Fortschreibung der „Stadtbildaufnahme der Altstadtinsel" von 1990. Historische und aktuelle Fotografien illustrieren den Abschnitt „Die Geschichte" der Häuser mit den wichtigsten Daten von der Ersterwähnung bis zur heutigen Nutzung, zum Teil ergänzt durch zusätzliche Informationen, wie etwa den Bericht über die Brandstiftung im Kneipen-Restaurant „Hieronymus" am 12. Oktober 1987. Entstanden ist ein lebendiges, detailreiches und quellensicheres Bild einer Straße und ihrer Geschichte, vorbildlich für eventuelle weitere Publikationen über nicht weniger schöne Straßen der Lübecker Altstadt, deren „Erforschern" B. gemäß seines Nachwortes gerne „auf die Sprünge" helfen würde. Kruse

Manfred Finke, UNESCO – Weltkulturerbe. Altstadt von Lübeck, Stadtdenkmal der Hansezeit, Neumünster: Wachholtz Verlag 2006, 309 S.. zahlr., auch farbige Abb. – Unter

dem Titel „116 mal Lübeck. Denkmalschutz, Sanierung, Neue Architektur" (2000) hatte F. 25 Jahre Umgang mit einem Stadtdenkmal dokumentiert (bespr. in: ZVLGA 81/2001, 414-416); zum Geburtstag der BIRL (= Bürgerinitiative Rettet Lübeck) gut fünf Jahre später legt er nun, basierend auf einer Artikelserie in den „Bürgernachrichten", dem Blatt der BIRL, eine neue Veröffentlichung vor, die schon im Titel diese Richtung zeigt: „UNESCO – Welterbe in Form eines Stadtdenkmals". – In dem reich ausgestatteten Band beschreibt der Verf., ausgehend von der Gründung Lübecks, in drei Abschnitten die bauliche Entwicklung der frühen Stadt. Der Titel des Unterkapitels „Vom Holz zum Stein" mag stellvertretend für das erste Drittel (rund 100 S.) stehen. Während Bauten aus romanischer Zeit nur noch in wenigen Resten erhalten sind – frühe Fotos zeigen die Verluste aus älterer und neuerer Zeit – , ist der Bestand aus gotischer Zeit ungleich größer. F. weist auch auf die nicht von der Straße aus sichtbaren Zeugnisse, wie Rückfassaden, Brandmauern und Dachstühle, in Wort und Bild hin. Das zweite Drittel, etwas gewollt mit „Größe im Großen" betitelt – gemeint sind sakrale und öffentliche Gebäude – , stellt neben seit langem bekannte Zusammenhänge und Beschreibungen auch neue Überlegungen des Verf.s zur Baugeschichte und baugeschichtlichen Zusammenhängen der großen Kirchen und der Klöster vor. Hier finden auch die in Lübeck in einzigartiger Vielfalt erhalten gebliebenen Wandmalereien ihren Platz. Welche Fallen sich den Bauhistorikern auftun, erfährt der Leser beispielhaft an der Baugeschichte der Katharinenkirche. Hier wird selbst die Dendrochronologie zum Hindernis vermuteter Abhängigkeiten. Aber das ist nun einmal das Dilemma, wenn der Zwang, solche herzuleiten, in Widersprüche führt. Spannend bleibt es allemal. – Das letzte Drittel „Tradierung auf hohem Niveau" (gemeint sind im wesentlichen die Baugeschichte und die Bauten des 16. bis 18. Jh.s) beginnt mit den Anfängen der Renaissance in Lübeck, geht über Brauhäuser, Traufen- und Reihenhäuser, Gänge und Höfe bis hin zu Bauten des Barock und Empire und endet mit Blicken ins Innere Lübecker Häuser (das „der" im Untertitel ist des Guten ein wenig zu viel). – Den einzelnen Kapiteln sind jeweils weiterführende Literaturangaben angefügt, was das Umblättern erspart und den Umgang mit dem Buch sehr viel angenehmer macht. Daß den Unterkapiteln zudem Zusammenfassungen in Englisch (von Paul D. von Altrock) beigegeben sind, ist sicher eine Hilfe, den Leser (und Käufer-) Kreis zu erweitern und damit ausländische Besucher Lübecks, insbesondere unter ihnen die skandinavischen, anzusprechen. Die Wiederholung der den Unterkapiteln vorangestellten ganzseitigen Fotos in verkleinerter Form (und ohne Unterschrift!) für den englischen Text könnte man als eine überflüssige Zutat ansehen. Den drei Kapiteln geht ein Vorwort voran (hier „Statt eines Vorworts"), das Überlegungen zum Begriff „Denkmal" beinhaltet, denen Rez. nicht ganz zu folgen vermag. Sind Ilias und Nibelungenlied keine (sprachlichen) Denkmäler, wenngleich doch immateriell? Abgerundet werden die drei Kapitel durch einen Anhang, der nebst einem sehr ausführlichen Register auch Auszüge aus den Texten zur Aufnahme Lübecks in die Weltkulturerbeliste enthält, an denen sich der Umgang mit diesem Erbe messen läßt. – Insgesamt beeindruckt der Band durch die kluge Auswahl der meisten neuen Fotografien, aber auch des historischen Bildmaterials, mehr noch aber durch das Geschick, aus den vorliegenden immensen Forschungsergebnissen eine notgedrungen kurze, aber prägnante Auswahl und Reduktion zu finden. Und auch sprachlich nimmt sich der Autor im Vergleich zum Stil in den „Bürgernachrichten" sehr zurück, wenngleich die Häufung von Anführungszeichen stört. Das (Un-)Wort City darf jedoch nicht fehlen, wenn der Verf. auf Mißstände hinweist. – Kritik ist vom Rez.

lediglich anzumerken, wenn in Bilderläuterungen Bezug auf den großen Holzschnitt von um 1550 genommen wird. Auch wenn sich die Zeitstellung mit 1551/52 (an einer Stelle 1551) rechtfertigen läßt, so ist die Urheberschaft doch völlig offen. Ein Elias Diebel erscheint in Lübeck wohl einmal als Sohn des Christoph Diebel aus erster Ehe (vermutlich geboren um die Mitte des 16. Jh.s) und zum zweiten als Neubürger von 1610, aber beide können schwerlich mit der Ansicht in Zusammenhang gebracht werden. – Die behauptete Realitätsnähe (232) muß man daher bezweifeln. Gerade am Beispiel der zinnengekrönten Giebelhäuser, die nahe dem Dom stehen, wo die recht lockere Bebauung mit den damaligen Kurienhäusern noch heute erkennbar ist, mag dies deutlich werden: sie sind als feste Front und wie andere Details symbolhaft als Hinweiszeichen zu werten. Dies wird auch für die Kapellenerker gelten, die es in dieser Form mit großer Sicherheit nicht in Lübeck gegeben hat, zumal ein oder zwei dieser Häuser identifizierbar sind und damit auch Besitzer (evtl. wohl auch Bewohner). – Davon abgesehen darf man dem Band weiteste Verbreitung wünschen, zumal er dank der Unterstützung mehrerer Sponsoren bei der wertvollen Ausstattung wohlfeil ist. Sahlmann

Thorsten Albrecht, Travemünde. Vom Fischerort zum See- und Kurbad. Chronik (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 19), Lübeck: Schmidt-Römhild 2005, 319 S., 120 Abb. – Seit 1985 hat es sich das Archiv der Hansestadt Lübeck zur Aufgabe gemacht, neben der Aufbereitung der mittelalterlichen Geschichte der Hansestadt auch die Entwicklung ihres ehemals „vor den Toren" liegenden Territoriums ins Blickfeld der Forschung zu rücken. Die Chronik über den Stadtteil Schlutup eröffnete dann sowohl die Reihe der „Kleinen Hefte zur Stadtgeschichte" als auch eine Folge von Publikationen über die Geschichte der anderen Stadtteile, nämlich St. Gertrud (1986), Kücknitz (1987), St. Jürgen (1998) und St. Lorenz (2001), die zum Teil bereits in zweiter Auflage erschienen sind. Travemünde, der „schönsten Tochter Lübecks", ist nun – der Bedeutung und individuellen Geschichte des ehemaligen, 1913 eingemeindeten „Städtchens" durchaus angemessen – der bisher umfangreichste Band gewidmet. Wie in den anderen genannten Publikationen wird die Chronik durch eine ausführliche Einleitung (7-44) eröffnet. Die geografische Lage und die Verwaltungsstrukturen werden hier zunächst zusammenfassend dargestellt. Es folgt ein historischer Überblick, der die Entwicklung für jedes Jahrhundert zusammenfasst und somit den Rahmen schafft, in den sich die in der eigentlichen Chronik (45-279) genannten Ereignisse einordnen lassen. Diese beginnen mit dem Bau von Alt Travemünde durch Graf Adolf II. von Holstein auf dem Hirtenberg am Stülper Huk zwischen 1147 und 1149 und enden im Dezember 2004 mit dem Abschluss der Umbauarbeiten des Hafenbahnhofs und der Aufnahme der Instandsetzungsarbeiten am Strandbahnhof. Anders als in den vorherigen kleinen Heften zur Stadtgeschichte wird in diesem Band nicht die Entwicklung des seit 1972 bestehenden Stadtteils Travemünde dargestellt: Thema ist „nur" die Geschichte des eigentlichen Kur- und Seebades. Hierzu gehört auch der Priwall, der auch auf Grund seiner Grenzlage zu Mecklenburg in der Chronik häufig genannt wird (siehe die Begriffe „Priwall" und „Grenze, innerdeutsche" im Register [313-319]). Diese Stichworte sind nur wenige Beispiele für den schieren Reichtum an Informationen, die A. anhand der im Archiv der Hansestadt Lübeck ausgesprochen zahlreich vorhandenen Quellen und der vielzähligen Publikationen über das Ostseebad ausgewählt und streng chronikalisch zusammengestellt hat. Die Bandbreite der Themen ist weitgefächert: Er-

eignisse aus Kunst und Kultur sind hier ebenso zu finden wie Begebenheiten aus den Bereichen Politik und Wirtschaft (hier insbesondere: Tourismus). Auch Kurioses fehlt nicht, wie etwa der Fang eines 95 cm langen Riesenhummers im Jahre 1602 (73). Beim Lesen entsteht – wie in der Einleitung von A. angekündigt – tatsächlich ein „anschauliches Bild über die geschichtliche Entwicklung Travemündes" (8). Vervollständigt wird dies im Anhang u.a. durch verschiedene Tabellen zur Bevölkerungsentwicklung seit 1815, über den Fortschritt des Fremdenverkehrs seit 1866 und zur Hochwassersituation seit der Sturmflut am 13. November 1872, deren Maximum von 8,30 m seitdem übrigens (glücklicherweise) nicht wieder erreicht worden ist. Ein ausführliches Literaturverzeichnis (292-311), ein Nachweis der gut ausgesuchten Abbildungen und das bereits erwähnte Register beschließen diesen empfehlenswerten Band. Kruse

Wilfried Fick, Vorwerker Friedhof 1907-2007, Lübeck: Fachbereich Planen und Bauen 2006, 70 S. (Lübecker Friedhöfe, Heft 2. Zugleich: Lübeck plant und baut, Heft 95). – Nachdem im Sommer 2002 der damals 170 Jahre alte Burgtor-Friedhof gewürdigt wurde, wird hier der vor einem Jahrhundert in Betrieb genommene Vorwerker Friedhof mit seinen Besonderheiten vorgestellt. Das geschieht faktenreich, kompetent und zugleich problemorientiert durch den früheren Leiter der Lübecker Friedhofsverwaltung Wilfried Fick. Der vom bekannten Landschaftsarchitekten Erwin Barth, seinerzeit Chef des städtischen Gartenamtes, angelegte Friedhof umfaßte anfangs eine Fläche von 21 Hektar. Das Areal wurde später von Harry Maasz nach Osten erweitert, heute mißt es 53 Hektar mit 67.000 Grabstätten. Verwaltungsgebäude, Kapelle 1 und Krematorium (1910) wurden vom Architekten Karl Mühlenpfordt im Heimatstil errichtet und der heute fast einem Waldfriedhof gleichenden Anlage geschickt eingefügt. Die 2.771 Kriegsgräber sind ebenso, wie die zahlreichen Gedenkstätten für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, beredter Ausdruck der deutschen Geschichte in den letzten hundert Jahren. Die einzige Ehrengrabstätte (von insgesamt 17 auf lübeckischem Boden), die für den früheren Baudirektor Hans Pieper, wird von der Natur immer wieder gnädig überwuchert. So bleibt das Grabfeld für die Opfer der Calmette-Katastrophe von 1930 der einzige bemerkenswerte Bezug zur lübeckischen Stadtgeschichte. Es ist zu wünschen, daß das sehr informative, mit zahlreichen Farbfotos illustrierte und auch benutzerfreundlich gestaltete Heft, das gegen die geringe Schutzgebühr von zwei Euro leider nur auf dem Vorwerker Friedhof und bei der Bauverwaltung (gegenüber dem Archiv der Hansestadt Lübeck) erworben werden kann, recht viele interessierte Leser findet! Ahrens

Sylvia Kohushölter, Die lateinische und deutsche Rezeption von Hartmanns von Aue ‚Gregorius' im Mittelalter. Untersuchungen und Editionen (Hermaea. Germanistische Forschungen. Neue Folge 111), Tübingen: Max Niemeyer 2006, X u. 321 S. – Die Münsteraner germanistische Dissertation widmet sich mit Arnolds von Lübeck lateinischer Versdichtung ‚Gesta Gregorii Peccatoris' (im folgenden ‚Gesta') und zwei niederdeutschen Prosa-Legenden auch in Lübeck entstandenen Bearbeitungen des ‚Gregorius' Hartmanns von Aue. Ihnen gilt an dieser Stelle unser besonderes Interesse. Alles in allem behandelt K. fünf von Hartmann abhängige lateinische und deutsche Textzeugen aus einem Zeitraum von gut dreihundert Jahren. Das früheste Beispiel der Rezeption sind die ‚Gesta', die der Benediktinerabt Arnold im Auftrag Wilhelms von Braunschweig-Lüneburg bald nach Hartmann zwischen 1210 und 1213 gedichtet hat

(21-39). Auf dieses – von Thomas Manns Roman ‚Der Erwählte' abgesehen – bekannteste Werk der ‚Gregorius'-Rezeption folgen je zwei lateinische und deutsche, anonym überlieferte geistliche Texte: ‚Gregorius Peccator', eine Lehrdichtung in Hexametern (41-119); die Prosalegende ‚Gregorius auf dem Stein', die von allen ‚Gregorius'-Rezeptionen am häufigsten bearbeitet wurde und die weiteste Verbreitung erfuhr, weil sie schon früh zum Corpus des Legendars ‚Der Heiligen Leben' gehörte (121-194); sowie aus der Exempeltradition die lateinische Prosa ‚De Gregorio' in einer Breslauer Sammlung (205-234) und das gleichfalls in Prosa gefaßte Exempel ‚Gregorius de grote sunder', das nach einer lateinischen Vorlage für das 1488 in Lübeck gedruckte niederdeutsche Plenar umgearbeitet wurde (235-275). – In ihren Studien zu den ‚Gesta' erörtert K. die an der lateinischen Literaturtradition geschulten Bearbeitungstendenzen Arnolds und sein Zurückdrängen der höfisch-ritterlichen Züge, seine möglichen Adressaten (die Benediktiner der Klöster St. Johannis in Lübeck und St. Michaelis in Lüneburg sowie Wilhelms Hof ebenda) und die Rezeption der ‚Gesta' Mitte des 15. Jh.s im Umfeld der ‚devotio moderna'. Im Fall der deutschen Prosalegende ‚Gregorius auf dem Stein' hat K. die von der Forschung bislang nicht beachtete Augsburger Legende als die Version ermittelt, die Hartmann am nächsten steht (125; vgl. 167-178). Das ‚Modell der Entwicklung und Filiation des ‚Gregorius auf dem Stein'" (121) enthält drei niederdeutsche ‚Der Heiligen Leben'-Drucke aus der Offizin des Lukas Brandis (1478) und Steffen Arndes (1488 und 1492). Das erste niederdeutsche Legendar überhaupt geht auf Brandis' Übertragung der Nürnberger Ausgabe Hans Sensenschmidts von 1475 zurück. Arndes hat Brandis' Druck zehn Jahre nach dem Erscheinen fast unverändert nachgedruckt und in seiner zweiten Auflage ergänzt und überarbeitet (181). Zu Recht hebt K. hervor, daß diese Ausgabe am Ende dreier Legenden, zu denen auch der ‚Gregorius' gehört, explizit das Problem der Glaubwürdigkeit anspricht und ein bemerkenswertes Beispiel vorreformatorischer Legendenkritik gibt, wenn sie dem Leser anheimstellt, selbst zu entscheiden, ob er die Legende für wahr hält oder nicht (182; vgl. 289). – Ob K.s Verdacht zutrifft, Steffen Arndes habe in den ‚Der Heiligen Leben'-Druck von 1488 ein Lübecker Mirakel aufgenommen, um „die Lübecker zum Kauf zu animieren" (184), bleibe dahingestellt. Ähnliche Prozesse lassen sich auch außerhalb von Markt und Kommerz beobachten und könnten nicht zuletzt die Teilhabe der Stadt an der Heilsgeschichte Gottes bezeugen, wie es manches unveräußerliche Werk in Bild- und Textbeispielen belegt; vgl. z.B. das Stadtportrait und die nähere Umgebung Lübecks als Bildhintergrund zum Totentanz der Marienkirche; das Transponieren der Auferstehung Jesu und des Spielgeschehens in die westliche Ostsee und nach Lübeck im ‚Redentiner Osterspiel'; die in die Hansestadt integrierte Legende des heiligen Lukas auf dem Lukasaltar Hermen Rodes (St. Annen-Museum, Lübeck) oder die Aufnahme der Lokallegende der Stadtheiligen Maria Magdalena sowohl in die Legendare der Drucker Lukas Brandis und Steffen Arndes als auch in den (heute unvollständig im St. Annen-Museum bewahrten) Maria Magdalenen-Altar der Bruderschaft der Schneider. Kurt Löcher gelang es, eine Altartafel, die heute ein Museum in Ohio sein eigen nennt, als Teil des Altars zu identifizieren und mithilfe der lübeckischen Lokallegende zu interpretieren; vgl. K.L., Ein wiedergefundener Flügel vom Maria Magdalenen-Altar der Lübecker Bruderschaft der Schneider, in: ZLGA 73 (1993), S. 25-37. – Was das niederdeutsche Exempel ‚Gregorius de grote sunder' betrifft, so geht K. über Hypothesen seines früheren Herausgebers Schwencke hinaus, wenn sie erstmals die Filiation des Text-

zeugen unter Berücksichtigung seines Rezeptionskontextes prüft, die Frage nach seiner Abhängigkeit von Hartmann verfolgt, den Prozess der strukturellen Neugestaltung auf dem Weg zum Exempel erklärt und seinen Gebrauchskontext in der Predigtsammlung erörtert. Darüber hinaus gelingt ihr der Nachweis, daß das Exempel nicht erst 1492 in die zweite Auflage des Mohnkopfplenars gelangte, wie Schwencke gemeint hatte, sondern bereits in die erste Auflage von 1488 aufgenommen wurde (vgl. das ‚Modell der Entwicklung und Filiation der Exempeltradition', 195). Dieser nach lateinischer Vorlage ins Deutsche übersetzten und im Hinblick auf den Gebrauchskontext im Plenar umgestalteten produktiven Rezeption folgt K.s vorbildliche historisch-kritische Edition (239-249). Die Vorrede zum ersten Mohnkopfplenar läßt darauf schließen, daß seine Bearbeiter als Zielgruppe zumal an Prediger von Reformorden und „religiös lebende Laien" dachten (235); als Käufer vermutet K. mit Menke führende Kreise der Stadt. Konkret denkt sie an die Kontakte zwischen der Zirkelbruderschaft und den Franziskanern und an Gemeinschaften, wie die der Schwestern vom gemeinsamen Leben im Michaeliskonvent, die der ‚devotio moderna' ebenso nahestanden wie außerhalb von Lübeck gelegene Frauenklöster, auf die Besitzeinträge in Plenarien hinweisen. Die neu gestaltete zweite Auflage von 1492 wird zur Vorlage zahlreicher Nachdrucke und bei Adam Petri in Basel auch ins Hochdeutsche übersetzt und im gesamten deutschen Sprachraum verbreitet (vgl. den Katalog der 17 auf die Mohnkopfplenare zurückgehenden Drucke von 1488-1522; hierunter acht mit dem Druckort Lübeck [252-255]). – Mit Hartmanns ‚Gregorius' und seinen mittelalterlichen Bearbeitungen hat K. das für ihre Fragestellung denkbar beste und aufschlußreichste Beispiel für die lateinische und deutsche Rezeption einer mittelhochdeutschen Dichtung gewählt. – Ihre Register vermerken wiederholt Hinweise auf zahlreiche Drucke (319f.) sowie auch Werke, Autoren und Drucker Lübecker Provenienz (320f.).

Hamburg Freytag

Der Wagen. Lübecker Beiträge zur Kultur und Gesellschaft, hrsg. von Alken Bruns, Lübeck: Hansisches Verlagskontor 2006, 312 S., 181 Abb. – Mit der vorliegenden Ausgabe gilt es, ein Jubiläum zu begehen, dessen – ob aus Gründen der Bescheidenheit oder weil es vergessen wurde, das bleibt offen – nicht im „Wagen" selbst und außerhalb gedacht wurde: Es handelt sich um die 50. Ausgabe unter jenem Haupttitel, eine wahre lübeckische Tradition seit nunmehr mehr als 80 Jahren. – Für den „Wagen" 2006 hat es der Herausgeber erneut verstanden, mit den 17 Beiträgen ein breites und vielfältigen Interessen gerecht werdendes Spektrum zu präsentieren. Ein gewisser Schwerpunkt liegt dabei auf biographischen und musisch-schöngeistigen Themen. Den Auftakt macht *Karsten Blöcker* mit „Tatort Königstraße 5. «Die Sache mit Biermann»" (7-26), die schriftliche Fassung eines der Dienstagsvorträge in der Gemeinnützigen. B. geht dabei kurzweilig und sachkundig realen Vorbildern nach, die Thomas Mann in seinen „Buddenbrooks" für Tony Buddenbrooks dritte Ehe literarisch umgesetzt hat. Neben Einblicken in gar nicht so ersprießliche Kapitel der Mannschen Familiengeschichte offenbaren sich Abgründe der Geschäftspraxis von Versicherungsgesellschaften gegen Ende des 19. Jh.s – hoffentlich nur damals (!) –, die als Wirtschaftskriminalität zu bezeichnen sind. – Vier Beiträge widmen sich dann bildenden Künstlern: *Heiner Stiebeling* präsentiert die „Entdeckung" des Gemäldes „Artushof in Danzig" vom Impressionisten Gotthardt Kuehl, das im Schabbelhaus etwas verborgen seinen Platz gefunden hat, und umreißt dann vor

allem die Rezeption Kuehls in Lübeck (218-230). Den einhundertsten Jahrestag der Fertigstellung des großformatigen Gemäldes „Der Lebensabend", heute seiner Größe wegen im Magazin des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck, nimmt *Jan Zimmermann* zum Anlaß einer Retrospektive über den Hamburger Maler Ernst Eitner, der seit 1889 wiederholt in Lübeck lebte und in dessen Œuvre sich zahlreiche Motive aus der Hansestadt und ihrem Landgebiet finden (289-301). Ausführlich zeichnet dann *Helmut Schumacher* unter Einbeziehung zahlreicher persönlicher Erinnerungen den Lebensweg des Zeichners und Malers Rüdiger Pauli nach, der 1947 bis 1956 in Lübeck lebte (174-217). Die Entstehung der Kirchenfenster von St. Andreas zu Schlutup verfolgt *Ursula Hannemann* und gibt zugleich einen Einblick in die künstlerische Entwicklung des Malers Curt Stoermer und seine Zusammenarbeit mit der Glaserwerkstatt Berkentien (110-120). – Drei Beiträge widmen sich sodann den Biographien von Musikern: Auf die Bedeutung Lübecks für das Wirken Wilhelm Furtwänglers verweist noch einmal *Günter Zschacke* und liefert ein vollständiges Verzeichnis von Furtwänglers Lübecker Programm in den Jahren 1911 bis 1915, wobei die zahlreichen volkstümlichen Konzerte den heutigen Betrachter in Erstaunen versetzen (302-311). Als lübeckischen Visionär präsentiert *Arndt Schnoor* den Organisten an St. Marien, Walter Kraft, den er in der Tradition eines vorbachschen Barocks verortet und in die Traditionslinie Buxtehudescher Abendmusiken in Lübeck stellt. Das aktuelle Anliegen Sch.s ist es dabei, Lübeck als Stadt der Kirchenmusik wieder stärker ins Bewußtsein zu rufen und eine Weiterentwicklung der Lübecker Abendmusiken zu fordern (163-173). Daß Lübeck heute eine auch überregional deutlich wahrgenommene Musikstadt ist, verdankt sie nicht zuletzt dem Wirken von Uwe Röhl, dem Kantor, Organisten, Landesmusikdirektor, Gründungsrektor der Musikhochschule Lübeck und Leiter der Hauptabteilung Musik beim NDR. *Svea Regine Feldhoff* bietet ein Jahr nach Röhls Tod eine ausführliche biographische Würdigung, die die noch lebendige Erinnerung an die herausragende Persönlichkeit verstetigen helfen wird (43-72). – Nahezu gänzlich in Vergessenheit geraten ist dagegen eine andere Person, der sich *Eckehard P. Löhnert* zuwendet, nämlich Paul Friedrich, ein Geologe und Professor am Katharineum in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jh.s. Dessen Arbeiten zum geologischen Aufbau sowie zu den Grundwasserverhältnissen von Lübeck sind teilweise noch heute als Standardwerke anzusprechen. – Mit Themen der aktuellen Kulturpolitik und -entwicklung beschäftigen sich zwei Beiträge: *Rudolf Höppner* stellt die freie Bühne „Combinale | Das Theater", ihre Entwicklung und Programmgestaltung vor und liefert eine Spielplanübersicht für die Jahre seit 1990 (121-130). Für den gleichen Zeitraum – 1990 bis 2005 – erstattet *Jörg Fligge* einen ausführlichen Bericht über die Lübecker Stadtbibliothek. Trotz der durch knappe Haushaltsmittel der Stadt bedingten Beschränkungen ist es F., dem ehemaligen Direktor der Stadtbibliothek, gelungen, das Haus der modernen multimedialen Entwicklung anzupassen und darüber hinaus das bauhistorische Erbe durch Renovierungen zu sichern (siehe „Wagen" 2002; Rez. in: ZVLGA 2003), ein lebhaftes Engagement bei der Rückführung der als „Beutekunst" in verschiedenen ehemaligen Sowjetrepubliken lagernden Altbestände und der Restaurierung der wenigen zurückgekehrten Stücke an den Tag zu legen und schließlich die Wissenschaftstradition der Bibliothek durch Ausstellungen, Tagungen und die Publikationsreihe wiederzubeleben (73-109). – Schließlich finden sich sechs Beiträge zu historischen Themen im engeren Sinne: *Heinz Röhl* stellt Münz- und andere Gewichte vor, die auf ehemaligem lübeckischen Gärtnerland gefunden worden sind; R.

bestimmt diese Funde und ordnet sie in den metrologischen Kontext ein (156-162). Abgedruckt ist sodann der Festvortrag, den *Manfred Eickhölter* anläßlich der Verleihung des Förderpreises für besondere Leistungen auf kulturellem Gebiet in der Hansestadt Lübeck der Freimaurerloge „Zur Weltkugel" im Jahre 2006 gehalten hat. Der Förderpreis ging an das Projekt „Raumdekorationen in Lübecker Wohnhäusern zwischen 1250 und 1800", an dem auch E. mitarbeitet. Vorgestellt werden fünf Fallbeispiele von historischen Wanddekorationen, besonders detailliert die des Hauses Königstraße 51, wobei das Augenmerk zudem auf die Verwendung von Rosen als Dekor gerichtet wird (27-42). Einen knappen Überblick über die Geschichte der Medizin in Lübeck haben *Meinolfus Strätling* und *Peter Schmucker* zusammengestellt (231-254). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Entwicklung des Medizinstandortes Lübeck nach dem Zweiten Weltkrieg und der Entwicklung der hiesigen Universität. Leider schließt der Beitrag mit den Jahren 2002/03, so daß die jüngsten, wenig erfreulichen Veränderungen – die Zusammenlegung mit der Uni-Klinik in Kiel zum Universitätsklinikum S-H und die damit verbundene Bedrohung des Universitätsstandortes Lübeck – unberücksichtigt bleiben. Der sehr optimistische Ausblick von St. und Sch. ist daher von der harten Wirklichkeit bereits relativiert worden. Einem im weiteren Sinne ebenfalls medizingeschichtlichen Thema wendet sich *Sylvina Zander* mit ihrer Untersuchung über die Bemühungen zur Anlage eines Friedhofs vor den Toren der Stadt um 1800 zu. Auch hier zeigten sich erneut die Mitglieder der „Gemeinnützige" als aufgeklärte Vorreiter einer Maßnahme, die dann erst durch die große Choleraepidemie des Jahres 1832 zur Anlage des Burgtorfriedhofes führte (273-288). Einer bislang in der Forschung übersehenen Person des Christenprozesses aus dem Jahre 1943 wendet sich *Peter Voswinckel* zu, nämlich Robert Köster, einem Gehilfen des Geschäftsführers der katholischen Herz-Jesu-Kirche, der zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt worden war und dessen Ehefrau ein Gnadengesuch mit „Heil Hittler" (sic!) unterzeichnete (255-272). Schließlich berichtet *Axel Gerhard Kühl*, versehen mit zahlreichen persönlichen Erinnerungen, über das Schicksal der Glocken der Lübecker Innenstadtkirchen im März 1942 und danach (131-140). – Es steht zu hoffen, daß der „Wagen" auch unter den sich immer schneller verändernden Rahmenbedingungen weiterhin das Interesse einer großen Zahl von Leserinnen und Leser finden wird und darüber hinaus das Bewußtsein in der Öffentlichkeit sowie bei der Finanzträgerschaft erhalten bleibt, mit diesem Zweijahrbuch einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen Identität Lübecks in Händen zu halten und zu leisten. Dem Herausgeber sei somit für die nächste Ausgabe des „Wagens" im Jahre 2008 erneut eine so glückliche Hand bei der Zusammenstellung von interessanten und abwechslungsreichen Beiträgen gewünscht. Hundt

Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, hrsg. von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek unter Mitwirkung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Band 12, Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2006, 447 S. – Der neue Band der Reihe umfaßt 113 Artikel, zu denen 61 Autoren beigetragen haben. Er enthält zudem einen kumulativen Index zu allen zwölf Lexikonbänden, der auf inzwischen 1688 Kurzbiographien verweisen kann. Die Artikel des neuen Bandes umspannen einen Zeitraum von über 700 Jahren. Sie reichen vom Lübecker Kaufmann und Ratsherrn Johann von Douai, der um das letzte Viertel des 13. Jh.s wirkte, bis zu dem erst vor zehn Jahren verstorbenen ehemaligen Ministerpräsidenten Kai Uwe von

Hassel (1913-1997). Die Zeitspanne wird auch von den zahlreichen Artikeln zu Lübekker Persönlichkeiten in ihrem vollen Umfang ausgeschöpft. Mit über 40% nehmen die 48 Lübecker Biographien wieder einen breiten Umfang des Bandes ein, – einen Umfang freilich, der der Bedeutung der Hansestadt in der Geschichte des Landes sehr wohl angemessen ist. Die biographierten Lübeckerinnen und Lübecker decken ein weites gesellschaftliches Spektrum ab. Sie reichen vom Bürgermeister bis zum Handwerkersohn Adolf Ehrtmann (1897-1979). Stellvertretend, und weil vielleicht von besonderem Interesse, seien hier nur die Artikel über den Frühhumanisten und hansestädtischen Syndikus Simon Batz (Alken Bruns / Ulrich Simon), den Stadtarchivar und Professor für Geschichte Ahasver von Brandt (Antjekathrin Graßmann), Bundeskanzler Willy Brandt (Einhart Lorenz), den Photographen Wilhelm Castelli (Thorsten Albrecht), Bausenator Adolf Ehrtmann (Martin Thoemmes), den Historiker Ferdinand Heinrich Grautoff (Alken Bruns), die Chronisten Christian von Gehren (Alken Bruns), Reimar Kock (Alken Bruns) und Hermann Korner (Antjekathrin Graßmann) oder den Kaufmann Matthias Mulich (Günter Meyer) genannt. Aufgrund der geschichtlichen gesellschaftlichen Verhältnisse ist natürlich auch im neuen Band mit zehn Artikeln der Anteil weiblicher Biographien gering. Immerhin fünf Biographien widmen sich bekannten Lübeckerinnen: der Bibliothekarin Meta Corssen (Dagmar Jank), der Malerin Anna Dräger-Mühlenpfordt (Elke P. Brandenburg), der Konservenfabrikantin Charlotte Erasmi (Elke P. Brandenburg) sowie den Politikerinnen Elly Linden (Sabine Jebens-Ibs) und Gertrud Meyer (Einhart Lorenz). Sowohl bei den lübeckischen als auch bei den schleswig-holsteinischen Artikeln lassen sich allerdings leichte Schwerpunkte auf Biographien von Bibliothekaren bzw. Bibliothekarinnen, Kirchenmusikern, Mineralogen und Taubstummenlehrern bemerken. Schwerpunktbildungen bei einzelnen Bänden liegen jedoch in der Natur biographischer Lexikareihen und sind auch keineswegs ein Nachteil. – Das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck zählt zweifellos zu den besten Nachschlagewerken seiner Art. Doch allein schon aufgrund der Fülle der verarbeiteten Information gibt es kein Nachschlagewerk, das bar jeden Kritikpunktes wäre. Es ist zwar verständlich und letztlich wohl auch nicht zu verhindern, daß Biographen sich häufig von der Person der Biographierten vereinnahmen lassen und die Artikel somit manches Mal die nötige kritische Distanz vermissen lassen. Die zehnseitige Laudatio auf Willy Brandt von Einhart Lorenz aber hätte in der vorgelegten Form einen wissenschaftlichen Redaktionsausschuß nicht passieren dürfen. Der Artikel, der sich freilich im wesentlichen auf den erfolgreichen Außenpolitiker beschränkt, ist in seiner Einseitigkeit für jeden, der nicht zu den bedingungslosen Anhängern des Politikers zählt, eine nur schwer erträgliche Lektüre. So ist es bedauerlich, daß ausgerechnet einer der größten Söhne der Stadt keinen fundierteren Artikel erhalten hat. Angesichts einer Fülle von Brandt-Biographien läßt sich dieser Mangel jedoch verschmerzen. Die übrigen Ausstellungen betreffen dann auch nur noch Marginalien. Der Verzögerung der Drucklegung ist es geschuldet, wenn man in den Quellen- und Literaturverzeichnissen gelegentlich in der Zwischenzeit erschienene Beiträge vermißt, so im Artikel über Simon Batz die Briefedition von Ulrich Simon in der Festschrift für Jörg Fligge. Schließlich sei noch für die im jeweiligen Folgeband veröffentlichten „Berichtigungen und Ergänzungen" auf die Verschreibung der mecklenburgischen Stadt Brüel zu „Bruel" S. 33, Z. 21 hingewiesen. – Wie schon seit einigen Jahren, lag die Redaktion des Bandes in den bewährten Händen von Dieter Lohmeier, Alken Bruns und Hartwig Molzow.

Dementsprechend zeichnet sich auch der neue Band formal und inhaltlich wieder durch ein hohes Maß an redaktioneller Einheitlichkeit aus. Auch sind die Kurzbiographien entsprechend ihrer Bedeutung in ihrem Umfang sinnvoll aufeinander abgestimmt. Gerade hierin unterscheidet sich das Biographische Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck positiv von manchen Parallelvorhaben.

Einhaus Wurm

Dorothea Schröder (Hrsg.):„Ein fürtrefflicher Organist und Componist zu Lübeck": Dieterich Buxtehude (1637-1707.) Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im St. Annen-Museum, Lübeck: Verlag Dräger Druck 2007, 160 S., zahlr. Abb. – Lübeck feiert in diesem Jahr seinen großen Marienorganisten Dieterich Buxtehude. In beispielhafter Zusammenarbeit der kulturellen Institutionen, in bewährter hanseatischer Tradition großzügig von Sponsoren unterstützt, gruppierten sich besonders um den 300. Todestag am 9. Mai international beachtete Veranstaltungen von hoher künstlerischer und wissenschaftlicher Bedeutung. – Dazu gehört auch die erste Ausstellung über Dieterich Buxtehude im Museum für Kunst- und Kulturgeschichte (St. Annen-Museum). Den überwiegend „hörbaren" Beiträgen der Festwoche stehen hier „sichtbare" Zeugnisse gegenüber, die das Umfeld Buxtehudes und damit das städtisch-kulturelle Leben im Lübeck des 17. Jh.s lebendig werden lassen. Das Begleitbuch ist nicht als Ausstellungskatalog zu verstehen, sondern als vertiefende Ergänzung. Vom jeweils neuesten Forschungsstand aus beleuchten achtzehn Beiträge verschiedener Autoren sorgfältig den Menschen, den Musiker, den Verwaltungsbeamten Buxtehude, sie untersuchen seine gesellschaftliche Stellung, sein Verhältnis zu Kunst und Religion, zu neuen musikalischen Formen und zur Tradition, sie beschreiben Kompositionstechniken, stellen bevorzugte Gattungen in den stilistischen Gesamtzusammenhang der Zeit, zeigen seine Zusammenarbeit mit Orgelbauern, Künstlerkollegen, Kaufleuten, Freunden, Lehrern, Schülern – insgesamt gehen sie weit über biographische oder musikalische Ansätze hinaus. – Trotz der eher dürftigen Quellenlage gelingt es etwa *Kerala Snyder*, das Bild eines geschickten Verhandlungspartners, großzügigen Freundes, gewissenhaften Werkmeisters und schließlich das eines experimentierfreudigen und fantasiebegabten Künstlers zu zeichnen. Mit *Gunilla Eschenbach* und *Jürgen Heering* begleitet man diesen Künstler in die zahlreichen, formal und musikalisch vielfältigen Gottesdienste an St. Marien und beginnt, seine Sympathien für den aufkommenden Pietismus zu verstehen. Durch *Ibo Ortgies* lernt der Leser die berühmten Erbauer der Lübecker Orgeln kennen, *Arndt Schnoor* macht mit Buxtehudes Sponsoren bekannt. *Ton Koopmann* und *Michael Fuerst* nehmen aufführungspraktische Fehleinschätzungen und daraus folgende Missverständnisse bezüglich des alten Stils als Grund für das Vergessen Buxtehudes an. *Joachim Walter* schließlich verfolgt den Prozess der Wiederentdeckung seit dem späten 19. Jh. War Buxtehude lange nur als Komponist von Orgelmusik wahrgenommen worden, begann nun, sozusagen als Nebenprodukt der beginnenden Bachforschung und unter Mithilfe Lübecker Marienorganisten eine immer differenziertere und umfassendere Rezeption. *Dorothea Schröder*, die Kuratorin der Ausstellung und Herausgeberin des Begleitbuchs, lenkt den Blick auf die sehr profane, sehr schwere und ganz unverzichtbare Tätigkeit der Kalkanten und kann mit einer wirklich erstaunlichen Rarität aufwarten: „Cathrin, die Bälgetreterin" versah ihren Dienst in einer eigentlichen Männerdomäne und wurde von Buxtehude selbst über fünfzehn Jahre hindurch

in den Rechnungsbüchern namentlich erwähnt. – Die große Anzahl von Autoren sorgt für thematische Vielfalt, die dadurch erforderliche Kürze der Einzelbeiträge zwang die Autoren zu einer Prägnanz, die der Verständlichkeit gut tut. Reich bebildert und aufgelockert durch Texte und Gedichte von Musikern ist dieser Band tatsächlich ein Reigen von Geburtstagsgeschenken, wie Dorothea Schröder in ihrem Vorwort hofft. Es ist gelungen, den in der Fachwelt mittlerweile unbestrittenen Rang Buxtehudes als einen der Größten seiner Zeit umfassend, anschaulich und ansprechend darzustellen. Umso bedauerlicher ist der Umstand, dass nicht alle Texte gleich sorgfältig redigiert wurden. Das Ausmaß an Druckfehlern und grammatikalischen Unebenheiten in manchen Artikeln ist ärgerlich. Feldhoff

Ulrich Liebe, „Ich war nie ein Star" Günther Lüders – Schauspieler – Regisseur – Rezitator, hrsg. vom Burgkloster zu Lübeck, Lübeck: Schmidt-Römhild 2006, 140 S., zahlr. Abb. – Vorliegende Publikation stellt den vielseitigen Schauspieler Günther Lüders, welcher 1905 als Sohn des Lübecker Kaufmanns und Spediteurs Carl Lüders und Anna Dorothea geb. Brüggen geboren wurde, kurzweilig vor. Dieser besuchte, wie viele Lübecker Kaufmannssöhne, das Katharineum, sicher verbunden mit dem Wunsch der Eltern, er möge einmal in die Fußstapfen des Vaters treten. Doch Lüders äußerte schon zeitig sein Interesse am Theater und verließ das Katharineum 1921 als Primaner – in seinem Abgangszeugnis ist übrigens vermerkt, dass er die Schule beendet, um Kaufmann zu werden (Anm. Rez.). Dem Willen seines Vaters entsprechend musste er nämlich erst einmal eine Lehre bei der Firma Oldörp & Jürgens Kolonialwaren, Saatenimport und Großhandel beginnen. Deren abschließendes Zeugnis von Lüders nach zwei Lehrjahren, die seinen Fleiß, Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit durchweg positiv beurteilen, steht beispielhaft für seine nahende Schauspieler-Karriere, die für ihn als Schüler von Karl Heidmann am Lübecker Stadttheater zur Jahreswende 1923/24 begann. Sein erstes Auftreten folgte bald in Malente als Mitglied des Lübecker Städtebundtheaters. Mit seinem Debüt im heimatlichen Lübeck konnte er erste schauspielerische Erfolge verzeichnen. Neben Lübeck war er in den zwanziger Jahren erfolgreich an Bühnen in Dessau und Frankfurt am Main engagiert. In den 1930er Jahren sammelte er in Berlin kabarettistische Erfahrungen, in deren Folge er sogar vom nationalsozialistischen Staat angeklagt, jedoch freigesprochen wurde. Sein komisches Talent erkannte inzwischen auch der Film und er erhielt häufig kleinere Rollen. Gleichzeitig entdeckte er in dieser Zeit seine Freude am Rezitieren, und wurde als Interpret von Gedichten von Joachim Ringelnatz, Christian Morgenstern oder Wilhelm Busch sehr bekannt, versuchte jedoch auch, ernste Literatur wie Werke Thomas Manns zu vermitteln. Den Beweggründen für seine freiwillige Meldung zur Wehrmacht 1939 wird vom Autor leider nicht näher nachgespürt. Nach dem Krieg, von Berlin nach Lübeck zurückkehrend, entwickelte sich Lüders zu einem der gefragtesten Theatermimen seiner Zeit. Mehr als der Film bot ihm das Theater die Möglichkeit, die ernsten Facetten seiner Schauspielpersönlichkeit zu zeigen. Großen Einfluss auf seine künstlerische Entwicklung hatten für ihn die Beziehungen zu ihm nahestehenden Menschen, Kollegen und Vorgesetzten wie z.B. Gustaf Gründgens und Victor de Kowa. In den 1950er Jahren begann Lüders mit Regiearbeiten, 1960 wurde er für zwei Jahre Schauspieldirektor in Stuttgart. In den 1960er Jahren gastierte Lüders in Berlin, Hamburg und München, 1971 spielte er mit großem Erfolg den „Hauptmann von Köpenick" in Lübeck. Nach einem enormen, je-

doch kräftezehrenden Erfolg einer Bochumer Inszenierung des „Professor Unrat" im Winter 1974/75, bei der er die Hauptrolle grandios spielte, verstarb Lüders im März 1975. – Anhand beispielhafter, fast durchweg positiver Kritiken und Charakterisierungen seiner Arbeiten in Zeitschriften, Zitaten aus persönlichen Briefen und humoristischen Theater-Episoden wird dem Leser der wahrhaftig vielseitige Künstler Günther Lüders nahe gebracht, vor allem sein eingangs erwähnter Fleiß und seine Gründlichkeit faszinieren. Faszinierend auch die über 80 Seiten Schwarz-Weiß-Fotografien im zweiten Abschnitt des Bandes, die Lüders in seinem ganz eigenen Licht zeigen und uns in die Welt des Films und des Theaters entführen. Leider fehlen genauere Quellenangaben. Sein privates Leben wird nur angerissen, seine Gedanken und Entscheidungsgründe zu wenig beleuchtet. Hätte es den Rahmen der vorliegenden Schrift gesprengt? Auf jeden Fall macht sie neugierig, mehr über den Menschen Günther Lüders zu erfahren. Eine Auswahl seiner wichtigsten Arbeiten am Theater, eine Diskographie und Filmographie beschließen die ansprechende Beschreibung des künstlerischen Schaffens von Günther Lüders.

Letz

Harri Attmer, Marmor, Granit & Co. Steine der Welt in lübschen Pflastern und Bauwerken, aufgespürt auf einem Rundgang durch unsere steinreiche Lübecker Innenstadt. (Berichte des Museums für Natur und Umwelt und des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Lübeck Heft 1, 2006), Lübeck: Grossefeste 2006, 123 S., zahlr. Abb. – Die Arbeit geht auf Notizen Martin Jankowskis, Schüler eines Geologie-Kurses von Frau Dr. Barbara Renk am C.-J.-Burkhardt-Gymnasium zurück; A. hat die Aufzeichnungen gründlich überarbeitet, ergänzt und mit Fotos illustrieren lassen. Nach einer allgemeinen Einführung von *Harri Attmer* (9-14) folgt eine Übersicht über den Bau der Mineralien und Gesteine von *Wolfram Eckloff* (15-25). *Harri Attmer, Martin* und *Wolfram Eckloff* beschreiben anschließend auf einem Rundgang vom Dom, durch die Mühlenstraße, Königstraße, Koberg, Breite Straße, Parade und Archiv an 63 Stationen überwiegend Steine an Gebäuden nach Art, Zusammensetzung, Herkunft und Eigenschaften bei der Verwendung (23-97). Farbfotos zeigen die ausgewählten Gesteine an den Gebäuden und Teilfotos die Oberflächen. Durch genaue Hinweise auf die petrographische Struktur, wird der Leser in die Unterschiede zwischen Tessiner Gneis, finnischem Granit, norwegischem Quarzit, Basalt oder Tuff eingeführt und ermuntert, mit offenen Augen beim Gang durch Lübeck auf die erstaunliche Vielfalt der verwendeten Steine zu achten, die man sowohl bei den alten Gebäuden als auch bei den modernsten Fassaden entdecken kann. Man braucht den Rundgang nicht vollständig nachzuvollziehen, ein ausklappbarer Stadtplan und genaue Beschreibungen der ausgewählten Gebäude erleichtern die Orientierung und regen zur eigenständigen Suche an. Die Verzeichnisse zu den Gesteinsarten (116), der Herkunftsländer mit einer Karte (117-119) und der Handelsnamen mit Literaturhinweisen (120-121) sind ebenfalls hilfreich. Die übersichtlich aufgebaute Arbeit gibt einem Lübeck-Besuch Hinweise für bisher kaum beachtete Baudetails. Bei einer Bearbeitung oder Erweiterung könnte man vielleicht einen Beitrag zur Geschichte der Straßenpflasterung und Materialbeschaffung (Steineinfuhr aus Skandinavien, Steinfischerei u. ä.) hinzufügen. – Der letzte Teil der Schrift ist der Neuausgabe der Museumsberichte und einer Übersicht über die Museumsjahre 1999-2005 von *Wolfram Eckloff* und *Susanne Füting* (98-113) gewidmet.

Bad Malente-Gremsmühlen

Meyer

Sonstige Lübeck-Literatur

(zusammengestellt von Stefan Funk und Antjekathrin Graßmann)

Baake, Frank: Und nun zu etwas völlig Anderem. Die Abgesänge aus dem Lübecker Kulturmagazin „nord" aus den Jahren 1999 bis 2006. Hamburg 2006. 121 S., Ill.

Beckmann, Rudolf: Von Pastor Franck bis Harald Richert: Schlaglichter auf über 250 Jahre Geschichtsschreibung zum beiderstädtischen Amt und zur Landesherrschaft Bergedorf, in: Neuer Schlosskalender. Mitteilungen der Freunde des Museums für Bergedorf und die Vierlande e.V. (2005), S. 6-12.

Beranek, Reinhold: Frühgeschichtliche Fernwege im Kreis Stormarn und im Raum Lübeck., in: Jahrbuch für den Kreis Stormarn 2007. Ahrensburg 2006. S. 34-83

Boy-Ed, Ida: Lübeck als Geistesform. Feuilletons. (Literarische Tradition). Bad Schwartau 2005. 158 S.

Cantagrel, Gilles: La Rencontre de Lübeck. Bach et Buxtehude. Paris 2003.

Die Lübecker Museen. Museen im Weltkulturerbe (=Vernissage 15. Jg. 159, 2007) 66 S., Abb.

Dormeier, Heinrich: Un santo nuovo contro la peste: Cause del successo del culto di San Rocco e promotori della sua diffusione al Nord delle Alpi, in: Antonio Rigon e André Vauchez (Hrsgg.), San Rocco. Genesi e prima espansione di un culto (Subsidia hagiographica 87), Bruxelles 2006, S. 225-243, 7 Abb. im Anhang (auch Lübeck berücksichtigt).

Dittmann, Britta [Hg.]: „Ihr sehr ergebener Thomas Mann". Autographen aus dem Archiv des Buddenbrookhauses. (Aus dem Archiv des Buddenbrookhauses; 1). Lübeck 2006. 202 S., Ill.

Dumschat, Sabine: Ausländische Mediziner im Moskauer Russland (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 67), Stuttgart 2006 (hier mit Lübeck-Bezug genannt: Nicolaus Bulow, geb. um 1465, S. 580f.; Johannes Coster von Rosenburg, geb. 1613, S. 588ff.; Fridrik Kurcius, um 1673, S. 645f.; Heinrich Schröder, um 1591, S. 673f.; Joachim Stein, um 1658, S. 678f.; David Vasmer, geb. 1560/61, S. 688; Jacob Wulff, vor 1679, S. 693).

Duncan, A. A. M.: William, Son of Alan Wallace: The Documents, in: Edward J. Cowan (Hrsg.): The Wallace Book. Edinburgh 2007, S. 42-63 (Der schottische Nationalheld W. knüpfte auch Verbindungen zu den Hansestädten Lübeck und Hamburg; nur die Lübecker Urkunde von 1297 ist noch erhalten, vgl. S. 118f. und 124).

Ebel, Friedrich: Unseren fruntlicken grus zuvor. Deutsches Recht des Mittelalters im mittel- und osteuropäischen Raum. Kleine Schriften. Köln/Weimar/Wien 2004. Darin: Aufzeichnungen von Ratsurteilen und Schöffensprüchen im Lübecker und Magdeburger Rechtskreis (1989), S. 151-175; Das lateinische Lübische Recht in der schlesisch-polnischen Fassung des 13. Jh.s (1993), S. 253-323; Die Bedeutung deutschen Stadtrechts im Norden und Osten des mittelalterlichen Europa. Lübisches und Magdeburgisches Recht als Gegenstand von Kulturtransfer und Träger der Moderne (2001), S. 389-401.

Engholm, Björn [Hg.]: Zukunft Hanse. Wertorientierungen einer Stadt im Aufbruch. Lübecker Exzellenz-Geschichten aus Technologie, Logistik, Wissenschaft und Kultur. Lübeck 2006. 157 S., zahlr. Ill.

Falk, Alfred: Archivalien auf dem archäologischen Prüfstand – Das Beispiel Lübeck, in: Bericht der bayerischen Bodendenkmalpflege 43/44 (2002/03), erschienen 2005, S. 19-24.

Ders., Portugiesische Fayencen in Lübeck, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 18 (2007), S. 37-44.

Fick, Jürgen [Red.]: Festschrift zum 475-jährigen Bestehen des Katharineums zu Lübeck. Lübeck 2006. 266 S., Ill.

Fischer, Regina M.: Die „Engelsburg" im Töpferweg in Lübeck. ...alle Wege führen nach Rom. Lübeck 2006. 33 S., Ill.

Gläser, Manfred: Der Große Lübecker Münzschatzfund. Archäologischer Befund und historische Quellen, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 16 (2005), S. 100-104

Graßmann, Antjekathrin: 1937: Die Freie und Hansestadt Lübeck wird schleswig-holsteinisch, in: Schleswig-Holstein 3/2007, S. 32-34.

Groth, Klaus J. / Hourticolon, Dirk: Lübeck. Kulturerbe der Welt – world's cultural heritage. Lübeck 2007. 126 S., überw. Ill.

Hammel-Kiesow, Rolf: Hansestädte im Stadtlob der frühen Neuzeit, in: Roman Czaja (Hrsg.), Das Bild und die Wahrnehmung der Stadt und der städtischen Gesellschaft im Hanseraum im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Torun 2004, S. 19-55.

Hansestadt Lübeck, Bereich Logistik, Statistik und Wahlen: 60 Jahre gewählte Bürgerschaft in der Hansestadt Lübeck. Lübeck 2006. 50 S., Ill., graph. Darst.

Hansestadt Lübeck, Büro der Bürgerschaft: Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck. Aufgaben – Organisation – Kontakte. Lübeck 2006. 43 S., Ill., graph. Darst.

Hansestadt Lübeck, Frauenbüro: Frauen in Lübeck 2006. Daten und Fakten. Lübeck 2007. 52 S., Ill.

Jörn, Nils (Hrsg.): David Mevius (1609-1670). Leben und Werk eines pommerschen Juristen von europäischem Rang (=Schriftenreihe der David Mevius-Gesellschaft 1), Hamburg 2007, 294 S. (M. war Redaktor des Lübischen Rechts).

Kahlhorst-Schule: Festschrift. 100 Jahre Kahlhorst-Schule Lübeck St. Jürgen. 1906-2006. Ahrensburg 2006. 64 S., Ill.

Kleinitz, Heinz [Red.]: 20 Jahre Lübecker Aids-Hilfe e.V.. Lübeck 2006. 40 S., Ill.

Klosterhof-Schule: 75 Jahre Klosterhof-Schule. ...lichte, backsteinrote Schule, leuchte! Festschrift. Lübeck 2006. 12 Bl., Ill.

Kohl, Horst: Blüchers Zug von Auerstedt bis Ratkau und Lübecks Schreckenstage (1806). Quellenberichte. [Bearb. von Carola Herbst; Neuaufl. d. Erstausg. von 1912]. Wismar 2006. 123 S.

Kröger, Uwe: Vom Pfund zum Kilogramm in Schleswig-Holstein, in: Natur- und Landeskunde 112 (2005), H. 1/2, S. 28-33

Kugler-Weiemann, Heidemarie; Stolpersteine in Lübeck. Ein Weg mit Hindernissen, in: Informationen zur schleswig-holsteinischen Zeitgeschichte 47 (2006), S. 104-107.

Land, Dietmar/Jürgen Wenzel: Heimat, Natur und Weltstadt. Leben und Werk des Gartenarchitekten Erwin Barth. Berlin 2005 (B. wirkte auch in Lübeck, vgl. S. 133-175).

Lange, Nicolaus: Kaufmannschaft in Lübeck: Ein historischer Abriß, Schifffahrt und Handel in der Hansestadt Lübeck 819-2003. Lübeck 2004.

Lokers, Jan: Kanalbau und Kanalbauträume. Regionale Verkehrspolitik zwischen Lübeck, Hamburg und dem Ruhrgebiet am Beipiel des „Hansakanals", in: Hans-Eckard Dannenberg u.a. (Hrsgg.), Beiträge zur Regionalgeschichte der Niederelbe. Stade 2006, S. 97-114.

Lübecker Ruder-Klub e.V.: 100 Jahre Lübecker Ruder-Klub. 1907-2007. Lübeck 2007. 212 S., zahlr. Ill.

Martens, Sonja: Grundwassersysteme unter dem Einfluss extremer Klimabedingungen. Wirkungsanalysen und paläohydrogeologische Strömungsberechnungen für den Großraum Lübeck. (Berichte aus der Geowissenschaft). Aachen 2006. V, 143 S. [Diss.].

Neitzert, Dieter: Der gefahrenreiche Pilgerweg durch Göttingen nach Jerusalem. Ein Bericht über die Benutzung des Göttinger Stadtarchivs, in: Sabine Arend u.a. (Hrsgg.), Vielfalt und Aktualität des Mittelalters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag. Bielefeld 2006, S. 633-651 (ausführlich Lübeck um 1407/08 erwähnt).

Peth, Katrin: Kooperationsansätze im Stadtmarketing als Lösungsansatz kommunalwirtschaftlicher Probleme aufgezeigt am Beispiel der Hansestadt Lübeck. Lüneburg 2005. VIII, 169 Bl. [Dipl.-Arbeit].

Postel, Rainer: Die Wiederentdeckung der Hanse im 19. Jahrhundert, in: Starptautiska Konference Hansar vakar – Hanza rit. International Conference Hansa Yesterday –Hansa tomorrow. Riga, June 8-13, 1998. Riga 2001, S. 230-250.

Sandberger, Wolfgang / Brüggen, Nathalie [Red.]: Lübeck feiert Buxtehude. Festjahr 2007 – zum 300. Todestag des Barockkomponisten. Lübeck 2007. 114 S., Ill.

Schubert, Werner: Die Anfänge eines modernen Verkehrsrechts im Radfahrrecht um 1900. Von den regionalen einzelstaatlichen polizeilichen Radfahrordungen bis zu den reichseinheitlichen „Grundzügen, betreffend den Radfahrverkehr" vom April 1907, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 122 (2005), S. 195-241 (auch die freie und Hansestadt Lübeck erwähnt: S. 214 und 232).

Schwalm, Jürgen: „Ich bin ein altes Krokodil". Emanuel Geibel – Leben und Werk, in: Almanach der deutschsprachigen Schriftsteller-Ärzte 29 (2006), S. 528-538.

Schwanke, Horst P.: Lasst doch die Kirche im Dorf. Kirchen und Kapellen in Schlutup. Lübeck 2006. 104 S., zahlr. Ill.

Soldatow, Ewgenij: Ein Kaliningrader sieht Lübeck [Fotos: Ewgenij Soldatow. Text: Hans-Jochen Arndt]. Lübeck 2006. 47 S., überw. Ill.

Squires, Catherine (=Ekaterina Skvairs): Die Hanse und Novgorod: drei Jahrhunderte Sprachkontakt, in: Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung 129 (2006), S. 43-87 (auch der Lübecker Wörterbuchautor Tönnies Fonne zu Anfang des 17. Jh.s genannt).

Stark, Joachim: Der frühslawische Bohlenweg im Klempauer Moor, Hansestadt Lübeck, und der Burgwall von Klempau, Kreis Herzogtum Lauenburg, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit. 14 (2003), S. 85-91.

Stubbe-da Luz, Helmut: Elections napoléoniennes à Hamburg et Lübeck 1812. Avec une comparaison aux élections allemandes de 1848 et 1867, in : Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 33/2 (2006), S. 147-159.

Sudeck, Geert (Bearb.): Gesammelte Erfahrungen während meines Lebenslaufs. Von Georg Heinrich Voß (1797-1872). Privatdruck G. Sudeck 2007, 64 S. (V. war Lübecker Kaufmann).

Vollmer, Udo: Deutsche Militär- und Handfeuerwaffen Heft 10: Bremen, Lübeck, Hamburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein. Lübeck: Selbstverlag 2006 (Lübeck: S. 75-104).

Vorwerker Heime – Diakonische Einrichtungen [Hg.]: 100 Jahre soziale Verantwortung in der Region. Vorwerker Diakonie 1906-2006. [Red.: Lutz Regenberg; Dieter Uffmann]. Lübeck 2006. 28 S., Ill.

Wulff, Eileen: Wandmalereien und Klimaschutz in Bürgerhäusern. Forschungsprojekt in Lübeck abgeschlossen, in: Restauro. Forum für Restauratoren, Konservatoren und Denkmalpflege 8 (2006), S. 534-540.

Zschacke, Günter: Begegnungen. Aus vier Jahrzehnten Kulturarbeit für Lübeck. (Veröffentlichungen der Stadtbibliothek Lübeck; 53). Lübeck 2006. 136 S., zahlr. Ill.

Lübeckische Blätter 171 (2006), Nr. 10 bis Ende

Scherliess, V.: Brahms-Festival der Musikhochschule Lübeck (149-153). – Guttkuhn, P.: „Für jede aufgebundene Koppel eine halbe Tonne Bier". 200 Jahre lübeckisches Dorf und Gut Moisling (165-169). – Trautwein, A. X.: Permanenter Unruhestand [Zukunft Lübecker Universität] (181-183). – Brenneke, K.: Abschied von den Brettern der Welt [Karriereende D. Neumann, D. Laurens, R. Luxem, V. Bendig, H. Telloke] (185-187). – Martens-Howe, E.: Die Traveförde – ein europäisches Schutzgebiet (197-198). – Braun, M.: Wert der Natura-2000-Schutzgebiete aus europäischer Sicht (198-201). – Martens-Howe, E.: Zur Zukunft des Forsthauses Waldhusen (237-238). – Scheffler, H. [u.a.]: Thomas Mann – Traditionalist oder Erneuerer? [Thomas-Mann-Kolloquium] (277-283). – Kohfeldt, G. / Goette, J.-W.: Aufklärung in Wissenschaften und Medien [Symposium in der Gemeinnützigen] (297-301). – Kusserow, B.: Ein breites Spektrum vielfältiger Aktivitäten [Jahresbericht Gemeinnützige] (313-322). – Schellenberger, R.: Das Holstentor erstrahlt in neuer Pracht [Sanierungsbericht] (333-339). – Kohfeldt, G. [u.a.]: Eine Woche zu Hans Blumenberg (340-345)

Sonderheft (August) zum „Tag der Offenen Tür" [Porträt Gemeinnützige], 20 S.

Lübeckische Blätter 172 (2007), Nr. 1 bis 9

Binge, G.: Auf der Suche nach dem „guten Ton" [Moderne Technologien in Gesangsausbildung] (1-6). – Schnoor, A.: „Ein eigenständiger und genialer Komponist" [300. Todestag Buxtehude, Programm] (13-17). – Tribess, A.: Ein Museum wird in Szene gesetzt [Modernisierung Behnhaus] (29-32). – Bensemann, K.: Naturbäder Lübecks auf beispielhaftem Kurs (49-53). – Brendle, K.: Der Schrangen – ein neu-entdeckter Stadtraum für Lübeck (65-68). – Kopitzsch, F.: Stadtlexika als Schatzkammern des Wissens [Anlässlich Herausgabe Lübeck-Lexikon] (81-83). – Finke, M.: Etwas mehr Jil Sander! – Zum geplanten Neubau Breite Straße/Beckergrube (97-98). – Goette, J.-W.: Zwischen den Rassen – zwischen den Kulturen [Heinrich-Mann-Jahrestagung 2007] (113-116). – Schulz, M. P.: Leon Jessel – ein fast vergessener Komponist [Jessel in Lübeck] (129-131)

Hamburg, Bremen

Die Hamburgisch-Lübischen Pfundgeldlisten 1485-1486. Hrsg. von Dennis Hormuth, Carsten Jahnke und Sönke Loebert. Unter Mitarbeit von Hendrik Mäkeler, Stefanie Robl und Julia Röttjer (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg, Bd. 21.) Hamburg: Hamburg University Press 2006, 313 S. – Für die hansische Wirtschaftsgeschichte und die Personengeschichte gibt es kaum aussagekräftigere Quellen als Pfundgeld- oder Pfundzollregister, das ist eine allgemeine Erfahrung, die im Umgang mit dieser Quellengruppe entstanden ist. Hier, in diesen Registern, wird der Alltag der Hanse anhand von vielerlei Daten zu den Fakten des Handels sofort deutlich. Handelsströme lassen sich anhand der genannten Waren und Werte nachzeichnen, Konjunkturen und Krisen des Handels ablesen, hansische Firmen in ihrem Handel rekonstruieren, mit anderen Worten: Hier erscheint fern jeder wissenschaftlichen Spekulation über Ungreifbares – wie mitunter bei den Diskussionen über die Frage, was die Hanse eigentlich sei – die hansische Realität. Allerdings muß man die Pfundgeld- und Pfundzollregister vor ihrer Auswertung in ihren historischen Zusammenhang stellen, der mitunter ganz verschiedene historische Situationen als Ursache haben kann, im allgemeinen aber einen – wie auch immer – gestörten Handel, der erst dann wieder annähernd zur Normalität zurückkehrt, wenn die militärischen Maßnahmen Erfolge zeitigten, die mit den erhobenen Abgaben finanziert wurden. – Im Jahre 1992 wurden im Lübecker Archiv im Kaufmännischen Archiv der Schonenfahrer bei der Neuordnung der zurückgekehrten Archivalien hamburg-lübische Pfundgeldlisten der Jahre 1458/59 und 1480-1487 wiederentdeckt, die seit dem Beginn des 20. Jh.s in Vergessenheit geraten waren (siehe hierzu: Carsten Jahnke, Die hamburgisch-lübeckischen Pfundgeldlisten von 1458/59 und 1480-1487, in: ZVLGA 76, 1996, S. 27-53. Dort eine zusammenfassende Vorstellung dieser Quellen mit Einordnung in den historischen Kontext.) 1899 hatte Ehrenberg auf sie hingewiesen, 1910 Nirrnheim ein Warenverzeichnis daraus ediert, aber diese Hinweise blieben ohne Folgen in der wissenschaftlichen Diskussion. Auf Initiative Carsten Jahnkes wurde nun innerhalb einer paläographischen Übung im Wintersemester 2001/02 und im Sommersemester 2002 an der Kieler Universität der Text erfaßt und schließlich ediert. – Lübeck und Hamburg – soweit zur historischen Einordnung der Quelle – trugen in den achtziger Jahren des 15. Jh.s die Hauptlast bei der Bekämpfung des außergewöhnlich erstarkten Seeraubs in der südlichen Nordsee, der

die Handelswege beider Städte nach Westen abzuschneiden drohte. Nach den wie üblich langwierigen Verhandlungen über Gegenmaßnahmen wurde ein Pfundgeld zur Finanzierung von Friedeschiffen eingerichtet, das auf alle ausgehenden und einkommenden Waren und die Schiffe erhoben wurde. Alle betroffenen Befrachter erscheinen mit ihren Waren und den erhobenen Abgaben in den Pfundgeldregistern, die dadurch besonders aussagekräftig für den Westhandel Lübecks und Hamburgs wurden. Daneben können sich bei ihrer weiteren Auswertung Erkenntnisse zu Preisen, zur Dauer der Schiffahrt, zu Warenmengen und saisonalen Schwankungen ergeben. – Die herausragende Bedeutung der Quelle für die hansische, insbesondere die hamburgische und Lübecker Wirtschaftsgeschichte ließen die Bearbeiter an eine Edition denken. Aus der Reihe der überlieferten Jahrgänge entschieden sie sich für 1485 und 1486, weil hier nach Auffassung der Bearbeiter die Wirkung der Friedeschiffe schon soweit spürbar war, daß man einen relativ normalen Handelsablauf in diesen Jahren vermuten konnte, da die Bedrohungen der Nordsee-Schiffahrt auf ein normales Maß reduziert zu sein schienen. *Dennis Hormuth* stellt einleitend zu dieser Edition die Quelle in ihren historischen Zusammenhang, der von den Fehden des Oldenburger Grafen Gerhards VI., des Mutigen, und des ostfriesischen Häuptlings Edo Wymeken geprägt war (Die Hanse in Fehde – Seeraub und Diplomatie, 13-41). H.s Darlegungen bezeugen ein „verwirrendes Durcheinander" (15) von Kooperation und Gegnerschaft der Hansestädte, der holländischen Städte, des englischen Königs und der Seeräuber, aber auch das Nebeneinander von friedlich-diplomatischen und militärischen Aktivitäten der Hanse zur Sicherung der Handelswege. – Die Editionsgrundsätze, die auf den Seiten 43 und 44 dargelegt werden, zeigen als Ziel der Bearbeiter die Wiedergabe des Textes in größtmöglicher, buchstabengetreuer Quellennähe, die durch einen Verzicht auf fast jegliche Vereinheitlichung der Sprachgestalt erreicht werden soll. Sogar die sonst übliche Angleichung des u/v an den heutigen Lautwert unterbleibt. Damit schließen sich die Bearbeiter der vordringenden Methode an, die Lautgestalt einer Quelle bei ihrer Edition möglichst nicht zu verändern. Mit Recht weisen sie darauf hin, daß damit ein Service für die Germanistik geleistet wird, die in der sprachlichen Vereinheitlichung in Quelleneditionen eine Beeinträchtigung ihrer Arbeit immer beklagt hat. Die Lesbarkeit des Textes leidet unter der buchstabengetreuen Wiedergabe in keiner Weise, der Text gewinnt sogar an Lebendigkeit. Die durchgängigen Abkürzungen des Originals werden in der Bearbeitung aufgelöst, die zugesetzten Wortteile oder Buchstaben kenntlich gemacht. Insgesamt ist eine Bearbeitung entstanden, deren Grundsätzen voll zuzustimmen ist. Die Freiheit, bei anderen Projekten anders zu verfahren, bleibt unbenommen. – Eine solche Edition steht und fällt in ihrer Benutzung durch die beigefügten Register. Die Bearbeiter bieten ein Personen- und ein Warenregister, in dem auch der jeweilige Schiffszoll erscheint. Im Warenregister fehlen offenbar für das Jahr 1485 Waren, wie Stichproben für dieses Jahr ergaben: *bucking(e)* (p. 14 und p. 37, hier im Text wohl fehlerhaft „*bucknig(e)*"), *6 nerdesc(e)* (p. 22), *1 ku(n)thor* (p. 37), *1 korue mage(n)* (p. 37), *bone(n)* (p. 37: *eticke & bone(n)*) und *elend(e)horne* (p. 51) waren im Register nicht aufzufinden. Das Personenregister macht den Zugang für jegliche prosopographischen Fragestellungen leicht. – Insgesamt ist eine Bearbeitung entstanden, die wünschen läßt, auch die übrigen Register dieses Komplexes ediert zu sehen. Auch die Jahrgänge, die einen gestörten Handel dokumentieren, können einen Erkenntnisfortschritt bewirken, so, um nur ein Beispiel zu nennen, wenn zu beobachten ist, wie Warenstaus, die sich in den Zeiten der Gefahr angesammelt hatten, abgearbeitet

werden, wenn die Schiffahrt wieder sicherer geworden ist. Der jeweils längere Prozeß einer Normalisierung des Handelsverkehrs nach einem einschneidenden Ereignis ist in seinem Funktionieren bis jetzt noch nicht untersucht.

Uelzen Vogtherr

Hamburgische Biografie. Personenlexikon. Hrsg. von Franklin Kopitzsch und Dirk Brietzke. Göttingen: Wallstein Verlag 2006. Band 3, 454 S., zahlr. Abb. – Unter den vielen regionalen Personenlexika, die es inzwischen gibt, nimmt die „Hamburgische Biografie" schon dank ihrer gediegenen Ausstattung und ihres sehr gelungenen Layouts eine besondere Position ein. Das sind in diesem Fall keine Äußerlichkeiten, da das Werk seiner ganzen Konzeption nach nicht ein nur für den Fachhistoriker gedachtes Informationsinstrument ist, sondern ein breites, an der Personengeschichte Hamburgs interessiertes Publikum ansprechen soll, in dessen Bücherschrank es, vielleicht neben dem ebenso großen und ebenso gediegenen, aber noch viel dickeren „Hamburg-Lexikon", einen besonderen und besonders großen Platz einnehmen kann. Umso erschreckender muß für die Herausgeber die Nachricht von der Insolvenz des traditionsreichen Hamburger Christians-Verlages gewesen sein, der die beiden ersten Bände betreut hat, zumal zu dem Zeitpunkt Ende 2004 das Manuskript für diesen 3. Band schon fast druckfertig vorlag. Die Herausgeber berichten in ihrem Vorwort von den Mühen, einen Verlag zu finden, der das Werk in der mit den beiden ersten Bänden fest vorgegebenen Ausstattung fortzuführen bereit war. Glückwunsch, daß es ihnen gelungen ist: Band 3 ist 2006 in dem renommierten Göttinger Wissenschaftsverlag Wallstein erschienen, und der Benutzer (und besonders der Käufer) darf sich darüber freuen, daß er bis hin zur Farbe des Schutzumschlags ganz genauso aussieht wie Band 2. – Anläßlich der Besprechung des ersten Bandes der Hamburgischen Biografie, der 2001 erschien, ist in dieser Zeitschrift (82, 2002, 427f.) über Auswahlkriterien, Anlage, Zielgruppen, Gestaltung des Buches usw. bereits berichtet worden, so daß darüber jetzt nichts Kritisches oder Zustimmendes mehr gesagt zu werden braucht. Die Herausgeber haben an ihrem Konzept festgehalten, wofür unter anderen guten Gründen der Erfolg ihres Unternehmens gesprochen haben wird. Der eine oder andere Benutzer mag bedauern, daß auch in diesem Band 3 auf genauere genealogische Angaben im Vorspann der Artikel verzichtet worden ist (in einzelnen Fällen sind noch nicht einmal Geburts- und Sterbeort genannt), aber wer aus eigener Erfahrung weiß, wie mühsam, zeitraubend und inzwischen auch kostspielig die Ermittlung personenbezogener Daten sein kann, besonders wenn diese nicht am Ort der Redaktion, sondern von auswärts eingeholt werden müssen, kann für diese Entscheidung der Herausgeber nur Verständnis haben. Für wünschenswert hätte ich es allerdings gehalten, wenn man genealogisch miteinander zusammenhängende Artikel durch einfache Querverweise aufeinander abgestimmt hätte. Wenn bei mehreren Artikeln über Personen gleichen Familiennamens nicht im Text des Artikels gesagt ist, in welchem Verwandtschaftsverhältnis sie zueinander stehen, wie in diesem Band z. B. bei den beiden Malern Hans und Hinrik Bornemann, den Ratsherren Johann und Nicolaus Fransoyser, den Brüdern Ernst, Gustav und Julius Oppert, bei Piter und Emma Poel oder bei den Schiffbauern Hermann und Walther Blohm, muß der Benutzer den Zusammenhang selbst ermitteln. Und daß der im Text über Walther Blohm namentlich erwähnte Bruder Rudolf Blohm bereits in Band 2 behandelt worden ist, bemerkt man wegen des Fehlens von Querverweisen nur, wenn man das kumulierende Gesamtregister zu Rate zieht. Tut

man das nicht, entgeht einem auch, daß sich die beiden Artikel in wichtigen Partien ergänzen. Ähnliches kann einem bei dem Architekten Fritz Höger passieren, dessen weniger berühmter Bruder Hermann bereits in Band 2 behandelt wurde, was man wiederum nur bemerkt, wenn man im Gesamtregister nachschlägt, weil der Text über Fritz Höger auf den Bruder keinen Hinweis gibt. Von der Sieveking-Familie sind in Band 1 und 3 des Lexikons inzwischen sechs Vertreter(innen) behandelt, deren genealogische Beziehungen untereinander der Benutzer selbst ermitteln muß oder erahnen darf. – Ein regionales biographisches Nachschlagewerk hat vor allem die Aufgabe, Informationen über Personen zu liefern, die für die Stadtgeschichte wichtig, aber überregional nicht bekannt sind und über die man deshalb in den großen nationalen Lexika (NDB) nichts findet. Dies leistet die „Hamburgische Biografie", sie füllt damit eine Lücke und wird zum unverzichtbaren Handwerkszeug des Stadthistorikers. Es fällt auf, daß unter den vielen Personen, die der Nicht-Fachmann kaum kennen wird, viele Widerstandskämpfer sind, woraus wohl der Schluß zu ziehen ist, daß die Geschichte des Widerstands in Hamburg sehr gut erforscht ist. Ein anderer Schwerpunkt in Band 3 ist die Medizingeschichte, die in den ersten beiden Bänden unterrepräsentiert war. Die Herausgeber bedanken sich in ihrem Vorwort ausdrücklich bei Dr. Kai Sammet vom Institut für Geschichte und Ethik der Medizin am Universitätsklinikum Eppendorf, der ihnen geholfen hat, diese Lücke mit zahlreichen Artikeln über Mediziner und unter diesen wiederum mit auffallend vielen über Neurologen und Psychiater zu schließen. Im übrigen sind wieder zahlreiche Künstler der verschiedenen Gattungen, Pastoren und Schriftsteller, Techniker, Erfinder, Handwerker, Kaufleute, Politiker vertreten. Prominente Namen sind darunter wie Oskar Kokoschka, Horst Janssen, Georg Philipp Telemann, Carl Philipp Emanuel Bach, Hubert Fichte, Karl Schiller, Heinrich-Maria Ledig-Rowohlt, Axel Springer, um nur einige herauszugreifen. Aus Lübecker Sicht ist auf den Schiffbauer Hermann Blohm, den Philosophen und Theologen Joachim Morsius, den Juristen und Syndikus Johann Oldendorp, den Priester und Widerstandskämpfer Johannes Prassek, den Pastor Georg Dedeken, den Kaufmann und Eisenbahnpionier Emil Müller und schließlich auf Jürgen Wullenwever besonders hinzuweisen. Außer Dedeken, Müller und Wullenwever sind sie alle auch schon im „Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck" (SHBL) behandelt, ebenso wie eine Reihe von Personen schleswig-holsteinischen Ursprungs. Vergleicht man die Beiträge miteinander, kommt man zu dem Ergebnis, daß manchmal die „Hamburgische Biografie", dann wieder das SHBL informativer ist. In aller Regel ergänzen sich die Beiträge gegenseitig, weil in der Hamburgischen Biografie" naturgemäß der Bezug zu Hamburg, im SHBL aber der zu Schleswig-Holstein oder Lübeck größeres Gewicht hat. Als Beispiel nenne ich nur die Beiträge über Hans Graf Rantzau (1693-1769), der in Band 3 des SHBL von Wolfgang Prange und in der Hamburgischen Biografie von Eckardt Opitz behandelt worden ist. Prange hat das Schwergewicht auf Rantzaus Agrarreformen in Aschenberg gelegt, während Opitz seine Amtstätigkeit als Oberpräsident von Altona eingehender behandelt. Wer es genau wissen will, ist also gut beraten, im Zweifelsfall beide Nachschlagewerke zu Rate zu ziehen. – In der „Hamburgischen Biografie" sind jetzt insgesamt 1.100 Personen dargestellt, und noch immer vermisst man den einen und anderen prominenten Namen. Da erfreut es den Benutzer, wenn er auf dem Klappentext liest, daß das Werk fortgesetzt wird. Den Herausgebern sei weiterhin die glückliche Hand gewünscht, die sie bei den ersten drei Bänden bewiesen haben.

Bruns

Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 92 (2006), 363 S.. – *Joist Grolle*, Die Hamburg-Kritik des aufgeklärten Publizisten Ludwig von Heß. – Der 1756 aus Stockholm nach Hamburg gezogene Publizist (1719-1784) steigerte die Kritik an den Hamburger Verhältnissen seit dem Erscheinen seiner Schrift „Freymüthige Gedanken über Staatssachen" im Jahre 1775 durch die Herausgabe einer mit kritischen Kommentaren ergänzten Fassung des Hamburger Hauptrezesses von 1712 im Jahre 1782, so daß der verärgerte Hamburger Rat ihn im November d. J. aus der Stadt ausweisen ließ. – *Stephen Pielhoff*, Religiosität und Gemeinsinn. Über Ideal und Praxis der Armenpflege bei Ferdinand Beneke (1822-1832). Der Oberaltensekretär Beneke gab 1832 das ehrenamtliche Armenpflegeramt wegen beruflicher Überlastung auf, obwohl er die praktische Armenpflege „als eine persönliche Demonstration für die kulturelle Reproduktion christlich-paternalistischer Verhaltensmuster im Bürgertum" (50) verstand. – *Sigrid Schambach*, Von der Gewerbeschule zum Technikum. Die Anfänge der Ingenieurausbildung in Hamburg zwischen 1860 und 1914. – Die gewerbliche Ausbildung der Zünfte wurde ab 1875 ergänzt durch Unterricht in der staatlichen Gewerbeschule, der ab 1890 mit dem Anwachsen industrieller Betriebe und dem Bedarf an qualifiziertem technischen Personal Fachschulen für Techniker und Ingenieure (Maschinenbau, Elektrotechnik, Schiffbau, Schiffsmaschinenbau) angeschlossen wurden. 1905 wurden sie zum Staatlichen Technikum mit engem Bezug zur Praxis zusammengefaßt. Die Technische Universität Hamburg-Harburg mit ingenieurwissenschaftlicher Forschung entstand erst in den 1970er Jahren. – *Kai Sammet*, Imaginäres Objekt, mentale Topographien. Hamburgs Planungen für eine „dritte Irrenanstalt" 1909-1916. – Neben den psychiatrischen Anstalten Friedrichsberg und Langenhorn gab es Planungen für eine dritte Anstalt in der Hamburger Exklave im Gut Beimoor bei Großhansdorf. – *Rainer Nicolaysen*, Für Recht und Gerechtigkeit. Über das couragierte Leben der Juristin Magdalene Schoch (1897-1987), beschreibt den Lebenslauf der Privatdozentin und engen Mitarbeiterin des Völkerrechtlers Albrecht Mendelssohn Bartholdy an der Hamburger Universität. 1937 entzog sie sich dem Druck der NS-Gleichschaltung und emigrierte in die USA, wo sie als Sachverständige für Internationales und Ausländisches Recht im Justizministerium tätig war.

Bad Malente-Gremsmühlen Meyer

Rudolf Beckmann, Bergedorf-Bibliographie 1162-1938. Darstellungen zur Verwaltung und Infrastruktur Bergedorfs, der Vierlande und Geesthachts von der ersten urkundlichen Erwähnung Bergedorfs bis zum Groß-Hamburg-Gesetz. Hamburg 2006. Nur elektronisch veröffentlicht (www. Bergedorfmuseum.de), ausgedruckt 144 S. – Da Lübeck das Amt Bergedorf seit dem Mittelalter bis zum Verkauf seines Anteils 1867 an die Elbestadt mit dieser gemeinsam in alternierender Verwaltung besaß, soll auf diese Bibliographie hingewiesen werden, umso mehr als gerade die beiderstädtische Zeit Schwerpunkt sein und das vorliegende Literaturverzeichnis auf Forschungslücken aufmerksam machen soll. Der Bearbeiter hat alles auf Bergedorf Bezügliche (außer Presseartikel) alphabetisch nach Verfassern aufgenommen: Ortsgeschichte, politische Strukturen, Recht, Auswärtige und Grenzbeziehungen, Militär, das Schloß, den Zollenspieker, Armenfürsorge, Kirche, Schule, Brauchtum, Landschaftsentwicklung, Familien, Verkehr, Wasserversorgung, Gesundheit, Industrie, Banken, Denkmalschutz, Hinweise auf Archivbestände und vieles mehr. Es sind sogar die Bibliotheksstandorte und

-signaturen angegeben. Also sollte man denken, hier läge ein hilfreiches Werkzeug für alle Interessierten vor, seien sie nun Historiker, Heimatforscher oder Denkmalpfleger. Gründlichkeit kann man dem Bearbeiter bestimmt unterstellen. Jedoch gehört zum vollen Erfolg einer Bibliographie auch die Benutzerfreundlichkeit, und da fällt das Urteil hier natürlich zwiespältig aus. Nicht alle potentiellen Benutzer verfügen über den elektronischen Zugang, dessen Suchmöglichkeiten natürlich hilfreich sind. Die „Altmodischen" werden mit dem Hinweis, eine Durchsicht sei in vertretbarem Rahmen möglich, abgespeist, – dies bei 144 (!) Seiten, die nur in den wichtigsten einschlägigen Bibliotheken im Papierausdruck vorliegen. Zumindest hätte man dann das Stichwort jedes Titels kursiv drucken sollen (anstatt diese Auszeichnungsschrift teils für den Titel, teils für die Zeitschriftenbenennung zu verwenden). Das Argument, dieses Verzeichnis sei nun jederzeit aktualisierbar, verliert im Hinblick auf die Notwendigkeit mühseligen Suchens. Der Aufbau einer Systematik hätte zugleich vielleicht dem Bearbeiter dazu verholfen, bei den häufig auch leichtgewichtigen Titeln die Spreu vom Weizen zu trennen. Die Unterscheidung des Wesentlichen vom Unwesentlichen wird nun dem Benutzer angelastet, wodurch sein schneller gezielter Zugriff auf das gesuchte Thema wiederum verlangsamt wird. Graßmann

Karolin Bubke, Die Bremer Stadtmauer. Schriftliche Überlieferung und archäologische Befunde eines mittelalterlichen Befestigungsbauwerks (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Band 68). Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 2007, 320 S. – Im Einleitungskapitel werden der Forschungsgegenstand, die Stadtmauer, nicht die Befestigung der Domburg, und die Fragestellungen zu ihrer Erforschung vorgelegt: Errichtungszeitraum, Aussehen, historischer Hintergrund, Organisation und Finanzierung der Instandhaltung. Nach kurzer Erläuterung des Forschungsstandes werden im Abschnitt „Methoden" die Arbeitsmittel vorgestellt: Schriftliche Quellen: Ratsakten, Urkunden, Chroniken; archäologische Quellen: Grabungen, Fundstellenbeobachtungen und deren Dokumentation; Bildquellen: vornehmlich die Pläne von Hogenberg 1598, Merian 1638/41 und Meier 1664. Das Zentrale Kapitel (19-253) befaßt sich mit der Baugeschichte der landseitigen Mauer, die 1229 erstmalig bezeugt ist, den weserseitigen Befestigungsteilen, die ab 1297 faßbar sind, und der Mauer der Stephanistadt, einer Erweiterung des 14. Jh.s. Zu jedem der Abschnitte werden Belege aus den drei Quellengruppen vorgelegt und ihre Aussagemöglichkeiten diskutiert. Als Sonderfälle werden der Abriß der älteren westlichen und die Erweiterung der weserseitigen Stadtmauer behandelt. Hier und auch in den folgenden Abschnitten wird deutlich, dass es eine geschlossene, die ganze Stadt umfassende Mauer nie gegeben hat. Ursache dafür ist die Weser, deren Ufer nicht durchgängig befestigt werden konnte. Vor allem der Hafenbereich an der Schlachte war mit einer Mauer nicht zu sichern. Erst mit der Schaffung der Neustadt und der Anlage massiver Befestigungswerke im 17. Jh. war die Stadt auch an dieser Seite gesichert; die Weser war nun in das Gesamtbefestigungswerk einbezogen. Zur Beantwortung der Fragen nach Konstruktionsweise und technischen Details der Mauer sind fast ausschließlich archäologische Quellen in der Lage. Trotz der Lückenhaftigkeit des Materials und der manchmal gar dürftigen Dokumentation gelingt es der Autorin, den Befunden Aussagen z.B. über die Höhe der Mauer, Anlage von Wehrgängen, die Konstruktion massiver Stützbögen auf der Stadtseite, zu den unterschiedlichen Fundamentierungen, zum Aufbau des Mauerkörpers und zur Lage ein-

zelner Mauerbereiche abzugewinnen. – Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Darstellung der Verwaltung und Finanzierung der Mauer (181-221). Mauerherren waren für die Instandhaltung, den Ausbau und das Funktionieren des Bauwerks zuständig, nach einer Urkunde von 1455 je ein Verantwortlicher für die alte Stadtmauer und die Erweiterung um das Stephaniviertel. Die Überwachung des Mauerbestandes war vor allem in Zeiten geringer Gefahr notwendig, weil Bürger sie z.B. mit Fenstern und privaten Eingängen durchlöcherten, die Rückgiebel von Häusern auf ihr errichteten, Abfall in großen Mengen an ihr aufhäuften und so die Schutzfunktion des Bauwerks entscheidend schwächten. Beide Mauerherren waren auch Ratsmitglieder, die für die Einnahme der Gelder, die in die Mauerkasse flossen, zuständig waren. Ab Mitte des 14. Jh.s ist die Entwicklung eines eigenen Finanzsystems, das die Unterhaltung der Mauer erst möglich machte, zu beobachten. In einer Urkunde von 1369 wird festgelegt, dass eine Weinakzise zugunsten der Mauer erhoben wird, der später eine Erbschaftssteuer folgt, und Gewinne aus dem Verkauf von Kalk und Mühlsteinen in die Mauerkasse fließen. Eine wesentliche Einnahme war das Stättegeld. Bürger, die Grundstücke, Häuser und Gebäudeteile der Mauer (Türme, Tore, Mauerbögen) nutzten, hatten jährlich Miete oder Pacht zu entrichten. In einer Liste von 1420 sind insgesamt 20 Einzelpositionen über Einnahmen der Mauerkasse aufgeführt. Wie wichtig sie waren, wird deutlich, wenn in Zeiten äußerer Gefahr, z.B. bei der Belagerung Bremens von 1547, die Befestigung verstärkt, marode Stellen repariert und innerstädtisch Mauerteile zwischen Altstadt und Stephaniviertel beseitigt werden mussten. Die Autorin kann nachweisen, dass die Mittel für derartige Vorhaben nicht ausreichten und aus der Stadtkasse Zuschüsse gezahlt werden mussten. – Erfreulich ist, dass die Arbeit über das Schicksal der mittelalterlichen Befestigung Bremens hinausgreift und im letzten Kapitel den Aufbau eines die ganze Stadt umfassenden modernen Sicherungssystems darstellt (254-290), aber auch das Ende der mittelalterlichen Mauer und ihrer Tor- und Turmanlagen nicht vergisst. Insgesamt liegt ein flüssig geschriebenes Buch vor, in dem es der Autorin gelingt, die Bremer Mauer als wesentlichen Bestandteil der Stadt herauszuarbeiten und zu vermitteln, dass es ständiger Anstrengungen bedurfte, ihren Bestand zu erhalten. Falk

Thomas Hill, Die Stadt und ihr Markt. Bremer Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.-15. Jahrhundert) (VSWG-Beihefte 172). Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2004, 423 S., 29 Abb. – Bremen war im Spätmittelalter das regionale Zentrum im Nordwesten des heutigen Niedersachsens, das als Umschlagplatz vom Binnen- zum Seehandel West- und Südostniedersachsen über die Weser mit dem Nordseeraum verband. Der Weserhandel hatte für Bremen und den niedersächsischen Raum bis Hannover und Braunschweig große Bedeutung. Im Ost-West-Handel spielte die Stadt nur eine untergeordnete Rolle. Erst mit dem Aufschwung des Nordsee- und Atlantikhandels im Zuge der Intensivierung des atlantischen Wirtschaftssystems in der Neuzeit entwickelte sie sich zu einer überregional bedeutenden Handelsstadt. Zu diesem Ergebnis gelangt H. durch methodisch stringentes Vorgehen, indem er die von Geographen und Historikern erarbeiteten Begriffe „Nahmarkt", „Einzugsbereich" und „Fernhandelsgebiet" zu Hilfe nimmt, um Bremens Marktbeziehungen räumlich zu erfassen und in ihrer Bedeutung für die Stadt zu bewerten (41-233). Moderne Begrifflichkeit und traditionelle Quellenerschließung und –interpretation werden vorzüglich verbunden. Als Nahmarkt definiert ist der Raum, der Bremen wirtschaftlich zugeordnet war, die Stadt mit Agrargütern und

Rohstoffen versorgte und aus der Stadt selbst Güter des Handwerks und des Handels bezog und – als wichtigstes Kriterium der Zusammenfassung – in dem die Bremer Währung galt (Abb. 12, S. 108). Die Dominanz der Bremer Mark im bremischen Hinterland wird als Ausdruck und Folge der ökonomischen Zentralität der Weserstadt gewertet. Der Einzugsbereich Bremens ist definiert durch den Handel, der über die Nahmarktzone der Stadt hinausführte. Auch er wird methodisch über die Verbreitung bremischen Geldes erschlossen, nämlich der Bremer Silbermark, die in der Zeit des regionalen Pfennigs eine Oberwährung darstellte und vor allem entlang der Weser, Aller und Leine bis nach Minden, Celle und Hannover, zum Teil darüber hinaus, verbreitet war (Abb. 21, S. 178). Der Handel mit Hamburg spielte dagegen nur eine untergeordnete Rolle, da der Landverkehr nach Norden durch die Moore der Stader Geest behindert wurde. Der Bremer Fernhandelsraum schließlich war überwiegend vom Seehandel geprägt. Er hatte zwar eine große räumliche Ausdehnung und umfasste den gesamten hansischen Handelsraum (allerdings mit einem deutlichen Schwerpunkt in Nordsee und westlichem Ostseegebiet), war wert- oder mengenmäßig allerdings nur von untergeordneter Bedeutung. Die Weser als Lebensader der bremischen Außenwirtschaft setzte dem bremischen Fernhandel Grenzen, weil über sie nur Räume erschlossen wurden, die Holz und Getreide und in bescheidenem Umfang Metallwaren und Tuche lieferte, Güter, die nach dem Aufkommen der Direktfahrt zwischen Ost- und Nordsee aus dem Ostseeraum in einem viel größeren Umfang exportiert werden konnten, der zudem über weitere spezifische Produkte wie schonischen Hering, Pelze, Flachs und Kupfer verfügte. Im Anschluss werden die innerstädtischen Bedingungsfaktoren der auswärtigen Politik Bremens kurz umrissen (234-251), um anschließend die Umlandpolitik – Brückenbau, Ausbau des Wegenetzes, Schutz des Landgebiets – zu behandeln (252-262), wobei vor allem der Schutz des Grundbesitzes Bremer Bürger in den vier Gohen hervorgehoben wird. Der Abschnitt über den Schutz und die Förderung des Weserverkehrs (263-336) arbeitet vier unterschiedliche Zeiträume heraus: (1.) bis etwa 1350 war die Bremer Territorialpolitik eher defensiv ausgerichtet, wobei die friesischen Landgemeinden im Wesermündungsbereich ihre wichtigsten Partner gegen adlig-fürstliche Herrschaftsausdehnung waren. Wegen des Endes der landgemeindlichen Ordnung und des Aufkommens der Häuptlingsherrschaften in Friesland um die Mitte des 14. Jh.s ging die Stadt (2.) zu einer mehr offensiven Politik über, erwarb und baute Stützpunkte und intensivierte (3.) diese Politik zu Beginn des 15. Jh.s (Stichwort: Vitalienbrüder) bis 1424 die Herrschaft der Stadt auf dem linken Weserufer durch den friesischen Angriff zusammenbrach. Seither (4.) konzentrierte sich die Stadt wieder auf eine vorsichtigere Territorialpolitik rechts der Weser. Im Rahmen der Hanse intervenierte Bremen seit der zweiten Hälfte des 14. Jh.s bei innerstädtischen Auseinandersetzungen in Braunschweig, Stade und Münster und bei Konflikten Einbecks und Braunschweigs mit ihrem jeweiligen Stadtherren, nahm an den hansischen Tohopesaten (Bündnissen) zwischen 1443 und 1482 teil, so dass daraus die wirtschaftliche Bedeutung des nördlichen Westfalens und vor allem weiter Teile Niedersachsens für Bremen deutlich wird. Denn für Auseinandersetzungen von Hansestädten außerhalb ihres wirtschaftlichen Einflussbereichs „interessierte" sich die Stadt bezeichnenderweise nicht (329-335). Im letzten Kapitel „Bremen, der Nordseeraum und die Hanse" (337-370) betont H., dass die Beziehungen Bremens zur Hanse sehr punktuell blieben. Nur bei Maßnahmen der Städte gegen Flandern und beim Eingreifen in Bremens wirtschaftlichem Interessengebiet ist eine Bereitschaft der Weserstadt zu er-

kennen, die Politik der niederdeutschen Städte mit zu tragen. 1427 wurde Bremen nach der Wahl des neuen Rats für sechs Jahre verhanst. Insgesamt scheint die binnenländische Politik der Hanse für Bremen wichtiger gewesen zu sein als ihre Bemühungen zum Schutz des Auslandhandels, wodurch sich der Kreis schließt, da damit wieder die eingangs betonten wirtschaftlichen Interessen über den Einzugsbereich der Weser berührt sind. Im nordeuropäischen Fernhandel waren die Bremer Kaufleute nur wenig präsent. „Bremen war im Mittelalter keine Fernhandelsstadt, sondern eigentlich nie mehr als ein wichtiges regionales Zentrum" (375). Die Zusammenfassung der Ergebnisse (371-379), Quellen- und Literaturverzeichnis, Abkürzungs- und Abbildungsverzeichnis, sowie ein Orts- und Personenregister (411-423) beschließen den Band. Der von H. verfolgte Ansatz, in Fortentwicklung der von der historischen Zentralitätsforschung vorgelegten Theorie und Begrifflichkeit die wirtschaftlichen und politischen Außenbeziehungen Bremens zu beschreiben, ist bestens gelungen. Die ökonomische Zentralität der Stadt und der städtischen Markträume sind als Bedingungsfaktoren für die auswärtigen Beziehungen der Stadt deutlich herausgearbeitet. Die vom Autor am Ende vorgeschlagene Ausweitung dieses Ansatzes auch auf regionale Städtegruppen bis hin zum gesamten hansischen Raum wäre zu begrüßen. Hammel-Kiesow

Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt und Ortwin Pelc, Schleswig-Holstein-Lexikon. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2006, 2. erweiterte und verbesserte Auflage. 646 S., zahlr. Abb. – Sieben Jahre nach der ersten Auflage wird hier eine grundlegend überarbeitete und erweiterte Fassung des Lexikons vorgelegt. Der goldene Schutzumschlag suggeriert ein festliches Ereignis, und das ist es, denn der schnelle Verkauf der 1. Auflage beweist, dass ein Bedürfnis nach Information und auch Unterhaltung sowie nach Befriedigung von Neugier vorhanden ist. Auch hat der Verlag es sich nicht verdrießen lassen, einen völligen Neusatz inklusive Neugestaltung und Ergänzung auch des Bildmaterials vorzunehmen. Es sind 310 neue Artikel zu etwa 1.300 früheren Artikeln hinzugekommen, der Umfang um mehr als 80 Seiten gewachsen. Verbesserungen sind durchgeführt, Ergänzungen vollzogen worden, wie z.B. bei den Tabellen enthaltenden Artikeln (z.B. bei den Wahlen bis 2005). Die Literaturangaben sind auf den neusten Stand gebracht und die Abbildungen ergänzt, modernisiert, z. T. auch verfeinert, worden (so wurde z.B. ein Bild von Altona 1860 koloriert). Dem Interesse der Leser nach mehr biografischer Information haben sich die Herausgeber nicht verschlossen und haben sehr zahlreich Artikel zu schleswig-holsteinischen Adligen und Fürstlichkeiten, z.B. die Ahlefeldt und die Gottorfer, eingefügt. Aber auch weitere Personen sind zu finden, wie z.B. Uwe Barschel (1944-1986). Für Lübeck interessant sind die Texte über den Adel im benachbarten Herzogtum Sachsen-Lauenburg, über den Geistlichen Gerhard Martin Ernst Gülzow (1904-1980), den Organisten Walther Kraft (1905-1977) oder auch die Historiker Erich Hoffmann (1926-2005) und Wilhelm Koppe (1908-1986). Auch über Marienwohlde und Pöppendorf findet man nun Artikel. Die hier neu hinzugekommenen Stichworte zu nennen, würde den Rahmen sprengen, so seien nur herausgegriffen: Absolutismus, Schleswig-Holsteinische Erhebung, Donn, Hexe, Jütland, Österreich, Ozeanographie, Wald. Alles in allem: es ist sehr zu begrüßen, dass dies vorbildliche Nachschlagewerk wieder auf dem Markt ist und noch dazu in so nachhaltig aktualisierter Form. Graßmann

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 132 (2007), Neumünster: Wachholtz 2007, 379 S. – Franz-Dietrich Buttgereit, Die geistliche Karriere eines weltlichen Fürsten. Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein Gottorf als Mitglied des Bremer Domkapitels (7-39). – Schon Herzog Adolf (geb. 1526, Hz. 1544-1586) gelang es, zur Sicherung einer gottorfischen Sekundogenitur seinen Sohn Johann Adolf (geb. 1575) 1585 zum Erzbischof von Bremen und 1586 zum Erzbischof von Lübeck wählen zu lassen. Johann Adolf wurde 1590 (bis 1616) regierender Herzog. Er überließ die Bremer Erzbischofswürde 1596 seinem Bruder Johann Friedrich, setzte aber 1602 für seinen Sohn Adolf im Lübecker Domkapitel das Koadjurat und in Bremen eine Kapitularpräbende durch. 1611 trat auch der ältere Sohn, Herzog Friedrich III. (geb. 1597, Hz. 1616-1659), in das Bremer Domkapitel ein, dessen Kanonikat er nach seiner Heirat (1631) nicht aufgab: Einmalig haben zwei Brüder zur gleichen Zeit dem Bremer Domkapitel angehört. – *Stefan Wendt*, Wurzel statt Bohne. Zichorienkaffeeproduktion in Schleswig-Holstein 1773-1964 (41-76). – Nach der Einrichtung von Kaffeehäusern – in Lübeck erhielt Pierre de Forge 1695 das Privileg zum Kaffeeausschank für die Lachswehr-Gartenwirtschaft – gab es 1773 in Wandsbek die erste Fabrik zur Herstellung von Ersatzkaffee aus Zichorienwurzeln. – *Martin Rheinheimer*, Eine maritime Gesellschaft im Wandel. Amrum im 19. Jahrhundert (77-106). – Wegen der wenigen landwirtschaftlichen Flächen war die Amrumer Bevölkerung in der Hauptsache auf die Seefahrt angewiesen. Die relativ hohe Auswanderung am Ende des 19. Jh.s wurde erst ab 1889/1890 nach der Einrichtung des Seebades durch den Tourismus als neue Erwerbsquelle gestoppt. – *Johannes Jensen*, Uwe Jens Lornsen (1793-1838) diesseits von Mythos und Verklärung. Annäherungen an den Menschen und Politiker (107-132). – Der Mythos Lornsens als Vordenker einer Abtrennung ganz Schleswigs von Dänemark (bis zur Königsau) setzte erst nach seinem Freitod am Genfer See ein. Lornsen strebte schon 1832 eine Teilung Schleswigs (Abtretung der Ämter Hadersleben, Lügumkloster und Apenrade) innerhalb des dänischen Gesamtstaates nach Sprache und Volkstum an. – *Frank Omland*, „Wie ihr wählt, so wird regiert!" Wahlen, Wählerherkünfte und Wählerwanderungen in Schleswig-Holstein 1919-1924 (133-176), analysiert vor allem die Wahlergebnisse der Reichstagswahlen, die bis 1924 durch Verluste für die SPD neben Gewinnen für die DNVP und einem hohen Anteil von Nichtwählern gekennzeichnet sind. Lübeck und der Oldenburger Landesteil Lübeck zeichnen sich durch relativ hohe SPD-Anteile aus. – *Kim Christian Priemel*, Die Arisierung der Hochofenwerk Lübeck A. G. Lokale Initiative, individueller Opportunismus und wirtschaftspolitische Großwetterlage, 1933-1938 (177-209). – Über 80% der Stammaktien hielt ab 1920 bis 1937 ein Konsortium jüdischer Unternehmer: 40% die Hahnschen Werke, 12, 5% die Metallgesellschaft, 26, 5% die Rawack & Grünfeld AG und 2, 5% das Bankhaus M. M. Warburg & Co. Nach 1933 wurde der Gründungs- und Generaldirektor Moritz Neumark, ebenfalls Jude, zunächst vom kaufmännischen Direktor des Hochofenwerkes, Hermann Fabry, aus dem Präsidium der IHK Lübeck gedrängt, 1934 verlor er auch das Amt im Vorstand, obwohl der Aufsichtsrat unter Georg Hahn ihn zu halten versuchte. Unter Einschaltung von Reichsbehörden gelang es Friedrich Flick, Inhaber der Mitteldeutschen Stahlwerke AG, 1937 fast 50% des Rawack-Kapitals zu übernehmen. Wegen des zunehmenden wirtschaftspolitischen Drucks glaubte die Familie Hahn, beim Verkauf der Hochofenwerkanteile an Flick das Stammwerk in Duisburg-Großenbaum halten zu können, und verkaufte 1937 zunächst die Hälfte und 1938 den Rest der Lübecker Hochofenbeteiligung. 1938 mußten

auch die Mitglieder der alten Aktionärsgruppe auf Anweisung des IHK-Präsidenten Fabry – zugleich Vorstandsvorsitzender des Hochofenwerkes – den Aufsichtsrat verlassen, in den Flick eintrat. Bei den Entschädigungsverhandlungen erreichte 1951 die Familie Hahn nur eine Teilrückgabe der Anteile, Flick behielt die Aktienmehrheit und konnte nach dem Verlust der Werke in der Sowjetischen Besatzungszone mit dem Werk in Lübeck und der bayerischen Maximilianshütte einen neuen Konzern aufbauen. – *Peter Wulf*, „Der Landesfürst." Carl Schröter und die schleswig-holsteinische CDU 1945-1951 (211-254). – Carl Schröter hatte sich in der Gründungs- und Aufbauphase der CDU bis Ende 1946 eine beherrschende Führungsposition erworben. Als Fraktionsvorsitzender ohne Regierungsamt geriet er in Gegensätze zum Ministerpräsidenten Steltzer, der 1947 sein Mandat aufgab. Im Konflikt zwischen Schröter und dem Ministerpräsidenten Bartram führten Richtungskämpfe innerhalb der CDU am 16. Juni 1951 zum erzwungenen Rücktritt Schröters vom Landesvorsitz.

Bad Malente-Gremsmühlen Meyer

Enno Bünz, Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt (Hrsg.), Klerus, Kirche und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Schleswig-Holstein (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 41), Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 2006, 359 S., Abb.. – Der in vier Abschnitte unterteilte Band gibt einen ausgesprochen informativen und anregenden Überblick über den Stand der Forschung zum niederen Klerus der vorreformatorischen Zeit in Schleswig-Holstein. Nach einer kurzen Einleitung der beiden Herausgeber (7-14) umfasst Abschnitt I. ‚Der niedere Klerus als Forschungsaufgabe' zwei Beiträge: *Wolfgang Petke*, Die Pfarrei. Ein Institut von langer Dauer als Forschungsaufgabe (17-49) umreißt den Forschungsstand im europäischen Rahmen unter den Stichworten Benefizien, Benefiziaten, Überlieferung zur Frömmigkeit (weltliche und geistliche Stifter, Kirchenbau durch verschiedene Träger, Kirchenpfleger sowie Stiftung und Memoria) und Rolle der Pfarrkirche und ihres Friedhofs als Stätten der Kommunikation. *Lars Bisgaard*, Niederklerus und Frömmigkeit im spätmittelalterlichen Dänemark (51-63) weist nach, dass ungefähr die Hälfte der bekannten Altäre von Gilden, Zünften oder Bruderschaften kontrolliert wurde, eine für die dänische Kirchengeschichte neue Erkenntnis. Das Schwergewicht des Beitrags liegt auf der Rolle der ewigen Vikare an diesen Altären und deren Möglichkeiten, Pfründeneinkommen zu akkumulieren. – Den zweiten Abschnitt ‚Stadt und Kirche' leitet ein *Jürgen Sarnowsky*, Stadt und Kirche in den spätmittelalterlichen Städten Holsteins (67-85), der Pfarrkirchen, Klöster und die offeneren Institutionen wie Beginenkonvente, sowie Hospitäler und Bruderschaften vergleichend vorstellt. *Christian Radtke*, Stadt und Kirche in den spätmittelalterlichen Städten Schleswigs (87-101), gibt zunächst einen allgemeinen Überblick zum Verhältnis von Stadt und Kirche am Beispiel Flensburg, gefolgt von einer Fallstudie über die Rosenkranzbruderschaft in Schleswig und schließt mit den Vorgängen um die Reformation in Husum und Schleswig. Auffällig ist der relativ hohe Anteil alleinstehender Frauen in der Flensburger „Trägergilde" und die Veränderungen im Sozialgefüge der „Gertrudsgilde" und der „Heiligen Leichnamsgilde", aus denen sich die hohe Geistlichkeit, Adel und Großbürgertum im 15. bzw. im 16. Jh. völlig zurückzogen. Die Schleswiger Rosenkranzbruderschaft, mit einer Mitgliederzahl von 600 schon fast ein Massenphänomen in Flensburg, hatte ebenfalls einen Frauenanteil von fast 50%. Während in Husum die Reformation durch Magistrat und fürstliche Herr-

schaft kontrolliert verlief, nahm sie in Schleswig geradezu sozialrevolutionäre Züge an. Der wirtschaftliche Hintergrund für die Ausschreitungen war wohl der eklatante Widerspruch zwischen den Einnahmen der Domkirche und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Stadt (99). – In Abschnitt III ‚Sozialgeschichte der Geistlichkeit' gibt *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*, in seinen ‚Anmerkungen zur Prosopographie des vorreformatorischen Klerus in Nordelbien' (105-126) Einblicke in ein groß angelegtes Forschungsprojekt. Hinsichtlich des methodischen Vorgehens betont er, dass Analogieschlüsse aus besser dokumentierten Regionen angesichts der relativ geringen Einheitlichkeit der Kirche vor der Reformation, ihrer unterschiedlichen Organisations- und Kompetenzstruktur und aus anderen Gründen eher abzulehnen seien. Ziel ist die Rekonstruktion von geistlichen Karrieren und Lebensumständen und möglicherweise eine „Kollektivbiographie des vorreformatorischen Geistlichen". Nach einem Überblick über die Zahl der Benefizien in den nordelbischen Bistümern (der Raum Nordelbien wird von ihm (105), von Schwarz (134) und von Krüger (170)) durchaus unterschiedlich definiert), behandelt die Patronatsrechte bei den gut 400 Pfarrkirchen am Ende des Mittelalters, betont hinsichtlich der Besetzung, dass nur eine relativ enge Verbindung des Aspiranten an den Patronatsinhaber die Erlangung einer Pfründe sicherstellen konnte, wobei er feststellt, dass im ausgehenden Mittelalter die weitaus überwiegende Zahl der Benefizien ohne irgendeine Mitwirkung der päpstlichen Kurie besetzt wurden (116), verzweifelt zwar nicht an der Quellenlage bezüglich der lokalen und sozialen Herkunft der Kleriker, die aber für das Gros völlig unzureichend ist – und geht unter weiteren Stichworten zum individuellen Werdegang, zum Selbst- und Amtsverständnis des Klerus, seiner Residenzpflicht (oder auch nicht), und den außerkirchlichen Betätigungen (meist als Notar bzw. als Schreiber oder Sekretär bei einer weltlichen Macht oder als Lehrer) auch dem Zölibat nach und schließt mit der Rechtsstellung der Geistlichen. *Brigide Schwarz*, Weltgeistliche zwischen Ortskirche und päpstlicher Kurie. Nordelbiens Anteil am spätmittelalterlichen Pfründenmarkt (127-165), untersucht anhand der anlässlich der Wahl des Lübecker Bischofs im Jahre 1449 überlieferten Liste der wählenden Domherren die Frage, warum mit sechs von 18 abstimmenden Domherren so viele Kuriale im Lübecker Domkapitel saßen, die nachweislich Bedienstete am päpstlichen Hof zum Teil in herausragender Stellung waren. Eine wichtige Rolle scheint dabei Lübeck als Finanzplatz für die Kurie gespielt zu haben (in geringerem Maße auch Bremen, Hamburg und Lüneburg), so dass in der päpstlichen Kammer Vertrauensleute der „Nordlichter" in Finanzfragen gebraucht wurden, die dann mit Pfründen an den wichtigsten Kirchen ihrer Kunden ausgestattet wurden (146f.). Unerlässlich für eine Karriere war die Kurie allerdings nur bis ca. 1440 (145). Als Anhang bietet Schwarz die „Vita des Ludolf (Luder) Robring" (151-165). *Klaus Krüger*, Selbstdarstellung der Kleriker – Selbstverständnis des Klerus. Eine Quellenkritik an Grabdenkmälern anhand nordelbischer Beispiele (167-190), untersucht die Fragen, welches die standestypischen Merkmale in der klerikalen Begräbniskunst Nordelbiens im Vergleich zu anderen Ständen waren sowie, ob sich in Einzelfällen ein gezieltes Übertreten dieser standestypischen Merkmale als Hinweise auf ein individuelles Selbstverständnis finden ließen. Die Amtsgrablege der Priester war eben nicht dynastisch-genealogisch begründet und ein schlichtes Zeichensystem operierte mit der Kombination weniger Attribute (Kelch, Hostie, Gebetsgestus, Buch u. a. m.). Individuelle Züge an mittelalterlichen Grabdenkmälern kann K. ebenso nachweisen, wie mehrständische Denkmäler (z. B.

mit den Figuren eines Priesters und einer Frau). Das Übertreten der Standesgrenzen blieb anscheinend weitgehend dem Bereich der Bildsprache vorbehalten und – eigentlich wenig überraschend – je höher eine Familie bzw. Einzelpersönlichkeit in der sozialen (weltlichen wie geistlichen) Hierarchie angesiedelt war, desto eher konnten starre Regeln zugunsten individueller Formen durchbrochen werden. *Wolfgang Prange*, Johannes Gadeking († 1521). Lebensverhältnisse eines Lübecker Vikars (191-213), zeigt in der gewohnten souveränen Art die Möglichkeiten, auf der gegebenen Quellenlage die Lebensverhältnisse eines „ganz gewöhnlichen" Lübecker Vikars darzustellen. G. war Vikar und Horist am Lübecker Dom, Vikar in Hohenkirchen – was ihn wegen der Gewalttätigkeit der ‚Gläubigen' fast das Leben kostete, als er seine Einkünfte einholen wollte – , er war außerdem Prokurator (auch vor dem städtischen Niedergericht) und Testamentsvollstrecker, wohnte vermutlich mit drei anderen Vikaren des Domes zusammen im sog. Perfektenhaus in der Kapitelstraße und er war möglicherweise humanistisch gebildet, was aber offen bleiben muss, da diese Feststellung – eher Frage als Feststellung – bewusst macht, dass wir von seiner Persönlichkeit eigentlich überhaupt nichts wissen. *Stefan Petersen*, Die Schreibfähigkeit von Geistlichen im spätmittelalterlichen Bistum Ratzeburg (215-237), legt dar, dass die aus dem Jahr 1319 überlieferten 54 Taxierungen von 94 Pfarreien des Bistums, von denen 49 erhalten sind, von 36 verschiedenen Händen geschrieben wurden. In den meisten Fällen schrieben die Pfarrer ihre „Einkommenssteuererklärung" eigenhändig, wobei sich große Unterschiede hinsichtlich der Schreibfähigkeit feststellen lassen. Neben geübten Schreibern gibt es solche, die des Schreibens gänzlich ungeübt waren. Die Untersuchung wird gerahmt von der Darstellung kirchlicher Examensordnungen seit der Karolingerzeit und zur Überlieferung betr. die praktische Durchführung von Weiheexamina und den daraus folgenden Examenszeugnissen. Der Vergleich mit der Überlieferung zur Schreibunfähigkeit von Geistlichen um 1300, die u. a. Domherren in etlichen Domkapiteln des Reiches betreffen, zeigt, dass in Norddeutschland die Schreibfähigkeit von Pfarrern, selbst von Dorfpfarrern recht verbreitet war. *Enno Bünz*, Zwischen Kirchspiel und Domkapitel. Der niedere Klerus im spätmittelalterlichen Dithmarschen (239-271), behandelt die kirchlichen Strukturen, vor allem die Frage der Patronats- und Präsentationsrechte, die sich bis zum Beginn des 16. Jh.s in der Hand des Hamburger Domkapitels und des Dompropstes befanden, stellt fest, dass die Mitwirkung der Dithmarscher auf der Ebene der Vikarien und der Kommenden angesiedelt war (53 von 62 wurden ca. 1540 von Kirchgeschworenen, Bauern oder Kirchspielsleuten besetzt (251)). Die Überlieferung zu den Pfarrern und Vikaren ist ausgesprochen dünn, wobei zu Anfang des 16. Jh.s in mindestens acht von 19 genannten Pfarreien die Seelsorge von einem Pfarrstellvertreter ausgeübt wurde, der jedoch bisweilen als eigentlicher Pfarrer angesehen und deshalb auch so bezeichnet wurde (263). – Abschnitt IV ‚Geistliche und Laien zwischen Kirche und Welt': *Heinrich Dormeier*, Wirtschaftlicher Erfolg, Laienfrömmigkeit und Kunst in Lübeck um 1500. Die Stiftungen des Bankiers und Großkaufmanns Godert Wiggerinck (275-297); die Grabplatte des aus Westfalen stammenden W. († 1518) in der Marienkirche ist eines der ersten Zeugnisse für den Einfluss von Humanismus und Renaissance in Lübeck. Sein wirtschaftlicher Erfolg und seine gelungene soziale Integration werden dargestellt (s. dazu ausführlich ZVLGA 85, 2005, 93-165). In die Zirkelgesellschaft und in den Rat gelangte W. nicht, zeigte aber im engeren kirchlichen Umfeld einen ungewöhnlich großen finanziellen Einsatz. Gemeinsam mit den Fuggern stiftete er

der Marienkirche ein mit Weißgold verziertes Tuch und ein Antependium, finanzierte als Mitglied der Marienbruderschaft zu einem Gutteil das Gestühl in der Sängerkapelle und außerdem bezahlten er und der Großkaufmann Hans Salige den Wiederaufbau des 1508 durch einen Brand vernichteten Lettners, unter dessen südlicher Hälfte ursprünglich auch seine Grabplatte aufgestellt war. Er wählte die Gemälde und Statuen aus, die die rechte, südliche Seite der Brüstung schmückten und auf denen die Wappen seiner vier Ehefrauen angebracht waren. Drei der sechs von Benedikt Dreyer angefertigten Statuen trugen am Sockel das Wappen W.s. Dadurch drückte er den Innenraum von St. Marien vor der Reformation geradezu seinen Stempel auf und war mit seinen Stiftungen und seinem Wappen so gegenwärtig wie allenfalls drei bis vier andere Mitbürger und Ratsherren (290). Die Motive sucht D. in der persönlichen Frömmigkeit und den ganz persönlichen Erfahrungen und Vorlieben des Stifters. Erkennen lässt sich eine enge Verbindung zur Rochusbruderschaft am Lübecker Dom, die zum Lob der Pestheiligen eingerichtet wurde, die auch auf der südlichen Lettnerseite der Marienkirche dargestellt sind. Zusammen mit der Formulierung in seinem Testament, dass ein möglicher Einbruch der Pest das Totenmahl vereiteln könne – eine singuläre Formulierung in den Testamenten – dürfte darauf hinweisen, dass W. unmittelbare Erfahrungen mit der Pest gemacht hatte. *Günther Bock*, Pfarrei und Wirtschaft. Untersuchungen zur materiellen Versorgung von Pfarrstellen im mittelalterlichen Nordelbien (299-343), stellt zunächst die möglichen Bestandteile der materiellen Ausstattung einer Pfarrei und anschließend die Pfarreien Bargteheide, Eppendorf, Nortorf, Kuddewörde und Basthorst mit ihrer jeweiligen individuellen Ausstattung dar, wobei auch die Überlieferung aus nachreformatorischer Zeit rückschreibend verwertet wird. Neben die unterschiedlichen Geldzahlungen und Naturalabgaben traten diverse Dienstleistungen, über die jedoch nur vergleichsweise wenig Quellen überliefert sind. Die ländlichen Pfarrer im mittelalterlichen Nordelbien waren in der Regel nicht als Hufner tätig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Pfarrer mit einer unzureichenden Ausstattung ihrer Stelle die kanonischen Normen übertreten und selbst den Pflug führen mussten. Angesichts der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung der mittelalterlichen Agrarwirtschaft führte dies zumindest in einem der untersuchten Fälle zu einer engeren Bindung zwischen Pfarrer und Magd (in Lütjensee), die auch zu zwei Söhnen führte (337-339). Leider ist der informative Beitrag mit vielen Rechtschreibfehlern gespickt (z. B. S. 334 ‚Masse' statt ‚Messe', S. 335 ‚Abstimmung' anstelle von ‚Abstammung'); hat falschen Satzbau nicht nur auf S. 339 und die Abbildung 5 (S. 394) zeigt das Siegel des Otto von Helpte, auf das im Text nicht eingegangen wird. *Andreas Röpcke*, St. Theobald und die Wallfahrt nach Thann. Norddeutsche Aspekte (345-355), stellt anhand des Mirakelbuchs aus dem elsässischen Thann mit 215 Berichten aus dem Zeitraum von 1405 bis 1522 den bislang nicht untersuchten Anteil der Pilger aus Schleswig-Holstein dar, die mit mehr als 22 Wundergeschichten mehr als 10% aller Berichte ausmachten. Der zeitliche Schwerpunkt liegt in der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, der räumliche in Holstein. Eine saubere soziale Analyse der Pilger ist nicht möglich, vertreten sind aber Adel und Kaufmannschaft, ein verschuldeter Fischer, drei Frauen. Der Anlass für die Pilgerfahrt war meist die Heilung von Krankheit, Missbildung und Gebrechen. Aus dieser den Band beschließenden Untersuchung wird deutlich, dass sich die Erforschung spätmittelalterlicher Frömmigkeit nicht auf den regionalen Rahmen beschränken darf. – Die Konzeption des Bandes und seine Beiträge belegen, dass die Erforschung der spätmittelalterlichen Frömmigkeit

„von unten" und im regionalen Rahmen ein fruchtbares Arbeitsfeld ist, aus dem sich in Zukunft noch viele Erkenntnisse für die spätmittelalterliche Gesellschaft gewinnen lassen werden.

Hammel-Kiesow

Uwe Danker, Astrid Schwabe, Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus. Neumünster 2005, 224 S., zahlr. Abb. – Die auf dem Klappentext als „Handbuch – Lehrbuch – Lesebuch" firmierende Darstellung versteht sich als komprimierte Überblicksdarstellung schleswig-holsteinischer Landesgeschichte mit Fokus auf die „dunklen Jahre" des Landes. Es wendet sich an ein breites Publikum, an Schüler und Schülerinnen ebenso wie an Studierende, Lehrkräfte und sonst historisch Interessierte. Nur aus einer Randbemerkung im Vorwort erfährt der Leser, dass die Autoren direkt oder indirekt dem Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte (IZRG) an der Universität Flensburg verbunden sind und die Publikation ein Gemeinschaftsprojekt des IZRG darstellt. – Dem Leser wird ein gedrängter, nach Themen geordneter Aufriss der Zeit zwischen 1918 und 1965 geboten, wesentlich mehr also, als der Titel zunächst vermuten lässt. Neben der Weimarer Zeit finden auch die Besatzungszeit, die Verfolgung von NS-Tätern nach 1945, die Entnazifizierung in Schleswig-Holstein sowie die Restauration in der Adenauer-Zeit Berücksichtigung. Auch wird in einem eigenen Abschnitt die „Aktuelle Vergangenheit", also der Umgang mit der NS-Zeit in Öffentlichkeit und historischer Forschung seit 1945, thematisiert. Im eigentlichen Mittelpunkt des Buches stehen sachthematisch angelegte Abschnitte, die neben der Ereignisgeschichte die wichtigsten sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Themen der jüngeren NS-Forschung aufgreifen und zum Beispiel auf Wirtschaft und Arbeit, Glaube und Kirche, Integration und Ausgrenzung, Jugend, Schule und Bildung, Wissenschaft und Kultur eingehen. In einem umfangreichen Anhang findet sich schließlich eine Chronologie der herausragenden Ereignisse und Stationen der Geschichte auf Reichs- und Landesebene seit 1918, Literaturnachweise zu den behandelten Themenblöcken, auf 12 Seiten eine „Literaturauswahl" sowie last but not least ein Sach-, Orts- und Personenregister. – Die reich bebilderte Darstellung bietet dem hauptsächlich angesprochenen Adressatenkreis, Lehrenden wie Schülern/Studierenden gleichermaßen, einen anschaulichen und problemorientierten Einstieg in das Thema. Eingefügt in die großen politischen Entwicklungslinien werden auf der Basis der Forschungsergebnisse der letzten 25 Jahre die Vorgänge in Schleswig-Holstein rekapituliert und analysiert. Auch der Historiker, der sich schnell und fundiert über Einzelthemen orientieren möchte, wird hier fündig werden, zumal die Autoren in Einschüben („Markantes aus der Forschung") immer wieder Forschungsstand, Forschungspositionen und –kontroversen reflektieren und so deutlich machen, dass der Text nicht als allgemeingültige „Wahrheit" zu verstehen ist, sondern einen Forschungsstand repräsentiert, der Anlass zu weiteren Fragestellungen gibt. Durch eine Vielzahl von orts- und landesbezogenen Fotos, davon viele aus dem „Alltagsleben", sowie durch zahlreich eingefügte Einzelbiografien wird es dem Leser möglich gemacht, einen engen Bezug zum eigenen Lebensumfeld herzustellen. Dazu tragen vor allem auch die vielen geschilderten Einzelschicksale bei, die besonders Schülern eine (Opfer-) Identifikation erleichtern dürften. Dies war vermutlich auch eines der didaktischen Ziele der Publikation, das voll erreicht wird. Doch bleiben die Autoren nicht bei der Opferdarstellung stehen, sondern gehen ebenso auch auf die Täter und die Mitläufer ein. – Dass die Ereignisse in und um Lübeck in dem Band häufig angeführt werden, überrascht angesichts

der exemplarischen Methode des Bandes natürlich nicht. Besondere Beachtung finden Lübecker Einzelschicksale; eigene Abschnitte widmen sich zum Beispiel den Lübecker Märtyrern, dem 1933 im KZ gestorbenen Lübecker „Volksboten"-Redakteur Dr. Fritz Solmitz, dem Sozialdemokraten Julius Leber oder der Lübecker jüdischen Familie Prenski. Andere Abschnitte schildern, wie Lübecker Einwohner „mitgemacht", aber auch gelitten haben, etwa bei der Bombardierung Palmarum 1942. – Die Autoren haben in vieler Hinsicht ein nützliches, dabei kurzweilig zu lesendes („Lese-") Buch über die NS-Zeit in Schleswig-Holstein zusammengetragen, das gute Chancen hat, für den Unterricht an Schulen Grundlektüre zu werden. Das Buch bietet aber mehr als das: Es ist zugleich auch eine komprimierte Zusammenfassung der Erkenntnisfortschritte, die die jüngere Zeitgeschichtsforschung in den letzten zwei Jahrzehnten gemacht hat. Der Historiker, der an der schier uferlosen Fülle der Literatur zur NS-Zeit verzweifeln möchte, weiß sich den Autoren insbesondere für die am Schluss beigegebene „Literaturauswahl", die eigentlich eine kleine Bibliografie darstellt, dankbar verpflichtet. Lokers

Frank Omland, „Du wählst mi nich Hitler!", Reichstagswahlen und Volksabstimmungen in Schleswig-Holstein 1933-1938. Norderstedt: Books on Demand 2006, 255 S., Abb., Tabb. und Karten.– In zeitlicher Reihenfolge werden mit Hilfe statistischer Methoden nach dem Logit-Modell des Dänen Sören R. Thomsen die Wahlergebnisse auf Kreisebene nach dem Anteil der Nichtwähler, der ungültigen Stimmabgabe und der Ablehnung analysiert. Ergänzt wird die Auswertung durch Quellen zu Ereignissen während der Abstimmungen, aus denen das Wahlverhalten der Bevölkerung und Reaktionen der offiziell Verantwortlichen abgeleitet werden können. Daraus wird ein „Gradmesser für das defensive Widerstandspotenzial bzw. die Verankerung der NS-Volksgemeinschaft in der Bevölkerung" (10) ermittelt. Aus den Schätzungen für Wählerwanderungen werden auch Zusammenhänge zwischen Wahlverhalten und sozialer Schichtung beschrieben (z. B. S. 115-124: Wahlvergleich 1933 und 1934). Die Ergebnisse werden teilweise in Grafiken dargestellt, die nicht immer auf den ersten Blick lesbar sind und oft nur relative Aussagen ermöglichen. Allerdings wird darauf hingewiesen, daß die statistischen Verfahren „Schätzungen zum Verhalten der Walberechtigten" sind (31). Die zahlreichen Abbildungen veranschaulichen die Formen der Wahlpropaganda oder Wahlmanipulation. – Das Ergebnis der Untersuchung zeigt: Bis 1938 verhielt sich ein kleiner Anteil der Bevölkerung in Schleswig-Holstein ablehnend trotz massiver Wahlbeeinflussung, Drohung und Verfolgung im Falle nachgewiesener kritischer Einstellung. Während die Kreise Husum, Norderdithmarschen und Segeberg regelmäßig in der Zustimmung zur NSDAP über dem Reichsdurchschnitt lagen, blieben Eckernförde, Kiel, Oldenburg, Landesteil Lübeck (= Eutin), Lübeck, Altona, Pinneberg, Steinburg und Eiderstedt darunter, d. h. in den Stadtkreisen und den angrenzenden ländlichen Kreisen mit früheren großen SPD- oder KPD-Anteilen und im Grenzgebiet zu Dänemark (Karte 10, S. 195). Lübeck war 1933 die Gemeinde mit den meisten Gegenstimmen im Reich.

Bad Malente-Gremsmühlen Meyer

Wichmann von Meding, Stadt ohne Land am Fluß. 800 Jahre europäische Kleinstadt Lauenburg. Frankfurt u.a.: Peter Lang 2007, 543 S., Abb. – Mit fühlbarer Hingabe hat sich v. M. der Darstellung Lauenburgs an der Elbe gewidmet. Zwölf Jahre hat er daran gearbeitet und auch die Archive in Schleswig, Hamburg und Hannover sowie die kom-

munalen Archive in Lüneburg und Lübeck benutzt. Der Heimvorteil seiner gründlichen, auch topographischen Kenntnis der Stadt befähigt ihn, die Geschichte, die Ortskunde, Familien- und Rechtsverhältnisse, Wirtschaftsgeschichte, Schiffahrt, Handel und Gewerbe, das Verkehrs- und Schützenwesen, ja auch die Sozialgeschichte bis hin zu den Frauen (513) zu schildern. Fleiß und Begeisterung lassen ihn den Stoff souverän, aber auch eigenwillig darbieten. In erster Linie wendet er sich an die Lauenburger, denn es geht ihm nicht nur um ein farbiges Bild der Stadt, um einen Rückgriff in die Geschichte, sondern er konzentriert sich auf die jüngere (NS-Zeit!) und jüngste Geschichte, ja auch auf die Gegenwart und möchte den heutigen Verantwortlichen durch Vertiefung der Einsichten auf programmatische Weise klarmachen, dass sich Lauenburg – lange Zeit nicht nur eingeklemmt zwischen Herzogsburg und Elbestrom sowie (bis zur preußischen Zeit 1872) durch Vorstädte Unterberg, Hohlweg und Oberbrück, sondern auch noch bedrängt durch die innerdeutsche Grenze – nun nach der Grenzöffnung 1989 neue Horizonte als europäische Kleinstadt öffnen. Dem Leser (auch dem Gelehrten empfiehlt er seine stoffreiche Arbeit) möchte v. M. mit bildhaften Kapitelüberschriften entgegenkommen: einige seien hier genannt: Kuriose kleine Kommune; Stadtfreiheit im Steckkissen; Verbindliche Kirche (erscheint etwas irreführend!); Hinz und Kunz: Öffentlichkeit; Kind und Kegel: Heimlichkeit. Diese werden durch weitere Stichworte erschlossen, wobei auch u.a. Ehrlichkeit, Brauchtum, Fremde, Tod und Leben, Ehe und Kinder sowie Sprache berücksichtigt werden. Ein letztes Kapitel wendet sich dann „Häusern, Straßen und Menschen" zu. Die detailreichen Darstellungen verfügen jeweils über eine lockere chronologische Ordnung. Hat das Städtchen Lauenburg jahrhundertelang eine Hamburgorientierung gekennzeichnet, so sind natürlich die Berührungspunkte zu Lübeck nicht völlig unwichtig (auch wenn Lauenburg kein lübisches Recht besaß, dagegen aber die Kirchenordnung von 1585 vom Lübecker Superintendenten verfaßt wurde). Bedeutsam für die führende Hansestadt an der Trave blieb aber immer die südliche Einmündung des Stecknitzkanals (späteren Elbe-Lübeck-Kanals) über die Delvenau in die Elbe bei Lauenburg. Die Verpflichtung zur Umladung der Stecknitztransportgüter dort auf größere Elbschiffe hat den Lauenburger Herzögen jahrhundertelang Einkünfte beschert, Lübeck dagegen wiederholt große Probleme heraufbeschworen. Information und kurzweilige Unterhaltung soll den Griff zu dem umfangreichen Band mit den leider sehr kleinen und daher häufig undeutlichen Abbildungen erleichtern. In den Anmerkungen werden Zitate nachgewiesen, ein Sach- und Ortsregister ist vorhanden, dagegen leider kein Abbildungsnachweis. Zwei Hinweise seien gegeben: Auf S.133 findet sich eine Zeichnung von Fredeburg, dem Zollübergang zwischen Lübeck und Lauenburg, mit der Unterschrift „Herzogliches Gehöft Fredeburg". Es handelt sich jedoch – durch Wappen erkenntlich – bei dem größeren Gebäude um den Bergfried (mit Anbau) der Reichsstadt Lübeck und das kleine herzogliche Zollhaus im Vordergrund. Der Bezug auf Lübeck im Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, den v. M. etwas neidvoll in der Einleitung erwähnt, erklärt sich daraus, dass erst seit Band 6 (1980) Persönlichkeiten aus der (freien und) Hansestadt Lübeck im Lexikon enthalten sind. Graßmann

Landeskundlich-historisches Lexikon Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Geschichtswerkstatt Rostock e.V. und dem Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. Rostock: Hinstorff-Verlag GmbH 2007, 768 S., zahlr., auch farb. Abb. – Dem siebenköpfigen Redaktionsausschuß ist es gelungen, mit diesem 1.483 Stichworte um-

fassenden Standardwerk das Gedächtnis einer Region zwischen Buchdeckeln (wie das Vorwort sagt) zu fassen. Insgesamt 86 Autoren haben in vierjähriger Arbeit versucht, die ganze Vielfalt und Eigenart dieses norddeutschen Bundeslandes in kurzgefaßten, dennoch gründlichen Informationen treffend darzustellen. Von der Religion bis zur Medizingeschichte reichen die Erklärungen; alle mecklenburgischen und vorpommerschen Städte sind erwähnt, sowie Orte mit überregionaler Ausstrahlung. 300 biographische Skizzen betreffen u.a. Erfinder, Kunst- und Literaturschaffende, Politiker (wie z.B. den von 1930-1941 an der Universität Rostock tätig gewesenen Walter Hallstein, auf den die sog. Hallstein-Doktrin zurückzuführen ist, die den Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der ehem. DDR begründete). Nicht nur wird der auf dieses häufig vielleicht etwas verkannte Bundesland neugierige Leser das Lexikon befragen, gerade auch die in Westdeutschland wenig bewußten Begriffe und Einrichtungen der ehem. DDR werden hier erklärt, z.B. die Aktion „Rose" (Enteignungswelle von Hotels usw. in Ostseebädern); DDR; 17. Juni 1953; Bodenreform; Jugendweihe; LPG; PGH und z.B. auch Personen, wie Harry Tisch (1927-1995), Mitglied des Politbüros des ZK der SED. Man hat sich auch entschlossen, „allgemeine" Stichworte aufzunehmen und ihre Bedeutung für Mecklenburg zu charakterisieren, z.B. Reichskammergericht, Mäander, Religion, Renaissance, Residenz, Rheinbund, Rodung, Sprichwort, Stadtmauer, Typhus, Vasall, Weihnachten, Freikörperkultur, Klerus, Lehen, Märchen, Patrizier. Die Schwierigkeit, dass sich unter dem Begriff Mecklenburg-Vorpommern eigentlich zwei eigenständige historische Territorien verbergen, hat man recht gut gelöst, indem man z.B. Artikel, wie Verwaltung und Verfassung, zweigeteilt hat. Sehr dankbar werden die Benutzer des Lexikons über die zahlreichen Karten sein, welche die Außenstehenden häufig kompliziert anmutenden Veränderungen dieser Flächenstaaten darstellen, z.B. Landesteilungen, Kirchenorganisation, Bistumsgründungen (Christianisierung), Stadtgründungen, Slawische Burgen (mit Stämmen und Kultstätten), DDR-Verwaltungseinteilung, Hansestädte, speziell die Entwicklung Mecklenburgs 1701-1815 und Pommerns 1478-1637. Kleine Kartenskizzen am Rand jeder Seite zeigen die geographische Lage des jeweils behandelten Ortes. Während die Artikel sonst sehr kurz und knapp (mit einer weiterführenden Literaturangabe) abgefasst sind, geben umfangreichere Darstellungen einen Überblick, wie z.B. über die Archäologie, die Industrialisierung, die Landeskirche, die Landwirtschaft, die Malerei, die Architektur. Ausführlich werden auch die mecklenburgischen und pommerschen Herzöge berücksichtigt. Einen Blick über die Grenzen wirft man, so z.B. nach Hamburg oder Stettin. Die Lübecker werden sich natürlich die Begriffe Lübeck, Lübisches Recht, Hanse, Grafenfehde, Vitalienbrüder, Störtebeker ansehen, oder auch die biographischen Artikel von Friedrich Techen (1859-1936) und Adolf Hofmeister (1883-1956), die beide als Historiker mit dem Archiv der Hansestadt Lübeck verbunden sind, und den Beitrag über den Hofmaler Rudolph Friedrich Karl Suhrlandt (1781-1862). Die Artikel sind eng über Verweisungen miteinander verknüpft, die sogar so weit gehen (vielleicht etwas übertrieben), dass man nicht nur auf ein weiterführendes Stichwort, z.B. > Erbrecht verweist, sondern auch noch untergliedert, wie z.B. >Zisterzienser>kloster. Das Lexikon Mecklenburg-Vorpommern fügt sich also sehr gut in die stolze Reihe dieser sehr informativen und fundierten Nachschlagewerke ein, die zugleich zum Schmökern veranlassen und unerwartete Entdeckungen bereithalten, wie z.B. die Information, dass die Warenhausgründer Wertheim aus Stralsund stammen, und was ein „Hühnergott" ist

(ein vom Wasser durchlöcherter Feuerstein, der gemäß Volksglaube, Blitz abhält und Krankheiten abwendet). Graßmann

Sabine Pettke (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Band 3. Rostock: Verlag Schmidt-Römhild 2001, 335 S., zahlr. Abb. – Dies. (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Band 4. Rostock: Schmidt-Römhild 2004, 318 S., zahlr. Abb. – Zwei weitere der in etwa vierjährigem Turnus erscheinenden Bände sind hier anzuzeigen (vgl. zu Band 1, 1995, und 2, 1999: diese Zeitschrift 76, 1996, S. 369f. bzw. 80, 2000, S. 462f.). In den vorliegenden 62 bzw. 65 Artikeln merkt man zwar die Bemühung um Kürze, dennoch könnte man sagen, dass der Tenor der Biographien manchmal Lebensbildcharakter annimmt, was kein Nachteil sein muss. Auf diese Weise werden nicht unwichtige atmosphärische Hintergründe erkennbar und manchmal werden auch den Mecklenburg-Adepten unter den Lesern notwendige Informationen zur mecklenburgischen Geschichte vermittelt. 46 bzw. 45 fachkundige Autoren haben die alphabetisch angeordneten Artikel verfasst, wobei in einem kumulativen Register jeweils auch der Zugriff auf die früheren Bände möglich ist. Diese pragmatische Vorgehensweise ist sehr empfehlenswert, auch wenn die Auswahl der veröffentlichten Biographien dadurch zufällig erscheint. Auf den Einblick ins Leben mancher bedeutender Mecklenburger muß man noch warten, manche Berufsgruppen sind häufiger vertreten. Das Reservoir an tüchtigen Verfassern ist nicht sehr groß, das weiß jeder, der selbst Biographien verfasst oder einschlägige Nachschlagewerke herausgibt. Angenehm empfindet man, dass die Porträts in den Text integriert sind (man findet dann auch die Herkunftsorte der Abb. im Anhang der Artikel). Ein genealogischer Vorspann gibt Auskunft über die notwendigen Daten des Biographierten, seine Ehefrau, seine Eltern, ja sogar vielfach über seine Kinder und deren Werdegang. Allerdings sind die Angaben ungleichmäßig vollständig, – verständlich für die Personen aus den früheren Jahrhunderten, nicht aber für solche aus dem 19. und 20. Jh. Zwei kleine Bemerkungen: Ist der Geburtsort „Kemphy (Schleswig-Holstein)" von Asmus Petersen, Agrarwissenschaftler (1900-1962) vielleicht verlesen? Bei der konfessionellen Zuordnung ist „israel." der Bezeichnung „jüd." vorzuziehen. Im wissenschaftlichen Anhang findet man Quellen, Werke, Literatur und den Hinweis auf Porträts. Das Spektrum der Berufe in der Zeit vom 12.-20. Jh. ist weitgefasst: Theologen, Pastoren, Kunsthistoriker, Juristen, Agrarreformer, Politiker, weniger wohl Techniker, Ärzte bilden einen bunten Reigen und geben nicht nur Einblick in die Vielfalt mecklenburgischer Köpfe, die im eigenen Land wichtige Anstöße gaben, sondern auch in die Welt hinausgingen. Gut sind Historiker und Archivare vertreten (ihre Zunft stellt auch eher willige Biographen!), wie in Band 3: Friedrich Christoph Dahlmann, Otto Karsten Krabbe, Ernst Georg Dragendorff, Hermann Grotefend, Karl Koppmann, Ludwig Johann Eduard Krause, Georg Christian Friedrich Lisch, Karl Schmaltz, Berthold Schmidt. Man findet auch den Kunsthistoriker Friedrich Schlie, den Kartographen Tilemann Stella, den Rostocker Chronisten Vicke Schorler. Band 4 weist Manfred Hamann (Leiter des Hauptstaatsarchivs Hannover) auf, ebenso den Archäologen Heinrich Schliemann. Das mecklenburgische Herzogshaus ist mit mehreren Mitgliedern vertreten, und die Rostocker Universitätslehrer brauchen sich nicht über mangelnde Berücksichtigung zu beklagen. In Band 3 werden auch sechs Frauen, darunter drei Herzoginnen, und je eine Malerin, eine Schriftstellerin und eine Frauenrechtlerin vorgestellt (in Band 4 nur eine Malerin). Mit Lübeck gibt es in Band 4 mancherlei Berührungspunkte: Rainer Brock-

mann (1609-1647), Theologe in Estland, erhält eine Empfehlungsschreiben des Lübekker Superintendenten Hunnius an den Rat von Reval. Hans Arnold Gräbke (1900-1955) war 1931 als Volontär am Lübecker St. Annen-Museum tätig, 1946-1955 als dessen Leiter. Der Jurist, Chronist und Diplomat Albert Krantz (um 1448-1517) ist in Hanseangelegenheiten auch kein Unbekannter in der Travestadt. Bischof Konrad Loste (um 1418-1503) ist als Inhaber einer Lübecker Domkurie zu nennen. Der Minister Ludwig Friedrich Wilhelm von Lützow (1793-1842) verlebte seine Schulzeit und Helmuth von Moltke (1800-1891) einige Kinderjahre in Lübeck. Der mecklenburgische Hofmaler Rudolph Suhrlandt (1781-1862) hat auch Lübecker porträtiert, und der Architekt Heinrich Tessenow (1876-1950) ist durch Pläne für Lübecker Bauten bekannt. Biographien sind immer eine fesselnde Lektüre, aber in diesem Fall mag noch ein besonderes Interesse mitspielen, ist doch Mecklenburg für viele Westdeutsche noch ein fernes Territorium. In diesen Biographien wird die intensive Verklammerung, sei es in Form der „Gelehrtenrepublik", sei es durch Erfindertum auf technischem Gebiet mit dem übrigen Deutschland so recht deutlich, ganz abgesehen von der Heiratspolitik der Dynasten. Außerdem ist es aufschlussreich, nicht nur Lebensläufe kennenzulernen, die die Zeit der DDR umfassen, sondern auch Interpretationen historischer Personen als Ausdruck ideologischer Überformung jener Epoche hier berücksichtigt zu finden, z. B. im Artikel über Hans Runge (um 1430-1491), den Steinmetzen und Anführer in den Auseinandersetzungen mit dem Rat während der Rostocker Domfehde. Graßmann

Verfasserregister

(Nicht aufgenommen worden sind die Namen aus dem Abschnitt „Sonstige Lübeck-Literatur")

Abraham-Thisse 357, Albrecht 404, Andermann 365, Andersson 381, Attmer 413, Ayers 377, Bakker 366, Beckmann 422, Behrmann 358, Bély 358, Blöcker 407, Biryukov 378, Bisgaard 428, Bock 431, Bottin 359, Bracker 365, Brietzke 420, Bruns, Alken 407, Bubke 423, Büning 402, Bünz 428, 430, Bulach 360, Burgdorf 370, Burkhardt 360, Buttgereit 427, Cocula 359, Christensen 399, Danker 432, Denecke 364, Dittrich 376, Dormeier 382, 430, Eckloff 413, Ehbrecht 365, 366, Ehm-Schnocks 358, Eickhölter 409, Elkar 367, Ellermeyer 364, Ellmers 366, Engelhardt 392, Eschenbach 411, Espagne 359, Evans 378, Even 358, Falk 378, 379, Feldhoff 408, Felleckner 367, Fick 405, Fiebig 374, Finke 402, Fligge 408, Fuerst 411, Gejrot 381, Gelius 361, Gläser 377, Graßmann 359, 363, Grolle 422, Hammel-Kiesow 364, Hannemann 408, Heckmann 359, Heering 411, Heiermann 364, Hemmie 368, Henn 366, Hill 357, 424, Höppner 408, Holbach 366, Hormuth 418, 419, Igel 365, Iwanov 384, Jahnke 366, 418, Jenks 361, Jensen, Johannes 427, Kähler, J. J. 372, Kammler 366, Kluge 362, Koch 366, Kohushölter 405, Koopmann 411, Kopitzsch 420, Koppe, Gert 381, Koppe, Wilhelm 381, Kroll 364, Krüger, Klaus 358, 429, Kühl 409, Kühlborn 365, Kugler-Weiemann 393, Kulla 394, Liebe 412, Loebert 418, Löhnert 408, Lorenzen-Schmidt 363, 426, 428, 429, Lücke 365, Mäkeler 418, Malettke 358, Marchal 358, v. Meding 433, Meinhardt 363, 364, 365, Meyenborg 392, Mührenberg 379, Nicolaysen 422, Oddey 392, Oliński 363, Omland 427, 433, Ortgies 411, Pärn 378, Pelc 426, Pelus-Kaplan 359, 385, Petersen, Stefan 430, Petke 428, Petter 362, Pettke 436, Pielhoff 422, Pluns 361, Polgar 386, Postel 359, Prange 383, 430, Prause 368, Priemel 427, Puhle 365, Raab-Rebentisch 394, Radtke 428, Ranft 363, Reimers 390, Rheinheimer 427, Richefort 357, 359, Roder 366, Röhl 408, Röpcke 431, Russow 378, Salminen 363, Sammit 420, Sander 366, Sarnowsky 357, 361, 428, Schambach 422, Schmidt, Burghart 357, 359, 366, 367, Schmidt, Georg 358, Schmidt, Heinrich 366, Schmucker 409, Schnoor 408, 411, Schröder, Dorothea 411, Schulz, Knut 368, Schumacher 408, Schwabe, Astrid 432, Schwarz, Birgide 429, Seidensticker 393, v. Seeler 392, Selzer 364, Sicking 366, Simon, Ulrich 379, Snyder 411, Soellner-Krüger 393, Spitzer 378, Sprandel 363, Stabel 357, Stahl 381, Steenweg 365, Steinke 389, Stiebeling 407, Strätling 409, Tandecki 362, Thomsen 385, Trost 394, Ulrich 374, Voss, Peter 359, Voswinckel 409, Walter 411, Wendt 427, Wilbert 368, Wilke, Günter 391, Wilke, Marianne 391, Wubs-Mrozewicz 360, Wulf 428, Zander 409, Zimmermann 408, Zschacke 408.

Jahresbericht 2006

Im Jahr 2006 konnten die Mitglieder und Freunde des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde zu insgesamt 23 unterschiedliche Interessen ansprechenden Veranstaltungen eingeladen werden. Es waren im einzelnen:

25. Januar	Vortrag von Dr. Bernd Kasten, Schwerin: Friedrich Hildebrand (1898-1948). Ein Landarbeiter als Gauleiter und Reichsstatthalter von Mecklenburg und Lübeck.
30. Januar	Vortrag von Dr. Hildegard Vogeler: Landschaftsauffassung in der mittelalterlichen Kunst. Hatte Lübeck Anteil an der abendländischen Entwicklung? (im Rahmen eines „Kleinen Gesprächsabends").
2. März	Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Fouquet, Kiel: Die Hansestadt Lübeck als Reichsstadt im Mittelalter (voran ging die Jahresmitgliederversammlung).
4. März	Unter dem Titel „Kaisersaal in der alten Polizeiwache" kommentiert Frau Dr.-Ing. Margrit Christensen die neu entdeckten bemalten Holzdecken des 17. Jahrhunderts im Travemünder Vogteigebäude.
23. März	Vortrag von Dr. Irmgard Hunecke: Denkmalpflege in Lübeck. Bericht über die Arbeit in den beiden zurückliegenden Jahren 2004/5.
5. Mai	Buchvorstellung des „Lübeck-Lexikons. Die Hansestadt von A–Z", herausgegeben von Antjekathrin Graßmann (unter Mitarbeit zahlreicher Mitglieder unseres Vereins).
1. Juni	Besichtigung des Archäologischen Museums Lübeck unter Leitung von Dr. Manfred Gläser.
24. Juni	Wissenschaftliche Exkursion zur Insel Fehmarn unter Leitung von Studiendirektor a. D. Günter Meyer, Bad Malente-Gremsmühlen.
27. Juni	Führung unter Leitung von Dr. Manfred Gläser auf dem „Archäologischen Wanderweg" im Waldhusener Forst.
3. August	Führung durch die Ausstellung „Peter Rehder und die Entwicklung der Lübecker Häfen" unter Leitung von

	Dipl.-Ing. Otto Kastorff (im Industriemuseum/Geschichtswerkstatt Herrenwyk).
16. August	Spaziergang „Rund um den Stadtpark" unter Leitung von Prof. Dr. Gerhard Ahrens.
2. September	Teilnahme des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde am „Tag der offenen Tür" der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit. Bekanntlich ist unser Verein als deren Ausschuß im Jahre 1821 gegründet worden. An einem Stand wurde Werbematerial verteilt, Aufklärung über die Ziele des Vereins vermittelt und ein Quiz unter dem Titel „Testen Sie Ihr Lübeck-Wissen!" arrangiert. Unter den erfolgreichen Teilnehmern wurden fünf Bände des „Lübeck-Lexikons" verlost.
12.–23. September	Studienreise nach Katalonien I: „Barcelona, Pyrenäen, Andorra und Roussillon. Von den romanischen Wandmalereien und Gaudí zu Dalí, Miró, Picasso und Tàpies". In Zusammenarbeit mit dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (Studiendirektor a.D. Günter Meyer), der Historischen Gesellschaft Bremen und dem Verein „Lebendiges Museum Oldenburg" fand die anregende und vielseitige Reise unter Leitung von Priv.-Doz. Dr. Michael Scholz-Hänsel, Leipzig, und Uwe Bölts, Bremen, veranstaltet von „Ars Vivendi-Kulturreisen", statt.
27. September	Besichtigung der Ausstellungsräume der „Stiftung Kulturgut hansischer Städte" (Stiftungssaal und Danziger Etage) im Schabbelhaus zu Lübeck unter Leitung von Prof. Dr. Heinrich Bartels und Kollegen.
10. Oktober	Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Ahrens: Heinrich Thöl – Ein vergessener lübeckischer Ehrenbürger (im Rahmen eines „Kleinen Gesprächsabends").
14. Oktober	Wissenschaftliche Exkursion nach Zarrentin und an das Ostufer des Schaalsees (Stintenburg und Lassahn) unter Leitung von Studiendirektor a. D. Günter Meyer und Prof. Dr. Horst Keiling, Schwerin.
23. Oktober	Vortrag von Dr. Lorenz Steinke, Hamburg, über „Die Bedeutung der Lübeck-Büchener Eisenbahn für die Wirtschaft der Region Hamburg-Lübeck in den Jah-

	ren 1851-1937" (im Rahmen der „Kleinen Gesprächsabende").
24. Oktober	Besichtigung des Hauses Fleischhauerstraße 79 unter Leitung von Herrn Ulrich Büning, der dieses Hauses aus dem 17. Jahrhundert (mit noch älteren Bauteilen) restaurieren wird.
9. November	Vortrag von Prof. Dr. Albrecht Cordes, Frankfurt/Main: PISA in Lübeck. Wer soll die Kaufmannskinder lehren? Bischöfliche und städtische Schulen in Lübeck um 1300.
15. November	Führung durch das Lübecker Gertruden-Gasthaus (Große Gröpelgrube 8) unter Leitung von Frau Restauratorin Eileen Wulf, die die mittelalterlichen sehr gut erhaltenen Wandmalereien freilegt.
21. November	Vortrag von Dr. Michael Hundt: Lübeck 1806. Die Hansestadt in den Wirren der napoleonischen Kriege.
2. Dezember	Bücherflohmarkt, auf dem Lübeck-Literatur aus Beständen, Geschenken und Nachlässen preisgünstig angeboten wurde.
11. Dezember	Besichtigung der „Schätze des Archivs", die im Laufe des Jahres 2006 auf Kosten der Johann Friedrich Hach-Stiftung restauriert und konserviert wurden. Die beiden Restauratorinnen Frau Antje Stubenrauch und Frau Bettina Hagemann gaben die notwendigen Erklärungen.

Zudem wurden die Mitglieder und Freunde des Vereins auch im Jahr 2006 zum Vortragszyklus der Ausstellung „Pfeffer und Tuch für Mark und Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen Lübecker Münzschatzes" im Burgkloster unter dem Titel „Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute" eingeladen, der von Dr. Rolf Hammel-Kiesow zusammengestellt worden war.

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 86/2006 konnte schon Anfang Dezember an die Mitglieder verschickt werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Gemeinnützigen Sparkassenstiftung und der Hansestadt Lübeck erscheinen. Verbindlichster Dank sei auch allen jenen Mitgliedern ausgesprochen, die den Jahresbeitrag etwas großzügiger ausfallen ließen. Nicht zuletzt sei auch ein herzlicher Dank allen denen abgestattet, die auf ihr Honorar bei

den Vereinsveranstaltungen verzichteten. Nur so ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen und Exkursionen, nicht zuletzt auch durch die Vereinszeitschrift, Einblick in die neuesten Forschungsergebnisse der lübeckischen Geschichte zu geben.

In den ersten Monaten des Jahres 2006 wurde eine Neuordnung des Vereinsarchivs vorgenommen und dabei insbesondere die seit 1970 angewachsenen Unterlagen einer Sichtung (und zum Teil einer Aussonderung) unterzogen. Weiter wurde im November 2006 eine Vereinbarung zwischen dem Archiv der Hansestadt Lübeck, dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und dem Hansischen Geschichtsverein einerseits und der Stadtbibliothek andererseits, über die Schriftentauschverkehre der beiden Vereine abgeschlossen, wonach größere Bestände von Zeitschriften-Tauschexemplaren der beiden Vereine der Obhut der Stadtbibliothek übertragen worden sind. Die Überwachung des Zeitschriften-Tauschverkehrs der beiden Vereine findet bis auf weiteres im Archiv der Hansestadt Lübeck statt. Der Ansammlung von Dubletten (aufgrund von Tauschverhältnissen beider Vereine) wurde durch Abbestellung der an den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde gerichteten Tauschexemplare abgeholfen.

Auf seiner Sitzung vom 18. August 2006 hat der Vorstand des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde Herrn Prof. Dr. Franklin Kopitzsch, Universität Hamburg, aufgrund seiner vielfachen Leistungen für die Lübeckische Geschichte und für den Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde durch die Ernennung zum „Korrespondierenden Mitglied" geehrt. – Gelegentlich ihres Stiftungsfests am 17. November 2006 hat die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit der Vorsitzenden des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde die „Denkmünze" der Gemeinnützigen verliehen, womit schon seit 1832 Leistungen im Sinne der Gemeinnützigen oder ihrer „Töchter" ausgezeichnet werden.

Hinsichtlich des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck", dessen Mitherausgeber unser Verein ist, kann berichtet werden, daß im Berichtszeitraum Band 12 erschienen ist, in dem sich allein 62 lübeckische Biographien unter den insgesamt 134 dort veröffentlichten Lebensläufen befinden.

In das Jahr 2007 geht der Verein mit 369 Mitgliedern. Den 19 Austritten (darunter drei Todesfällen) stehen insgesamt 29 Eintritte gegenüber. Die Diskrepanz zur Mitgliederzahl des Jahres 2006 erklärt sich dadurch, daß nach einer längeren Zeit der Fortschreibung eine Überprüfung der Mitgliederkartei durchgeführt worden ist, nachdem die Leitung der Kassengeschäfte im April 2005 an Prof. Dr. Gerhard Ahrens übergegangen war.

Was den Vorstand betrifft, so wurden in der Jahresmitgliederversammlung am 2. März 2006 Herr Wiehmann, Dr. Riemer und Dr. Vogeler wieder auf drei Jahre in den Vorstand gewählt, nachdem ihre dreijährige Amtszeit jeweils abgelaufen war. Sie alle stellten sich einer Wiederwahl. Neu in den Vorstand wurde Prof. Dr. Gerhard Ahrens gewählt. Auch er hatte vorher seine Bereitschaft zur Annahme der Wahl angekündigt.

Lübeck, den 3.1.2007 Graßmann

Der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurde 1821 gegründet. Er zählt zu den ältesten deutschen Geschichtsvereinen.

Wir haben uns die Aufgabe gestellt, die Kenntnis der Vergangenheit der Hansestadt Lübeck zu vertiefen und diese Erkenntnisse zu verbreiten. Dazu finden öffentliche Vorträge in größerem Kreis und Gesprächsabende in kleinerem Kreis statt. Außerdem werden Stadtspaziergänge, fachkundige Führungen durch historische Gebäude, Ausstellungen und Ausgrabungen sowie Tagesfahrten zu historischen Stätten angeboten. Die Vereinszeitschrift, die Sie vor sich haben, gibt es seit 1855. Sie erscheint jährlich und dokumentiert in Aufsätzen, Berichten und Buchbesprechungen den aktuellen Forschungsstand. Frühere Bände sind noch erhältlich!

Gehen Sie mit uns auf Zeitreise. Nehmen Sie an unseren Aktivitäten teil. Werden Sie Mitglied im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.

Adresse:

23552 Lübeck, Mühlendamm 1–3
(Archiv der Hansestadt Lübeck)
Telefon: 04 51-1 22 41 52
Telefax: 04 51-1 22 15 17
E-Mail: archiv@luebeck.de
Internet: www.vlga.de
Girokonto: 1012749 bei der Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01)

(Jahresbeitrag 40 Euro)